Niederſächſiſches Jahrbuch für Landesgeſchichte

Neue Folge der „Zeitſchrift des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen“

Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

Band 12

1935

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen und Umgebung.**

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**

Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1, (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:**

Erster Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf v. Bennigsen-Str. 1 (Landesmuseum).

Das

Niederſächſiſche Jahrbuch
für Landesgeſchichte

widmet

ſeinen 12. Jahrgang 1935

dem

hundertjährigen Beſtehen

des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen,
gegr. 1835

und dem

fünfundzwanzigjährigen Beſtehen

der

Hiſtoriſchen Kommiſſion für Hannover, Oldenburg,
Braunſchweig, Schaumburg-Lippe und Bremen,
gegr. 1910.

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen. Von Staatsarchivdirektor Dr. Otto Grotefend, Hannover . . 1

25 Jahre Historische Kommission. Von Geheimrat Prof. Dr. Karl Brandi, D. litt. h. c., Göttingen 25

Aus dem Arbeitsbereich der Kommission:

Oldenburg:

Das Rasteder „Buch des Lebens". Von Landesarchivdirektor Dr. Hermann Lübbing, Oldenburg 49
Mit 4 Tafeln.

Bremen:

Bremer Barock in Wissenschaft und Dichtung. Von Studienrat Dr. Heinz Schecker, Bremen 80

Schaumburg:

Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein deutscher Fürst der Aufklärungszeit. Von Privatdozent Dr. Rudolf Craemer, Königsberg i. P. 111

Braunschweig:

Der Reichsgedanke in Braunschweig bis 1867. Von Museumsdirektor Prof. Dr. Karl Steinacker, Braunschweig 144

Hannover:

Bismarck und Hannover. Von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Friedrich Thimme, Neubabelsberg 186

1. Teil: Bis 1851.

Einführung, Seite 186 — Kapitel 1: Der niedersächsische Anteil am Blut und Boden des Bismarckschen Geschlechts, Seite 192 — Kapitel 2: Bismarck als Göttinger Student und als „Hannoveraner", Seite 213 — Kapitel 3: Verwandtschaftliche und höfische Beziehungen Bismarcks zu Hannover bis 1851, Seite 243 — Kapitel 4: Bismarck als Preußischer Abgeordneter und Hannover 1847—1851, Seite 264.

Der Aufsatz wird 1936 fortgesetzt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

295

Verzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.

Seite

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 25. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1934/35 341
Veröffentlichungen der Historischen Kommission 347
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover 350
Braunschweigischer Geschichtsverein 351
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend 351
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 352

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 8/9

Aufsätze.

Jacob-Friesen, K. H. (Hannover): Die Wallburg auf dem Gehrdener Berge 1
Schroller, H. (Hannover): Die sächsische Wallburg bei Heessel 27
Uenze, O. (Hannover): Loghingeborch bei Neustadt a. Rbge. 47
Sprockhoff, E. (Mainz): Der Burgwall von Burg bei Altencelle, Kr. Celle 59
Zylmann, P. (Hamburg): Der Ursprung der Sachsen . . . 74
Kahrstedt, U. (Göttingen): Nachwort zur Frage vom Ursprung der Sachsen 84
Waller, K. (Cuxhaven): Ein Trichternapffund von Westerhamm 86
Tackenberg, K. (Leipzig): Zum Fund von Westerhamm . . 89
Bücherbesprechungen 92

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Apel, Gustav: Die Güterverhältnisse des Hamburgischen Domkapitels (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover . 325
Atlas Niedersachsen. Bearbeitet von Kurt Brüning (Dr. Josef Prinz, wiss. Mitarbeiter der Historischen Kommission, Göttingen) 298
Bessel, Georg: Bremen (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 328
Brüning, Kurt: siehe Atlas Niedersachsen.
Buchenau, Franz: Die Freie Hansestadt Bremen (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 327
Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 1. Band Niedersachsen und Westfalen (Dr. Hans Lütgens, Hannover) 303

Seite

Festschrift zur Feier des 10jährigen Bestehens der Bremer wissenschaftlichen Gesellschaft (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 326

Greiwing, Josef: Der Übergang der Grafschaft Bentheim an Hannover (Dr. R. Drögereit, wiss. Hilfsarbeiter am Staatsarchiv, Hannover) 315

Grieser, Rudolf: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 41) (Rittergutsbesitzer Gebhard von Lenthe, Alt-Schwarmstedt) 334

Grotefend, Ulrich: Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirkes Osnabrück (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover) 304

Hegel, Eduard: Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers .... zur römischen Kurie 1800—1846 (Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Hannover) 314

Hoffmann, Adolf: Die mittelalterlichen Steinkreuze, Kreuz- und Denksteine in Niedersachsen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 42) (Dr. Siegfried Lehmann, Hannover) 339

Jahresberichte für Deutsche Geschichte (Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, Hannover) 295

Karl der Große oder Charlemagne? (Staatsarchivrat Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) 336

Kloppenburg, Heinrich: Die Flurnamen der Gemeinden des Landkreises Hildesheim. 1. Folge: Machtsum, Rautenberg, Ruthe. (Mittelschulrektor W. Hartmann, Hildesheim) 311

Knöpp, Friedrich: Karl und Widukind (Staatsarchivrat Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) 336

Kochs, P. Lic.: Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands (Pastor Dr. Reimers, Spiekeroog). 319

Kück, Hans: Die „Göttinger Sieben" (Bibliotheksdirektor Dr. W. Herse, Wolfenbüttel) 317

Lintzel, Martin: Karl der Große und Widukind (Staatsarchivrat Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) 336

Lubrich, Helmut: Hannover und die Schleswig-Holsteinische Frage 1863/64 (Staatsarchivrat Dr. G. E. Hoffmann, Kiel) 323

Michael, Wolfgang: Englische Geschichte im 18. Jahrhundert (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 330

Philipps, Otto: Karl Hostmann und die Ilseder Hütte (Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Hannover) . . . 312

Prinz, Josef: Das Territorium des Bistums Osnabrück (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens Heft 15) (Domvikar Dolfen, Osnabrück) . . . 296

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, siehe: Grieser, Hoffmann.

Reddersen, Erika: Die Veränderungen des Landschaftsbildes im hannoverschen Solling und seinem Vorlande seit dem frühen 18. Jahrhundert. (Studienrat Dr. Fahlbusch, Einbeck) 301

Redlich, Klara: Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover) . 322

Reinecke, Wilhelm: Geschichte der Stadt Lüneburg (Staatsarchivrat Dr. G. Wentz, Magdeburg) 306

Seite

Rüthnick, R.: Bürgermeister Smid und die Juden (Dr. E. Beins, wiss. Hilfsarbeiter am Staatsarchiv, Hannover) . 324
Rüthning, Gustav: siehe Urkundenbuch, Oldenburgisches.
Ruprecht, Wilhelm: Väter und Söhne (Bibliotheksdirektor Dr. Kindervater, jetzt in Münster i. W.) 309
Schaller, Theo: Karl und Widukind (Staatsarchivrat Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) 336
Schmidt, Kurt-Dietrich: Widukind (Staatsarchivrat Dr. J. Bauermann, Münster i. W.) 336
Scholand, Anton: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vormaligen Amtes Burgdorf (Mittelschulrektor W. Hartmann, Hildesheim) 311
Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens: siehe Prinz
Urkundenbuch, Oldenburgisches, Band 7. Bearbeitet von Gustav Rüthning (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover) 327
Der Raum Westfalen, Band 2, zweiter Teil, (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover) 331
Wicke, Hermann: Das wunderbare Tun des heiligen Krist (Pastor D. Dr. Henneke, Betheln i. Hann.) 309
Woebcken, Karl: Die Entstehung des Jadebusens (Pastor Dr. Reimers, Spiekeroog) 318

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte".

Arntz, Helmut. Handbuch der Runenkunde. (Jacob-Friesen) 92
Bohm, Waldtraut. Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg. (Jacob-Friesen) 92
Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. (Jacob-Friesen) 93
Gautier, E. F. Geiserich, König der Wandalen. Die Zerstörung einer Legende. (Jacob-Friesen) 94
Günther, Hans, F. K. Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. (Jacob-Friesen) 95
Kiekebusch, Albert. Germanische Geschichte und Kultur der Urzeit. Vom ersten Auftreten der Germanen in der Geschichte bis zum Beginn der Völkerwanderung. (Jacob-Friesen) 95
Kossinna, Gustaf. Altgermanische Kulturhöhe, eine Einführung in die deutsche Vor- und Frühgeschichte. (Jacob-Friesen) 96
Messerschmidt, Franz. Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien. Pfahlbau, Terramare, Villanova. (Jacob-Friesen) 96
Mirtschin, A. „Germanen in Sachsen", im besonderen im nordsächsischen Elbegebiet während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte. (H. Schroller) 97
Neckel, Gustav. Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart. (Jacob-Friesen) 97

Seite

Paul, Gustav. Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des Deutschen Volkes. (Jacob-Friesen) 98
Peßler, Wilhelm. Handbuch der deutschen Volkskunde. (Jacob-Friesen) 99
Riek, Gustav. Die Eiszeitjägerstation am Vogelherd im Lonetal. (Jacob-Friesen) 99
Reuter, Otto Sigfrid. Germanische Himmelskunde. (Jacob-Friesen) 100
Roselius, Ludwig. Zweites Nordisches Thing. (Jacob-Friesen) 101
Schmidt, Ludwig. Geschichte der germanischen Frühzeit. Der Entwicklungsgang der Nation bis zur Begründung der fränkischen Universalmonarchie durch Chlodowech. (Jacob-Friesen) 102
Schmidt, R. R. Der Geist der Vorzeit. (Jacob-Friesen) . 102
Schuchhardt, Carl. Alteuropa. Kulturen, Rassen, Völker. (Jacob-Friesen) 103
Schwantes, Gustav. Vorgeschichte von Deutschland. (Jacob-Friesen) 103
Stampfuß, Rudolf. Gustaf Kossinna, ein Leben für die deutsche Vorgeschichte. (H. Schroller) 104
Weigel, K. Th. Runen und Sinnbilder. (H. Schroller) . . 105
Zotz, Lothar. Erlebte Vorgeschichte. Wie ich in Deutschland ausgrub. (Jacob-Friesen) 105

100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen.

Ein Rückblick.*

Von

Dr. O. Grotefend.

Was sind 100 Jahre? — Ein relativer Begriff! — Eine kurze Spanne Zeit nur für den Forscher auf dem Gebiete der Geschichte vergangener Zeitläufte, der mit Jahrhunderten zu rechnen, in Epochen zu denken gewöhnt ist. Eine kurze Spanne Zeit auch nur in dem Leben eines Volkes, trotz der drei Generationen, die sie gemeiniglich umfaßt. Und doch sind 100 Jahre eine lange inhaltreiche Spanne im Leben einer Interessengemeinschaft, eines Vereins, eine Zeitspanne, die mancherlei Entwicklungen und Störungen, Erfolge wie Rückschläge, Leistungen und Versager, wildbewegte und stille Jahre, kurz, günstiges und ungünstiges umfaßt. Und es lohnt sich schon, einmal stillzuhalten auf dem eiligen Weitermarsch in das neue Jahrhundert des Lebens und sinnend zurückzuschauen auf das, was hinter uns liegt. Wir müssen dem Wanderer gleichen, der nach Erreichung einer Höhe eine kurze Weile nachdenklich auf den zurückgelegten Weg hinter sich blickt, ehe er wieder den Stecken zur rüstigen Weiterwanderung ergreift, ehe er Blicke und Schritte wieder vorwärts, dem Kommenden entgegen richtet.

Solch ein besinnender, besinnlicher Rückblick soll es heute sein, zu dem wir unsere Leser freundlichst als Mitschauende einladen. So viel verschiedenes auch in dem ersten Jahrhundert des Bestehens unseres Historischen Vereins in ihm und durch ihn geschehen ist, soviel daher auch über ihn zu berichten wäre, so wollen unsere Leser

* Bericht des Verfassers in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Historischen Vereins am 12. April 1935.

doch bitte nicht befürchten, daß ihnen heute tausende von Einzelheiten vorgesetzt werden sollen. Es wäre dies zweifellos ein unverdauliches Gericht! — Freilich, Stoff für zahllose Kleinigkeiten eines hundertjährigen Lebens ist in dem erhaltenen Aktenmaterial unseres Vereins mehr als reichlich vorhanden. Der Historische Verein für Niedersachsen hat nämlich das längst nicht überall sonst vorhandene Glück, über alle möglichen Ereignisse seiner Vergangenheit ein reichhaltiges Aktenmaterial zu besitzen, das allerdings erst in der allerletzten Zeit durch die aufopfernde Arbeit meines Kollegen, des Staatsarchivrates Dr. Schnath, aus einer rohen und ungeordneten Masse zu einem wohlgeordneten Archiv geworden ist und sich nunmehr in dem sicheren Gewahrsam des hiesigen Staatsarchivs befindet. Aber noch mehr: Der Historische Verein birgt in diesem seinem Archiv noch einen besonderen Schatz, leider allerdings nur einen ideellen, dessen großen Wert man aber beim genauen Studium erkennt: er besitzt nämlich die vollständige Reihe der Protokolle aller Ausschußsitzungen und Mitgliederversammlungen von seinem ersten Anfang an bis zum heutigen Tage. Ihre Mitteilungen werden das Skelett sein, um das herum der Stoff der Geschichte unseres Vereins zu einem hoffentlich plastischen Bild aufgebaut werden soll.

Wenn ich also zu der Geschichte des Vereins selber übergehe, so mag gleich vorweg bemerkt sein, daß ich mich bei dem Bericht über seine Geburt und die ersten 50 Jahre seines Lebens verhältnismäßig kurz fassen kann. Denn vor 50 Jahren hat der hannoversche Historiker Dr. Adolf Köcher, einer der führenden Männer des Vereins, im ersten Heft der Vereinszeitschrift für 1885 in der damals herausgegebenen Festschrift eingehend über „Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen" berichtet. Ich gehe aber wohl kaum fehl, wenn ich annehme, daß Viele unserer heutigen Freunde diese Veröffentlichung nicht gelesen haben, oder daß sie zum mindesten nicht einem jedem der Leser dieses Heftes greifbar zur Hand sein dürfte. Außerdem gehören doch — das wird Niemand bestreiten können — diese ersten 50 Jahre

sicherlich auch mit zu den 100 Jahren, deren Gesamtbetrachtung uns heute als eine einfache Ehrenpflicht obliegen soll. Und so mag es mir verziehen sein, wenn ich überhaupt, trotz jener Köcherschen Veröffentlichung, aber auch mit Benutzung ihres reichen Inhaltes, diese ersten 50 Jahre mit in den Kreis meiner Betrachtungen ziehe, zumal sie ja im Leben und Wirken des Vereins unlösbar eng mit der zweiten Jahrhunderthälfte verwachsen sind, die ohne jenes erste halbe Jahrhundert in der Art ihrer Gestaltung nicht zu verstehen sein würde.

Wenden wir also den Blick zurück in die Zeit bald nach den Freiheitskriegen gegen Napoleons Machtherrschaft. Hand in Hand mit dem Erwachen des deutschen Volkes aus politischem Schlummer und mit seiner Erhebung in wunderbarer Kraft nach schwersten Schicksalsschlägen ging ein Erwachen des deutschen Denkens, der deutschen Seele, die sich wieder auf die Vergangenheit ihres Volkes besann. Man richtete den Blick bewußt wieder zurück auf Deutschlands Geschichte früherer Zeiten, auf allen Gebieten, in Krieg und Frieden, in Kunst und Recht, in Sage und Sprache. Es war ein köstliches Erwachen des politisch-vaterländischen Sinnes! So begann eine neue Zeit geschichtlicher Einsicht und Forschung mit ganz besonders ausgebildeter Blickrichtung auf die deutsche Vergangenheit. Es war Niemand geringeres als der Befreier der deutschen Seele, Karl Freiherr vom Stein, der wie selbstverständlich sofort an die Spitze dieser Bewegung trat und in seiner Schöpfung der Monumenta Germaniae historica, an denen ja bekanntlich noch heute eifrigst gearbeitet wird, sowie in der zu Frankfurt a. M. im Jahre 1819 durch ihn erfolgten Begründung der „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde“ allen gleichgesinnten Bestrebungen Richtung, Ziel und Wege wies. In schneller Folge wuchsen im Laufe der folgenden Jahre in zahlreichen Städten Deutschlands Geschichtsvereine aus dem von dem Freiherrn vom Stein aufgebrochenen Boden hervor, deren Hauptaufgabe darin bestand und auch heute noch besteht: auch die nicht-fachmännisch geschulten Geschichtsfreunde unter fachkundiger Anleitung

und Beratung zur Mitarbeit heranzuziehen und so den geschichtlichen Sinn in weiteste Kreise zu tragen, um ihn dort emsiglich zu pflegen. Aus diesem Gedanken heraus entstand auch hier in Hannover i. J. 1835 der Historische Verein für Niedersachsen. Daß gerade Hannover sein Sitz wurde und nicht etwa z. B. Göttingen, die Musenstätte unserer Georgia Augusta, mag durch seine Eigenschaft als Landeshauptstadt mitbedingt gewesen sein. Aber es kam noch etwas anderes beeinflussendes hinzu. Hier in Hannover hatte bereits Leibniz seine Forschungen und Studien auf dem Gebiete der Geschichte gedacht und niedergeschrieben, hier hatte er seine Annalen veröffentlicht, hatte schon er unausgesetzt die Bildung einer Historischen Gesellschaft, freilich vergebens, betrieben; hier in Hannover hatte in des Freiherrn vom Stein Auftrag und Sinn Georg Heinrich Pertz auf dem Gebiete deutscher Geschichtsforschung bahnbrechend gewirkt und den Boden bereitet, auf dem dann bald darauf die junge Saat der Gründung eines Historischen Vereins wohl aufzugehen vermochte. Hier in Hannover hatten auch schon vor dem Bestehen des Historischen Vereins literarische Erzeugnisse landesgeschichtlicher Forschungen das Licht der Öffentlichkeit erblickt; ich erinnere an die „Hannoverschen gelehrten Anzeigen" der Jahre 1750—54, an die „Nützlichen Sammlungen" von 1755—58 und namentlich an das seit 1763 erschienene „Hannoversche Magazin". Dazu kam dann i. J. 1819 das „Vaterländische Archiv", von Geschichtsfreunden wie Spiel, Spangenberg, v. Spilcker und Brönnenberg redigiert.

So war der Boden für eine engere Vereinigung gleichgesinnter Männer in Hannover wohl bereitet; der durch die Geistesarbeit vieler Geschichtsfreunde in den Boden des Volkes gesenkte Keim historischen Denkens entwickelte sich zur Blüte, die im Laufe der Jahrzehnte reiche Frucht tragen sollte: der Historische Verein für Niedersachsen wurde geboren!

Es mag in jenem vorhin genannten Festaufsatze Dr. Köchers näher nachgelesen werden, wie sich im einzelnen die Gründung vollzog; heute kann hier nur kurz darauf

eingegangen werden, da noch allerlei anderes zu berichten ist. Aber, die Namen jener Männer sollen doch auch hier nochmals genannt und nimmer vergessen werden, die zuerst führend und beeinflussend auf das entstehende junge Gebilde des Vereins einwirkten. Da muß zuerst der als Münzforscher und Genealoge noch heute uns Nachfahren in seinen Veröffentlichungen unersetzliche jugendliche Advokat Dr. Hermann Grote genannt werden, aus dessen Feder der erste Entwurf der Vereinssatzung stammt. Neben ihm wirkte, befruchtend und beschirmend zugleich, der seit 1832 in Hannover lebende bayrische Ministerresident am hannoverschen Königshofe, der Staatsmann und Historiker Freiherr Joseph v. Hormayr-Hortenburg. Und als dritter im Bunde und eigentlicher Verwirklicher des Begründungsplanes ist der, seit 1835 auf seinem Gute zu Ringelheim wohnende Generalfeldzeugmeister Graf Johann Friedrich v. d. Decken zu nennen, ein Freund Scharnhorsts und selbst eifrig schriftstellerisch auf geschichtlichem Forschungsboden tätig.

Die Wintermonate 1834/35 gingen mit Beratungen über Programm und Satzung des zu begründenden Vereins hin. Am 18. Januar 1835 wurde durch Unterzeichnung eines Satzungsentwurfes der Grundstein des Historischen Vereins gelegt. 35 Männer traten hierfür zusammen; auch ihre Namen sollen heute noch einmal genannt und uns Nachkommen eingeprägt werden, eine Einlösung einfachster Dankesschuld gegenüber den Vätern unseres Historischen Vereins. Es waren, außer den bereits eben genannten drei Männern: Forstrat Wächter, Obersteuersekretär Dr. Brönnenberg, Kapitän Schlichthorst (der Bibliothekar des Vizekönigs), Justizrat Lüntzel in Hildesheim, Kammerrat v. Münchhausen, Drost v. Honstedt in Eicklingen, Oberhofmarschall v. Wangenheim, Drost v. Hodenberg in Lilienthal, Geh. Rat v. Scheele, Domdechant Merz in Hildesheim, Amtsassessor v. Wangenheim, Kammerjunker Reichsfreiherr Grote, Amtsassessor v. Reden, Dr. Rupstein, Abt zu Loccum, Generalsuperintendent Bauer, Konsistorialrat Dr. Brandis, Stadtbaumeister

Andreae, Stadtdirektor Rumann, Advokat Detmold, Kammerherr Major v. Boyneburg, die Hofbuchhändler und drei Gebrüder Hahn, Archivrat Kestner, Amtsassessor Hagemann, Bergrat Jugler, Bürgermeister v. Bodungen zu Münden, der Konsul Holzmüller in Münden, Hofrat Dr. Marcard in Linden, Hoffabrikant Hausmann, Dr. med. Mühry und Kanzleiassessor v. Werlhoff. — Staatliche und städtische Beamte also in verschiedenartigster Amtsstellung, Juristen, hohe Geistliche beider christlicher Bekenntnisse, Buchhändler, Ärzte, Fabrikanten, alles Männer mit Namen von bestem Klange in Hannover und im Königreiche, sie vereinigten sich zu einem festen Kern, um den sich sehr bald noch viele Andere scharen sollten. Der Vizekönig, Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, übernahm gern und freudig-zustimmend die Schirmherrschaft über den jungen Verein, und nun konnten seine Begründer auch in die Öffentlichkeit werbend hinaustreten. Am Sonntag, dem 3. Mai 1835, wurde die erste Hauptversammlung abgehalten, in der die provisorische Satzung genehmigt und, nach einigen Vorschlägen und Bedenken hin und her, der Name des Vereins festgesetzt wurde, den er heute noch führt. War der 18. Januar 1835 also der Geburtstag des Vereins, so war der 3. Mai sein Taufstag. Beide Tage sollen in unseren Annalen unvergessen sein! Schon gut zwei Wochen später, am Dienstag, dem 19. Mai, fand die zweite Versammlung statt, in der die Satzung unterzeichnet und die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses vollzogen wurde. Am 20. Jahrestag der Schlacht von Waterloo, am 18. Juni 1835, erging eine öffentliche Aufforderung zum Beitritt in den Verein und zur Mitarbeit an diesem Werke. Wie richtig der Gedanke jener Männer war und wie sehr dieser Aufruf der Stimmung aller Freunde heimatlicher Geschichte entgegenkam, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Verein am Ausgange desselben Jahres 1835 schon 371 Mitglieder in seinen Reihen sehen konnte. Die Leitung des Vereins lag von vornherein bei einem Ausschuß von wenigstens 11 in der Stadt Hannover wohnenden Mitgliedern, an deren Spitze

Männer standen wie der schon genannte Graf v. d. Decken als Präsident und Freiherr v. Hormayr als Vereinssekretär, der Kammerrat v. Münchhausen als Schatzmeister, der Forstrat Wächter als Konservator und der Obersteuersekretär Dr. Brönnenberg als Vereinsarchivar. Unter dem Nachfolger des leider bald verstorbenen Grafen v. d. Decken, dem Staatsminister Freiherrn v. Scheele, geriet die ganze Vereinsarbeit in kurzer Zeit leider sehr ins Stocken, da er, mit Staatsgeschäften überhäuft, sich dem Verein nicht so widmen konnte, wie er wohl selber es gewünscht hätte. Erst mit der Übernahme des Vorsitzes durch den Chef des hannoverschen Oberschulkollegiums, den Oberschulrat Dr. Friedrich Kohlrausch, im J. 1844, kam wieder neues tatkräftiges Leben in den Verein, der das große Glück hatte, diesen mit hervorragenden Geistesgaben gesegneten Mann 17 Jahre lang an seiner Spitze zu sehen, bis er i. J. 1861 seines Alters (— er war damals 81 Jahre alt! —) und seiner dienstlichen Überlastung wegen von der Leitung des Vereins zurücktrat. Sein Name aber soll in der Vereinsgeschichte für immer unvergessen sein als der Name des Mannes, dessen schöpferischer Organisationskraft der Verein alles das verdankte, was ihn zu seinen vielseitigen Leistungen befähigte. Während Kohlrauschs Amtszeit führte übrigens unser Verein in den Jahren 1854—59 den Vorsitz im Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, wobei besonders der leitenden Tätigkeit des Ministerialvorstandes und späteren Landdrosten Theodor Braun zu gedenken ist, der für kurze Zeit nach Kohlrauschs Rücktritt und dann später wieder von 1874—84 auch den Verein leitete. Sein Nachfolger in diesem Amt wurde beim ersten Mal der Obergerichtsdirektor August Karl Ernst v. Werlhof, von 1862—67, den der Vorstand des hiesigen Staatsarchivs Dr. Karl Ludwig Grotefend ablöste, der, vorher Sekretär und Bibliothekar des Vereins, Schriftleiter seiner Zeitschrift und Herausgeber seiner Urkundenbücher, von 1867 bis zu seinem Tode 1874 an der Spitze des Vereins stand. Ihm folgte in diesem Amt, wie gesagt, der schon genannte Landdrost a. D.

Braun bis zum Juni 1884. Seine Nachfolger während der zweiten Jahrhunderthälfte der Vereinsgeschichte seien kurz hier genannt, um auch ihre Namen nicht etwa in unverdiente Vergessenheit geraten zu lassen; auch ist ihr Wirken und Einfluß in seinen Folgen für die Weiterentwicklung des Vereins und für dessen Arbeiten, also nach innen wie nach außen hin, immerhin — z. T. wenigstens — von nicht unerheblicher Bedeutung gewesen. Es sind: der bekannte Abt von Loccum Dr. Gerhard Uhlhorn, der den Verein von 1884 bis zu seinem am 15. Dezember 1901 erfolgten Tode leitete, Staatsarchivdirektor Dr. Richard Doebner bis November 1907, der General der Artillerie z. D. v. Kuhlmann in Alfeld bis Oktober 1913, der General der Infanterie z. D. Max v. Bahrfeld bis November 1917, heute noch in Halle lebend und als Numismatiker lehrend und schriftstellerisch tätig, der Eisenbahndirektionspräsident i. R. Ludwig Schwering, der aber schon im Februar 1919 verstarb, der Geh. Studienrat Ferdinand Hornemann bis August 1922 (er starb im August 1923), Ministerialrat a. D. Geh. Oberregierungsrat Paul Meyer von 1923 bis Februar 1925, Bibliotheksdirektor Dr. Karl Kunze bis Januar 1927, kurz vor seinem plötzlichen Tode, und Staatsarchivdirektor Dr. Adolf Brenneke, jetzt in Berlin, bis Juni 1930. Nur der Vollständigkeit dieser Liste halber sei erwähnt, daß der Verf. seit Oktober 1930 die Ehre hat, an der Spitze des Vereins zu stehen.

Diese soeben aufgeführten 15 Namen nennen uns nur die Männer, denen die Leitung des Vereins anvertraut war; nicht weniger wichtig und einflußreich aber sind viele der Männer gewesen und sind es z. T. heute noch, die während dieses abgelaufenen Jahrhunderts als Mitglieder des Ausschusses und als Beamte des Vereins dessen Vorsitzenden stets mit Rat und Tat zur Seite standen und, wenn der Stuhl des Vorsitzenden verwaist war, auch zeitweilig die Leitung innehatten. Ich bitte, mir die Aufzählung aller dieser Namen zu erlassen, obwohl solche von bestem Klange, nicht nur auf dem Gebiete der engeren vaterländischen Geschichte, darunter sind. Und ich denke

auch, daß es mir keiner der noch lebenden dieſer Männer verübeln wird, wenn ich ſeinen Namen heute nicht nenne. Ein Jeder von ihnen darf davon überzeugt ſein, daß ſein Name und ſein Wirken in der Geſchichte unſeres Hiſtoriſchen Vereins für immer unvergeſſen bleiben wird.

Wenn man aber von den Männern ſpricht, die an der Spitze und in der Leitung des Vereins geſtanden haben oder auch noch ſtehen, ſo darf man auch andere Perſönlichkeiten nicht vergeſſen, die für einen Verein eigentlich unerläßlich nötig ſind, ohne die eine jede Vereinigung nur eine nebelhaft weſenloſe Chimäre ſein würde: das ſind nämlich die Mitglieder. Es ſeien mir darum auch über ſie einige Worte geſtattet, die ſich aber nicht in Namen, ſondern nur in Zahlen darſtellen werden, wenn auch nicht ſo genau faſt Jahr für Jahr, wie es Dr. Köcher in ſeinem Bericht vor 50 Jahren uns dankenswerter Weiſe bietet. Immerhin iſt dieſe „Beſtandsaufnahme“, wenn ich ſie einmal ſo bezeichnen darf, nicht ganz unintereſſant und reizt unwillkürlich zu Vergleichen mit der ſpäteren und der heutigen Zeit. Schon im erſten Jahre ſeines Beſtehens gewann der Hiſtoriſche Verein, wie bereits erwähnt, nicht weniger als 371 Mitglieder, ein ſprechender Beweis dafür, wie Recht jene führenden Männer mit ihrem Appell an das Geſchichtsbewußtſein der Hannoveraner hatten. Zeitweilig bis auf 400 angeſtiegen ſenkte ſich die Zahl um das Jahr 1850 auf 308 hinab, um unter Kohlrauſchs tatkräftiger Führung auf weit über 400 hinaufzuſteigen; und um 400 herum hielt ſich die Mitgliederzahl, von einzelnen unausbleiblichen Schwankungen abgeſehen, ſehr viele Jahre. Und wenn wirklich einmal ein bedrohliches Sinken der Mitgliederziffer in unſeren Annalen zu verzeichnen iſt, ſo können wir doch auch andrerſeits einzelne „Auftriebe“ verzeichnen, die uns Nachfahren heute mit blaſſem Neide erfüllen können; ſo, als am 24. Februar 1902 plötzlich 66 oder i. J. 1910/11 gar 161 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten, neben zwei Patronen mit einer regelmäßigen Jahresſpende von je 100 Mark. So hat ſich der Hiſtoriſche Verein mit ſeiner Mitgliederzahl trotz der Schwere vieler Jahre, die auch er durchmachen mußte, bis

heute noch auf der immerhin beachtlichen Höhe von etwa 450 Mitgliedern gehalten. Aber: damit sind wir nicht etwa zufrieden! Der, Gottlob, heute wieder neu erweckte Sinn für die Geschichte der Heimat, für Volk und Boden, bringt es hoffentlich dazu, daß auch dem Historischen Verein im zweiten Jahrhundert seines Bestehens eine neue Blütezeit beschert wird. Werbeschriften und Aufrufe haben nicht sehr viel Wert oder Zweck, wenigstens ist ihr Erfolg bisher immer nur sehr gering gewesen, wenn überhaupt ein solcher zu verzeichnen war. Viel, weit mehr Wert hat die persönliche Werbung von Mund zu Mund. Und wie schön wäre es, wenn es einem jeden unserer Mitglieder gelingen würde, je ein neues Mitglied uns zuzuführen! Ein Jeglicher im Hannoverlande, der sich als Geschichtsfreund fühlt und bekennt, ob Mann oder Frau, ein jeder von ihnen müßte sich das Wort unseres niedersächsischen Dichters und Malers Wilhelm Busch zu eigen machen und zur Tat werden lassen, das da lautet: „Im Historischen Verein wünscht er eingeführt zu sein". Dann wird es gut stehen um unseren Verein!

Aufs engste verbunden mit dieser Mitgliederzahl, von ihr abhängig und bedingt ist in Anbetracht der unser harrenden zahlreichen Aufgaben und Veröffentlichungs-Verpflichtungen die leidige Beitragsfrage, die aber bisher noch immer eine befriedigende Lösung im Interesse des Vereins finden konnte, wenn wir auch freilich bei manchen schönen Plänen nicht nur einen, sondern etliche verschiedene Pflöcke zurückstecken mußten. Einnahmen und Ausgaben konnten zum Glück bisher fast immer noch einigermaßen dank der vorsichtigen Politik unserer Säckelwarte im Gleichgewicht gehalten werden. Im ersten Jahre des Vereinslebens hielten sie sich mit so um 360 Taler herum die Waage, 50 Jahre später standen rund 4900 Mark Einnahme 4000 Mark Ausgaben gegenüber, heute, wiederum nach 50 Jahren, lauten die Zahlen rund 5500 RM. Dazwischen lagen freilich Zeiten, wo es dem Verein finanziell recht gut ging, wo er sogar ein nicht unbeträchtliches Vermögen besaß und wo er sehr reiche Zuschüsse von Staat, Provinz und Stadt erhielt, wo er dementsprechend auch

sehr viel unternehmen durfte und leisten konnte. Ich denke hier z. B., wenn auch mit leisem Neidgefühl und Schmerz, an die, später noch einmal zu erwähnenden 10 000 Mark, die der Verein von der Provinz für seine Altertumssammlung erhielt und die sogar kapitalisiert werden konnten. Belief sich doch noch im Mai 1916 das Vereinsvermögen auf rund 37 000 Mark! Doch all dies schöne Geld ist auch bei uns wie bei so vielen anderen Leidensgenossen in Nichts zerronnen. Der größte Teil ist in Kriegsanleihen dem Vaterlande geopfert worden und konnte so doch wenigstens einem guten und ehrenvollen Zwecke dienen. Aber, was dann uns noch blieb, das verschlang die leidige Inflation, deren Vorläufer bei uns schon i. J. 1921 sich mit hunderttausenden von Mark Einnahme durch Verkauf eines Exemplars der vielbändigen Monumenta Germaniae historica äußerten und im März 1922 unserm Geldverwalter ein Wertkapital von 124 000 Mark vorgaukelten, während wir im Februar 1923 trotz sehr großer Zahlungen an die Druckerei noch 140 000 Mark, 20 Zentner Kohlen-Anweisungen und 20 schwedische Kronen besaßen, die uns das Reichsarchiv in Stockholm damals schuldete, inzwischen aber bezahlt hat; im Oktober 1923 jedoch war dieses sogenannte Vermögen auf 200 000 Papiermark in bar und 1 Zentner Kohlenanleihe herabgesunken, trotz der natürlich sich immer mehr in kurzen Zeitabschnitten steigernden Mitgliederbeiträge, die sich zwar für jedes Mitglied bis auf 500 Mark für jedes Vierteljahr erhöhten, aber, wenn sie glücklich einliefen, eigentlich schon wieder entwertet waren. Im Oktober 1923 endlich mußte daher beschlossen werden, daß jedes Mitglied auf diesen Beitrag von 500 Mark für jedes Vierteljahr eine Nachzahlung im Werte einer — Fernbriefmarke zu leisten habe! — Und der Bestand im Februar 1924, nach dem Ende der Inflation? — Vermögen = 0; der Verkauf einer glücklicherweise rechtzeitig geerbten Briefmarkensammlung erbrachte uns 140 Mark, und außerdem erfreuten wir uns noch immer des Besitzes von 1 Tonne Kohlenanleihe. Das war aber auch alles! Und so mußte von Grund auf wieder aufgebaut werden, und es mußten die Treue der Mit-

glieder und ihr von 3 bis auf 6 Mark ansteigender Mitgliederbeitrag die Lage retten, wenn auch an eine Wiederherstellung des Vermögens einstweilen noch lange nicht zu denken ist. Doch mit diesen Beiträgen allein könnten wir unsern satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommen, können wir unsere Aufgaben nicht erfüllen. Das geht nur, weil uns schon damals und, Gottlob, heute noch immer reiche Spenden aus öffentlicher Hand, von staatlicher, provinzieller und kommunaler Seite zufließen und helfend unter die Arme greifen. Das muß heute und immer wieder mit größtem und aufrichtigem Dank aus warmem Herzen anerkennend und laut gesagt werden.

Ich habe dieses etwas düstere und traurige Kapitel mit aller Offenheit und ungeschminkter Deutlichkeit dargelegt, um damit einen unumstößlichen Beweis für meine vorhin geäußerten Worte von der dringenden Notwendigkeit erweiterter Werbung zu liefern und zugleich alle Stellen, die uns bisher immer in so dankenswerter Weise unterstützt haben, zu bitten, in diesem Streben nicht nachzulassen, nimmer zu ermüden. Es gilt wahrhaftig einem guten gemeinnützigen Zweck für Volk und Land!

Und nun von diesem weniger lieblichen Gebiet zu den Aufgaben, Arbeiten und Leistungen des Vereins im abgelaufenen Jahrhundert. Viel, sehr vieles wurde geplant; vieles aber konnte auch dank der Mitarbeit zahlreicher Forscher und Gelehrter und dank der unwandelbaren Treue unserer Mitglieder und Gönner zum glücklichen Ende durchgeführt werden. Dr. Köcher weist in seiner Geschichte der ersten 50 Vereinsjahre mit Recht darauf hin, daß ein Hauptverdienst der von manchen zünftigen Gelehrten als dilettantisch verschrieenen und derb angegriffenen Geschichtsvereine und ein in bescheidener Wirksamkeit von ihnen gestifteter Segen „die Rettung und Erhaltung wertvoller Denkmäler und Quellen der Vergangenheit und die Bewahrung zahlloser Überreste der fernsten Vergangenheit unseres Volkes vor gänzlichem Untergange“ seien. So bestand denn auch die Haupttätigkeit des Vereins in den ersten Jahren seines Bestehens fast nur im rastlosen Sammeln. An erster Stelle sei auch heute unsere wertvolle

Bücherei genannt, die, jetzt im Staatsarchiv sachgemäß aufgestellt, wenn auch noch nicht ganz sachgemäß verzeichnet, allen Mitgliedern des Vereins frei zur Verfügung steht und rege benutzt wird. Leider gestatten es uns heute unsere Mittel nicht, wertvollere Neuerscheinungen auf dem Gebiete niedersächsischer Geschichte käuflich zu erwerben; doch wächst der Bestand der Bücherei von etwa 13 000 Bänden immer noch durch gelegentliche Schenkungen einzelner Bücher sowie namentlich infolge der Zugänge, die uns der Schriftenaustausch mit 150 gleichgerichteten Vereinen inner- und außerhalb Deutschlands alljährlich einbringt. Zugleich mit der Bücherei erwuchs eine große Sammlung von Handschriften, Urkunden, Karten (ich erinnere nur an die als Leihgabe des Klosters Ebstorf im Vereinsbestand niedergelegte berühmte Ebstorfer Weltkarte, über die noch etwas zu sagen sein wird), aber auch von alten Bildern, Münzen und Medaillen sowie endlich von allerhand Altertümern aus grauer deutscher Vergangenheit, als Geschenkgabe oder in letztwilligen Vermächtnissen dem Verein übereignet und von diesem sorgfältig aufbewahrt und behütet, bis manches, darunter auch gerade die Zeugen längstvergangener Zeiten, an eine andere würdige Stelle, an das später entstehende Provinzialmuseum überging.

Zu diesem nun einige Worte. Ich erinnere hier zunächst an das i. J. 1852 entstandene Vereinsmuseum in der Calenberger Straße, den Grundstock und Vorläufer des 1853 begründeten Museums für Kunst und Wissenschaft in der Sophienstraße, in dem unsere Sammlungen mit denen der naturhistorischen Gesellschaft und des Vereins für öffentliche Kunstsammlung vereinigt untergebracht und der Besichtigung zugänglich gemacht wurden. Diese Sammlungen wurden auf mehrfach vorgebrachten Antrag der daran beteiligten Vereine durch das Landesdirektorium i. J. 1868/69 unter Aufrechterhaltung der bisherigen Eigentumsverhältnisse zu einem Provinzialmuseum vereinigt, an dessen Verwaltung nun neben den betreffenden Vereinen auch das Landesdirektorium einen maßgebenden Einfluß gewann. Der Historische Verein kann daher einen

nicht unbeträchtlichen Anteil an der Begründung und Weiterentwicklung des Provinzialmuseums mit berechtigtem Stolze für sich als ein ethisches Guthaben buchen. Selbst als i. J. 1885/86 die Provinz das Museum für Kunst und Wissenschaft, auch damals noch in der Sophienstraße, selbst übernahm, wurden die Eigentumsrechte des Vereins an seinen Sammlungsstücken davon nicht berührt, und ständig saß ein Vertreter des Vereins mit im Verwaltungsausschuß des Museums; auch wurden die Sammlungen des Vereins durch eigene Hilfskräfte verzeichnet; zum mindesten sollte das wenigstens so geschehen. Auch bei der von der Provinzialverwaltung zuerst i. J. 1888 aufgerollten Frage der Anstellung eines hauptamtlichen Museumsdirektors hatte der Historische Verein ein entscheidendes Wort mitzureden; denn wenn auch der zu ernennende Museumsdirektor höherer Provinzialbeamter sein und nur unter dem Chef der Provinzialverwaltung stehen sollte, so hatte er doch andrerseits die Beschlüsse des für das Museum bestehenden Verwaltungsausschusses, in dem ja der Historische Verein, wie gesagt, vertreten war, und nach dessen Ermessen zur Ausführung zu bringen. So gab der Verwaltungsausschuß auch sein entscheidendes Votum ab bei der Ernennung des Museumsdirektors und genehmigte dessen Dienstanweisung. Kurz, der Historische Verein blieb ständig in engster Verbundenheit mit dem Provinzialmuseum, dessen Leiter ja auch fernerhin mit in seinem Vereinsausschuß saß, eine Verbindung, die selbst ungelöst blieb, als der Gedanke eines unbedingt nötigen Neubaues des Museums i. J. 1894 zum ersten Male Gestalt zu gewinnen begann. Eine Lösung erfolgte erst, als im Dezember 1902 das Landesdirektorium den Historischen Verein aufforderte, seine Rechte an der Verwaltung des Provinzialmuseums aufzugeben und seine in diesem Museum befindlichen Sammlungen der Provinz gegen eine einmalige Entschädigung abzutreten. Die Schätzungen des Wertes der Vereinsstücke im Provinzialmuseum, deren Identität übrigens nicht einmal mehr genau festzustellen war, differierten allerdings zunächst ganz erheblich, nämlich zwischen 5100 Mark auf

Museumsseite und 20—25 000 Mark unsererseits. Und so zogen sich die Verhandlungen, an denen damals noch der Verein für öffentliche Kunstsammlungen und die Naturhistorische Gesellschaft als Mit-Deponenten beteiligt waren, eine ganze Weile hin, bis sich im Oktober 1903 der Historische Verein bereit erklärte, seine Sammlungen an das Provinzialmuseum abzutreten und zwar gegen eine einmalige Zahlung von 10 000 Mark und 750 Mark jährliche Miete-Entschädigung für unsere Vortragsräume in der Prinzenstraße 4, die somit die Provinz bezahlen sollte, solange der Historische Verein denselben wissenschaftlichen Bestrebungen getreu bliebe. Im April 1905 überwies das Landesdirektorium diesen Betrag und sicherte die Zahlung der Miete zu; der Vertrag war somit vollzogen. So endete in bester Form ein Verhältnis zwischen unserm Verein und dem Provinzialmuseum, das beiden Teilen nur Gutes und Vorteil im Laufe vieler Jahre gemeinsamen Wirkens verschafft hatte. Aber der immerhin schwerfällige Apparat des vielköpfigen Verwaltungsausschusses hätte doch wohl immer hemmend auf die Weiterentwicklung des Museums eingewirkt, das sich unter der Schirmherrschaft der Provinzialverwaltung nunmehr ganz anders zu entwickeln vermochte und sich tatsächlich auch entwickelt hat, wie wir heute mit freudigem Stolze über das Gedeihen dieses „Kindes" des Historischen Vereins feststellen können. Der Verein ist trotz jener Scheidung der Geister doch immer in engstem Zusammenhange mit dem Provinzialmuseum, heute Landesmuseum, geblieben; er genießt ja heute noch dessen Gastfreundschaft für seine Vortragsabende, und der Leiter des Museums, Prof. Dr. Jacob-Friesen, ist bekanntlich seit mehr als 10 Jahren der Vertreter des Vereinsvorsitzenden. Möge dieses gute Verhältnis im Interesse der historischen Forschung in Niedersachsen für immer bestehen bleiben!

Daß der Historische Verein neben dieser engen Verbindung mit dem Provinzialmuseum auch zu anderen wissenschaftlich-kulturellen Vereinen Hannovers und des Hannoverlandes immer rege Beziehungen unterhielt, ist selbstverständlich, Beziehungen persönlicher und sachlicher

Art, die auf die Arbeiten des Hiſtoriſchen Vereins befruchtend wirken mußten. So mit dem Stader Geſchichtsverein, der i. J. 1891 einen engen Anſchluß an den unſrigen ſuchte und natürlich mit offenen Armen aufgenommen wurde; ſo ferner namentlich i. J. 1893 mit dem damals neu begründeten Verein für ſtadthannoverſche Geſchichte, in deſſen Ausſchuß unſer Verein ſatzungsgemäß vertreten war, wie es auch umgekehrt der Fall war; ſo weiterhin i. J. 1906 mit dem Braunſchweigiſchen Geſchichtsverein, mit dem ſogar ein enges Kartell auf gegenſeitige Mitgliedſchaft abgeſchloſſen wurde; ſo endlich i. J. 1919 mit dem hieſigen Landesverein für Vorgeſchichte. Auf ähnliches hinzielende Verhandlungen mit der hieſigen Geographiſchen Geſellſchaft und dem Verein für Kirchengeſchichte Niederſachſens zerrannen allerdings zu Waſſer. Die enge Verbindung mit jenen vorhin genannten Geſchichtsvereinen iſt leider im Laufe der Zeit wieder gelockert, ja gelöſt worden, wenn auch das freundſchaftliche und freundnachbarliche Verhältnis zwiſchen ihnen und dem Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen erhalten geblieben iſt.

Erwähnt ſei noch in dieſem Zuſammenhange der „Kulturring", die Zuſammenfaſſung der ſtadthannoverſchen, kulturellen Belangen dienenden Vereine, der, im November 1923 auf Anregung des Generaldirektors Appel begründet, auch den Hiſtoriſchen Verein ſofort in ſeinen Reihen ſah und nach verſchiedenen, heute überwundenen Schwierigkeiten ſeinen wertvollen Zweck aufs beſte zu erfüllen verſpricht; wenn er z. Zt. unter der Leitung meines Kollegen Dr. Schnath ſteht, ſo iſt der Hiſtoriſche Verein ſo kühn, dies als ein nicht geringes Plus für ſich zu buchen.

Getreu ſeinem Grundſatze, für die Verbreitung hiſtoriſchen Denkens und Wiſſens unter den Volksgenoſſen unermüdlich Sorge zu tragen, war der Hiſtoriſche Verein von Anbeginn an immer vor allem auf möglichſt ſtändige, regelmäßige Veröffentlichungen bedacht. Er ſchuf ſich jedoch zunächſt nicht ein eigenes Organ, ſondern knüpfte anfangs an das von Spiel begründete, am Eingange meiner Ausführungen ſchon erwähnte „Vaterlän-

dische Archiv" an, das als Vereinsorgan bezeichnet und in seinen Beiträgen von den Vereinsmitgliedern unterstützt wurde. J. J. 1845 erwarb der Verein bei dem Wegzuge des bisherigen Eigentümers und Mit-Schriftleiters dieses „Archivs", Dr. Brönnenberg, das Eigentum und die alleinige Schriftleitung dieser Zeitschrift und gab sie seitdem, erst unter dem Titel „Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen", Neue Folge, seit 1850 aber bis zum Jahre 1923 als „Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen" unter eigenem Namen heraus; er gewann damit ein treffliches Tauschobjekt für die ständig wachsende Zahl gleichgesinnter Vereine, die sich, soweit sie in Deutschland wirkten, i. J. 1852 in dem auf Anregung des Prinzen Johann von Sachsen geschaffenen Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zusammenschlossen, dessen Leitung, wie bereits erwähnt, vom Oktober 1854 bis zum September 1859 bei unserm Historischen Verein lag, bis dieser selbst um Abnahme der großen Bürde bat.

Neben diesen jährlich regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen sind es aber noch besonders die planmäßigen Publikationen historischer Quellen und Forschungen, die schon früh vom Historischen Verein angeregt, geleitet und ausgeführt oder wenigstens unterstützt wurden. Über sie berichtet schon ausführlicher Adolf Köcher in seinem 50-Jahresbericht; ich kann mich deshalb für die ältere Zeit des Vereins auch hierin kurz fassen.

Zunächst nahm sich der Historische Verein die Vorzeit und Frühgeschichte Niedersachsens als Arbeitsgebiet vor und ließ i. J. 1841 durch Forstrat Wächter eine „Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler" veröffentlichen, wodurch alle Welt auf den Wert dieser Überreste einer längst vergangenen Zeit aufmerksam gemacht wurde. Weiterhin veranlaßte der Historische Verein lithographische Abbildungen historisch-merkwürdiger Persönlichkeiten und Gegenstände, wodurch bekanntlich z. B. das bereits dem Abbruch geweihte Windheimsche Haus in der Leinstraße gerettet wurde und als

„Haus der Väter“ in der Langen Laube seine schöne Auferstehung erleben durfte. Ferner beschäftigte den Verein die Beschreibung sämtlicher Kirchen und Kapellen des Königreichs Hannover, wobei besonders der Name des im April 1886 verstorbenen Oberbaurats Wilhelm Mithoff zu nennen ist, der die ganze Sammlung des Vereins vom Jahre 1865 ab im Druck erscheinen ließ und aus eigener Kraft zum glücklichen Abschluß und Ende führte. Die photographische Aufnahme architektonisch oder künstlerisch wertvoller alter Häuser, die der Spitzhacke verfallen sollten, war auch in den darauf folgenden Jahrzehnten eine besondere Aufgabe des Vereins, zu der namentlich die Anregung des Buchhändlers v. Seefeld den Anstoß gab. Etwas eigenartig berührt es uns, wenn wir dabei z. B. hören, daß über die Erhaltung der unsern Lesern wohlbekannten Burg Dankwarderode in Braunschweig bei dieser Gelegenheit ein lebhafter Streit innerhalb des Historischen Vereins entstand. Man war darüber sehr geteilter Meinung: die einen hielten die Ruinen der Burg für zu unerheblich und zu kunstlos, als daß durch ihre Erhaltung die baulichen Interessen der Stadtverwaltung — das berühmte Verkehrsinteresse! — berücksichtigt oder gar benachteiligt werden dürften; die andere Seite war dagegen fest von dem historischen und künstlerischen Wert der Trümmer eines frühmittelalterlichen Profanbaues überzeugt; eine dritte Seite endlich lehnte jegliche Einmischung unsrerseits in diese Frage als politisch mißliches Eindrängen in den Parteienstreit (!) eines anderen Bundesstaates rundweg ab. So unternahm der Historische Verein in dieser Sache auch keine selbständigen Schritte, sondern unterstützte nur eine entsprechende, auf Erhaltung der Burg hinzielende Petition des Harzvereins, und bekanntlich mit bestem Erfolge.

Von frühgeschichtlichen Veröffentlichungen, die vom Historischen Verein aus der Taufe gehoben wurden, ist neben dem umfang- und inhaltreichen Urnenfriedhof-Werk Karl Schuchhardts, unseres heute noch lebenden Ehrenmitgliedes, namentlich die groß angelegte Aufnahme der frühgeschichtlichen Umwal-

lungsanlagen Niedersachsens zu nennen, die zunächst dem Generalmajor z. D. v. Oppermann anvertraut war; durch sie wurden wertvollste Erkenntnisse aus frühgeschichtlicher Zeit für die Wehr- und Schutzanlagen unserer Vorfahren gewonnen. Die Wittekindsburg zu Rüssel bei Versenbrück, die Burg bei Rulle, das Sachsenlager auf dem Röhrenberg bei Versenbrück, die Holtenburg bei Bissendorf, die Wallanlagen bei Hann. Münden und Dransfeld, die große Babilonie bei Lübbecke, die Heisterburg, die Pippinsburg, die Heidenschanze bei Sievern, das alles sind gut klingende Namen, die uns von den Erfolgen der Arbeiten v. Oppermanns und seines Nachfolgers Karl Schuchhardt und damit des Historischen Vereins Kunde geben.

Vor 50 Jahren begann der Historische Verein mit der Veröffentlichung der Ebstorfer Weltkarte, jener offensichtlich im niedersächsischen Kloster Ebstorf, wohl durch dessen Propst Gervasius von Tilbury um 1235 entstandenen, heute also 700 Jahre alten großen Karte der damals bekannten Welt, „nach Umfang und Inhalt das reichste Erdgemälde aus dem Mittelalter", wie Richard Uhden * sagt, das jetzt als Leihgabe des Klosters und in Obhut des Vereins im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt wird; ein Riesenwerk, das, trotz der Mängel in Darstellung und Maßstab, doch mit Recht das Entzücken aller Freunde alter Kartographie ist. Der Historische Verein hat sich die mit Zustimmung des Klosters unternommene Erhaltung der Karte und die gute zweckmäßige Form der Aufbewahrung des Originals weit über 1000 Mark kosten lassen und darf sich daher wohl mit Recht als würdiger Pflegevater dieses köstlichen literarischen Wertstückes betrachten. Aber der Verein hat diesen Schatz auch nicht vergraben und vor den Augen der Welt in seinen Schreinen verborgen; seine Veröffentlichung durch Dr. Sommerbrodt und Hauptmann Lehmicke, die, wie gesagt, vor rund 50 Jahren beschlossen und im Laufe mehrerer Jahre in ¼ der Ori-

* Richard Uhden, Gervasius von Tilbury und die Ebstorfer Weltkarte (Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover, 1930) S. 1.

ginalgröße ausgeführt wurde, war wirklich eine Tat, eine Tat, die aber auch den Dank aller interessierten Kreise in reichstem Maße gefunden hat.

Der Historische Verein hat weiterhin im Laufe seines langen Lebens eine große Reihe von Urkundenbüchern herausgegeben oder zum mindesten fördernd unterstützt, weitere noch geplant, deren Veröffentlichung aber leider an unglücklichen persönlichen oder finanziellen Umständen scheiterte. Erschienen sind zunächst 10 Hefte seines eigenen Urkundenbuches (der Bischöfe von Hildesheim, des Klosters Walkenried, des Klosters Marienrode, der Stadt Hannover, der Stadt Göttingen und der Stadt Lüneburg), Werke, die allerdings z. T. durch ihre zeitliche Beschränkung Torso geblieben sind und inhaltlich auf Grund unserer heutigen erweiterten Urkundenkenntnis noch sehr wohl ergänzt werden könnten; für die damalige Zeit ihres Erscheinens aber waren sie mustergültig. Die Urkundenbücher des Klosters Isenhagen und des Lüneburger Michaeliskklosters, der Stadt Hameln, sie alle sind Arbeiten des Historischen Vereins, durch seine Mitglieder durchgeführt und durch seine Mittel mit Hilfe des Staates und der Provinz ans Licht gebracht. Zu den Werken, die geplant, ja schon z. T. in Angriff genommen waren, dann aber meist den Zeitumständen zum Opfer fielen, gehören das hannoversche Städtebuch, die Urkundenbücher der Stadt Celle, des Bistums Verden und des Fürstentums Grubenhagen sowie die Geschichte des Klosters Ebstorf. Zu diesen bisher leider noch immer ungeborenen Kindern des Historischen Vereins gehören aber auch die Veröffentlichungen der Briefe der Söhne der Kurfürstin Sophie, kurz genannt die Prinzenbriefe, sowie namentlich der von Dr. Schnath bearbeitete, gleichfalls druckfertig vorliegende hochinteressante und aufschlußreiche Briefwechsel des Grafen Philipp Christoph von Königsmarck mit der Prinzessin Sophie Dorothea von Ahlden. — Mögen diese Werke trotz allem doch noch einmal eine fröhliche Auferstehung feiern, zur Ehre der Verfasser und unserer Gönner, zum wissenschaftlichen Ruhm Hannovers und seines Historischen Vereins!

Seit dem Jahre 1883 gibt der Hiſtoriſche Verein ferner dauernd neben ſeiner ſchon genannten Zeitſchrift noch die „Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens“ heraus, bei denen jeder der bisher erſchienenen 42 Bände eine abgeſchloſſene Arbeit, teils größeren, teils geringeren Umfanges, für ſich bringt, Werke, die dem Verein zwar recht erhebliche Koſten verurſachen, die ihm aber auch in der geſamten hiſtoriſch-wiſſenſchaftlichen Welt, wie man wohl ohne Überheblichkeit ſagen darf, reſtloſe Anerkennung ſeiner Leiſtungen eingebracht haben.

Die „Quellen und Darſtellungen“ bringen uns Urkundenbücher, wie die 5 Bände der Hildesheimer Stiftsurkunden, die 2 Bände des Hamelner Urkundenbuches u. a., ferner Biographien und Briefwechſel hervorragender Perſönlichkeiten, weiterhin Werke, z. T. bedeutenden Umfanges und bedeutſamen Inhaltes, zur Geſchichte der Reformation, des Heeres, der Medizin, zur Verwaltungsgeſchichte, Sozialgeſchichte älterer Zeiten, zu der Politik vergangener Jahrhunderte, zur hannoverſchen Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte, Unterſuchungen über Urkundenweſen und Bevölkerungskunde. Kurz, es gibt kaum ein Gebiet niederſächſiſcher Geſchichte, das nicht ſchon durch dieſe „Quellen und Darſtellungen“ erfaßt oder doch zum mindeſten geſtreift worden wäre. Aber nicht genug damit: brachten die „Quellen und Darſtellungen“ geſchloſſene größere Arbeiten, ſo ſollen die ſeit 1905 daneben hergehenden „Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens“ kleinere Veröffentlichungen bringen, von denen immer mehrere in einem Bande zuſammengefaßt wurden, ohne freilich miteinander in einem inneren Zuſammenhang zu ſtehen. Wir treffen in dieſen 6 Bänden (der 6. iſt übrigens als Abſchlußband dieſer Reihe gedacht) wertvolle Arbeiten zur Kirchen-, Sozial-, Wirtſchafts-, Handels- und Verkehrsgeſchichte, Biographieen, Arbeiten über Siedlungskunde, Hoſpitäler und das Theater; dort finden wir aber auch die leider nur drei Verzeichniſſe oder Inventare nicht-ſtaatlicher Archive Niederſachſens, die mit Mitteln des Vereins für die Kreiſe Alfeld, Gronau und

Springe aufgestellt und veröffentlicht werden konnten. Es kann diese kleine Zahl 3 nur mit schmerzlichem Bedauern festgestellt werden, da in sehr vielen Fällen nur durch solche Bestands-Aufnahmen wertvollstes, dem Untergange ausgesetztes archivalisches Gut gerettet werden kann. Aber, eine Weiterführung dieser Arbeit und eine weitere Ausdehnung auf die übrigen Kreise der Provinz ging über unsere Kraft. Es *scheint* so, als ob in nicht allzuferner Zeit die Möglichkeit einer Wiederaufnahme und der Weiterführung dieser für die Orts- und Landesgeschichte hochwichtigen Arbeit, allerdings nicht mit Mitteln des Historischen Vereins, bestehen könnte.

Die, wie vorhin schon gesagt, i. J. 1923 abgeschlossene Zeitschrift des Vereins fand in dem „*Niedersächsischen Jahrbuch*“ seit 1924 eine würdige Fortsetzung. Es wird herausgegeben von der vor nunmehr 25 Jahren begründeten *Historischen Kommission* für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen und wird auf Grund besonderer Abmachungen zwischen Historischer Kommission und Historischem Verein unsern Mitgliedern als Vereinszeitschrift kostenlos zur Verfügung gestellt. Jedoch, um Irrtümer zu vermeiden, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Verein mit diesem Jahrbuch seinen Mitgliedern ein großes Opfer bringt; er kauft die Hefte vom Verlage, August Lax-Hildesheim, und stiftet sie kostenlos seinen Mitgliedern als Entgelt für den gezahlten Beitrag und als Vereinsgabe, die auch an die mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine im In- und Ausland geht. Die einzelnen Jahrgänge dieses Jahrbuches sollen immer mehrere Aufsätze zur Geschichte Niedersachsens aus allen möglichen Zeiten, in ihren Beiheften auch aus der Vorgeschichte, und von allgemein fesselndem Inhalt bringen.

Wenn ich nun zuletzt, aber nicht als letztes noch unser Vereins-Mitteilungsblatt, das i. J. 1925 begründete „*Hannoversche Magazin*“ nenne, das mit seinen kleineren wohl-unterrichteten Arbeiten aller möglichen Art unsern Mitgliedern ja vertraut und sicherlich schon lieb geworden ist, so dürfte damit die Reihe der Vereinsver-

öffentlichungen zunächst abgeschlossen sein. Eine Riesenmenge von entsagungsvoller Arbeit steckt in dieser großen Reihe von Veröffentlichungen, Arbeit der Verfasser, aber auch Arbeit der Schriftleitung, die nicht hoch genug gewertet werden kann. Es ist der stolze Ehrgeiz des Historischen Vereins, diese Reihe auch in Zukunft fortzusetzen, um in dauernder Verbindung mit dem geistigen Streben der Zeit in der Erringung historischer Erkenntnisse zu bleiben und niemals hiermit ins Hintertreffen zu geraten. Zur Erreichung dieses hohen Zieles aber gehört nicht nur die Treue der Mitarbeiter, es gehört auch dazu in erster Linie die unwandelbare Treue der Mitglieder, aus deren, hoffentlich immer mehr wachsenden Zahl der Historische Verein seinen Willen zum Durchhalten und seine Kraft zu weiterer Durchführung seiner Aufgaben naturgemäß allein schöpfen kann. Der Historische Verein ist bemüht, den hierzu notwendigen inneren Kontakt mit seinen Mitgliedern nicht nur durch seine Veröffentlichungen, namentlich Jahrbuch und Magazin, herzustellen, sondern in ganz besonderem Maße durch seine seit dem Jahre 1877 regelmäßig im Winter stattfindenden Vortrags-Abende, früher im Museum für Kunst und Wissenschaft und im Saale des Architekten- und Ingenieurvereins, heute in den Räumen des Landesmuseums, durch diese lehr- und genußreichen Abende mit ihren ständig wechselnden Themen aus allen Gebieten geschichtlicher Erkenntnis, sowie andrerseits im Sommer mit seinen Ausflügen, die in ganz besonders hohem Maße ein Kennenlernen der Mitglieder untereinander sowie ein Kennenlernen der historischen Stätten Niedersachsens bewirken sollen und sicherlich in der Tat auch bewirken.

Einer unserer großen Historiker, wenn ich nicht irre, war es Heinrich v. Sybel, hat einmal gesagt: „wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht, wohin er will". Nun, der Historische Verein für Niedersachsen weiß, woher er kommt, weiß, welches seine Wege bisher waren, und ich habe versucht, dies in ganz großen Linien und Umrissen nochmals unsern Mitgliedern und Lesern vor Augen zu stellen und ins Gedächtnis zurückzurufen. Da dürfen wir

vielleicht auch so kühn sein, anzunehmen, daß wir wissen, wohin wir wollen. Wir wollen weiter nichts anderes oder gar mehr als das, was schon im § 1 unserer Satzung mit kurzen Worten gesagt ist: „die Kenntnis der deutschen Geschichte, besonders Niedersachsens, als lebendigen Bestandteil nationaler Bildung weitesten Kreisen zu übermitteln". *Das* ist der Wille des Historischen Vereins für Niedersachsen und *dazu* bittet der Verein durch mich seine Gönner und Mitglieder, ihm weiterhin die Treue zu halten, damit er auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens seiner nationalen Pflicht gerecht werden und auch im neuen Reich in Ehren bestehen kann. Die Geschichte des Volkes ist sein Leben, und das Leben des Volkes zu erkennen, ist höchstes und schönstes Wissen. Möge es dem Historischen Verein für Niedersachsen beschieden sein, auch künftighin auf diesem seinem durch hundertjährige Arbeit geheiligten Wirkungsgebiet erfolgreich weiterarbeiten zu können! Das walte Gott!

25 Jahre Historische Kommission.

Von

Karl Brandi.

I.

Am 22. Januar 1935 blickte die Historische Kommission auf ihren ersten größeren Lebensabschnitt von 25 Jahren zurück. Das Vierteljahrhundert von 1911 bis 1935 war vielleicht das erschütterndste der ganzen bisherigen deutschen Geschichte, auch verglichen mit den 15 Jahren napoleonischer Zeit oder den ersten 10 Jahren der deutschen Reformation. Wie wähnten uns vor dem Kriege in vollkommenster politischer und wirtschaftlicher Sicherheit und ermaßen kaum die tiefe Krisis, in der wir uns auch weltanschaulich längst befanden. Die äußeren Formen unseres Daseins schienen geordnet. Das Hochgefühl eines gesicherten, ja glänzenden Daseins war so stark, daß uns über der erneuten Freude an den Waffen und dem fast körperlich empfundenen Volkstum die viel tiefer verlagerte Schwere des Weltkrieges und das gegen uns in ungeheuren fremden Völkermassen bewegte Schicksal nur langsam zum Bewußtsein gekommen ist. Mit grenzenloser Hingabe errungene und jubelnd erlebte Erfolge, beispiellose Ausdauer an der Front und in der Heimat täuschten uns darüber, daß der ursprüngliche Kriegsplan, auf den alles zugeschnitten war, zeitig als gescheitert betrachtet werden mußte. Wenn auch das Gesetz des Handelns vier Jahre lang militärisch im allgemeinen in unserer Hand lag, so entwanden es doch die ins wahnsinnige vermehrten Gegner politisch langsam unseren Händen. Es bleibt eine Sache für sich, daß die sogenannten Sieger das alte von Europa geführte Weltsystem und damit die Grundlage ihrer eigenen Macht mit zerstörten. Jedenfalls brachte uns die ungeheure Übermacht der gegen uns zusammengeballten Kräfte

schließlich in zehrendem Blutverlust und Hunger zum Erliegen. Gleichzeitig schienen die schmachvolle Revolution und das tief in unsere Geschichte eingreifende Verschwinden aller alten Fürstenhäuser uns auch von der eigenen Vergangenheit loszureißen. Die bald einsetzende Inflation drohte uns wirtschaftlich den Atem zu nehmen. Mit anderen kulturellen Dingen gerieten unsere wissenschaftlichen Unternehmungen ins Stocken. Unerhörte neue Drangsalierungen unserer Kriegsgegner und die zunehmende Unsicherheit der inneren und äußeren Verhältnisse lenkten von der beschaulich wissenschaftlichen Arbeit erst recht ab und richteten die Interessen und die Kräfte der Historiker auf die Gegenwart, insbesondere auf die drängenden Fragen des Gesamtdeutschtums diesseits und jenseits der Grenzen. Erst die starke Zusammenfassung von Volk und Staat im dritten Reich stellte das innere Gleichgewicht langsam wieder her und wies aus ihren historischen Wurzeln auch den landschaftlichen Studien wieder ihre Stelle an.

Alles dieses spiegelt die Geschichte unserer Historischen Kommission nach ihren alljährlichen Berichten[1] bis in das Einzelne wieder, besonders, wenn man aus der persönlichen Erinnerung die dürren Daten, Rechnungen und Namen nach ihrem tieferen Sinn ergänzt. Wir blicken darauf zurück.

Unter dem Patronat des letzten Kaisers und der letzten regierenden Fürsten begründet, hielt die Historische Kommission ihre erste Jahresversammlung zu Braunschweig in Anlehnung an den dort unter Leitung ihres Vorsitzenden tagenden XI. Deutschen Historikertag, der als erster und letzter noch unter der täglichen Mitwirkung eines fürstlichen Regentenpaares begangen wurde.

Im Kriege standen viele von uns von Anfang bis zu Ende an der Front. Dafür betreuten unsere beiden Senioren, Paul Zimmermann und Hermann Wagner die

[1] Jahresbericht [der Historischen Kommission] über das Geschäftsjahr 1910/11, Hannover 1911; seitdem gleichartig in gesonderten Heften zwölf Berichte bis 1923. Vom Jahr 1924 an alljährlich im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte.

Reste der Arbeit. Denn von unseren hoffnungsvollen Mitarbeitern fiel Privatdozent Dr. Wolkenhauer schon am 25. Februar 1915 als Offizier in den Argonnen; ihm war die Seele der kartographischen Arbeit, Friedrich Bosse am 2. Oktober 1914 im Tode vorangegangen [2]. Im Herbst 1915 folgte ihnen der Bearbeiter der alten Grafschaft Schaumburg, Dr. Günther Schmidt, der am 23. September bei Wilejka an der Spitze seines Zuges fiel, nachdem er einen vorgeschobenen Posten den ganzen Tag ehrenvoll verteidigt hatte [3]. Von einer der „letzten Kugeln des Weltkrieges" wurde noch am 5. Nov. 1918 der Bearbeiter der Geschichte der Klosterkammer, Assessor Dr. Hatzig hinweggerafft. In den Jahren 1917 und 1918 beschränkte sich das Leben der Kommission „wegen andauernder Verkehrsschwierigkeiten" auf je eine Ausschußsitzung. Dasselbe wiederholte sich 1920 „wegen der Märzunruhen" und 1924 unter den Nachwirkungen der Inflation.

Inzwischen hatte die Kommission, trotz allem, ihre Existenz und ihr Gefüge bewahrt; nur die Titel der Groß- und Herzogtümer in der Bezeichnung der Kommission waren in Wegfall gekommen. Dafür schienen innere Umstellungen zu drohen, obwohl es sich bei allen historischen Kommissionen nicht um Einrichtungen einer bestimmten Regierung, sondern um ewige Notwendigkeiten eines seiner selbst bewußten Volkes handelt. Indessen beeinflußt die Gegenwart notwendig auch die Richtung des Interesses an der Vergangenheit, hemmt längst begonnene Werke, die nach Vollendung drängen, und fordert andere aus starken neuen Lebensempfindungen. Unter solchen Wandlungen und Gefahren bedurfte es für die Leitung und den Ausschuß der Historischen Kommission einer unerschütterlichen inneren Sicherheit, um materiell und stimmungsmäßig über die Schwierigkeiten des Tages hinwegzukommen. Schon rein äußerlich war es immer wieder nötig, Ausgaben und Einnahmen untereinander

---

[2] Nachrufe im V. Jahresbericht der Hist. Kommission (Hannover 1915) S. 11 ff.

[3] ebenso, VI. Jahresbericht (1916) S. 10.

und mit der Fülle der begonnenen und in verschiedenem Tempo geförderten Unternehmungen auszugleichen. Einzelne Arbeiten mußten wohl oder übel zurückgestellt oder wenigstens eingeschränkt werden, andere ganz aufgegeben. Erst im letzten Jahre konnten die Verhältnisse wieder einigermaßen befestigt und auch unsere Kommission mit den Schwesterunternehmungen aller deutschen Landschaften, dem Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsvereine und dem Verband Deutscher Historiker in den Schutz des Reiches genommen werden. Wenn die Historische Kommission im Herbst 1935 ihr Jubelfest wiederum, jetzt zu Hannover, in Anlehnung an die XIX. Versammlung deutscher Historiker und zugleich an die Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine begehen kann, so darf sie sich erneut und erst recht als Teil eines großen Ganzen fühlen. Vor 25 Jahren aus dem Geist und in den Formen der ersten Organisationen deutscher historischer Studien des vorigen Jahrhunderts unter der Devise

Sanctus amor patriae dat animum

geboren, wird sie heute mehr als je von der Lebensrichtung des Gesamtdeutschtums getragen und sich ihm und seiner Führung verpflichtet fühlen.

Und doch liegen ihre ursprünglichen Kräfte und ihre Besonderheit immer in dem Landschaftlichen des niedersächsischen Raumes und Volkes. Hervorgegangen aus dem Bewußtsein der historischen Einheit des altsächsischen Stammesgebietes, dem sich der deutsch gebliebene Teil von Friesland historisch angefügt hat, konnte sie die dynastischen und Kongreßgrenzen, die diesen Raum im Laufe der Jahrhunderte unnatürlich zergliedert hatten, in ihren Arbeiten wieder unsichtbar machen und für die wissenschaftlichen Anstalten und die Historischen Vereine einer großen deutschen Landschaft Gemeingefühl und Gemeinschaftswillen durch Zusammenfassung und Ordnung der Arbeiten wie durch alljährlichen persönlichen Austausch fruchtbar machen.

II.

Über die äußere Geschichte der Historischen Kommission habe ich mich bereits in dem von der Provinzialverwaltung 1928 gegebenen Bericht eingehend geäußert[4]. Die Motive zur Gründung und damit ein Stück ihrer Vorgeschichte waren 1910 in meiner Denkschrift über eine Historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe dargelegt worden[5]. Ich mußte damals betonen, daß wir in unserer Heimat hinter anderen Teilen Deutschlands zurückgeblieben waren, insofern schon 1876 in unserer unmittelbaren östlichen Nachbarschaft die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt entstanden war, 1896 die königlich sächsische, und 1897 auch in unseren südlichen und südwestlichen Nachbargebieten die Historischen Kommissionen für Nassau, für Westfalen und für Hessen und Waldeck. Alle diese Kommissionen und Gesellschaften, die sich über ganz Deutschland bis nach Baden (1883) und der Steiermark (1892) hin erstreckten und deren größte und reichste die rheinische war (schon 1881), suchten innerlich und äußerlich nach dem Muster ihrer großen gesamtdeutschen Vorbilder das Zerstreute zu sammeln und die Überlieferung der heimatlichen Geschichte nach den Anforderungen moderner Wissenschaft zu erschließen.

Die Gründung unserer Historischen Kommission erfolgte, nach einer Göttinger Vorbesprechung, am 22. Januar 1910 in einer Sitzung zu Hannover, an der, außer einem Vertreter des Oberpräsidenten, der Vorsitzende des Provinzialausschusses Kammerherr v. Pestel mit zwei weiteren Mitgliedern und dem Landeshauptmann von der Wense teilnahmen. Als Vertreter der braunschweigischen Staatsregierung war der Geheime Archivrat Dr. Paul Zimmermann, seitens der fürstlich schaumburg-lippi-

[4] Sechzig Jahre hannoverscher Provinzialverwaltung, herausgegeben vom Landesdirektorium. Göhmannsche Buchdruckerei, Hannover 1928, S. 302 ff.

[5] Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1910, ausgearbeitet im Auftrage des Ausschusses des Historischen Vereins für Niedersachsen (Beschluß vom 26. Juli 1909) auf Grund einer Konferenz der Göttinger Historiker vom 18. Juli 1909.

schen Staatsregierung der Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch und im Auftrage des Senats der Freien Hansestadt Bremen der Senatssyndikus Dr. v. Bippen erschienen. Außerdem waren vertreten der Historische Verein für Niedersachsen, der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, der Oldenburger Verein für Altertumskunde, sowie die Geschichtsvereine von Schaumburg-Lippe, Göttingen, Einbeck, Braunschweig, Bremen, Hannover, Lüneburg und der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Von der Universität Göttingen waren die Vertreter der Geschichtswissenschaft Max Lehmann, Hermann Wagner, Edward Schröder, Ferdinand Frensdorff und Karl Brandi beteiligt, von der Technischen Hochschule Hannover Professor Dr. Köcher. Vertreten waren außerdem die Staats- und Stadtarchive, sowie die Museen von Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Göttingen, Goslar und Lüneburg. Verhindert, aber brieflich mitwirkend, waren die Staatsarchive von Osnabrück und Oldenburg, die Geschichtsvereine von Emden, Osnabrück und Hameln. Der zur nächsten Sitzung entsandte Leiter des Oldenburgischen Staatsarchivs, Geheimer Archivrat Dr. Sello brachte auch den Anschluß der Oldenburgischen Staatsregierung.

Die Beratungen der Gründungsversammlung drehten sich vorzüglich um die Frage, ob die Historische Kommission unmittelbar an die Provinzialverwaltung anzuschließen oder in der Form einer freien Vereinigung zu begründen sei. Die Einfügung in die Provinzialverwaltung hätte der Organisation in Sachsen und Anhalt oder in Baden entsprochen, die freiere Form derjenigen der meisten jüngeren Kommissionen, insbesondere der Rheinischen Gesellschaft. Die Versammlung beschloß die freiere Form, schon wegen des Zusammenschlusses mit den Nachbarländern, und auch um die Mittel von Körperschaften und Privaten zu gewinnen; jedoch „unter maßgebender Beteiligung der Provinzialverwaltung und der beteiligten Staatsregierungen an der Leitung der Kommission". So unterschied die Satzung Stifter, Patrone und Mitglieder. Als Stifter wurden nicht, wie anderswo, die Spender besonders hoher einmaliger

Beträge, sondern die Träger der laufenden Verwaltung, nämlich die Provinzialverwaltung und die Landesregierungen von Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg und Bremen bezeichnet; aber neben ihnen auch die großen Geschichtsvereine von Niedersachsen, von Braunschweig und seit 1924 von Osnabrück. Für die Stifter wurden im Ausschuß der Historischen Kommission feste Plätze vorgesehen, deren Inhaber bis heute nicht von der Kommission gewählt, sondern von den Stiftern delegiert werden und von ihnen auch den Ersatz ihrer Unkosten erhalten. Es sollte darin zum Ausdruck kommen, daß sich die Kommission in erster Linie auf den Ländern und den großen landschaftlichen Geschichtsvereinen aufbauen wollte. So hat auch das Zustandekommen der Kommission kaum jemand so sehr gefördert, wie der langjährige verdiente Vorsitzende des Historischen Vereins für Niedersachsen, General v. Kuhlmann in Alfeld.

In den Patronen suchte die Kommission fördernde Gönner; an ihrer Spitze erschienen der Kaiser, der Großherzog von Oldenburg, der Fürst von Schaumburg und neben ihnen der Herzog Ernst August von Cumberland. Dazu traten die Vertreter der Ritterschaften und Städte, der Handelskammern und Firmen, Behörden, kleineren Geschichtsvereine, Bibliotheken und Stiftungen; endlich eine größere Anzahl von privaten Förderern der Landesgeschichte. Stifter und Patrone erhalten als Gegengabe für ihre mehr oder minder hohen Beiträge alle Veröffentlichungen der Historischen Kommission in Freiexemplaren. Das Patronat in den Händen einer öffentlichen Bibliothek ist also wie die Subskription auf größere Veröffentlichungen, die beiden Teilen zu Gute kommt, insofern die Bestrebungen der Kommission gefördert und durch ihre Leistungsfähigkeit der Wert ihrer Gaben erhöht wird. Es hat Jahre gegeben, in denen der Wert der Publikationen um Vieles höher war, als der Mindestpatronatsbeitrag von 50 Mark. Solche Jahre kehren hoffentlich auch wieder.

Zu Mitgliedern der Kommission sind von Anfang an diejenigen Gelehrten und tätigen Freunde der heimatlichen Geschichte gewählt worden, von denen

man sich in irgend einer Richtung eine Förderung der Arbeiten oder des persönlichen Austausches auf den Jahresversammlungen der Kommission versprach. Nach ihren Mitgliedern ist also die Historische Kommission eine Art von Akademie zur Förderung landschaftlicher historischer Studien größeren Stils durch Gedankenaustausch und Inangriffnahme von Unternehmungen, die über die Kräfte der Einzelnen und der lokalen Vereine hinausgehen.

Am 30. April 1910 konstituierten sich der Ausschuß der Historischen Kommission, zu deren Vorsitzendem Professor Dr. Brandi-Göttingen gewählt wurde. Sein Stellvertreter wurde der an der Gründung sehr stark mit beteiligte Geheimrat Paul Zimmermann-Wolfenbüttel (gest. 13. Februar 1933), an dessen Stelle der Stadtarchivar von Lüneburg Professor Dr. Reinecke getreten ist, seit diesem Jahre der Senatssyndikus der Freien Hansestadt Bremen, Professor Dr. Entholt. Das Amt des Schriftführers übernahm der Direktor der vormals königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, Professor Dr. Kunze (gest. 16. Mai 1927), dem sein Nachfolger im Amte, Dr. May, auch als Schriftführer der Kommission folgte, — beide die eigentlichen Träger der Verwaltung unserer Kommission. Das Schatzmeisteramt verwaltete in der Vorkriegszeit Herr Bankier Narjes, nach dem Kriege Generaldirektor Dr. Brandes. Bei dem Aufbau und den Satzungen wirkte insbesondere die geschäftsfreudige Kraft des Geheimen Archivrats Dr. Sello-Oldenburg (gest. 17. Juli 1926) mit, dem die Kommission nicht nur ihr liebevoll gezeichnetes Siegel, sondern bald auch eine ihrer besten Veröffentlichungen verdanken sollte [6]).

III.

Das Leben der Kommission äußerte sich von Anfang an gleichzeitig in ihren Veröffentlichungen und in ihren

[6] Georg Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, mit einem Atlas von 12 Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1917. 4°. 252 S. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 3. Heft).

jährlichen Versammlungen. Sie hängen eng miteinander zusammen, insofern in diesen Sitzungen Pläne erwogen und redigiert, die Aufbringung und Verteilung der Mittel erörtet, die entstehenden Arbeiten geleitet und die vollendeten öffentlich vorgelegt und besprochen werden. Aber darüber hinaus haben unsere Jahresversammlungen noch ihren sehr wichtigen Selbstzweck, und zwar sowohl für die Stifter, Patrone und Mitglieder, wie für die Städte und Landschaften, in denen sie jeweils abgehalten worden sind. Ich glaube im Rückblick auf diese Tagungen, daß ihr doppelter Zweck in vollem Umfange erreicht worden ist, natürlich mit unterschiedlichem Glück in den einzelnen Jahren.

Der persönliche Gehalt dieser Tagungen mag vorweggenommen werden. Die Stätten historischer Forschung sind im Lande weit zerstreut und die Träger der Arbeit deshalb auch persönlich oft auf einsamen Posten. Sie alljährlich möglichst zahlreich einmal untereinander und mit den Vertretern der für die Pflege historischer Studien mitverantwortlichen Behörden zum Gedankenaustausch zu bringen, erwies sich menschlich und sachlich als ein fruchtbarer Gedanke. Darüber hinaus hat sich auch bewährt, daß unsere alten und jungen Mitarbeiter ihre oft mühsam gewonnenen Ergebnisse auf diesen Tagungen vor einem weiteren Kreise sachverständiger oder doch innerlich interessierter Zuhörer darlegen und damit sowohl der öffentlichen Kritik wie der verdienten Anerkennung unterstellen konnten. Schon dadurch ist für unser Arbeitsgebiet eine Entfremdung zwischen Wissenschaft und Leben, zwischen dem Wesen der Arbeit des Gelehrten und dem Interessenkreis des Volkes vermieden oder gemindert. Denn auch das darf nach immer wiederholten Erfahrungen betont werden, daß unsere meist mit reichem Anschauungsmaterial ausgestatteten Versammlungen von weiten Kreisen der Bevölkerung als starke Anregungen empfunden worden sind, weil sie sonst selten an entstehende wissenschaftliche Arbeiten, an Fragestellungen und mögliche Lösungen von Aufgaben größeren Stils so unmittelbar herangeführt zu werden pflegen. Die üblichen öffentlichen Vorträge geben

fast durchweg die fertigen Ergebnisse der Forschung, selten einen Einblick in die großen Schwierigkeiten und oft lästigen Umwege wissenschaftlicher Arbeit.

Für diese Auswirkung unserer Tagungen ist es freilich von entscheidender Bedeutung gewesen, daß sie alljährlich ihren Ort wechselten. Nacheinander sind sie in Braunschweig (1911), Göttingen (1912), Lüneburg (1913), Osnabrück (1914), Hannover (1915), wieder in Göttingen (1916), Hildesheim (1919), Bremen (1921), Goslar (1922), Celle (1923), Oldenburg (1925), Einbeck (1926), Stade (1927), wieder in Hildesheim (1928), Emden (1929), Duderstadt (1930), auf der Diele des Meyerhofes zu Wehdel im Kreise Bersenbrück (1931), wieder in Braunschweig (1932), Bückeburg (1933), Otterndorf im Lande Hadeln (1934) und nochmals in Goslar (1935) abgehalten worden. Vielfach gab es besondere Anlässe zur Wahl der Orte gerade in dem betreffenden Jahre, und auch die wiederholten Besuche desselben Ortes hatten solche Gründe, wie etwa in diesem Jahre der Besuch der Ausgrabungen von Pfalz Werla bei Goslar. Im übrigen aber sieht man deutlich, daß wir zwar zunächst die großen historischen Städte unseres Gebiets besuchten, zeitig aber doch auch die kleineren nicht vergessen haben und neuerdings sogar unmittelbar aufs Land gegangen sind. Dabei schien es uns nicht richtig, im Stil unserer Veranstaltungen irgend etwas zu ändern. Überall sind wir mit unserem ganzen Rüstzeug und mit unseren wissenschaftlichen Erörterungen aufgetreten. Die Tagung auf dem Meyerhofe zu Wehdel im Artlande wird allen Teilnehmern in besonders starker Erinnerung geblieben sein. Wir wurden an der gewaltigen Einfahrtstür von dem Hausherrn und der Hausfrau feierlich begrüßt und dann in aller Form gebeten, nunmehr die Schwelle des Hauses zu überschreiten. Da saßen wir, wie sonst in Schul- und Ratssälen, auf der dämmerigen Diele inmitten der verständnisvoll zuhörenden umwohnenden Hofbesitzer, selbst gehoben von der Feierlichkeit der Umgebung.

Und nun zu den eigentlichen Ergebnissen unserer Arbeit. Die Aufgaben der Historischen Kom-

missionen sind nirgends von vornherein bestimmt gewesen. Sie haben sich überall aus den besonderen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Landschaften ergeben. Höchstens kann man sagen, daß die ältesten und dringlichsten Aufgaben gelehrter Gesellschaften, die Veröffentlichung von Quellen, darstellenden sowohl wie urkundlichen, in weitem Umfange und von den verschiedensten Stellen bereits seit einem oder zwei Jahrhunderten in die Hand genommen waren, so daß man in der Tat an Chroniken und Urkundenbücher nicht in erster Linie zu denken hatte. Dagegen bot sich für die gesammelten Kräfte eines großen Gebietes kaum eine lohnendere Aufgabe als die Inangriffnahme eines historischen Atlasses, wie ihn Johannes Kretzschmar schon 1904 in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen gefordert hatte. Ein solches Unternehmen mußte nebenbei auch befruchtend auf die gesamte orts- und landesgeschichtliche Forschung zurückwirken, aber freilich eben deshalb in seiner letzten Form auf weite Sicht gestellt werden. Das bedeutete, daß es die Geduld der Stifter und Patrone, die etwas erwarteten, ebenso auf die Probe stellen würde, wie diejenige der Kommission, die gern bald Proben ihrer Tätigkeit vorgelegt hätte. So wurde neben dem Plan des Historischen Atlasses gleich zu Anfang eine andere Idee dankbar aufgenommen, die einen raschen und starken Erfolg versprach, nämlich eine Untersuchung und Veröffentlichung über die Renaissanceschlösser an der Weser, zumal dafür auch geeignete Bearbeiter vorhanden waren. Endlich entsprach es sowohl dem Bedürfnis, auch neuzeitliche Akten in den Bereich der Arbeiten zu ziehen, wie der Höflichkeit gegenüber dem Ort der ersten Tagung, daß eine Veröffentlichung des politischen Archivs des Herzog Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel ins Auge gefaßt wurde. Von dem Atlasunternehmen wurde gleich anfangs die Herausgabe eines besonderen Städteatlasses abgezweigt und, da Göttingen damals in Ferdinand Frensdorff, Konrad Beyerle und Walter Stein geradezu die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Städtegeschichte ver-

einigte, neben dem Städteatlas noch eine zweite Veröffentlichung zur Stadtgeschichte in das Programm aufgenommen, ein Inventar niedersächsischer Stadtbücher.

Diese vier oder fünf Unternehmungen, fast gleichzeitig in Angriff genommen, liefen in den ersten Jahren nebeneinander her, wie wir meinten, wenigstens teilweise mit der Aussicht auf einen Abschluß in absehbarer Zeit. Darin sollten wir uns täuschen. Zwei der Unternehmungen, das politische Archiv Herzog Heinrichs des Jüngeren und das Inventar der Stadtbücher, wurden Jahre lang gefördert und kehrten auch in den späteren Jahresberichten gelegentlich noch wieder mit dem Ausdruck der Hoffnung auf Wiederaufnahme; geworden ist daraus nichts. Die Gründe lagen bei dem Inventar der Stadtbücher[7] in der Wegberufung von Franz Beyerle und später auch seines Bruders Konrad Beyerle aus Göttingen; bei dem politischen Archiv Heinrichs des Jüngeren in der Ablenkung der Bearbeiter auf andere Aufgaben.

Blieben der Atlas und die Renaissanceschlösser an der Weser. Die Hoffnung, in dem Schlösserwerk bald eine eindrucksvolle Publikation herauszubringen, schien sich zu erfüllen, da schon 1914 der stattliche Tafelband und die baugeschichtliche Beschreibung durch Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer vorgelegt werden konnten. Auch der historische Teil des Textes durfte nach dem Bericht von Dr. Neukirch 1912 in absehbarer Zeit erwartet werden; ja 1914 konnte auch von seinem Beitrag bereits der Anfang in Korrekturbögen vorgelegt werden. Dann aber unterbrachen vertiefte Studien und schließlich der Krieg diesen ersten Ansatz. Nach dem Kriege vergingen Jahre; doch konnte Dr. Neukirch, inzwischen Direktor des Museums in Celle, auf der Tagung der Kommission von 1923, in Celle selbst, über den Fortgang seiner Arbeiten in einem besonderen Vortrage höchst eindrucksvoll berichten. Indessen hielt die Spannung an. Die For-

[7] Konrad Beyerle, Die deutschen Stadtbücher. Deutsche Geschichtsblätter XI. (März/April) 1910, und Jahresbericht der Historischen Kommission II, 23 f.

schungen gingen weiter und der Bearbeiter konnte sich bis in das letzte Jahr hinein weder in seinen Untersuchungen noch in der Formgebung Genüge tun. Aus dem ursprünglichen Plan ist darüber auch eigentlich etwas Neues geworden. Statt der bloßen Baugeschichte und den biographischen Daten der Bauherrn ist Dr. Neukirch der lockenden Burckhardtschen Idee der „Baugesinnung" nachgegangen, was dann von selbst, weit über die Baugeschichte hinaus zu einer Sozial- und Kulturgeschichte des niedersächsischen Adels vom 16. zum 17. Jahrhundert geführt hat. Zur Zeit stehen wir beim endgültigen Druck.

Die Folge aller dieser Schicksale war dann erst recht die überragende Bedeutung unseres Hauptunternehmens, des Historischen Atlasses von Niedersachsen, dessen Oberleitung von vorne herein Hermann Wagner unter Mitwirkung des Vorsitzenden übernommen hatte. An seiner Seite wirkten bis zum Kriege vor allem Privatdozent Dr. Wolkenhauer und der Kartograph Bosse. Nach ihrem Tode erschien das Unternehmen in seinen einzelnen Abteilungen zeitweise verwaist, bis es die gegenwärtigen Leiter Staatsarchivrat Dr. Schnath und Professor Dr. Dörries wieder auf eine feste Grundlage stellten.

Der Ausgangspunkt blieb die Denkschrift von Johannes Kretzschmar. An sie knüpfte auch mein eigenes ausführlicheres Gutachten über „Grundfragen historischer Geographie und der Plan des historischen Atlas" in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1909 an. Erstes praktisches Ziel sollte die Amterkarte des 18. Jahrhunderts sein, was natürlich zugleich eine politische Übersichtskarte dieser Zeit bedeutete. Der Weg zum Ziele war viel länger, als wir dachten. Wir hoffen jetzt, im nächsten Jahre zum Ziele zu gelangen. Der Grund für die Verzögerung liegt darin, daß uns auch für dieses Unternehmen drei große Bereiche von Vorarbeiten unerläßlich schienen. Die erste und äußerlichste war die Herstellung von Grundkarten, schon zur Vervollständigung der entsprechenden Kartenwerke in allen unseren Nachbargebieten. Es fehlte bei uns so wenig wie anderswo an grundsätzlichen Bedenken gegen die Konstanz der Ge-

meindegrenzen und damit gegen die üblichen Grundkarten i. M. 1 : 100 000. Indessen haben wir sie zurückgestellt aus dem schon angegebenen Grunde und weil uns zugleich von der Landesaufnahme die Möglichkeit geboten wurde, durch einen leichten grauen Unterdruck den Grundkarten eine sehr viel bessere Verwendbarkeit zu geben. Durch die Unermüdlichkeit von Hermann Wagner konnten die Grundkarten für Nordwestdeutschland zur Ergänzung derjenigen von Westfalen, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein bis 1916 in doppelter Ausgabe, mit und ohne Unterdruck noch während des Krieges vollendet und damit ein bequemes Hülfsmittel für die Eintragung territorialer Grenzen oder Gebiete geschaffen werden.

Die zweite sehr viel umfassendere Vorarbeit lag in der Aufspürung und Verwertung des alten Kartenmaterials, das uns als Quelle dienen sollte. Schon 1911 legte Dr. Wolkenhauer den Katalog einer aus Anlaß des 12. Historikertages in Braunschweig veranstalteten „Historisch kartographischen Ausstellung" vor[8]. Nach Wolkenhauers Tode sind die von ihm als ganz umfassend gedachten Studien zur niedersächsischen Kartographie ins Stocken geraten und erst neuerdings hat sich Georg Schnath auch dieser Seite unserer Arbeiten wieder mit Glück angenommen; die von ihm aufgespürte, unter Leitung von Scharnhorst gezeichnete Karte des Hochstifts Hildesheim, die der Arbeit von Klewitz beigegeben wurde[9], ist eine der Früchte seiner Bemühungen. Der Sinn dieser Arbeiten war natürlich ganz allgemein auch die Kenntnis dieser Kartographie als solcher, im besonderen aber die Gewinnung alter Karten als unmittelbar verwertbarer Quellen für unser eigenes Kartenwerk. Einstweilen überragt alle alten Karten die hannoversche Landesaufnahme von 1764—86, deren Ori-

[8] Braunschweig 1911, Buchdruckerei Johannes Heinr. Meyer. — Vgl. auch A. Wolkenhauer, Studien zur alten Kartographie Niedersachsens, Jahresbericht der Historischen Kommission II, S. 11 f. III, S. 13 f. IV, S. 21 f.

[9] Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas. XIII. (Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim) 1932.

ginal in die Kartenabteilung des Großen Generalstabes geraten war und nach dem Kriege an das Staatsarchiv zurückgegeben werden sollte. Es ist ein zweites großes Verdienst Hermann Wagners, daß er die Lichtdruckreproduktion dieser Landesaufnahme in ökonomischer Zusammenstellung und in nur wenig verkleinertem Maßstabe durchführen ließ und obendrein mit einem alles Wesentliche zusammenfassenden Textheste versehen hat[10]. Soweit diese hannoversche Landesaufnahme reicht, bildet sie eine ausgezeichnete Grundlage für die Karte des 18. Jahrhunderts; für die übrigen Teile unseres Gebietes fehlt es vielfach noch an entsprechend guten Unterlagen.

Die dritte Vorarbeit für einen Atlas großen Stils konnte nur in der monographischen Behandlung einzelner Gebiete oder Probleme siedlungs- oder hoheitsgeschichtlicher Art liegen. Wir haben dafür eine eigene Serie in den „Studien und Vorarbeiten" bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erscheinen lassen, die heute mit 15 starken Heften oder Bänden bereits eine stattliche Grundlegung bedeutet. Daß in diesen Vorarbeiten auch die Methode der Forschung und Darstellung nach und nach zu größerer Reife entwickelt würde, war zu hoffen, und ist von Dr. Prinz[11] inzwischen im einzelnen dargelegt worden. Wir gingen anfangs von hoheitsrechtlichen Fragen, Verwaltungssprengeln und einfachen Grenzfeststellungen aus, erweiterten die Fragestellung in die ältere Gaugeographie und Kirchspielseinteilung, um später zu grundherrschaftlichen und siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen fortzuschreiten, unter denen die Arbeit von L. Hüttebräuker über das Erbe Heinrichs des Löwen und

---

[10] Die Blätter werden durch die Vertriebsstelle (Schmorl u. v. Seefeld in Hannover) auch einzeln abgegeben; einige sind bereits vergriffen, weil sie der Heimatkunde ausgezeichnete Dienste leisten. Die vier Blatt rings um Hannover sind in besonderer Ausgabe zusammengedruckt. Vgl. dazu die zusammenfassende Studie von Schnath, Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jhds. und ihre Kartenwerke, Mitteilungen des Reichsamts für Landesaufnahme 1933/4, Heft 1.

[11] Die Arbeiten am historischen Atlas für Niedersachsen. Aus Göttinger Instituten. Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen, XVI. 2. 1935.

H. Pröve über Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg besonders bemerkenswert erscheinen. Die jüngste Arbeit (von J. Prinz) über das Fürstentum Osnabrück bedeutet nach der gaugeschichtlichen, kirchlichen und machtpolitischen Seite auch methodisch, wie ich glaube, eine abschließende Leistung.

Während nun Dr. Prinz bereits mit dem Entwurf der Amterkarte des 18. Jahrhunderts für den eigentlichen Atlas beschäftigt ist, hat die Provinzialverwaltung von Hannover die Anregung gegeben, nach den bisher vorliegenden Karten und Vorarbeiten einen Handatlas zusammenzustellen, den wir früher erst nach Abschluß des großen Atlasses wagen wollten. Die Sorge für den kleinen Atlas haben wiederum die Herren Schnath und Dörries übernommen, und eingehende Besprechungen und Durchprüfungen ergeben schon jetzt, daß ein solcher Handatlas, der Vorgeschichte, Territorial- und Verwaltungsentwicklung, sowie die Grundzüge der Siedlungsgeschichte umfassen soll, durchaus verantwortet werden kann, ja als erster Wurf vielleicht auch den Arbeiten am großen historischen Atlas Anregungen zu bieten vermag. Nach weitschichtigen Vor- und Hilfsarbeiten stehen wir also in bezug auf den historischen Atlas nach 25 Jahren in der Tat vor dem Beginn der Ernte.

Abgespalten vom historischen Atlas war gleich in der ersten Beratung der unter Leitung des Geheimen Hofrats Professor Dr. P. J. Meier gestellte Städteatlas. Es entsprach dem nächsten Lebenskreise des Bearbeiters, wenn zunächst die braunschweigischen Städte aufgearbeitet wurden. Das hatte auch den großen Vorteil, daß damit Städte sehr verschiedenen Ursprungs und ebenso verschiedener Entwicklung nebeneinander behandelt werden mußten. P. J. Meier beschränkte sich dabei keineswegs auf das Stadtbild etwa des ausgehenden 18. Jahrhunderts oder seine Vorstufen, sondern zog nach eingehenden Überlegungen [12] auch die Stadtfluren und damit die Ent-

[12] Die Berichte über den Städteatlas haben sich teilweise zu kleinen Abhandlungen ausgewachsen; sie finden sich in den Jahres-

stehungsgeschichte der Städte mit in seine Untersuchungen. Für die Stadtgrundrisse selbst lag ihm besonders daran, das alte Straßen- und Befestigungsbild auf die moderne Geländeaufnahme (einschließlich der Höhenlinien) zu bringen, um so auch für rückwärts schreitende Untersuchungen die genaue topographische Grundlage zu geben. Die schönen Blätter sind begreiflicherweise kostspielig geworden, aber kein Teil Deutschlands besitzt zur Zeit noch eine ähnlich umfassende Publikation. Auf das Probeheft von 1913 folgten die braunschweigischen Städte 1922 in erster Auflage, 1926 in zweiter Auflage. Im Jahre 1933 konnten in der zweiten Abteilung (Einzelne Städte) Hildesheim, Hannover und Hameln veröffentlicht werden, Hildesheim in der Hauptsache von Johannes Gebauer, Hannover von K. Fr. Leonhardt, beide auf Kosten der betreffenden Stadtverwaltungen. In Vorbereitung befinden sich Osnabrück, Einbeck und Northeim.

Ebenfalls noch in die Anfänge der Kommission reichen drei Unternehmungen zurück, die auch besonders schwer vom Schicksal betroffen worden sind, ohne daß wir die Hoffnung verloren hätten, sie einmal vollendet zu sehen. Zwei davon entstanden auf Anregung und unter Leitung unseres langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Paul Zimmermann; das sind die Herzogsregesten und die Matrikel der Universität Helmstedt. Das dritte Unternehmen, die Geschichte der hannoverschen Klosterkammer, entstammte einer Anregung des Geheimen Archivrats Dr. Krusch in Hannover und wurde von ihm auch Jahre lang betreut. Die Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg wären für die hoch- und spätmittelalterliche Landesgeschichte das zentrale Hilfsmittel geworden und entsprechen ganz gewiß einem dringenden Bedürfnis trotz des Sudendorf und anderer Urkundenbücher. Wir sehen in modernen Regestenwerken nicht nur eine Aufschichtung des gesamten, auch des urkundlichen Materials, sondern auch seine kritische Durch-

---

berichten der Kommission II, 23. III, 20. VI, 13 (besonders eingehend). VIII/IX, 14 f. X/XI, 12 f. XII, 8 f. Das neue Programm auf der Tagung zu Einbeck 1926.

musterung und zugleich eine Grundlegung der Kanzlei- und Behördengeschichte. Nach Jahre langen Sammlungen des leider aus unserem Arbeitsgebiet ausgeschiedenen Bibliotheksdirektors Dr. Lerche hat sein Nachfolger bei den Regesten, Bibliotheksdirektor Dr. Busch, wenigstens in bezug auf die Kanzleigeschichte einen vielversprechenden Anfang gemacht in den von der Kommission herausgegebenen „Beiträgen zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg", I. (bis zum Tode Ottos des Kindes, 1252). Auf dieser Grundlage sollten eines Tages sowohl die weiteren kanzleigeschichtlichen Vorarbeiten, wie die Regesten selbst, wieder in Gang gebracht werden können.

Die Matrikel der Universität Helmstedt, deren erster Band, bearbeitet von Paul Zimmermann selbst, im Jahre 1926 herauskam und die Zeit von 1574 bis 1636 umfaßt, erfüllt eine Ehrenpflicht gegenüber der ältesten Hochschule unseres Landes und erweist sich zugleich heute als eine lang entbehrte Fundgrube für familiengeschichtliche Forschungen. Die Vorarbeiten zum zweiten Bande und zum Register sind gefördert, doch ist ein Abschluß noch nicht abzusehen. Inzwischen aber hat die Matrikel sozusagen ein neues Reis getrieben, insofern als Seitenstück und Fortsetzung zur Helmstedter Matrikel die Matrikel der Georgia Augusta zum 200-Jahr-Jubiläum 1937 vorbereitet wird, bearbeitet von Bibliotheksrat Dr. Götz v. Selle.

Die Geschichte der Klosterkammer war bei ihrer Inangriffnahme 1912 gedacht als Festgabe für das Jubiläum der 1818 gegründeten Klosterkammer. Sie wurde erleichtert durch Beiträge dieser Behörde selbst und hatte in Dr. Hatzig einen ausgezeichneten Bearbeiter. Ihn aber raffte der Weltkrieg noch in den letzten Tagen hinweg. Erst geraume Zeit nachher trat an seine Stelle Archivrat Dr. Brenneke, jetzt zweiter Direktor des Geheimen Staatsarchivs in Berlin. Er gab der Vorgeschichte der Klosterkammer eine gewaltige Ausweitung in seinen zwei Bänden „Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calen-

berg-Göttingen" (1928/29). Diese Vorgeschichte (bis 1584) schenkte uns fast unerwartet die bis dahin sehr entbehrte Reformationsgeschichte des welfischen Kernfürstentums in überaus gründlicher Weise. Aber durch den Fortgang Brennekes kam auch in diese Arbeiten zunächst ein Stocken, bis Professor Dr. L. Mollwo, der Biograph Winterfeldts und des Markgrafen Hans von Küstrin, die verwaisten Arbeiten übernahm.

Frühzeitig wurden von dem Museumsdirektor Dr. Peßler-Hannover auch Volkstumsarbeiten in Anregung gebracht, im Jahre 1913 zunächst ein Trachtenbuch, während des Krieges erweitert auf Uniform und Waffen, nach dem Kriege aus unermüdlicher Anregung und mit besonderer Unterstützung der Provinzialverwaltung und der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft schließlich ein wahrer „Volkstumsatlas von Niedersachsen", dessen erste Lieferung 1933 ausgegeben werden konnte. Inzwischen hat der Herausgeber die allgemeinen deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete unter seine Obhut genommen, was hoffentlich auch unserer Landschaft in besonderem Maße zugute kommen wird.

In dasselbe Jahr 1913 gehen die Anfänge des Münzarchivs zurück. Die Anregung gab wiederum Johannes Kretzschmar und die Ausführung blieb in der Tat in den Grenzen dieser Anregung [13]. Aber der Krieg rief den Bearbeiter, General der Infanterie Dr. v. Bahrfeldt, an die Front, und sein Bericht an die Kommission vom Frühjahr 1915 war datiert aus „Manre vor Perthes in der Champagne". So verband sich mit diesem sachverständig doppelt gestützten Plane von vornherein eine gewisse Ehrfurcht, und auch meine älteren Freunde in der Kommission scheuten sich vor allzu starken Eingriffen in die Arbeit des anerkannten Münzsachverständigen. Natürlich bereitete es uns Sorge, daß der erste und trotz unserer Bitten auch der zweite Band unverhältnismäßig breite Textwiedergaben brachte. Als unser berechtigtes Ver-

[13] Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551—1625. I—IV. Mit zahlreichen Münztafeln. Halle 1927—1930.

langen, das Unternehmen mit dem dritten Bande in der vorgesehenen Weise zu Ende zu führen nicht erfüllt wurde, sahen wir uns leider genötigt, dem Provinzialausschuß von Hannover, der dieses Werk, das unsere Mittel überstieg, durch einen besonderen Zuschuß ermöglichte, von einer weiteren Subvention abzuraten. So ist der vierte Band des stattlichen Werkes zwar als Abschluß, aber nicht mehr von der Kommission herausgegeben worden [14].

Andere Historische Kommissionen, wie etwa die Badische oder der Hansische Geschichtsverein haben in Neujahrs- oder Pfingstblättern auch populäre Darstellungen herausgegeben. Wir waren mit unseren großen Unternehmungen vollauf und zu sehr beschäftigt, als daß wir Derartiges hätten wagen können. Aber wir haben es doch begrüßt, daß durch Paul Zimmermann wenigstens eine gewisse Reihe von Biographien, die auch für weitere Kreise in Betracht kommen, begonnen worden ist. Zunächst durch die unter seiner Obhut entstandene Biographie des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, die von der Historischen Kommission 1921 in Druck gegeben wurde, sodann, wie wir hoffen, durch die von Zimmermann selbst verfaßte, aber nicht ganz vollendet hinterlassene Biographie des „Schwarzen Herzogs" Friedrich Wilhelm, für deren Drucklegung wir auf eine besondere Unterstützung rechnen.

Damit sind wir bereits in die Nachkriegszeit geraten, die der Neuaufnahme von Forschungen und Darstellungen neben all den alten Aufgaben gewiß nicht günstig war. Immerhin war der Vorschlag des Osnabrücker Staatsarchivars Dr. Fink, nach dem Scheitern einer umfassenden Neuausgabe der Schriften Justus Mösers wenigstens Mösers Briefwechsel in Angriff zu nehmen, nicht von der Hand zu weisen; und in Dr. Pleister fanden wir bald einen Osnabrücker, der die philologischen Bedingungen

[14] Ich muß diese Tatbestände leider ausdrücklich feststellen gegenüber dem unberechtigten Angriff, den Günther Franz unter anderem aus Anlaß des Münzarchivs gegen die Arbeiten Historischer Kommissionen überhaupt in der Zeitschrift „Geistige Arbeit" 1934/19 erhoben hat. Solche Fälle darf man nicht verallgemeinern, und ich denke, der obige Bericht ergibt zur Genüge, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten Historische Kommissionen ganz allgemein zu kämpfen haben.

mitbrachte und in seinen Forschungen auch von Finderglück begünstigt wurde. Heute liegen statt der in Abekens Ausgabe veröffentlichten etwa 70 Briefe bereits rund 400, wenigstens im Manuskript vor, und wir hoffen sehr, daß wir diesen bisher ungehobenen Schatz bald als eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis der Literatur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts in Druck geben können.

Nicht minder glücklich sind wir mit unserem zweiten großen Regestenwerk gefahren, das 1922 beschlossen wurde, den Regesten der Erzbischöfe von Bremen, bearbeitet von unserem Schriftführer, dem Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May in Hannover[15]. 1928 konnte die erste Lieferung, 1933 die sehr stattliche zweite Lieferung herausgegeben werden; der Abschluß des ersten Bandes steht unmittelbar bevor. Damit ist der Beginn des Regestenwerkes für das größte geistliche Fürstentum dem Regestenwerk der führenden weltlichen Macht bereits erheblich vorangeeilt. Die Vorarbeiten lassen auch den Fortgang bestimmt erwarten.

Eine Zusammenfassung des nachgerade unübersehbar gewordenen Schrifttums zur Landesgeschichte Niedersachsens erstrebt — im Anschluß an die 1908 erschienene „Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte" von Viktor Loewe — die „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908 bis 1932", die Bibliotheksdirektor Dr. Busch von langer Hand vorbereitet und die nach unser aller Wunsch noch in diesem Jubiläumsjahr herauskommen soll.

Im Jahre 1927 wurde unter die Arbeiten der Kommission auch eine von Staatsarchivrat Dr. Schnath vorbereitete aktenmäßige Darstellung der Beziehungen von Braunschweig-Lüneburg zu Brandenburg-Preußen in der Zeit um 1700 aufgenommen. Unter den Händen des Bearbeiters hat sich diese Untersuchung inzwischen zu einer Darstellung der Gesamtgeschichte Hannovers in jener ge-

[15] Denkschrift des Bearbeiters im I. Bande des Niedersächsischen Jahrbuchs (1924) S. 97 ff.

schichtlich und kulturell bedeutsamen Epoche ausgewachsen, die zeitlich an A. Köchers unvollendet gebliebene ältere Publikation anschließt und den Titel führen soll: „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Thronfolge 1674—1714". Die Vorarbeiten für den ersten bis 1692 reichenden Band sind nahezu abgeschlossen.

Daß die Historische Kommission trotz ihrer begrenzten Mittel, in guten Zeiten immer wieder auch durch außerordentliche Zuwendungen von seiten der hannoverschen Provinzialverwaltung unterstützt, einzelne Arbeiten außerhalb ihres Kreises fördern durfte, war nur zu begrüßen. Die stattliche Publikation des um unsere Landesgeschichte vielfach verdienten Johannes Kretzschmar über den Heilbronner Bund, dann mehrere kleinere Arbeiten, auch Quellen zur Osnabrücker Geschichte, zuletzt das von Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend bearbeitete Urkundenbuch der Familie v. Saldern (I. Band 1932) konnten durch die Historische Kommission ermöglicht werden. Das letztere freilich nur, wie die Schlußlieferungen der hannoverschen Landesaufnahme, durch namhafte Unterstützungen von seiten der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft.

Eben diese überaus segensreiche Einrichtung gab auch die Anregung, anstelle der zahlreichen, während der Inflationszeit nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Lokalzeitschriften ein einziges wissenschaftliches Organ der Landesgeschichte herauszugeben, das sie dementsprechend Jahre hindurch zu subventionieren bereit war. So traten auch die großen Vereine zeitweilig von ihren Magazinen und Zeitschriften zurück, um für Niedersachsen dem Niedersächsischen Jahrbuch unserer Kommission als einer zusammenfassenden Zeitschrift Raum zu geben. Der Beschluß wurde in Celle 1923 gefaßt, und seit dem Jahre 1924 besteht dieses Jahrbuch, das in seiner Art und Einrichtung sich vor allem die alte Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen zum Muster genommen hat, auch in dem Zusammenwirken mit der Vorgeschichte. Die ersten Bände gab noch der Bibliotheksdirektor Dr. Kunze heraus, ihm folgte als Schriftleiter Archivdirektor Bren-

neke (1927—1930), seither ruht die verantwortungsvolle und mühsame Arbeit der Redaktion in den Händen von Staatsarchivrat Dr. Schnath (für die Urgeschichte bei Professor Dr. Jacob-Friesen). Es ist das Bestreben der Herausgeber, dieses Jahrbuch mehr und mehr von allem schwerfälligen gelehrten Apparat zu entlasten und daraus ein Hausbuch der Landesgeschichte zu machen, zwar von streng wissenschaftlicher Haltung aber zugleich in guter und gemeinverständlicher Form.

In der gleichen Richtung bewegten sich die von Paul Zimmermann vorbereiteten Pläne einer Niedersächsischen Biographie, die seit 1930 durch Bibliotheksrat Dr. Kindervater in Göttingen übernommen worden sind. Auf der Tagung in Duderstadt hat er zuerst eingehend darüber berichtet. Geplant ist neben einer zwanglosen Reihe von niedersächsischen Biographien ein biographisches Handbuch, das als ein wissenschaftliches Nachschlagewerk alphabetisch geordnet nur von langer Hand vorbereitet werden kann.

Noch unmittelbarer dem Volksleben verbunden soll die von Senatssyndikus Dr. Entholt angeregte Untersuchung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage des niedersächsischen Bauerntums in den letzten 60 Jahren sein. Die Methode einer solchen Arbeit muß sich aus der Erfahrung selbst herausbilden, scheint aber unter führender Mitwirkung des Mittelschulrektors Hartmann-Hildesheim und des Studienrats Hueg-Northeim in einer Reihe von Aufnahmen und Besprechungen bereits weithin gefunden und ergebnisreich angewandt worden zu sein; die mündliche Überlieferung, die noch in die Zeit vor den tiefen Umgestaltungen des letzten Menschenalters zurückreicht, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Blickt man von diesem Punkte auf die Geschichte der Kommission zurück, so kann man nur von Dank erfüllt sein für so viel selbstlosen Dienst an der Heimatkunde und der Heimatgeschichte. Denn alle Verwaltungsarbeit der Kommission wird rein ehrenamtlich ausgeübt und auch die bescheidenen Honorare unserer Mitarbeiter entbinden uns nicht von der Pflicht des Dankes für ihre hingebende

Arbeit. Unſere Anerkennung gilt weiter unſeren Verlegern, die ſich, nicht ſelten unter geſchäftlichen Opfern, in den Dienſt unſerer Veröffentlichungen ſtellten, insbeſondere der Firma Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, die von Anfang an unſern Atlas betreute, und A. Lax in Hildesheim, die vor allem für das Jahrbuch ſorgt. Dank gebührt aber vor allen auch den Stiftern und Patronen, die der Kommiſſion ihr Vertrauen 25 Jahre hindurch geſchenkt und durch ihre Bewilligungen allein die Durchführung ihrer Arbeiten ermöglicht haben. Daß dieſes auf Gegenſeitigkeit beruhende Verhältnis auch für die Dauer erhalten bleibe, hat der gegenwärtige Herr Landeshauptmann von Hannover, Dr. Geßner, in ſeinem Glückwunſchſchreiben zu dem erſten Vierteljahrhundert unſerer Kommiſſion großzügig in dem Verſprechen verheißen, „der Hiſtoriſchen Kommiſſion von ſeiten der Provinzialverwaltung auch für die Zukunft die Treue zu halten und ſo ihr Werk dem neuen Staat dienſtbar zu machen, deſſen vaterländiſcher Idee es von Anfang an gedient hat und in dem es ſeine politiſche Erfüllung finden durfte“.

Das Rasteder „Buch des Lebens".

Ein Beitrag zur nordwestdeutschen Kulturgeschichte des 12. Jahrhunderts.

Von

Hermann Lübbing.

Mit 6 Abbildungen auf Tafel I—IV.

A. Einführung.

Die Erforschung der Zusammenhänge und Triebkräfte, die die Kulturblüte Nordwestdeutschlands im 12. Jahrhundert hervorriefen, ist in den letzten Jahren stark vorangekommen. Es hat sich herausgestellt, daß die Persönlichkeit Heinrichs des Löwen von sich aus in einer bis dahin nicht genügend erkannten und gewürdigten Weise die gesamte Kunsttätigkeit seines Macht- und Herrschaftsbereiches beeinflußt und befruchtet hat[1]. Der Staat als Förderer der Kunst rückte somit in den Vordergrund der Geschichtsbetrachtung. Braunschweig als Mittelpunkt des Welfenreichs, der Welfenschatz als sichtbarer Ausdruck der Kunstförderung durch das Welfenhaus gewannen allgemeines geschichtliches Interesse.

Wenig vorangekommen ist die Forschung in der Aufhellung der gleichzeitigen anderen Kulturherde des 12. Jahrhunderts, sowohl der Anreger wie der Gestalter. Wollte man sich auf unsere herrschende Ansicht einlassen, so wären für die nordwestdeutsche Kulturgeschichte etwa der Abt Wibald von Corvey, der Goldschmied Roger aus dem Kloster Helmarshausen und sein Konventsbruder

[1] Vgl. die mit vorzüglicher Beherrschung des geschichtlichen Quellenstoffes geschriebene Arbeit von G. Swarzenski, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, im Städel-Jahrbuch 7.—8. Bd. 1932, S. 241—397.

Herimann im Bunde mit Heinrich dem Löwen die entscheidenden Männer gewesen [2].

Es scheint die Forschung Gefahr zu laufen, über dem Aufspüren der zweifellos sehr bedeutsamen Grundkräfte und -Mächte den Blick für das große Ganze zu verlieren oder doch die nicht unbedeutenden übrigen Kräfte der Zeit zu übersehen. Niemand wird leugnen können, daß im 12. Jahrhundert jedes Bistum, ja jedes Kloster des Benediktinerordens ein Kulturzentrum war. Wenn nicht jedes heute so in Erscheinung tritt wie einige vom Schicksal mit der Erhaltung ihrer Kulturschöpfungen besonders begnadete, so ist es doppelte Pflicht der Forschung, den Dingen auf den Grund zu gehen. Unsere Bistümer Bremen und Verden scheinen bisher reichlich stiefmütterlich behandelt zu sein. Gegenüber der Vorstellung, als ob diese Gebiete im 12. Jahrhundert eine tabula rasa darstellten, soll im folgenden versucht werden, bescheidenes Licht über einen bisher unbeachteten Bezirk zu verbreiten und dadurch weitere Forschungen anzuregen.

Das Benediktinerkloster Rastede, 12 km nördlich von Oldenburg im alten Ammerlande an den Grenzen Frieslands gelegen, war im Mittelalter die früheste und bedeutendste Niederlassung der Benediktiner zwischen Ems und Weser. Ansatzpunkt war die im Jahre 1059 erfolgte Gründung der St. Ulrichs-Pfarrkirche, mit der anfangs ein Nonnenkonvent verbunden war. Der Graf Huno von Oldenburg wird als Stifter des bald danach gegründeten Klosters bezeichnet, das der Bischof Hartwich von Verden im Einvernehmen mit dem zuständigen Erzbischof der Diözese Bremen im Jahre 1091 weihte [3]. Die Benediktinerregel war 1124 urkundlich eingeführt. Von den ersten Äbten Detmar (Thetmarus), ca. 1091—1124, Swederus, ca. 1124—1130, Simon, ca.

---

[2] A. Boeckler, Corveyer Buchmalerei unter Einwirkung Wibalds von Stablo, in: „Westfälische Studien" für Al. Bömer zum 60. Geburtstag, Leipzig 1928, S. 133—147. — Fr. Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei z. Zt. Heinrichs d. Löwen. Hildesheim 1933.

[3] Die Urkunden sind gedruckt im Oldbg. UB. Bd. 4 von G. Rüthning, Oldenburg 1928.

1130—1143, ist nichts bekannt, was Rastede eine besondere Bedeutung in der Kunst- und Kulturgeschichte zuweisen könnte. Der 4. Abt namens Siwardus verdient hingegen allgemeineres Interesse. Er war nämlich ursprünglich Bischof von Upsala, (1141 gewählt), wurde aber durch einen Aufstand der altgläubigen Schweden vertrieben und floh nach Irland, einem alten Stützpunkt des Christentums, und von hier kam er nach Rastede, wo er den Bischofsstab mit dem Abtsstabe vertauschte. Ist schon von vornherein bei einem Bischof jener Zeit wissenschaftliche Ausbildung, geistige Regsamkeit und Kunstverständnis wahrscheinlich, so kann sie bei dem Bischof-Abt Siward belegt werden. Die Chronik des Klosters[4] erwähnt besonders, daß er dem Konvent Kleinodien und Bücher geschenkt habe.. Wir würden uns glücklich schätzen, wenn davon etwas erhalten wäre. Arbeiten aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind in jedem Falle besondere Kunstleistungen gewesen. Womöglich waren es irische oder englische Arbeiten, die seinen Mönchen in Rastede mannigfache Anregungen geben konnten. Der Reichtum des Klosters Rastede kann nicht gering gewesen sein und konnte sich gewiß mit manchem Domschatz messen. Wollen wir uns die Kleinode von dem Rasteder Chronisten aufzählen lassen: 4 Kaseln (Meßgewänder), 6 Stolen, z. T. mit Silber durchwirkt, und andere liturgische Gewänder und Paramente. Ein goldener Kelch, 2 Silberkreuze, 2 Elfenbeinkreuze, 1 Kupferkreuz, 2 Kupferleuchter, 2 von Kupfer und Kristall. Von den Büchern seien das Missale und Matutinale in einem Bande, die vier Evangelien, eine „Chronica", die Benediktinerregel, ein Martyrologium (diese beiden in einem Bande), ein Physiologus, Plato, Cato, Boetius nur erwähnt[5], um den umfassenden geistigen Gesichtskreis jenes Mannes anzudeuten. Darf man hoffen, noch einmal Spuren oder Trümmer jener Schätze wieder aufzuspüren?

[4] Hier zitiert nach der Ausgabe von Lappenberg im Fries. Arch. 2 (1854), S. 238 ff. Eine neue Ausgabe plant der Oldenburger Verein für Landesgeschichte.

[5] Fries. Arch. 2, 260.

Die Vermutung ist wohl begründet, daß ein so literaturfreundlicher Abt auch das Abschreiben und Ausmalen der Bücher durch seine Mönche pflegen ließ. Sein Nachfolger Donatianus (Donat) ist 1158 bis 1164 nachweisbar. Er kam aus dem Godehardikloster zu Hildesheim, das als Pflegestätte der Kunst sattsam bekannt ist. Man möchte glauben, daß dieser Abt in den Bahnen seines Vorgängers wandelte. Bezeugt ist durch die Chronik allerdings außer dem Erwerb von Kleinodien nur seine Bautätigkeit[6]; ebenso die seines Nachfolgers Meinrich. Diese Angaben mußten vorausgeschickt werden, um das Verständnis dafür zu erleichtern, daß sich auch in einem entlegenen Kloster der Diözese Bremen eine eigene Kultur entfalten konnte. Ein Erzeugnis der eigenen Kunsttätigkeit aus dem Kloster Rastede des 12. Jahrhunderts ist uns erhalten, es ist das „Buch des Lebens" (Liber Vite).

Die christliche Vorstellung faßt das „Buch des Lebens" auf als ein „Album Gottes, das die zur Glorie jenseitigen Lebens Erkorenen verzeichnet". Vielfach sind solche und ähnliche Bücher im Gebrauch der Klöster nachgewiesen worden[7]. Es sollten darin die Namen aller derer eingetragen werden, die durch eine fromme Stiftung an das Kloster in die besondere Fürbitte des Priesters bei der Messe eingeschlossen werden wollten. Diese Bücher wurden während der Messe auf den Altar gelegt, damit das Meßopfer den darin Verzeichneten zum Heile gereichte[8]. Zwischen einzelnen Klöstern bildeten sich besondere Gebetsbrüderschaften heraus. Man teilte sich die Namen der Konventsmitglieder bezw. der Verstorbenen auf langen Pergamentsstreifen (rotuli, Roteln) mit und versprach sich gegenseitige Fürbitte. Für Laien

---

[6] Friesl. Arch. 2, 264 u. 266.

[7] G. Zappert, Über sog. Verbrüderungsbücher u. Nekrologien im Mittelalter. Wiener Sitzungsberichte, phil. hist. Classe Bd. 10 (1853), S. 417—463. — C. A. Wedekind, Über Nekrologien. In: Noten zu einigen Geschichtschreibern Bd. 1 (Hamburg 1823), Note 30, S. 307 ff.

[8] Vgl. F. Philippi, Der liber vitae des Klosters Corvey. In: Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, 2. Reihe (Münster 1916), S. 45—169.

mußte es einen besonderen Anreiz geben, zur Unterhaltung des Klosters Schenkungen (Traditionen) an die Mönche vorzunehmen, weil sie dadurch in enge Beziehung zu den Brüdern traten und sich in einer geistlichen Brüderschaft mit ihnen (Konfraternität) befanden.

B. Beschreibung der Handschrift.

Der liber vite des Klosters Rastede ist erhalten in dem gemeinhin als „Rasteder Chronik", besser als Codex Rastedensis bezeichneten Sammelband im Landesarchiv Oldenburg, der bei genauerer Untersuchung 5 Teile[9] enthält:

1. Liber Vite, pag. 5—36.
2. Klostergeschichte, Hist. mon. Rast., pag. 37—70 (71 bis 74 vacat).
3. Güterverzeichnis, Registr. bonorum Rast., pag. 75—82.
4. Urkundenabschriften, Copiar. Rast., pag. 83—112 (113 bis 119 vacat).
5. Rasteder Wundergeschichten, pag. 120—122.

Diese von verschiedenen Händen zu verschiedenen Zeiten aufgeschriebenen Teile sind in einen Band von Seehundsfell gebunden, der schon 1566 von dem Pastor Rudolf Monnickhusen aus Eckwarden bei dem gräflich oldenburgischen Sekretär Jost Pollitz bemerkt wurde; er nennt ihn „in ruch Salhundeshut gebunden". Der Einband ist ursprünglich wohl mit einem Holzdeckel unterlegt und mit Beschlägen versehen gewesen. Darauf deuten fortlaufende Stichlöcher im Einband hin, und zwar je zwei auf der Vorderseite und Rückseite in Form eines viertel Kreisausschnittes, sowie eine halbkreisförmige Lochreihe auf der Rückseite. Die fortlaufende Paginierung der Seiten mit arabischen Ziffern weist Schriftformen des 16. Jahrhunderts auf. Beim Einbinden des Buches scheinen ursprünglich zwei unbrauchbar gewordene Urkunden verwandt worden zu sein und kamen vielleicht nach Entfernen des Holzdeckels zutage.

[9] H. Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Berliner Diss. 1891, S. 21 unterscheidet 3 Teile, und zieht das Güterverzeichnis zur Klostergeschichte.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt dem ersten Teil der Handschrift zu, Seite 5—36, der aus zwei Lagen von je 4 Pergamentbogen besteht. Die Durchschnittsgröße der Seiten beträgt 17 mal 27 cm. Sowohl S. 5 wie auch S. 36 zeigen eine recht schmutzige Färbung des Pergamentes, obwohl sie innerhalb des Buches liegen. Schon daraus geht hervor, daß S. 5—36 früher einmal ein Buch für sich gebildet haben und oft in die Hand genommen wurden. Die Überschrift auf S. 6 und 7 lautet: LIBER VITE + HIC SCRIBUNTUR FRATRES NOSTRE CONGREGATIONIS.

Das Buch des Lebens hebt sich von den übrigen Teilen des Codex Rastedensis rein äußerlich schon durch seine künstlerische Ausstattung ab, da fast alle Seiten im Liber Vite einen kunstvollen Buchschmuck tragen. Sein Hauptcharakteristikum ist die Aufteilung der Seiten durch monumentale Arkaden mit 3 Säulen, die oben durch Rundbögen zu einer Art Portikus verbunden sind und stilistisch dem romanischen Baustil der Stauferzeit entsprechen. Die Zeichnung der Architektur zeugt durchweg von großer Sicherheit und Beherrschung der Feder, sowie des Zirkels und des Lineals. Erstaunlich ist der Erfindungsreichtum des oder der Künstler bei der Ausschmückung der Einzelheiten, wie der Säulenkapitelle, der Säulenschäfte, der Füße und der Zwickel. Am meisten überrascht die farbige Verzierung der Mittelsäulen, die schier unerschöpflich erscheint. Da bisher noch keine Untersuchung des Liber vite auf seinen künstlerischen Gehalt gegeben worden ist, gehen wir näher darauf ein (Abb. 1—5).

Bei eingehendem Studium der Ornamentik gewinnt man die Überzeugung, daß wir es mindestens mit zwei Künstlern zu tun haben, nennen wir sie A und B. Dem Maler A sind zuzuschreiben die Malereien auf S. 6, 7, 8. Ihm eignet eine sehr geschickte Hand bei der Zeichnung von Kurven und Wellenlinien. Die Farben sind geschmackvoll angewandt und am Rande sauber abgesetzt. Er hat die Zwickel gut ausgefüllt. (Von S. 9 ab fehlen sie ganz.) Mit Vorliebe verwendet er als einen vermittelnden Farbton zwischen Rot, Grün und Blau ein Sepiabraun.

Der Maler B ist im Farbenauftrag etwas gröber, er wendet das neutrale Braun kaum an. Ihm kann man wohl die Seiten 9, 25, 27—35 zuschreiben. Er kann die Feder nicht so geschickt meistern wie A, füllt darum auch nicht die Zwickel aus, denn die Blattornamente aus freier Hand verlangen einen Meister. Sein Farbengeschmack ist meist auf eine kräftig grüne oder hochrote Tönung beschränkt, womit er die Rundbögen ausfüllt oder die Konturen der Säulenschäfte kräftig betont. Der Rand ist gewöhnlich etwas unsauber abgesetzt, und der Auftrag selbst meist reichlich dick. Zur Belebung eintöniger Farbstriche zeichnet er gerne Kreise und Punkte ein, womit er auch S. 8 anscheinend überarbeitet hat. Er liebt es, an Säulenfüßen und Kapitellen menschliche Gesichter von maskenhaft starrem Ausdruck anzubringen, so auf Seite 10, 11, 14—17. Als charakteristisch für ihn kann vielleicht auch die Schraffierung kleiner abgegrenzter Flächen in Blau, Rot und Grün gelten. Das Blau ist ihm etwas aufdringlich azurfarben geraten.

Eine von den beiden Malern A und B abweichende Hand ist von S. 21 an festzustellen, insofern als jetzt das Figürliche hervortritt und eine tiefbraune Tinte zum Zeichnen angewandt wird. Allerdings bleibt eine Übereinstimmung in der Farbgebung der Säulen und Rundbögen mit dem Maler B vorhanden. Aber soll man ihm, dem Zeichner der starren Masken, Medaillons mit ausdrucksvollen Figuren zutrauen? Auf S. 21 tragen die Seitensäulen am Fuße Brustbilder bärtiger Männer. Der linke schaut nach oben und trägt ein Spruchband vor sich: ubi est mors vis tua. Der rechte schaut gerade auf die Mittelsäule und hat auf dem Spruchband vor sich die Inschrift: In carne mea videbo dominum. Am Fuße der Mittelsäule befindet sich das nach vorne sehende Brustbild eines gekrönten Mannes (wohl Christus-König) mit dem Spruchband: Exultabunt omnia ossa humiliata. Über ihm, in der Mitte des dicken, reich verzierten Säulenschaftes, sehen wir ein Medaillon mit einem lockigen Jünglingskopf, begleitet von den Worten: Audivi vocem de celo dicentem michi.

Am Kopfe der Säule steht — ohne Sockel — eine Art Engel (Seraphim), in weite, faltige Gewänder gehüllt, den Kopf sanft geneigt, mit dem Kreis eines Heiligenscheines darüber. Die rechte Hand weist auf das in der Linken gehaltene Schriftband, auf dem man liest: Beati mortui, qui in domino moriuntur.

An der Stelle des Kapitells der linken Säule finden wir das Brustbild eines zur Mittelsäule sich wendenden Engels mit dem Spruchband: Multi de his, qui in terre pulvere dormiunt, evigilabunt. Das Gegenstück dazu auf der rechten Säulenspitze trägt den Spruch: Vivent mortui tui, domine.

Alle diese Inschriften deuten darauf hin, daß wir in dem „Buch des Lebens" recht eigentlich ein Totenbuch vor uns haben.

Auf S. 22 beschränkt sich das Figürliche auf die Ausgestaltung der Mittelsäule: Wir erblicken auf ihr abwechselnd einen nach oben gerichteten Hundekopf und eine aufwärts ragende Hand (je 4 mal). Am Fuße der Säule ruht unter einem Halbkreis ein geflügelter Hund. Diese Zeichnung wäre auch dem Maler B wohl zuzutrauen.

Besonders auffällig hebt sich S. 23 aus dem bisherigen Rahmen heraus: Am Fuße der linken Säule hockt eine Trägerfigur mit erhobenen Händen. Ihr gegenüber auf der rechten Seite befindet sich das Brustbild einer Figur mit drohendem Finger und dem Spruchband: Serpens ecce. Dieser Hinweis bezieht sich auf die Mittelsäule, die eigentlich ein Säulenpaar darstellt. Vom Fuße derselben windet sich eine Schlange nach oben. Auf ihrem Kopfe steht eine Engelsfigur, deren Flügel sich auf die beiderseitigen Rundbögen auflegen. In der Linken trägt der Engel ein Buch, während die Rechte nach unten auf die Schlange hindeutet. (Vgl. die Abb. 1 und Anm. 13.)

Die Mittelsäulen auf S. 23 und 24 sind reich ausgeschmückt. Auf S. 24 trägt der Fuß eine fast barock anmutende Ornamentik, die in zwei nach oben an der Säule emporblickenden Drachenköpfen endet. Weiter sind zwei Ringe um die Säule gelegt, die mit vier Drachenköpfen

Tafel I.

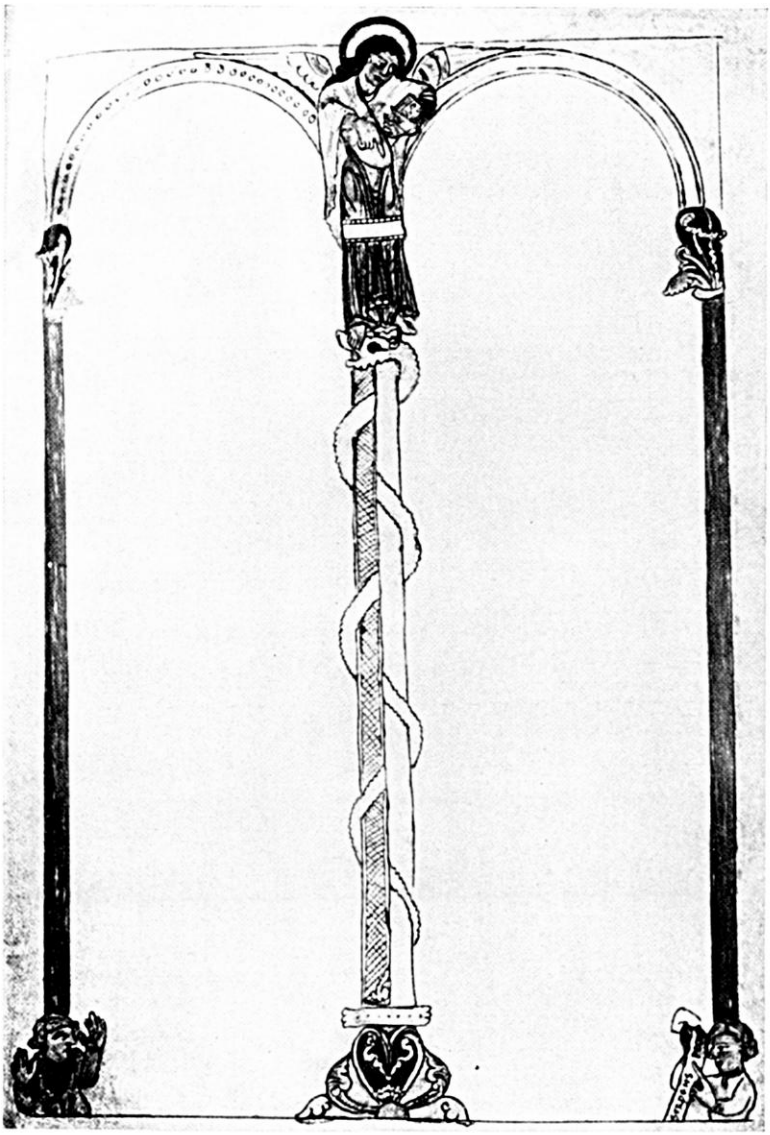

Abb. 1. Codex Rasted. S. 23.

Tafel II.

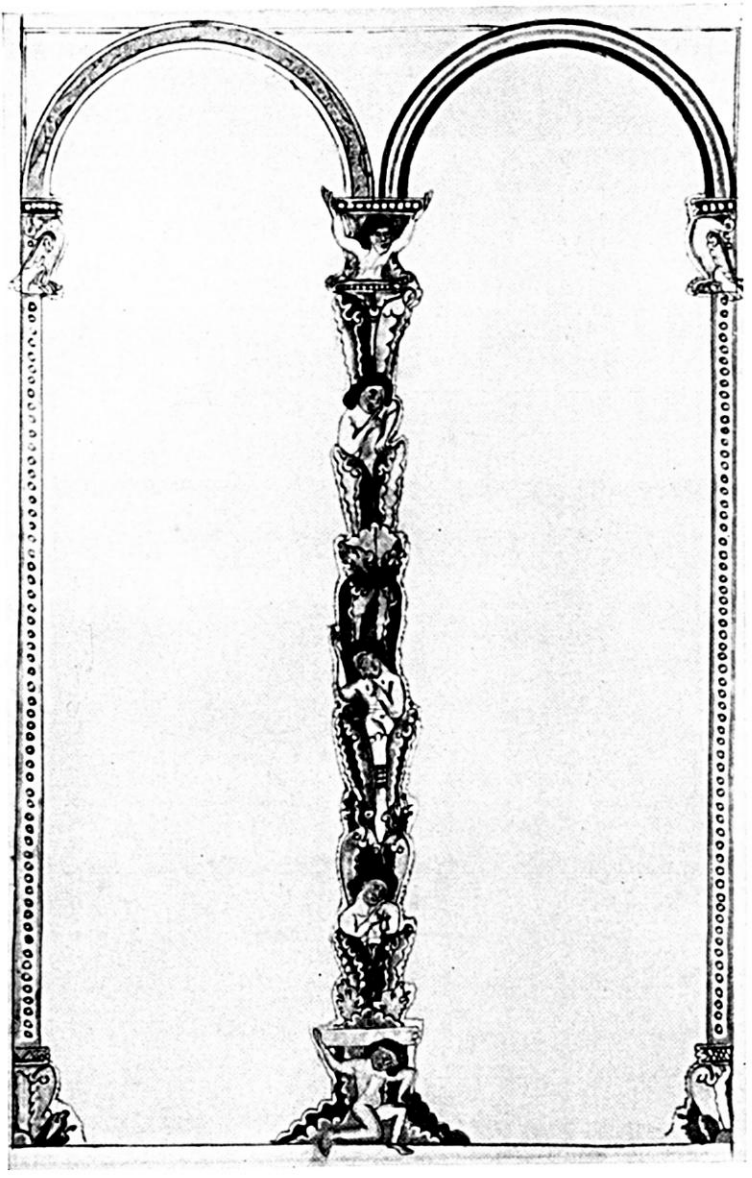

Abb. 2. Codex Rasted. S. 26.

Tafel III.

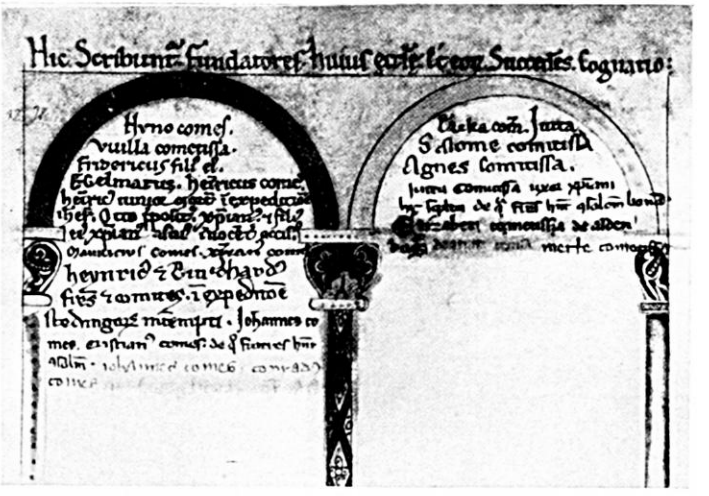

Abb. 3. Codex Rasted. S. 9.

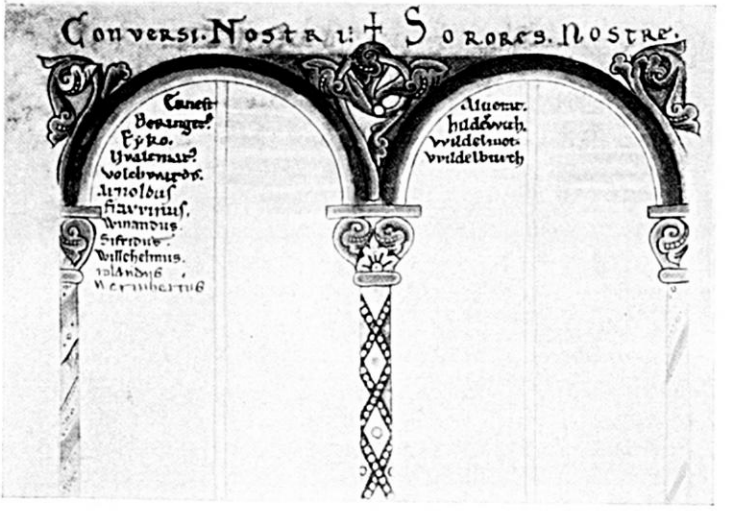

Abb. 4. Codex Rasted. S. 8.

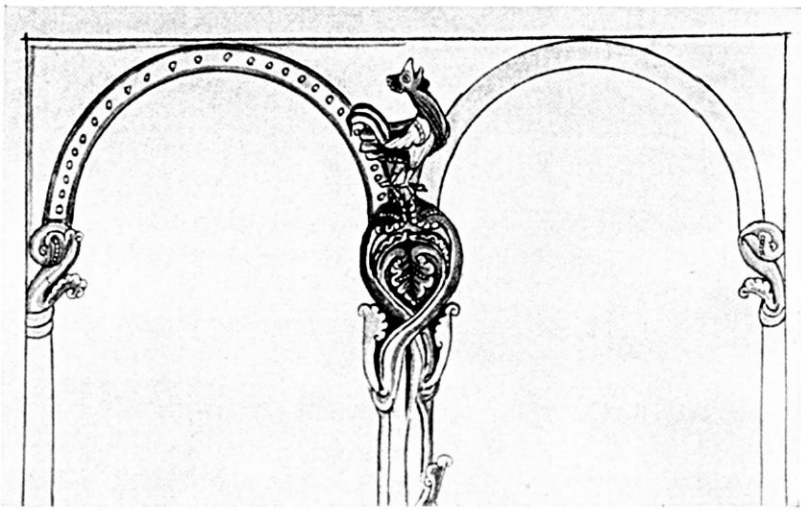

Abb. 5. Codex Rasted. S. 28.

Abb. 6. Kanontafel (Sammlung Perrins-Malvern)
(Aus Janſen, Abb. 3. Vgl. Anm. 12).

geschmückt sind. Am oberen Ende der beiden Mittelsäulen auf S. 24 und 25 ist ein nach oben blickender stilisierter Vogel mit angelegten Flügeln (Taube?) zu sehen.

Das merkwürdigste und künstlerisch vielleicht bedeutendste Bild ist S. 26 (Abb. 2). Unter dem Fuß der linken und rechten Säule bleckt ein Höllenhund, während an den Kapitellen je ein Vogel als Träger des Rundbogens dient. Im Gegensatz zu dieser einfachen Zeichnung stellt nun die Mittelsäule etwas völlig Neuartiges dar. Der Säulenschaft ist aufgelöst in eine Reihe von fünf übereinander angebrachten Trägerfiguren, die aus einem stilisierten Laubwedel herauswachsen, in die noch Hundeköpfe eingefügt sind. Die unterste Figur trägt gleichsam alle anderen über sich auf dem Nacken, während die oberste mit ausgebreiteten Händen und auf dem Kopfe die beiden zusammentreffenden Rundbögen über sich stützt. Sämtliche Figuren ließen sich, modern gesprochen, als Aktstudien bezeichnen. Mit äußerster Feinheit der Pinselzeichnung sind Muskeln, Rippen, Körperfalten in Fleischtönen wiedergegeben. Die Gesichter sind mit Deckfarbe aufgetragen und haben einen lebendigen, individuellen Ausdruck. Das Ganze ist von einem rokokoartigen, lieblichen Schmelz der Töne und bestärkt die Vermutung, daß wir es wenigstens bei dieser Mittelsäule mit einem besonderen Künstler C zu tun haben. Eine freie Nachbildung derselben mit bekleideten Figuren ist auf S. 31 zu sehen. Man könnte sie dem Maler B zutrauen. (S. unten.)

Die Mittelsäule von S. 27 ist reich verziert mit einem schlangenartig fortlaufenden stilisierten Pflanzen-Ranken- und Laubwerk; die Feder ist etwas unsicher geführt. An der Spitze des Schaftes findet sich statt des Kapitells ein Medaillon, ein bärtiges Männerbrustbild mit erhobener Schwurhand. (Gottvater?) Das Spruchband in der Linken lautet: Ego sum r. et v. (Ego sum resurrectio et vita, Joh. 11, 25).

Aus dem Pflanzenleben ist auch das Motiv zur Mittelsäule von S. 28 entlehnt, es ist ein Baumstamm mit sprießenden Laubzweigen. Wurzel und Kronenansatz des Stammes gaben Gelegenheit zu reicher Verzierung. Im

Zwickel zwischen den Rundbögen steht ein krähender Hahn. (Vgl. die Abb. 5.)

Auf S. 29 fehlt die Mittelsäule. Statt der sonstigen Aufteilung ist die Seite oben durch drei Rundbögen gegliedert, deren beide äußeren Stützpunkte Drachenköpfe darstellen.

Während sich S. 30 einfach mit einem 4 mm breiten roten Rahmen als Schmuck begnügt, ist S. 31 wieder reicher verziert, im ganzen ähnlich der S. 26. Sie erweckt den Eindruck, als ob der Maler B hier den vermutlichen Maler C nachgeahmt hätte, ohne ihn an Eleganz und Geschmackssicherheit zu erreichen. Während auf S. 26 die Mittelsäule völlig in Figuren aufgelöst war, ist sie hier deutlich zu erkennen und durch rote Schraffierung hervorgehoben. Wieder dienen 5 Figuren übereinander als Träger, davon der unterste hockend. Der Gesamteindruck ist nicht so günstig wie auf S. 26, da die Figuren nur vorgeklebt zu sein scheinen und nicht den Anschein einer tragenden Funktion erwecken. Die geniale Leichtigkeit im Aufbau ist nicht wieder erreicht. Auch kann sich die Gesichtsbemalung nicht an Feinheit der Zeichnung und des Farbauftrags mit dem ersten Vorbilde messen. Nicht zuletzt liegt ein wesentlicher Unterschied auch darin, daß auf S. 31 alle Figuren mit Ausnahme des Hockenden keine Akte darstellen, sondern bekleidet sind. Die Säulenfüße links und rechts tragen wieder die starren Masken wie auf S. 14—17.

Auf S. 32 sind bemerkenswert bei allen drei Kapitellen die Masken, die auf den Zeichner B hindeuten. Neu sind am Fuß der linken und rechten Säule je ein nach oben springender geflügelter Hund, der auch noch auf S. 33 auftaucht. Die Bemalung der Mittelsäule auf S. 33 ähnelt wieder der auf S. 6 und 7, nur sind die Konturen der Farbstriche nicht so sicher abgesetzt. Man möchte hier also eine Kopie des Malers B nach dem Vorbilde von A erkennen. Nach dem oben Gesagten wäre dem B wohl die Nachahmung guter Vorbilder zuzutrauen.

Die Schlußseiten bieten wenig Besonderheiten mehr. S. 34 ähnelt der S. 29, und S. 35 gleicht mit ihrer grünen

Umrahmungsleiste der S. 30. Auf S. 35 sind lediglich die sich überschneidenden Rahmenstreifen in den vier Ecken als rote Quadrate farbig hervorgehoben.

C. Kunstgeschichtliche Einordnung des Rasteder Liber Vite.

Nach der Beschreibung der Buchmalereien des Rasteder Liber Vite erhebt sich sogleich die Frage: Wo ist der kunstgeschichtliche Platz der Miniaturen? Gibt es Anklänge an andere Handschriften? Sind Vorbilder für diese oder jene Motive zu ermitteln? Sind Schulzusammenhänge erkennbar?

Was zunächst das schon oben erwähnte Hauptcharakteristikum der Rasteder Buchmalereien angeht, jene monumentale Aufteilung der Seiten durch Rundbogenarchitektur, so ist im Mittelalter dieser Schmuck weit verbreitet gewesen. Er findet sich bereits in Buchmalereien des 9. Jahrhunderts und hat sich bis in das 13. Jahrhundert hinein erhalten. Mit Vorliebe wurde diese Umrahmung angewandt für Gesetzestafeln, Kanontafeln, als wirkungsvoller Rahmen für die Evangelisten, für Kalender, Verbrüderungslisten, Totenbücher u. ä. Es bot sich ja in den Zwischenräumen unter den Arkaden genügend Platz für die Aufnahme von Namen und Zahlen. (Über die Namen des Cod. Rast. s. weiter unten.)

Obwohl nun zwischen der Handschriftenornamentik des romanischen Stils und der romanischen Baukunst viele Zusammenhänge nachgewiesen sind [10], so kann man doch schwer unmittelbar schließen auf Beziehungen zwischen einem Bauwerk und einem Handschriftenornament. In unserem Falle z. B. sind wohl gewisse Zusammenhänge zwischen der Säulenornamentik der Rastedter HS und der Architektur des Godehardiklosters zu Hildesheim vorhanden. Auch die Säulengallerie der Chorschranken Adelogs von St. Michael in Hildesheim ist nicht ohne innere Beziehungen zu der Architekturenkomposition des Rasteder

[10] Vgl. G. Humann, Die Beziehungen der Handschriftenornamentik zur romanischen Baukunst (Studien z. dt. Kunstgesch. Heft 86) Straßburg 1907.

Liber Vite. Auf diesen Spuren weiterzukommen ist freilich schwer und unsicher, vor allem in Anbetracht der zweifelhaften Überlieferung und Datierung der kirchlichen Baudenkmale.

Sucht man nach weiteren ähnlichen Buchmalereien, so bietet das Corveyer „Buch des Lebens" einen entfernten Anknüpfungspunkt. Man vergleiche z. B. die Abbildung aus diesem Codex aus dem Staatsarchiv Münster S. 26 und die Beschreibung bei Philippi[11] mit einer Rasteder Seite. Ferner ließe sich anknüpfen an eine Kanontafel der Sammlung Perrins in Malvern b. London, die von Jansen[12] als sächsisch (d. h. niedersächsisch) bezeichnet wird und um die Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist, oder an andere der Helmarshauser Schule nahestehende Arbeiten aus derselben Zeit.

Und doch ist die Ähnlichkeit all dieser Stücke mit der Rasteder Handschrift nur sehr bedingt. Es fehlt nämlich unserem Buch des Lebens der große, die ganze Seite überspannende Rundbogen und die typische Heiligenfigur darunter über der Mittelsäule, die für die anderen Handschriften so charakteristisch sind. Überhaupt kann man bei den Rasteder Malereien schwerlich von einer Erinnerung an Helmarshauser Emaillen sprechen, die bei anderen Buchmalereien dieses Kunstkreises durchschimmert. Wir müssen also nach anderen Verwandten Umschau halten und auf das Figürliche zurückgreifen, zunächst auf die Engelbilder auf S. 21 und 23 der Rasteder HS. Die nächsten Beziehungen bestehen zum Sakramentar des Presbyters Ratmann von Hildesheim[13] von 1159 sowie zu dem schon erwähnten aus Niedersachsen stammenden Evangeliar in Malvern der Sammlung D. Perrins.

Ganz ungewöhnlich und unvergleichlich bleibt nun die S. 26 der Rasteder HS. mit ihren liebenswürdigen und eleganten Halbakten, die u. W. bisher noch keine Parallelen

---

[11] F. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung, 2. Reihe (Münster 1916), S. 68.

[12] Fr. Jansen, Die Helmarshausener Buchmalerei zur Zeit Heinrichs d. Löwen. Anhang. Vgl. Abb. 6.

[13] H. Swarzenski, Vorgotische Miniaturen. Königstein 1927. S. 50.

aufzuweiſen haben. Hier ſcheint ſich entweder ein fremder lebens- und ſinnenfroher Geiſt (vom Rhein her?) bemerkbar zu machen, oder wir haben eine bisher vereinzelt darſtehende Gruppe der nordweſtdeutſchen Miniaturmalerei vor uns. Die ſchwungvolle Blattornamentierung der Zwickel auf S. 8 des Cod. Rast. könnte ein Abglanz mittelrheiniſcher Arbeiten ſein, die in vollendeter Ausführung in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts angefertigt wurden [14]. — Ungewöhnlich erſcheint weiter für Raſtede das Fehlen von Goldgrundmalerei. Dies mag damit zuſammenhängen, daß es ſich beim Raſteder Buch des Lebens offenbar nicht um eine auf fürſtlichen Befehl angefertigte Prachthandſchrift handelte, ſondern um ein reines Gebrauchsbuch.

Zuſammenfaſſend läßt ſich bei vorſichtiger Abwägung etwa folgendes ſagen. Kunſtgeſchichtliche Zuſammenhänge verknüpfen das Raſteder Buch des Lebens locker mit der Architektur und der Buchmalerei Niederſachſens um 1150 bis 1160. Daneben nimmt es in der Kompoſition und der Farbgebung eine Sonderſtellung ein, zu der bisher noch keine Brücke von anderen Kunſtrichtungen der Zeit hinführt, die aber bei weiterer Durchforſchung der Bilderhandſchriften vielleicht noch zu entdecken iſt.

Es war noch nicht die Rede von den Überſchriften der einzelnen Seiten des Liber Vite, die uns hier nur kurz beſchäftigen ſollen, da ſie wenig paläographiſche Anhaltspunkte für eine ſichere Datierung der Handſchrift bieten. Sie ſind mit roter Tinte geſchrieben und gehören zeitlich zweifellos zu den Miniaturen ſelbſt. Unſere geſamten Tafelwerke zur älteren Schriftkunde berückſichtigen faſt ausſchließlich ſüd- oder außerdeutſche Beiſpiele, die für unſere norddeutſchen Handſchriften von geringerem Wert ſind. Wir begnügen uns hier mit der Feſtſtellung, daß der Schreiber der Überſchriften anfangs die verſchiedenen Schriftarten wie Kapitale, Unziale, Halbunziale, gemiſcht anwendet. Der ganze Charakter iſt noch ein runder, durchaus romaniſchen Stils. Zierſtriche und Gabelungen weiſen

[14] Swarzenſki ebd. S. 54.

auf die Blütezeit der sog. karolingischen Minuskel des 12. Jahrhunderts. Von geraden Strichen mit scharfen Ecken und spitzigen Winkeln, die für die sog. gotische Minuskel seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts so charkteristisch sind, ist noch nichts zu spüren. Jedenfalls ist der paläographische Befund und die Datierung der Überschriften durchaus in Einklang zu bringen mit der versuchten kunstgeschichtlichen Einordnung der Miniaturen.

D. Der geschichtliche Inhalt des Rasteder Liber Vite.

Nach der kunstgeschichtlichen Würdigung der Rasteder Handschrift wenden wir uns nunmehr ihrem materiellen Inhalt zu, der sich aus der praktischen Verwendung des Buches ergibt. Die Seitenüberschriften geben uns darüber die beste Auskunft. Der Titel auf S. 6 und 7 lautet: LIBER VITE + HIC SCRIBUNTUR FRATRES NOSTRE CONGREGATIONIS. — S. 8: CONVERSI NOSTRI + SORORES NOSTRE. — S. 9: Hic scribuntur fundatores huius ecclesie et eorum succedens cognatio. — S. 10: Fratres de Rossevelde. — S. 11: Fratres Sancti Pauli in Brema + Sancte Marie in Staden. — S. 12: Hic scribuntur Canonici Sancti Petri in Brema. — S. 13: Sancti Stephani in Brema + De Bucken. — S. 14: De Chivena + De Bersen. — S. 15: De Hammemburch + De Rameslo. — S. 16: De Wildeshusen + De Winnestorpe. — S. 17: Sancti Godehardi in Hildenesh. + Sancti Michaelis in Hildenesheim. — S. 18: De Hilseneburch + De Huisburch. — S. 19: Sancte Marie Sanctique Egidii in Bruneswich + De Lutere. — S. 20: Luneburch + Yllesen. — S. 21: De Zchinna · Quorum elemosinas suscipimus. — Alle diese Eintragungen, die mit roter Tinte erfolgten, dürften gleichzeitig mit den Miniaturen entstanden sein; der Schriftcharakter weist, wie oben schon erwähnt, auf das 12. Jahrhundert hin.

Der Mönch, der jene Überschriften eintrug, wollte also einerseits die unmittelbar mit dem Kloster Rastede in Gebetsbrüderschaft verbundenen Brüder, die Laienbrüder, Schwestern, die Stifter des Klosters und ihre Nachkommen-

schaft, andrerseits die befreundeten Klöster und Stifter und sonstige Wohltäter des Klosters für frommes Gedenken verewigen. Zahlreiche Eintragungen in die Spalten der Seiten beweisen, daß mit dieser Absicht auch Ernst gemacht wurde. Leider fehlen hierbei alle und jede Jahreszahlen, so daß wir zunächst nicht in der Lage sind, die Eintragungen genauer festzulegen. Die Unterscheidung der verschiedenen Hände ist sehr schwer, so daß man kaum das Jahrhundert einigermaßen sicher feststellen kann. Dem 12. Jahrhundert sind die ersten und frühesten Eintragungen zuzuschreiben, die spätesten dem 14. Jahrhundert. Das Buch des Lebens kann also gewissermaßen als Gradmesser gelten für die fromme Gesinnung der Mönche bezw. für das allmähliche Erschlaffen des Verantwortungsgefühls der Mönche gegenüber der Ordensregel. Es ist bezeichnend genug, daß im 15. Jahrhundert kein Name mehr eingetragen worden ist! (Außer bei den Äbten.)

Eine Reihe der Namen ist bereits veröffentlicht worden, und zwar von Holder-Egger in den Monumenta Germaniae (SS. XIII, p. 345 ff. und von Waitz ebenda (SS. XXV, p. 512). Wir bringen einen vollständigeren Abdruck, wobei möglichst der Beginn einer anderen Hand durch // angedeutet ist. A bezeichnet die linke und B die rechte Spalte.

1. Verzeichnis der Erzbischöfe von Bremen.

Dies Register steht unter dem linken Halbbogen S. 6A, der als einziger der Handschrift durch zwei kleine Bögen und eine dünne Säule wieder in zwei Spalten zerlegt ist (a und b). Über a steht von ältester Hand mit roter Schrift: Archiepiscopi Bremenses. Über b ebenfalls: Abbates huius ecclesie. Bei a sind etwa 27 Zeilen geschrieben gewesen, bei b etwa 7 Zeilen. Alles ist ausradiert worden. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts ist darüber mit schöner Handschrift ein neues Bischofsverzeichnis eingetragen worden, und zwar in a der Name der Bischöfe, in b die Zeit ihrer Regierung. Es beginnt: Sanctus Willehadus-sedit annos tres. Die letzte Eintragung ist: Johannes-sedit

annos[15]. Es fehlt auffälligerweise die kurze Regierungszeit Heinrichs von Golthorn (1306, Dez. bis 1307, Apr.), sowie die des Florenz von Brunkhorst (1307). Diese scheinen in Rastede nicht bekannt oder nicht für voll anerkannt worden zu sein. Der letztgenannte Johann (Grant) regierte 1307—1327.

Die Tatsache, daß die Regierungszeit dieses Metropoliten nicht in der HS. ausgefüllt ist, deutet darauf hin, daß der Eintrag der gesamten Bischofliste bald nach 1307 erfolgte. Vgl. Holder-Egger, Mon. Germ. SS. XIII, 345.

2. Verbrüderungsliste.

Dies ist das ausführlichste von allen Registern des Liber Vite, und es haben die mannigfachsten Hände hierin Namen zu den verschiedensten Zeiten eingetragen. Die Hauptmasse muß nach der Schrift dem 12. Jahrhundert angehören, während die letzten in das 14. Jahrhundert zu weisen sind. Weil es sich bei diesen um bekannte Mitglieder oldenburgischer Ministerialenfamilien handelt, ist man geneigt anzunehmen, daß auch die ersten Einzelnamen mit ihrem z. T. altertümlich-altdeutschen Klang in den Kreis vornehmer Ammerländer und Friesen des 12. Jahrhunderts gehören, von denen wir bei dem Fehlen von Urkunden sonst gar keine Überlieferung haben. Für die Kenntnis der frühen Formen der oldenburgischen Personennamen wäre dann gerade dieses noch nicht veröffentlichte Register besonders wertvoll. Folgende Namen sind lesbar:

S. 6 B: Christianus inclusus, Hermannus, Hildewardus, Odelricus, Rotbertus, Herbertus, Ho ko, Lodewigus, Waltmarus, Hermannus, Wichmannus, Thomas, Heinricus, Ricolfus, Waltherus, // Wideradus, Odelricus, Heymo, Gerhardus, Thetmarus, Sifridus, Herebertus, Ch stianus, // — (ausradiert), Sibrandus, Absalon, Hacero, // Volcardus, // Helego-

[15] Dieser Bischofskatalog scheint W. Schönecke, Die Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen, Diss. Greifswald 1915, nicht bekannt geworden zu sein. — Eine Abb. der S. 6 der H. S. ist in den „Bau- u. Kunstdenkmälern des Herzogtums Oldenburg" 4 (1907), S. 63.

tus, Luitbertus, Giselbertus, Thetbrandus, Meneco, Heinricus, // Ekkehardus, Theodericus p., Widekinnus, Johannes p., Heinricus, Heinricus, // Ecbertus, Hartmannus, Cristianus, Gerungus, Siecus (?), Bertoldus, // Heinricus, Hartmannus, // Diro (?), Hermannus, Johannes, Mauritius, Waltherus, Eizo. — Die letzten 6 Namen scheinen von einer Hand des 13. Jahrhunderts nachgetragen zu sein. Etwa 25 weitere Namen derselben Zeit, durchweg gewöhnliche wie Heinrich, Johann, Gerhard, sind wieder ausradiert.

S. 7A: Mescelinus, Adolfus, Arnoldus, Frawinus, // Liutboldus, Luthbertus, Thetwardus, Volcolfus, Egwardus, // Rodolfus, Hildigerus, // Asquinus, // Reinerus, Werendagus, Eltatus, // Meynricus, Ortghis, Johannes, Luderus, Elizabet, Juliana, Wessela, Atta, Bodo (?), Nicolaus, // Heyo, Gerburgis, Rixeda, Diva, Diva, Reynlindis, // Imma, Margareta, // Voltmodis, Berdradis, // Methildis, Vetholdis (?), Eylburbis (!) conversa, // Lutgardis, Ida, Alheydis, (mit roter Tinte!) Jutta, Alheydis, Alheydis, — — (Rasur!)

Die Schrift hat von Meynricus ab einen jüngeren Charakter, die danach folgenden Namen dürften dem 13. Jahrhundert angehören.

S. 7B: Odelint conversa, Wendelburch, Hathewigis, Adelh(ei)dis, Hathewigis, Yda, Simodis, — — (Rasur) // Mathildis, Gherardus, Andreas, Heylwithis, Dudo, Ghodefridus, Olricus, // Liborius, Godelint, Johannes de Apen, Hermannus de Apen, Henricus de Apen, Gysle uxor domini Johannis, Albero Mundel, Gerrardus de Ascwede, Volquinus de Mansingen, Johannes de Mansingen, Tydericus de Mansingen, Johannes de Mansingen, Volquinus de Mansingen, Waninqus (?), // Tydericus de Elmendorp, Albertus de Lyne, Elisabeht (!) soror Brawen, Walo sacerdos, Gerrardus scolaris, Rothbertus, Adelheydis, Wernerus, // Gerardus dives, Johannes de Mansingen, Ludbertus de Mansingen, // dominus Pors, dominus Johannes Friso, Alheydis famula (? später radiert).

Die ersten sieben Namen stammen von derselben Hand wie S. 7A und dürften dem 12. Jahrhundert angehören. Die zweite Hand möchte dem 13. Jahrhundert zuzuweisen sein, während die folgenden schon in das 14. Jahrhundert

zu setzen sind. Die von Apen, Aschwede, Mansingen, Elmendorf, Linen, Pors, Freese sind oldenburgische Ministerialen und im 14. Jahrhundert mehrfach bezeugt. Eine nähere Bestimmung ist auch an Hand des Registers zum Oldenburg. UB. nicht möglich. — Es genügt, aus dieser Liste zu ersehen, wie stark der Adel dem Kloster verbunden war.

3. Konversen des Klosters Rastede.

S. 8 A: Ernest, Beringerus, Eyko, Waltmarus, Volchwardus, // Arnoldus, Frawinus, // Winandus, Sifridus, Willehelmus, // Rolandus, Werinbertus. — Die 1. Hand gehört dem 12., die 2. dem 13. und die folgenden dem 14. Jhdt. an.

4. Schwestern des Klosters.

S. 8 B: Alverat, Hildeswith, Wildelmot, Wildelburch. — Die Handschrift ist dem 12. Jahrhundert zuzuweisen. Anscheinend haben wir es hier mit den Vertreterinnen des anfangs vorhandenen Frauenkonventes zu tun, der unter Leitung der frommen Gräfin Willa stand, welche nach der Chronik den Schleier nahm (Fries. Arch. 2, 251). Wir dürften danach das Kloster Rastede im 12. Jahrhundert als ein Doppelkloster bezeichnen, in dem Mönche und Nonnen gemeinsam lebten. Dies war im 12. Jahrhundert keine Seltenheit, da die Schwestern sich vielfach durch reiche Land- und Geldschenkungen einkauften und das Kloster als Versorgungsstätte betrachteten. Mit der Zeit schlief diese Einrichtung wieder ein oder wurde abgeschafft [16].

5. Die Stifter des Klosters und ihre Nachkommen.

S. 9 A: Huno comes, Willa cometissa, Fridericus filius eius, // Egelmarus, Heinricus comes, Heinricus iunior mortuus in expeditione Jher., Otto prepositus, Christianus et filius eius Christianus, a suis innocenter occisus, // Mauricius comes, Christianus comes, // Heynricus et Burchardus fratres

[16] Vgl. St. Hilpisch, Die Doppelklöster, — (Beiträge zur Gesch. des alten Mönchtums usw., Heft 15), Münster 1928.

et comites, in expeditione Stedingorum interempti, // Johannes comes, // Cristianus comes, de quo fratres habent consolationem, // Johannes comes, Conradus comes, — — Raſur. Sello las hier am 28. 9. 1913 mit Hilfe von Chemikalien: qui fuit persecutor ecclesiae istius. (Vgl. Abb. 3.)

S. 9 B: Elika comitissa, Jutta, // Salome comitissa, Agnes comitissa, // Jutta comitissa uxor Christiani hic sepulta, de qua fratres habent consolationem bonam, // Elizabet cometissa de Aldenbu(r)g, // Raſur, 2 Worte fehlen, Mette cometissa.

Auf S. 9 A gehören die erſten beiden Hände, auf 9 B die erſte Hand dem 12. Jahrhundert an, die folgenden Eintragungen ſtammen aus dem 13. Jh., die letzten auf beiden Seiten aus dem 14. Jahrhundert. Dieſe genealogiſche Überſicht über die älteſten Oldenburger Grafen iſt gedruckt von Waitz in Mon. Germ. SS. XXV, 512. Sie iſt für die Klärung der Verwandtſchaftsverhältniſſe der Grafen als älteſte zeitgenöſſiſche Quelle dieſer Art durchaus zu ſchätzen. Der Raſteder Chroniſt konnte ihrer kaum entraten, ſo nüchtern und dürftig ſie anderſeits wiederum war [17].

6. Kl. Harſefeld bei Stade.

S. 10 A: Werenherus abbas, Cono abbas, Conradus abbas. Ursus, Bruno, Hoyo, Adelbertus. Vvlfricus, Germarus, Meinzo, Wulfelmus, Conradus, Adelbertus, Ritherus, Jada, Tada.

Alle Namen ſind von einer Hand des 12. Jahrhunderts geſchrieben. Die Liſte iſt veröffentlicht von Holder-Egger SS. XIII, 345. Daſelbſt die urkundlichen Nachweiſe für die drei Äbte: Werner ſtarb 1113 nach Ann. Magdeb. SS. XVI, 182. Abt Kono ſtarb 1130, Okt. 26, ebd. 104 u. 322. Abt Konrad ſtarb 1147 nach Ann. Stad. ebd. 327. — S. 10 B der HS. iſt leer.

[17] Die Greifswalder Diſſertation von P. Niemann, Die Kloſtergeſchichte von Raſtede und die Anfänge der Grafen von Oldenburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (1933; erſcheint im Druck 1935) geht auf die genealogiſchen Nachrichten des Liber Vite und ihren Wert kaum ein, da er, wie bislang alle Forſcher, die Entſtehungszeit der Eintragungen zu ſpät anſetzt.

7. Kl. St. Paul-Bremen.

S. 11 A: Abbas Bertoldus, Amelricus, Bertoldus, Helmwigus, Hermannus, Wulfardus, Reinwart, Thiodericus, Conradus, Berterat, Hildeburch, Hildeburch, // Jordan, Paulus, // Heilhardus, Bertrammus, // Leonius, Reinoldus, // Meynardus.

Die Liste ist veröffentlicht von Holder-Egger, SS. XVI, 182. Daselbst der Nachweis für Abt Bertold 1139 bis 1147, Brem. UB. 1, Nr. 30, 31, 37, 39. — Die drei letzten Hände sind vielleicht dem 13. Jahrhundert zuzuweisen, die erste Hand gehört in das 12. Jahrhundert.

8. Kl. S. Marien zu Stade.

S. 11 B: Ist leer, anscheinend wieder ausradiert.

9. Stift S. Peter-Bremen.

S. 12 A u. B ist leer geblieben.

10. Stephani-Kapitel-Bremen.

S. 13 A: Alardus decanus, Radagus decanus, Godefridus decanus, Otto decanus, Henricus decanus, Adam, Lutfredus, Stephanus, Norbertus, Albertus, Geroldus, Ricbernus, Rodolfus, Siffridus, Geroldus, Albertus, Wernerus, Tydericus, Borchardus, Tydericus, Bertoldus, Arnoldus, Conradus.

Das Verzeichnis ist von einer Hand des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben. Ein Dekan Alardus ist im Brem. UB. nicht bezeugt, wohl ein Kanonikus nach 1231, Brem. UB. 1, Nr. 163. Der Dekan Radagus ist von 1238—1244 nachweisbar, ebd. Nr. 208 u. 229 Anm. 8. Dekan Godfrid erscheint 1259 als „G.", Nr. 294. Dekan Otto taucht 1268 auf, ebd. Nr. 553. Dekan Heinrich kann von 1294—1302 nachgewiesen werden, ebd. Nr. 501, Bd. 2, Nr. 21. Die übrigen Namen sind größtenteils als einfache Chorherren im gleichen Zeitraum nachweisbar bis 1308. Somit möchte die Eintragung um 1308 erfolgt sein.

11. Stift Bücken.

S. 13 B ist leer geblieben.

12. Kl. Zeven.

S. 14 A Margareta monialis, Ida, Oda, Jutta.
Die Handschrift möchte wohl dem 13. Jhdt. angehören.

13. Kl. Bassum.

S. 14 B ist leer geblieben.

14. Hamburg (Domstift?).

S. 15 A ist leer geblieben.

15. Stift Ramelsloh.

S. 15 B ist leer geblieben.

16. Wildeshausen, Alexanderstift.

S. 16 A: Reingerus, Adelbracdus, // Johannes, Otto, Siffridus, Otto, Albertus, Alardus, Siffridus, Henricus, Alardus, Henricus, Gerrardus, Conradus, Woltherus, Wernerus, Johannes, Petrus

Die erste Hand scheint noch dem 13. Jhdt. anzugehören, die zweite ist unzweifelhaft die gleiche, die auch den Eintrag über das Stephani-Kapitel S. 13 A vorgenommen hat. Sie wäre also etwa um 1308 anzusetzen. Auffällig ist, daß hier kein Dekan mit seinem Titel bezeichnet ist. So hält es schwer, einen der ziemlich allgemeinen Namen im Oldenb. UB. Bd. 5 mit Sicherheit nachzuweisen.

17. Wunstorf, Kanonissenstift.

S. 16 B ist leer geblieben.

18. Hildesheim, S. Godehardikl.

S. 17 A: Abbas Fridericus, Hartwigus, Anno, Berno, Fridericus, Cuno, Gerbertus, Elvericus, Guntherus, Radolfus, Thietburgis, Lutgardis.

Diese Liste ist veröffentlicht von Holder-Egger SS. XIII, 345, mit Hinweis auf die Erwähnung des Abtes Friedrich in SS. VII, 855. Dieser starb 1151, Juni 7 (Vaterl. Arch. 1840, I, 79 und 1842, 459). Von den Mönchen ist keiner mit Sicherheit nachweisbar. — Die Hand des Schreibers gehört dem 12. Jhdt. an. — Bei den Frauen-

namen handelt es sich wohl, wie schon oben bei Rastede selbst erwähnt wurde, um Nonnen, die mit den Mönchen zusammen in einem „Doppelkloster" lebten, welches dann wieder eingegangen sein wird.

19. Hildesheim, S. Michaelis II.

S. 17 B: Abbas Tiodericus, Burchardus abbas, Wulfelmus, Thiodericus, Wernbertus, Thiodericus, Jordan, Ochtericus, Bertoldus, Reinnoldus, Heinricus, Bruno, Bruno, Conradus, Giselbertus, Gerbertus, Hezelo, Lutwinus, Seboldus, Ezelinus, Christina, Germodis, Margareta, Hazeko, Eveke, Richeidis, Hildburgis, Retburgis, Hedewigis, Hildegundis, Ratmannus.

Die Liste ist veröffentlicht von Holder-Egger in SS. XIII, 345, mit Nachweis der Äbte: Dietrich regierte von 1128—1141, Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, 791; Abt Burchard regierte von 1141—1143, ebd. — In dem letztgenannten Mönch Ratmann dürfen wir wohl schwerlich den berühmten Buchmaler des Domstiftes erblicken, sondern wohl nur einen Namensvetter. — Alle Einträge rühren von einer Hand des 12. Jhdts. her.

20. Kl. Ilsenburg.

S. 18 A ist leer geblieben.

21. Kl. Huysburg.

S. 18 B: Abbas Ekkehardus, Thiezelinus, Meinzo, Ebbi, Heimericus, Hathebertus, Frithericus, Marcwardus, Bertoldus, Frithericus, Waldericus, Rotharicus, Oldelricus, Hartwich, Tidericus, Adelbertus, Sibertus, Arnoldus, Hermannus, Sigefridus, Benzo, Ekkehardus, Guntherus, Ekkihardus, Christianus, Ippo, Thietherus, Volcoldus, Andreas, Luizmannus, Theodericus, Bia, Athelheidis, Ida, Imma, Germannus, Adelwardus, Willericus, Sterkfridus, Wirnherus, Herigerus, Liudolfus, Gevehardus, Fridericus, Athewardus, Wifridus, Godescalcus, Gelike, Thietburgis, Hazeka, Enni, Wilgert, Burchardus.

Die Liste ist gedruckt ohne Nachweise bei Holder-Egger SS. XIII, 345. — Abt Ekkehard wurde 1080 geweiht und

ſtarb 1084 (Meibom, SS. Rer. Germ. II, 533), Thiezelinus, Meinzo werden gleichzeitig genannt (ebd. 535); die Klausnerin Bia zog 1070 ein, Adelheid 1076 (ebd. 533). — Die Schrift gehört dem 12. Jahrhundert an. Dieſe Liſte beruht anſcheinend auf einem Rotel, der dem Kloſter Raſtede von Huysburg mitgeteilt wurde. Er dürfte von allen am weiteſten zurückreichen. Natürlich iſt es klar, daß die Eintragung in den Liber Vite nicht etwa ſchon um 1080/1090 erfolgt ſein kann.

22. Kl. S. Maria u. Ägidius-Braunſchweig.

S. 19 A iſt leer geblieben.

23. Königslutter.

S. 19 B iſt leer geblieben.

24. Lüneburg (Michaeliskl.).

S. 20 A iſt leer geblieben.

25. Ülzen (Oldekloſter).

S. 20 B iſt leer geblieben.

26. Kl. Schinna.

S. 21 A etwa 8 Zeilen nachträglich ausradiert. Es ſcheinen folgende Namen halbwegs geſichert zu ſein:

Wulbrand (?), Ida, Walburg, Lutbertus abbas, Ol....., Wernerus abbas (?), Rotbertus sac. (?), Br....., M..... Der erſte Name könnte ſich auf den Vogt des Kloſters, Wulbrand von Hallermund, beziehen, der um 1163 bezeugt wird (Hoyer UB. 7, Nr. 1). Ein Abt Luitbert wird z. J. 1168 erwähnt (Neues vaterl. Arch. 1827, II, 254). Abt Werner kommt 1203 urkundlich vor (Hoyer UB. 7, N. 3). Die Hand dürfte dem 13. Jhdt. angehört haben.

27. Stifter von Geſchenken (Almoſen).

S. 21 B: Auf zwei Zeilen ſtehen fünf nachträglich ausradierte Namen: Poppeke, Reiner, Rixe, (?) Bremer (?) Ricbold.

Anſcheinend Handſchrift des 13. Jahrhunderts.

28. Totenliſte der Gönner des Kloſters.

S. 22 A u. B: Von einer Hand, die der Schrift von Raſteder Urkunden um 1370 ähnelt, iſt ſowohl die Überſchrift „de Rastede“ als auch oben in den Spalten A und B ein Verzeichnis von Verſtorbenen mit ihren Vermächtniſſen an das Kloſter eingetragen. Es handelt ſich durchweg um Angehörige von Oldenburger Miniſterialenfamilien, die wegen der allgemeinen Vornamen nicht ganz einwandfrei nachzuweiſen ſind:

Octava innocentum (Jan. 4) obiit Reynfridus Mulo et uxor sua Alheydis, unde habemus unam marcam.

Pauli primi heremite (Jan. 10) obiit domina Jutta, unde habemus X marcas.

Marcelli pape (Jan. 16) obiit Hermannus de Apen, unde habemus unam marcam.

Vincenii (Jan. 22) obiit Margareta Brawen, unde habemus flor.

Blasii (Febr. 3) obiit Johannes Cust, unde habemus X marcas.

Juliane (Febr. 16) obiit Alheydis Corte Voghedes, unde habemus iii sol. et iiij den.

Cathedra Petri (Febr. 22) obiit Gerhardus miles Dives, unde habemus 1 marcam.

Perpetue et Felicitatis (März 7) obiit Albernus Mundel miles, unde habemus marcam.

Gregori pape (März 12) obiit Johannes miles de Apen, qui dedit nobis marcam.

Die chronologiſche Reihenfolge der Sterbedaten zeigt uns, daß wir hier ein beſonderes Totenbuch vor uns haben (obituarium, necrologium). Die hier eingetragenen Namen ſollten wegen der wohltätigen Stiftungen offenbar nicht mit den Namen fremder gebetsverbrüderter Mönche zuſammengeworfen werden. Während man dieſer am Allerſeelentage ja gemeinſam gedenken konnte, wurden anſcheinend die Memorien der oben genannten jeweils am Jahrestag des Todes begangen. Leider unterblieb

die Fortsetzung der Reihe, die für uns von Wert sein könnte, wenn sie auch Jahreszahlen enthielte.

S. 23 ist leer geblieben.

29. Die Äbte des Klosters Rastede.

S. 24 A: Abbas Detmarus, abbas Suederus, abbas Symon, abbas Siwardus et episcopus Obsalensis, abbas Donatus, abbas Meynricus, abbas Conradus, abbas Lambertus, abbas Wilhelmus, abbas Otto, abbas Albertus, abbas Godscalcus, abbas Henricus, abbas Arnoldus, abbas Johannes, abbas Gherhardus, abbas Helmericus, abbas Oltmannus, // abbas Otto, // abbas Hinricus, // abbas Reynerus, // abbas Johannes Fabri, qui venit de Brema, // abbas Johannes de Gropelinghe, // abbas Erpoldus Hippeken, // abbas Andreas, qui fuit primus (de) pro reformatione missus de sancto Paulo, // abbas Gherwynus electus de cenobio Lesbornnensi anno lxxxix.

Bis zu Abt Oltmann, der 1390 starb, sind alle Namen von einer Hand geschrieben, also vermutlich bald nach 1390. Die dann folgende Abtsliste ist anscheinend das einzige Register, das im Kloster wirklich fortlaufend geführt worden ist. Die Liste ist veröffentlicht von Holder-Egger, SS. XIII, 345, ohne Nachweise. Aus dem Oldenb. UB. Bd. 4 sind die Daten zu ersehen. Ich werde in anderem Zusammenhang darauf später an anderer Stelle zurückkommen.

S. 25 bis 29 sind leer geblieben.

30. Rastede r Konversen (?).

S. 30: Eneke, Oda, Reinerus, Eilika, Hoburch, Mechtild, Adelheit, Meinrik, Dude, Emeke, Willer, Reiner, Dude, Dede, Hald, Bernard, Dude, Burchard, Arnold, Helmward, Ida, Bliderad, Ave, Reimod, Wilburch, Ode, Jutte, Gerlac, Willehelm.

Sämtliche Namen sind von einer Hand des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben. Vergleicht man damit die Liste auf S. 7—9, so wird man einige Bekannte wiederfinden. Da die Überschrift fehlt, sind wir nur auf Vermutungen angewiesen und nehmen an, daß es sich hier

um Konverſen des Kloſters handelt. Namen wie Dudo und Dede ſind zweifellos frieſiſch.

S. 31 bis 33 ſind leer geblieben. Auf S. 34 iſt die Stiftungsurkunde für die Pfarrkirche zu Raſtede von 1059, Sept. 11 von einer Hand des ſpäten 14. Jahrhunderts geſchrieben, während in dem erſten der drei oberen Bogen von einer Hand des 12. Jahrhunderts die Namen Wernerus, Garsilcus (?), Johannes, Heimot, Christina, Christina, Adelheit eingetragen ſtehen. Ob es ſich auch hier um Konverſen handelt, ſei dahingeſtellt.

24. Wohltäter des Kl. Raſtede.

S. 35: Volfwardus, qui contulit X M(arcas) et II boves, // Julf et Gildericus, qui contulerunt septimum dimidium fertonem, // Haciko, Hardwicus, Husman, Vaderke, Volcradus, Lambertus, Johannes, Hartbertus, Bertdoldus, Robertus, Adalhardus, Othbertus, Johannes, Vualo, Otto, Guntherus, Thiethardus, Marcwardus, Elvericus, Liudolfus, Ezelinus, David, Hagino, Poppo, Hardwicus, Adelbertus, Herebertus, Wicburgis, Adelburg, Eneke, Vuendelmoth, Heilwig, Luttburch, Hacika, Hagino, Adelheit, Wernze, Eylica, Reinmoth, Bertha, Hymme, // Dolmer, que contulit marcam.

Alle Eintragungen gehören dem 12. Jahrhundert an nach dem Charakter der Buchſtaben. Die erſte Eintragung iſt mit roter Tinte vorgenommen, jener Wolfard wird alſo dem Kloſter einen beſonders großen Liebesdienſt erwieſen haben. Die übrigen Namen dürften gleichfalls Wohltäter des Konvents geweſen ſein und demſelben manches Stück Land, Vieh oder Geld übertragen haben. Wenn wir Rückſchlüſſe von ähnlichen Vorgängen bei anderen Klöſtern ziehen dürfen (etwa Fulda oder Werden), ſo haben wir es hier vielleicht mit der Abſchrift der früheſten Traditionen für das Kloſter zu tun, deren Urvorlagen leider verſchollen ſind, ſo daß wir über Lage und Umfang der Schenkungen und Wohnung des Schenkers nichts wiſſen. Einige Namen ſind offenbar frieſiſch, wie z. B. die erſten beiden. Die anderen mögen alte Edelinge des Ammerlandes ſein.

E. Der kulturgeschichtliche Hintergrund.

Bei der Beurteilung des Alters der Eintragungen im Rasteder Buch des Lebens haben wir uns mehrmals mit unerwünschten Vermutungen über das Alter der Schrift begnügen müssen. Insbesondere ist bei einer Reihe von Aufzeichnungen, die wir als die ältesten zu betrachten haben, nur die allgemeine Bestimmung: 12. Jahrhundert gewählt worden. Es handelte sich dabei um Namen aus der Rasteder Verbrüderungsliste (S. 6 B, 7 A, 7 B), Rasteder Konversen und Schwestern (S. 8 A u. B), Stifter des Klosters und deren Nachkommen (S. 9 A u. B), Kl. Harsefeld (S. 10 A), Kl. St. Paul-Bremen (S. 11 A), Kl. St. Godehard-Hildesheim (S. 17 A), Kl. St. Michael-Hildesheim (S. 17 B), Kl. Huysburg (S. 18 B), Rasteder Konversen (?) (S. 30, 34), Wohltäter des Kl. Rastede (S. 35). Während die Huysburger Namen um 1080/1090 vorkommen, aber aus paläographischen Gründen noch nicht damals in den Liber Vite eingetragen sein können, sind die Äbte von Harsefeld, Bremen und Hildesheim bis z. J. 1151 nachweisbar, können also erst nach diesem Jahre in den Liber Vite eingetragen sein.

Die bisherige Forschung nahm an, daß die Eintragungen um oder nach 1200 erfolgt seien. Holder-Egger spricht von einer Hand des 13. Jahrhunderts (SS. XIII, 345). Ihm schließt sich auch Niemann an (. . . „wie die Schrift eindeutig zeigt, nicht vor dem 13. Jh. niedergeschrieben" a. a. O). Oncken behauptet, daß der liber vite „um 1200 geschrieben sei" (a. a. O. S. 21). Der einzige, der ihn früher datiert, ist Waitz. Im Vorwort zu seiner Ausgabe der Historia Mon. Rastedensis (MG. SS. XV, 496) setzt er das Buch des Lebens an das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts. S. 512 ist es ihm Gewißheit, daß die erste Eintragung der Stifter von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts herrührt (Note a). Auch deuten ihm (S. 496, Anm. 4) die altertümlichen Namen der HS. S. 30 u. 35 darauf hin, daß sie dem 12. Jh. angehören. Merkwürdigerweise ist bisher keiner von allen, die den Cod. Rast. untersucht haben, auf den Gedanken ge-

kommen, daß eine Reihe von Eintragungen ein und derſelben Zeit, wenn nicht gar ein und derſelben Hand angehört. Noch auffälliger iſt, daß man wohl feſtſtellte, daß die Namen einiger Äbte in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorkämen; aber man konnte ſich nicht entſchließen anzunehmen, daß die Eintragung in den Raſteder Liber Vite bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt ſeien. Offenbar läßt man ſich von der Annahme leiten, die Spätreife des Küſtengebietes in allen Kulturfragen bedinge auch ein Feſthalten an Schriftformen, die anderswo ſchon längſt überwunden waren. Leider fehlen uns die ſo dringend notwendigen paläographiſchen Tafelwerke für Norddeutſchland, die für die Datierung mancher Handſchrift nützlich ſein könnten. Es kann aber nicht zweifelhaft ſein, daß bei dem blühenden Kunſtleben Niederſachſens im 12. Jahrhundert und bei den engen Beziehungen auch des Kloſters Raſtede zu erſten Kulturzentren die Schriftformen nicht rückſtändig blieben. Bis zum Beweiſe des Gegenteils darf behauptet werden, daß niederſächſiſche Schriftformen mit Einſchluß von Kl. Raſtede um 1200 nicht mehr romaniſche Rundung, ſondern ſchon gotiſche Merkmale aufweiſen. In dieſem Sinne wird weiter behauptet, daß die von uns allgemein ins 12. Jh. verwieſenen älteſten Einträge bald nach 1151 gleichzeitig mit den Miniaturen oder unmittelbar nach Herſtellung derſelben erfolgt ſind.

Zur Erhärtung unſerer Annahme wollen wir den kulturgeſchichtlichen Hintergrund des Raſteder Buch des Lebens noch ein wenig aufhellen. Betrachten wir alſo die Konvente, die wir eingetragen finden, noch etwas näher, insbeſondere ihre Verfaſſung und ihre Gründungszeit, wobei wir uns hauptſächlich an Hoogeweg's „Verzeichnis der Stifter und Klöſter Niederſachſens“ anlehnen. Harſefeld wurde als Benediktinerkloſter kurz vor 1102 vom Markgrafen Udo von Stade neu eingerichtet. Das St. Paulskloſter vor Bremen wurde als Benediktinerabtei 1139 vom Erzbiſchof Adalbero gegründet. Drei Jahre ſpäter, 1142 wurde das Marienkloſter zu Stade für Benediktinermönche geſtiftet. Das Domſtift

zu S. Peter in Bremen geht in die Zeiten Karls d. Gr. zurück. Das Stephanistift zu Bremen auf dem Stephansberg blühte auf, seitdem das Willehadikloster hierher 1139 verlegt wurde. Das Stift Bücken führt seinen Ursprung bis ins 9. Jahrhundert zurück. In Zeven bestand seit 1141 ein Nonnenkloster des Benediktinerordens. Gleichfalls von Nonnen desselben Ordens wurde das Kloster Bassum bewohnt, dessen Ursprung auch schon ins 9. Jahrhundert fällt. Eines gleichen hohen Alters rühmen sich das Domstift zu Hamburg, das Kanonikerstift zu Ramelsloh, das Alexanderstift zu Wildeshausen und das Kanonissenstift Wunstorf. In das 1133 gegründete Godehardikloster zu Hildesheim zogen 1136 Fuldaer Benediktinermönche ein. Ein Jahrhundert älter war in Hildesheim schon das Michaeliskloster, das 1033 zum erstenmal geweiht wurde, Kloster Ilsenburg am Harz wurde 1060 erbaut und 1079 reformiert. Kloster Huysburg am Huywalde wurde 1036 als Benediktinerkloster erbaut. Von einer Tochter des Brunonen Ekbert ist das Ägidienkloster in Braunschweig zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet und 1115 dem Benediktinerorden geweiht. Eine ältere Klostergründung in Königslutter wurde 1135 in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Eine Gründung des 10. Jahrhunderts ist das Benediktinerkloster zu St. Michael in Lüneburg (gegr. 956). Eine Stiftung desselben Jahrhunderts zu Oldenstadt-Ülzen wurde 1133/37 in ein Benediktinerkloster verwandelt. Die Anfänge des Benediktinerklosters Schinna liegen um 1148, die Weihe fand 1153 statt.

Wie man sieht, handelt es sich um die ältesten und angesehensten Stifter und Benediktiner-Klöster des nordwestlichen Deutschland in den Diözesen Bremen, Minden, Hildesheim, Halberstadt, Verden. Allesamt sind sie vor 1153 gestiftet bezw. geweiht worden; daraus erhalten wir wiederum einen nicht unwesentlichen Anhaltspunkt für die Datierung des Rasteder Liber Vite. Nimmt man sich einmal das chronologische Verzeichnis bei Hoogeweg vor, und unterstreicht die Klöster und Stifter, die im Rasteder

Buch das Lebens erwähnt werden, so reißt der Faden mit einemmal bei Kl. Schinna 1148 ab. Wenn die Liste der Gebetsverbrüderungen erst um 1200 eingetragen worden wäre, wie die bisherige Forschung annahm, so hätte man erwarten dürfen, daß auch Namen von Klöstern aufgeschrieben wären, die erst nach 1148 gegründet wurden. Es muß dabei freilich zugegeben werden, daß die Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster mächtig im Aufsteigen begriffen waren und neue Benediktinerklöster nur wenig mehr gegründet wurden. Hätte man aber wohl auf eine Gebetsbrüderschaft mit dem im Jahre 1181 gegründeten Kloster Heiligenrode oder mit dem 1183 gegründeten Kloster Osterholz verzichtet? Man darf wohl die Eintragungen der Klöster in das Buch des Lebens wegen des Fehlens der letztgenannten Benediktinerklöster der Diözese Bremen auf die Zeit vor 1181 ansetzen.

Gehen wir noch einen Schritt weiter, und begeben wir uns auf einen chronologisch schwankenden Boden, nicht um hier ein Fundament zu legen, sondern nur um eine Möglichkeit anzudeuten, die u. U. für eine genauere Datierung noch herangezogen werden könnte. Man vermißt unter den gebetsverbrüderten Klöstern auch das Kloster Östringfelde, das im 12. Jahrhundert gegründet wurde. Leider ist bei der heillos verworrenen Chronologie der Östringer Chronik, die dem Rasteder Chronisten nicht unbekannt war und einen Gedankenaustausch zwischen Rastede und Östringfelde für spätere Zeiten beweist, das Gründungsjahr des Klosters Östringfelde nicht sicher. Sello nahm in seinen „Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen" (Varel 1898), S. 8 an, es sei 1147. In der Neuauflage des Buches „Östringen und Rüstringen" (Oldenburg 1928), S. 288 gibt er 1175 an. Hoogeweg nimmt 1153 an. Zu der Zeit jedenfalls, als das Buch des Lebens in Rastede niedergeschrieben oder angelegt wurde, dürfte Östringfelde wohl kaum schon als Kloster oder Stift bestanden haben.

Halten wir uns darum nur an die letzte Eintragung über Schinna und lassen wir uns dessen Gründungs- bezw. Weihjahre 1148 und 1153 als chronologischen Leitfaden

dienen. Es sprechen gute Gründe dafür, daß das „Buch des Lebens“ bald hernach angelegt worden ist. —

Von den verschiedensten Seiten aus haben wir auf den Rastedter Liber Vite Licht zu werfen versucht. Das Endergebnis ist, daß man trotz der manchmal recht schwierigen Unterbauung der Beweisführung die Datierung wesentlich früher ansetzen muß als bisher, und zwar etwa um ein halbes Jahrhundert. Es sprechen sowohl die allgemeinen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge der Zeit, wie die kunstgeschichtlichen Parallelen, als auch schließlich die geschichtlichen Mitteilungen des Codex selbst dafür, die Entstehungszeit des Liber Vite in das sechste Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu verlegen, und zwar entweder in die Zeit der Regierung des Abtes Siward, der von Upsala über Irland nach Rastede kam und als Freund von Kunst und Wissenschaft bekannt ist, oder in die Zeit des Abtes Donatian, der aus dem Kloster St. Godehardi zu Hildesheim berufen wurde und als solcher wohl von vornherein Kunstverständnis mitbrachte.

Möge der Rastedter Liber Vite nunmehr seine Stelle in der Kunstgeschichte Nordwestdeutschlands einnehmen und als frühes oldenburgisches Geschichtsdenkmal gewertet werden und die weitere Erforschung des benediktinischen Kulturkreises anregen, dem er so vieles verdankt.

Bremer Barock in Wissenschaft und Dichtung.

Von

Heinz Schecker.

Barock wirkt durch dekorative Gedanken mehr als durch konstruktive. So wollen wir betrachten, mit welch besonderen Blüten Bremer Barockguirlanden sich winden um die gebrochnen Giebel, gedrückten Bogen und gewulsteten Säulen der Zeitliteratur. Bei aller Bremer Bedächtigkeit bringt die Barockzeit die Linien des Aufrisses und Grundrisses zum Schwingen. Breite, schwere, nicht voll gegliederte und drum so malerische Massenhaftigkeit zeigen uns die Schätze, die Bremer Buchdrucker und Buchfreunde, selbst in den Zeiten des langen Krieges, zu bieten haben. Leiden in Holland, die Lieblingsuniversität der Bremer, ist der Mittelpunkt europäischer Philologie. Jakob Böhmes theosophische Sendbriefe finden ihren Weg auch nach der Waterkant. Und man braucht sich nur aufmerksamen Auges des Wenzel Hollar: naves mercatoriae Hollandicae zu betrachten, um zu erkennen, daß diese „Vlieten" nicht mehr eine altertümliche Flotte von Citadellen bilden, sondern sich die Technik der Fluß- und Stromlinien, wie bei den modernsten Autoschöpfungen, schon dort ankündigt. Und so vieles auch in der Gelegenheitspoesie mehr putzig als poetisch ist, der Wunsch der Formung ist von den edlen Gedanken Flemings getragen:

Wie der treffliche Smaragd
güldner macht,
Des berühmten Goldes Strahlen,
Wie der ungeschminckte Wein
seinen Schein

Duppelt in Venedigs Schalen;
So vermähl' sich Blüt' und Frucht,
Zier und Zucht!

Allerdings ist Bremen nicht die ganz große Kunst- und Wunderkammer wie etwa das barocke Prag. Es lebt aber andrerseits auch nicht nur barbarische Neugier und Staunen vor der schieren Kunstfertigkeit in den Mauern der Reichsstadt, es ist in Keim und Kern gelegentlich schon ein Anfang reinen Kunstsinnes und Ergriffenheit für das Echte. Wenn etwa Wilhelm Waetzold in seiner Schrift über die Wandlungen der Italiensehnsucht von den reisenden deutschen Kavalieren zu Recht behauptet, daß nur ein dünner humanistischer Firniß die Rohheit ihrer Seelen überdeckt, so liegt bei dem bodenständigen, aber — in seinen führenden Schichten — weitgereisten und belesenen Bürgertum der Hansestadt das Gegenteil vor. Manches Verjährte in der Dekoration, manches Schwerfällige in der Arbeit — und doch treuer Schutz erhabenen Ferngeistes.

Das Plattdeutsche hinderte an der Hyperkultur geschraubter Lebensform und Sprache, ergoß sich aber gerne in Bilderreichtum und Bombast und bewahrte gerade dadurch Lokalkolorit. Der Conversationsbildungsstoff wird vorgeschlagen von außen her, aber wenn nach Harsdörffer eben „Frauenzimmergespräche das beste Confect bey einer großen Herren Tafel" sind, so ist es rührend zu sehen, wie man sich bemüht und wie hoch das Niveau liegt im Vergleich mit den nach Wilhelmine von Bayreuths Memoiren zu ahnenden Dialogen adeliger Gesellschaft. Die alten Lagerhäuser in ihrer schlichten, durch den Zweck bestimmten Form schützten vor Extravaganzen durch ihre Erscheinung, durch das klare Bild ihrer durch die Notwendigkeit ins Leben gerufenen rhythmischen Gruppen. Gewiß, es findet sich manche allzuderbe Verhöhnung der Feierlichkeit der Etikette! Man macht dem geschlachteten Ochsen Manschetten von Krauspapier um die Vorderfüße und eine herrliche Quaste aus zerschnittenem Papier um den Schwanz beim hansischen Ochsen-

ſchlachten. Auf Damaſt ſtehen auf dem Geſims, das ſich in der Ochſenbruſt ſpannt, die großen Quartgläſer, die „auf die Geſundheit oder das ſelige Gedächtnis des Verſtorbenen“ geleert werden müſſen.

Auf dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen Sammeltätigkeit führte auch in perſönlicher Initiative der Rat. Das erkennt man aus den Kaufnotizen der Syndici, die vor dem Dreißigjährigen Kriege auf der Frankfurter Büchermeſſe ſich um den Erwerb der wertvollſten Neuerſcheinungen perſönlich bemühen; davon zeugt die im Nachlaßkatalog auf dem Bremer Staatsarchiv erhaltene Bibliothek des Bremer Bürgermeiſters Havemann (geſt. 1639) wie die „Schreibkalender“ ſeiner ſpäteren Amtsgenoſſen. Die 84. Beobachtung in dem naturwiſſenſchaftlichen Sammelband: miscellanaea medico-physica von 1676, an ſich eine illuſtrierte paläozoologiſche Betrachtung, iſt erfüllt von der Dankbarkeit des Dr. med. G. W. Wedel für die Liebenswürdigkeit, mit der ihm der Bremer Bürgermeiſter Heinrich Meier die erſten Anfänge eines Bremer Muſeum zeigte, des Bürgermeiſters überreich beſetztes Raritätenkabinet (Rarothecium refertissimum). Bis dahin hatten nur die Kulengräber beim Umgraben der Stadtfriedhöfe die etwaigen Blaſenſteine herausgeholt zwiſchen den Gebeinen und ſie den Leuten als „Wunder“ gezeigt.

Wer als Kulturhiſtoriker in den Räumen des Clubs zu Bremen in der Böttcherſtraße den feierlichen Raum St. Petri betritt, wird mit Vergnügen am Deckengemälde einen barocken Künſtlerſcherz wahrnehmen; in den nachtblauen Sternenhimmel des Deckengemäldes hat der Maler einen abſonderlich großen und ihm lieben Stern geſetzt, den Feſtungsſtern Bremen, mit den charakteriſtiſchen Konturen, die unſere Stadt zu Beginn des 30jährigen Krieges annahm und die ſie zu einer Feſtung erſter Größe im europäiſchen Geſchehen des 17. Jahrhunderts machte.

Das führt uns mitten in unſer Thema: der erſte Kommandant der Großfeſtung aus Altſtadt und Neuſtadt war der Obriſt v. Calchum, genannt Lohauſen, eine der originellſten Erſcheinungen der Stadt und der „Fruchtbringenden Geſellſchaft“. Die Zugehörigkeit zu

letzterer hatte er durch seinen Bremer „teutschen Sallust“ erworben.

Diese Bremer Sallustübersetzung galt als einzigartig gelungen und weckte in den Mitgliedern des Elbschwanenordens erst viel später den Wunsch, es noch besser zu machen. Kurandor (= Balthasar Zimmermann) unterzog sich 1662 der Aufgabe — unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den gelehrten Obristen und seine Übersetzerarbeit — in der Kriegsgefangenschaft. Daß eben die letztere ihm das Schwert aus der Hand zwang, zeigt das Bremer Titel-Kupfer von 1629, gestochen von Muntinck.

Dr. med. Johannes Ewich gehört zu den frühesten grundsätzlichen Bekämpfern der grausamen Hexenverfolgungen. Seine 1583 in Bremen erschienene lateinische Schrift über das Wesen der Hexen enthält außer einer ausführlichen Behandlung der sogenannten Wasserprobe die beiden „Bremer Thesen“ oder axiomata:

1. Hexentränke, die sogenannten philtra, die Satyriasis oder Impotenz hervorrufen sollten, sind von den Ärzten als den (toxikologischen) Fachleuten zu untersuchen; Hexenlieder und Zaubersprüche sollen der Untersuchung der Gottesgelehrten überlassen sein.
2. All solcher, letztgenannter Hexen-Singsang (incantationes) ist von ärztlichem Standpunkt aus harmlos; zu einer wirklichen Vergiftung (intoxicatio) kann es dadurch nicht kommen.

Ewich lebte auch in Bremen in steter Fühlungnahme mit Zürichs Reformatorenkreise und dessen ersten Epigonen, so mit dem Schwiegersohne Bullingers, Dr. Lavater. Die gelehrte protestantische Welt, als Blüte der Bildung Europas, fühlte sich innerlich verbunden in Abwehrstellung gegen den spanischen Kulturkampf Philipps II. Der kranke Größenwahn dieses „Nebukadnezars“ schien nach Köln und Gent und Brüssel nun Antwerpen zum gefährlich gegenreformatorischen Ausfallstor zu machen, so wie die Lichtscheu des andern „großen Uhus“, des Herzogs von Savoyen, auf die „Schweizer Nachtigallen“ gerade in Genf, der geistigen Schwesterstadt Bremens, so unheim-

lich wirkte. Doppelt gern trafen ſich darum Bremer und Schweizer Gelehrte zur Ausſprache „auf halbem Wege“ in Frankfurt am Main zur Büchermeſſe. Auch davon berichtet der jüngſt erworbene Brief der Bremer Staatsbibliothek vom 20. März 1585. 1677 wird es durch eine phyſikaliſche Diſſertation immer deutlicher, wozu ſich nach Ewichs Vorgang und Beiſpiel in den Theſen auch die angehenden Mediziner befugt glauben; unter Profeſſor Everhard promovierte Johannes Cöper am Bremer „Minervium“, alſo am reformierten Gymnasium illustre im Gegenſatz zu dem Kgl. Schwediſchen und lutheriſchen Athenaeum über den Teufel als Zauberer „Daemon Magus“. Da findet ſich die phyſikaliſch gefaßte Stelle von den Geſpenſtern: „non nego tamen, in coemeteriis, ubi ex sepulcrorum putredine semper exhalationum assurgit copia, meteora naturaliter quoque frequentiora esse quam alibi. Naturaeque hoc insuper phoenomeno satan sic abutitur, ut, — teste experientia — vilioribus saepe ideas imprimat spectrorum aut ex ossibus quasi reversorum spirituum“. Alſo nur Minderwertigen traut ſich der Teufel noch Friedhofsdünſte als Geſpenſter vorzuführen!

Ein faſt ſchon religionsgeſchichtlich vergleichender Paſſus ſtellt dann als beglaubigte Teufelsphänomene das Oldenburger Wunderhorn und den Rübezahl zuſammen (sic Proteus ille in montibus Silesiae Rubezalius comoedum in theatro suo excellentem agit). Den Beſchluß macht der Rattenfänger von Hameln, der bunte Pfeifer (tibicen multicolor): en diabolum tibicinem sanguinarium!

Dreißig Jahre zuvor hatte Bremens Nachbar, der Verdener Domprediger Heinrich Rimphoff, in ſeinem vom Rintelner Univerſitätstypographen gedruckten „Drachenkönig“ verſucht, alle toleranten Leute als von der geldkräftigen Hexenzunft beſtochene Sachwalter hinzuſtellen: „wem ſollten die rothen Pfennige nicht ſanfte thun?“ und kindiſche Zauberſprüche aus der Bremer Nachbarſchaft mitgeteilt: „Auf einem Fenchelſtengel, ſaßen 44 Engel“. Da ſah es in dem Kopf des Bremer Neomagiſter der 7 freien Künſte doch ſchon etwas anders aus.

Der Bremer Dichter Nathan Chytraeus (1543 bis 1598) war in allen Formen der antiken Rhetorik geschult. Die humanistische Poesie holt sich ja aus dieser Rüstkammer den Schatz ihrer Figuren und Tropen. Was in den Kommersliedern zum Ruhme der Universitäten gesungen wird, trägt, soweit es Hymnencharakter hat, deutlich dies Signum. Daß da Poesie, Lokalbegeisterung und Heraldik zu einer feinen Legierung kommen können, zeigt uns das Geburtstagslied auf den 18. Oktober, den Gründungstag der Universitäten Heidelberg wie Wittenberg. Der Dichter sieht — es sind die bangen Zeiten vor dem 30jährigen Kriege — als Optimist den Pfälzer Löwen und Rautenkranz und Kurschwert in einem friedenverbürgenden Allianzwappen. Die Patrone der Stadt in den Neckarbergen wie die der Universität in der Elbebene sollen zusammenhalten. Von der Maas bis zur Memel konnte ja dieser deutsche Dichter des frühen 17. Jahrhunderts seine Wünsche streichen lassen; und selbst sein bescheidenerer blieb unerfüllt, ein Pezelius, ein Hoë sorgten dafür.

lux eadem doctrinarum sedemque domumque
fundavit geminam, quarum flaventibus unam
alluit et montes positam inter suspicit undis
Neckarus eque altis despectat mole Palati
dente minax atque ungue leo.
procul altera planis
in campis posita est Albinae in margine ripae
Saxonici tutela ensis rutaeque decora:
utraque doctorum genetrix et alumna virorum
egregia atque omni dignissima laude.

Die Freude an der angewandten Physik und Chemie der Kriegstechnik und ihre spielende Einkleidung in mythologische Formen sehen wir an der mit den Feuerpummen (Handgranaten) hantierenden Enyo vom Bückeburger Schloß. Ein hübsches Gegenstück zeitgenössischer Dichtung bietet uns der Bremer Druck 1606 der dritten Auflage der „deliciae“ des Nathan Chytraeus:

Cerberus evomitat triplici de gutture flammas:
sulfura, sal, nitrum; fulmina, bella, globus.

So wird eine bombarda trium fistularum, eine gewaltſame Vorläuferin der Mitrailleuſe, eine dreiläufige Wallbüchſe beſchrieben.

Die Kriegsfurien waren nicht zu beſchwören. Gegen andere böſe Geiſter wurde der Exorcismus im reformierten Bremen ex officio noch angewendet. In ſiebenſtündiger Arbeit vertrieben 7 Geiſtliche in der Liebfrauenkirche 7 Teufel aus einer Frau, die von ihnen 7 Jahre beſeſſen geweſen war.

Am Mittwoch, den 7. November 1660, wurde die große Goldaſtbibliothek, die Zierde der Bremer Hochſchule, für das gelehrte Publikum geöffnet. Johannes Hipſtedius zeigte es feierlich auf einem von Arnold Weſſel gedruckten Proklam an. Die Bibliothek war auf dem Rathauſe aufbewahrt worden und kam nun an das Gymnaſium. Daß man wußte, was man beſaß, zeigt die ausdrückliche Ehrung des ehemaligen Beſitzers, Melchior Goldaſts, als iuris consultus et historicus per mundum celeberrimus. Für die beſondere Bedeutung dieſer Bibliothek mit ihren Handſchriftenſammlungen darf ich wohl an dieſer Stelle auf meine eignen Arbeiten verweiſen, zumal auf die ſich daraus ergebenden Beziehungen zu der Univerſität Rinteln.

Einer der weitgereiſten und beleſenen Leute, die in der nächſten Generation der Ruf der Bibliothek nach Bremen lockte, war der merkwürdige „Herzog von Zittern und Bebern“, Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunſchweig-Bevern. Dieſer ſich und andere mit ſeiner Melancholie peinigende Mann hat ſich ein höchſt wunderliches Denkmal dort geſetzt. Bei einer ſyſtematiſchen Durchſicht der Staatsbibliothek auf die bibliophilen Freunde der Goldaſtbibliothek im 17. Jahrhundert fand ich ein mit mannigfachen Autogrammen verſehenes Exemplar der „ſonderbaren, aus Göttlichem eingegebenen andächtigen Gedanken, gemacht und in Reime gebracht von einem Liebhaber ſeines Herrn Jeſu“. Das in Bevern 1677 erſchienene Werk enthält in ſeinem Motto, mit dem es ſich

allen denen an ihrer „Frömmigkeit Ankerfest Haltenden Zur Beständigkeit und Liebe“ zuwendet, das Akrostichon: Ferdinand Albrecht, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg; dazu sein Porträtkupfer von Sandrart und andere mehr als deutliche Lüftungen des frommen Incognito, das der „Wunderliche im Fruchtbringen“ nur auf dem Titelblatt markiert.

In der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ führte er als Wappenpflanze das alexandrinische Lorbeerkraut. „Auf dem sandigen Wege seines Beschwerlichen Wandels zur engen Pforte“ war er, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, auch nach Bremen gekommen und zwar nach seiner eigenen gewissenhaften Spezialrechnung am 6. Tage der 14. Woche seines 47. Lebensjahres. Jedenfalls hat ihm der Nachmittag des 3. Septembers 1683 — es war ein Montag — den er in Gesellschaft seiner „Rippe“, einer geborenen hessischen Landgräfin, und seiner beiden ältesten Söhne August Ferdinand und Ferdinand Albrecht in der Bremer Bibliothek verbrachte, so gefallen, daß er ein Buch seiner Reisebibliothek mit manu-propria Dedikation dem damaligen Bibliotheksleiter, Professor Dietrich Sagittarius, verehrte.

Besonderen bücherkundlichen Reiz hat diese Widmung für die Bremer Bibliothek dadurch, daß das Buch das 212. und damit letzte Exemplar der dritten und letzten Auflage der „andächtigen Gedanken“ war, welches nicht auch noch zu verschenken der sich immer von falschen Brüdern, neidischen Freunden und untreuen Dienern verfolgt glaubende Fürst verschworen hatte. So lesen wir aus der Eintragung von 1668. Es ist fast Gedankenflucht des Herzogs, wenn er nun von dieser Eintragung am Ulrichstage, auf wenig huldreiche Tage zu sprechen kommt und Unfälle und Unglücksfälle verbucht und die Innendeckel mit seinen Tristien füllt. Das Buch enthält die Schilderung des nach seinen Grillen hergerichteten Schlosses Bevern im Anhang; die Lyrik des Hauptteils ist zum Teil erschütternd abgeschmackt und fade; der Landgraf Ludwig ist 1669 mit einem Hochzeitscarmen beteiligt, das den Gedanken entwickelt, daß die Braune Wieg

(Braunſchweig!) ſchon das Eſſen (Heſſen!) verdauen würde. So bleibt als das Entſcheidende das Beiwerk, die Handſchrift des Herzogs, das Bekenntnis ſeiner Freude an Bremens Bibliothek.

Der fürſtliche und hochadlige Gebrauch, als Schriftſteller den Sondernamen ſeiner Geſellſchaft zu führen, verbürgerlicht ſich ſehr raſch. Im Anfang des 18. Jahrhunderts heißen ſich die Bremer Elementarrechenlehrer an der Stephani- und Liebfrauenſchule, Lüder Wehrmann der „Wachſende“, und Melchior Kohlmann der „Könnende“, als Mitglieder einer hanſiſchen „Kunſtrechnungsliebenden und übenden Societät“.

Der Bremer Kaiſerlich Gekrönte Poet Heinrich Mettengang (1606—1668) veröffentlichte „Das Spiel von Jedermann“ (Wem der Schuh paßt, treckt ihn an) unter dem Titel „Homulus“ im letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges in Bremen. Gedruckt wurde es mit ſeinen Muſikantenchören — leider ſind die Noten nicht erhalten — von Berthold de Villiers. Dieſer Bremer „Fauſt“ von 1648 iſt ein ſchwach dramatiſierte ars bene moriendi. Homulus, mehr der „Reiche Mann“ des Lukas als der verlorene Sohn, vergißt Gottes mit ſeinen Zechgeſellen Jürgen, Hans, Dirik und Gerd; Meluſine — „eine Hure“ ſagt das Perſonenverzeichnis — hat mehr Einfluß als des Homulus Hausfraue mit ihren Mahnungen an das jüngſte Gericht. Das freut Larvicula, den böſen Geiſt, der den Homulus auch in ſeinen Krallen behält, als er ſich vom erſten Schlage „Leibſtoſſers“, des Engel Gottes, erholt.

Kommet her zum Freudenſchertzen!
Wer wollt heut nicht luſtig ſein?
Küſſen, Hälſen, Lieben, Hertzen:
Das iſt in der Welt gemein.
Luſtig ſein und Jubilieren:
Junges Volk muß Jungferieren . . .

ſo ſingt zur Verhöhnung des — ohne konfeſſionelle Züge geſtalteten — bußpredigenden Prieſters der Muſikantenchor. Um trotz ſolcher Anſtößigkeiten die Aufführung

seines Spieles von Jedermann zu sichern, brachte sich Mettengang in Deckung vor kalvinistischer Heuchelei und widmete sein Werk Bremer ansehentlichen Matronen. Mit Erfolg! Wenig später durfte er den literarischen Trauerapparat für den großen Mäzen und Bremer Bürgermeister Eberhard Dotzen installieren. Seine eigne Grabschrift, von Thulemarius entworfen, begann:

Lippia me genuit, tenuit me Brema benigno hospitio . . .

In interessanter ortsgeschichtlich bedeutsamer Variante behandelt der Bremer Dichter Bernhard Schröder 1586 in griechischen Distichen die vier platonischen Tugenden. Gott wird um Bremen eine Mauer bauen, das edle Bremen sucht die Gerechtigkeit und verteidigt mit Mannhaftigkeit die Frömmigkeit! Dikaiosyne, andreia, eusebeia. Das ist für einen Enkomiendichter keine besondere Leistung, eine solche Zusammenfassung. Aber nun wird als viertes oder besser als erste Tugend Bremens nicht irgendeine Sophia oder ciceronische „cognitio sui“ genannt, sondern die Bedächtigkeit, die Eustathia.

Nicht immer wird dies Maß in der wissenschaftlichen Polemik innegehalten, zumal von aufgeregteren zugewanderten Doctores, die in Bremen ihre Berufsheimat fanden: Ein Streit zwischen dem Arzte Kozak und dem Magister Kipping führte zu einer besonders auffälligen Entartung der Kampfform. Das Kippingsche Grablied und der Kippingsche Grabstein gehören zweifellos zu den verbotenen Famoslibellen. Ich bin überzeugt, daß die in populärer Literatur so gern aufgetischten sogenannten humoristischen Grabinschriften Niedersachsens wohl ausnahmslos auf die scharfe Form eines rhetorischen Angriffes zurückgehen, niemals aber als Grabinschriften bestanden haben. Zumal wenn wie hier einmal ersichtlich noch bei Lebzeiten des Bedauernswerten gute Freunde die Inschrift und Trauerrede komponierten! Zur Erhärtung meiner skeptischen These und zur Kenntnisnahme für Eruierung etwaiger Parallelen möchte ich sie trotz ihres schändlichen für Bremen sonst beispiellosen Inhalts hier mitteilen:

Herby, yi Oſſen alle!
Yi Eſels uth dem Stalle,
Yi Haſen, kamet her!
Yi Bullen, ſiet nich fer!

Yi Schwine uth den Kafen,
Kammt! Wie wilt hüd begrafen,
Seht! — yuwen beſten Fründt:
Magiſter Suſewindt.

Yi Rekels, lopet! lopet!
De Buck un Ulken ropet:
Magiſter Lickebrock,
De hier ſo övel rock;

De gern im Hindern kleide
Un ſulffſt de Bockſen neide,
De ſchall nu in de Erd!
Of he ſchon der nich wehrt..

Sien Tied is nu erfullet.
Hört, wo de Oſſen brullet!
Hört, wo de Eſels ſchreit,
Dent ſehr tho Harten geiht!

Hört, wo die Schwine ſtehnet
Und wo de Flegels wehnet:
Dat nu ehr Bruder doet
Und hüt tho Grave moet.

De andre Lüde höhnde
Un mit twe Fingern krönde,
De um das Geld ſo reep
Un gantz vor dulle leep:

De moet nu an den Reyen!
O! Helpet ehn beſchreyen!
Hiß up! Hang up! Nu vort
An dienen Graves Ort!

Hier liegt Magiſter Lickebrock
De ſchreef en Schand- und Lögenbook.
Da he nichts wedderlegen kunt,
Tho ſchmähen he mit Ernſt begunt.
He ſach den gelen Tatern glieck;
Sien Hoet, de was an Fette rieck;
De Schohe fahl,
De Mantel kahl;
Beſchmult, beſchmeret allthomal.

Et was en wunderſeltzem Knull:
He leep as en vergrellet Bull;
He heelt de Näſe in den Wind
Un roeck als Aaß und fulen Stint.
Seß Knöpe hadd he in dem Rock;
Weet apen ſtunt dat Bochſen Lock.

Veer Jungens hadd he in der Schoel.
Dar lag he vör up sinem Stoel,
Recht aß en groten Gravian,
De mag op tween Föten gahn.
Et was en seltzam Creatur:
En Schwin und Esel von Natur.
Nu ligt he dar, mit Hud un Haar,
Up em wacht nu der Racker-Karr.

1686 widmete der mit niedersächsischen Verhältnissen wohlvertraute, ehemals Hildesheimer Archidiakonus Johannes Block seinen Klageruf über „Untergehendes Lutherthumb", denen hochedlen Vesten, Magnificis, Großachtbaren, Hochweisen und Hochgelahrten Herren, Herren Hochbenambten Praesidi, Bürgermeistern, Syndicis, Cämmerern, Geheimbden Secretariis und Sambt rath der Hochlöblichen Weltberühmten An See und Kayserlichen Freyen Reichsstadt Bremen als seinen „hochgebietenden Herren, großen Patronen und mächtigen Befördern". Zwei Klagen gehen über den Rahmen persönlicher Wehleidigkeit heraus. Die Klage über die wilden Studenten: wo sind die Gottesstreiter geblieben? Die Mietlinge im Luthertum kämpfen und fechten auch in ihrem Studentenstande sehr keck und fertig, aber im Venuskriege, im Nobiskruge, im Bacchuswalde, auf dem Jungfernstiege, im Rosenthale. Wenn sie es dann per cursum, per nummum, per cunnum zu etwas gebracht, dann beißen sie beim Empfang der Sondergebühren alle Kollegen „dockmäuserisch" ab, „munerum ac funerum dromedarii". Nach ihrem Tode lassen sie sich ein prächtiges Epitaphium setzen in die Kirchen, darauf „ihre tapfere Creutz- und Kirchenthaten mit güldnem Buchstaben und andern künstlichen Zügen gemahlet oder gestochet werden". Mit prophetischem Zorne frägt Johannes Block: Worzu dient dieser Unrath, für sich güldne Priestersäulen mit Herculiskeulen lassen aufrichten? Sollen solche Eure guten Werke ausblasen?

Solch Gold und Geld wendt an die Arme,
Daß Gott Eurer Seelen sich erbarme.

1688 beglückwünſchte unſer Dichter Nicolaus Bär die philoſophiſch gebildete Welt Bremens mit einem Neujahrsgedicht beſonderer Art. Auf dem Titelblatt waren als Kennzeichen für Kenner ſeine Initialen N. U. = Nicolaus Urſus deutlich hervorgehoben durch Sperrdruck der Anfangsbuchſtaben der an auffälligſter Stelle ſtehenden Worte Nocturna Urania. Dieſes Muſen-Pſeudonym hatte Bär mit Rückſicht auf den Titel gewählt; er ſetzt uns ja einen ausgeſtirnten Philoſophenhimmel vor:

coelum stellatum philosophorum.

Das Sternenheer wird in hymniſchen Klängen beſungen, die an den Traum des Scipio gemahnen; der Vergleich mit den Sternen der Philoſophie wird ſo durchgeführt, daß er mit leichter Ironie das Kunſtmittel der Häufung anwendet:

sidereus exercitus
in aethere coercitus
rotatur et rotabitur,
dum terra habitabitur.
currunt corusca lumina
in ripis, uti flumina.
annus, dies emoritur
et revolutus oritur.

philosophi sunt numina
philosophi sunt flumina
scientiarum flumina.
quot lumina, tot flumina.
quot viri, tot volumina
quot sectae, tot sententiae,
quot mentes, tot potentiae.

Der Reigen, der Venus Urania von Thales bis Descartes führt, ſchließt mit einem echten Neujahrsglückwunſch des Dichters, der aus dem faltenſchweren Gewand der ernſten Himmelsmuſe ſpricht:

optata vos tenebitis,
si creditis, habebitis.
quae vota non inania
*N*octurna fert *U*rania.

Dem Bremer Dichter Nicolaus Bär war ein anmutiges Talent gegeben, lateiniſche wie plattdeutſche Kurzverſe ſo zu ſchmieden, daß ihr kurzweiliger, mit überlegenem Humor gefaßter Inhalt faſt unvergeßlich auch in die Ohren hineinklang. Die Handhabung der Sprache zu genialer Skizzierung hatte er wie die beiden andern

großen Humoristen Niedersachsens, der so zu Unrecht vergessene Weppen und Wilhelm Busch, zur Verfügung. Es ist zwar nicht Schopenhauers Pessimismus, wie ihn Busch in seine gesucht plebejischen Trochäen gießt: mit flotten Jamben werden die populären Bettelzyniker und die vornehmen faustischen Naturen gegenübergestellt:

cantetur et in folio
Diogenes in dolio,
humana videns omnia
curaeque vana somnia.

Democritus, Cartesius,
Thales item Milesius.
Saturni lucis filii
altique supercilii.

Im Jahre 1702 verherrlichte er den Walfang-Rekord Bremens mit einem Walfischgedicht; damals waren 18 Bremer Schiffe mit 147 Fischen als Beute heimgekehrt:

Die Nordsee Mordsee ist. Der kalte Ozean
Versetzet manche Seel in Charons Schiffer-Kahn.
Doch muß es seyn gewagt: es finden sich noch Leute
Die wagen ihren Hals auf Hoffnung fetter Beute.
Voraus die Kaufmannschaft, die auch von weitem her
Die Nahrung suchen muß mit Schiffen in dem Meer.
Die Gottes Providenz und Güte muß begleiten,
Wann sie gerüstet sind, den Walfisch zu bestreiten,
Daß ihre Schiffahrt mag ihr vorgesetztes Ziel
Erreichen und nach Wunsch der Fische fangen viel.
Daß Holland, Engeland, daß Frankreich, Kopenhagen
Die Reiche dieser Welt auf Gott und Glück es wagen,
Daß Bremen heut dahin mit 20 Schiffen schifft
Und dieses Hamburg weit samt Lübeck übertrifft.

Am 10. Mai 1716 wurde in der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Bremen „zu allergehorsamster und untertänigster Devotions-Bezeugung" eine Ehrenpforte vor der Bremer Residenz des Kaiserlichen Gesandten errichtet. Ein Erzherzog war in Wien geboren am 13. April 1716, und die Beschreibung des arcus triumphalis, der mit „Sinnbildern durch und durch illuminiert" war, druckte Hermann Brauer, des löblichen Gymnasii Buchdrucker.

Zu oberst war der Doppeladler zu sehen gewesen; auf jeder Feder trug er den lateinischen Namen eines der Erb-

königreiche der Kaiserlichen Majestät. Als Herzschild zeigte der Doppeladler den Schutzengel des Neugebornen mit der Überschrift: Archidux magnae haeres coronae. (Der Erzherzog ist der Erbe einer großen Krone.) Zu beiden Seiten repräsentierte sich die Stadt Bremen mit der Unterschrift: „Bremen möge unter der neuen Sonne Östreichs strahlen" (als Übersetzung des chronographischen: Brema splendeat sub novo sole Austriaco.) Der rechte Pfeiler der Ehrenpforte trug das Bild eines mit dem kaiserlichen Prinzen vom Himmel zur Erde nieder fliegenden Adlers: superi munus coeleste dederunt (Die Götter sandten ein Himmelsgeschenk). Der Name Leopoldus war im Zeitgeschmack anagrammatisch zerlegt: edo pullos. Und diese Worte: „ich zeuge (Adler-)Küken" standen auf einem Spruchband, das ein auf hohem Felsen nistender Adler trug, „so das Haus Österreich" vorstellte.

Der linke Pfeiler trug das Bild der als Aurora erscheinenden Kaiserin mit der Überschrift: optatum parturit ista diem (diese gebiert einen ersehnten Tag), und die besondere Sehnsucht Bremens nach der Geburt eines kaiserlichen Erbprinzen zeigte „die von den Hyperboräern langerwartete, endlich aufgehende Sonne".

Die sternüberstrahlten Pyramiden am Ehrenbogen trugen die Ehrentitel des Prinzen. Um den Fuß der Pfeiler wie der Pyramiden schlang sich ein aus Palm- und Lorbeerzweigen, Lilien- und Rosenstengeln geflochtenes Band mit dem Namenszug des neugeborenen Erzherzogs und den doch wohl auf je eine Basis der Pyramiden bzw. Pfeiler verteilt zu denkenden vier Worte: floreat! crescat! vigeat! vivescat!

Schließlich war aber doch der ganze Huldigungsapparat nur der Rahmen zur Betonung des Stolzes eines Staatswesens, das dem Kaiser, aber eben dem Reichsoberhaupt unmittelbar allein, unterstellt sein wollte:

Inmitten dieser Ehrenpforte repräsentierte sich Ihrer Kaiserlichen Majestät in Lebensgröße vorgestelltes und mit einem großen durchbrochenen und vergoldeten Rahmen umgebenes Bildnis nebst oben stehender Kaiserlichen Reichskrone.

Als in Seiner Kgl. Großbrittanniſchen Majeſtät „teutſchen Landen“ vor zwei Jahrhunderten ſich die Gelegenheit zu einem evangeliſchen Jubelfeſte bot, wetteiferten an dem damals Georg dem Zweiten als Kurfürſten von Hannover unterſtehenden Bremer Dom die Geiſtlichen wie die Schulhalter, den drei Feiertagen, 25.—27. Juni 1730, zur Erinnerung an das Augsburgiſche Glaubensbekenntnis einen Glanz zu geben, der weit über das von oben Gewünſchte hinausging.

Die Studenten des Bremer Athenäum brachten ihr ſchuldiges, doch aufrichtiges Opfer durch eine Illuminierung des größten Hörſaals. Vor dem Auditorium maximum wurde das Bildnis Luthers gezeigt: Die Überſchrift, ein dreifaches „V“ ließ ſich deuten, als Veni, Vidi, Vici; ſollte aber auch geleſen werden als Freiheit durch Worms, Wittenberg, Augsburg. (Vindiciae Vormatiae, Vitebergae, Vindeliciae.)

Ein zweites Bild zeigte die Verleſung der confessio Augustana vor Kaiſer Karl V. durch den kurſächſiſchen Kanzler Dr. Beyer. Die Zeitangaben waren der Mode entſprechend durch die Zahlwerte der in den Überſchriftsdiſtichen vorkommenden lateiniſchen Majuskeln gegeben.

Eine naive polemiſche Note fehlte nicht: ſtatt der beliebten poſaunenden Fama erſchien ein fliegender Engel. Unter den Tönen ſeiner Tuba ſtürzt die Stadt (Rom) ein.

„Zur Wonne und zum Heil des gläubigen Zion“ (Bremen) waren an dem einzigen damals noch vorhandenen Turme des Doms nach der Marktſeite zu folgende Transparente von der Domgemeinde aufgeſtellt:

Die nackte Wahrheit als männlich ſchönes Frauenzimmer, auf Wolken mit einem Nimbus aus Sonnenſtrahlen, in der Rechten die Bibel, in der linken Hand einen Palm- und Pfirſichzweig, da bei der Wahrheit, ſo heißt es in der Emblem-Deutung, Herz und Zungen, deren Form an den Pfirſich-Früchten und Blättern ſich zeigen, übereinſtimmen.

Als eine Frauengeſtalt erſchien gleichfalls die Gemeinde Gottes, mit Haube und ſterngeſticktem blauen

Gewand, ein flammendes Herz auf der Bruſt, in der rechten Hand Kelch, Brot und Kreuz, ſo daß ſie auch durch äußere Zeichen dartut, daß ſie Chriſto angehöre. Dieſe beiden Geſtalten waren gleichſam die Wappenhalter für einen Proſpekt des Domes, der das Wappen ſelbſt darſtellte, und die radikalen Kalviniſten Bremens mögen ſich an dieſen — abends wohl recht wirkſamen — Transparenten eben ſo geärgert haben wie die Lutheraner Bremens ſich daran erbauten.

Das Ganze war für Bremer Verhältniſſe von beſonderer Aufwendigkeit, zumal darüber noch einmal in Wolken das hochheilige Tetragramma, Jehovas Name, angebracht wurde. Bezeichnenderweiſe noch ein Geſchoß höher am Turme der verſchlungene Namenszug Ihrer Königlichen Majeſtät von Großbritannien erſchien, darüber „Beſchützer des Glaubens als Titel, welcher von allerhöchſtgedachter Majeſtät ausnehmenderweiſe geführet und deroſelben auch inſonderheit bei dieſer Gelegenheit billig zugeeignet". Alſo die Überſetzung des bekannten „defensor fidei".

Vor dem Fenſter am Weſtchor, die Roſe genannt, ſtand wieder wie am Athenäum ein Lutherbild. Hier aber mit den Begleitworten: Ein Vorbild der Gläubigen mit unverfälſchter Lehre und dem zum Wappenſpruch der Wettiner gewordnen: Des Herren Wort bleibet in Ewigkeit!

So wechſeln individuelle Porträts und Sinnbilder; letztere nicht nur als Augenweide gedacht, ſondern als aktive Sinnbilder. Wer nicht überſetzen konnte oder ſich überſetzen laſſen wollte, was die durchweg lateiniſchen Inſchriften künden, der mußte ſich ſchon ein wenig anſtrengen, um die Bilderrätſel in und aus der Feſtſtimmung zu löſen.

An echten Rätſeln und Scherzrätſeln iſt kein Mangel in der Bremer Barockliteratur. Da ſie entweder anſtößig ſind oder aber von anſtößigen Anſpielungen zu wimmeln ſcheinen, ſind ſie zumeiſt in den Hochzeitsgedichten mit einer captatio benevolentiae ausgeſtattet, die ſich an Leſerinnen und Hörerinnen richtet und ſie mit aufreizender Liebens-

würdigkeit tituliert. Eine Probe möchte ich geben, da sie von lokalgeschichtlichem Reiz ist:

„Merkt auf, ihr weißes Volk, ihr schönen Bremaninnen,
Ihr Tugendbilder hört, ihr keuschen Vestalinnen:
Heiß bin ich von Natur, kann Hitze doch vertragen.
Im Sommer tut mir auch ein schöner Pelz behagen.
Zu allem Überfluß lieb ich das Feuer noch,
Auch in der Kuchen bin ich gerne bei dem Koch.
Es gibt ein giftig Tier, so alle Jungfern meiden:
Dasselbe feind ich an und kann es garnicht leiden.

Des Nachts pfleg in die Stub ich heimlich mich zu stellen,
Daselbst ein Jungfernkleid zum Schlafplatz zu erwählen.
Drum hasset mich so sehr die zarte Jungfernschar,
Weil ich auf ihrem Rock oft lasse böse War'.

Mein Weib, das lose Fell, pflegt sich mit mir zu schlagen;
Sie meint, sie sei mir gleich, weil sie, wie ich, tut tragen
Den Bart. Ich bin sogar am Rücken und am Bauch,
An allen Orten, gleich wie eine Katze, rauch.

Mein Haupt ist wie ein Knaul; gar wenig kann ich singen;
Doch hab ohn Meister ich recht stattlich lernen springen."

Und als Lösung entspringt der — Ratskellerkater.

Mit solchen Scherzen, die den Ausklang geben nach den gespreizten Beglückwünschungsformeln, berühren wir einen merkwürdigen Gegensatz. Den Gegensatz zwischen naturgewachsener Derbheit und anerzogenen Formen. Wer die Formen der Barock-Etikette so beherrscht, daß sie ihm zur zweiten Natur geworden sind und er wohl auch andern einen Wink geben kann, von dem sagt man, er habe dat Bremer Aasbook oder noch en Blatt ut dem Aßbooke zu Hause. Der Ausdruck meint dasselbe wie der Hamburger „Booksbüdel", stammt aber sachlich und lautlich meines Erachtens vom friesischen Rechtsbuche, dem asega-Buch.

Andere Zeiten kommen. Es ist Rationalismus, nicht mehr Barock, wenn der Bremen so nahestehende Berliner

Gelehrte JCC Oelrichs eine „Agac", eine Allgemeine Gelehrte Anzeigungs-Canzley gründen will oder der Bremer Arzt und Physikus Christian Adam Gondela gegen Wertherfieber, Hypochondrie und die Vapeurs eine Kur in Pyrmont verschreibt: „Die mit Dämpfen geplagte blasse, ächzende und seufzende Schöne ertrinkt sich in diesem Stahlbrunnen die Farbe, Munterkeit und Lebhaftigkeit wieder".

Vor uns liegt ein schönes barockes Titelblatt in Kupferstich, die seltene Bremer Tabacologia. Ihr Verfasser war ein junger Gelehrter, Johannes Neander, der sich selbst durchweg auf den Titelblättern seiner Werke philosophus et medicus Bremanus nennt. 1596 in Bremen geboren, hatte er in der damals noch so jungen, aber schon bedeutenden Universität Leiden studiert. „Tabacologia, h. e. Tabaci seu Nicotianae descriptio medico-chirurgico-pharmaceutica vel eius praeparatio et usus in omnibus corporis humani incommodis" wurde in Quart 1622 in Neanders Vaterstadt gedruckt. Auf dem Titelkupfer erscheinen Artemis und Phöbus, über ihnen thronend Hygieia, zu ihrer Linken eine nackte Indianerin mit Tabaksblättern, zu ihrer Rechten eine Salbenreiberin; diese Apothekerin wohl ein Hinweis auf die vielen Rezepte mit Tabaksverwendung, die Dr. Neander bringt. Sein Buch hat er geschrieben voll Begeisterung für die Tugenden (virtutes) des indianischen Krautes. Im Text hat er die edelsten Tabaksorten abbilden lassen und nennt 18 handelsübliche Sorten: varinium, hoc optimae notae, an dritter Stelle Brasil, an dreizehnter Virginia. Auch Bilder indianischer Rauchgeräte legt er seinen Lesern vor.

Aus dem Briefwechsel des Bremer Arztes mit seinem Delfter Kollegen van der Meer wissen wir, daß nicht alle der raschen Begeisterung Neanders folgten. Zumal zu dem großen Zeitproblem: „Heilbarkeit der Syphilis durch Tabak" verhielt man sich skeptisch. Mit dem trockenen Humor des Späthumanistenlateins, jedoch einer ärztlichen Trostklausel, schreibt van der Meer: nullum enim meliorem praecautionis modum a lue illa inveniri posse existimo quam vitare Venerem et eius pedissequas nec adire lupanaria et

crypta, ubi eius sacra celebrantur; sed iis qui humana imbecillitate lapsi hanc luem contraxerunt, potius Guajaci quam Tabaci usum recommendarem.

Van der Meer hat persönlich keine guten Erfahrungen mit dem Tabak gemacht: bei der ersten Pfeife hat sich ihm der Magen umgedreht; jedoch in der Bekämpfung des wichtigsten volkstümlichen Vorurteils sekundiert der Delfter Medicus dem Bremer: „Das Gehirn wird nicht schwarz durch Rauchen". Der Gedanke hatte der Einführung des Tabakrauchens hindernd im Wege gestanden und wurde wissenschaftlich bekämpft. Ein Bild von der Drastik der Waterkant: Verbrecher, die, mit Vergnügen, auf Kosten der Anatomie bis zum letzten Atemzug hatten rauchen müssen, wurden vom Galgen geschnitten. Sofortige Sektion auf dem Schaffot zeigte ein durch Tabak ungeschwärztes Hirn!

Neander hat auch sonst Ruhm zu gewinnen gesucht: der erzbischöfliche Koadjutor nahm die Widmung seiner immer wieder aufgelegten und übersetzten „Geschichte der Medizin" an. Die Widmung allerdings eines Gedichtbandes an den Bremer Bürgermeister Eberhard Dotzen wird von diesem mit dem Rat der Abkehr von der Poesie beantwortet. Neanders Monographie über das Sassafrasholz ging verschollen. Und selbst als etwa gleichzeitig mit seinem theoretischen Tabaksbuche, der Tabacologia, die ersten in Deutschland erschienen, die das Rauchen in Praxis vorführten, holländische und englische Truppen, sollte sich die Prophezeiung der Freunde Neanders nicht erfüllen, daß man den Tabak dem Bremer zu Ehren einst Neanderkraut nennen würde.

Schon durch Columbus war ja die allererste Kunde nach Europa gekommen, die ersten Blätter 1511; der erste amtliche Bericht an die spanische Krone ist datiert von 1525. Und Jean Nicot, der französische Gesandte in Lissabon, sollte 1560 dem wirksamen Gift der indianischen Medizinmänner den Namen geben . .

Der Tabak, zunächst auf seine Eigenschaften als Heilmittel untersucht, als solches gerechtfertigt und übernommen, hat in Bremen noch eine lange Zeit im Ret-

tungswesen, bei Wiederbelebung Ertrunkener, bei Scheintod eine besondere Rolle gespielt durch das Bremer Tabaksklystier oder die sogenannte „verkehrte Art, Tabak zu rauchen". Luftpumpe, ein schön geformtes Weihrauchgefäß des Asklepios und Zuführungsschlauch bildeten die wesentlichen und für sich sprechenden Elemente der nobel geformten Barockmaschinerie. Wenn aber später in einer Besprechung der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher Dr. Schäffer das Thema „Wie groß ist des Allmächtigen Güte" dahin variiert, daß Gottes Weisheit und Güte nicht zum wenigsten sich darin offenbare, daß er das Bremer Tabaksklystier habe erfinden lassen, so ist das eben nicht mehr Barock, sondern das sind doch rührend ernst gemeinten Töne eines Gellertschen Rationalismus. Man experimentierte auch schon im Leidener Botanischen Garten, den einst Neander gerühmt hat, wieder mit vielen andern tropischen Pflanzen, wie die illustrierte Doktor-Dissertation des Bremer Dr. v. Rheden zeigt (1739).

Die Frage nach einem etwaigen aristokratischen Vorgänger, den der von Kuh- und Schweinehirt Niedersachsens geblasene Halbmond gehabt haben müßte, führte mich zu einer genauen Untersuchung des Originalbildes der Bremer Staatsbibliothek mit dem Brautzug von 1618. Dort fand ich ihn: der erste Stadtpfeifer, ganz zur Linken vom Beschauer aus, bläst den corneto curvo; auf dem Bild kommt besonders schön die silbrige Halbmondgestalt des Instrumentes heraus. Auch auf dem Tisch des Fagottbauers in Christoph Weigels „Abbildungen der Hauptstände" 1698 liegt er in seiner unverkennbaren lunaren Form.

Der Bremer Zinkenist bläst, wie an der Handhabung der Grifflöcher zu erkennen ist, gerade den Ton b an. Ihm standen bei entsprechender Sprungtechnik a—a′′ zur Verfügung, und war er ein Meisterbläser, so hatte sein Instrument einen der menschlichen Stimme ähnlichen männlichen Klang ohne das Schrille der Trompete. War aber der Zinkenist, — wie es die Astrologie des „Hausbuch"-meisters voraussetzt: ein Kind Solis mit feistem Leib und scharfem Durst — also kurz gesagt „egal buhn" —, so

entfuhren ſeinem Halbmond gewiß melancholiſche Töne. In der Opernpraxis der Barockzeit übernimmt die Trompete die heldiſchen Motive, unſer melancholiſcher Halbmond ſinngemäß die Unterweltsſtimmungen. Er kommt noch bei Gluck vor.

Bach notiert ihn in Cantate 118 als lituus. Auch die Orgel beſitzt im corneto eine den krummen Zinken nachahmende Zungenſtimme.

Im Bremer Thum
Iſt nun mit Ruhm
Ein neuer Brummekater:

Das alte Werk
Gab ein Gemerk
Gleich einem bleiern Stater.

Zeug das Ventil
Und greif zum Ziel
O Meiſter, lieber Meiſter!

Bring an die Sonn'
Ein Ciacon,
Vertreib die böſen Geiſter!

Mein Herr, ergreif
Die große Pfeif!
Man hört ſie gar zu gerne.

Dies Murmelthier
Beweget ſchier
Zum Tanzen alle Sterne..

Dieſen glücklichen Zuruf ſtattete unſer Nicolaus Bär, der lutheriſche Lehrer und lateiniſche Gelegenheitsdichter ab, „als die durch den kunſtbewährten Meiſter Herrn Arp Schnitger in vierer Jahre Friſt erbaute neue Orgel in der Königlichen Thumbkirche zu Bremen am 20. Mai 1698 geliefert ward".

Lange Jahre hatte der königlich-ſchwediſch gewordene Dom zu Bremen die Königin der Inſtrumente entbehrt. Der begreifliche Wunſch der Bremer Lutheraner, ſich nicht von den reformierten Kirchen der Stadt beſchämen zu laſſen, war erfüllt, ehe das Jahrhundert zu Ende ging. Wie gut man es verſtand, aus dem Geſichtspunkt eines edlen Wettſtreites der Konfeſſionen heraus, das Königlich Schwediſche Konſiſtorium in Stade und damit die übergeordneten Inſtanzen in Skandinavien mobil und willig zu machen, beweiſt die Errichtung des lutheriſchen Waiſenhauſes zwei Jahre vor Beginn des Orgelbaues durch Meiſter Arp Schnitger. Dies Orphanotropheion war auf

dem „blockiſchen Berge“ am Domshofe, einer Spukſtätte, erbaut in ſchwediſcher Barockzeit, und war beſtimmt, die Waiſenknaben in ſchwediſchen Barockuniformen in Blau-Gelb aufzunehmen. Als man das Jubelfeſt zu Ehren des nunmehr kurhannoverſchen Domes am 10. Nov. 1742 beging, da ſehen wir deutlich wieder einmal die Zeiten ſich ſcheiden. Im erſten Verſe der Jubelode gedachte man Karls XI., Schwedens Haupt, Bremens Polarſtern einſt; die Jubelode klingt aus in der Stimmung europäiſcher, beſſer britiſcher Toleranz: mit einem Preis auf den Gründer der Georgia Auguſta, dem aber auch die Bremer Waiſen nicht zu geringe:

Wie ſoll ich Dich nach Würden preiſen,
Brittanniens und Deutſchlands Held.
Georg, du Wunder aller Welt!
Georg! Du Schutzherr unſrer Waiſen!
Dein Auge ſorgt, es wacht und ſieht,
Von Ketten, die der Freiheit dräuen,
Europas Schultern zu befreien;
Da Dein Volk unterdeſſen blüht,
Da die, ſo an dem Ruder ſitzen,
Auch armer Wayſen Rechte ſchützen.

Zum Schluß einen Blick auf den Bremer Freimarkt und zwar den Hauptvertreter der populären Freimarktsfauna, den Aal!

Aloiſius von Aalfeld nennt ſich der Verfaſſer eines großen Bremer Aalfang-Gedichtes. Das Pſeudonym galt in ſeiner anzüglichen Formung nicht nur dem Thema, ſondern als beſonders geſchmackvolle Huldigung für die Braut, die tatſächlich Aleit (Adelheid) Alers hieß. An den plumpen Haken der Namensanſpielung hing der Verfaſſer ein in ſeiner Art ſubtiles und jedenfalls aufſchlußreiches Epyllion im Barockgeſchmack. Was heißt das? Es wird im Geiſt des Humanismus weiter gedichtet, eines Humanismus, der nicht nur ſeinen Cicero kennt, ſondern Vergil und Ovid: Halieutica, Georgica, Bucolica. Gerade die Fiſcher- und Bauerngeſchichten ſind ja in ihrem zähen Nachleben wenig unterſucht: die Bauerndialoge,

die groben Scherzreden der Hirten beim Weihnachtsſpiel; Menalcas und Mopſus, die nun Klaus und Merten heißen, vom Bremer Barock-Epithalamion bis zum heutigen Polterabend. Die ſeichten Ströme der Eloquenz beginnen in der Barockzeit Goldkörner der Heimatkunde zu führen und ich darf wohl die Behauptung wagen: Die Renaiſſanceſtimmung der ſpäthumaniſtiſchen Gelegenheitslyrik wird eben Barock durch die wieder durchſchlagende Spätgotik, alſo durch die deutſche Freude an krauſen Einzelheiten.

So flicht auch unſer Bremer Dichter „Aaloys“ aus Erlebtem, Entlehntem, Ererbtem eine dicke feiſtblumige Barockguirlande:

Wer fiſchen will im See, wer Aal im Strom will fangen,
Der muß zu jeder Zeit den Angel laſſen hangen;
Vornehmlich bei der Nacht, denn die iſt auserkoren
Zum Fiſchen, wenn der Mond die Hörner hat verloren.
Im Frühling und im Herbſt, bey einem warmen Regen
Gibt ſich der Aal hervor; da denn die Fiſcher legen
Die Reuſen in den Strom, wenn unter iſt die Sonne.
Des Morgens ziehen ſie dieſelben auf mit Wonne.
Da ſiehet man die Reuſ' von unten an bis oben
Gantz voller Schlangenfiſch, die in derſelben toben.
Da iſt der Fiſcher froh und denket: Du biſt mein!
O lieber Aal! Dein Tod wird mein Gewinſt nun ſein.

Wie in den Handwerksliedern der Zeit man von des Werkſtoffs Plage ſingt, alſo das Material klagen läßt, was es alles bei der zünftigen Herrichtung durchzumachen hat, ſo wird hier die handwerksmäßige Behandlung des Aales als ein ſchlimmes Schinden hingeſtellt:

Verfolget ihn darauf mit Feuer und mit Waſſer,
Gerad als wär der Aal ſein abgeſagter Haſſer.
Als einen Pferdedieb hängt er ihn in die Luft.
Er ſpießet ihn, als käm er aus der Mördergruft.

Vielleicht geht die Anſpielung „Pferdedieb“ mit auf den Gebrauch des heutzutage noch üblichen Fanges von Neunaugen mit Hilfe verrottender Pferdeſchädel, an deren

Hirn ſich die diverſen „Schlangenfiſche“ ſo fett freſſen, daß ſie die ſelbſtgeſchaffene Falle nicht wieder verlaſſen können.

Wie geht es nun Wintertags zu? Ehe wir das erfahren, wird uns die alte Mär von den Aalen auf Landpartie erzählt:

Die beſte Zeit der Aal' iſts, wenn die Bohnen blühen,
Da pflegen ſie hinaus auf's Erbſenfeld zu ziehen.
Dann pumpert man im Strom und ſcheucht ſie in den Ham',
So zeucht der Fiſcher auf und füllet ſeinen Kram.
Kömmt nun die Winterszeit, da alles zugefroren,
Der Aal in tiefem Grund ſich gleichſam hat verloren,
Die Kälte ſelbſt den Aal beſchützt mit einer Deck,
Daß ihm kein Leid geſchehe. Da iſt man kühn und keck,
Da kömmt man her mit Beilen und mit Neptunenſtangen
Und hauet in das Eys, um dieſen Aal zu fangen.
Sobald ein Loch gemacht, ſtößt man durch dünn und dick
Solange, bis der Aal bekleibet an der Prick.

Viele Rezepte folgen und dann wird durch den Hinweis darauf, wie melancholiſch der Aal wäre, wenn er ſein Schickſal in Menſchenhand und Menſchenmagen ahnte, die consolatio anguillae, der Troſt für den Aal, eingeleitet, in Ironiſierung der berühmten humaniſtiſchen Troſtbriefe:

Da ſchmaucht man ihn im Rauch. Man bratet ihn in Butter.
Man ſiedet ihn im Topf, dann gibt er ab gut Futter.
Dann wird ſein zartes Fleiſch von uns verſchlungen gar.
Das alles muß der Aal erwarten immerdar.
Das iſt dennoch ſein Troſt, daß, wenn er iſt geſtorben,
Er dann groß Wunder tut. Sein Ruhm bleibt unverdorben
Dieweil ſein Fett und Schmalz die Tauben hören macht
Und heilt die Wunden zu, drum nehm mans wohl in acht!
Man hält es teur und wert: Die Apotheker geben
Das Lot uns für 6 Grot. Ihr Kahlköpf! Merket eben,
Wenn Ihr mit dieſem Fett beſchmieret wohl die Glatzen:

Neu' Haare krieget Ihr, ſo ſchön als Cypernkatzen.
Wer dies nicht glauben will, dem ſteht auch nicht zu helfen.
Er wird auch nimmer klug, ob lief er gleich nach Delphen
Und fragte den Apoll, daß der ihm offenbart
Wie er doch gleich wie Er möcht werden wohl behaart:
Dies iſt vom Fett!

Das iſt doch wirklich einmal eine kräftige Belebung der Antike. Apollo, der, um der lockenſchöne Phoibos zu bleiben, ſich nach Bremer Hausrezept rechtzeitig die beginnende Glatze mit Aalpelle eingerieben hat: ein Prachtſtück des Bremer Barock.

Wie ſah unſer Bremer Lyriker den Weſerſtrom, an dem der Fiſcheradel, die Bremer Aalfänger, ein praktiſches Stück dominium Visurgis ausübten? Er ſah ihn maleriſch, faſt wie die niederländiſchen Zeitgenoſſen Vergils „ruit Oceano nox" malen. Dem Aalpoeten gefällt bezeichnenderweiſe in ſeinem Chauken-Sinne

die ſchöne Bakenkunſt: die Kunſt, wie man den Wellen
Der ungebahnten See kann leichte Wege ſtellen,
Bei dick gewolckter Nacht, wenn gar kein Phöbus nicht
Mit ſeinen Strahlen uns mehr in die Augen ſticht.
Die ſchöne Bakenkunſt! Auf die man ſicher bauet
Und ſich bey ſchwartzer Nacht dem ſchwartzen Meer betrauet
Die Kunſt, die uns die Nacht dem hellen Tage gleicht.

Ein Ehrendichter des Jahres 1656 ſieht den Weſerſtrom plaſtiſch. Er legt dem Formſchneider Illuſtrationswünſche vor zu einer „prosopopeia":

„Der Weſerſtrom, gebildet in Geſtalt eines alten Mannes mit einem langen Bart, welcher aus einem hellen erdenen Gefäß eine Flut gegoſſen. Bei ſich Amaltheae Horn. Der große aus dem Gefäß erwachſene Fluß, von der Abendſonne beleuchtet, ſchiene ganz rot und brünſtig; womit ſich etlich kleine Waſſer verbrüdert, daß alſo die mit Waren reich beladenen Schiffe darauf geſegelt".

Dann aber führt der Regiſſeur uns lebende Bilder vor, ſchier mit ſeiner — ich möchte ſagen, roſa-blaßblauen — Art dem Rokoko vorgreifend:

„Ferner hätte das Waſſer durch eine Stadt durchfließen können, davor unſern eine Herde Schafe geweidet, deren Hirt in der linken Hand eine Flöten gehabt, in der rechten aber in einen Weidenbaum mit einem Meſſer etliche Worte geritzet. An dieſes Baumes Aſt, gegen des Schäfers Angeſicht über, hinge ein Spiegel, darin er ſeiner Schäferin Abbildung ſähe, konterfeit. Die Überſchrift dieſes Gemäldes hätte ſein können: Ich netze und ergetze.

Rückwärts dem Hirten ſtände ſeine Schäferin, ein flammendes Herz in der Hand haltend, deren Bildnis der Schäfer durch die Gegenſtrahlen in dem Spiegel ſähe. Neben ihr am Strand ſtelle ein Tauber ſeiner Täubin nach und ſo ferner! Mit der Beiſchrift: Ich herze und ſcherze".

Ganz den Beifall der Bremer Zeitgenoſſen fanden ſolche allzu ſinnigen Schwärmereien nicht; man ſetzte ganz gerne danach Scherzrätſel als „einen bierfreien Snack vom Tittenwarck im Buſen" mit dem unverhohlnen Zweck „na altbremiſcher Maneere" das glatte Volk der Jungfern erröten zu machen; möchte doch den ſchönen Raterinnen (wie den soeurs maçonnes des Leo Taxil) ſozuſagen der Phallos aus der boîte à surprise des Rätſels entgegenſpringen . . .

Tiefſinn im Platt und Miſſingſch, edelſter Heimatſinn im Bremer Barocklatein:

Brema viris opibusque potens et robore valli:
Saxonicae clavis servans tuto omnia terrae.

Alſo Bremens Schlüſſelwappen als das glückliche Omen Niederſachſens! Und für den Einzigen findet man die Hyperbel von dem in die Sterne ragenden, gold- und ſchwertprunkenden Rieſen:

Bremana tecta,
ubi R o l a n d u s ense
superbiens et auro
caput inter astra condit.

Anmerkungen.

Bremen ist reich an Gelegenheitsliteratur der Spätrenaissance, der aetas hispanica, wie auch für späten Barock; ich verstehe dabei unter Gelegenheitsliteratur nicht nur die lateinische Gelegenheitspoesie, sondern auch die (mit der Entfernung vom Humanismus allgemein schwindende) griechische (Brem. c. 355) und hebräische und die im 17. Jahrhundert stetig anwachsende französische; für Bremen kommen durch seine enge Verbundenheit mit der wissenschaftlichen reformierten Welt böhmische, mährische, ungarische Autoren unter den studiosi des Gymnasium illustre. Diese rege, durch Ratsherren und Syndici wie Gerlach Buxtorpius unterhaltene Verbindung mit reformierten Köpfen führte auch eine Verbesserung der tatsächlichen technischen Druckmöglichkeiten herbei. Man lernte sich in Frankfurt zur Büchermesse kennen; dicht dabei lag Hanau, die große hugenottische Verteilungszentrale, die Verbindung mit aller Weltnachfrage hatte und enge mit Bremen. Von dort kam auf Goldasts Vermittlung der Drucker Thomas de Villiers nach Bremen; in Hanau erschienen die Veröffentlichungen Goldasts, in denen er in schärferer Sprache als in seinen Frankfurter Publikationen zur großen Politik Stellung nahm, und nach denen man in den Reichsstädten baldig griff. Für das, was Bremen auch in dieser Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege für Drucklegung und Autoren leistete, verweise ich auf die encomia reipublicae Bremensis (Brem. b. 722, Brem. a. 11. und a. 635) und meine Veröffentlichungen:

Heinz Schecker, Melchior Goldast von Haiminsfeld, Bremen 1930. Verlag der Bremer Bibliophilen Gesellschaft.

Heinz Schecker, Das Prager Tagebuch des Melchior Goldast von Haiminsfeld in der Bremer Staatsbibliothek, Bremen 1931. Verlag der Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft.

Beide Bände enthalten außer Namensverzeichnis, Zeittafel und Anmerkungen je eine Bibliographie, in der außer dem vollen Titel auch die Standortssignatur der Staatsbibliothek Bremen aufgenommen wurde; ein Verfahren, das sich wohl bei der besonderen Seltenheit der Schriften rechtfertigt. Ich wiederhole hier nur den Hinweis zweier für das weitere Niedersachsen interessanten und von mir im Zusammenhang mit dem Vortrag über Rintelner Universitätsgeschichte vor der Historischen Kommission (25. Mai 1933) herangezogenen Sammelbände Goldasts, die Schaumburgiaden VII 11 b 19 und der Paradisus Ernestinus XII 1 b 201.

Fürst Ernst gewährte seinem Kanzler die Mittel, seine Bibliothek zu erweitern und zu binden, so daß auch die schweinsledernen, im Zeitgeschmack mit dem Supra-Exlibris gepreßten Goldastbände Bremens

ein äußeres Symbol der Verbundenheit der Mittel- und Niederweſer in der ſo oft in Kunſtgeſchichte und Reiſebeſchreibung gerühmten Weſer-Renaiſſance darſtellen. Zu einer erfolgreichen Feſtſtellung der inneren Bindungen aber der Gelegenheitsſchriften an die großen kulturellen Probleme gehörte geduldigſte Unterſuchung und Spezialkenntnis des aus Apulejus und noch ſpäteren ſilbernen Klaſſikern angereicherten Lateins.

Brem. c. 133 könnte man den Bremer Hexenhammer nennen. Der Sammelband enthält: Johann Ewich, de sagarum natura, Bremen 1583 mit den axiomata und den Controverſsſchriften bis 1589.

Brem. b. 727 enthält „Daemon Magus, quod est dissertatio physica de diaboli magorumque extra se operandi modis ac viribus, quam sub praesidio Dn. Johannis Everhardi Swelingii publico doctarum mentium examini subjicit Johannes Coper, Bremensis, ad diem Januarii, horis solitis. Bremae. Typis Hermanni Braueri, ibidem illustris Gymnasii Typographi. Anno 1677.

Am 21. 10. 1627 ſchrieb Heinrich Rimpheff die Vorrede zu ſeinem „Drachenkönig, das iſt warhafftige deutliche chriſtliche und hochnotwendige Beſchreibeung ſampt einem Appendix wider Johanem Seifferten von Ulm. Rinteln druckts Petrus Lucius, der Univerſität Buchdrucker. Im Jahre 1647."

Über weitere, Niederſachſens Okkultismus betreffende Fragen ſchrieb ich in Erläuterung und Auswertung von Caſpar Schneiders Saxonia vetus (Beſchreibung des alten Sachſen-Landes nach Anleitung des großen Weſerſtromes) 1727 in meinem Aufſatz „Bremen in Reiſebeſchreibungen des 18. Jahrhunderts" in der jetzt vorliegenden Feſtſchrift der Bremer Wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft.

Licht auf die Frühgeſchichte des ſpukhaften Bremer Blocksbergs in der ehemals hannoverſchen Domenclave werfen die anonymen, wahrſcheinlich vom Chroniſten Mieſegaes herrührenden Artikel in Brem. a. 811 im 2. Jahrgang der Zeitſchrift Union (Mieſegaes hat auch noch ausgezeichnete, ſeit über einem Jahrhundert vergeſſene Nachrichten von der Bremer Spanienfahrt).

Fachwiſſenſchaftliche Werke erfordern außer der Kenntnis der Fachſprache, wie etwa des höchſt genußreichen halbgriechiſchen Barocklateins der Mediziner, ſorgfältige Durchſicht auf die nicht nur im Lebenslauf, oft auch ſehr verſteckt in der epistula dedicatoria oder den carmina congratulatoria enthaltenen typiſchen Zeitanſpielungen; ja bis in die Anordnung des Druckfehlerverzeichniſſes, ganz abgeſehen vom Entwurf des Titelkupfers, zeigen ſich Individualitäten. Wie die Gelegenheitspoeſie nach den Familiennamen, ſo ſind auch die fachwiſſenſchaftlichen Werke überſichtlich angeordnet in der Bremer Staatsbibliothek chronologiſch-alphabetiſch katalogiſiert, und zumal in den „CS"-Bänden der Caſſelſchen Sammlung in großer Fülle auf unſere Tage gekommen. Einen Verſuch, die taube Fülle von der kernhaften zu ſondern, hat Rotermund in ſeiner bekannten Bremer Bio-

graphie gemacht; für die Ärzte teilweise Lorent (Biographische Skizzen verstorbener Bremischer Ärzte und Naturforscher. Bremen gedruckt bei Johann Georg Heyse, Festgabe 1844).

Für letztere in größerem Umfange setzte ich Lorents Arbeit fort in

Heinz Schecker, Bremer Mediziner der Barockzeit, Bremisches Jahrbuch 1931, Abschnitt VIII.

Heinz Schecker, Bremer Mediziner des 18. Jahrhunderts, Bremisches Jahrbuch Band 34, Abschnitt V.

Als Beleg der nautischen und linguistischen Beziehungen zwischen Bremen und Holland veröffentlichte ich mit Einleitung und Kommentar „Het Inventarium vant Bremer Convoye, genaemt het Wapen van Bremen" im Bremischen Jahrbuch Band 31, Abschnitt IV:

Heinz Schecker: Das Konvoyschiff „das Wappen von Bremen".

Das Studium der reichen Barockbüchersammlung unseres Bremer zeitgenössischen Dichters Rudolf Alexander Schröder bot mir Gelegenheit zur Bearbeitung des niedersächsischen Magisters und Dramatikers Joachim Leseberg. Eine Studie über sein vielleicht auch in Bremen aufgeführtes Fastnachtsspiel vom 12 jährigen Jesulein veröffentlichte ich als bibliophile Gabe der nur in 20 Exemplaren gedruckten graphischen Abteilung der Kunstgewerbeschule Bremen 1932.

Heinz Schecker, „Denkwürdiger Zuchtspiegel der zarten Jugend Anno 1610". Eine Studie zum deutschen Literaturbarock.

Eins der illustrierten Exemplare ist im Besitz der Bremer Staatsbibliothek.

Eine Deutung der unenträtselten Reliefs der Güldenkammer versuchte ich in einem Aufsatz mit Bildbeigabe für das „Niedersächsische Jahrbuch 1935" des niedersächsischen Vereins für Heimat und Volkstum:

Heinz Schecker, Das Bremer Alte Rathaus und die Goldne Bulle. Bremen 1925.

Als Nachtrag zu Josef Nadlers, die Bremer vergessenden Stammesliteraturgeschichte verbuche ich zunächst dringend

Brem. c. 1163 Heinrich Mettegang, Homulus 1648, Bremen bei Villiers.

Brem. c. 739 mit dem Echo Kippingianum.

Brem. b. 1627 Nicolaus Bär, coelum stellatum 1688 bei Hermann Brauer, Bremen

und die Anbindungsgedichte und Rätsel des Sammelbandes CS. XXII.

Die handschriftlichen Eintragungen des „Herzogs von Zittern und Bebern" finden sich in dem Exemplar XII 7 b 53 der „sonderbaren, aus Göttlichem eingegebenen, andächtigen Gedanken, gemacht

und in Reime gebracht, von einem Liebhaber seines Herrn Jesu, deßwegen auch, weil er die reine Wahrheit und Aufrichtigkeit zu verteidigen und bis in den Tod zu lieben beschlossen, unglückseligen Fürsten, Bevern 1677.

Eine Arbeit über die in Bremen vielgelesene Barockpoetik des Rintelner Magisters Johannes Henricus Hadewig, den ich in einem Vortrag über die Büchersammlung des Bremer Bürgermeisters Havemann 1639 in der Historischen Gesellschaft Anfang dieses Jahres behandelte, ist in den Rintelner Heimatblättern erschienen (2. II. 35.), in deren vorigem Jahrgang Nr. 37 ich über eine Barockspezialität Obernkirchens (carmen musicum figuratum) und den Poeten des weiland protestantischen Schulklosters Möllenbeck berichtete:

Heinz Schecker: Eines kaiserlichen Poeten Totenklage um Fürst Ernst (1622) „Pegasus macht Kunststücke".

Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, ein deutscher Fürst der Aufklärungszeit[1].

Von

Rudolf Craemer.

Friedrich der Große und Karl August von Weimar erscheinen uns als die eigentlichen Gestalten deutschen Fürstentums im 18. Jahrhundert. Sie gehören unserem Gedächtnis zueinander, aber in dem Gegensatz ihres Wesens und Tuns erkennen wir auch die Spannung von Möglichkeiten und Leistung in der deutschen Entwicklung jener Zeit. An Friedrich sehen wir die einzige Erscheinung des Genius, welche die Umwelt und Ordnung des fürstlichen Staatswesens in Deutschland bereits sprengt und die deutsche Großmacht Preußen heraufführt. Karl August gilt uns als der Hüter eines Bildungsbereichs, dessen Schönheit und Fruchtbarkeit allein den Kleinstaat deutscher Zersplitterung noch rechtfertigt. Denn allgemein sind wir geneigt, das Kleinfürstentum jener Tage mit den Augen des revolutionären jungen Schiller und der deutschen Einigungsbewegung anzusehen, nämlich als einen eingerotteten Mißstand, als Sinnbild des Fluchs, welcher über der deutschen Geschichte waltet.

In Wahrheit ist aber der deutsche Fürstenstaat auch die politische Daseinsform, mit welcher das deutsche Volk sich seit dem Zerfall des mittelalterlichen Reiches erhalten hat, und diese Erhaltung bleibt wunderbar genug. Als im

[1] Diese Studie beruht auf Materialien aus dem Fürstlichen Hausarchiv in Bückeburg, die mir durch die Freundlichkeit von Herrn Geheimrat Bercken zugänglich gemacht wurden, auch habe ich die Akten des staatlichen Archivs in Bückeburg einsehen können. Sie wird einer höchst erwünschten Biographie dieser merkwürdigen und bedeutenden Gestalt deutschen Kleinfürstentums nicht vorgreifen, nur wesentliche Züge für die geschichtliche Einsicht herausheben, wie es bereits Max Lehmann im „Scharnhorst" tat. Cr.

Zeitalter der Reformation die Erneuerung des Reiches, auf die Luther hoffte und um derentwillen die Lutherischen dem Kaiser bis zum Äußersten Treue halten wollten, versagt blieb, da sind alle politischen Kräfte des evangelischen Glaubens dem fürstlichen Obrigkeitsstaat zugute gekommen, und er war es, in dem sich die Wiederherstellung aus der Vernichtung des Dreißigjährigen Krieges vollzog. Der Fürstenstaat mit seinen kleinen und abgeschlossenen Verhältnissen, mit seiner natürlichen räumlichen Nachbarschaft und Gemeinschaft der Menschen, in Lebensformen, welche noch wirklich der häuslichen Familie verglichen werden konnten, hat nicht nur die wirtschaftlichen Kräfte pfleglich aufgezogen, er hat auch die geistige Verjüngung Deutschlands vorbereitet und beheimatet, in seinem Umkreis erhielt sich die Überlieferung vom deutschen Reiche als dem wahren, vergangenen und zukünftigen „Vaterland teutscher Nation". Der preußische Staat hat freilich die Zukunft Deutschlands nur dadurch ermöglicht, daß er sich gegen diese Reichstreue auflehnte, der kein wirkliches Reich, kein verantwortliches Kaisertum mehr entsprach, aber noch das Regiment Friedrich Wilhelms I. ist überhaupt nur verständlich aus den Gesinnungen und Kräften der evangelischen Obrigkeit, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert erwachsen waren. Die lutherische Überlieferung bildete jene eigentümliche deutsche Art der Herrschaft heraus, die ganz und gar im Wesen des fürstlichen Amtes als einer Berufung zum Dienste an der Wohlfahrt des Gemeinwesens gegründet war, fern allem Prunk und aller magischen Weihe, ein Gottesgnadentum des irdischen Berufes. Dies evangelische deutsche Fürstentum ist unhöfisch, es ist gekennzeichnet durch die völlige Versachlichung im Leben und Wesen des Herrschers selbst, worin die Würde und Berechtigung der unbedingten Hoheitsgewalt erst gefunden ward. So bildete sich unter kleinen Verhältnissen, am deutlichsten und sehr bewußt im Sachsen-Gotha des Herzogs Ernst, der Wohlfahrtsstaat heraus, wo Wirtschaft und Verwaltung, Erziehung und Schule unter dem Gebot eines Lebensganzen, eines unmittelbaren Gemeinwohls standen. Ja, aus dieser Zucht und Gemeinschaft,

dieſem Organismus von Obrigkeit und ſtändiſchem Volksdaſein erwuchs bei dem gothaiſchen Kanzler Veit Ludwig von Seckendorff ſchon die Forderung einer Erneuerung des Soldatentums im ſtaatsbürgerlichen Heeresdienſt. Das iſt bereits der Anſatz zum werdenden Preußentum.

Indeſſen dieſer lutheriſchen Überlieferung trat ein mächtiger Zeitgeiſt entgegen. Das war die weſtliche Bildung, die immer ſtärker ganz Europa durchdrang. Bis in die kleinen Verhältniſſe hinein dringt die Auseinanderſetzung zwiſchen der reformatoriſchen Haltung und der Weltgeſinnung von Renaiſſance und Humanismus. In der Seele Philipp Melanchthons begegneten ſich beide, vor allem aber war das reformierte Deutſchland empfänglich für die romaniſchen Formen. An den reformierten Fürſtenhöfen wirkte nicht nur hugenottiſcher Einfluß, ſondern auch die Vorbilder des katholiſchen Italien waren höchſt lebendig. Es iſt überaus merkwürdig zu ſehen, daß zwiſchen der Toleranz eines aufgeklärten Proteſtantismus, wie ihn die Pfalz entwickelt, und der neuen glanzvollen Weihe des höfiſchen Barocks aus katholiſcher Wurzel eine Wechſelwirkung eintritt, welche wir etwa an den braunſchweigiſchen Höfen, Hannover und Wolfenbüttel beobachten können. Gegen die romaniſche Überfremdung entſtand innerhalb der deutſchen Kleinfürſtenwelt die Bildungsgemeinſchaft des Palmenordens, einer deutſchen Sprachgeſellſchaft, welche die deutſche Geiſtigkeit und Sitte bewahren und erneuern wollte, ohne doch von den weſtlichen Muſtern wirklich frei zu werden. Verhängnisvoll wurde dieſe Entwicklung ſchließlich beſtimmt durch die Macht des franzöſiſchen Abſolutismus und den Glanz von Verſailles, ein Vorbild, deſſen Einfluß die deutſchen Höfe mehr und mehr zu leerem Prunk, ausbeuteriſcher Verſchwendung und Sittenverderbnis entarten ließ. Der heimiſchen Überlieferung und evangeliſchen Frömmigkeit trat nun nicht mehr die wiſſenſchaftliche Bildung und künſtleriſche Lebensgeſtaltung der Renaiſſance gegenüber, ſondern die Aufklärung in ihrer nüchternſten und ehrfurchtsloſeſten Form, welche die höfiſche Kultur zur Spielerei und Genußſucht werden ließ.

Indessen war so das deutsche Fürstentum zum Kampfe um seine echte Art und Daseinsweise aufgerufen, so galt es doch, sich mit dem modernen Geist wirklich auseinanderzusetzen. Friedrich Wilhelm von Preußen freilich glaubte den höfischen Glanz barocker Form und Pracht einfach ausrotten zu sollen, womit der erste König seiner Krone zugleich die Weihe von Bildung und Schönheit verleihen wollte; der Soldatenkönig wußte nichts zu gewinnen von Leibniz, seiner Philosophie und Akademie, er fiel in das trinkfeste Germanentum der lutherischen Sachsenkurfürsten zurück. Um so leidenschaftlicher wandte sich der junge Friedrich der neuen Bildung zu, und auch dem Alten Fritz blieb es das Wunschbild, in Berlin ein ebenbürtiges Paris entstehen zu sehen. Nur mit der Art, wie er sein Aufklärertum lebte, mit der preußisch-spartanischen Härte, der innerst gläubigen Strenge, mit der allen Fatalismus durchbrechenden Frömmigkeit und Sachlichkeit des Amtes als Diener seines Staats, errang Friedrich wiederum die neue deutsche Form, danach der Große Kurfürst bereits gestrebt hatte. In diesen Fürsten bereitet sich schon vor, was zur Zeit Goethes und Schillers, Fichtes und Hegels, durch den Aufbruch der Freiheitskriege zum Siege gelangte, die politische Haltung des deutschen Idealismus, welche ja als innere Eroberung und Überwindung des aufklärerischen Geistes, als Beginn einer neuen deutschen Daseinsform erfaßt werden muß.

Diese geistig politische Entwicklung, mit ihrer Mannigfaltigkeit und ihren Kämpfen aber bestimmte nicht nur das Gesicht der führenden deutschen Staaten, sie durchdrang den ganzen Umkreis kleiner Gemeinwesen, von den kurfürstlichen Monarchien über die Herzogtümer und Grafenländer, bis zu den Zwergherrschaften der Reichsritter und den verschiedenartigen Gebilden der damals versinkenden geistlichen Weltfürstentümer hin. Wenn wir uns einem Kleinfürstentum wie Schaumburg-Lippe zuwenden, so wird es uns vor diesem Hintergrund ein Ausschnitt, an dem wir den Zug der deutschen Entwicklung lebendig wahrnehmen können; in der Gestalt des Grafen Wilhelm von Bückeburg aber bekommt dieses gering-

fügige Sonderleben einen einzigartigen Charakter, und durch die außergewöhnliche Wesenheit dieses bemerkenswerten Mannes eine tiefere geschichtlich-sinnbildliche Bedeutsamkeit. Wir finden im kleinsten Bereiche zusammengefaßt die entscheidenden Züge des großen deutschen Geschehens, des Werdens im politischen Geiste.

Wir sehen den kleinen Hof von Bückeburg schon früh die allgemeine Entwicklung widerspiegeln. Wie in Brandenburg herrschte ein reformiertes Geschlecht über lutherisches Volk. Der Graf Ernst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, von dem die prächtigen Bauten in Stadthagen und Bückeburg stammten, war am Hofe Kaiser Rudolfs II. gebildet, seine höfische Prachtliebe und künstlerische Begeisterung gestaltete seine Städte im Stile des Barock, es waren vor allem italienische Vorbilder, welche hier auf deutschem Boden wirkten. Darin glich Graf Ernst den mittel- und westdeutschen reformierten Herren, und auch er war zugleich ein protestantischer Fürst, dessen Landesverwaltung und „Polizei", wie man damals sagte, ihren Mittelpunkt im Bildungswesen hatte; das Gymnasium zu Stadthagen und von da aus die Universität Rinteln haben in dieser Gesinnung ihren Ursprung.

Beim Westfälischen Frieden 1648 hatte der große Kurfürst vergeblich das Land für Brandenburg begehrt. Als dann die jüngere Linie des Hauses Lippe zur Regierung kam, mußte sie eine erhebliche Gebietseinschränkung hinnehmen. Rinteln ging endgültig an Hessen über, auch der Rest des schaumburgischen Gebietes ist teilweise von Hessen lehnsabhängig, zum andern Teile Gegenstand immer neuer Erbstreitigkeiten und Prozesse gewesen. Gegenüber den Möglichkeiten und Aussichten eines Grafen Ernst bedeutete das die klare Beschränkung auf jenes Dutzendfürstentum, das nicht viel mehr als ein sehr großes Landgut mit abhängigen Kleinstädten in seinem Umkreis war. Aber auch bei Wilhelms Vater Albrecht Wolfgang sehen wir den Anspruch fürstlichen Stils in der zeitgemäßen Bildung ausgeprägt. Auch dieser ist ein evangelischer Landesvater, auch seine obrig-

keitliche Fürſorge gilt vor allem dem Schulweſen. Zugleich ſehen wir ihn nun in der Beziehung des ganzen pfälziſchen und niederſächſiſchen Kreiſes zu England, deſſen König ja ſeit 1714 der hannoverſche Kurfürſt war. Die proteſtantiſche Überlieferung verbindet ſich aufs engſte mit der aufgeklärten freireligiöſen Bildung, welche in England ſeit 1688, ſeit der Niederwerfung des Puritanertums und der katholiſierenden Reaktion, Land, Hof und Geſellſchaft beherrſchte. Der fürs 18. Jahrhundert bezeichnende Ausdruck dieſes Geiſtes war das Freimaurertum, in dieſen Kreiſen eine merkwürdige Miſchung von ſpieleriſcher Symbolik, abergläubiſcher Geheimnistuerei und verſtändig-menſchenfreundlicher Moral. In welchem Sinne nun die Traditionen dem jungen Grafen Wilhelm nahetraten, zeigt die Instruction particulière, welche Albrecht Wolfgang ſeinen beiden Söhnen mitgab, als er ſie 1735 mit ihrem Erzieher auf die Bildungsreiſe nach der Schweiz ſchickte. Wilhelm war damals 11 Jahre alt, er war der Jüngere der Brüder und alſo nicht zum Regiment beſtimmt. Nun iſt dieſe Inſtruktion, ſehen wir ſie in der Reihe von Erziehungsordnungen, Mahnſchriften und Teſtamenten der großen und kleinen Fürſten jener Zeiten, ganz unpolitiſch. Zwar deutet ſie an einer Stelle an, daß die Landesregierung zur Begutachtung mit herangezogen worden ſei, aber ihr Inhalt iſt doch wie für junge Edelleute, welche mit ihrem Hofmeiſter ziehen, die Kleinheit des Ländchens läßt ſchon die Vorſtellung einer Prinzenerziehung zum Herrſcherberuf nicht aufkommen. Die jungen Herren werden vor allem zur Folgſamkeit gegen den beſtellten Begleiter und Erzieher vermahnt, zur Hingabe an den Unterricht, zur Zucht des Lebens. Ihre eigentliche Farbe erhält aber die Inſtruktion durch eine lebendige religiöſe Empfindung. Die Predigt echter Frömmigkeit nimmt faſt den größeren Raum dieſer Unterweiſung ein. Albrecht Wolfgang lehrt ſeine Söhne ein Chriſtentum, deſſen Kern die perſönliche Gottesbindung bleibt. Sie ſollen Gott als den Vater erkennen, mit dem ſie ſprechen können, unter wenig Worten, in Gedanken und Seufzern, und der, wenn ſie nur wahrhaft gut ſind, ihnen

gegenwärtig sein, ihnen Antwort geben und ihre Bitten erfüllen wird. Freilich ist das auch eine aufgeklärte Frömmigkeit, wenn gepriesen wird, wie klein eigentlich die Forderung Gottvaters sei, wenige Gebote zu halten, die fast nur Unterlassung des Bösen anbefehlen. Sie sind die geringfügige Bedingung zum sicheren Erwerb von Güte, Weisheit, Heiligkeit und ewigem Glück (bonheur éternel). „Bedenkt, meine lieben Söhne, wie billig man Weisheit erkaufen und sich retten kann". (Considérez, mes chers fils, que c'est acheter la sagesse et se sauver à bien bon marché.) Da spricht schon der Freimaurer, nicht mehr der evangelische Christ. Und wenn er betont, wie sehr Glück und Segen dieses irdischen Lebens als Lohn an Frömmigkeit und Sittlichkeit geknüpft sind, so gilt ihm der Inhalt christlicher Frömmigkeit wesentlich für humane Moral. Der Vater hält seine Söhne zur Menschenliebe an, Liebe zuerst gegen die Nächsten des eigenen Hauses, Ehrfurcht vor Vater und Mutter, den Voreltern, Nächstenliebe in allen Beziehungen des Lebens, aber auch — und darauf wird eindringlich hingewiesen — Achtung vor den Dienern. Man soll ihnen Zuneigung erweisen ohne Vertraulichkeit (Affectionnez vous sans familiariser . . .), man soll bedenken, daß Gott, der sie in abhängigem Stande schuf, ihnen die gleiche Menschenseele gab. „Er schuf sie nach seinem Ebenbilde ganz wie euch, sie sind Menschen ganz wie ihr, und wenn ihr euch nicht vorseht, werden sie vielleicht dereinst mehr gelten als ihr" (. . qu'il les à fait après son image tout comme vous, qu'ils sont homme tout comme vous, et que si vous n'y prenez garde ils vaudront mieux que vous peut-être.) Hinter der aufgeklärten Humanität steht immer noch das christliche Bewußtsein vom ewigen Gericht, obwohl schon ganz in moralische Belohnung und Strafe verwandelt. Der reformierte Glaube geht über in religiös-philosophische Sittlichkeit.

Diese Voraussetzungen väterlichen Beispiels, jugendlicher Umgebung und Erziehung werden wir in Wilhelms Weltanschauung immer spüren. Aber sie genügen ihm und bestimmen ihn nicht. Auch er hat zunächst beim Antritt der Regierung sich vom väterlichen Stile abgewandt.

Nach dem was wir hören, ließe sich fast denken, er wolle nun ein spartanisch-barbarisches Regiment der Zucht gemäß dem Beispiel Friedrich Wilhelms von Preußen beginnen. Aber so hat es sich dann durchaus nicht erwiesen. Wie der große Friedrich war auch Wilhelm von Bückeburg ein Freund aller Künste und Wissenschaften. Nicht zufällig erteilte ihm jener die Ehren seiner Berliner Akademie. Wenn Wilhelm baute und in der Einsamkeit seines Waldes das fast romantische Jagdschloß Baum errichtete, das lange dem barocken Fürsten Ernst zugeschrieben wurde, wenn er die Musik pflegte und einen der Söhne Bachs an seinem Hofe hielt, wenn er endlich Abbt und Herder um ihrer literarischen Leistung willen in Rat und Kirche seines Ländchens zog, so suchte er nach dem blühenden Geistesleben eines Musenhofes nicht anders als der reichere Herr von Weimar. Wiederum finden wir sein eigenes Selbst unmittelbarer in den kostspieligen Anlagen der Festung Wilhelmstein, in einem Soldatentum, das nicht nach Kampfesfreuden, Landsknechtsehren begehrt, sondern nach der geistigen Erfüllung des Feldherrn, wissenschaftlicher Kriegskunst, methodischem Einsatz, geistiger Erziehung, und das die Lehre von der Verteidigung deswegen höher würdigt als Unterweisung zum Angriff. Wenn Graf Wilhelm im Siebenjährigen Kriege als Feldherr der Engländer nach Portugal ging, so wollte er doch nicht ein Söldnerführer sein, ein fürstlicher Reisläufer wie andere, deren Geist und Mut der deutschen Enge entfloh, sondern auch im Dienste des Größeren galt er sich selbst als Fürst, als Bundesgenosse, er betrachtete den Krieg nicht als Gewerbe, sondern als Meisterschaft im Dienste politischer Ziele. Graf Wilhelms Bewußtsein erhebt sich in dem allen über den Beruf eines bloßen Standesherrn, den zugewiesenen kleinsten Bereich erfüllt er mit den Gesinnungen und Entwürfen, mit der Zucht, Schulung, Planung echten Herrschertums. So konnte aus der inneren Weite und Freiheit seiner militärischen Spielschule im Steinhuder Meer der Schöpfer des neuzeitlichen preußisch-deutschen Volksheeres hervorgehen, der Bauernsohn Scharnhorst.

Wie die Persönlichkeit des Grafen sich derart von der väterlichen Überlieferung abhebt, so wächst seine Regierung aus herkömmlichen Formen in einen eigenen zeitgemäßen Stil. Grundlage ist auch bei Wilhelm jene Herrschaftsform, die wir nicht allzu glücklich als patriarchalisch bezeichnen, die Obrigkeit des Landesvaters, die Polizei, welche dem Bürger auf die Finger, der Bürgerin in den Kochtopf sieht. Noch in den späten Regierungsjahren, zur Zeit Abbts, ergehen Verordnungen gegen den Kleiderprunk der unteren Stände, gerade wie im 16. Jahrhundert. Die Begründung ist zugleich moralisch und wirtschaftlich, Ehrbarkeit der Sitten und Erhaltung des Geldes im Lande, Beschränkung auf die eigene Produktion. Gleich den Großen der Zeit versucht auch der Herr von Bückeburg, sein Land wirtschaftlich unabhängig zu machen. Er verordnet Monopole, verbietet die Getreideausfuhr, sucht die Handwerker im Lande zu halten und zuwandernde Konkurrenz zu verhindern. Er bemüht sich andererseits um Gewerbetreibende von draußen, versucht sich an der Einführung neuer Industrien. Auch ihm hat es die Seidenmanufaktur angetan, er errichtet den Eisenhammer. Später plante er einen Kanal zwischen Weser und Leine. Den Verhältnissen entsprechend ist vor allem das Baugewerbe Nutznießer gewesen. Bis zum Siebenjährigen Kriege heben alle diese Bestrebungen die Bückeburger Herrschaft kaum aus dem allgemeinen Bestande des kleinfürstlichen Wohlfahrtsstaates hervor, und das Altväterische strenger Untertänigkeit zeigt sich mürrisch in jener Verordnung von 1757 wider das Raisonnieren in Kriegszeiten, „demnach bei gegenwärtigen Zeit-Läuften", heißt es da, „viele Personen sich unterstehen, über dieselben ihr unzeitiges Urtel zu fällen, auch wohl gar die Unternehmungen der höchsten kriegenden Parteien, des einen oder anderen Theils, nach ihrem vermeinten captu oder Einsicht vermessentlich zu beurtheilen; Wir aber dergleichen durchaus nicht gestatten wollen; Als befehlen wir hierdurch ernstlich und nachdrücklich, daß ein jeder sowohl in öffentlichen als Privat-Gesellschaften sich alles raisonnierens und Beurtheilens über die gegenwärtigen Kriegs-Läufte gäntzlich enthalte",

worauf denn eine Geldstrafe oder statt deren Zwangsarbeit festgesetzt wird.

Diese Verordnung atmet keine erzieherische Humanität, sie verweist aber auf den kriegerischen Geist des kleinen Staatswesens, dessen Bürgerschaft in soldatischer Disziplin gehalten wird. Die Verwaltung wird hier kaum minder als im großen preußischen Königtum von den Bedürfnissen der Wehrmacht bestimmt, sei dieses Heer auch nicht größer als ein Bataillon. Deutlich erkennen wir solchen Zusammenhang bei der Bevölkerungspolitik. Graf Wilhelm ist wie die Könige in Berlin von der Einsicht bestimmt, daß die Macht des Gemeinwesens, vor allem seine Streitkraft auf der Zahl seiner Männer beruht; die merkantilistische Staatswirtschaft dient hier durchaus Zwecken außerhalb der bürgerlich-friedlichen Wohlfahrt. Nicht zufällig ist es die Bevölkerungsstatistik, in welcher Graf Wilhelm die gegebenen Ansätze gleich umfassender und planmäßiger fortsetzt. Die Pfarrer vor allem werden von Beginn seines Regiments unterwiesen und gehalten, auf das Genaueste über den Menschenstand ihrer Gemeinden Buch zu führen, über Alter und Gewerbe, persönliche Eigenschaften. Diese Einwohnerlisten bilden die Grundlage der Stammrollen für den „Landesausschuß", die Körperschaft der allgemeinen Wehrpflicht. Der Gedanke des Landesausschusses ist ja nicht neu, Graf Wilhelm beruft sich selber auf ähnliche Einrichtungen anderer deutscher Fürstentümer, das große Beispiel der preußischen Kantonpflicht lag vor, obwohl auch dort die Durchführung keineswegs der Idee Genüge tat. Betrachten wir die Verordnung von 1751 selbst, so finden wir in ihr die Grundsätze wieder, welche einst Seckendorff in seinem „Christenstaat" dargestellt hatte, die erzieherische Auffassung der Wehrpflicht, ihre enge Verbindung mit dem Leben des Landes und daher die beständige Rücksicht auf die Notwendigkeiten von Haus und Beruf des Bürgers. Wesentlich ist vor allem, daß hier aus dem Willen zur Landesverteidigung mit dem Entschluß einer eigenständigen Wehrpflicht Ernst gemacht wird, einer Truppe, die nicht mehr auf ausländische Werbung angewiesen ist. Wir sehen ja aus des

Grafen Polizeiverordnungen, daß er genugsam mit dem Fluch der Söldnertruppen und der gepreßten Mannschaften, dem Deserteurwesen zu tun hatte, er mußte sein Bemühen immer wieder darauf richten, seine entflohenen Landeskinder zurückzuholen. Aber er erfüllte seine militärische Organisation bereits mit der Bestimmung freien Dienstes. Es spricht ein Bewußtsein des Volkhaften daraus, wenn er den Heeresdienst gelegentlich wohl als „Gesetz der Cherusker" bezeichnet, in seiner Anschauung vom Zweck der bewaffneten Macht ist kein dynastisches Denken mehr, nur die Forderung des Staats. So wird denn grundsätzlich die gesamte wehrfähige Mannschaft im Dienststande der „Enrollierten" und in der Reserve erfaßt, keine Stellvertretung oder Drückerei soll geduldet werden, aber andererseits soll etwa bei außerordentlicher Einstellung für den Abgang von Enrollierten keine Gewalt angewandt werden. Schon deutet sich die Folge einer wirklich durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht für die militärische Disziplin an, wenn Graf Wilhelm die Einschränkung körperlicher Strafen erstrebt, welche nur durch Oberoffiziere verhängt werden dürfen. Es ist freilich noch nicht die „Freiheit des Rückens", wie sie Gneisenau und Scharnhorst später durchgesetzt haben. Mochte sich Graf Wilhelm durch den Beweis soldatischer Humanität auch höher berechtigt fühlen, mochte er selbst die Strafe des Deserteurs durch Abstufungen gemildert haben, es ist doch noch schlechtes Erbe, wenn er den Denunziantenlohn für Angeber festsetzt.

Dem Grafen ist es gelungen, regelmäßig etwa 6 % der Bevölkerung unter Waffen zu halten. Im Vertrage mit England-Hannover 1756 stellte er ein Kriegsbataillon von 800 Mann. Auf dem Höhepunkt des Siebenjährigen Krieges konnte er Ferdinand von Braunschweig 1759 als seine sämtlichen Truppen 1243 Mann anbieten. So klein diese Mannschaft war, mit ihr erhob sich der Graf zur kriegführenden Macht. Denn sie war nicht mehr fürstliche Leibgarde und Paradetruppe, er besaß den Mut, sie politisch einzusetzen wie die Großen ihre Heere, als entscheidendes Mittel der Landespolitik. So war es keine

Eitelkeit, wenn Wilhelm ein Bündnis mit dem englischen Könige schloß. In dem Vertrage wird die Klausel aufgenommen, daß die Verbindung Hannover-Bückeburg unter keinen Umständen wider Kaiser und Reich gebraucht werden solle, denn ihr Zweck sei die Verteidigung ihrer Lande. Das traf zu in dem Augenblick, als mit Beginn des Siebenjährigen Krieges Frankreich gegen Hannover und Preußen vorgehen mußte. Es war für den Grafen echte staatliche Politik, denn indem er seine kleine Macht in die Wagschale der großen warf, so übernahm auch England-Hannover die Verteidigung seines Gebietes, das sonst schutzlos zwischen den Gegnern gelegen hätte. Mit solchem Handeln gerät freilich auch der Bückeburger Herr mitten in den großen Streit zwischen dem preußischen Könige und dem Kaiser. Offen beansprucht Graf Wilhelm bei dieser Entscheidung die volle außenpolitische Souveränität gegenüber dem Reiche. Einen eigentlich grotesken Ausdruck findet die veränderte Stellung des Kleinfürstentums gegenüber kaiserlicher Oberhoheit in der Auseinandersetzung zwischen Bückeburg und Wien 1758. Es ergeht ein kaiserliches Mandat an den Grafen, „des Reiches lieben Getreuen", „was großer Straffen du dich damit schuldig machest, da du nicht allein in Befolgung deiner Reichsständischen Schuldigkeit zurückbleibst, sondern auch weiter dich vermessen hast, dem in der Empörung befangenen König in Preußen . . ., Hülf und Beistand zu leisten". Er wird vor Gericht gefordert und mit der Acht bedroht. Der Bückeburger will seine Zuflucht zu den gesamten Kurfürsten, Fürsten und Ständen nehmen, damit diese beim Kaiser für ihn eintreten. „Es entstunden", so schildert die Antwort den Ausbruch des großen Krieges, „zu Ende gedachten Jahres bekanntermaßen in Sachsen einige Begebenheiten, daher die Krohne Frankreich den Anlaß nahm, einen Durchzug durch die Chur-Braunschweigischen Lande zu begehren". Frankreich habe Gewalt angedroht und sein Recht zum Einmarsch auf deutschem Boden als Bundesgenosse des Kaisers aus dem Westfälischen Frieden hergeleitet, um damit zugleich die deutschen Verbündeten Hannovers abzumahnen. „Da aber

die angeführten Gründe der Krohne Franckreich", führt der Graf aus, „Chur-Braunschweigischer Seite kräftigst wiederlegt, sogar auch dargethan wurde, daß die höchste Wahrscheinlichkeit obwalte, wie die Krohne Franckreich auch ohne Rücksicht auf die Sächsischen Unruhen, das Dessein eines Angriffs auf die Chur-Braunschweigischen Länder gehegt habe; So war auch meines Orts nicht einmal eine scheinbare Befugniß obhanden, mich der Nachlebung der Anno 1756 eingegangenen Conventions-Puncte zu entziehen". Da nun Frankreich sein eigenes Land angriff, habe er auch weitere Truppen zur gemeinsamen Verteidigung stellen müssen. Und nun unterbreitet er in voller Unschuld Kaiserlicher Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur allergnädigsten, gnädigsten, gnädigen und geneigten Beurteilung, „ob ich nach dem, durch die Französischer Seits bewirkte Besitzergreifung des Meinigen erlittenen auf enorme Summen sich belaufenden Schaden, nach der Lage meiner Grafschaft, nach der Verfassung, worin ich mich in Ansehung Se. Königlichen Majestät von Großbritannien befinde, mein Kontingent zur Bekriegung Se. Königlichen Majestät von Preußen abgehen zu lassen vermöge, der ich zum Theil denen Kgl. Prß. Trouppen die Befreiung meiner Lande, allerhöchstgedacht Seiner Majestät aber annoch mehr höchstschätzbare Gnadenbezeugungen zu verdanken habe". In demütiger Haltung nimmt also der Graf die volle außenpolitische Handlungsfreiheit für sein Dutzendländchen in Anspruch. Er selber entscheidet über die Auslegung des Westfälischen Friedens, und zwar allein nach dem Interesse des eigenen Staates, die „sächsischen Wirren", das was der Kaiser die preußische Empörung nennt, bekümmert ihn nicht, aber die Freundschaft des Königs von Preußen geht ihm selbstverständlich über die Lehnspflichten der Reichsverfassung. Vom deutschen Reiche ist nichts geblieben als der Zopf.

Der Krieg hatte nun freilich auch gezeigt, wie bei allem Mut und politischen Anspruch das Ländchen nur Spielball der streitenden Mächte sein konnte, bald von diesem, bald von jenem überzogen. Graf Wilhelm hat es durchgesetzt, daß er als Bundesgenosse den englisch-

franzöſiſchen Frieden mitunterzeichnete. Indeſſen ſeine Mitwirkung war zuletzt eben tatſächlich nur die eines Befehlshabers in britiſchen Dienſten, auf ferner fremder Erde. Der britiſche Generalfeldmarſchall kehrte aus Portugal nun in ſein Land zurück, um wieder wahrhaft Landesvater zu werden. Die Geſinnungen und Formen ſeiner inneren Regierung werden in der folgenden Friedenszeit reif und deutlich. Auch jetzt überſchreitet er kaum Tradition und Zeitſtil, aber um ſo charaktervoller repräſentiert er deren Gehalt. Auch er vollzieht eine Neuordnung der oberſten Behörde, ſcheidet die Befugniſſe der Juſtizkanzlei und der Rentkammer, bildet aus deren Mitgliedern eine Regierungskonferenz, welche ſtreng kollegial aufgefaßt iſt, ohne Vorzug von Rang und Alter, die allgemeinen Regierungsgeſchäfte führt, möglichſt einſtimmig beſchließt und in wichtigen ſowie zweifelhaften Sachen an die Entſcheidung des Herrn gebunden iſt. Der Graf will ſeine Hoheitsrechte wahren, er will aber auch aus dem Geiſte ſeiner Perſönlichkeit der Verwaltung Sinn und Führung geben, ſpricht er von „Unſern Sentiments, nach denen Wir des Landes Angelegenheiten zu behandeln pflegen, ſo ſeit dem Angang Unſerer Regierung ziemlich bekannt geworden. Wir erinnern alſo Gnädigſt, daß hierauf geſehen, und in allen Fällen, die Analogie haben, Unſere Denkungsart, und folglich die Glückſeligkeit und das Wohl der Unterthanen, imgleichen die Erhaltung der Landesherrlichen Vorrechte in ihrer Vollkommenheit, zur unabweichlichen Richtſchnur genommen werden ſolle“. Das ſind die Stichworte des aufgeklärten Abſolutismus.

In der Schulordnung von 1766 tritt anſchaulich hervor, wie dieſer Geiſt die alten Überlieferungen der evangeliſchen Obrigkeit fortführt. Sie erſtrebt politiſche Erziehung, „damit auch . . . die für jeden Staat nötige Triebfedern in den noch weichen Gemüthern angebracht werden“, wie es in der mechaniſchen Bilderſprache der Aufklärung heißt. Dabei ſoll ein normaler, kein gelehrter Unterricht ſtattfinden, „nach den mannigfaltigen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft einzurichten“. Dieſer Sinn für die Wirklichkeit und Lebensgemäßheit der Schule iſt

seit der Reformation dem deutschen Schulwesen mitgegeben und erst in späterer Zeit durch den Humanismus verdrängt worden. Aber in den einfachen Grundplänen wird deshalb das Lateinische nicht völlig ausgeschieden, Griechisch, Hebräisch, Französisch zu lernen soll Gelegenheit gegeben, von klassischer Mythologie das „Unentbehrliche und Unanstößige" geboten werden. Hauptsache bildet Schulung des Verstandes und der Vernunft, Euklidische Mathematik, dann vor allem deutsche Dichtung, Übung im deutschen Aufsatz. Eine classis Selecta soll denjenigen dienen, welche studieren wollen und ihnen außer lateinischer Literatur deutsche „Antiquitäten", also Geschichtliches, sowie Erdkunde, ein wenig allgemeine Geschichte, gründlich Mathematik vermitteln. Schon von der untersten Klasse mit ihrer ersten Glaubens- und Gedächtnisunterweisung an soll die Schule erzieherisch sorgen, „daß eine vernünftige Ehrfurcht vor Gott, die sich nicht bloß auf das Entsetzen vor seinen Strafen gründet, eine rechtschaffene Liebe für das Vaterland, worin die Kinder gebohren und erzogen sind, und das sich um sie durch Schutz, Ruhe, Gemächlichkeit, von der zartesten Kindheit an, noch ehe sie ihm den geringsten Nutzen leisten können, verdient macht, ein herzlicher Gehorsam und eine treue Anhänglichkeit für ihre theure Landesherrschaft, die durch Gesetze, Aufsicht und Wohlthaten für sie sorget; eine lebhafte Dankbarkeit für das Gute, was sie in diesem Vaterlande sowohl aus den Händen der Natur als durch menschlichen Fleiß genießen; ein brennender Eifer, ihr Land auch an ihrem Theil und durch ihre Talente noch immer besser und vollkommener zu machen, besonders aber alles, was, nach Beschaffenheit der Lage, Menschen Hände darin thun können, selbst zu verfertigen, und dazu nicht erst fremde zu gebrauchen; eine billige Hochschätzung ihrer selbst und des Landes wozu sie gehören; nebst dem Bestreben, keine von den guten Eigenschaften, die dem Lande Achtung zuziehen, verschwinden zu lassen; eine Munterkeit, in jedem Stande frölich zu dienen, und darin ein brauchbares und schätzbares Mitglied zu werden, und was dergleichen heilsame Gedanken, die zum Handeln anspornen, mehr sind . . . daß

ſie den Kindern gelegenheitlich und nicht durch verdrießliche und lange Predigten und Ermahnungen eingeprägt werden". Ein endlos ſchwerfälliger Kanzleiſatz, aber er enthält den Inbegriff eines Bildes von Staatserziehung zur Bürgertugend. Der alte Sinn des von Luther herkommenden Obrigkeitsgedankens, der Aufbau organiſcher, ſtändiſcher Lebensgeſamtheit, die Hingabe des Einzelnen an das gottgeſchaffene Ganze und die Entfaltung perſönlichen Weſens gerade aus dieſer Überwindung des Eigenwillens, iſt hier aufgenommen in die verſtändige Lehre von der menſchlichen Vervollkommnung. Ein Beiſpiel jener deutſchen Aufklärung, in welcher die alte Frömmigkeit, der überlieferte politiſche Lebensgehalt nicht verraten und preisgegeben iſt an den modernen weltlichen und individualiſtiſchen Freiheitsgedanken. Gerade in der bleibenden ſtändiſchen Auffaſſung des menſchlich-ſtaatlichen Daſeins zeigt ſich Graf Wilhelms Regierung dem Geiſte des Alten Fritz und des Preußiſchen Allgemeinen Landrechts verwandt. Die bleibende Geſinnung deutſchen Fürſtentums findet ihren zeitgemäßen Ausdruck. Am beſten läßt ſich dieſer Gehalt zuſammenfaſſen unter der Idee des Staates als erzieheriſcher Lebensform. Seit der deutſchen Reformation hatte man gelernt, alles Wirken des Staates als Zucht und Erziehung des Volkes zu erfaſſen, darin lag die tiefere Rechtfertigung der Erziehung zum Staate, der Dienſtbarkeit für den Staat. Und doch entſteht der Keim der Auflöſung gerade am Überwuchern dieſes Gedankens. Galt es einſt, im Gemeinweſen kraft Amtes der Obrigkeit den Menſchen zum Beruf eines Lebens unter Gottesgehorſam zu erziehen, nunmehr gilt dieſe Erziehung letzten Endes der ſittlichen Selbſtvervollkommnung des Menſchen. Gerade dieſer ideale Anſpruch des Erzieherſtaates auf irdiſche Vollkommenheit wird die Breſche, durch die das Menſchenrecht des Einzelnen, der allgemeine Gedanke von Freiheit und Gleichheit gegen die Obrigkeit, gegen den aufgeklärten Fürſten ſelber vordringen wird.

Im Staate des Grafen Wilhelm iſt davon noch nichts zu ſpüren. Hier iſt eben die Idee des Staates ſelbſt und

seiner allgemeinen Pflicht ein fester Kern, an den sich die Gemeinschaft bindet. Gerade die Einheit des Erziehertums und Soldatentums ist es ja, welche einen Mann wie Thomas Abbt an die Persönlichkeit Wilhelms fesseln mußte. Abbts kleine Schrift vom Tode fürs Vaterland, entzündet am Heldentum Friedrichs im Siebenjährigen Kriege, wurde das schönste Zeugnis eines Geistes, der das edelste Menschentum wieder auf den Staat gründen will. Abbt geht aus von dem Beweise, daß Vaterlandsliebe und Bürgertugend im echtesten Sinne auch unter Monarchien stattfinde, von hier aus stellt er die Wirklichkeit des Staates dar, welcher den Menschen erst ihr Leben ermöglicht, ihr Wesen schafft. Die Idee einer streng obrigkeitlichen Herrschaft, welche zugleich als Gemeinschaft ihre Bürger zu höchster selbsttätiger Hingabe an alle öffentlichen Aufgaben erzieht, einer Hingabe, deren schönste Krönung der Tod fürs Vaterland ist, bildet den Sinn jener Schrift, wobei die Entschlossenheit eines nüchternen und nutzhaften Verstandes eine seltene Verbindung mit stolzer Begeisterung, mit dem Eifer für alles Heldenhafte eingeht. Thomas Abbt wie Graf Wilhelm kündet den Staat, welcher Volk schafft. Nation heißen dann die Menschen, wenn sie schon im kleinsten Vaterlande als Gemeinschaft des Bodens, der Pflicht, der Führung zu einem bestimmten Geiste erzogen werden, einen gemeinsamen Charakter gewinnen, wie er den Lebensvoraussetzungen ihres Gemeinwesens gemäß ist. Was nun dieser Gemeingeist darstellt, ist doch wieder bei Abbt die allgemeine menschlich-bürgerliche Tugend, die Sittlichkeit und Tüchtigkeit schlechthin. Auf sie, nicht auf Volkstum und Volkscharakter ist dieser Begriff vom Vaterlande bei Abbt wie beim Grafen gebaut. So kann er zur Rechtfertigung des Bückeburger Partikularismus gegen das deutsche Reich mit dienen, so zieht er auch die allgemeinen Besserungsbestrebungen der Aufklärung heran. Deren Vertreter war Abbt, der eigentliche Anwalt des Erzieherstaates im Bückeburger Ländchen als Geheimer Rat seines Grafen. Er wandte sich vor allem dem Schulwesen zu, aber auch die Kalenderreform, die Abschaffung übervieler Feiertage zugunsten der nutz-

baren Arbeit, die Herstellung eines jährlichen Kalenderheftes zur volkstümlichen Belehrung von Land und Stadt ist sein Werk. Immer geht die lehrhafte Unterweisung unmittelbar mit der beispielhaften sittlichen Zucht zusammen. Auch die Kirche wird so aufgefaßt. Es ist Gemeingut der Aufklärung und wird auch in Bückeburg vertreten, daß der Pfarrer ein Musterlandwirt und ein wirtschaftlicher Berater wie ein sittlicher Führer seiner Gemeinde sein soll.

Dieser sittliche und erzieherische Sinn steckt auch in dem Unternehmen ländlicher Kolonisation, mit welchem Graf Wilhelm gleich den großen Herrschern seiner Zeit das staatswirtschaftliche Werk vollendet. So wenig wie sein großer Freund in Preußen hat Wilhelm die Bauernbefreiung durchgeführt, zumal die Abhängigkeit in Bückeburg, gleich der in Niedersachsen überhaupt, wesentlich auf Eigentumsbindungen, nicht persönlicher Unfreiheit beruhte. Er hat die Lasten, soweit sie unmittelbar vom Staate ausgingen, erleichtert, sich sonst auf das Amt der Gerechtigkeit über Mißbräuche beschränkt. Auch sein Kolonisationsedikt von 1768 hält sich an das herkömmliche Meierrecht. Hier wie überall soll die Ansiedlung sowohl die alten Soldaten befriedigen als nützliche Fremde ins Land ziehen. Es sollen wirtschaftliche Verbesserungen damit eingeführt werden, vor allem der Anbau der „Erdtuffel", der Kartoffel. Dafür werden Haus und Werkzeug zunächst geschenkt, Steuern erlassen. Alsdann macht sich die Überlieferung fürstlicher Bevölkerungspolitik geltend, die Kolonisten sollen Familien gründen, binnen eines Jahres, wenn sie noch unverehelicht sind. Und nun wird gerade der „Nexus des Eigentums", das bleibende Obereigentum des Landesherrn zum Ansatz der Erziehung. Schon das alte Meierrecht, das den Bauern in seiner Erbpacht schützte, gab den schlechten Wirt der „Abmeierung" preis. Hier nun hat die Regierung die ständige Oberaufsicht über Leistung und Führung. Sie soll sich nach dem Willen des Grafen nicht auf Maßregelung oder Beseitigung der Unwürdigen beschränken, sondern soll auch durch ständige Belehrung und Belohnung einwirken. Wie in der

Urkunde des Hofes die Verdienste des Kolonisten verzeichnet sind, so soll ein sinnvolles System der Belobung durch Ehrenzeichen an der Tracht, durch Hausinschriften und Vorrechte das Verdienst sichtbar machen, das Beispiel wirken lassen, den Würdigen erheben und seiner Leistung Einfluß auf das allgemeine Wesen verschaffen.

Aus diesem erzieherischen Geiste entsteht gegen Ende der Regierung Wilhelms jene Verordnung über „Einrichtung und Verbesserung des Nahrungsstandes" von 1775. Kirchspielweise sollen in gegebenen Zeiten die erfahrensten Landwirte zusammenberufen werden, und zwar aus allen Schichten, um ihre Erfahrungen und Wünsche vorzutragen, ebenso in den Städten die Handwerker und Gewerbetreibenden. Der Graf und das Regierungskollegium sollen erscheinen, die fürstliche Gegenwart und Belobung soll höchste Ermunterung bedeuten, denn es soll über die genaue Unterrichtung und praktische Anregung hinaus vor allem die allgemeine Gemeinschaft und Bereitschaft tätiger freier Mitwirkung dadurch gefördert werden. Der Graf nimmt den Anlaß zu einem Bekenntnis: „Zwang und blinder Gehorsam sind zwar vieler Ursachen wegen, zur Erfüllung sonst an sich heilsamer Absichten, bisweilen unvermeidlich. Wir glauben aber, daß solche öfteren wie gewöhnlich vermieden oder temperiret werden können, zu Gegenständen, deren Verbesserung eigenes beständiges Bestreben und Erfindungs-Geist, schickt sich erzwungener blinder Gehorsam am wenigsten, und von dieser Art sind diejenigen, auf welche gegenwärtige Institution gerichtet ist. Wenn die Wünsche der Gehorchenden mit den Befehlen derer Oberen harmonisch gemacht werden, so entstehet die gröste Wirckſamkeit sowohl als größte Zufriedenheit, weil die Begierde, Kräfte und Fähigkeiten mit Freyheit anzuwenden, denen Menschen angebohren ist". Schon dies ist bezeichnend, wie die einzelne Aufgabe mit ihrer Bestimmtheit auf einen allgemeinen gültigen Grundsatz der vernünftigen Erfahrung und Lebensgestaltung bezogen wird. Das Grundsätzliche dieser Äußerung selbst aber ist gleichsam ein Inbegriff dessen, was Wilhelm als Sinn und Ergebnis seines fürstlichen Tuns nach dem großen Kriege

empfindet. Die Einrichtung hat etwas urſprünglich Patriarchaliſches, der Landesvater im Rate der Tüchtigſten unter den Seinen. Es mag auch hierin etwas wie ein Bewußtſein angeſtammten Volksführertums erwacht ſein, eine Erinnerung an die germaniſche Landsgemeinde. Das gemahnt an Juſtus Möſer, den Denker alter deutſcher Lebensform und Freund Abbts, und gehört in den niederſächſiſchen Lebenskreis. Zugleich aber haben wir ſchon die Vorſtellung einer ſinnvollen, ſachlichen, aus Arbeit und Beruf erwachſenen Volksvertretung. Darin geht Wilhelms Beſtreben offenbar über ſeine Zeit hinaus. Auch in Bückeburg war die ſtändiſche politiſche Mitregierung ſeit 1648 beſeitigt, hier taucht die Abſicht einer Erneuerung auf ſinnvoller Grundlage hervor, und gerade in ſeiner ſeeliſchen und ſittlichen Begründung berührt ſich Wilhelms Meinung ſchon mit dem aus weſtfäliſcher Erfahrung geklärten politiſchen Wollen des Freiherrn vom Stein, wie ſein Wehrgedanke Scharnhorſt entzündet hat. Es iſt keine zufällige Verbindung, ſondern eine echte Überlieferung und Erbſchaft, die ſich derart bewährt, das Kleinſte mit dem Größten unſerer Geſchichte verbindend.

Solche Anſchauung müſſen wir als perſönliches Zeugnis des Grafen ſelbſt betrachten. Finden wir doch in Wilhelms Papieren einen Zettel, der den Grundſatz dieſer Verordnung prüfend erörtert. Wir bemerken daran deutlich, wie Wilhelm von den Fragen und Vorſtellungen der Aufklärung ausgeht. „Es würde“, ſchreibt er nieder, „zwar keine menſchliche Geſellſchaft unzerrüttet beſtehen können, wenn den einzelnen mitgliedern erlaubt wäre, ohne Einſchränkung nach willkührlicher Freiheit zu handeln, iſt jedoch jede Einſchränkung und verbindung, nach Vorſchrift anderer zu handeln, an ſich der Menſchlichen Neigung unangenehm. Die vollkommenſte Regierungs-Art wäre wohl diejenige, bei welcher die Menſchen in ihren Handlungen die wenigſte mögliche Einſchränkung erdulden“. Die Aufzeichnung enthält noch einige hingeworfene Erwägungen über jene freie Harmonie, in welcher „der Leib ſelbſt zur Glückſeligkeit die freie Ausübung der Kräfte und Fähigkeiten treibt“, über die Notwendigkeit

einer vernünftigen, umsichtigen Bindung, und bricht dann mitten im Satze ab. Solche Blätter finden sich zahlreich im Nachlaß, teilweise lose, teilweise zusammengelegt, manche Aufzeichnungen sind zur späteren Ausarbeitung in Notizbüchern eingetragen. Meistens hat Graf Wilhelm seine Gedanken französisch ausgedrückt. Aber es geht ihm dabei ganz ähnlich wie Friedrich dem Großen. „Da es zum guten Ton gehört", schreibt er einmal, „den Gebrauch einer fremden Sprache derjenigen des eigenen Volkes vorzuziehen, so wird letztere vom Adel vernachlässigt, während gleichzeitig nur sehr Wenige eine genügende Kenntnis der Fremdsprache erlangen". (Comme il est du bel air, de préférer l'Usage d'une Langue étrangère à celle de la Nation, cette dernière est négligée par la Noblesse en mème Tems que très peu parvinrent à une connaissance suffisante de l'Etrangère.) Das Versagen des zahlreichen deutschen Adels wird ihm am Vorbilde der englischen Aristokratie deutlich. Was hätte nicht aus dem deutschen Geistesleben werden können, wenn die Oberschicht der deutschen Gesellschaft ein geistiges Führertum wie Shaftesbury und Bolingbroke herausgestellt hätte. Auch dem Grafen ist wie dem preußischen König seine Hinneigung zur europäischen Bildung nicht Gleichgültigkeit gegen das deutsche Werden, sondern die Suche nach Anregungen und Vorbildern, um Deutschland zur eigenen Innerlichkeit und Größe zu führen. Das französische Denken tritt ihm dabei zurück, und mehr noch als von Lockes Verstandeskritik scheint sein Geist ergriffen von Shaftesburys Lehren der Harmonie, der Tugend und des heroischen Gefühls. Gerade hierin findet er sich mit Thomas Abbt und mit Herder, bei denen die gleiche Anregung die Keime deutscher idealistischer Philosophie erweckt hat. Einmal erwähnt er den jungen Kant mit seiner Himmelstheorie als ein Genie des Jahrhunderts. Aber das sind erst schwache Keime. Bitter schreibt Wilhelm sich auf: „Die allgemeinen Ideen in Deutschland über Ehre und Tugend sind mehr gotisch als römisch" (das gotische galt ja damals für den Inbegriff geistloser Barbarei), „man hält fast nichts von der ‚Erhebung der Seele', ja man scheint diese erst wahrzunehmen,

wenn sie vom glänzenden Schein der Glücksumstände begleitet wird". (Les idées générales en Allemagne sur l'honneur et la Vertu sont plus Gothiques que Romaines, on compte presque pour Rien l'Elevation de l'Ame, on ne paroit même s'appercevoir que lorsqu'elle est accompagné de l'Eclat des Circonstances de la Fortune.)

Solche Sätze bezeugen nicht nur das ernste Nachdenken über persönliche Pflicht und vaterländische Bestimmung, sondern sie zeigen wieder die Spur eines höchst persönlichen Schicksals. In der allgemeinen Erörterung der deutschen Zustände lebt das Ungenügen eines herrscherlichen Willens über das Winkeldasein, zu welchem sein großer Sinn verurteilt bleibt. Graf Wilhelm hat sich das selber nicht verhehlt. Wir werden ihn am besten verstehen, erinnern wir uns der Instruction paternelle Albrecht Wolfgangs, indem wir die folgende Aufzeichnung lesen: „Ich glaube, daß der Beruf, seinesgleichen zu regieren, der edelste von allen ist. Ich bin vor meinem Gewissen für mein Verhalten in dieser Hinsicht verantwortlich, und ich könnte mich nicht rechtfertigen, wollte ich die Fürsorge, welche ich den von der Vorsehung mir Anvertrauten schulde, deswegen vernachlässigen, weil ihre Zahl klein scheint. Der Gerechte erfaßt seine Pflichten, das Gute, welches er in der Lage, wohin ihn die Vorsehung versetzt hat, zu tun vermag, und nicht den glänzenden Schein, den man der Eitelkeit überlassen soll. Ich habe meine Mühe angewandt, um mich diesem Vorsatz gemäß zu verhalten, aber es hat der Mühe bedurft. Es ist nicht leicht, sich über das Modegeschwätz zu erheben, über die Wahrnehmung boshafter Scherze, über eine gewisse Lächerlichkeit, die man den Kleinen anzuhängen sucht, indem man sie stillschweigend mit den Herren großer Völker vergleicht, aber es ist das würdige Ziel eines wohlgeleiteten Ehrgeizes, daß er diese Verlegenheit zu verachten weiß, indem er den Gang seiner Pflichten erfüllt" [2].

---

[2] Je crois que la vocation de gouverner ses semblables est la plus noble de toutes, je suis responsible envers ma Conscience de ma Conduite a cet Egard, et je ne pourrois me justifier de negliger le

Dieſe Spannung des Wollens und Könnens, dieſe Bändigung einer kräftigen Unzufriedenheit durch den Stolz der Pflichterfüllung führt den Grafen nicht zur Reſignation, ſondern erweiſt ſich als Urſprung ſeiner politiſchen Beſtrebung. Graf Wilhelm iſt ſtolz auf ſeine eigene Militärſchöpfung aus ſo geringen Mitteln. Er weiß ſie ſich auch grundſätzlich zu begründen. „Es gibt", ſchreibt er, „keinen noch ſo kleinen Staat in Deutſchland, der bei geſunder Politik darauf verzichten könnte, bewaffnet zu ſein. Es kommt nicht in Frage, allein Krieg zu führen, Armeen ins Feld zu führen und Schlachten zu ſchlagen, ſondern es handelt ſich darum, gegen die erſten Vorſtöße in Bereitſchaft zu ſtehen, damit man dich nicht geräuſchlos überfallen kann, ferner Zeit zu gewinnen für den Hilferuf und diejenigen, die uns Böſes wollen, zu offener und ſchreiender Gewalt zu nötigen, wodurch ſie in Auseinanderſetzungen geraten, daß es ſie reut, oder daß ihnen Mäßigung beikommt. Auch vermeidet man ſo die große Gefahr, wider Willen geſchützt zu werden. . . . . Nichts kann für den Verluſt der Souveränität entſchädigen, als daß man für ſie gekämpft hat und bei ihrer Verteidigung zugrundegeht. Hat die Natur einen Menſchen begünſtigt, indem ſie ihn beſtimmt hat, die anderen zu regieren, ſo zeigt er ſich dieſes Vorrechts durchaus unwürdig, falls er es jemals aus Schwäche oder Furcht aufgibt, wenn man ihn deſſen berauben will" [3].

ſoin que je dois à ceque la Providence m'a confiée A cause que leur Nombre paroit petit. Le Juste envisage ses Devoirs, le bien qu'il peut faire dans la Situation, où la Providence l'a placé non pas l'Éclat qu'on doit abandonner à la Vanité. J'ay fait mes efforts pour me conduire sur ce Plan mais il a fallu des Efforts, il n'est pas facile de se mettre aux dessus du Langage de la Mode, des traits d'une Plaisanterie malicieuse, d'une sorte de Ridicule, qu'on tache de repandre sur les petits par la comparaison tacite avec les Maitres de grands Peuples, mais c'est digne d'une Ambition bien dirigée de savoir mépriser ces embarras en remplissant la carrière de ses devoirs.

[3] Il n'y a d'Etat si petit en Allemagne qui se puisse déposer en saine politique d'etre armé. Il n'est pas question de faire la guerre seul, de mettre des armées en Campagne et de donner des Battailles, mais il s'agit d'etre en Posture, contre les premieres Demarches pour qu'on ne puisse vous envahir sans bruit, pour gagner le Tems de

Eine seltsame und charaktervolle Mischung der klarsten Einsicht in die Hilflosigkeit des Dutzendfürstentums und der Bereitschaft, diese Winkelsouveränität genau so ernst zu nehmen, genau so treu zu verteidigen wie der große Monarch die Unabhängigkeit seiner Herrschaft, die Freiheit seines Volkes.

Dieser Gedankengang gehört nun in einen systematischen Zusammenhang. Außer Schriften über seine kriegerischen Erlebnisse und Erfahrungen hat Graf Wilhelm eine kriegswissenschaftliche Abhandlung größeren Umfangs als Privatdruck erscheinen lassen, die „Mémoires pour servir à l'art militaire défensif“ [4]. Dazu finden sich in seinem Nachlaß allerlei Entwürfe und Ergänzungen, worunter auch der eben angeführte Abschnitt gehört. Die Arbeit enthält zum Teil rein technisch-militärische Untersuchungen über Artillerie und Befestigungswesen, über Strategie und Taktik der Verteidigung. Das Merkwürdige der kleinen Schrift liegt nun eben darin, wie die Defensive zu einem grundsätzlich allgemeingültigen System durchdacht wird. Der ewige Gedanke vom ausschließlichen sittlichen Recht des Verteidigungskrieges wird in die militärische Würdigung des Soldatengeistes übertragen, und der auch bei Clausewitz später ausgesprochene Kriegswert einer mutigen und klugen Defensive wird moralisch be-

---

crier au Secours et obliger ceux qui nous veulent du Mal à des Violences ouvertes et éclatantes, qui leur attirent des affaires qui les en font repentir ou dont l'Apprehension leur inspirait de la Retenue(?). On evite encore le grand danger d'être protége malgré soi . . . . Rien ne dédommage de la Perte de la Souverainité que d'avoir combattu pour elle et de perir en la defendant. Lorsque la Nature a été assez favorable à un homme que de l'avoir destiné à gouverner les autres *il se montre bien indigne de cette prerogative si jamais il la cède* par Paresse ou Timidité lorsqu'on veut l'en priver.

Mir waren im fürstlichen Archiv von den 6 Bändchen nur vier zugänglich. Die zwei letzten, welche Strack von Weißenbach und anscheinend auch Max Lehmann benutzt haben, konnte ich weder dort, noch in deutschen Büchereien auftreiben. Ihr grundsätzlicher Inhalt geht aber ziemlich deutlich aus den Notizen eines kleinen Lederbandes im Archiv hervor, worauf die folgenden Ausführungen sich stützen, während die allgemeinen Betrachtungen über den militärischen und moralischen Wert der Defensive bereits auf den einleitenden Seiten des ersten Bändchens gegeben sind.

gründet. Der Graf setzt mit allgemein üblichen Gedanken seiner Zeit ein, daß der Staat zum friedlichen Glücke der Menschen eingerichtet sei, daß Niemand den Menschen mehr schade als sie sich untereinander tun, daß der Krieg von allem Unglück wegen seines glänzenden Scheines und der allgemeinen Ausdehnung seiner Übel berühmt sei, im übrigen aber nur aus den schädlichen Leidenschaften der Menschen hervorgehe. Wenn freilich die Vernunft regierte, so würden die Menschen ihre Fähigkeiten ausschließlich für das allgemeine Glück einsetzen und die friedliche Harmonie würde allein bestehen. Solange das aber nicht der Fall ist, scheint es das Beste, meint der Graf, „den Angriffsmitteln Mittel des Widerstandes entgegenzusetzen, welche die ersteren zur Untätigkeit bringen, das heißt die Kriegskunst anwenden, um den Krieg zu verhindern, oder wenigstens seine Übel zu vermindern. (. . . c'est opposer aux Moyens offensifs des Moyens de Résistance, qui réduisent les premiers à l'Inaction, c. à. d. appliquer l'Art de la Guerre à empêcher la Guerre ou du moins à diminuer ses Maux.) Dies ist nun durchaus nicht als Redensart gemeint, sondern als systematischer Grundsatz des Kampfes selbst. Die übliche Defensivtaktik sei noch zu offensiv und verleite daher, die Offensive aufzunehmen. Vielmehr gelte es eine Kunst des Widerstandes zu entwickeln, deren Ziel es ist, daß der Gegner seine Kräfte selbst verzehrt, wodurch schließlich der Friede gewährleistet wird. Eine eigentlich geistige Bestätigung des Gedankens liegt aber darin, daß der Angreifer an Zahl und Macht überlegen sein wird, während der Verteidiger durch seine äußere Schwäche erst zur soldatischen Kunst gelangt und den Krieg wissenschaftlich (scientifique) führt. Das ist ganz rationalistisch gedacht, und erst recht gilt dies von dem logischen Kurzschluß, der militärische Angreifer bediene sich der schädlichen Leidenschaften, während die Verteidigung als solche den Einsatz für das Glück der Menschheit bedeute. Damals allerdings hieß es nur einen Gemeinplatz aussprechen, wenn der Graf es als allgemeine Erfahrung angibt, je aufgeklärter die Völker würden, desto mehr verliere der Krieg seine Wildheit. Aber sein soldatisches Empfinden

braucht dieſe Theorien auch, um der Verteidigung einen höheren ſittlichen und kämpferiſchen Mut beizulegen. Zwar fehle dem Verteidiger die unbedenkliche Todesverachtung, die im Angriffsgeiſt liege, aber während der Angreifende von der Maſſe und der Bewegung getragen werde, ſich ſelber Ort und Zeit und Ruhepauſe ſetze, Rauſch und Ruhm genieße, ſtehe der Verteidiger allein, genötigt, verlorene Poſten mit höchſter Opferbereitſchaft zu halten, müſſe in Ruhe und Bedrängnis die Standhaftigkeit einer durchdringenden Überzeugung bewähren. Ihn lockt nicht die Beute, ſondern nur die Erhaltung des anvertrauten Gutes. Als der Schwächere iſt er der wahre Held.

Graf Wilhelms Gedanken ſind aus der rationaliſtiſchen Bildung des Zeitalters genommen und ſeine paziſiſtiſche Kriegswiſſenſchaft kann eine merkwürdige Spielart der Vernunftideologie genannt werden. Unverkennbar liegt jedoch die Wurzel dieſer Theorie nicht im ſyſtematiſchen Nachdenken, ſondern in jener Wirklichkeit des Schwachen, der ſich nicht nur ehrliche Rechenſchaften geben muß über die Möglichkeiten ſeiner Selbſterhaltung, ſondern deſſen Stolz auch eine Rechtfertigung zu finden ſucht für die Bewahrung ſeines Sonderdaſeins und einen Troſt für das Schattenleben, zu dem ſein ruhmbegieriges Herz, ſein tatenfroher Mut verurteilt bleibt. Dieſen Troſt findet der Stoiker im Bewußtſein einer ſittlichen Überlegenheit. Ihm wird es nötig, gerade die kleine Welt ſeines Wirkens als die eigentlich wahre und höhere darzutun. Der Aufklärer kann nicht mehr wie die lutheriſchen Herren des vorigen Jahrhunderts ſeinen gottgegebenen Bereich als ſelbſtverſtändlich hinnehmen und geſtalten. Darf er den Glanz hoher Staatskunſt nicht genießen, ſo muß er in der Beſcheidenheit den eigentlichen Ruhm, in der Verborgenheit die tiefere Leuchtkraft des moraliſchen Bewußtſeins empfinden. Daher überträgt Graf Wilhelm den Anſatz ſeiner Kriegslehre auf die politiſchen Verhältniſſe des Kleinſtaats. Sieht er doch in der militäriſchen Zucht nicht etwas Abgeſondertes, ſondern die beſte gemeinſchaftsbildende und formende Kraft des öffentlichen Lebens, die Grundlage der Erziehung durch den Staat. Jener Soldat

der ſtandhaften Verteidigung iſt doch zugleich der Vertreter beſten Bürgerſinns, für Haus und Weib und Kind im Gemeinweſen einzuſtehen. Das ergibt wiederum den wahren Gehalt der Freiheit als einer Bindung des Einzelnen, der ſeine eigennützigen Leidenſchaften überwindet, an das allgemeine Wohl. So entfaltet ſich die rechte Tugend, welche mehr iſt als bloß Vermeidung von Sünden und Fehlern, eine höhere Bereitſchaft und Hingabe an das Glück der Menſchen. Dieſe Erziehung und Entfaltung geſchieht aber am beſten im Kleinſtaat. Denn wohl gibt der Großſtaat Raum für bedeutende Talente, für den großen Menſchen, der große Dinge tut, und ermöglicht jene Erhebung der Seele, die Graf Wilhelm erſehnt. Indeſſen gefährdet er auch die Humanität. Denn die ausgedehnten Verhältniſſe befördern auch die äußerliche Eitelkeit, die blinde Begehrlichkeit und den leeren Ehrgeiz, die prunkende Ruhmſucht. Im kleinen Gemeinweſen ſteht der Fürſt ganz unmittelbar ſeiner täglichen Verantwortung gegenüber, dort kann ſich der Irrtum aller Staatsverfaſſungen, die Regierenden für beſſer als die Regierten zu halten, nicht entwickeln. Vielmehr beſteht noch die unmittelbare natürliche Gemeinſchaft zwiſchen Herrſchaft und Untertanen, die das Bewußtſein der Freiheit lebendig hält und wo die erzieheriſche Aufgabe erfüllt werden kann. So ergeben ſich hier zwanglos die Grundſätze innerer Verwaltung. Wie das Soldatentum, in jener Zeit der Kern neuer Großmachtbildung Europas, dem Kleinſtaat Würde und inneren Beſtand geben ſoll, ſo wird der Merkantilismus, damals das Mittel innerer Zuſammenfaſſung und äußerer Herrſchaftserweiterung großſtaatlicher Wirtſchaftspolitik, hier in ſeiner Überlieferung aus der kleinfürſtlichen Kammerverwaltung feſtgehalten, und zur inneren Harmonie der Werkgemeinſchaft eines Ländchens ausgedeutet. Ziel und Wunſchbild iſt die Selbſtgenügſamkeit. Zur Macht eines Staates, heißt es auch hier ausdrücklich, trage Bevölkerung mehr bei als Reichtum. Doch wird zugleich als problematiſch erörtert, ob die Zunahme der Bevölkerung das Glück der Menſchen vermehre oder vermindere. Wohlſtand und Maſſe vereinigen könne nur ein Staat, welcher

anderen industriell überlegen sei. Grundsätzlich aber liege die Grenze darin, daß der Staat aus sich selber leben müsse. Das Ziel der geschilderten merkantilistischen Verwaltung ergibt sich dann als Sicherung eines Maximums der Bevölkerung. Dies Maximum sieht Graf Wilhelm dann gegeben, wenn das Gebiet auf soviele Familien verteilt ist, daß jährlich die gesamte Eigenproduktion verbraucht wird. Ausfuhr und Einfuhr sind wohl nach den natürlichen Gegebenheiten unvermeidlich, bedingen aber eine Einschränkung der Einwohnerzahl. Innerhalb der Bevölkerung bedarf es dann wiederum verschiedener Stände, weil dem Ackerbauer die Schicht der Verbraucher gegenübersteht, welche die industriellen Bedürfnisse beschaffen kann. Obwohl nun keinerlei utopische Theorien gepflegt werden, vielmehr auch dieser kleine geschlossene Handelsstaat durchaus des Geldes bedarf und den Wert der Kaufkraft bei seinen Bürgern anerkennt, empfindet der Graf schon den Widerspruch gegen die moderne kapitalistische Entwicklung, wie sie in England klar hervortrat. Er spricht sich einmal über die Schädlichkeit der Großstädte aus. Ihr Anwachsen geschieht unnatürlich auf Kosten des Landes, sie sind die Krankheitsherde des Geburtenrückgangs. Die Landleute aber, les gens de la Campagne, sind der eigentliche Volkskörper, le corps de la Nation. Vielleicht klingt die neue physiokratische Lehre in dieser bodenständigen Anschauung mit, die sonst Möser verwandt ist. Und nun findet sich für die Verteidigung kleinfürstlicher Souveränität eine Begründung selbst vor dem Ganzen des deutschen Vaterlandes. Eine in kleine Monarchien aufgelöste Nation scheint Graf Wilhelm bevorzugt gegenüber der von einer Großmonarchie umfaßten. Denn die Kleinstaaterei bedeutet Mannigfaltigkeit des Lebens, Wettbewerb der Kräfte ohne die Schädigungen großer Machtkämpfe. Viele kleine Hauptstädte bilden Mittelpunkte der Industrie und des Handels, um welche diese vielfältig erblühen können. Während die einzelnen Menschen in den kleinen Gemeinschaften wahre Bildung erfahren können, findet ein natürlicher Ausgleich statt, und wer hier unterdrückt wird, kann dort Schutz, Nahrung und Heimat

innerhalb des großen Vaterlandes erlangen. Da scheint das wahre Glück gegeben, und der Heroismus eines soldatisch fühlenden Herrschergemüts dient schließlich, um die Idylle dieses Winkelglücks im deutschen Partikularismus zu erhalten.

„Die Regierungen", notierte Graf Wilhelm gelegentlich, „sollen das Glück des regierten Volkes zum Ziele haben. Sofern man sich aber keine bestimmte Idee davon bildete, was eigentlich das Glück eines Volkes darstellt, so heißt das im Dunkel zielen, um ein unsichtbares Ziel zu treffen". (Les Gouvernements doivent avoir pour But le Bonheur du Peuple gouverné. Autant qu'on ne se formera pas une Idée assurée de ce qui constitue Bonheur d'un Peuple c'est viser dans l'Obscurité pour atteindre un But invisible.) So dachte im Grunde Friedrich von Preußen auch. Wie der große König durch alle Wechselfälle seines Lebens, die verzweifelte Probe des Siebenjährigen Krieges und die grausame Mühsal seiner alten Tage ein klares Bewußtsein seiner fürstlichen Aufgabe bewahrte, ein Bewußtsein, das bei aller gedanklichen Problematik doch den Einklang mit der wesentlichen politischen Bestimmung seines Staates gewann und die geschichtliche Aufgabe seines Lebens systematisch auszudrücken vermochte, so scheint es auch Graf Wilhelm erreicht zu haben mit einer Theorie, welche Rechtfertigung und Bestimmung seines kleinen Reiches anzugeben vermochte und der Tugenden menschlicher Tapferkeit und Größe nicht entbehrt. Aber wir verstanden schon, daß hier im eigentlichen Sinne aus der Not eine Tugend gemacht wurde. Die aufgeklärte Regentenweisheit ist nur die stramme Haltung, hinter der sich der Kummer eines bedeutenden Menschen verbirgt, zugleich die Tragödie der politischen Kraft im deutschen Partikularismus.

Das politische Schicksal bestimmt den Eindruck seiner Persönlichkeit. Seine Bilder zeigen ihn würdig und fest, aber mit strengen Zügen, verschlossen und gebunden. Eine sprechende Beschreibung seines Wesens haben wir von den beiden Denkern, die er an sich zog, Abbt und Herder.

Thomas Abbt mochte sich dem Grafen innerlich verwandt fühlen, er, der Gelehrte zwischen zwei geistigen Zeitaltern, zum Suchen und Tasten bestimmt, und ein nach Größe, nach heroischer Erfüllung strebender Geist, der in die kleinbürgerliche Enge der Universität Rinteln gebannt war. Für ihn bedeutete das Amt in Bückeburg die Ausweitung der Gelehrtenstube zur Teilnahme am öffentlichen tätigen Leben, und der Graf brachte ihm das Erlebnis, einem Manne der Tat zu begegnen und den Geist eines Regenten zu betrachten, welcher für das Gemeinwesen Verantwortung trägt. Für Abbt war Bückeburg noch nicht zu klein geworden, als er so jung dort starb; mit einer Geschäftigkeit, welche später Herders Mißfallen erregte, gab er sich seinen alltäglichen Aufgaben dort hin. „Denken Sie nicht", schreibt Abbt an seine Berliner Freunde, „daß der Graf von Lippe einer unserer gewöhnlichen großen Herren sey. Wenn Sie ihn bei Tische ganze Stellen des Shakespeare mit der vollen Empfindung des Inhalts hersagen hören, und ihn bei einer bestirnten Nacht mit philosophischem Tiefsinn und bescheidenem Zweifel, über die wichtigsten Materien, die den Menschen angehen, sprechen hörten, so würden Sie ihn hochschätzen". Am Grafen, der sich den Genüssen der Höfe fernhält, sieht Abbt ein Beispiel, wie das Studium eines tätigen Menschen ihn weiter bringt als die bloße Stubengelehrsamkeit. „Der Graf von Bückeburg", heißt es in einem Briefe Abbts an Möser, „ist mir ein rechtes Fest gewesen; nicht weil er Graf ist, sondern weil er ein Mann ist, der die Welt auf sich aufmerksam gemacht hat und gewiß noch, wenn die Gelegenheit nicht fehlt, mehr machen wird. . . . Ich halte ihn nicht für einen von den lebhaften Geistern, denen die Einfälle mit den Wachskerzen bei Tische kommen und die manchmal so etwas glückliches sagen, daß sie sich fast selbst Verstand zutrauen. Er hat auch nicht die Leichtigkeit im Ausdrucke, die einen zuweilen der Mühe des Denkens überhebt und dadurch einem mit den Worten einen Gedanken zurollt, so wie bergab ein Wagen läuft, auch wenn er nicht mehr gezogen wird. Hingegen scheint er mir eine tiefe und richtige Überlegung zu haben, und mit Langsamkeit zum guten

Denken zu gelangen. Er kennt die Franzoſen, Engländer, Italiener und deutſchen Schriftſteller in Originalen und die Alten aus Überſetzungen. . . . Das Große in den Thaten, glaube ich, iſt für ihn, wenn er es beſchrieben findet, ſeine Delikateſſe; er ſucht darnach und läßt es doch eine Weile auf der Zunge liegen, ehe er es verſchlingt. Er glaubt, daß die Würde der menſchlichen Natur heruntergebracht ſey im Vergleich mit den alten Völkern. Vielleicht würde er hinzugefügt haben: ſeit Einführung der chriſtlichen Religion, wenn er es gewagt hätte". So unterhalten ſich der Fürſt und der Gelehrte über die großen Weltdinge, über die Möglichkeit eines Kanals vom Mittelländiſchen zum Roten Meer, alſo des Suezkanals, der ohne Schwertſchlag die Verhältniſſe des Welthandels revolutionieren werde, über Turenne und die wahre Kriegskunſt, am liebſten aber über heroiſche Größe. Der Graf wirft vor, daß er „die ſtarke Seele zu ſehr vom großen Geiſte unterſcheide; daß ſeiner Meinung nach die Stärke ohne Größe nicht ſeyn könne, und daß die ſtarke Seele nur ein großer Geiſt wäre, durch den Enthuſiasmus in Bewegung geſetzt". Graf Wilhelm bewundert die Erzählung des Tacitus über Kaiſer Otho: „Denn dem Tode entgegen gehen, mit der vollkommenen Gewißheit, daß man ihn treffen werde, dieß hält er für das einzige Große bei der Tapferkeit".

Herder konnte nicht dieſe Gemeinſchaft des Geſprächs und Gedankens mit dem Grafen finden, er, dem das Soldatiſche und die Strenge des Staats fremd waren, deſſen Geiſt der Natur, dem unmittelbar Volkhaften zugewandt war und der ſich in Bückeburg wie in der Verbannung vorkam, ohne Freunde, ohne geiſtige Anregung, in einer Wüſte, welche einſames Denken reif werden ließ. Herder ſah den lippeſchen Kleinſtaat ſo kritiſch an wie das jüngere Geſchlecht das Preußen des alten Fritz auffaßte. „Als Republik betrachtet", meint er, „ein Häufchen verdorbner und der gröſten Zahl nach armer und elender Menſchen in einem ſo glücklichen Lande. Möchte uns der liebe Gott nicht ſo übermäßig viel gutes Brot wachſen laßen, ſo könnten wir von Soldaten und beveſtigten Inſeln leben". Es iſt die Kehrſeite der Dinge, und Herder ſelbſt hat emp-

funden, daß er in seiner persönlichen Stimmung das Gute zu suchen und zu sehen nicht fähig war. Aber das trübe Bild wird nicht besser angesichts der fürstlichen Persönlichkeit. Gerade den Grafen macht Herder eigentlich verantwortlich, wenn er berichtet: „Übrigens herrscht hier in dem Ländchen ein solcher Despotismus, eine solche kriechende und garstige Kleinheit, als ich selbst in den despotischsten Orten nicht gefunden. 7 bis 8 Leute, die sich rühmen können, Lieblinge gewesen zu sein, und die es auch sämtlich sehr gut genützt; die aber, wenn ich sie sämtlich von oben bis unten betrachte, durchaus wollen, daß ich nicht von ihrer Zahl werde . . . . wenn ich invitirt werde: alsdann bin ich ohndem der nächste zum Herrn, habe ihn ganz und allein zum Gespräch (in welchem er aber ein bischen zu sehr sich selbst höret, und auf alte Lieblingssätze das ihm Gesagte reduzirt)". Wie wenig vermag sich Herder an diesen Gesprächen zu freuen, die Abbts erhebendes Erlebnis waren: „. . . ein Landesherr", klagt er, „zu wieviel Stunden kann er Mensch seyn! und dabei bleibt er doch immer zu sehr Fürst! und der unsrige ist gegen mich ruhigen, weichen Philosophen so sehr Held!" Mit der Zeit wird es zur Last: „promeniren — von keiner wahren Sache, sondern von lauter Spekulation und Metaphysik zu sprechen. . . . Ein edler Herr, aber äußerst verwöhnt! Ein großer Herr, für sein Land zu groß! Ein philosophischer Geist, unter dessen Philosophie ich erliege! . . ." Herder konnte nicht sehen, wie sehr Graf Wilhelms Leben und Wirken mit seinem Ländchen verwachsen war, wie innig der Fürst sich um die „natürliche Gemeinschaft" und Freiheit seines Untertanenvolkes bemüht und wie viel er dafür geleistet hatte. Doch trifft es den Kern der Persönlichkeit und des Schicksals, wenn Herder sein Urteil gegenüber seiner Braut zusammenfaßt: „Sie sehen aus allem den edlen Charakter, der für etwas Großes geschaffen ist, und deßen Mißtöne alle insgesamt daher kommen, daß er für sein Land zu groß ist".

Aber mag das Streben des Grafen Wilhelm, mag der Stolz seines Geistes sich in dem Kleinstaat seiner Väter verzehrt haben, sein Andenken gewährt seiner Heimat das

Vorbild eines geſchichtlichen Helden, die Wirkung ſeines Geiſtes reicht zumal durch ſeinen Schüler Scharnhorſt in die glorreichſten Ereigniſſe der deutſchen Geſchichte, und uns kann er noch als der würdige Vertreter politiſchen Sinns und Charakters im Leben deutſchen Kleinfürſtentums gelten, deſſen geſchichtlicher Wert ſich in ſeiner und ſeinesgleichen Perſönlichkeit verwirklicht hat.

Der Reichsgedanke in Braunschweig bis 1867.

Von

K. Steinacker.

Das Streben nach nationaler Einigung in der politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, der Reichsgedanke, ist der Halt und Richtung gebende Stamm, der einer Fülle hochrankender Gewächse vergleichbaren politischen Ideen damals Entfaltungsmöglichkeit geboten hat. Als der Einheitsdrang zunächst geknickt war, lagen auch die übrigen an ihm hochgezüchteten politischen Hoffnungen und Pläne zwar nicht tot, aber doch kraftlos am Boden. Daß sie weiterlebten, ja als Formulierungen zum Teil echter Volksbedürfnisse sich fortentwickelt hatten, ergab sich, als die Reichsidee wieder erstarkte und neuen Halt gewährte. Es möge daher der Versuch erlaubt sein, das Einigungsstreben möglichst herauszulösen und für sich zu betrachten an der damals politisch regsamsten Stelle Niedersachsens, Braunschweig, bis zu dem Zeitpunkte, wo es hier seinen Abschluß fand, im Jahre 1867 mit dem Eintritt des Herzogtums in den Norddeutschen Bund, den Vorläufer des Reiches.

Unsere Betrachtung bemüht sich, ihren Stoff aus seiner Zeit zu würdigen. Sie steht also auch auf dem Standpunkte, daß die schließlich erreichte, sogenannte kleindeutsche Lösung, das heißt die Einigung Deutschlands zunächst mit Ausschluß der deutschen Länder Österreichs, die ihrerzeit einzig mögliche war, und daß die an sich sehr nützliche Frage nach der ideell besten Lösung nicht in einer rein geschichtlichen Untersuchung gehört zu werden braucht.

Für die braunschweigische Landesgeschichte ist der Stoff unseres Themas, wie überhaupt der der politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, bis in jüngste Zeit nur oberflächlich gestreift worden. Zum großen Teil liegt das

an der zeitgebundenen Art, wie die politische Geschichte überhaupt meist behandelt wurde: wesentlich vom Standpunkte der Regierung aus, ungeschickt nur von dem der Regierten. Die Aktivität von diesen blieb durchweg zu wenig beachtet, ihre Initiative wurde kaum gewürdigt. Für die volkstümliche Seite gar auch der politischen Geschichte hat erst die Gegenwart offenere Augen. Ohne solche Aufgeschlossenheit bringt niemand die für eine umfassende Behandlung unseres Stoffes nötige Unbefangenheit mit, erfaßt keiner die treibenden Kräfte als das, was der Einheitsbewegung von 1848 vorher wie nachher generationenlang trotz allen Niederlagen ihre Unwiderstehlichkeit gegeben hat, — ein Lebenselement zu sein der ganzen Nation und nicht der Einzelstaaten oder ihrer Regierungen.

Infolgedessen ist freilich das lokale Material auch in der Literatur noch zusammenhanglos. An die Archive wird erst ganz neuerdings energischer herangegangen. Nicht einmal ist die reichliche Tagesliteratur — Zeitungen insbesondere und Flugblätter — bisher ausgenützt. Zum Verständnis der Individualität handelnder Personen wäre gründlicher eine Durchsichtung auch der umfangreichen Landtagsverhandlungen unerläßlich. Für den Ausklang hat indessen schon 1929 Karl Lange das Beste nachgeholt in seiner Arbeit: Braunschweig im Jahre 1866. Von einer anderen Seite führt in den Stoff hinein sein Aufsatz von 1931: Der Nationalverein im Herzogtum Braunschweig. Lothar Knackstedt hat im gleichen Jahre ein vom Mittelpunkt auch unseres Themas ausgehendes Teilstück erschöpft mit seiner Dissertation: Die Braunschweiger Deutsche Reichszeitung in der deutschen Bewegung von 1848 bis 1851. — Bevor die beiden letzten Arbeiten erschienen, war der Stoff von mir in zwei Vorträgen verwertet worden, die auch den folgenden Ausführungen zu Grunde liegen. Sie wollen nicht mehr als mittelst knappster Zusammenfassung einen größeren Leserkreis hinweisen eben auf Braunschweig als einen schon seit dem späten 18. Jahrhundert besonders empfindsamen Wert- und Gradmesser politisch-nationaler Ideale, Ideen, Interessen und Leidenschaften.

Die deutsche Einheitsbewegung entwuchs außerhalb des politischen Machtringens folgerecht der geistigen Vorarbeit auf dem Boden unserer klassischen, dann mehr noch unserer romantischen Literatur. Braunschweig war daran nach Mitte des 18. Jahrhunderts mit namhaften Schriftstellern beteiligt. Wir können darauf hier nicht eingehen. Aber erst die napoleonischen und die mit ihnen verflochtenen Freiheitskriege ließen in weitesten deutschen Kreisen das Gefühl des notwendig auch politischen Zusammenschlusses zu bewußter Energie sich läutern. Stein, Fichte, Arndt waren die Träger dieser nun auch volkstümlich gewordenen Ideen. In der Folge zwar nicht überall, jedoch in Braunschweig fehlte es auch dann noch an Führerpersonen von einiger Bedeutung für diesen Einigungswillen, und nirgends geschah seitens der vielen Staatsleitungen Deutschlands Ausreichendes für seine Befriedigung. Fürchteten die Einzelstaaten mit Recht in dem Maße eine Einschränkung ihrer Landeshoheit, als die Reichsbildung in der Praxis fortschreiten würde, so fürchteten sie nicht weniger den mit dem Einheitsstreben unlöslich verbundenen politischen Einschlag der liberalen Idee, das heißt das immer dringendere Verlangen der öffentlichen Meinung nach Beseitigung der sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Schranken, von denen das deutsche Volk sich gehemmt fühlte, — soweit nicht auch schon damals übersteigerter Individualismus jegliche Bindung bedrohte.

Hier sind gegenwärtig einige Sätze über die eigentliche und abgeleitete Bedeutung des Eigenschaftswortes liberal vielleicht willkommen, denn es wird im heutigen Zeitungsdeutsch nur allzu leicht verwechselt mit liberalistisch. Das lateinische Adjektiv liberalis bezieht sich allgemein auf Freiheitseignung. Ein Liberaler ist demnach jemand, der unziemlichen Zwanges nicht bedarf. So wurde der Ausdruck, angeblich vermittelt durch Spanien, auf die politische Bewegung übertragen. Vor hundert Jahren und früher war der Begriff „liberal“ aber noch keineswegs zum Parteischlagwort verengt. Liberal war damals jeder, auch ein Lessing und Schiller, der seiner Gesinnung nach nicht nur gegen politische, sondern auch geistige und geist-

liche Beschränkung und Bevormundung nach Möglichkeit sich wehrte. Liberal waren Alle, die aus vergreisten Zuständen und entseelten Formen nach Befreiung, nach neuen Gestaltungsmöglichkeiten suchten. In solchem Sinne war auch zum Beispiel der Protestantismus in seinen Anfängen eine liberale Bewegung, wie denn zu allen Zeiten neben „reaktionären", zu Fesseln gewordenen Zuständen „liberale" Entfesselungen neuer Ideen einhergehen. Liberal ist also nur ein zeitbedingter, wenn man will modischer Ausdruck für eine Kulturerscheinung, die es ihrem innersten Wesen nach immer gegeben hat, wenn auch stets in einem beständigen Wandel ihrer Angriffsform, ihrer Äußerungsweise und damit ihrer Benennung. Eben diesem Wandel der Zeiten unterworfen, unterlag auch der Freiheitsdrang im liberalen Gewande nach dem Maße, als er sich zunehmend in Programme, Formulierungen, Theorien kleidete, der Verengung und Erstarrung. Aus der liberalen Idee wurde die liberalistische Doktrin, wie etwa aus dem klassischen Ideal die klassizistische Vorschrift, aus opportunem Handeln das opportunistische Prinzip. Die Zeit, der unser Thema angehört, läßt den Weg von der liberalen Gesinnung zu der liberalistischen Überzeugung zwar erkennen, gehört aber in der Hauptsache noch der gährenden Jugendlichkeit dieser politischen Bewegung an. Der Reichseinheitsgedanke läßt damals noch beliebige Möglichkeiten zu. Erst nach der tatsächlichen Neugründung des Reiches 1871 versackt die liberale Sehnsucht, eines erheblichen Teiles ihres Inhaltes entledigt, endgültig in liberalistische Parteilichkeit.

Demgemäß war der Drang zur Reichseinheit nach den napoleonischen Kriegen ein durchweg noch sehr unklares Verlangen. Freiheit und Einheit war wohl eine schöne Losung. Was die Einheit, die nationale politische Einigung der deutschen Einzelstaaten in einem neuen deutschen Reiche bedeutete, und die ihr entsprechende größere Unabhängigkeit Deutschlands vom Auslande, das wußte man so ziemlich, wenn man auch über ihre Form, z. B. ob Monarchie oder Republik, sehr abweichender Meinung war. Was aber im übrigen die Freiheit sein sollte,

das geisterte doch nur sehr schemenhaft in den der Politik noch recht ungewohnten deutschen Köpfen, und die harte Wirklichkeit der Machtfragen pflegten diese überhaupt nicht zu beachten. Sie waren bloßen Gefühlen allzusehr hingegeben und damit der Fesselloſigkeit zur Revolution überall und stets bereiter Elementarregungen: Davor hatten die Regierungen begreifliche Angst; nicht bloß, und auch kaum vorwiegend im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Ländern, sondern auch dem patriarchalischen Prinzip ergeben, sei es gläubig, sei es wenigstens formell, alles für das Volk, nichts aber durch das Volk zu tun.

Den zähen Widerstand der Regierungen erschütterte erst die Pariser Revolution vom Jahre 1830, brach ihn aber noch nicht. Nur in Braunschweig fand sie ein erfolgreiches Echo. Der in der Tat regierungsunfähige junge Herzog Karl II. wurde verjagt. Daß gerade Braunschweig der Schauplatz einer solchen, damals in Deutschland isoliert gebliebenen lokalen Revolution hatte werden können, lag nicht nur an der selbstgefälligen Unerfahrenheit des noch allzujungen Herrschers. Sein Land stellte in bezug auf die seelische Disposition der kulturell und politisch führenden Kreise ganz besondere Aufgaben. Zu Grunde liegt hier die bis jüngst hin nie, seit der Eroberung der Sadt durch die Herzöge im Jahre 1671, ganz gelöste Spannung zwischen der durchgreifenden Staatsgewalt und dem Selbstgefühl (mochte dieses auch „latent" geworden sein) der Hauptstadt. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts enthielt diese ein Siebentel der Gesamtbevölkerung des Staates (heute fast ein Drittel), das, ständisch und organisatorisch gebunden, mit seiner geistig sehr regsamen Oberschicht neben der schwerfälligen Bewohnerschaft des Landes und der kleinen Städte je länger je fühlbarer zeitgemäßer Geltung entbehrte. Hinsichtlich der seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert am Regierungssitz und in der Regierung selbst nicht mehr zur Ruhe kommenden politischen Seite der Bewegung handelt es sich daher um jene, bei Kleinstaaten freilich auch aus noch anderen Gründen häufige Erscheinung, daß die gehöriger Machtmittel entbehrende Regie-

rungsgewalt von vornherein in einem Mißverhältnis steht zu der Lebhaftigkeit der ihr untergebenen materiellen und intellektuellen Kräfte. Gemäß dem wenig beschränkten Gestaltungswillen einer grundsätzlich über Untertanen vernunftgemäß herrschenden Obrigkeit besetzte die Staatsleitung gerade leitende Stellen oft absichtlich, namentlich im 18. Jahrhundert, aber auch infolge mangelnden Angebots von „Inländern" mit „Ausländern", das heißt nicht mit gebürtigen Landeskindern. Dazu gehörte insbesondere jene Gruppe bedeutender literarischer Bahnbrecher des neu erblühenden deutschen Geisteslebens, die im vorgerückten 18. Jahrhundert für Professuren am Kollegium Karolinum herangezogen wurden. Mit ihnen ging alsbald, noch vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution, unter Antrieb des fremdbürtigen Mauvillon und des Braunschweigers J. H. Campe — Lessing war vorangeschritten — eine Welle revolutionierender Ideen just von Braunschweig aus, zum Entsetzen des übrigen offiziellen Deutschlands. Braunschweig in diesem Sinne le foyer de la révolution en Allemagne zu nennen, nahm 1792 der preußische Minister von Wöllner sogar dem nachsichtigen Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand gegenüber keinen Anstand (Leyser: J. H. Campe, I, S. 397). Der seitdem in der Stadt zurückgebliebene Gährungsstoff wirkte nicht nur in der Stille weiter. Wir deuteten darauf früher schon hin. So gelingt, sogar während der Franzosenzeit, Karl Venturini (1768—1844) ein deutliches Bekenntnis zur Reichseinheit. Er hatte überlokale Bedeutung als langjähriger Herausgeber der „Chronik des 19. Jahrhunderts", die er im Sinne ihres umsichtigen, für neue und auch vaterländische Ideen aufgeschlossenen Begründers Gottfried Gabriel Bredow, 1804—1809 Professors in Helmstedt, fortgesetzt hat und zwar als Pastor von seiner braunschweigischen Pfarre in Hordorf aus. In den Schlußsätzen des zum Verständnis der Zeitstimmung auch übrigens nützlichen, 1809 erschienenen IV. Teiles seines „Handbuches der vaterländischen — das heißt braunschweigischen — Geschichte" kommt er auf allerhand begreiflichen Umwegen und mit Verbeugungen vor den derzeitigen französischen Machthabern zu dem Ausspruch, „daß wir würdig geworden

sind, ein Deutsches Volk (gesperrt von Venturini selbst) zu heißen". Das Gefühl überwundener Hemmungen der bisherigen Kleinstaaterei spielt dabei mit. Nur eben durchschimmernd, aber noch nicht ausgesprochen, erscheint dasselbe Wunschbild vorsichtig auch schon Ende des 18. Jahrhunderts in den Schriften des angesehenen und geadelten Professors für Naturwissenschaft am Collegium Carolinum und Volkswirtschaftlers Eberhard von Zimmermann (1743—1815), insbesondere in seiner 1795 erschienenen „Ernsten Hinsicht auf sein Vaterland bei Annäherung des Friedens von einem biedern Deutschen". Im Gegensatz zu dem voreiligeren Campe, seinem fast gleichalterigen Zeit- und Ortsgenossen, rief er die Deutschen gegenüber dem Radikalismus der französischen Revolution zur Selbstbesinnug auf.

Daß solche Gesinnung nicht vereinzelt war, deuteten unsere allgemeinen Bemerkungen schon an. Die Aufnahmefähigkeit der Braunschweiger für die derzeit modernen politischen Ideen war erheblich. Ein Nachwuchs blühte auf, der diese noch mehr mit Land und Leuten hätte verwurzeln und dadurch nutzbarer hätte machen können. Aber französische Fremdherrschaft mit ihrer Lockerung der Tradition, die Unruhe der Freiheitskriege mit dem Verlust des Landesherrn und darauf bis 1823 eine finanziell beengte, auch im übrigen entsprechend ihrer provisorischen Stellung zurückhaltende vormundschaftliche Regierung hinderten ein planvolles Anknüpfen an die Überlieferung der geistigen Kulturpflege unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand. Schon im Schatten der allgemeinen Zaghaftigkeit des deutschen Bundes fehlte es an Tatkraft. Nachzügler der geistigen Blüte vom Ende des 18. Jahrhunderts, teils ansässig geblieben, teils aus der Fremde zurückkehrend, starben ab im dritten Jahrzehnt. Herzog Karl II., als Waise unter englischer Vormundschaft selbst der Heimat entfremdet, wußte die Jüngeren weder zu verwenden noch zu ersetzen; er stieß die Fähigen durch sein ideenloses Willkürregiment vollends ab und reizte sie obendrein in ihren aufnahmefähigsten Jahren zum Widerspruch. So wurden viele begabte junge Braunschweiger der Heimat untreu und wurden in auffallenden Individuen eine Beute des inter-

nationalen Radikalismus. Bildeten diese im vierten und fünften Jahrzehnt einen bemerkenswerten Teil der deutschen politischen Emigranten, die sich vornehmlich in der Schweiz zusammenfanden, so blieb andererseits nach den politischen Erfolgen vom September 1830 gerade in Braunschweig einiger Spielraum auch für eine bodenständige Fortbildung gesunderen Neuerungsstrebens. Immer deutlicher kristallisierte die Forderung nach Zusammenschluß der Einzelstaaten, der Reichsgedanke, aus. Er bildete fortan, auch unausgesprochen, die Tragfläche der in Braunschweig nun in der Stille zwangsläufig sich zusammenfindenden liberalen und demokratischen Elemente. Öffentlich, in Journalen, sprach man sich freilich auch hier noch nicht aus. Selbst die schon seit dem 16. Oktober 1830 zunächst wöchentlich, dann öfter erscheinenden, doch das folgende Jahr nicht überlebenden „Annalen der Haupt- und Residenzstadt Braunschweig", das einzige unmittelbar aus den Zeitereignissen hervorgegangene Blatt, beschränkte sich auf die Mitteilung durchaus offizieller Tatsachen, brachte im übrigen aus gewohnter Enge patriotische Nachrichten zur Geschichte, zur Literatur und dem Theater des Landes. Nur ganz schemenhaft geistert auch da über dem beschränkten Horizont das andere Gesicht der Zeit. Erfolglos versuchte der national gesinnte Verleger Vieweg (über ihn weiterhin), diese Annalen durch ein täglich erscheinendes, programmäßig der Politik dienendes Blatt, die „Deutsche National-Zeitung aus Braunschweig und Hannover", zu ersetzen. Infolge der nach dem Hambacher Fest neuerdings vom Bundestage geforderten strengen Zensur entbehrte sie jeglicher Entfaltungsmöglichkeit; 1840 wurde sie ganz unterdrückt. Ihr liberaler Schriftleiter, Dr. Hermes, wurde an die Kölnische Zeitung berufen, aber alsbald wegen Bestechung durch die preußische Regierung vom Zeitungseigentümer wieder gekündigt. Es war also nicht spießbürgerliche Ängstlichkeit, was die politische Meinungsäußerung auch in Braunschweig unmöglich machte, hier, nach den starken, fast ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Vorstößen des 1792

unterdrückten „Braunschweigischen Journals“. Inzwischen waren zwar Regierungen wie Untertanen durch Erfahrung belehrt. Aber die elementaren Wünsche der letzten ließen sich nicht dämpfen, nur stauen, und schwollen dadurch um so höher an, drängten um so mehr danach, mit der Reichseinheit alles zu gewinnen.

Dieser tatbereite Drang ist 1830 zu erkennen in der raschen Organisation städtischer Bürgergarden nach der Flucht Herzog Karls und nach der damit eingetretenen militärischen gleichwie polizeilichen Unsicherheit. Zunächst nur zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung errichtet, fühlten sich diese Bürgergarden doch auch verpflichtet, im Sinne einer organisierten Miliz, für das Gemeinwohl überhaupt. Wo aber Pflichten sind, da stellen sich auch Rechte ein. Der selbstbewußte Bürgergardist wertete sich nicht nur als dienenden Hüter der Ordnung, sondern auch als ihren Schützer und darum als ihren Mitbestimmer.

Innerhalb der möglichst militärisch aufgezogenen Bürgergarde war dafür freilich kein Feld. So entstanden damals in den braunschweigischen Städten als ausgesprochene Zweig- und Ergänzungsgebilde der Bürgergarden die Bürgervereine, vorweg in der Stadt Braunschweig am 6. Februar 1831. Erschien hier die Vereinsaufgabe anfangs noch beschränkt auf eine „Vervollkommnung des Bürgergardeninstituts“, so wurden doch schon ein Jahr später „Gegenstände von allgemeinem Interesse, welche das Wohl der Bürger betreffen“, eingeschoben. Nach dem Eingehen der Bürgergarde, Sommer 1835, treten die gemeinnützigen Zwecke des Vereins in den Vordergrund. Eigentlich politische Absichten hat der Verein bestimmungsgemäß nie gehabt, damals auch schwerlich haben können, insofern jene Zeit zur Bildung mehr oder weniger aktionsfähiger politischer Vereine, wie das Jahr 1848 sie bereits zahlreich tätig sah, noch nicht reif war. Aber wie später, trotz geschicktem Manövrieren, die für die wesentlich wirtschaftlichen Zwecke des Vereins gefährlichen Klippen und Untiefen politischer Gelegenheitsunternehmungen zuweilen wenigstens gestreift wurden, so geschah das hie und da auch schon in seinen ersten Jahren.

Bemerkt zu werden verdient insbesondere, daß der Bürgerverein unter Führung Professor Aßmanns sich zum Wegebereiter der deutsch-katholischen Bewegung Johannes Ronges 1845 gemacht hat. (Dazu: Joh. Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche, S. 643 ff). Der gescheute, von Haus aus römisch-katholische Buchbinder Joh. Jakob Selencka, Begründer der deutsch-katholischen Gemeinde in Braunschweig, hat zuerst durch Vorträge auf dieses schon bald sich wieder verflüchtigende kirchliche Scheingebilde werbend hingewiesen. In den dafür zur Verfügung gestellten Räumen des Bürgervereins geschah am 7. März 1845 in aller Form die Organisation der Gemeinde. Sie erfreute sich damals des Wohlwollens sowohl der braunschweigischen Regierung wie der protestantischen Geistlichkeit. Ronge wurde Ehrenmitglied des Vereins, der ihm für die neue Gemeinde heilige Gefäße überreichen ließ. Das starke Interesse der liberalen Kreise Braunschweigs für die kirchliche Angelegenheit ist zu begreifen auch ohne die Tatsache, daß der radikale Achtundvierziger Robert Blum ebenfalls 1845 Stifter der deutsch-katholischen Gemeinde Leipzigs geworden war. Die übrigens 1853 auch in Braunschweig bereits wieder erloschene Bewegung erstrebte mit und trotz ihrem widerspruchsvollen Namen eine Art von Katholiken wie Protestanten gleicherweise in sich aufnehmender Reichskirche, die geistliche Ergänzung der erstrebten politischen Reichseinheit, ja man erwartete eben in dieser Verbindung eine erneute, der mittelalterlichen Reichsidee vergleichbare Weltherrschaft Deutschlands. Zu einer klaren Erkenntnis dieses innersten Motivs gelangte man freilich nicht, und überdies fehlte es von vornherein an wurzelechtem religiösen Halt. Daher geriet auch diese kirchliche Bewegung, entsprechend dem Abgleiten so vieler liberalen Politiker nach 1848, in das Schlepptau radikal demokratischer Opposition. Damit war ihr Schicksal besiegelt. In Selencka's umfangreichem, 1847 im Druck erschienenen Rechenschaftsbericht: „Die deutsch-katholische Gemeinde in Braunschweig" ist begreiflicher Weise von alledem nichts bemerkbar. Aber man sieht: bis in die

verborgensten Verzweigungen geistiger Regungen der Nation verteilte sich ihr Vereinheitlichungsdrang.

Wilhelm Aßmann (1800—1875), jener einflußreiche Helfer des deutsch-katholischen Reformierungseifers, wurde durchaus als liberaler Protestant zu dieser Rolle geführt. Ein lebhafter und origineller Historiker von Beruf, Professor am Collegium Carolinum und am Obergymnasium, vertrat er eindrucksvoll die liberalen Ideen in Braunschweig vorwiegend ohne Hilfe der politischen Organe. Als Historiker wurde er auch außerhalb Braunschweigs beachtet. Seine mehrbändigen, umsichtig und eindringlich geschriebenen Geschichtswerke: „Abriß der allgemeinen Geschichte“ und „Handbuch der allgemeinen Geschichte“ sind beide seit 1853 bis in dieses Jahrhundert wiederholt erschienen. In einer Broschüre vom Jahre 1846: „Der Ursprung der lutherischen Reformation aus dem Zeitbewußtsein“ setzt er sich auf breiter geistesgeschichtlicher Basis und „im gläubigen Vertrauen auf die Stimme Gottes“ auseinander mit dem Problem der Erhaltung eigenartigen religiösen Gehaltes in wechselnder Form. Er stellt dabei die eben „begonnene Erhebung der deutsch-katholischen Kirche“ in Parallele zur Idee der frühen lutherischen Reformationszeit von einer deutschen Nationalkirche. So verbindet der Gelehrte als konsequenter und typischer vormärzlicher Liberaler das Einheitsstreben seiner Zeit geschichtlich deutend und anspornend mit der Vergangenheit. Kränklich und grüblerisch, wohl auch zäh und unsicher zugleich, zog er sich nach 1848 ganz aus der Politik zurück. Fast fünfundsiebenzigjährig sprengte er, in antikem Heroismus so möchte man vermuten, die eigenen Schranken im Ringen mit Glauben und Wissen, politischem Ideal und stets unvollkommener Wirklichkeit. Er erdolchte sich.

Wir kehren noch einmal zurück zum Bürgerverein. Recht glücklich entsprach er noch in seiner Frühzeit dem idealen Schwunge politischen Sehnens, ohne irgend eine herausfordernde politische These, mit einem Vortrag, der am 6. März 1835, also noch vor der völligen Loslösung des Vereins von der Bürgergarde, für diesen gehalten

wurde, und zwar „über das Verhältnis der Moral und der Religion zum staatsbürgerlichen Leben“. Dieser Vortrag wurde gedruckt auf Kosten des Bürgervereins, er wurde also hinsichtlich seiner Tendenz, die keine parteipolitische Färbung hat, hoch bewertet. Sie gipfelt in dem Satze: „Nur derjenige Mensch kann wahrhaft groß als Staatsbürger sein, welcher neben Verfolgung des richtig erkannten politischen Zweckes auch die höchsten Aufgaben der Moral und der Religion, des eigentlichen Menschenlebens, zu erfüllen strebt“.

Der Vortragende war der 1801 in Holzminden geborene, dort nun als Advokat tätige Karl Steinacker. Sein Name führt uns just mitten in unser Thema. Denn Steinacker war und blieb derjenige braunschweigische Politiker, der den lebhaftesten und nachwirkendsten Anteil genommen hat an den deutschen Einigungsbestrebungen aus dem sterilen deutschen Bunde zu einem blühenden Reich. Er war von 1833 bis zu seinem Tode 1847 Mitglied der braunschweigischen Ständeversammlung, während der letzten Jahre auch als ihr Präsident und ihre unbestritten bedeutendste Kraft, verehrt von den Freunden wegen seiner Führerfähigkeiten, gefürchtet von den Gegnern wegen der schmiegsamen Beharrlichkeit und Klarheit seiner Ansichten, von beiden Gruppen geachtet wegen seiner unbeirrbaren innerlichen Sauberkeit. Politiker von geläuterter liberaler Gesinnung auf der eine frische, freie Entfaltung bisher gebundener völkischer Kräfte erstrebenden parlamentarischen Basis einer konstitutionellen Monarchie, vergaß er nie das ethische Ziel in allen seinen Unternehmungen. Ihm war der Parlamentarismus Mittel, nicht Zweck, Mittel zur Erreichung der heiß ersehnten, verantwortlichen Mitarbeit aller damals geistig mündigen Kreise an der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung. Die diesem Zwecke zu Grunde liegende Idee der Freiheit, das heißt also der pflichtbewußten, aktiven Teilnahme am öffentlichen Wohl war noch jugendlich bildsam, war noch ein Ideal, war noch nicht zum politischen Dogma erstarrt. So war auch Steinacker noch ein politischer Idealist durch und durch, ein richtiger Achtundvierziger. Von vornherein

waren seine Blicke nicht auf die heimische Enge beschränkt. Wiederholte, ausgedehnte Reisen hielten sie nach Möglichkeit frisch. Immer lebhafter verband er seine politischen Ziele mit dem deutschen Einigungsstreben. Seine reifsten politischen Schriften sind dem gewidmet. Die hervorragenden süddeutschen liberalen Führer Rotteck, Welcker und Gervinus wurden seine besonderen Freunde. Auch mit Hoffman von Fallersleben war er enger verbunden (Familienüberlieferungen und auch Hoffman, Leben, Bd. 4, Jahr 1846, S. 290 f.). Kurz vor seinem Tode sollte er dem Rufe der Süddeutschen folgen und übersiedeln nach Frankfurt am Main zur Oberleitung der in Heidelberg neu zu gründenden „Deutschen Zeitung". Gervinus übernahm sie dann.

Steinacker gehörte zu den ersten, die in vollem Umfange die Bedeutung des damals werdenden deutschen Zollvereins als der Keimzelle eines das ganze deutsche Volk einigenden Reichs erkannte. Nachdrücklich hat er stets darauf hingewiesen und es politisch vertreten. Er sagt zusammenfassend in seinem 1842 erschienenen Buch „Über das Verhältnis Preußens zu Deutschland": „Es ist ebenso auffallend als erfreulich, welche großartigen Fortschritte die Idee der deutschen Einheit gerade in den letzten Jahren gemacht hat. Getragen und gepflegt von dem innersten Bewußtsein des Zeitalters ist sie angeregt durch äußere Ereignisse, und hat eben so wieder fördernd, schaffend und belebend auf sie wie auf die edleren Freiheitsgedanken zurückgewirkt. Nur Selbstgefühl fehlte uns, um zur Freiheit den Mut zu haben, dieses aber liegt in dem Bewußtsein der Einheit eines großen, edlen Volkes. So ist der Zollverein eine segensreiche Bildungsschule für die deutsche Nationalverbrüderung geworden. . . . Bis jetzt beschränkt der Zollverein sich lediglich auf die an den Grenzen . . . zu erlegenden Abgaben . . . Das Bedürfnis eines gleichen Maß-, Gewichts- und Münzsystems ist freilich auch schon gefühlt . . . Die Strafgesetzgebung und das Strafverfahren haben . . . bereits gleichmäßige Grundsätze annehmen müssen . . . Die Eisenbahnen stehen in zu inniger Verbindung mit den Verkehrsverhältnissen, als

daß sie nicht fortwährend unter dem Einflusse des Entwickelungsganges, welchen diese nehmen, . . . bleiben sollten . . . Von der Notwendigkeit eines für ganz Deutschland gemeinschaftlichen Handels- und Wechselrechtes ist bereits viel die Rede gewesen . . . In weiter Ferne . . . liegen dann die . . . Ideen geordneter Auswanderungen, deutscher Kolonien und einer deutschen Marine". — Hier haben wir das vollständige Programm der Bewegung von 1848. Nachdrücklich, immer entschiedener kam Steinacker auf die Verschmelzung der deutschen Staaten zur politischen und wirtschaftlichen Einheit zurück. Im Jahre 1844 veröffentlichte er in diesem Sinne die Streitschrift: „Die politische und staatsrechtliche Entwickelung Deutschlands durch den Einfluß des deutschen Zollvereins", und daneben „Eine Staatsschrift: Der Anschluß Braunschweigs an den Zollverein".

Ein tatkräftiger Mann mit solchem Weitblick war in Braunschweig nicht zu ersetzen, trotz tüchtigen Gesinnungsgenossen auch im Landtage. Ein Jahr nach seinem Tode brach die Revolution von 1848 aus.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die achtundvierziger Bewegung als solche in Braunschweig zu verfolgen; nur soweit interessiert sie uns, als sie von hier aus tätig auch über die Grenze des Kleinstaats im Interesse der Reichseinheit auf Gesamtdeutschland eingewirkt hat. Selbstverständlich standen im braunschweigischen Sonderstaat, nach dem Abebben der ersten stürmischen Hochflut der im eigentlichen Sinne revolutionären Bewegung Gesamtdeutschlands, die Wünsche und Sorgen für Umgestaltung der Volksvertretung, für Verwaltungs- und Justizreform des Herzogtums durchaus im Vordergrunde. Ausschließlich der gemeindeutschen Verfassungsgestalt, der Gründung eines neuen Reiches, sollten dagegen die vier, auf Grund allgemeiner und direkter Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung entsandten Abgeordneten Jürgens, Langerfeldt, Hollandt und Stolle sich widmen. In ihnen konzentrierte sich also zunächst das Einheitsstreben Braunschweigs.

Indessen waren noch andere Braunschweiger vor wie nach 1848 zeitweilig mit Nachdruck in diesem Sinne

auch außerhalb des Herzogtums tätig. Wegen ihrer Gelöstheit vom Heimatboden können sie aber nicht als vollgültiger Exponent braunschweigischer Unternehmungslust gewertet werden, immerhin als ihre Zöglinge. Da war Georg Fein, in Helmstedt 1803 geboren (gest. 1869) als Sohn eines höheren Verwaltungsbeamten, dort und in der Stadt Braunschweig aufgewachsen, seit 1820 auf Universitäten, auch als Burschenschafter. Ohne Studienabschluß, ohne Stellung, immer unsteter, immer unbedingter zum linksradikalen Parteimann mit dem Ziele schrankenloser Vereinheitlichung Deutschlands sich entwickelnd, wurde er wegen aufrührerischer Propaganda 1833 Braunschweig vollends entfremdet. Er war bei alledem einer der temperamentvollsten, unbekümmertsten und warmherzigsten unter den deutschen politischen Flüchtlingen jener Zeit. Schon als solcher war er freilich gar nicht in der Lage, an der Lösung der praktischen Aufgaben politischer, wirtschaftlicher, sozialer Einigung Deutschlands sozusagen kameradschaftlich in Reih und Glied mitzuwirken. Vielmehr war Fein der Boden im deutschen Staatenbunde schon vor 1830 recht heiß geworden. Beteiligt auch am Hambacher Fest 1832, lebte er lange als politischer Flüchtling in Straßburg und Zürich. 1845 schloß er sich dem kopflosen Freischaarenzuge gegen Luzern an. Zu jener Zeit gehörte er nach Treitschkes grotesker (offenbar der Darstellung der Biographie Karl Mathy's von Freytag S. 88 entlehnter) Schilderung als „der Diogenes der deutschen Demagogen" zu denen, „die ihre Landsleute aus dem Handwerkerstande durch rohe Brandschriften bearbeiteten. Es waren meist alte Burschenschafter aus der Schule der Unbedingten: der Göttinger Rauschenplatt, der Frankfurter Sauerwein, dann der Braunschweiger Fein und der Hesse Karl Becker, beide berühmt als zynische Weltweise, denen das Waschbecken und die Seife ebenso verächtlich schienen wie das Halstuch und die Weste". In Braunschweig wurde Georg Fein auch in der Öffentlichkeit abgelehnt, selbst von dem sehr demokratischen, allerdings politisch ungeschulten Volksverein, als er, nun aus Amerika zurückgekehrt, auch in Braunschweig redete auf der Durch-

reise nach dem am 26. bis 28. Oktober 1848 in Berlin abgehaltenen linksradikalen Kongreß, dessen Präsident er wurde. Nähere Beziehungen zu seiner Heimat nahm er nicht wieder auf. (Warme Schilderung des Menschen Fein in Claire von Glümers „Flüchtlingsleben", 1904).

Dieses letztere gilt kaum weniger von der Familie von Glümer, deren keiner freilich so tief wie Fein in die Bewegung eingegriffen hat. Den Vater, Karl Weddo von Glümer, Advokat in Blankenburg am Harz, der braunschweigischen Kreisstadt, zog seine, für jene Zeit radikale, burschenschaftliche Überzeugung bereits im Jahre 1829 nach München zur politischen Mitarbeiterschaft an der Seite Feins. Seitdem führte auch er ein rastloses politisches Flüchtlingsleben. 1848 mußte er sich in Frankfurt mit der Rolle eines Korrespondenten für die Magdeburger Zeitung begnügen. Sein Sohn, 1827 in Blankenburg geboren, zuerst sächsischer Offizier, dann am Dresdener Aufstande 1849 beteiligt und deshalb zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, 1859 begnadigt, ist bekannt durch den Befreiungsversuch seitens seiner Schwester Cläre. Diese, geboren 1825 in Blankenburg, bedeutend als Schriftstellerin, trat im übrigen politisch nicht hervor.

Tiefe Zerrissenheit des Gefühlslebens, eine seelische Ruhelosigkeit, die ihn schließlich in den Hafen der katholischen Kirche trieb, offenbart uns der Sprößling einer französischen, indeß mindestens seit dem Jahre 1756 zu Braunschweig in höheren Stellungen beamteten Familie, Franz Chassot von Florencourt (1803—1886), Sohn des 1769 geborenen, 1799 mit Luise Dorothea Friederike Wegener in Braunschweig vermählten herzoglichen Kammersekretärs Wilhelm Ferdinand Chassot v. Fl. (Brschw. Anzeigen 1799, Sp. 1941; Annalen der Haupt- und Residenzstadt Brschwg., 1830, S. 49), seit der Fremdherrschaft 1806 privatisierend. Als Franz zwanzigjährig zur Universität abging, löste er sich bereits für immer von der engeren Heimat. Infolge der Teilnahme an der politisierenden, die Reichseinheit durch ihre Farbenwahl Schwarz-rot-gold seit dem Wartburgfest 1817 in aller Form propagierenden Burschenschaft, und demagogischer

Beziehungen verlor er jede Aussicht auf ein an sich erwartetes öffentliches Amt. Wahrhaftigkeit gegen sich selbst und andere, verbunden mit standhaftem Idealismus bewahrten ihn indessen vor äußerstem Radikalismus, aber auch vor Charakterlosigkeit, wozu, seinen eigenen Äußerungen nach, der Skeptizismus des Elternhauses und der Rationalismus des heimatlichen Konfirmationsunterrichts seine lebhafte Phantasie hätten abbiegen können. Auf ernsthafte seelische Haltung des Vaters deuten bei alledem dessen 1804 in Berlin erschienene „Sittliche Schilderungen, entworfen auf einer Reise". Der Sohn vertrat eine eigene Mischung liberaler und aristokratischer Ideen. Weniger doktrinär, von stärkerer Einfühlungsfähigkeit als sein Alters- und Heimatgenosse Fein, kam Franz von Florencourt zu diesem in kein näheres Verhältnis. 1848 hielt er zur äußersten Rechten, 1849 wurde er in Norddeutschland Führer der noch zersplitterten konservativen Partei. Begreiflich, daß eine solche Halt suchende Natur sich zeitweilig freundschaftlich auch an den fast ein Menschenalter jüngeren, protestantisch-lutherischen und politischen, 1868 seines hannoverschen Pfarramtes enthobenen, warmherzigen Starrkopf Ludwig Grote angelehnt hat. Während aber Florencourt einen extrem preußisch-deutschen Standpunkt vertrat, wurde Grote konservativer Althannoveraner. Florencourt konnte 1848 singen:

In Frankfurt sprach man Preußen Hohn,
Man rühmt, es sei nur Sprosse
Zur Republik der Kaiserthron,
Das Kaiserthum nur Posse.
Und Preußens König sollte sein
Hanswurst bei diesem Spaße?
So schlag' ein Donnerwetter drein!
Nach Frankfurt unsre Straße!

Mit wenigen, freilich herben Worten findet sich eine scharfe Umrißzeichnung von Florencourts Charakter in Julian Schmidts Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tode, Bd. III, S. 421.

Ein vierter, nach Absolvierung des Wolfenbüttler Gymnasiums und der Göttinger Universität dem Lande verloren gegangener Braunschweiger war Ludwig von Rochau (1810—1873), Jurist und Historiker. Trotz seiner Beteiligung am tollen Sturm auf die Frankfurter Hauptwache im Jahre 1833 und seiner Flucht nach Frankreich — erst 1848 kehrte er zurück — wurde er ein Realpolitiker gut nationaler Richtung, wurde auch 1859 Schriftleiter der Wochenschrift des Nationalvereins. Die schließliche Waffenentscheidung Preußens hieß er gut. Lose Beziehungen knüpfte er auch mit seiner Heimat wieder an, die ihn schätzte und noch als Mitglied der neuen nationalliberalen Partei in den ersten deutschen Reichstag gewählt hat.

Noch ließe sich hier auch Eduard Schmelzkopf nennen, eine fantasiereiche, eigenwillige, im Grunde aber keiner dauernden Gestaltung fähige Natur. Im Jahre 1814 geboren als Pastorsohn in Saalsdorf, Amtsgerichtsbezirk Helmstedt, starb er erst 1896 zu Bevern nach einem in rastloser Unruhe ohne einen festen Beruf zugebrachten Leben. Er blieb stets Anhänger der großdeutschen Idee, also der Einheit Deutschlands einschließlich Österreichs. Wenn zu lesen ist, daß Schmelzkopf zuerst in Deutschland auf dem braunschweigischen Wirtshause zum Weißen Rosse 1848 die schwarz-rot-goldene Fahne entfaltet habe, so ist das eine lokale Selbsttäuschung, aber auch als solche bezeichnend. Bei Treitschke lesen wir, daß schon vor 1848 diese großdeutsche Fahne „trotz der Verbote immer wieder auftauchte". War sie doch längst schon die offizielle Farbe der Burschenschaft. Auch als zumal plattdeutscher Dichter leistete Schmelzkopf Ungewöhnliches, aber setzte sich selbst da, trotz warmer Anteilnahme Klaus Groth's, nicht durch, ebensowenig wie als Politiker. Als solcher trat er übrigens nur im Jahre 1848 in Wort und Schrift lebhaft auf, und zwar in Braunschweig, nachdem er schon ein Jahr zuvor in einem „Cypressenkranz auf das Grab Karl Steinackers" seiner politischen Überzeugung einen mit Steinacker nur ganz lose verbundenen, im Schwunge der allgemeinen Gesinnung an Georg Herwegh erinnernden, aber herberen, schwermütigeren Ausdruck gegeben hatte, einen weit über-

spannteren bereits 1846 in seiner Broschüre: „Die Jesuitengräuel im Herzen Europas — in der Schweiz, mit Hinblick auf das deutsche Vaterland.“ Er zeichnet seine eigensten weltfremden Ansprüche, wenn er etwa in einem Sonnettenausgange mit Hindeutung zuletzt auf Steinacker singt:

Das ist der alte Fluch der deutschen Treue!
Statt sich zu schließen beim Drommetenschalle
Zu einem kugelfesten Mauerwalle,
Versinken sie in jammervoller Reue.

So klingt das alte Lied und klingt das neue:
Wie leicht die schwersten Werke, hülfen Alle!
Sie klagen laut ob eines Mannes Falle, —
Doch nur im Wappen strahlen kühne Leue.

Schmelzkopf zumal mußte die Ausdauer fehlen bei seinem hemmungslosen Unabhängigkeitsdrange und der Überspannung seiner Anforderungen auch an sich selbst. Eduard Heusinger, braunschweigischer Chronist von 1848, Schriftsteller von ebenfalls bemerkenswerter vaterländischer Färbung (1792—1884), charakterisiert ihn entsprechend, wenn er sagt: sein „edler Wille wurde jedoch mitunter durch ein zu hohes Ideal vom besten Staate überflügelt, sodaß seine Reformvorschläge nicht immer als praktisch in der Zeit betrachtet werden können. Sein Hauptverdienst in der ersten Zeit der Bewegung bestand in den Werbungen für Schleswig-Holstein und daß er die Tatkraft im Volke durch die Poesie erweckte, daß er sie fortwährend wach erhielt, wie es vor ihm Arndt, Körner und andere Volksdichter gethan.“ – Heusingers nicht weniger unstetes Leben litt zumal am Scheitern der erstrebten Laufbahn als braunschweigischer Offizier. Als vielseitiger, freilich auf keinem Gebiete ausgereifter Schriftsteller erst seit 1846 dauernd in Braunschweig ansässig, trat er doch mehr nur gelegentlich im Sinne eines maßvollen Liberalismus für die deutsche Einheit ein, und zwar, als kriegserprobter ehemaliger Soldat, mit lebhafter Geste gegen Frankreichs, damals wieder besonders

beunruhigende politische Zudringlichkeiten. So namentlich in seinem 1844 erschienenen, 1846 in „Lied und Schwert, poetische Bilder", abermals abgedrucktem symbolischen Festspiel „Das Hermannsfest im Teutoburger Walde".

Schmelzkopfs dichterisch weit begabterer Landsmann, Robert Griepenkerl (1810—1868), spiegelt zwar durch seine bekannten Revolutionsdramen die liberale Gesinnung seiner Zeit, blieb aber im Grunde unpolitisch, trotzdem er unter den Schriftleitern erscheint bei der braunschweigischen Gründung des ziemlich links stehenden „Deutschen Tageblatts für Stadt und Land". Auf dieses kommen wir noch zurück. Griepenkerl dagegen kann als derzeit bedeutendster Dichter Braunschweigs, wo er auch ansässig blieb, in unserem Zusammenhangn nicht weiter gewürdigt werden. Nicht zu übersehen ist, daß Herzog Ernst II. von Koburg, der Förderer der Reichsvereinheitlichungsbestrebungen des Nationalvereins, sein besonderer Gönner war.

Mit Frankfurt dagegen direkt verknüpft war außer unseren schon genannten vier Abgeordneten noch Eduard Trieps (1811—1884), ein Mann von hervorragenden juristischen Fähigkeiten. Mit vier anderen Braunschweigern wurde er in das sogenannte Frankfurter Vorparlament entsendet. Es war dies jene aus Vertretern deutscher Ständeversammlungen, Stadtverordneten und anderem Zuzug berufene parlamentartige Vereinigung, welche vom 31. März bis 3. April 1848 die gesetzgebende Nationalversammlung vorzubereiten hatte. Im Vorparlament schon waren die meisten, Richtung gebenden Mitglieder dieser letzten tätig, in ihm daher auch schon die Tendenzen und Gruppierungen des Parlaments selbst deutlich sichtbar. Seine Hauptaufgabe war die Organisation der Wahlen zu dem am 18. Mai zu eröffnenden Hauptparlament. Seine kurze Session bot im übrigen nur Wenigen erhebliche Gelegenheit zur Entfaltung persönlicher Fähigkeiten. Auch Eduard Trieps scheint sich ganz zurückgehalten zu haben. Deutlich ist sein Bild 1848/49 dagegen als Führer der gemäßigten Linken in der braunschweigischen Ständeversammlung, der er seit 1845

angehört hat. Sein ganzes gesetzgeberisches Können aber entfaltete er erst in höheren amtlichen Stellen, seit 1874 als Mitglied des Staatsministeriums.

Unter den vier zur Frankfurter Nationalversammlung regelrecht gewählten braunschweigischen Abgeordneten vermag nur einer als mitwirkende Persönlichkeit lebhaft zu fesseln: Jürgens. Der stadtbraunschweigische Advokat August Hollandt (1800—1882), ein Bruder des bekannter gebliebenen Kommandeurs der Bürgerwehr, und der Holzmindener Kaufmann Friedrich Stolle (gest. 1864) hielten sich in Frankfurt zur gemäßigten Linken. Von Hollandt sagt der maßvoll und sichern Blickes urteilende Abgeordnete Karl Biedermann, Vizepräsident des Parlaments und eines der Mitglieder der Frankfurter Kaiserdeputation an König Friedrich Wilhelm IV: „Ein bedeutender politischer Charakter ist Hollandt nicht; er meint es ehrlich mit der Sache der deutschen Einheit und einer vernünftigen Freiheit, scheint aber nicht ganz unabhängig zu sein von den wechselnden Strömungen der öffentlichen Meinung". Von Stolles Frankfurter Wirksamkeit läßt sich aus der Literatur nur erfahren, daß er schon Ende des Jahres 1848 aus dem Parlament, offenbar verärgert, ausgeschieden ist. Gilt er doch einem berufenen Kenner unserer landständischen Zustände, Albert Rhamm, gemäß einer nur gelegentlichen Bemerkung als ein „rabiater" Gesinnungsgenosse Hollandts auch in dem braunschweigischen Landtage.

Die anderen Abgeordneten, der damalige braunschweigische Richter und spätere Minister Gustav Anton Friedrich Langerfeldt (1802—1883) und der Stadtoldendorfer Pastor Karl Jürgens (1801—1860) hielten sich zum rechten Zentrum, der sogenannten Kasinopartei. Langerfeldten gibt Heinrich Laube, das Haupt des schriftstellernden damaligen jungen Deutschlands, ebenfalls in seinen Parlamentserinnerungen, ein sympathisches Zeugnis: „Ein blonder, liebenswürdiger Niedersachse, mit unwandelbarer, innerlich heiterer Ausdauer, von stattlicher Erscheinung, dessen Hingabe für den großen Zweck jede Probe des Willens und der Fähigkeit bestanden hat". Sein

bereits gedämpfter Konstitutionalismus geht daraus hervor, daß er in der Reichsverfassung dem Reichsoberhaupt (Kaiser) das absolute Veto gewahrt wissen wollte. Eine politische Aktivität außerhalb Frankfurts hat er weder als Redner noch als Schriftsteller entfaltet. Ein geborener Politiker war Langerfeldt nicht.

Ganz anders Jürgens. Allerdings regte sich in ihm die politische Tatenlust erst spät. Ein Altersgenosse und guter Freund Steinackers, war er doch ganz anderen Charakters. In den braunschweigischen Landtag ist er nicht eingetreten, trotz Wahl dafür schon im Herbst 1842. Dagegen veröffentlichte er 1846/47 ein dreibändiges Werk über Luther, das diesen in engem Zusammenhange mit seiner Zeit schildert. Es gehörte zu den besten wissenschaftlichen Arbeiten über Luther. Lange einem unbefangenen Liberalismus im Sinne Steinackers zugetan, rückte er doch immer mehr nach rechts hinüber. Schließlich trennte er sich daher in Frankfurt auch von der Kasinopartei Langerfeldts und bekämpfte die sogenannten kleindeutschen Beschlüsse mit dem Erbkaisertum unter Preußens Führung. Bei alledem gehörte er zu den regsamsten Frankfurter Parlamentariern. Er war Teilnehmer des uns schon bekannt gewordenen Vorparlaments und insbesondere des aus seiner Mitte gebildeten wichtigen Fünfzigerausschusses, der die Funktion des damaligen Bundestages übernahm. Als Jürgens dann auch begreiflicher Weise in die Nationalversammlung von Braunschweig her gewählt worden war, wurde er Mitglied des aus dreißig Abgeordneten, durchweg den bedeutendsten Köpfen der Versammlung, bestehenden Verfassungsausschusses, der als solcher die wichtigste parlamentarische Vorarbeit zu erledigen hatte.

Jürgens hat, wie die Berichterstattungen seiner Zeit erweisen, fleißig mitgearbeitet, wenn schon er selbst erklärt: „Was mich betrifft, so habe ich, bei innerlich sehr lebhafter Teilnahme, mich im Ausschuß doch überwiegend passiv verhalten. Ich hatte von Anfang wenig Freude an den Arbeiten desselben. Ich vermochte keine völlige Billigung der in ihm vorherrschenden Richtung in mir zu

finden. Meine abweichende Ansicht hatte keinerlei Hoffnung zur Geltung zu gelangen". Warum dem so war, lag freilich wohl weniger an seiner Gesinnung an sich, als an seiner melancholischen, zum Sich-vergrämen neigenden Natur, die ihn im Laufe der Verhandlungen immer skeptischer, immer — nun, sagen wir reaktionärer gemacht hat. Von seiner Aufgeschlossenheit überhaupt für die Aufgaben der Nationalversammlung gibt Kunde sein 1850 im Druck erschienener, über 1000 Seiten starker Bericht von seinen parlamentarischen Eindrücken in Frankfurt. Seine Einsicht in die tatsächliche Lage ist oft nüchterntreffend, so z. B., wie uns der ihm politisch nahe stehende Haym — entsprechend auch die Aktennotiz bei Droysen — berichtet, wenn er vom preußisch-deutschen Kaiserprojekt meinte, es würde ein totgeborenes Kind bleiben, die Nation vermöge es nicht durchzusetzen mangels eines starken und klaren Willens. Eben diese Kassandranatur hinderte Jürgens durchweg. Es glückte ihm weder, wie er wollte, eine besondere Parteigruppe zu bilden, noch eine Zeitung zu gründen. Die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung", die er statt dessen herausgegeben hat, mißfielen durchaus. Wie abstoßend auch seine Person auf manchen wirken konnte, zeigt der uns schon bekannte, ruhig urteilende Vizepräsident der Frankfurter Nationalversammlung Karl Biedermann in seinem Parlamentsbericht: „Keiner hat soviel gewühlt . . ., das heißt die Schwankenden und Andersgesinnten im Stillen bearbeitet, keiner hat sich soviel mit geheimen Parteiungen und kleinen parlamentarischen Intriguen abgegeben, wie der Pfarrer von Stadtoldendorf, Jürgens". Dessen Flugblätter hätten „nur zu bald den Pfad der Mäßigung, die er doch predigte", verlassen, „und an verleumderischer Übertreibung und . . . an Schmähsucht . . . mit Schimpfblättern . . . der [links-] radikalen Partei glücklich" gewetteifert. „Jürgens ist einer von den unglücklichen Politikern, . . . er ist Hypochondrist im höchsten Grade, darum leicht ungerecht in seiner Beurteilung der Personen, . . . dazu voll Selbstüberhebung. Wie wäre es sonst zu erklären, daß der Freund Steinackers" — man beachte, wie gut dessen Name

bei dem Achtundvierziger Karl Biedermann, dem Braunschweig fremd war, noch nachklingt, — „daß der Freund Steinackers — Jürgens — so wenig von dessen klarer und weitblickender Zukunftsgestaltung gelernt hat?“ — Dieses, selbst in unserem Auszuge lange und zudem absprechende Verweilen bei der problematischen Person von Jürgens lehrt allein schon, daß er zu den beachtenswertesten Frankfurter Parlamentariern gehört, wie das denn auch die ähnliche, umständliche Analyse des Jürgensschen Charakters ergibt in der bekannten, sehr zeitgenössisch-demokratischen Geschichte der deutschen Staaten von Wirth-Zimmermann. Zu Jürgens Gunsten daher nun auch noch ein Wort seines schon genannten Mitabgeordneten Haym, aus dessen Parlamentsveröffentlichung: „Auch Jürgens, den redlichen Patrioten, ziehen die greulichen Erfahrungen der Revolution nieder; seit die Anarchie so ungebärdig aufgetreten ist, ist er ganz grämlich geworden, er ist keines Glaubens und keines Aufschwunges mehr fähig, sieht alles trübe durch die staatsmännische Brille seiner neuen Freunde“. — Freilich, es ist nicht leicht, einer Überzeugung, auch einem politischen Ideal treu zu bleiben, wenn es wie selbst 1848 noch als eine Art von Traumbild sich erweist. Und doch behielten auch damals diejenigen Recht, die ihren Glauben nicht verloren. Zweifellos verdiente Jürgens, mit dem Helldunkel seiner Natur, eine nähere Beschäftigung.

Der schließliche Mißerfolg des machtlosen Frankfurter Parlaments hinterließ zunächst zwar auch in Braunschweig eine ganz natürliche politische Erschöpfung, zu einer eigentlichen Reaktion verdichtete diese sich jedoch nicht. Ein Ministerium von maßvoller Gesinnung unter der klugen Führung des schon der bisherigen Staatsleitung angehörenden Geheimrats Wilhelm von Schleinitz (1794 bis 1856), Bruders des späteren preußischen Hausministers, und ein dementsprechender, noch jahrelang gesetzschöpferisch mittätiger Landtag machten Braunschweig zu einem derzeit vorbildlich tüchtigen deutschen Kleinstaate. Seine Frankfurter Abgeordneten traten, heimgekehrt, politisch-aktiv überhaupt nicht mehr nennenswert hervor. Hollandt blieb Advokat in Braunschweig, Langer-

feldt wurde Minister des Innern, Stolle hauste abseits in Holzminden, Jürgens verließ das Land, zwar weiter noch politisch schriftstellernd, aber fortan ohne Verbindung mit seiner engeren Heimat. Der für die neuen Organisationsgesetze am 19. Dezember 1848 zusammengetretene sechste ordentliche Landtag hatte bereits am 23. Dezember die Erwartung ausgesprochen, daß „die preußische Krone, als die mächtigste Deutschlands", zur erblichen „deutschen Krone erweitert werde". Die entsprechenden Bestimmungen der Frankfurter Reichsverfassung vom 27. März 1849 hat der Landtag folgerichtig am 17. April anerkannt, schließlich am 3. August 1849 auch noch den Beitritt Braunschweigs zu dem auf preußischem Wege die Einheit weiter verfolgenden Dreikönigsbündnis. Im übrigen war der Landtag vollauf mit Angelegenheiten des eigenen Landes beschäftigt.

Indessen war der deutsche Einheitsgedanke in den bewegten Jahren 1848/49 auch in Braunschweigs öffentlicher Meinung nie zu kurz gekommen, trotz der lebhaften und gründlichen Beschäftigung der Braunschweiger mit ihren eigenen politischen und anderen Reformen. Dem entsprach auch außerhalb der Kleinstaatgrenzen das Echo einer mannigfaltig aufschießenden braunschweigischen Agitation und Presse. Gegen wir dem nun nach.

Im Landtage und in der braunschweigischen Stadtverordnetenversammlung gleichwie in den politischen Vereinen waren seit 1848 die lebhaftesten Politiker die Advokaten Egmont Lucius (1813—1884) und Adolf Aronheim (1818—1880). Beide gebärdeten sich lange recht demokratisch, doch ohne die Absicht einer allgemeinen Propaganda über die Landesgrenze hinweg. Lucius, in der Form rauh, von Charakter gutherzig, trat warm für Deutschlands Einheit ein, er war daher auch später Mitglied des deutschen Nationalvereins. Als Mitglied des Bürgervereins nahm er sich insbesondere gemeinnütziger Bestrebungen an. Radikaler noch, weniger verwachsen mit der völkischen Grundlage der Bewegung, begann der Freund von Lucius, Aronheim, gleichfalls wie jener als Mitglied des demokratischen Volksvereins, aber auch er

mäßigte sich später und wurde nationalliberal. Die linksgerichtete Gruppe des sechsten ordentlichen Landtages, zu dessen Vizepräsidenten Hollandt gewählt wurde, trat in einem besonderen Klub zusammen mit dem Ziel: Das Herzogtum der deutschen Zentralgewalt unbedingt zu unterwerfen. Sie war es auch, die im Landtage gegen den Anschluß an das Dreikönigsbündnis gestimmt hatte, weil es die Frankfurter Reichsverfassung lahm lege. Die Konsequentesten, insbesondere Aronheim und Lucius, verzichteten überdies auf ihr Mandat. Neben dieser Gruppe bildete sich eine gemäßigtere konstitutionelle, von der wir hier nur den Buchhändler Eduard Vieweg nennen wollen. Ihr Aktionszentrum war der Vaterländische Verein. Wesentlich rein sachlicher Arbeit widmete sich der liberale Abgeordnete Philipp Mansfeld, ein naher Freund Steinackers und wohl nur auf Grund dieser Beziehung politisch tätig. Er war Obergerichtsprokurator in Wolfenbüttel, ein zurückhaltender Mann von warmherzig-christlicher Gesinnung. Noch andere ließen sich nennen, von Cramm-Sambleben z. B., der schon 1830 eine Rolle gespielt hatte, oder Leonhard Ding (1810—1897), der geradsinnige Sattlermeister von der Gördelingerstraße, ein Weggenosse schon Steinackers. Doch der Namen sei es genug.

Der politische Äußerungs- und Tätigkeitsdrang Aller suchte im übrigen sein Genüge in den politischen Vereinen. Ihre Bedeutung in der braunschweigischen Landesgeschichte wurde bisher übersehen (Lange's Aufsatz erschien erst nach den vortragsweisen Mitteilungen unserer Betrachtung derselben), obschon der zeitgenössische Berichterstatter ihnen auf seine Weise lebhafte Aufmerksamkeit schenkt. Sie haben sich in der Folge auch im Reiche zu dem wichtigsten politischen Agitationsmittel entwickelt, treten aber 1848 als ein solches zuerst wirksam in Erscheinung. Eine Art von Vorstufe der Vereine sind indessen jene groß aufgezogen, nach Möglichkeit auf Zustrom auch aus der Ferne rechnenden Versammlungen, die zwar der Wissenschaft und Kunst galten, aber mit dem ausdrücklichen Nebenzweck, Bekanntschaften zu vermitteln, in der Tat zugleich politischen Ge-

dankenaustausch herstellten. Dergleichen Feste veranstaltete man daher auch in Braunschweig. Ein lang nachwirkendes Ereignis war da zum Beispiel 1836 das Neunte Elbmusikfest. Alsdann, 1840, zwar nur für und von Einheimischen begangen, war die „Vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst" als eine nationale Angelegenheit zusammen mit den damals überall in Deutschland entsprechenden Festen eine Veranlassung, sich eindringlich und öffentlich in schwunghaften Reden der zeitgemäßen liberalen Bildungsideale zu vergewissern. Am ausgreifendsten war die auch vom Auslande (Athen zum Beispiel und Helsingfors) beschickte, stark besuchte Neunzehnte Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1841. Schwang hier politischer Gedankenaustausch sicherlich nur in Untertönen mit, so konnte unter anderem in dem bescheidenen Rahmen eines 1846 gefeierten Elm-Liederfestes dem erstarkenden Reichsgedanken bereits deutlich gehuldigt werden. Außer Arndts Liede „Was ist des Deutschen Vaterland" wurde ein ersichtlich davon abhängiges Lied heimatlichen Ursprungs zum Vortrag gebracht: „Das deutsche Volk". Verfaßt von dem ehemaligen Kabinettssekretär Herzog Friedrich Wilhelms, Jakob Ludwig Römer (1770—1855), in Musik gesetzt von dem als Liederkomponist auch heute noch unvergessenen braunschweigischen Hofkapellmeister Albert Methfessel, heißt es darin:

Hoch auf Bergen flammt das Feuer,
Licht und Wahrheit strömen aus.
Hehre Freiheit sei uns teuer,
Eintracht wohn' im Vaterhaus!
Allen Völkern, nah und ferne,
Reichen wir die Bruderhand:
Uns vereinen ew'ge Sterne,
All' Ein Glaub', Ein Heimatland!

Daß durch die „Pflege des Vaterlandsliedes" das „edle Bewußtsein deutschen Nationalgefühls" gestärkt werden sollte, wurde im Programm für das 1856 in Braunschweig umfangreich gefeierte „25jährige Jubelfest des nord-

deutschen Sängerbundes“ auch ausdrücklich erklärt. Selbst aus der groß aufgezogenen, von weither besuchten und begrüßten Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig 1861 ist das Verlangen nach wirtschaftlich-politischem Zusammenschluß lebhaft herauszuhören.

Des inzwischen unwiderstehlich in den Vordergrund tretenden Dranges nach Vereinen waren sich die braunschweigischen Politiker als eines wirksamsten Werkzeugs sogleich bewußt. Unter Führung von Lucius — das Folgende auf Grund einer besonderen Aktendurchsicht im Landeshauptarchiv, das leider an Quellenmaterial auffallend dürftig ist — erreichten die Radikaleren bereits am 8. April 1848 eine Ministerialverfügung, wonach Volksversammlungen nicht mehr der Genehmigung, sondern nur noch der polizeilichen Anmeldung bedurften. In Vereinen aber verdichten sich schließlich die Tendenzen von Versammlungen; sie sind deren Ergebnis oder deren Nachklänge. Laut einer inneramtlichen ministeriellen Umfrage vom Oktober 1848 ging die Vereinsbildung begreiflicher Weise von der Stadt Braunschweig aus. Hier gab es zwei liberale Vereine, den gemäßigteren Vaterländischen Verein und den radikaleren Volksverein. Laut Paragraph 1 seiner Statuten (veröffentlicht mit seinem Gründungsprogramm vom 12. August 1848) will der Vaterländische Verein „insonderheit für die Einheit und Freiheit Deutschlands, für die demokratisch-konstitutionelle Monarchie . . . durch alle gesetzlichen Mittel wirken“. Dem Volksverein genügte das nicht. Er entsteht, laut gedruckter Erklärung vom 11. September 1848, in offener Gegnerschaft zu jenem Verein. Er will „die vollste Verwirklichung aller Freiheitsrechte bis zu ihrer letzten vernünftigen Konsequenz“, bekennt daher auch, daß er „die Frage über die Staatsform nicht von vornherein entscheidet“, vielmehr die „Feststellung einer bestimmten Staatsform dem berechtigten Ausspruche des Gesamtwillens des Volkes überläßt“. Tatsächlich erwartete der Volksverein die deutsche Republik, wie denn zu seinen Gründern Aronheim, Biermann (den wir als Schriftleiter noch kennen lernen werden) und Lucius gehörten.

Die Loyalität des Vaterländiſchen Vereins ergibt ſich ohne weiteres daraus, daß gelegentlich jener miniſteriellen Umfrage der Kreisdirektor des Kreiſes Braunſchweig ſich ſelbſt als Mitglied nennt. Der Volksverein dagegen beſchickte den uns ſchon bekannt gewordenen Berliner Demokratenkongreß vom 26. Oktober 1848. — Die Vereinsbildung außerhalb der Hauptſtadt vollzog ſich, ſoweit ſie ausgeſprochen politiſch war, im engen Anſchluß an den vaterländiſchen Verein. Die radikalere Richtung des Volksvereins hatte es nur in Lutter am Barenberge zu einer raſch zuſammenbrechenden Gründung gebracht. Daneben werden freilich gelegentlich jener Umfrage, außer Bürgervereinen mit kommunalen Aufgaben, auch ſchon Arbeitervereine gemeldet aus Wolfenbüttel, Schöningen und Blankenburg. Von ihnen heißt es noch, ſie ſeien unpolitiſch, nur auf materielle Standesintereſſen bedacht. Auffallend iſt es, daß man alſo die Bedeutung dieſer Arbeitervereine gänzlich überſah als den gegebenen Nährboden der Ausſaat des kommuniſtiſchen Manifeſtes von 1847: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“.

Nicht minder beachtenswert aber iſt, wie ſpät überhaupt die politiſche Vereinsbildung ſelbſt in Braunſchweig einſetzt: erſt im Auguſt 1848. Die Ahnungsloſigkeit der Regierung ſchwand indeſſen bald. Vom Mai 1850 ab laufen Berichte der Behörden ſpeziell über die Arbeitervereine ein. Vermutlich gab dazu Veranlaſſung ein Kongreß der Arbeitervereine Norddeutſchlands in Bremen am 28. und 29. Mai 1850, wo Braunſchweig zum Vorort gewählt, eigentliche Politik indeſſen ſorgfältig vermieden worden war. Der Arbeiterverein Braunſchweigs ſtand damals bereits unter polizeilicher Kontrolle. Er hatte ſich erſt in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 gebildet. Aronheim und Lucius haben ihn politiſiert. Am Bremer Kongreß hat er teilgenommen. Eigentliche „kommuniſtiſche Beziehungen“ ließen ſich ihm aber auch im Oktober 1850 nicht nachweiſen. Im Jahre 1852 gab es Arbeitervereine auch noch in Wolfenbüttel und Helmſtedt. Dieſe der Regierung nunmehr ſtets verdächtiger werdenden Zuſammenſchlüſſe werden am 30. Juli 1855 verboten, „da im Grunde

nicht bezweifelt werden kann, daß die wahren Zwecke derſelben“ einem braunſchweigiſchen Geſetze vom 16. November 1854 zuwiderlaufen und zudem gegen ein Geſetz des deutſchen Bundes verſtoßen. Durch dieſes war die nachſchleppende Selbſtbeſinnung des Proletariats auf lange hinaus, war deſſen problematiſche Mitwirkung an der neuen Reichsbildung Deutſchlands auf ſeine beſondere Weiſe überhaupt unterbunden.

Sind alle dieſe Vereinsbeſtrebungen Braunſchweigs in bezug auf das deutſche Einheitsverlangen vornehmlich nur als Symptome und Reflexe zu werten, ohne jetzt noch beſtimmbares eigenes Eingreifen in die allgemeine Bewegung, ſo iſt in dieſer Beziehung die braunſchweigiſche Preſſe erheblich wirkſamer beteiligt, bedient von originellen, ja bedeutenden Perſönlichkeiten. Auch jenſeits des Kleinſtaats hört man daher auf ſie, und nicht nur darum, weil man in Deutſchland wegen der Ereigniſſe von 1830 auf Braunſchweig beſonders aufmerkſam ſein mochte; dem dann wieder ein beſonderer Ehrgeiz der Preſſe Braunſchweigs entſprochen haben wird. Auch auf dieſe Preſſe wurde erſt neuerdings, wie wir ſchon früher erwähnt haben, von Lothar Knackſtedt wiſſenſchaftlich näher eingegangen.

Der 13. März 1848 brachte Braunſchweig die volle Preſſefreiheit, noch vor den großen Aufſtänden in Wien, Berlin und München. Es entwickelten ſich infolgedeſſen raſch nicht weniger als ſechs hieſige politiſche Zeitungen; nur eine davon, der „Braunſchweiger Volksfreund“, ſpäter „Allgemeiner Deutſcher Volksfreund“ war ſchon früher, 1846, entſtanden als ein vorſichtig „die Förderung der Volksbildung und Volkswohlfahrt“ pflegendes, familienblattartiges Unternehmen unter Leitung des uns ſchon bekannt gewordenen Eduard Heuſinger. Es nahm denn auch nur vorübergehend eine lebhafte politiſche Haltung an, die ſich z. B. dadurch ausdrückte, daß es ſtatt des Kopfbildes jeder Nummer: Dom mit Löwenſtandbild, vom 18. März ab einen doppelköpfigen Reichsadler führte mit der Aufſchrift eines Bruſtſchildes: „Einiges Deutſchland“. Mit dieſem Sinnbilde

ſtand demnach das Einheitsziel voran. Das gewandteſte und größte der damaligen politiſchen Blätter Braunſchweigs, das ſich auch am längſten hielt, bis 1866, war die anfangs, ſeit dem 20. März bis zum 31. Juni 1848, als „Zeitung für das Deutſche Volk“ erſchienene „Deutſche Reichszeitung“. Auch hier verkündet ſchon die Benennung die Blickrichtung auf das Gemeinwohl eines geeinten Deutſchlands. Die Zeitung vertrat einen konſequenten monarchiſchen Konſtitutionalismus im Sinne des Vaterländiſchen Vereins, ſtand alſo auf dem rechten Flügel der Reformbewegung. Zu ihrer erſten Organiſation wurden dementſprechend auch beruflich einflußreiche, in ihrer Tätigkeit ſich ergänzende Männer der bürgerlichen Bildungsſchicht herangezogen: E. Trieps (vorhin ſchon genannt) noch als Anwalt, der Hofrat und demnächſtige Bundestagsgeſandte Liebe, der Landſyndikus Öſterreich, der S. 154 ſchon gewürdigte Prof. Aßmann, der ſeit 1827 in Braunſchweig als Privatgelehrter anſäſſige Dr. Ludwig Lemcke. Nur dieſer und Aßmann beſchäftigten ſich als Schriftleiter lebhafter mit der Kaiſerfrage, Aßmann im Sinne eines preußiſchen Erbkaiſertums, Lemcke im Sinne eines Wahlkaiſerreichs. Gründer und Verleger der Deutſchen Reichszeitung war Eduard Vieweg (1796—1869), Beſitzer der großen Verlagsanſtalt in Braunſchweig, die ſeit dem Ende des 18. Jahrhunderts im Anſchluß an Joachim Heinrich Campe liberale Ideen vertreten hatte. Vieweg war früher ſchon ein tätiger Geſinnungsgenoſſe des fünf Jahre jüngeren Steinackers geweſen, deſſen Schriften er raſch und gern verlegt hat. 1848 bis 1867 war er Mitglied des braunſchweigiſchen Landtages, wie wir früher ſchon erwähnt haben. Uns intereſſiert noch mehr, daß gerade Vieweg an dem ſogenannten „Frankfurter Nachparlament“ Ende 1849 in Gotha teilgenommen hat, einer privaten, ergebnisloſen Konferenz der konſtitutionellen, erbkaiſerlichen Partei der verfloſſenen Frankfurter Nationalverſammlung, teilgenommen hat auch an dem ſogenannten „Erfurter Reichstage“ vom Frühjahr 1850. Zu dieſem gehörte neben einem „Staatenhauſe“ ein in Verbindung mit Preußens Unionsbeſtrebungen wieder nur nach indirektem

Wahlverfahren zusammengebrachtes „Volkshaus", von dem sich darum auch die Demokraten prinzipiell ferngehalten hatten und in dem obendrein die nächst Preußen wichtigsten deutschen Staaten nicht vertreten waren. Dieses Erfurter Parlament war nur eine preußische Einigungsgeste ohne rechten praktischen, wenn auch mit einigem diplomatischen Erfolg.

Aus den Beteiligungen just an diesen lahmen Frankfurter Nachbildern läßt sich Viewegs eigene Politik herausfühlen. Von Natur gewiß ein aufrichtig liberal gesinnter Mensch, schreckte er, für den Geschäftsmann begreiflich genug, vor sehr energischer politischer Haltung um so mehr zurück, als sie nach dem Frankfurter Zusammenbruch zunächst aussichtslos gewesen wäre.

Am 1. Juli 1848 zog Vieweg zur Leitung seiner Deutschen Reichszeitung, mit geschicktem Griff sie aus der kleinstaatlichen Perspektive und Tüftelei herausführend, Karl Andree (1808—1875) heran, den bereits erfahrenen, in Braunschweig geborenen und groß gewordenen, aber völlig erst auswärts in seinen publizistischen Beruf hineingewachsenen, federgewandten politischen Schriftsteller und Geographen. Andree selbst hatte freilich bald seine Aufgabe erfüllt. 1851 verließ er Braunschweig wieder und gründete in Bremen, von der Politik merklich abrückend, das „Bremer Handelsblatt". In Braunschweig wieder sich festzuwurzeln vermied er, nachdem er sich hier schon 1837, nach voraufgegangenem jahrelangen politischen Gerichtsverfahren, obschon freigesprochen, innerlich losgelöst hatte. Er befand sich wohl schon damals in heilsamer innerer Krisis. Aus dem jungenshaft stürmischen, agitatorischen Jenenser Burschenschaftler wurde ein realpolitisch denkender Liberaler. Ein hervorragender Zeitungsleiter (vor der Berufung an die Reichszeitung Schriftleiter der Mainzer Zeitung, der Oberdeutschen Zeitung in Karlsruhe, der Kölnischen Zeitung) wurde er eigentlich nur, weil man ihm wegen seiner oppositionellen Haltung die erstrebte akademische Tätigkeit an dem Collegium Carolinum Braunschweigs und an der Tübinger Universität verweigerte. Inzwischen hatte ihn auch sein

Karlsruher Aufenthalt 1842 gegenüber dem dort drohenden Abgleiten des radikalen Liberalismus in die Revolution bedachtsam gemacht. In diesem Sinne mit Vieweg übereinstimmend, war er doch offenbar einer lebhaften rein politischen Publizistik überhaupt nicht mehr sehr geneigt. Denn noch im Jahre 1848 wurde der erst dreiundzwanzigjährige, begabte Hermann Baumgarten neben Andree in die Schriftleitung der Deutschen Reichszeitung übernommen. Andree überließ ihm bald die Führung und schied dann ganz aus, ohne Gegensatz zu der liberalen Tendenz der Zeitung. Dagegen wurde Baumgarten selbst im Frühjahr 1852 von dem vorsichtiger werdenden Verleger fallen gelassen. Damit verlor freilich die Reichszeitung auch ihre überlokale Bedeutung, zugleich mit ihren von Knackstedt nachgewiesenen einflußreichen auswärtigen liberalen Mitarbeitern K. L. Aegidi, W. Alexis, Wilh. Beseler, K. Biedermann, J. G. Droysen, Gervinus, A. L. von Rochau (dieser als Schüler, wie wir schon hörten, in Wolfenbüttel, seit Herbst 1849 vorübergehend auch in Braunschweig ansässig), G. Waitz. Baumgarten steht Steinacker unter den Braunschweigern, abgesehen von seinem zunächst noch unreifen jugendlichen Übereifer, in bezug auf sein immer erfolgreicheres Streben nach maßvoller politischer Gesinnung und Selbständigkeit des Urteils gleichwie des den Umständen angemessenen Ausdrucks besonders nahe. Ihm war es überdies vergönnt, die Früchte seines Strebens zu erleben und zu genießen. In Deutschland blieb sein Name bis heute von hellem Klang. Dem Pfarrhause in Lesse, Kreis Wolfenbüttel, entstammt, als Student stark beeindruckt von seines Lehrers Dahlmann geschichtskundigem Nationalismus, wurde er 1848 Lehrer am Gymnasium zu Braunschweig, doch holte ihn Vieweg für seine Reichszeitung schon in demselben Jahre. In ihr vertrat Baumgarten, begreiflich bei seiner Jugend, mit einigem Überschwang die kleindeutschen Einheitsbestrebungen. Das Sichversagen des Königs von Preußen drückte ihn aber mehr nach links hinüber, als Vieweg auf die Dauer billigen mochte. Eben darum ging Baumgarten 1852 nach Heidelberg zu Steinackers ehe-

maligem Weggenossen Gervinus, der infolge der Frankfurter und Berliner Enttäuschung ebenfalls vorübergehend wieder radikaler geworden war. Baumgarten wurde sein wissenschaftlicher wie politischer Gehilfe. Von Heidelberg aus versuchte er 1853 in den braunschweigischen Schuldienst zurückzukehren. Das scheiterte an Herzog Wilhelms begreiflichem, für Braunschweig bedauerlichem, für Baumgartens Entwickelung aber letzten Endes vorteilhaftem Mißtrauen. Denn der Abgewiesene hätte auf die Dauer schwerlich in der Enge seiner Heimat hinreichend gedeihen können. — Freilich dürfen wir Baumgartens weitere, für die nationale Einheit Deutschlands ersprießliche Tätigkeit nicht mehr als braunschweigische Äußerung werten, daher auch hier nicht berücksichtigen. Zuletzt, Treitschke nach Tätigkeit und Gesinnung zwar verwandt aber nicht verbunden, Professor für Literatur und Geschichte an der Universität Straßburg, starb er dort, allgemein verehrt, im Jahre 1893.

Neben der Deutschen Reichszeitung tat sich ein im Titel nicht viel weniger anspruchsvolles Blatt auf, das „Deutsche Tageblatt für Stadt und Land". Eine zeitlang war es recht populär, lange hielt es sich nicht. Wir lernten es bei Erwähnung Robert Griepenkerls schon kennen. In seiner Ankündigung vom 1. Mai 1848 lesen wir: „Die Geschichte der Regenten, der Kabinette hat aufgehört in den deutschen Gauen, und es beginnt die Geschichte des Volkes". Andere Blätter sprießten auf ohne erhebliche Lebenskraft, wie wir das nach der Umwälzung von 1918 auch wieder beobachten konnten. Wir übergehen sie. Eine Zeitung aber beansprucht noch unsere besondere Aufmerksamkeit. Das gärende Treiben der Zeit, die Leidenschaftlichkeit ihres Drängens nach Freiheit und Einheit spiegeln am voraussetzungslosesten die seit dem 1. April 1848 erscheinenden „Blätter der Zeit für das bewaffnete Volk". Hier liegt eine gewisse Ermunterung zu revolutionärer Gewalt schon im Titel. Aber er wurde bereits im Laufe des Sommers verkürzt auf „Blätter der Zeit", nachdem das Blatt schon nach wenigen Nummern seine Eigenschaft als offizielles Organ

der Bürgerwehr verloren hatte. Es war von vornherein im zahmeren Sinne jener Zeit linksradikal gesinnt, dabei temperamentvoll und oft mit Witz geleitet. Werfen wir einen kurzen Blick auf seinen verschollenen Inhalt, unter Bevorzugung des Reichsgedankens.

Im Programm wird ausgesprochen, die drei Mal wöchentlich — übrigens bis 1855 — erscheinende Zeitung habe die Absicht: „die politischen und sozialen Bestrebungen der Gegenwart dem Volke in allgemein faßlicher Weise zum Bewußtsein zu bringen". Sie trat bald entschieden ein für eine deutsche Republik, vielfach mittels — scheinbarer oder tatsächlicher — Eingesandts von ungenannten Personen. Schon am 18. Mai 1848 läßt sie einen sechzehnjährigen jungen Menschen dafür schwärmen. Sie verfolgt alle bemerkbaren Einheitssymptome und theoretisiert über die Durchführung. Am 13. Mai stoßen wir z. B. auf einen Artikel „Maß-, Gewichts- und Münz-Einheit". Am 1. Juni wird ein Vortrag des populären Professors Aßmann im Bürgerverein, dessen Vorsitzender er war, ironisch verhöhnt wegen seiner „getreuen Beschreibung der noch wenig bekannten, blutdürstigen Spezies der Republikaner". Der Vortrag „wird deshalb allen Philistern und Freunden des früher königl. preußischen, jetzt konstitutionellen gemäßigten Fortschritts angelegentlichst empfohlen". Das Blatt tritt denn auch deutlich, wenn schon nur tastend, für die auch politische Emanzipation der Arbeiterschaft ein. Eine besondere Beilage zu Nr. 51 bringt von Friedrich Biermann eine fingierte, originelle „Addresse des Proletariers Ludchen Sültenprobst Namens sämmtlicher Proletarier an den Herrn Kommandeur der Bürgerwehr". Sie verlangt, die Volkswehr müsse dem Reichsverweser in Frankfurt als dem provisorischen Oberhaupte Deutschlands huldigen, wie der es offiziell fordert. „Wenn diesem ersten Befehl nicht gehorcht wird, was soll's mit den anderen werden?" Ganz richtig wird da schon die Hilflosigkeit der provisorischen Reichszentralgewalt in Frankfurt aufgedeckt. Die von ihr für den Reichsverweser als den obersten deutschen Kriegsherrn angeordnete Huldigung der Truppen aller Bundesstaaten sollte der Zentral-

gewalt erſt die ihr fehlende konkrete Stütze ſchaffen, ſehr gegen den Sondergeiſt der Einzelſtaaten. Die Forderung war alſo eine Kraftprobe zwiſchen dieſen und der Zentrale in Frankfurt. Begreiflicher Weiſe unterlag dieſe letzte. In Braunſchweig erreichte eben bei dieſer Gelegenheit die Erregung des Jahres 1848 die gleiche Höhe, wie im März, als der Pöbel nach ſeiner Art dem gewiſſenhaften, freilich auch unnachſichtigen Stadtrat Mack die Wohnung tobend ruiniert hatte. Damals gelang es der Volkswehr, den Aufruhr zu dämpfen. Jetzt nun gab der Herzog nach; er ließ das Militär am 6. Auguſt in der von Frankfurt verlangten Weiſe ſich verpflichten. Öſterreich, Preußen und Hannover weigerten ſich deſſen, bereits ein deutliches Zeichen fortſchreitender Bedeutungsminderung des Frankfurter Parlaments und ſeiner verſuchten Reichsgründung. Vielleicht gerade darum finden wir die „Blätter der Zeit“ wenige Nummern ſpäter eingeſtandener Weiſe in einem Aufſatz „Laßt uns die Bahn frei“ nur noch in einer Abwehrſtellung. Die Schriftleiter ſind F. W. Lindner und ſpäter Friedrich Biermann. Der begründende Verleger Heinrich Götte ſcheidet am 18. September 1849 aus, weil er ſich, wie ein Beizettel erläutert, „wahrſcheinlich um einer infolge eines Preßprozeſſes über ihn verhängten Strafe zu entgehen, heimlich von hier entfernt hat“.

Und nun ein Letztes noch: Wie verhielt ſich die braunſchweigiſche Regierung zu dem Einheitsdrängen? Selbſtverſtändlich wie gegenüber den Freiheitsforderungen und dem aus ihnen herauskriſtalliſierten politiſchen Liberalismus notgedrungen nachgebend, immerhin aber mit einem hie und da ſpürbaren Einſchlage freiwilligen Mitmachens. Von der Huldigung für den Reichsverweſer erfuhren wir eben. Unter dem Eindruck der Berliner Märzrevolte erklärte das braunſchweigiſche Miniſterium ſchon am 21. März 1848: „Die . . . Landesregierung . . . hofft mit Zuverſicht, daß alle deutſchen Fürſten und Stämme . . . ſich . . . die Bruderhände reichen und gemeinſam eine Verfaſſung gründen werden, die das große deutſche Volk in die ihm gebührenden Rechte einſetzt, achtunggebieteriſch

nach außen und frei und glücklich im Innern". Unmittelbarer ist die Teilnahme an den Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten. Bekanntlich hatte Dänemark beide Länder widerrechtlich allzu eng an sich zu fesseln versucht, sogar Anfang des Jahres 1848 die Einverleibung Schleswigs verfügt. Dagegen empörten sich beide Herzogtümer, also auch das allein zum deutschen Bunde gehörige Holstein. Diese Bedrohung deutscher Gebiete durch das Ausland fand den lebhaftesten Widerstand im ganzen deutschen Volke, aber auch beim Bunde selbst. In Braunschweig hatte schon der von Steinacker gelenkte vierte ordentliche Landtag, 1842—1845, sich Schleswig-Holsteins angenommen. Die Lösung der Schleswig-Holsteinschen Frage im deutschen Sinne wurde zu einer Ehrensache des allgemeinen Einheitsverlangens. Sie war auch bis zu einem gewissen Grade wohlgelitten bei den Regierungen. Preußen sagte den Herzogtümern militärischen Schutz zu. Die Länder des zehnten Bundesarmeekorps schlossen sich an, darunter auch Braunschweig. Hier war es nun Herzog Wilhelm selbst (1806—1884, regiert seit 1831), der als rechter Sohn seines kriegerischen Vaters seine Truppen begleitete, der einzige deutsche Landesherr, der sich damals, April 1848, am Feldzuge gegen Dänemark persönlich beteiligt hat. Auch dadurch wirkte er mit (nach v. Kortzfleisch), daß er eine „etwa 150 Mann starke braunschweigische Freischaar aus seinen Privatmitteln tatkräftig unterstützt" hat. Seine Abwesenheit in jenem unruhigen April von seiner Hauptstadt darf auch als Zeichen des gerechtfertigten Vertrauens gelten, das der Herzog trotz der nun schon herkömmlichen lebhaften politischen Interessiertheit der Braunschweiger ihnen glaubte entgegenbringen zu können.

Das Ergebnis dieses ersten Krieges gegen Dänemark befriedigte bekanntlich niemanden. Die auswärtige Diplomatie mischte sich zu des schwachen Deutschlands Nachteil ein. Auch der zweite Feldzug 1849 und der dritte 1850 führten nicht zum erwünschten Ziele. Dennoch taten alle drei, vielleicht eben darum, das Ihrige, dem deutschen Reichsgedanken bis zur Erfüllung die nötige Nahrung zu geben.

Die Teilnahme der braunschweigischen Regierung blieb nach wie vor abwartend. Sie war im Innersten großdeutsch, das heißt österreichfreundlich eingestellt, schon darum, weil der entferntere Großstaat die Selbständigkeit Braunschweigs weniger zu bedrohen schien als das benachbarte Preußen. Als 1866 die Krise zwischen Preußen und Österreich eintrat, war Braunschweig zunächst entschlossen, „jede Werbung Preußens um eine engere Verbindung mit diesem im Konflikte mit Österreich abzulehnen". Zögernd, zuweilen gefährlich langsam, erlag die Regierung eben doch dem preußischen Drängen; schließlich, fast zu spät für die preußische Geduld, trat es auch noch in die preußische Kriegsfront gegen Österreich und dessen Verbündete ein. Für unser Thema bieten diese Jahre wenig. Der Regierung eines deutschen Kleinstaates bedeutete die werdende Reichsgründung unter allen Umständen einen Verlust an staatlichem Eigenleben. Ihn gern in Kauf zu geben als Preis für den Gewinn nationaler, der deutschen Gesamtheit zu Gute kommender Werte, das hätte für solche Regierung des persönlichen Eingreifens des Landesherrn bedurft, in dessen Person sich auch damals noch die Geltungsansprüche bundesstaatlicher Selbständigkeit konzentrierten. Dazu waren nur wenige deutsche Fürsten fähig. Herzog Wilhelm gehörte nicht zu ihnen. Karl Lange in seinem Buch: Braunschweig im Jahre 1866, hat uns darüber neuerdings gründlich unterrichtet.

In den letzten Jahren vor 1866 regte aber Wunsch und Glaube an die kommende Einheit auch in der Masse der Bevölkerung sich wieder kräftiger. Nach den ersten Erfolgen des nationalen Zusammenschlusses von Italien im Jahre 1859 kam der Reichsgedanke in ganz Deutschland wieder in Fluß. Der sehr aktive, vom Herzog Ernst von Koburg-Gotha geförderte Deutsche Nationalverein wurde gegründet mit dem Zweck freiheitlicher, insbesondere parlamentarischer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung, wesentlich auf Grund der Ideen von 1848. Er hatte ein großes Netz von Gruppen, auch in Braunschweig. Diese nun rührten sich; aber auch andere Kreise. Sogar Wilhelm Raabe nahm, schon dichterisch tätig, an der

vielversprechenden Koburger Gesamttagung des Nationalvereins im Jahre 1860 teil. Stets blieb des Dichters politischer Idealismus in der herben Reinheit vormärzlicher Gesinnung verwurzelt.

Noch einmal trat der nun alternde, entsprechend konservativer, freilich auch mißtrauischer gewordene Eduard Vieweg vorübergehend samt seiner deutschen Reichszeitung in den Vordergrund. Er hatte die braunschweigische Ständeversammlung zu vertreten in dem Sechsunddreißiger Ausschuß, durch den, noch am 7. April 1866, zu Frankfurt am Main die deutschen Volksvertretungen, und zwar auf Veranlassung des Nationalvereins, aber wider dessen Grundsätze, sich zu einer Erklärung gegen Preußens Bundespläne einigten. Der Nationalverein als Werber für die Hegemonie Preußens wurde dadurch entwurzelt; 1867 löste er sich ganz auf. Vieweg ließ diese von Preußen abrückende, kühle Haltung der Landtage ausdrücklich in seiner Reichszeitung gutheißen. Es war daher nur folgerichtig, wenn er sein an sich liberales, aber doktrinär und unzeitgemäß gewordenes, machtpolitischen Lösungen unaufgeschlossenes Blatt am 2. August 1866, also bald nach dem preußischen Siege bei Königgrätz, eingehen ließ; nicht ohne würdige Abschiedsworte, doch aber mit solcher innerer Fassungslosigkeit über die alexandermäßige Lösung des gordischen Knotens deutscher Reichseinigung durch Bismarck, daß ihn alsbald ein Schlaganfall dem Tode entgegenführte.

Die ursprüngliche politische Aufgabe der Reichszeitung hatte inzwischen das noch jugendlich-unternehmungslustige, erst im Jahre 1865 gegründete Braunschweiger Tageblatt übernommen. Aber auch dies vertrat den Zusammenschlußgedanken in der Krisis von 1866 nur zögernd, entsprechend der zur Neutralität neigenden öffentlichen Meinung Braunschweigs. Sie wollte nach wie vor die Reichseinheit, wußte aber nicht mehr wie. Energisch zwar für ein baldigst einzuberufendes Einigungsparlament im Sinne der Frankfurter Reichsverfassung, aber auch noch voll damals begreiflichen Mißtrauens gegen Bismarck äußerten sich Braunschweiger im Anschluß an den Natio-

nalverein. Schöninger hatten schon am 15. April 1866 eine entsprechende Petition an den Herzog gelangen lassen, Wolfenbüttler am 25. April an das Ministerium. Diese war erheblich kecker, unter dem Einfluß dreier schon 1848 politisch sehr reger Mitglieder des Nationalvereins, der Landtagsabgeordneten Ludwig Köpp, Adolf Müller und Höppner. Sie bekennt schon wieder unumwunden, und noch im ursprünglichen Sinne des Nationalvereins, wie uns Lange berichtet: der „geschichtliche Beruf Preußens sei, Schwert und Spitze Deutschlands zu sein".

Während die Regierung weiter zögerte und Preußens Druck zum unbedingten Kriegsanschluß immer heftiger wurde, die Lage des Landes also in Erwartung einer Schlacht zwischen Preußen und Hannover entsprechend peinlicher, ließ sich sogar der an sich unpolitische Bürgerverein noch einmal zu einer politischen Geste herbei. Am 19. Juni, nur zehn Tage vor der Kapitulation des Hannoverschen Heeres bei Langensalza, autorisierte ihn eine stark besuchte allgemeine Bürgerversammlung zu einer Erklärung des Inhalts, daß die bisherige Neutralitätspolitik der braunschweigischen Regierung gebilligt würde, denn „Recht müsse doch Recht bleiben". Es war das also noch ganz im Sinne der Viewegschen Deutschen Reichszeitung gedacht, im Sinne auch einer wirtschaftlich aufblühenden bürgerlichen Bevölkerungsschicht, der begreiflicher Weise Alles an der Vermeidung Handel und Wandel störender politischer Verwickelungen liegen mußte.

An demselben 19. Juni beschäftigte sich ferner die ein Jahr vorher in Braunschweig von Wilhelm Bracke (1842—1880) organisierte Gruppe des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mit der Einigungsfrage unter dem Gesichtspunkte des nun ausgebrochenen deutschen Bruderkrieges, — ein vernehmliches Menetekel für den schon bejahrten deutschen Liberalismus. Der Verein, die sozialistische Gründung Lassalle's, war im übrigen dessen nationaler Haltung noch treu geblieben. Stellte sich Bracke, wie es scheint, ebenfalls zunächst auf den großdeutschen Standpunkt des liberalen Frankfurter Flügels von 1848, so erwartete knapp sechs Tage später sein

Verein die Zukunftsaussichten der Arbeiterschaft nur noch von Preußen. Bracke gehörte später zu den Bahnbrechern auch der sozialdemokratischen Partei.

Das war die letzte bemerkenswerte öffentliche Regung des Einheitsstrebens in Braunschweig. Bismarcks Politik überholte alles populäre Fürchten und Hoffen. Damit sah auch der deutsche Liberalismus jener Zeit seine edelste Aufgabe, die Reichsgründung, erreicht. Im neuen Reichstage zerfiel er in wesentlich wirtschaftlich interessierte, ja von hemmungslosen Doktrinen bedrohte Parteien. Des Reiches aber erfreuen wir uns noch heute, allen äußeren und inneren Erschütterungen zum Trotz, und wieder einer Verjüngung an Haupt und Gliedern hoffnungsvoll aufgeschlossen.

Zu der Literatur und den Quellen,

außer den im Text gegebenen besonderen Hinweisen.

Akten der herzogl. Geheimkanzlei, Polizeisachen, sowie der Geheimrigistratur, Wolfenbüttel, Landeshauptarchiv.

Landtagsprotokolle 1848—1851.

Zeitungen. Konvolute im Braunschw. Stadtarchiv und in Privatbesitz.

Allgemeine Deutsche Biographie.

K. Biedermann: Erinnerungen an die Paulskirche; 1849.

H. Blum: Die deutsche Revolution 1848—49; 1898.

J. G. Droysen: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung; Bd. 14 der deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrh.; 1924.

H. v. Glümer: Claire v. Glümer; Brschw. Magazin, 1913, S. 97 ff.

R. Haym: Die deutsche Nationalversammlung; 1848.

E. Heusinger: Braunschweig in seiner Beteiligung an der deutschen Volkserhebung; 1849.

Derselbe: Sagen aus dem Werratale; Neudruck 1923, mit biographischen und literarischen Zusätzen von C. Höfer.

J. Jastrow: Geschichte des Deutschen Einheitstraumes. 1885.

R. Jordan: Die Zeitungen der Stadt Braunschweig; 1921.

K. Jürgens: Zur Geschichte des Deutschen Verfassungswerkes 1848—49; 1850.

L. Knackstedt: Die Braunschweiger Deutsche Reichszeitung 1848 bis 1851; 1931.

v. Kortzfleisch: Geschichte des Brschw. Inf.-Regts 92, Bd. II; 1898.

K. Lange: Braunschweig im Jahre 1866; 1929.

Derselbe: Der Nationalverein im Herzogtum Braunschweig; Braunschw. Heimat, 1931, S. 74 ff.

Derselbe: Bismarcks Kampf um die Militärkonvention mit Braunschweig 1867—1886. Erst nach Drucklegung unseres Textes er-

schienen, behandelt ein Nachspiel der S. 181 erwähnten persönlichen Zurückhaltung Herzog Wilhelms.
H. Laube: Das erste deutsche Parlament; 1849.
H. Leonhard: Wilhelm Bracke; 1930.
Derselbe: Dr. Georg Fein, ein Vorkämpfer der deutschen und schweizerischen Arbeiterbewegung. Rote Revue, 1932, S. 350 ff.
Chr. Petzet: Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840—1850; 1903. — Der Abschnitt über Niedersachsen leider wenig ergiebig.
A. Rhamm: Die Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig; 2. A., 1907.
O. Sievers: Robert Griepenkerl; 1879.
H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. IV. u. V.
W. Zimmermann: Die Deutsche Revolution, Bd. IV der Geschichte der deutschen Staaten von J. G. A. Wirth; 1848 (statt etwa 1850).
K. Ziegenbein: Die parlamentarische Tätigkeit K. Steinackers; ungedruckte Jenaer Dissertation von 1915. Die geplante Ergänzung: St.s Wirksamkeit außerhalb Braunschweigs ist nicht erschienen.

Bismarck und Hannover.

Von

Friedrich Thimme.

Zur Einführung.

Seit nach Vollendung der Herausgabe der langen Reihe der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871 bis 1914“ ich daran gegangen war, die Politischen Schriften Bismarcks aus der voraufgehenden Epoche der Reichsgründung, d. h. dessen großenteils noch unbekannte Immediatberichte, Schreiben, Voten, Diktate, Erlasse usw., in der monumentalen Friedrichsruher Ausgabe der Gesammelten Werke zu veröffentlichen, war es mein dringender Wunsch, den schicksalhaften Beziehungen des großen Staatsmannes zu meiner niedersächsischen Heimat eine zusammenhängende Darstellung zu widmen und damit meine, lange Jahre unterbrochenen Arbeiten zur Geschichte des Königreichs Hannover wiederaufzunehmen. Ich bin diesen Beziehungen schon seit mehreren Jahrzehnten in mancherlei Aufsätzen und Besprechungen nachgegangen. In den von mir herausgegebenen fünf stattlichen Bänden der Politischen Schriften Bismarcks von 1862—1871 habe ich dann mit besonderer Liebe und Sorgfalt alles zusammengetragen und kommentiert, was sich auf dessen Verhältnis zu Hannover bezieht, von den ersten Maßnahmen des neuen preußischen Ministerpräsidenten, König Georg V. von Hannover für eine preußenfreundliche Politik zu gewinnen, über die Annexion des Königreichs und die Einrichtung der neuen preußischen Provinz hinaus bis zu dem Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges und zu der Reichsgründung. Es ist mehrfach öffentlich anerkannt worden, daß der Eindruck meiner mancherlei Publikationen und Darstellungen, die selbstver-

ſtändlich einem König Georg V. und ſeinen Beratern ebenſo gerecht zu werden ſuchten wie ihrem preußiſchen Gegenſpieler, ſelbſt treueſte Anhänger des hannoverſchen Legitimitätsgedanken bewogen habe, ihre bisherige leidenſchaftliche Kritik einer Reviſion zu unterziehen. Meinerſeits möchte ich es bezweifeln, daß insbeſondere von der erſt vor einigen Jahren abgeſchloſſenen Ausgabe der Politiſchen Schriften Bismarcks bereits eine ſo tiefgreifende Wirkung ausgegangen ſein könne. Schon der Umfang der großen Friedrichsruher Ausgabe, die ſeit dem Frühjahr dieſes Jahres in ihren insgeſamt 18 Quartbänden vollendet vorliegt, hat ihrer Verbreitung recht enge Grenzen ſetzen müſſen. Und wenn auch die Erkenntnis, daß Bismarck bei der Annexion Hannovers im deutſchen Bruderkriege doch nicht bloß eine Vergrößerung Preußens, ſondern ſchon die Anbahnung und Vollendung der deutſchen Einheit im Auge gehabt hat, ſich mehr und mehr in meiner Heimat verbreitet haben mag, ſo hat ſich andererſeits die Auffaſſung, daß die Einheit Deutſchlands auch bei der Aufrechterhaltung eines ſelbſtändigen, in ſeinem Beſtande nicht weſentlich geſchwächten Hannovers zu erreichen und zu ſichern geweſen wäre: eine Auffaſſung, zu der neben dem Biographen Rudolf v. Bennigſens, Hermann Oncken, auch ich mich bekannt habe, ſelbſt bei denen befeſtigt, die ſich mit den Geſchehniſſen von 1866 längſt ausgeſöhnt hatten.

Neuerdings hat ſogar, im Zuſammenhang mit der Umgeſtaltung des, trotz der Revolution von 1918, äußerlich erhaltenen Bismarckreiches zum Dritten Reiche, abſeits aller Legitimitätsauffaſſung, von Preußen her eine neue Geſchichtsideologie, begründet von dem genialen Moeller van den Bruck, Boden gewonnen, die zwar in der Revolution von 1866 und dem in ihr enthaltenen Rechtsbruch nicht an ſich den grundlegenden Fehler Bismarcks ſieht, ſondern ihn darin ſucht, daß der preußiſche Staatsmann durch die weſtlichen Annexionen den im Oſten liegenden natürlichen und gegebenen, außen- wie innenpolitiſchen Schwerpunkt, der ſich ſchon durch die weſtfäliſchen und rheiniſchen Erwerbungen Preußens auf dem Wiener Kon-

greß sehr stark verschoben hatte, vollends nach Westen verlagert habe. Es wird von dieser neupreußischen Schule, die in Otto Weber-Krohse, dem Verfasser des Buches „Landschaftliche Politik“ (1933), auch einen von der niedersächsischen, heute im Flusse größeren Geschehens gegenstandslos gewordenen „Freiheitsbewegung“ stark beeinflußten Vertreter gefunden hat, geradezu behauptet, daß die Annexion Schleswig-Holsteins, Hannovers und Hessens der Deutschen Frage das geschichtlich begründete Fundament ihrer Ostorientierung genommen hätte, und daß Bismarck durch diese Annexionen das Preußentum landschaftlich noch entscheidender verraten habe, als es der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, bekanntlich ein gebürtiger Hannoveraner, schon 1815 getan habe. Letzten Endes läuft diese neupreußische Ideologie darauf hinaus, daß Bismarck, dessen Ostelbiertum entsprechend betont wird, mit dem Preußentum auch sich selbst verraten habe.

Es mag in der neupreußischen Ideologie, die inzwischen ein Historiker von dem Range Hans Rothfels' in seiner Schrift „Bismarck und der deutsche Osten“ (1934) auf ein richtiges Maß zurückzuführen gesucht hat, ein berechtigter Kern insofern liegen, als Bismarck, um bei dem Kampf mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland sich die Oberhand zu sichern, schon im Frühjahr 1866, ehe noch von einer Annexion Hannovers und Hessens ernstlich die Rede sein konnte, das gleiche Wahlrecht „in die Pfanne schlug“, und als er diesen Wechsel, der eine verhängnisvolle Annäherung an die Lebensformen des Liberalismus und der Demokratie in sich schloß, dann in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches wirklich einlöste. Aber auch wenn Bismarck sich mit dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde begnügt und im übrigen auf eine territoriale Machterweiterung Preußens, insbesondere auf die Einverleibung Hannovers verzichtet, vielleicht selbst von der Einführung des gleichen Wahlrechts Abstand genommen hätte, so wäre das Einbrechen des Nationalitäts- und des Zentralisierungsprinzips — denn irgendwie mußte doch nach der mit Österreichs Ausscheiden besiegelten Auflösung des

Deutschen Bundes das übrige Deutschland wieder zusammengefaßt werden —, in eine deutsche Ostpolitik kaum zu vermeiden gewesen. Auch ein Verbleiben Österreichs in dem Deutschen Reiche und eine vielleicht anders geartete Fortsetzung des Dualismus der beiden deutschen Großmächte würde eine östliche und kolonisatorische, dabei autoritäre Grundgestaltung Deutschlands — man denke nur an die verschiedene Haltung Preußens und Österreichs im Krimkriege — keineswegs gewährleistet haben.

Wenn auch nun jene neupreußische Theorie von einer wesenlich nach Osten gerichteten Aufgabe Preußens und Deutschlands stark brüchig bleibt, so gibt sie doch, gerade weil sie in der Verurteilung der westlichen Annexionen mit den Anhängern des hannoverschen Rechts- und Restaurationsgedanken zusammentrifft, einen erhöhten, nicht bloß provinziellen sondern auch nationalstaatlichen Anlaß, sich mit den Beziehungen Bismarcks zu Hannover als dem größten der annektierten Länder zu befassen. Im Zusammenhang und von ihren Anfängen her sind diese Beziehungen noch nie zum Gegenstand geschichtlicher Untersuchung und Darstellung gemacht worden. Ursprünglich hatte auch ich beabsichtigt, mit meiner seit langem geplanten Darstellung erst in dem Zeitpunkt einzusetzen, als Bismarck, annähernd gleichzeitig mit dem Ableben König Ernst Augusts von Hannover und dem Regierungsantritt König Georgs V., zum preußischen Bundestagsgesandten ernannt wurde und so in eine offizielle Verbindung mit der deutschen Politik des Königreichs Hannover kam. Jetzt aber erscheint es mir als das Gegebene, auch die früheren persönlichen Verbindungen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, in die Bismarck als Student in Göttingen und bald darauf durch neugeknüpfte verwandtschaftliche Beziehungen zu Hannover trat. Das Kapitel Bismarck und Göttingen ist ja oft genug für sich behandelt worden, zuletzt auf dem 1932 in der Musenstadt an der Leine abgehaltenen 18. Deutschen Historikertage von dem Göttinger Historiker A. O. Meyer; aber in dem Rahmen von Bismarcks Gesamtverhältnis zu Hannover lassen sich ihm noch manche neue Seiten hinzufügen. Daß Bismarck durch die

Heirat seiner zuvor von ihm selbst angebeteten Cousine Komtesse Caroline Bismarck-Bohlen (1837) mit einem jüngeren Bruder des nachmaligen Oberhofmarschalls und Hausministers Ernst Unico v. Malortie, dem Attaché an der Hannoverschen Gesandtschaft in Berlin Hermann v. Malortie, der bald darauf in den hannoverschen Hofdienst trat, schon in der ersten Hälfte der vierziger Jahre engere Fühlung mit hannoverschen Hofkreisen und auch mit dem Kronprinzenpaar gewann, ist bisher zumindest von der hannoverschen Geschichtsschreibung gar nicht beachtet worden. Ebensowenig hat es je in Hannover Berücksichtigung gefunden, in welchem Maße Bismarck, der „Ostelbier", nach Blut und Boden ein Niedersachse war, und wie sehr er diese seine Herkunft, auch wenn das preußisch-deutsche Bewußtsein das landschaftliche Gefühl in ihm weit überragen mochte, empfunden hat.

Aus diesen Andeutungen ergibt sich schon, welcher Gewinn, mögen wir nun den Blick mehr auf unsere engere landschaftliche Heimat oder auf das große, allen Deutschen gemeinsame Vaterland richten, sich aus einer Gesamtschau von Bismarcks Beziehungen zu Hannover ziehen läßt. Auch zu einer tieferen Erkenntnis des so oft schon erörterten und doch kaum je zu erschöpfenden biographisch-psychologischen Problems mag eine solche Gesamtschau führen, wie der größte deutsche Staatsmann des 19. Jahrhunderts aus den vor und nach 1866 gegebenen Verhältnissen Preußens und Deutschlands und aus seiner eigenen Entwickelung heraus, die sich auch deutlich in seinem Verhältnis zu Hannover spiegelt, zu einer Lösung der Deutschen Frage gekommen ist, die uns in vieler Hinsicht als fehlerhaft, als provisorisch erscheinen mag, und die dennoch Ausgangspunkt und Grundlage für jede Weiter- und Höherbildung unseres teuren Vaterlandes bleiben wird.

Bismarck und Hannover — dieser Titel besagt bereits, daß Bismarck in der folgenden Darstellung den ersten Platz einnehmen wird. Dem entspricht es, daß der Darstellung vor allem das Bismarcksche Material, wie wir es nun in der Friedrichsruher Ausgabe gesammelt vor uns haben, zu Grunde gelegt ist. Natürlich ist überall da, wo

das Bismarckſche Material in aller ſeiner Reichhaltigkeit und Fülle Lücken aufweiſt, oder wo es der Grundſatz des audiatur et altera pars erfordert, auf hannoverſches Material zurückgegriffen worden. Leider weiſen auch die Nachläſſe derjenigen hannoverſchen Staatsmänner, die perſönlich oder amtlich mit Bismarck in näherer Verbindung geſtanden haben, wie die Staatsminiſter Freiherr Eduard v. Schele, v. d. Decken, Bacmeiſter, Graf Kielmansegge und Graf Platen-Hallermund, ſoviel ich feſtſtellen konnte, keine Briefe Bismarcks mehr auf. Sollten ſie nach der Annexion Hannovers im Zorn vernichtet worden ſein? Es erſcheint das um ſo glaublicher, wenn man hört, daß ſogar Bismarcks eigene Kuſine Caroline v. Malortie, die nach dem im September 1866 erfolgten Tode ihres Gatten nach Dresden zog und jede von Bismarck verſuchte Wiederannäherung zurückwies, alle Briefe des ihr einſt ſo naheſtehenden Vetters verbrannt hat.

Auch von Briefen Bismarcks an ſeine ehemaligen Göttinger Korpsbrüder iſt, abgeſehen von der gleichfalls lückenhaft erhaltenen, aber für uns dennoch recht bedeutungsvollen Korreſpondenz mit Guſtav Scharlach und von zwei Briefen an den Berater des Fürſten Leopold zur Lippe, Freiherrn Hermann v. Stietencron, bisher nichts an die Öffentlichkeit gelangt, obwohl es nachweislich iſt, daß Bismarck mit mehreren von ihnen nach ſeinem Abgang von Göttingen noch in brieflichem Verkehr geſtanden hat. Hier möchte ſich in alten Familienpapieren wohl noch manches finden laſſen. Vorurteile, die früher eine Bekanntgabe ſolcher Papiere hindern mochten, können heute, wo ſeit Bismarcks Tode über ein volles Menſchenalter verſtrichen iſt, keine Geltung mehr haben. Heute wird, deſſen glaube ich ſicher zu ſein, die weit überwiegende Mehrzahl meiner Landsleute, wie ſie innerlich zu Bismarck und zu ſeinem Werke, der deutſchen Reichsgründung, geſtanden haben oder ſtehen mögen, ſich zu der Weisheit des großen Philoſophen bekennen, die Bismarck ſelbſt freilich, ſo ſehr er ihn ſchätzte, nicht immer befolgt hat: man müſſe die menſchlichen Handlungen nicht beweinen und nicht verlachen, man müſſe ſie zu verſtehen ſuchen!

Um ein solches tiefes und gerechtes Verständnis will diese Abhandlung von neuem werben, nicht bloß bei den Althannoveranern, sondern auch bei den Vertretern jener neupreußischen Ideologie, die bei ihrer Kritik der Bismarckschen Reichsgründung, so manches an ihr berechtigt sein mag, doch nicht genugsam das tantae molis erat berücksichtigen, das jedem Titanenwerk anhaftet.

Kapitel I.

Der niedersächsische Anteil am Blut und Boden des Bismarckschen Geschlechts.

Am Schlusse des berühmten Kapitels „Dynastien und Stämme" seiner Gedanken und Erinnerungen hat Fürst Bismarck den oft zitierten Satz geprägt: „Ich habe stets den Eindruck des Unnatürlichen von der Tatsache gehabt, daß die Grenze, welche den niedersächsischen Altmärker bei Salzwedel von dem kurbraunschweigischen Niedersachsen in Lüchow, in Moor und Heide dem Auge unerkennbar, trennt, doch den zu beiden Seiten plattdeutsch redenden Niedersachsen an zwei verschiedene, einander unter Umständen feindliche völkerrechtliche Gebilde verweisen will, deren eines von Berlin, und das andere früher von London, später von Hannover regiert wurde, das eine Augen rechts nach Osten, das andere Augen links nach Westen bereit stand, und daß friedliche und gleichartige, im Connubium verkehrende Bauern dieser Gegend, der eine für welfisch-habsburgische, der andere für hohenzollernsche Interessen aufeinander schießen sollten".

Gerade im Niedersächsischen ist dieser Satz, der dem Bedürfnis einer Rechtfertigung der Annexion des Königreichs Hannover entsprungen ist, nie recht als überzeugend empfunden worden. Man ist sich hier sehr wohl dessen bewußt gewesen, daß die von Bismarck betonte Gleichartigkeit des niedersächsischen Altmärkers um Salzwedel und des kurbraunschweigischen Niedersachsen um Lüchow nicht allein auf dem niedersächsischen Grundcharakter der

Bevölkerung hüben und drüben, sondern auch auf einer stärkeren Beimischung slawischen Blutes in der Wendenzeit beruht, die sich zwar über die ganze Altmark erstreckt, im Hannoverschen aber doch nur wenig über das Wendland um Lüchow hinausgreift.

Zu den niedersächsischen Altmärkern um Salzwedel hat Bismarck auch sich selbst gerechnet, wenngleich die altmärkische Heimat seines Geschlechts nicht im nordwestlichen Salzwedelschen, sondern im südöstlichen Stendalschen belegen gewesen ist. Es erhebt sich somit die Frage, die bei einer tieferen Erfassung des Themas „Bismarck und Hannover" gar nicht übergangen werden kann: war Bismarck nach Blut und Boden, nach Rasse und Heimat ein reiner Niedersachse oder pochte in seinen Adern von Alters her auch slawisches Blut?

Es ist auffällig, daß unter den vielen Biographen Bismarcks auch nicht einer der Frage nach der vollen Rassereinheit seines Geschlechts auf den Grund gegangen ist. Denn eigentlich ließe doch so manches in dem Äußeren wie in der Wesensart Bismarcks auf einen Einschlag slawischen Blutes schließen. Man erinnere sich nur an das wundervoll gerundete Schädelgebilde des Kanzlers, das der Dichter Adolf Wilbrandt die Peterskuppel unter den Menschenköpfen genannt hat. Man mache sich klar, daß Bismarcks politischer Genius auch Eigenschaften wie List, Verschlagenheit, aufbrausenden Jähzorn und wieder eine wunderbare Anpassungsfähigkeit aufweist. Deutet das eine wie das andere nicht mehr auf slawische als auf niedersächsische Eigenart hin? Im hannoverschen Adel jedenfalls hat man immer einen blutmäßigen Wesensunterschied zwischen sich und Bismarck empfinden wollen. Hier hat die nicht selten aufgetauchte Behauptung einer slawischen Ahnfrau des Bismarckschen Geschlechts willige Gläubige gefunden. Der Fürst selbst hat, als er kurz nach seinem Sturz im Jahre 1890 einmal direkt auf eine solche Ahnfrau angeredet wurde, sie lachend abgestritten. Der Einsiedler von Friedrichsruh, der nicht umsonst seit 1871 den Sachsenwald sein Eigen nannte und sich hier längst völlig heimisch fühlte, hat ja nach seiner Entlassung sein

Niederſachſentum immer nachdrücklicher betont. Am ſtärkſten wohl, vielleicht in Erinnerung an die Herkunft ſeines mütterlichen Menckenſchen Geſchlechts aus dem rein niederſächſiſchen Oldenburg, am 25. Mai 1893 gegenüber einer Abordnung aus dem Großherzogtum: „Meine Heimat iſt in niederſächſiſchen Landen. Dem niederſächſiſchen Volksſtamm gehöre ich nach meiner Abſtammung und nach meiner Geburt an".

Der ſo beſtimmt ausgeſprochenen Behauptung Bismarcks iſt die deutſche Geſchichtsſchreibung, die nur zu geneigt war, in dem deutſchen Nationalheros auch die Verkörperung des reinen und ungemiſchten Deutſchtums zu erblicken, durchweg gefolgt. Der niederſächſiſche Biograph Bismarcks Dietrich Schäfer will z. B. in ſeiner äußeren Erſcheinung ganz den Typus finden, der „uns ſeit Tacitus der germaniſche iſt". Kürzlich hat noch ein Bismarckforſcher wie A. O. Meyer gemeint, nicht oft ſei das Urgeſtein der raſſiſchen Art ſo deutlich durchgebrochen, das Heldenzeitalter des Germanentums ſo lebendig geworden wie in Bismarck!

Unter den neueren Biographen Bismarcks hat lediglich Erich Marcks, der in ſeinem künſtleriſchen Einfühlungsvermögen dem Genius des großen Staatsmannes am nächſten gekommen iſt, leiſe auf die Möglichkeit eines ſlawiſchen Einfluſſes hingedeutet. Nur glaubt er dieſen nicht in der väterlichen, ſondern in der mütterlichen Ahnenreihe Bismarcks ſuchen zu ſollen: welche Elemente vielleicht ſlawiſcher Färbung dem Blute der Mencken, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine, erſt in Leipzig dann auch in Helmſtedt blühende anſehnliche akademiſche Gelehrtendynaſtie gegründet haben, durch die Heiraten des 18. Jahrhunderts beigemiſcht ſein könnten, laſſe ſich bisher kaum beſtimmen. Wenn man aber die Menckenſche Stammtafel, wie es Conrad Müller in ſeinem Buche „Bismarcks Mutter und ihre Ahnen" getan hat, auf dieſe Heiraten hin unterſucht, ſo findet ſich keinerlei Anhalt dafür, daß der bürgerlichen Seite irgendwelche Elemente ſlawiſcher, oder wie Marcks es in den neueſten Auflagen ſeines biographiſchen Torſos „Bismarcks Jugend 1815 bis 1848" abſchwächend ausgedrückt hat, halbſla-

wiſcher Färbung, hinzugefügt ſeien. Da liegt es doch viel näher, mit der Suche nach einem ſlawiſchen Einſchlag, wenn ein ſolcher nun einmal als möglich anzunehmen iſt, bei der väterlichen Linie zu beginnen, die zuerſt im Jahre 1270 in der ſlawiſch durchſetzten Altmark auftaucht.

Wir wiſſen, daß gerade in der Altmark und im Wendland, wo nach dem Abzug der Langobarden die Sachſen feſten Fuß gefaßt hatten, mehrere germaniſche und ſlawiſche Flutwellen aufeinander geſtoßen ſind. Vom Oſten her drangen in die von den deutſchen Stämmen zur Zeit der Völkerwanderung entblößten Gebiete die Wenden bis über die mittlere Elbe vor. Unter den ſächſiſchen Königen, dem Städtegründer Heinrich und dem Großen Otto, wurden die Wenden wieder bis an die Oder zurückgeworfen, um gegen die Jahrtauſendwende abermals bis tief in die Altmark und darüber hinaus in das öſtliche Hannover vorzudringen. Seit der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts ſetzt von neuem die Ausbreitung des Deutſchtums gen Oſten und Nordoſten ein. Während Graf Adolf von Schauenburg das deutſche Anſiedlungswerk in das öſtliche Holſtein vortrug, während Heinrich der Löwe von der unteren Elbe her ſeine Gewalt über Lauenburg und Mecklenburg bis nach Pommern ausdehnte, gewann der dem Anhaltiniſchen Geſchlecht der Askanier entſtammende Graf Albrecht der Bär, vom Kaiſer Lothar von Sachſen im Jahre 1134 mit der Nordmark belehnt, das Gebiet bis zu den Havelſeen dem Deutſchtum zurück. Albrechts Art zu koloniſieren war weſentlich milder als die des gewalttätigen Löwen; mit dem für das Chriſtentum gewonnenen wendiſchen Gaufürſten von Brandenburg Pribislaw ſchloß er einen ſo engen Freundſchaftsbund, daß dieſer ihn gar zum Erben ſeines ganzen Landes einſetzte. Von einer ſyſtematiſchen Verdrängung oder gar Ausrottung der ſlawiſchen Bevölkerung kann alſo mindeſtens unter Albrecht dem Bären und ſeinen Nachfolgern nicht die Rede ſein; im Gegenteil iſt ſicher, daß die ohnehin nicht allzu dicht gedrängten wendiſchen Vorbewohner ſitzen blieben und ſich vielfach mit den deutſchen Anſiedlern miſchten. Die

in neueſter Zeit wieder mehrfach betonte Auffaſſung, als ob die germaniſchen Anſiedler eiferſüchtig die Reinhaltung ihrer Raſſe gewahrt hätten, iſt ſchwerlich ſtichhaltig. Wenn die deutſchen Fürſten und Dynaſten, wie mehrere Beiſpiele beweiſen, keinen Anſtand nahmen, Ehen mit den Töchtern ſlawiſcher Großen einzugehen, um ihren Beſitz und Einfluß zu mehren, ſo werden auch ihre Gefolgsmannen, alſo gerade die höheren Kreiſe der deutſchen Anſiedler, ihrem Vorbild, wo ſich Gelegenheit bot, gefolgt ſein. Erſt aus dem 14. und 15. Jahrhundert ſind uns Nachrichten von einer bewußten und ſcharfen Abſonderung der beiden Raſſen überliefert.

Über die Weiſe, in der die immer weiter nach Oſten vordringende deutſche Koloniſation, in Holſtein unter dem Schauenburger, in der Altmark unter Albrecht dem Bären, vor ſich ging, können wir uns mit Hilfe von Helmolds Slawenchronik eine leidliche Vorſtellung machen. Wenn anzunehmen iſt, daß die koloniſierenden Fürſten bei der Anlage oder Wiederherſtellung vorgeſchobener Burgen und bei der Gründung von Städten zunächſt auf ihre militia und ihre Gefolgsmannen zurückgriffen, ſo reichte doch der Überſchuß aus ihren Stammlanden längſt nicht aus, um die weiten Koloniſationsgebiete zu bevölkern. So ſchickten, wie Helmold berichtet, Adolf von Schauenburg und Albrecht der Bär nach allen Richtungen, bis nach Flandern und Holland, nach Weſtfalen und Friesland Boten aus, um mit großen Verſprechungen Anſiedler zu werben. Nach Helmolds Angabe hätten ſich denn auch unzählige Menſchen aus jenen Gebieten aufgemacht, um das gelobte Land in Beſitz zu nehmen. Im Allgemeinen ſcheint der Zug der deutſchen Anſiedler in nordöſtlicher Richtung gegangen ſein. Die Adligen aus dem eigentlichen Niederſachſen ſind, wie Friedrich Bertheaus Forſchungen dargelegt haben, hauptſächlich über die untere Elbe ins Lauenburgiſche, Mecklenburgiſche und Pommerſche gewandert, ja darüber hinaus in einzelnen Fällen bis in die baltiſchen Provinzen. Manche unter ihnen ſind aber auch ſchließlich in der Altmark gelandet, wie die Veltheims, deren Weg von der Weſer über braunſchweigiſches

Gebiet bis nach dem altmärkiſchen Oſterburg, nach dem ſich nun ein Zweig des Geſchlechtes als Grafen von Oſterburg benannte, wir ziemlich genau verfolgen können. Das Gros der Anſiedler in der Altmark dürfte überhaupt aus Engern und Weſtfalen, worauf u. a. mannigfache Beſitzungen des Kloſters Corvey im Altmärkiſchen hindeuten, über das Braunſchweigiſche und Hildesheimſche dorthin vorgerückt ſein. Bismarck ſelbſt hat in ſeiner Anſprache vom 11. Mai 1895 ſehr nachdrücklich auf die Germaniſierungsarbeit der weſtfäliſchen Pioniere namentlich in ſeiner märkiſchen Heimat hingewieſen; doch ſetzt er die Weſtfalen im weſentlichen mit den Sachſen gleich, die nach ihm ihren Hauptſitz in der heutigen Provinz Weſtfalen gehabt hätten (was aber wohl nur für die Weſerdiſtrikte bis zu dem Teutoburger Wald zutrifft). Bei anderer Gelegenheit hat Bismarck die nahe Stammesverwandtſchaft der Altmärker und der Braunſchweiger hervorgehoben, unter beſonderer Berufung darauf, daß noch in ſeinem Geburtsort Schönhauſen, alſo an der öſtlichen Grenze der Altmark, das braunſchweigiſche Platt geſprochen werde. Auch das iſt wohl kaum ganz zutreffend; wenn tatſächlich in der Altmark das niederſächſiſche Plattdeutſch überall die herrſchende Sprache geworden iſt, ſo weiſt es doch je nach der öſtlichen Lage verſchiedene Dialektzonen auf, die allerdings zu fließend geworden ſind, um ſichere Schlüſſe auf die Herkunft ihrer Bewohner ziehen zu laſſen.

Als rein niederſächſiſch kann hiernach die Altmark und ihre Bevölkerung kaum angeſprochen werden. Wie ſtark der niederſächſiſche Einſchlag vorwalten mag, ſo gilt doch auch von ihr, was Otto Hintze, der letzte Hiſtoriograph des Hohenzollernhauſes, von dem öſtlichen Kolonialboden überhaupt ſagt: es habe ſich, einmal durch die Miſchung verſchiedener deutſcher Stämme, deren Angehörige ſich bei der Koloniſation beteiligt hatten, ſodann durch den Beiſatz ſlawiſchen Blutes, der das allzu ſpröde germaniſche Weſen weicher und ſchmiegſamer, bildſamer insbeſondere für den Zweck der Staatsbildung gemacht habe, eine eigene „preußiſche Raſſe“ als eine Abart deutſchen Volkstums heraus-

gebildet, und sie habe wie andere Mischrassen die politische Führung der Gesamtnation übernommen. Auch Bismarck selbst hat ja, freilich ohne in diesem Zusammenhang der Rassenmischung zu gedenken, deren Bedeutung ihm sonst nicht verborgen geblieben ist, vielmehr den niedersächsischen Charakter der Altmark überbetonend, wiederholt mit Stolz hervorgehoben, daß von ihr die Kraft und der Anstoß zur Bildung des brandenburgischen Staates, Preußens und schließlich zur Wiedergeburt des Deutschen Reiches ausgegangen seien.

Ergeben sich nun irgendwelche Anhaltspunkte für die Herkunft des Bismarckschen Geschlechtes, dessen Wiege so wenig wie die der großen Masse der übrigen deutschen Ansiedler in der Altmark selbst zu suchen sein wird?

Wir haben davon auszugehen, daß die Bismarck zuerst in der von Albrecht dem Bären 1151 gegründeten Stadt Stendal ums Jahr 1270 in der gehobenen Stellung als Mitglieder und Alderleute der patrizischen Kaufmanns- und Tuchhändlergilde und bald auch als Ratmannen auftauchen. Die sich durch mehrere Stammreihen erstreckende Zugehörigkeit zu der Tuchhändlergilde besagt noch nichts für einen bürgerlichen Ursprung der Familie; es könnte durchaus sein, daß die Gilde sich im Anfang wesentlich aus den Burgmannen der schon vor der eigentlichen Stadt bestehenden landesherrlichen Burg rekrutierte, die z. T. adeligen Ministerial-Geschlechtern angehört haben. In späterer Zeit finden sich auch Mitglieder des landsässigen Adels in der vornehmen Tuchhändlergilde; in die Salzwedeler Gilde haben sich sogar zwei der askanischen Markgrafen aufnehmen lassen.

Ihren Namen haben die Bismarck offenbar von dem einige Meilen nordwestlich von Stendal an der Biese belegenen Orte Bismark entlehnt; von dort werden sie also früher oder später nach Stendal übergesiedelt sein. Für die ursprüngliche Herkunft der Familie beweist der Name Bismarck kaum etwas, da eine Veränderung in dem Güterbesitz in jenen frühen Zeiten, wie ja das Beispiel der aus dem Niedersächsischen stammenden und sich nach ihrem neuen Besitz in der Altmark umbenennenden Grafen von

Veltheim ergibt, eine entsprechende Veränderung des Geschlechtsnamens zur Folge zu haben pflegte.

Ob an der alten Tradition etwas ist, daß nach dem Aussterben der Grafen von Osterburg im Jahre 1243 der Flecken Bismark in den Besitz der sich nun nach diesem heißenden Familie gelangt sei, und ob demnach die Bismarck zu den Ministerialen und Lehnsleuten jenes Geschlechts gehört haben, vielleicht mit ihm auch aus dem Herzen Niedersachsens gekommen sind, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Die Mutmaßung einer niedersächsischen Herkunft der Bismarck würde noch wesentlich durch die urkundliche Überlieferung verstärkt werden, daß die von Borstell — zuerst 1209 vorkommend —, die in dem gleichnamigen Dorfe nördlich von Stendal ansässig waren, die ältesten Ahnherrn der Bismarck gewesen seien. Denn bei den Borstell ist die Herkunft aus dem Herzen Niedersachsens kaum zu bezweifeln. Als Ort und Familienbezeichnung ist der Name Borstel vom Hoyaschen und Schaumburgschen über das Lüneburgische und Bremensche bis in das Holsteinsche, also in den niedersächsischen Kernlanden, weit verbreitet gewesen, während er in dem östlichen Koloniallande außer dem einen Orte nördlich Stendals (wir sehen von dem ursprünglich Burstalli lautenden Orte Burgstall im Süden von Stendal ab, der später in der Familie Bismarck noch eine große Rolle spielen sollte), nicht weiter nachzuweisen ist. Wir hätten uns den Verlauf der Dinge alsdann etwa so zu denken, daß sich eine Seitenlinie der niedersächsischen Familie Borstell nach dem Aussterben der Grafen von Osterburg in dem Orte Bismark niedergelassen habe, um nicht lange darauf, angelockt von den Vorteilen des Handels und Wandels in der festen und privilegierten Stadt, sich in Stendal einzubürgern. Vielleicht, daß noch einmal eine Spezialuntersuchung über die Zusammenhänge zwischen den Familien von Osterburg, von Borstell und von Bismarck vollere Klarheit in diese Dinge bringt.

Eine Herkunft der Borstell-Bismarck aus den Kernlanden Niedersachsens, wie wir sie als wahrscheinlich annehmen dürfen, würde nicht ausschließen, daß sie nach

ihrer Verpflanzung an die mittlere Elbe sich mit wendischen Geschlechtern gekreuzt haben. Die Möglichkeit einer slawischen Ahnfrau Bismarcks wäre noch mit der Gattin des die dritte Stammreihe des Geschlechts führenden Rule Bismarck (gestorben um 1340) gegeben, der einzigen, die uns innerhalb der fünf ersten Stammreihen mit vollem Namen bekannt ist: Margarete Portitz. Sie war die Tochter eines in die Tuchhändlergilde aufgestiegenen Tuchmachers, also bürgerlicher Herkunft, und Schwester des späteren Erzbischofs Dietrich von Magdeburg. Wäre sie wirklich slawischen Ursprungs gewesen, worauf jedenfalls der Name hindeutet, so ergäbe sich auch sofort ein Beleg für die in einer westischen und ostischen Blutmischung liegenden Erbmöglichkeiten. Denn sogleich Rules und Margaretes Sohn Klaus, geboren um 1307, gestorben 1377, hat sich als eine der wenigen großen staatsmännischen Begabungen seines Geschlechts erwiesen, bei der man unwillkürlich des erst fünf Jahrhunderte später auftauchenden größten politischen Genies gedenkt. Es ist erstaunlich, mit welcher Geschicklichkeit Klaus in den nach dem Aussterben der Askanischen Markgrafen gerade in der Altmark entstehenden Irrungen und Wirrungen sich zu behaupten gewußt hat. Durch die Wiederverheiratung der Witwe des Markgrafen Waldemar des Großen mit dem Herzog Otto von Braunschweig gelangte die Altmark als Wittum der nunmehrigen Herzogin Agnes unter braunschweigische Botmäßigkeit, während die Gesamtmark Brandenburg durch den Kaiser Ludwig den Baiern seinem gleichnamigen Sohne als Reichslehn übertragen wurde. Indem Klaus es nun nach dem Tode der Herzogin mit dem Markgrafen Ludwig hielt, dem er mehrfach mit seinem stattlichen Vermögen zu Hilfe kam, erreichte er es, daß dieser ihn und seine Brüder 1345 mit dem festen Schlosse Burgstall in der Letzlinger Heide südlich von Stendal belehnte. Dadurch trat Klaus, den es bei der um die gleiche Zeit erfolgten Umwandlung des bisherigen patrizischen Regiments in Stendal in eine zünftig-demokratische Verfassung in der Heimatstadt nicht mehr recht duldete, aus der städtisch-bürgerlichen Schicht in die Oberschicht des rittermäßigen

altmärkischen Adels, die „schloßgesessenen“ Familien der Alvensleben, Schulenburg, Bartensleben, Knesebeck usw., ein. Bald finden wir Klaus als markgräflichen Rat, dann nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhls in Magdeburg durch seinen Onkel Dietrich Portitz als dessen Stiftshauptmann, schließlich nach dem 1367 erfolgten Tode des Onkels, der ihn zu seinem Universalerben einsetzte, als Hofmeister, d. h. als obersten Hof- und Verwaltungsbeamten wieder in markgräflichen Diensten. Klaus hat, ohne kriegerische Händel zu scheuen, jedoch allem Raubrittertum ebenso wie seine Nachkommen abhold, seine Hauptaufgabe in jeder seiner Stellungen in der friedlichen Mehrung und Sicherung der Besitzungen und Einnahmen seiner Herrn, übrigens auch seiner eigenen gesehen; den Stendaler Kaufherrn hat er doch nie verleugnet. Es rundet das Bild des geschickten Mannes, daß er, um sich selbst nach allen Seiten zu sichern, unbeschadet seines Verhältnisses zu dem markgräflichen Hause und zu dem Nachfolger seines Onkels auf dem erzbischöflichen Stuhle sich 1369 in das Hofgesinde des Herzogs Magnus von Braunschweig aufnehmen ließ. Ein Parteigänger ist Klaus in allem Wechsel seiner Verhältnisse doch nicht gewesen; den Wittelsbacher Markgrafen hat er die Treue gehalten, bis deren letzter seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg, den es längst nach dem Besitz der Mark gelüstet hatte, 1373 seine Rechte auf diese abtrat. Der neuen Dynastie hat Klaus seinen Dienst nicht mehr widmen mögen, ohne sich doch mit Gewalt gegen sie aufzulehnen.

Wie Klaus so haben sich auch seine Söhne und Enkel den neuen Verhältnissen gefügt. Als Karls IV. Sohn Sigismund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern mit der Statthalterschaft in den Marken beauftragte, um ihm 1415 die volle markgräfliche und zugleich die kurfürstliche Würde einzuräumen, haben Klaus' Enkel, ungleich so vielen ihrer märkischen Standesgenossen, die sich trotzig gegen den neuen Herrn erhoben, sich ihm und seinen Nachfolgern alsbald angeschlossen. Ohne daß sie in dem Dienst der Kurfürsten besonders hervortraten, bildete sich ein freundschaftliches Verhältnis

aus, das zu häufigen Jagdbesuchen der Kurfürsten in dem inmitten wildreicher Waldreviere belegenen Schlosse Burgstall führte. Schließlich aber wünschte Kurprinz Johann Georg zur Abrundung seiner in der Letzlinger Heide erworbenen eigenen Jagdgründe auch in den Besitz von Burgstall zu kommen, und so zwang er die beiden dort hausenden Bismarckschen Brüderpaare 1562 zu einem Güteraustausch. Bei der sogenannten Permutation fiel dem älteren Paar die Probstei Krewese im Kreise Osterburg, dem jüngeren das ehemalige Tafelgut Schönhausen mit Fischbeck, rechts der Elbe zu. Begreiflicherweise sträubten sich vor allem die jüngeren Bismarck gegen einen Wechsel, wodurch sie „von ihren väterlichen und altmärkischen Stammlehen" an andere Orte versetzt werden sollten, die bereits außerhalb der von der Elbe gebildeten Grenze der Altmark lagen. Wenigstens erreichten sie, daß ihnen ausdrücklich das Verbleiben im Verbande der altmärkischen Ritterschaft zugestanden wurde.

Das Bewußtsein der ihnen von dem Hohenzollernhause angetanen Unbill hat bei den Bismarck lange nachgewirkt. Noch der Gründer des Deutschen Reiches hat wiederholt über den „seit dreihundert Jahren von allen Mitgliedern unserer Familie mit Recht so schmerzlich empfundenen Verlust von Burgstall" geklagt. Begreiflich, daß es die Bismarck durch viele Jahrzehnte hindurch nicht an den Hof und in den Dienst ihrer Landesherrn zog. Fremde Kriegsdienste lockten sie mehr als die heimischen; wir finden sie in den kaiserlichen Heeren gegen die Türken, auf Seiten der Hugenotten in Frankreich und in der schwedischen Armada des 30jährigen Krieges, aus der sie erst durch ein scharfes Edikt des Großen Kurfürsten zurückgerufen wurden. Daß dieser es gewesen sei, der die zersplitterten Kräfte auch des Bismarckschen Geschlechts wieder gesammelt und fest gestaltet habe, ist doch zu viel gesagt: auch in Friedrich Wilhelms späterer Zeit hat noch mancher Bismarck sein Kriegsglück unter fremden Fahnen gesucht. Einer unter ihnen, Christoph Friedrich, trat sogar um 1670 aus der brandenburgischen Garde zu Fuß in wolfenbüttelsche Dienste; jedoch kehrte er bald unter die

heimischen Fahnen zurück, um es unter König Friedrich I. zum ersten preußischen General der Familie zu bringen. Ganz hat sich noch unter König Friedrich Wilhelm I. der Riß zwischen den Hohenzollern und den Bismarck nicht geschlossen; wie hat dieser große Organisator, der seine in Ostpreußen stabilierte Souveränität auch in den Marken zu befestigen suchte, über den altmärkischen Adel gescholten, der seinem Wunsch, dem freien Ritterstand eine jährliche Abgabe an die königliche Kasse aufzuerlegen, hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Neben den Schulenburg, Alvensleben und Knesebeck hat Friedrich Wilhelm I. gerade die Bismarck als die „vornehmesten und schlimmesten" unter dem altmärkischen Adel genannt. Insofern nicht eben mit Recht, als Bismarcks Urgroßvater, der Landrat der Altmark und Mitverordnete des großen Ausschusses der kurmärkischen Landschaft August von Bismarck, doch der erste gewesen ist — immer wieder beobachten wir eine nicht eben niedersächsische Biegsamkeit dieses Geschlechts —, den herrischen Befehlen des Königs nachzugeben. Das andere Wort des Königs von der Vornehmheit der Bismarckschen Familie aber hat, wenn darunter Ausdehnung und Geschlossenheit des Güterbesitzes zu verstehen ist, August, den man den Neubegründer des Geschlechts genannt hat, wahr gemacht. Er hat nicht nur den Güterbesitz der Schönhauser Linie, der von alters her viel von dem Charakter der nordwestdeutsch-niedersächsischen Grundherrschaft bewahrt hatte, fester im Sinne der östlichen Gutsherrschaft zusammengefügt; er hat an Stelle des im 30jährigen Kriege niedergebrannten alten Gutshauses das neue Schloß in Schönhausen erbaut, das die Geburtsstätte des späteren Reichskanzlers werden sollte, und er hat auch für seinen ältesten Sohn August Friedrich mit anderen pommerschen Gütern Kniephof erworben, das dann die Jugendheimat seines großen Nachkommen geworden ist.

August Friedrich von Bismarck verdient in der Reihe der Ahnen Bismarcks neben dem älteren Klaus besonders hervorgehoben zu werden, nicht nur, weil diesem ersten „pommerschen Junker" des Geschlechts der Urenkel in den Gesichtszügen wie in dem leidenschaftlichen, oft zornig auf-

wallenden Temperament, der Neigung zu wildfröhlichen Streichen, zum Reiten, Jagen und Zechen in seinen Jugendjahren auffallend geglichen haben soll, sondern vor allem, weil August Friedrich unter Bismarcks Voreltern derjenige war, der zuerst ganz hineinwuchs in die Empfindungen des mit seinem Kriegsherrn eng verbundenen preußischen Offiziers. Er hat an der Spitze seines Dragonerregiments unter den Augen des Großen Friedrich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen mit solcher Tapferkeit gefochten, daß der alternde König sich seiner noch nach 40 Jahren mit Rührung als eines „ganzen Kerls" erinnerte.

Friedrich der Große ist überhaupt seinerseits unter den Hohenzollern der erste gewesen, der dem Bismarckschen Geschlechte seine volle Gunst zugewandt hat. Unter ihm stiegen zwei Bismarcks aus der Kreweser Linie zu Staatsministern empor. Einen Sohn August Friedrichs, der im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gedient hatte, hat der König später zum Schloßhauptmann in Berlin gemacht. Freilich nicht allen seinen Söhnen hat August Friedrich, obwohl die jungen Bismarcks jetzt unter den vornehmsten, dem Hofe nahstehenden Regimentern wählen durften, seine Soldatenleidenschaft vererbt. Der Großvater Ottos, Karl Alexander, wäre lieber Diplomat geworden und zog sich, als der König ihn zum Eintritt in das Heer zwang — weil er den Sohn eines so tapferen Vaters besser im Felde als bei Hofe gebrauchen könne — mit 31 Jahren, durch erhaltene Wunden immerhin gerechtfertigt, auf die väterlichen Güter zurück, er wie so viele seines Geschlechts einem fast übermächtigen Zuge zur heimatlichen Scholle folgend. Bismarcks Vater Karl Wilhelm Ferdinand, der in dem Revolutionskriege von 1792 Ordonnanzoffizier des Oberstkommandierenden, des Herzogs von Braunschweig, war und dann zur Dienstleistung bei dem feurigen Prinzen Louis Ferdinand kommandiert wurde, nahm sogar, nach dem Baseler Frieden, schon mit 23 Jahren seinen Abschied, um sich auf Wunsch seines Vaters der Bewirtschaftung der Güter daheim anzunehmen. In ihm scheint die letzte Spur eines Ehrgeizes

geschwunden, der doch hin und wieder in dem Geschlecht, bei allem Vorwiegen der Neigung zu adliger Wirtschaft und adlig-patriarchalischer Selbständigkeit auf dem Lande, emporgeflammt war.

Aber so ungnädig der sonst so milde König Friedrich Wilhelm III. die Handlungsweise des jungen Offiziers zunächst aufgenommen hat — er versagte ihm noch 1798 Armeeuniform und Rittmeisterrang, um ihm das eine wie das andere erst nach langen Jahren zu gewähren —, so scheinen sich diesem doch, dank seiner fortdauernden Freundschaft zu dem Prinzen Louis Ferdinand die Hofkreise nicht verschlossen zu haben. Bei seinen regelmäßigen Winteraufenthalten in der Residenz lernte Karl Wilhelm Ferdinand die ebenso junge wie schöne einzige Tochter des 1801 verstorbenen Kabinettsrats dreier preußischer Könige Anastasius Ludwig Mencken kennen, die er im Juli 1806, kurz vor dem Zusammenbruch des alten preußischen Staates, zum Traualtar führte.

Es ist bisher nicht genug gewürdigt worden, was die Heirat der Eltern Bismarcks vom rassischen Standpunkt aus bedeutet. Wenn wir annehmen dürfen, daß der Hauptstrom des Bismarckschen Blutes, auch bei der Möglichkeit und selbst Wahrscheinlichkeit eines slawischen Einschlags, der niedersächsische gewesen ist, so hatte doch dieser, der ganzen altmärkischen Landschaft und Bevölkerung aufgeprägte Grundcharakter durch die Loslösung von dem eigentlichen niedersächsischen Boden im Laufe der Jahrhunderte eine mehr östliche Färbung angenommen, wie denn die Altmark auch bei der Einteilung des Reiches in Kreise zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht zum niedersächsischen, sondern zum ostsächsischen Kreise gelegt wurde. Der östliche Charakter der Altmark und mit ihm der der Bismarck mußte sich in dem Maße verstärken, als sie in den preußischen Gesamtstaat hineinwuchsen. Nur vereinzelt und meist nur auf kurze Zeit haben Angehörige der Bismarckschen Familie wieder den Weg in das eigentliche Niedersachsen zurückgefunden. Wir sehen hier ab von dem einen und dem anderen jüngeren der Bismarck, der seine Erziehung auf der Ritterakademie in Lüneburg oder auf

der Helmstedter Julia Carolina empfangen hat: von den direkten Vorfahren Otto Bismarcks war keiner darunter. Ebensowenig hat von dessen Voreltern einer je im braunschweigischen oder hannoverschen Staatswesen ein Unterkommen gesucht. Auch derer sind unter den Bismarck überhaupt nur ganz wenige gewesen. Außer jenem schon erwähnten Christoph Friedrich, der sich eine kurze Weile im wolfenbüttelschen Kriegsdienst tummelte, wäre nur noch ein Ludolf von Bismarck zu nennen, der von 1636 bis 1642 erst als Kammerjunker, dann als Rat am Hofe Augusts von Braunschweig weilte, und vor allem Heinrich Christian von Bismarck, der nach dem Siebenjährigen Kriege als Fähnrichleutnant in das Kalenbergsche Landregiment eintrat und eine echt niedersächsische Bürgerliche, Klara Spannuth aus Windheim an der Weser, heimführte. Auch dessen beide Söhne Johann Heinrich Ludwig und Friedrich Wilhelm haben ihre Sporen in der hannoverschen Armee verdient, der eine im 3. Hannoverschen Dragonerregiment, der andere im 14. leichten Hannoverschen Infanterieregiment, später in der berühmten Königlich Deutschen Legion. Beide sind dann in nassauischen und württembergischen Militär- und Hofdiensten hoch emporgestiegen und haben die württembergische gräfliche Linie des Bismarckschen Geschlechts begründet. Wir dürfen das immerhin als ein erstes Anzeichen werten, daß gerade eine Wiederberührung mit dem niedersächsischen Blut und Boden dazu angetan war, dem Bismarckschen Geschlechte neue Kraftquellen zuzuführen.

Die engere Stammlinie Bismarcks kann bis 1806 eine solche Verstärkung des niedersächsischen Blutes nicht aufweisen. Die Familien des altmärkischen, nach der Permutation von 1562 auch des rechtselbischen Adels, mit denen die Bismarck sich verschwägerten, die Alvensleben, Bredow, Wenckstern, Asseburg, Katte, Dewitz, Schönfeld — es sind hier ausschließlich die Heiraten in der direkten Ahnenreihe Otto von Bismarcks in Betracht gezogen —, weisen gleich der seines eigenen Geschlechts einen mehr östlichen als westlichen Zug auf, auch wenn bei ihnen ein slawischer Einschlag nicht feststellbar ist. Einzig und allein in dem

Stammbaum Bertha von der Asseburgs aus dem Hause Falkenstein, verheiratet seit 1607 mit Valentin von Bismarck, kehren in größerer Anzahl Familien des hannoverschen und braunschweigischen Adels wieder: die Dannenberg, die Cramm, die Hardenberg, die Schwicheldt, die Hake auf Ohr, die Reden auf Reden, die Bennigsen auf Banteln usw.

Im ganzen hat man, wenn man die Stammbäume der Bismarckschen Frauen vom 15.—18. Jahrhundert mustert, wo die gleichen Namen sich immer wiederholen, den Eindruck, als ob der Zustrom frischen Blutes zu gering gewesen sei. Das bäuerlich-bürgerliche Blut der Derfflinger, das durch eine Enkelin, dann noch einmal durch eine Urenkelin des freilich bereits in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Siegers von Fehrbellin in die Schönhauser Linie floß — Bismarck ist bekanntlich auf diese Abstammung stolz gewesen —, scheint sich nicht eben durchgesetzt zu haben. Prüft man speziell den Großvater und den Vater Bismarcks auf den Pulsschlag ihres Blutes, so glaubt man zu spüren, daß er nicht mehr kräftig, nicht geschwinde genug gepocht habe: hoch gewachsene Leute von kräftiger Konstitution, aber nicht mehr festem und ausdauerndem Charakter, der Großvater stark literarisch angehaucht, fast weichmütig-sentimental, der Vater wieder etwas derber, ein gutmütiger, lässiger, in keiner Weise hervorragender Landedelmann, scheinen sie jener geheimnisvollen Triebkraft des Blutes zu ermangeln, aus der sich Großes gestaltet.

Da ist es denn von größter, man darf sagen schicksalhafter Bedeutung gewesen, daß Karl Wilhelm Ferdinand, der Vater Bismarcks, im Wettbewerb mit seinem älteren Bruder Friedrich in der bürgerlichen Wilhelmine Mencken eine Frau gewann, die wieder einen Quell reinen, durch einige sächsische, dann eine pommern-niedersächsische Heirat eher noch flüssiger gewordenen Blutes in das Bismarcksche Geschlecht hineinbrachte. Auch das fällt stark ins Gewicht, daß die Mencken bei körperlicher Feinheit und fast übergroßer Zartheit der Nerven ein geistig hochgezüchtetes Geschlecht waren.

Wir können hier nicht verfolgen, wie sich die geistige Potenz des Menckenschen Geschlechts, die zum guten Teil in echt niedersächsischer Zähigkeit und Ausdauer ihren Grund hatte, seit ihrem Eintritt in die akademische Laufbahn von Generation zu Generation steigerte, auch nicht, wieviel davon etwa auf den Zustrom des Blutes aus den Familien der Ehefrauen zurückzuführen ist. Wenn ein bekannter Genealoge in dem Urgroßvater der Gattin Gottfried Ludwig Menckens, der als Professor der Rechte und braunschweigisch-lüneburgischer Hofrat in Helmstedt wieder auf echt niedersächsischem Boden Fuß faßte, in dem knorrigen, herrschbegabten und leidenschaftlichen Senior des Freien Weltlichen Reichsstifts Gandersheim Michael Büttner ein besonderes Spiegelbild des Fürsten Bismarck wiederfinden wollte, so ist das sicherlich zu weit hergeholt. Immerhin wird die Gattin Gottfried Ludwig Menckens, Luise Marie Witten, die Urgroßmutter Bismarcks, als eine Frau von „nicht gemeinem Verstande, vieler Gewandtheit in den Geschäften und festem Charakter" gerühmt. Auch ihrem Sohn Anastasius Ludwig Mencken, der nach dem frühen Tode des Vaters sich der „allzu gebieterischen" Hand der Mutter durch die Flucht nach Berlin entzog, kann es nicht an niedersächsischer Tüchtigkeit und Zähigkeit gefehlt haben. Wie hätte er es hier sonst von der bescheidenen Stellung als Hauslehrer bei einem bürgerlichen Kriegsrat so bald zum preußischen Legationssekretär in Stockholm und schon nach wenigen Jahren zum Kabinettssekretär Friedrich des Großen, dann zum Geheimen Kriegsrat und schließlich unter Friedrich Wilhelm III. zum eigentlichen Chef des Kabinetts bringen können! Es mutet eigenartig an, daß es gerade der Große König gewesen ist, der nicht nur die väterliche, sondern auch die mütterliche Linie des Bismarckschen Geschlechts, in denen beiden bis dahin der niedersächsische Selbständigkeitstrieb immer wieder zum Durchbruch gekommen war, eng und fest an den preußischen Staat und sein Königshaus gekettet hat. Freilich war der absolute Herrscherwille Friedrichs II., der in seinen Kabinettssekretären nicht viel mehr als Schreiber sah, nicht geeignet, Menckens eminente Geistesgaben zu freier

Entfaltung kommen zu lassen. Ein Staatsmann großen Stiles von hartem und durchgreifenden Willen ist Mencken nicht geworden; auch seine Kränklichkeit mag das verhindert haben. Aber er ist doch, über das erstarrte friderizianische System hinausgreifend, der erste und beste Träger der preußischen Reformbestrebungen vor 1806 gewesen. Zur Ehre gereicht ihm, daß selbst ein Freiherr vom Stein, der scharfe Gegner der Kabinettsregierung, anerkennt, Mencken sei ein gebildeter, fein fühlender Mann von den edelsten Absichten und Gesinnungen gewesen, vielleicht der einzige unter den Ratgebern des jungen Königs Friedrich Wilhelm III., der diesen um seiner selbst willen geliebt habe.

Seiner Tochter Wilhelmine hat Anastasius Ludwig Mencken viel von seinem lebhaften Geiste, seiner idealen, auf das Höchste gerichteten Gesinnung und seinem Schaffensdrang mitgegeben. Viel mag sie auch von ihrer väterlichen Großmutter, jener Luise Marie Witten, manches vielleicht von ihrer eigenen Mutter, einer aus Pommern stammenden Forstmeisterstochter niedersächsischen Geblüts, einer lebensklugen und tatkräftigen Frau von gesunder und frischer Schönheit, ererbt haben. Wilhelmine Mencken hat, wenngleich es sie in ihrem späteren Leben immer wieder zur Residenz und zum Hofleben zog, auch eine starke Liebe zur Natur, zum Land- und Forstleben gefühlt; schwerlich hätte sie sonst den Landjunker von Schönhausen seinem in der Garde du Corps dienenden, in seiner Liebe für die schöne Literatur und für die Musik ihr auch geistig näherstehenden Bruder Friedrich vorgezogen. Ihrem Gatten, den sie an Geist und Tatkraft bei weitem überragte, scheint sie selbst bei der Bewirtschaftung der Güter, erst des Schönhauser Stammguts, dann der pommerschen Güter, die, zeitweilig im Besitz einer Seitenlinie, 1814 an Bismarcks Eltern zurückgefallen waren und von ihnen 1816 zum Wohnsitz erkoren wurden, die Zügel halbwegs aus der Hand genommen zu haben. Bei ihrer Neigung, mehr auf rationalen Theorien statt auf praktischer Erfahrung zu fußen, soll jedoch ihr Streben, den Ertrag der Güter zu steigern, ohne Erfolg geblieben sein.

Oft schon ist das Problem erörtert worden, ob Otto von Bismarck seine geistigen und seelischen Anlagen mehr von der väterlichen oder mehr von der mütterlichen Seite ererbt habe. Erich Marcks, der diese wichtige biologisch-psychologische Frage mit großer Feinheit erörtert hat, neigt doch wohl zu sehr zu der Deutung, daß „der Bismarck den Mencken geschlagen habe". Er führt vor allem ins Feld, daß Bismarck selbst nach seinem Bewußtsein ganz in die Reihe seiner väterlichen Ahnen, im Kleinen wie im Großen, hineingehört, daß er dieser und ihrer Geschichte oft und mit freudigem Stolz, der Mencken dagegen stets nur mit spürbarer Fremdheit und sogar der eigenen Mutter mit einer gewissen kritischen Kühle gedacht habe. Aber die Tatsache, daß Bismarck etwa in seinem berühmten Brautbriefe vom 23. Februar 1847 der „wirklich maßlosen, uninteressierten, gutmütigen Zärtlichkeit" seines Vaters, die er oft mit Kälte und Verdrossenheit gelohnt zu haben sich anklagt, mit größerer Zuneigung gedenkt als seiner Mutter, deren Liebe er ein Stück mütterlicher Selbstsucht beigemischt empfand — „sie wollte", so sagt er, „daß ich viel lernen und viel werden sollte, und es schien mir oft, daß sie hart, kalt gegen mich sei" — diese Tatsache beweist noch nichts dafür, daß der Sohn mehr nach dem Vater als nach der Mutter geschlagen sei. Gerade die „kalte Verstandesklarheit", die Bismarck an seiner Mutter hervorhebt, kehrt doch in gesteigertem Maße bei ihm selbst wieder. Auch Marcks gesteht, daß die „schneidende kalte Verstandesklarheit" des großen Staatsmannes, die sich charakteristischer Weise bei Mutter und Sohn mit einem dem Vater ganz fremdem Zug zur religiösen Bewegung paart, sicherlich nicht von diesem und schwerlich von den Bismarck, weit eher von der Mutter und ihren Vorfahren herstamme. Auch der starke politische Ehrgeiz Bismarcks ist ganz entschieden in erster Linie ein mütterliches Erbe, mag er bei ihm auch mehr ein aristokratisch-persönliches als ein bürgerlich-beamtliches Gepräge wie bei der Mutter getragen haben. Vom Vater her war Bismarck weit eher eine Neigung zu bequemem Sichgehenlassen, um nicht zu sagen zur Indolenz eigen. Beides, der

Ehrgeiz und die Lässigkeit, haben in Bismarck, dessen Charakterbild ja überhaupt die Spannung stärkster Widersprüche aufweist, in hartem Kampf miteinander gelegen, bis schließlich, nach so manchen Intervallen, der schon früh in ihm anklingende Drang, so oder so zu den höchsten Stufen einer diplomatisch-staatsmännischen Laufbahn emporzusteigen, sich nachhaltig durchsetzte. Auf die Mutter und ihre Ahnen weist auch Bismarcks künstlerische Anlage zu formvollendetem Ausdruck in Schrift und Wort, die ja auch zum Bilde des großen Staatsmanns gehört. In diesen ganzen Zusammenhängen nur von einem „Tropfen" Menckenschen Blutes zu reden, der Bismarck nicht Ruhe gelassen habe, geht wirklich nicht an. Nein, das ganze bei aller Verstandeskälte doch leidenschaftlich nach dem Höchsten für sich und ihre Söhne strebende Wesen der Mutter, ihr volles Blut pulsiert, verschmolzen natürlich mit dem des Vaters, in dem Sohne.

Auch das ist schon zu viel gesagt, daß Bismarck körperlich, ohne Zweifel, ganz ein Bismarck gewesen sei. Gewiß war er hochgewachsen, starken Körperbaues, voll unverwüstlicher Kräfte wie diese. Marcks, der das betont, schränkt es aber doch selbst wieder ein, wenn er mutmaßt, daß die künstlerhafte Zartheit der Nerven, die in dem Gewaltigen schon bald nach 1840 hervorgetreten sei, ihre letzte Wurzeln in einem Menckenschen Erbe gehabt habe. Auch gibt er zu, daß in Bismarcks Gesicht, zumal um die Augen herum, eine schwer zu bezeichnende Ähnlichkeit mit der Mutter gelegen habe. Fügen wir hinzu, daß Kopfform und Gesichtszüge der Mutter weit mehr den niedersächsischen Typus tragen als die des Vaters. Die hohe Stirn, die langgestreckte, fast grade Nase, die großen und leuchtenden Augen, der geistvoll lächelnde Mund, das schön und kraftvoll gebildete Kinn: nichts aber auch gar nichts erinnert hier an einen noch so entfernten slawischen Einschlag, den man doch in der von Franz Krüger angefertigten Zeichnung des 11jährigen Otto in der mehr gerundeten Kopfform, den starken Kinnbacken und dem etwas verschmitzten Lächeln wiederfinden könnte.

Nun, für uns ist es ja nicht das Entscheidende, ob Bismarcks Wesensart mehr auf das väterliche oder das mütterliche Erbe zurückzuführen ist; schließlich wurzelt ja das eine wie das andere, bei allen denkbaren Beimischungen, im Niedersächsischen. Das Wesentliche für uns ist vielmehr, daß das blutmäßige niedersächsische Erbe in Bismarck, das in seinem väterlichen Geschlecht eine mehr östliche und fast schon fremdartige Färbung angenommen hatte, durch die Heirat der Eltern gleichsam verdoppelt worden ist, und zwar so, daß sich zu der, ihre Kräfte aus dem gutsherrlichen Landleben ziehenden adligmilitärischen Standeskultur eine hochentwickelte städtischbürgerliche Geisteskultur gesellte. Mit Recht hat der Biograph Bismarcks gesagt, daß die Mischung der Rassen, der Einfluß des fremden bürgerlichen Blutes in ihm auch die Genialität entbunden und sie zugleich belastet, gefärbt habe. Bei der Mischung der Rassen und dem fremden Blut ziehen wir allerdings vorwiegend die Wahrscheinlichkeit eines slawischen Einschlags in Betracht, der durchaus nicht eine Verstärkung der niedersächsischen Charaktereigenschaften Bismarcks, seiner Selbstbehauptung, seines männlichen Trotzes, seiner Treue usw., ausschließt. Könnte es aber nicht sein — noch heute gehört die Menschwerdung eines gleichsam in die Wolken ragenden Genius zu den tiefsten Geheimnissen der Natur —, daß die Verdoppelung des niedersächsischen Erbes in Bismarcks Geblüt auch jenen in einem halben Jahrtausend noch nicht völlig ausgeschiedenen Tropfen slawischen Blutes wieder habe virulent werden lassen, und daß nicht bloß aus der Mischung, sondern aus der Reibung, man möchte sagen der elektrischen Spannung dieser blutmäßigen Elemente die Titanennatur Bismarcks entstanden sei, die nach langem Ringen mit den Gegensätzen in sich selbst den Weg zur steilen staatsmännischen Höhe gefunden hat?

Wie dem auch sein mag, für uns gilt es, Bismarcks Verhältnis zu Hannover als dem Kern Niedersachsens, überhaupt die Richtung seiner landschaftlichen und seiner gesamtdeutschen Politik nicht nur aus der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands, insbesondere aus den Be-

ziehungen der beiden Königreiche Preußen und Hannover zueinander zu begreifen, sondern auch aus dem eigenen Anteil des großen Staatsmanns an dem Blut und Boden Niedersachsens und aus dem Maße, in dem er sich dieses Anteils bewußt gewesen oder geworden ist. Vielleicht, daß sich aus solcher Betrachtungsweise manche neue Erkenntnisse für die Geschichte Bismarcks wie für unsere Landesgeschichte und darüber hinaus für die Gestaltung des deutschen Schicksals ergeben.

Kapitel II.

Bismarck als Göttinger Student und als „Hannoveraner".

Das Bewußtsein, ein Altmärker oder gar ein Niedersachse zu sein, kann dem jungen Otto von Bismarck schwerlich schon vor seinen Universitätsjahren nahe getreten sein. Das Schloß seiner Väter in Schönhausen hat er, da seine Eltern ein Jahr nach seiner Geburt ihren Wohnsitz von dort nach dem pommerschen Gut Kniephof östlich von Naugard verlegten, wohl erst im Sommer 1820 gelegentlich einer Reise seiner Mutter nach Bad Liebenstein besucht, und es begreift sich, daß seinem Gedächtnis sich damals die Felsen, Bergen und Burgen Thüringens mit ihrem Nimbus von Romantik mehr einprägten als die flache und nüchterne Elbtallandschaft. Auch Bismarcks Erinnerungen an Kniephof stammen wohl zum geringsten Teil aus den ersten sechs Jahren, die er obendrein nur zur Hälfte hier zubrachte, denn den Winter pflegten die Eltern in der Regel in Berlin zu verleben. Fest umrissen taucht aus der Kniephofer Frühzeit nur die Gestalt des alten Kuhhirten Brand auf, dem der Knabe oft in die Ställe und auf die Weide gefolgt sein wird: wie Heidekraut und Wiesenblumen mutete es noch den eisernen Kanzler an, wenn er seiner gedachte. Es waren die eigenen Eltern, richtiger, es war die Mutter, die in der Überzeugung, daß bei der Erziehung alles der Ausbildung des

Verſtandes und dem frühzeitigen Erwerb poſitiver Kenntniſſe untergeordnet werden müſſe, den noch nicht Siebenjährigen aus dem Kinderparadies vertrieb, um ihn für mehr als fünf Jahre ganz in die im Geiſte Peſtalozzis und Jahns geleitete Plamannſche Erziehungsanſtalt in Berlin zu geben.

Bei der Wahl dieſer Anſtalt mag einmal mitgeſprochen haben, daß Bismarcks Mutter den Grundſätzen der Peſtalozziſchen Erziehungskunſt ſchon von ihrem Vater her zuneigte, ſodann auch der Umſtand, daß in den Tagen des Völkerfrühlings 1813 die Führer der Lützower Freiſchar, unter ihnen der Turnvater Jahn einige Zeit in Schönhauſen einquartiert geweſen und mit der Gutsherrſchaft in näheren Verkehr getreten waren. Von der inneren Auflehnung, die Bismarck gegen den in der Plamannſchen Anſtalt herrſchenden Geiſt ſpartaniſchen Zwanges nach ſeinen ſpäteren Erzählungen empfunden haben will, laſſen weder ſeine erſten kindlichen Briefe noch die Äußerungen der Lehrer, die ſeinen Frohſinn hervorheben, etwas merken. Als ſicher darf man annehmen, daß den Knaben die Sehnſucht nach dem Lande, die ihm im Blute lag, bei dem Eintritt der ſchönen Jahreszeit mit Macht packte, und daß, als ihm von 1822—25 der ſommerliche Ferienaufenthalt in Kniephof verſagt wurde, eine wachſende Entfremdung gegenüber dem Elternhauſe eintrat. Sie ſcheint auch nicht mehr ganz ausgeglichen worden zu ſein, als Otto im Herbſt 1827, gleichzeitig mit dem Übergang auf das Gymnaſium, in die Berliner Wohnung der Eltern überſiedeln durfte. Er hauſte hier mit ſeinem um 5 Jahre älteren Bruder Bernhard, wenn die Eltern abweſend waren, unter der Aufſicht von Hauslehrern, betreut und verzogen von der braven Wirtſchafterin Trine Neumann aus Schönhauſen, durch die er erſt das treuherzige altmärker Platt kennen und beherrſchen lernte. Seit dem Sommer 1826 oder 1827 brachte Otto auch die ſommerlichen Ferien wieder in Kniephof zu, wo er ſich wie „Gott in Frankreich“ vorkam. Die Briefe, die er von dort ſeit 1829 an den eben zur Univerſität übergegangenen Bruder Bernhard ſchrieb, zeigen, wie völlig ihn der Betrieb des großen Gutshofes, die

Freuden des gutsnachbarlichen Verkehrs und der Jagd erfüllten, und wie rasch er in die Selbstherrlichkeit seines Standes hineinwuchs. Damals wird sich ihm erst der Begriff der Heimat, vielleicht auch schon der einer landschaftlichen Heimat erschlossen haben.

Auffällig ist, daß Ottos Briefe an den Bruder von dem Vater nur nebenher, von der Mutter überhaupt nicht sprechen; um so zärtlicher gedenkt er des nachgeborenen Schwesterleins. Das Zusammenleben, insbesondere mit der Mutter, muß sich von Jahr zu Jahr bei Ottos wachsendem Selbständigkeitsgefühl immer schwieriger gestaltet haben; so wurde er, der Ostern 1830 auch noch einmal das Gymnasium wechselte, kurz darauf zu einem, dann zu einem anderen Lehrer in Pension gegeben. Aus einigen späteren Andeutungen Bismarcks möchte zu schließen sein, daß die innere Trennung von der Mutter sich vor allem vom religiösen, weniger vom politischen Gebiete her anbahnte. In den Gedanken und Erinnerungen gesteht Bismarck, in politischer Beziehung eher liberale wie reaktionäre Anschauungen mit der Muttermilch eingesogen zu haben. Man darf annehmen, daß die Mutter im Sinne ihres Vaters, der einst die ganz persönliche Selbstherrschaft Friedrichs des Großen verworfen und eine Selbstbeschränkung des Monarchen auf das Allgemeine verlangt hatte, und im Einklang mit der vaterländischen, auf größere Freiheit gerichteten Bewegung ihre Hoffnungen auf das Edikt Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 gesetzt hat, das Preußen eine Volksvertretung und eine geschriebene Verfassung in Aussicht stellte. Wie sich die Eltern Bismarcks zu der Errichtung der preußischen Provinzialstände von 1823 und zu dem Erlaß der Kreisordnungen gestellt haben, die dem Adel und dem Großgrundbesitz besonders in den östlichen Provinzen einen überragenden Einfluß einräumten, wissen wir nicht; doch lassen Bismarcks Erzählungen darauf schließen, daß die Mutter der ganzen Restaurationspolitik trotz des gesellschaftlichen Verkehrs in konservativ-reaktionären Kreisen kritisch gegenüber stand. Auf ein reges politisches Interesse deutet der Umstand hin, daß sie in der Julirevolution 1830 den jüngeren

Sohn oft aussandte, damit er ihr die neuesten Pariser Journale hole, und sich von ihm aus ihnen vorlesen ließ. Sicherlich hat die Mutter auch die politischen Bewegungen, die die Julirevolution in England, Belgien und in Mitteldeutschland: in Braunschweig, dem Geburtsland ihres Vaters, in Hannover, Hessen und Sachsen auslöste, mit Spannung verfolgt. Daß sie besonders England, seinen Einrichtungen und Zuständen und vielleicht auch dem noch von London regierten Hannover ein besonderes Interesse entgegenbrachte, möchte man daraus schließen, daß sie schon früh ihren beiden Söhnen Unterricht im Englischen erteilen ließ. Auch bei Otto selbst, der seinerseits das englische Sprachstudium mit sichtlichem Eifer betrieb und sich 1831 sogar ein englisches Wörterbuch in die Ferien nach Kniephof nachschicken ließ, meint man schon früh auf eine Vorliebe für England zu stoßen; bald genug werden wir ihr begegnen.

Es ist also doch wohl nicht so zufällig gewesen, wie es meist hingestellt wird, daß der junge Bismarck nach bestandenem Abitur unter dem bestimmenden Einfluß der Mutter die Universität Göttingen als ersten Studienaufenthalt wählte. Er selbst hätte es vorgezogen, noch weiter nach dem Westen, sei es nach Bonn, sei es nach Heidelberg oder gar nach Genf zu gehen; dagegen aber sprach, daß im Herbst 1831 die Cholera in Deutschland, vor allem dem Lauf der großen Flüsse folgend, auftauchte; da schien es der Mutter besser, den allzu unbekümmerten Sohn, der in den Choleraferien des Herbstes 1831 daheim zu einem an der Seuche Erkrankten und ängstlich Isolierten in die Hütte geklettert war, nicht zu weit fortzulassen.

Was Bismarck im Jahre 1870 erzählt hat: ein Verwandter, der bei seinen Eltern viel gegolten hatte, Finanzrat Kerl — es kann nur ein Verwandter der Mutter gewesen sein —, sei der Anlaß gewesen, daß er in Göttingen studiert habe; er sei da an den Mineralogen und Geologen Hausmann gewiesen und habe sich diesem Fache widmen sollen, hört sich wenig wahrscheinlich an. Der Mutter, die aus merkwürdiger Intuition in die eigenste Begabung ihres Sohnes einen Diplomaten und Staats-

mann aus ihm machen wollte, hätte es gewiß nicht gelegen, ihn zu einem Mineralogen nach dem von Bismarck angeführten Beispiele Leopold von Buchs zu bestimmen. Vermutlich erklärt sich die Sache so, daß Professor Hausmann seit 1830 im Sommer regelmäßige Vorlesungen über landwirtschaftliche Forst- und Bodenkunde zu halten pflegte, und daß die Mutter, die an der Bewirtschaftung der Familiengüter ein so intensives Interesse nahm, durch die Teilnahme ihres Sohnes an solchen Vorlesungen selbst zu profitieren hoffte. Der angehende Student hat aber, so sehr er sich schon selbst für alle Fragen der Landwirtschaft interessierte, dem Wink der Mutter nicht Folge geleistet: er wollte, dem Zwang der Schule und des Elternhauses entronnen, nun völlig nach eigenem Entschluß der goldenen akademischen Freiheit leben.

Es war am 10. Mai 1832, daß sich der eben 17jährige Otto von Bismarck als Student der Rechte in die Matrikel der Georgia Augusta eintragen ließ. Aus dem Umstande, daß er den Stand seines Vaters als Gutsbesitzer zu Schönhausen in der Mark angab, wird nicht ohne weiteres zu folgern sein, daß er sich damals mehr als Altmärker denn als Pommer gefühlt habe. Als er nach einiger Zeit in das Corps Hannovera eintrat, unterschrieb er sich: Otto von Bismarck „aus Berlin", später vorzugsweise „aus Pommern". Auch in gleichzeitigen Briefen seiner Corpsbrüder wird er als Pommer bezeichnet. Fast scheint es, als habe Bismarck sein Herkommen aus dem westlichen Hinterpommern, das zu manchen Scherzen Anlaß gegeben haben mag — nicht umsonst figuriert unter seinen Biernamen auch der „Kassube" —, geflissentlich und selbst herausfordernd betont.

Bismarck ist aber nicht etwa mit der Absicht nach Göttingen gegangen, Verbindungsstudent zu werden. Das erste, was er nach seiner Immatrikulation tat, war, daß er — schon am 12. Mai — seine Kollegien belegte. Er hielt sich dabei keineswegs nur an die Jurisprudenz; neben den Institutionen des Hofrats Johann Friedrich Ludwig Göschen und der Rechtsenzyklopädie des Ge-

heimen Justizrats Gustav Hugo, des Begründers der historischen Rechtsschule, hörte er bei dem Historiker Heeren Länder- und Völkerkunde, bei dem stark ästhetisch und literarisch angehauchten Philosophen Amadeus Wendt Logik und Metaphysik, bei dem Mathematiker Thibaut, der auch im Grunde mehr Philosoph war, reine Mathematik. Frägt man sich, welche Absicht diesem offenbar sorgfältig überlegten Lektionsplan zu Grunde gelegen habe, so ergibt sich, daß das beginnende Studium, wohl noch unter dem Einfluß der Mutter, auf eine historisch und philosophisch vertiefte staatsmännische Bildung abzielte. Erwähnt zu werden verdient, daß das Kolleg des 72jährigen Heeren in die frühe Morgenstunde von 7—8 fiel; bei der schon aus Bismarcks Knabenzeit bezeugten Neigung, spät zu Bett zu gehen und des Morgens auszuschlafen, auch das ein Beweis für die guten Vorsätze, mit denen er sein Studium begann.

Tatsächlich scheint der junge Student die Heerenschen Kollegs — er hörte auch im zweiten Semester bei ihm Statistik und Geschichte der europäischen Staaten — mit kaum nachlassendem Fleiß besucht zu haben; ist doch auch von einem Studienfreund Bismarcks überliefert, daß in dessen Zimmer ein großer Tisch bedeckt mit Geschichtswerken und Atlanten gestanden habe. Noch der 70jährige Reichskanzler hat gegenüber Rudolf von Ihering dankbar der bei Heeren empfangenen Anregungen gedacht. Was Bismarck an diesen Vorlesungen angezogen hat, können wir uns nach Heerens Selbstbiographie leicht vorstellen, die sich über seine Vorlesungen und gerade auch über die von Bismarck besuchten offen ausspricht. Bismarck hat bei aller seiner Heimatverwurzelung schon von früh auf einen Zug in die Ferne, die Weltweite gehabt; nun tat sich ihm in Heerens besonders auf künftige Diplomaten berechneten Vorlesungen über Länder- und Völkerkunde ein weltweiter Horizont auf, der die Daseinsbedingungen und Lebensformen vor allem derjenigen Staaten vor Augen führte, die als Repräsentanten der verschiedenen Hauptformen der Verfassung und Verwaltung dienen konnten: Großbritaniens als einer Macht mit freier Ver-

fassung und freier Verwaltung, Frankreichs als freier Monarchie mit einer doch mehr zentralisierten bürokratischen Verwaltung, Rußlands als Monarchie mit autokratischer Verfassung und nicht minder autokratischer Verwaltung, endlich Nordamerikas als föderativer Republik mit Volkssouveränität. Auch in Heerens Vorlesung über Statistik und Geschichte der europäischen Staaten zeigt sich der gleiche Zug ins Weite, daneben ein solcher zu starker Konzentration; nicht so sehr die einzelnen Staaten und am wenigsten eigentlich Deutschland pflegte Heeren zu behandeln, sondern das ganze europäische Staatensystem in seiner Verflechtung, wobei wiederum das Hauptgewicht auf alles gelegt wurde, was sich auf den Geist der Verfassungen und der Verwaltung der Staaten und auf deren gegenseitige Befruchtung bezog.

Für den in ihm schlummernden preußischen Ehrgeiz wird Bismarck aus den Vorlesungen Heerens nicht viel Nahrung gezogen haben. Der Monarchie Friedrichs des Großen wandte Heeren eigentlich nur als einer der Vormächte des Deutschen Bundes ein lebhafteres Interesse zu. Dem Deutschen Bunde aber hat Heeren in dem europäischen Staatensystem schon genau die Rolle angewiesen, die das Deutsche Reich heute wieder mit vollem Bewußtsein erfaßt: die „Erhaltung des Friedensstaats von Europa", seiner Ruhe und seines Gleichgewichts. Wie vorahnend und warnend klingen nicht Heerens Worte über den Deutschen Bund: „Wäre dieser Zentralstaat von Europa eine große Monarchie mit strenger politischer Einheit, ausgerüstet mit allen den materiellen Staatskräften, die Deutschland besitzt — welcher sichere Ruhestand wäre für sie möglich? Wäre er auch nicht für sich allein mächtig genug zum Erobern, was bedürfte es mehr als seiner Allianz mit einer Hauptmacht im Westen — um dem Osten, mit einer Hauptmacht im Osten, um dem Westen gefährlich zu werden? Um bei jedem ausbrechenden Kriege den Weg nach Moskau oder nach Paris sich zu eröffnen? Ja! würde ein solcher Staat lange der Versuchung widerstehen können, die Vorherrschaft in Europa sich zuzueignen, wozu seine Lage und seine Macht ihn zu berechtigen schien?"

Man wüßte gern, welche Eindrücke solche und andere Lehren in Bismarcks empfänglichem Geiste hinterlassen haben. Er ist ja einesteils als leitender preußischer Staatsmann kühn über sie hinweggeschritten, indem er den festen Rechtszustand des Deutschen Bundes, der sich nicht als haltbar erwies, zertrümmerte, um schließlich jene große deutsche Monarchie zu schaffen. Andernteils hat er dieser Monarchie doch, vielleicht noch immer der Warnungen Heerens eingedenk, nicht jene strenge politische Einheit gegeben, die die Gefahr einer deutschen Hegemonie in Europa heraufführen zu können schien. Bismarck hat dem von ihm geeinten Deutschen Reiche als Aufgabe durchaus nur das zugewiesen, was Heeren von dem Deutschen Bunde erwartete: die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa zu erhalten. In seiner Bündnispolitik hat er Allianzen, die den östlichen oder den westlichen Hauptmächten gefährlich werden konnten, sorgfältig vermieden — auch der Dreikaiserbund und später der Dreibund sollten ja nur den europäischen Frieden sichern. Ganz sichtlich ist Bismarck von Heeren, der seine große Abhandlung über die Entwicklung des britischen Kontinentalinteresses mit dem Wunsche für Britannien endete: esto perpetua!", in seiner Vorliebe für England und vielleicht auch für das ihm angegliederte Hannover bestärkt worden. In blinde Parteilichkeit ist diese Vorliebe ja auch nicht bei Heeren ausgeartet, der bei aller Anerkennung der konstitutionellen Einrichtungen Englands doch vor deren blinder Nachahmung in Deutschland gewarnt hat, genau wie es später auch Bismarck in so manchen Reden und Aussprüchen bei aller Betonung seiner Sympathie für England getan hat.

Es durfte, ja es mußte hier des Einflusses der Vorlesungen und der Schriften Heerens auf den jungen Bismarck um so mehr gedacht werden, als sie die einzigen gewesen sind, die politisch und staatsmännisch auf ihn eingewirkt haben — vielleicht in noch höherem Maße, als es schon Erich Marcks annimmt —, die einzigen auch, die ihn auf England und das mit diesem in so naher Berührung stehende hannoversche Staatswesen hingelenkt haben werden. Von seinen übrigen akademischen Lehrern in Göt-

tingen hat Bismarck später selbst gesagt, daß sie ihm kein Interesse für die Jurisprudenz abzugewinnen vermocht hätten; in seinem dritten Göttinger Semester hat er, des Besuchs der Vorlesungen nachgerade müde geworden, nur noch ein zweistündiges Kolleg über Pandekten bei dem Privatdozenten Meno Valett gehört. Man hat sich des öfteren gewundert, daß Bismarck nicht den Zugang zu Christoph Friedrich Dahlmann gesucht und gefunden habe, der seit seiner Berufung nach Göttingen im Jahre 1829 dort das Fach der politischen Wissenschaften vertrat. Das erklärt sich aber schon daraus, daß Dahlmann, der durch sein festes Auftreten bei den Göttinger Universitätsunruhen im Januar 1831 sich das besondere Vertrauen des Generalstatthalters und demnächstigen Vizekönigs Herzog Adolph von Cambridge erworben hatte, in steigendem Maße durch die Vorbereitung und dann die Beratung des von ihm entworfenen Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover in Anspruch genommen wurde. Während der ersten beiden Semester Bismarcks hat Dahlmann, der als Deputierter der Universität Göttingen zu der Zweiten Kammer der auf den 30. Mai 1932 einberufenen Vierten Allgemeinen Hannoverschen Ständeversammlung zeitweilig seinen Wohnsitz nach Hannover verlegt hat, überhaupt keine Vorlesungen gehalten. Ein gleiches scheint der Fall bei Dahlmanns politischem Antipoden Professor Saalfeld der Fall gewesen zu sein, der die Stadt Göttingen in der Zweiten Kammer vertrat und den Ruf eines „großen Liberalen“ genoß. Weshalb Bismarck in seinem dritten Semester, wo Dahlmann wieder las, nicht bei ihm gehört hat, steht dahin. Er hätte es trotz seiner wachsenden Abneigung gegen das Hören von Vorlesungen wohl getan, wenn er gewußt hätte, welche große Rolle Dahlmann in seinem Innern Preußen für Deutschlands Zukunft zuwies. Aber öffentlich hervorgetreten war Dahlmann mit solcher Ansicht bisher nicht. Seine berühmte „Rede eines Fürchtenden“, in der er die Einführung von Reichsständen in Preußen verlangte, hat er in der „Hannoverschen Zeitung“ vom 19. Januar 1832 nur anonym zu veröffentlichen gewagt. Hätte Bismarck die stolzen Worte von dem Staate

in Deutschland gehört, der den wunderbaren Speer besitze, welcher zugleich heile und verwunde, hätte er Dahlmanns Frage an sich selbst gerichtet gefühlt: werde Preußen ohne Reichsstände in genügender Selbständigkeit als Staat unter den Staaten Europas dastehen und Deutschland stützen können in der Stunde der Gefahr, und Deutschlands sicher sein, und Deutschlands seiner — würde der junge Student, der schon eine Ahnung seiner künftigen Mission in sich fühlte, alsdann nicht seines Vaterlandes und seiner selbst früher sicher geworden sein? Aber Bismarck hätte solche Worte nicht gehört, auch wenn er in Göttingen zu Dahlmanns Füßen gesessen hätte. Denn dieser ist auch in seiner Vorlesung über Politik, aus denen sein 1835 zum ersten Mal erschienenes Buch „Die Politik" erwuchs, mit einer Behutsamkeit, die für einen Bismarck nichts Anziehendes haben konnte, der Erörterung der praktischen deutschen und preußischen Probleme ausgewichen. Man versteht, daß der hochgemute Bismarck, der nach einem auf ihn gemünzten Worte seines amerikanischen Studienfreundes John Lothrop Motley in der Universität a school of action, eine Schule des Handelns erblickte, dem Hören von Vorlesungen, die, mit Ausnahme allenfalls des freilich die Vorsicht auch nicht verleugnenden Praktikers Heeren, seinem auf die lebendige Tat gestellten Genius kaum irgendwelche Nahrung boten, je länger je weniger Geschmack abgewann. Daß Vorsicht das bessere Teil der Tapferkeit sei, dieses Wort Falstaffs hat wenigstens der junge Bismarck für seine Person nicht anerkennen mögen.

Wie hat sich nun Bismarck, wenn ihm die Professoren auf die Dauer nicht viel zu bieten vermochten, das akademische Leben zu einer Schule des Handelns zu gestalten gesucht?

Anfänglich scheint es Bismarck nicht ganz fern gelegen zu haben, sich der burschenschaftlichen Bewegung anzuschließen, deren tiefster Sinn auf eine völlige Erneuerung Gesamtdeutschlands in freiheitlichem, wenn nicht gar in republikanischem Sinn gerichtet war. Aber wenn der große Staatsmann in seinen Gedanken und Erinnerungen und in so manchen Gesprächen gestanden hat, daß er unter

dem nachwirkenden Einfluß der Berliner Schule auf die Universität „national ziemlich empfänglich, aber im Innern republikanisch und als Pantheist“ gekommen sei, so deutet er doch gleichzeitig an, daß die überkommenen preußischen Gefühle, die seine geschichtlichen Sympathien auf Seiten der Autorität festhielten, ein ausreichendes Gegengewicht gegen radikale Tendenzen gewesen wären, wie sie auch in der Göttinger Burschenschaft vorherrschten. Es kam hinzu, daß den geborenen Aristokraten, der schon als Schüler die Formen der guten Gesellschaft als etwas Selbstverständliches zu empfinden gelernt hatte, an den Göttinger Burschenschaftern der Mangel an Erziehung peinlich auffiel. Den Ausschlag für die Abwendung Bismarcks von der burschenschaftlichen Richtung scheint das Hambacher Fest (27. Mai 1832) gegeben zu haben; tumultuarische Eingriffe in die staatliche Ordnung, wie sie dort just von burschenschaftlicher Seite gefordert wurden, widerstrebten nun einmal Bismarcks „preußischer Schulung“,

Kurz nach dem Hambacher Fest treffen wir Bismarck während der Pfingstferien auf einer Fußreise in den Harz, zusammen mit lustigen mecklenburgischen Kommilitonen, die offenbar landsmannschaftlichen Kreisen nahestanden. Mit ihnen zusammen mag er nach der Rückkehr jenes feucht-fröhliche Mahl in der Göttinger „Krone“ veranstaltet haben, das ihm wegen „Auswerfens einer Bouteille auf die Straße“ einen ersten Verweis der hohen akademischen Behörde eintrug. Noch aber scheint Bismarck ein leises Sträuben gefühlt zu haben, seine persönliche Ungebundenheit zu Gunsten eines regelrechten Verbindungslebens aufzugeben. In der nächsten Zeit wandte sich sein Verkehr vorzugsweise einigen in Göttingen studierenden Amerikanern und Engländern zu. Mit jenen, von denen wir drei, den schon genannten John Lothrop Motley, den späteren Diplomaten und Historiker, mit dem Bismarck in jahrzehntelanger enger Freundschaft verbunden blieb, Amory Coffin und Mitchell King mit Namen kennen, feierte er am 4. Juni in gehobener Stimmung das amerikanische National- und Unabhängigkeitsfest. Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit Bismarck mit Coffin die bekannte

Wette um 25 Flaschen Champagner eingegangen, daß auch Deutschland in 20 oder 25 Jahren einig dastehen werde; ein klarer Beweis, daß er unbeschadet seiner Abkehr von der burschenschaftlichen Bewegung an dem Glauben festhielt, die Entwicklung der nächsten Zukunft Deutschlands werde, sicherlich über Preußen, vielleicht über ihn selbst den Weg zur Einheit nehmen.

Merkwürdigerweise hat Bismarck sich gerade an dem der Feier des nordamerikanischen Freiheitsfestes folgenden Tage, am 5. Juli, zur Aufnahme in die Clubverbindung Hannovera — als Corps hat sie sich erst am 7. Dezember 1832 wieder aufgetan — vorschlagen lassen. Am 6. Juli wurde er, zugleich mit dem 1887 als Senatspräsident beim Oberlandesgerichte Rostock verstorbenen Albrecht Erxleben als „Renonce" und am 15. August ins engere Corps aufgenommen, in dem sich nun sein akademisches Leben in erster Linie abspielte.

Was Bismarck innerlich bestimmt hat, gerade in das Corps Hannovera einzutreten, ist nicht ganz leicht zu sagen. Wir sehen hier ab von der so oft wiederholten Erzählung, wie der hochaufgeschossene, „stricknadeldünne" Fuchs auf der Straße von Mitgliedern der Hannovera wegen seines schlafrockartigen, bis auf die Füße herabhängenden Gewandes ausgelacht worden sei und sie allesamt herausgefordert habe, sich aber statt dessen zur Aufnahme in die Verbindung habe bewegen lassen. Daß Bismarck diese Szene absichtlich, um des Erfolges willen, herbeigeführt habe, wie die meisten seiner Biographen annehmen, ist nicht eben wahrscheinlich. Wir wissen ja aus Motleys Göttinger Briefen an seine Eltern, daß man damals auf der Straße kaum einem Studenten begegnete, dessen Anzug nicht „anderswo einen Pöbelauflauf verursachen würde": auffällig war nur der wie ein „gewöhnlicher Christenmensch" Gekleidete. Und wäre selbst die von einem Beteiligten nach langen Jahren überlieferte Szene in allen ihren amüsanten Einzelzügen historisch gesichert, so würde sie noch nicht erklären, warum sich der Preuße Bismarck ausgerechnet zu den Hannoveranern hingezogen gefühlt hat. Allerdings gab es unter den neun landsmannschaft-

lichen Verbindungen oder Corps, die im Sommersemester 1832 in Göttingen existierten, keine Pommern oder Märker, bei denen er hätte einspringen können; auch die Vandalen, die sich wohl in der Hauptsache aus Mecklenburgern rekrutierten, hatten sich im Wintersemester 1830—31 aufgelöst; die restlichen vier Vandalen waren zu den Altbraunschweigern übergegangen. Da sich der junge Bismarck zunächst an einen Kreis von Mecklenburgern angeschlossen hatte, so hätte es immerhin für ihn nahe liegen können, ebenfalls zu ihnen zu gehen. Fast scheint es, als ob die Braunschweiger Bismarck den Eintritt in die Hannovera übelgenommen hätten; auffallend ist jedenfalls, daß dieser noch im Laufe des Jahres 1831 vier Mal gegen zwei Mitglieder der Brunsviga angetreten ist und überhaupt die Hälfte seiner 25 Mensuren gegen dieses Corps geschlagen hat.

Ein niedersächsisch-hannoversches Unterbewußtsein können wir bei Bismarck kaum annehmen, auch wenn so manches für die ursprüngliche Heimat seines Geschlechts in dieser Landschaft spricht. So sind wir genötigt, nach anderen Gründen für seinen Eintritt in die Hannovera zu suchen, die sich damals ausschließlich aus hannoverschen Landeskindern zusammensetzte. Sicherlich hat hier das Renommee des 1809 gegründeten, nach mehrfachen Suspensionen 1827 neu gestifteten Corps eine Rolle gespielt, galt es doch von seinen Anfängen an als eins der vornehmsten und gebildetsten. Um hier nur einige unter seinen älteren Mitgliedern zu nennen, die sich einen geschichtlichen oder sonstigen Namen erworben haben, so finden wir unter ihnen Carl von Jacobi, 1848 hannoverscher Gesandter beim Bundestag, 1850—51 Kriegsminister im gemäßigten Ministerium von Münchhausen, dem in J. C. W. Lindemann noch ein weiteres Mitglied des Corps als Minister des Innern angehörte, dann den Dichter Ernst Schulze, den Verfasser der „Verzauberten Rose", ferner den Freiherrn Friedrich von Gagern, der 1848 den Oberbefehl gegen Heckers und Struves Freischaren führte und vor dem Gefecht bei Kandern meuchlings erschossen wurde, den berühmten Chirurgen General-

ſtabsarzt Louis Stromeyer, der in ſeinen „Erinnerungen eines deutſchen Arztes“ auch nähere Mitteilungen über das Leben in der Hannovera gemacht hat, den mehrfachen hannoverſchen Staatsminiſter George Bacmeiſter, ſchließlich den Freiherrn Eduard von Schele, der von 1847—48 als Geheimer Kabinettsrat das hannoverſche Juſtizminiſterium leitete, 1850 Bundestagsgeſandter in Frankfurt wurde und von 1851—1853 Präſident des Geſamtminiſteriums und Miniſter des Äußeren war. Als eine ſpätere Berühmtheit des Corps ſei hier gleich Rudolf von Bennigſens gedacht, der ebenſo wie die älteren Bacmeiſter und Schele auch für die politiſchen Beziehungen Bismarcks zu Hannover von Bedeutung werden ſollte.

Zu dieſen Koryphäen des Corps geſellten ſich von Anfang an eine größere Anzahl von Trägern althannoverſcher Adelsnamen. Vertreten ſind u. a. die von Alten, von Arnswaldt, von dem Buſſche, von der Decken, die Grafen von Goertz-Wrisberg, die Götz von Olenhuſen, die Freiherrn Grote, die von Heimburg, von Ilten, von Klencke, von Linſingen, von Malortie — es handelt ſich hier um jenen Malortie, der 1837 Bismarcks Couſine Gräfin Caroline Bismarck-Bohlen heiratete —, die von Meding, von Peſtel, von Pufendorf, die Grafen von der Schulenburg, die von Voß, die von Wangenheim und die von der Wenſe. Dazu traten zahlreiche Mitglieder der ſogenannten „ſchönen“ Familien, beſonders aus der Reſidenzſtadt Hannover, die von je ein ſtarkes Kontingent zu den höheren Beamtenpoſten in Juſtiz und Verwaltung geſtellt hatten. Von den ungefähr 40 Familien, dieſer „Sekretariokratie“, die Ernſt von Meier in ſeiner bekannten „Hannoverſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte“ aufzählt, kehren über die Hälfte, zum Teil in mehrfachen Vertretern, in den Corpsliſten der Hannovera wieder. An Vornehmheit, an feinen geſellſchaftlichen Manieren und an Bildung blieben die Söhne aus dieſen ſchönen Familien kaum hinter denen des landſäſſigen Adels zurück.

Im Laufe der zwanziger Jahre und beſonders ſeit der Rekonſtituierung des Corps Hannovera im Jahre 1827 läßt die Zahl der adligen Mitglieder merklich nach; es

hatte ſich inzwiſchen in der Lunaburgia ein ganz vorwiegend adlig-hannoverſches Corps gebildet, das ſich hauptſächlich aus den Zöglingen der Ritterakademie in Lüneburg zuſammenſetzte. Der Vornehmheit der Tradition und der Pflege eines dem engliſchen Vorbilde nahe verwandten Gentlemantums hat die zunehmende Verbürgerlichung der Hannovera jedoch keinen Eintrag getan. Nicht übel beſchreibt Stromeyer in ſeinen Erinnerungen den in dem Corps herrſchenden Geiſt mit den Worten: „Die Hannoveraner ſind feine, anſtändige Leute; ſie ſind nicht ſtreitſüchtig, ſchlagen aber eine gute Klinge; den Einzelnen fehlt es weder an Geiſt noch an Feuer“. Ausdrücklich hebt Stromeyer hervor, daß er trotz ſeiner Zugehörigkeit zum Corps Gelegenheit gehabt habe, ſich in befreundeten Familien und in Konzerten muſikaliſch zu betätigen, auch ungezwungen und herzlich mit anderen Gleichgeſinnten zu verkehren. Es ſcheint in dieſer Beziehung überhaupt in der Hannovera eine größere Freiheit als in anderen Corps geherrſcht zu haben. Es mag das für Bismarck, der ſich die ſouveräne Freiheit ſeines Verkehrs niemals nehmen ließ, ein Grund mehr geweſen ſein, dieſes Corps zu wählen. Seinen Umgang mit den engliſchen und amerikaniſchen Studenten konnte er hier um ſo leichter fortſetzen, als dieſe ſich ohnehin zu den Hannoveranern gehalten zu haben ſcheinen. Es iſt wohl kein Zufall, wenn Motley in ſeinen Briefen aus Göttingen die Hannoveraner an erſter Stelle unter den Corps nennt; Mitchell King, jener andere Amerikaner, iſt ſogar kurz nach Bismarck aktives Mitglied des Corps geworden. Auch einige preußiſche und ſonſtige Edelleute, mit denen Bismarck verkehrte, zwei Grafen von der Schulenburg, ein Freiherr von Canitz, der Balte Hermann Keyſerling ſtanden wohl dem Corps nicht ſo fern, als Erich Marcks vermutet; ſie würden ſonſt in dem Briefwechſel, den Bismarck nach ſeinem Abgang von Göttingen mit ſeinem Corpsbruder Guſtav Scharlach begann, nicht ſo oft, wenn auch in verdeckter Form auftauchen. Der Holſteiner Graf Brockdorf, deſſen Bismarck in einem ſpäteren Frankfurter Brief an ſeine Gattin vom 26. Juni 1851 mit den Worten gedenkt: „Heute hatte ich wieder

einmal die Freude, einen Menſchen Du zu nennen, ein Graf Brockdorff aus Holſtein, mit dem ich in Göttingen manche dumme Streiche gemacht und der nach langen Jahren unverhofft kam, um zu ſehn, ob ich derjenige wäre, welcher", iſt wohl identiſch mit einem Freiherrn Kai Lorenz Brockdorff geweſen, der kurz nach Bismarcks Abgang in die Hannovera einſprang.

Alles in allem wird man ſagen können: was Bismarck in das Corps Hannovera hineingeführt und was ihn ſich dort bis zuletzt wohl fühlen ließ, das war doch das ſpezifiſche Hannoveranertum, das er in ihm fand, und das ihn in vielem an die Art ſeiner Väter erinnerte, in der Vornehmheit der Geſinnung und des Auftretens wie in der echt niederdeutſchen „Wöhnlichkeit", die niemanden mehr, als unbedingt nötig, in der Entwickelung ſeiner Perſönlichkeit und in ſeinem Umgang in Feſſeln ſchlägt. Vielleicht mag es den jungen Bismarck auch gereizt haben, in einem Kreiſe Geltung zu gewinnen, der bei aller Ähnlichkeit in der Gentilität der Lebensformen doch dem geſchichtlich begründeten preußiſchen Stolz den nicht weniger begründeten hannoverſchen Stolz entgegenſetzte. Hin und wieder ſcheinen ja ſein preußiſcher und der hannoverſche Stolz aufeinander geſtoßen ſein, ſo in der Auseinanderſetzung, die Bismarck bald nach ſeinem Eintritt in das Corps bei einem Mahle in der „Krone" mit dem um einige Semeſter älteren Theodor Oldekop über den Anteil der Hannoveraner und der Preußen an der ruhmreichen Schlacht von Waterloo hatte. Im Jahre 1872 hat der kurz vorher als Geheimer Regierungsrat in den Ruheſtand getretene Oldekop in einem Brief den inzwiſchen zum Reichskanzler Gewordenen an dieſe Szene erinnert: „Während ich für den 18. Juni den Hauptruhm für die engliſche Armee, worin auch die hannoverſchen Regimenter fochten, in Anſpruch nahm, vindizierteſt Du ihn für Preußen und ſeine Armee. Wir gingen zurück auf Preußens frühere Geſchichte, ich hörte von Dir, ‚ich bin ein Preuße, kennſt Du meine Farben?', was ich mit unſerem Blau-rot-gold nicht recht zu vereinigen vermochte, und nahm den Eindruck mit mir nach Hauſe: das iſt ja ein Fuchs mit den Anſchau-

ungen aus der Zeit Friedrichs des Großen". Von demſelben Oldekop iſt uns ein intereſſanter Brief vom 11. Juli 1833, gerichtet an ſeinen in Heidelberg ſtudierenden Corpsfreund Hermann Keſtner — bekannt als Stifter des Keſtnermuſeums und ſtadthannoverſcher Ehrenbürger — überliefert, in dem Bismarcks in einer wiederum für beide Teile charakteriſtiſchen Weiſe gedacht wird. Der Brief gibt eine eingehende und ergötzliche Schilderung einer in den voraufgehenden Pfingſtferien von einem Dutzend Studenten aus verſchiedenen Corps, darunter Oldekop und Bismarck, unternommenen Wanderfahrt über den Hanſtein, Allendorf, Eiſenach, Weimar bis nach Jena. Es heißt in dem Briefe von Bismarck: „ein Pommer, der unter uns und ein ganz famoſer Bengel iſt", Faſt ſcheint es, als hätte Oldekop mit der Wendung von dem ganz famoſen Bengel, die in der Burſchenſprache ein Höchſtmaß von Anerkennung bedeutet, gleichſam die ungewöhnliche Aufnahme eines Preußen in das ſonſt ſo rein hannoverſch gehaltene Corps entſchuldigen wollen. Schon damals herrſchte doch aus einer geſchichtlichen Überlieferung heraus, die die erſte Annexion Hannovers durch Preußen im Jahre 1806 feſter im Gedächtnis hielt als die gemeinſamen Waffentaten von Minden und Waterloo, eine gewiſſe Spannung zwiſchen Hannoveranern und Preußen. Wir beſitzen dafür auch aus der Zeit von 1832 mancherlei Zeugniſſe. Der ſpätere preußiſche Generalleutnant Julius Hartmann erzählt in ſeinen „Erlebniſſen zu hannoverſcher Zeit", daß es ſeinem Onkel, dem berühmten General der Artillerie Sir Julius von Hartmann, von den Hannoveranern, „welche Preußen nicht liebten", verübelt worden ſei, den eigenen Sohn zu Beginn der dreißiger Jahre in die preußiſche Armee gegeben zu haben. In einem Briefe an Chriſtoph Friedrich Dahlmann aus dem Jahre 1832 ſpricht ſein Schwager Franz Hegewiſch gar von einem in Hannover herrſchenden „tollen Preußenhaß", was ſicher übertrieben iſt.

Für ſeine Perſon hat Bismarck von einem förmlichen Haß auf Preußen in Göttingen kaum etwas zu fühlen bekommen, er hätte ſchwerlich ſonſt im Januar 1833 an ſeine Eltern geſchrieben: „Ich glaube nicht, daß es irgend-

wo beſſer iſt als hier". Einige Monate ſpäter hat er ſich freilich genötigt geſehen, ſechs andere Studenten auf einmal zu fordern, die auf den König von Preußen geſchimpft und behauptet hatten, daß die Preußen nie honorige Studenten ſeien. Das in der Betrunkenheit gefallene Wort wurde zwar ſchon am folgenden Morgen zurückgenommen; mit einem der Miſſetäter, Albrecht v. Roeder, einem Mitglied des Corps Weſtphalia — um hannoverſche Studenten hat es ſich alſo bei dem Zuſammenſtoß kaum gehandelt —, hat ſich aber Bismarck dann doch zu Beginn des Sommerſemeſters 1833 geſchlagen. Es verdient immerhin als eine reizvolle Reminizenz feſtgehalten zu werden, daß der Preuße Bismarck für die Ehre ſeines Königs auf hannoverſche Waffen gefochten hat.

Sein drittes und letztes Semeſter in Göttingen iſt für Bismarck überhaupt eine Art ſtudentiſches Vorſpiel zu ſeinen ſpäteren Konfliktsjahren geworden. Auch hier ſcheint ſchon ein politiſches Moment hineingeſpielt zu haben. Am 3. April hatte der von radikalen Elementen der ſüddeutſchen Univerſitäten angezettelte Sturm auf die Frankfurter Hauptwache, das ſogenannte Frankfurter Attentat, ſtattgefunden, bei dem der Held des Göttinger Aufſtandes von 1831, Dr. v. Rauſchenplat, ein Angehöriger des der Weſtphalia naheſtehenden Corps Hildeſia, wieder eine große Rolle ſpielte. Da infolge dieſes Vorkommniſſes auch in Göttingen ein ſcharfes Einſchreiten der Univerſitätsbehörden gegen die ohnehin nur in der Tarnung als geſellige Vereinigungen oder Clubs geduldeten Verbindungen zu beſorgen ſtand, ſo traten verſchiedene Corps, unter ihnen die Hannoveraner und die ihnen befreundeten Lüneburger und Vandalen, die ſich eben wieder aufgetan hatten, dafür ein, die im Anfang jedes Semeſters erforderliche Anmeldung bei der Univerſitätsbehörde zu unterlaſſen. Die Mehrzahl der Corps entſchied ſich aber unter Führung der Hildeſen und Weſtphalen im gegenteiligen Sinne. Die Meinungsverſchiedenheiten arteten bald in Menſurſtreitigkeiten zwiſchen den Weſtphalen und Lüneburgern aus, bei denen wieder Bismarcks Gegner Albrecht v. Roeder und deſſen Bruder Otto im Vordergrunde ſtan-

den. Es kam schließlich zu einer Verrufserklärung der Majorität der Corps gegen die Lüneburger und die zu ihnen haltenden Hannoveraner, Vandalen und Hessen. Die Universitätsbehörde, zu deren Kenntnis die Angelegenheit alsbald gelangte, konnte nicht umhin, zunächst einmal das Fortbestehen derjenigen Corps, die die vorgeschriebene Anmeldung verabsäumt hatten, zu untersagen, worum sich jedoch die Hannoveraner kaum gekümmert zu haben scheinen. In die weitere Untersuchung wurde auch Bismarck hineingezogen, der bei einer vorsorglich vorgenommenen Umbesetzung der Chargiertenstellen Consenior des Corps geworden war, sich aber im Verhör als Senior und als das für die Haltung seines Corps verantwortliche Mitglied bekannte. Er wurde, nachdem er schon im Februar des gleichen Jahres erstmalig eine elftägige Karzerstrafe zu verbüßen gehabt hatte, und zwar weil er bei dem Pistolenduell eines Engländers Knight Unparteiischer gewesen war, neuerdings zu insgesamt sieben Tagen Karzer verurteilt; dazu mußte er gleich zweimal das Consilium abeundi unterschreiben. Schwerer traf das empfindliche Ehrgefühl Bismarcks, der im Gegensatz zu den Vertretern der feindlichen Corps beim Verhör den Sachverhalt des Konflikts offen zugegeben hatte, die Tatsache, daß er deswegen als Angeber verschrien wurde. An der Karzertür, auf der er nach der Abbüßung eines Teils seiner Strafe seinen Namen eingeschnitzt hatte, fand sich bald darauf das Wort „Petzer" hinzugefügt. Bismarck hat alles aufgeboten, den Urheber, der „ebenso grundlosen, wie verläumderischen Beschuldigung", hinter der Albrecht v. Roeder vermutet wurde, festzustellen; der Beleidiger wagte es indessen nicht, sich zu melden.

Bei seinem eigenen Corps aber hat Bismarcks mutiges Auftreten den stärksten Eindruck hinterlassen. Wie er vor der Behörde die Verantwortung für seine Korporation erhobenen Hauptes auf sich genommen hatte, das dünkte sie der Tat des Schweizer Freiheitshelden zu gleichen, der alle Spieße der anstürmenden Feinde auf sich lenkte! Als Bismarck Anfang September Göttingen verließ, gaben seine Freunde ihm zu Ehren in Weende einen feierlichen

Abſchiedskommers. Noch nach Jahren, nachdem das Corps ſich 1834 infolge ſtarker Abnahme der Mitgliederzahl wirklich aufgelöſt hatte, konnte Guſtav Scharlach, Bismarcks beſter Freund in der „Hannovera“, ihm ſchreiben, daß ſein Name bei allen ehemaligen Angehörigen noch in hohen Ehren ſtehe.

Es iſt hier der Platz, der Freunde Bismarcks aus der Hannovera etwas ausführlicher zu gedenken, die ihm in der Göttinger Zeit beſonders nahe geſtanden haben, und denen er ſeinerſeits ein treues Gedächtnis bewahrt hat. Zwar iſt über das Verhältnis Bismarcks zu ſeinen Corpsbrüdern nur wenig Sicheres überliefert worden. Gar nichts wiſſen wir darüber, wie weit dieſe an den öffentlichen Verhältniſſen ihres engeren Vaterlandes, die eben damals in lebhafter Bewegung waren — man denke nur an das nach langen Verhandlungen von den hannoverſchen Ständen am 13. März 1833 definitiv angenommene Staatsgrundgeſetz, man denke an die nicht viel weniger wichtige Ablöſungsordnung vom 23. Juli gleichen Jahres! —, inneren Anteil genommen, und ob ſie überhaupt verſucht haben, auch Bismarck für die heimiſchen Zuſtände zu intereſſieren. Es läßt ſich denn auch kaum ſagen, in welchem Umfange dieſer während ſeiner Göttinger Univerſitätszeit Land und Leute kennen gelernt hat. Während der Weihnachtsferien 1832, das ſteht feſt, hat Bismarck ſich in der Reſidenzſtadt Hannover aufgehalten; ſeine übrigen Ferienreiſen ſcheinen ihn aber, wie jene Pfingſtfahrt 1833, mehr aus dem Lande hinaus als in es hineingeführt zu haben.

Immerhin lernte Bismarck in ſeinen Corpsbrüdern, mehr als in ſeinen akademiſchen Lehrern, von denen nur der eine Heeren ein gebürtiger Hannoveraner war, ein kleines, aber ein echtes Stück Hannover kennen. Daß dieſes charakteriſtiſche Stück Hannover die Anziehungskraft, die es von Anfang an auf den Preußen Bismarck ausübte, lange hindurch bewahrt hat, lehrt der Briefwechſel, den er bald nach ſeinem Abgang mit Guſtav Scharlach begann und Jahrzehnte hindurch, wenn auch mit längeren Unterbrechungen fortgeſetzt hat. Aus der Korreſpondenz, die

auch für Bismarcks Erleben und innere Entwickelung höchst ertragreich ist, gewinnen wir doch eine einigermaßen klare Vorstellung davon, mit welchen von seinen Corpsfreunden er sich enger verbunden gefühlt hat. Da in dem Briefwechsel statt der Familiennamen meist die Spitz- oder Kneipnamen angewandt werden, so gab er bisher manche Rätsel auf. Zum Glück hat sich ein von dem mehrerwähnten Theodor Oldekop angelegtes „Verzeichnis der Studentenverbindung (Corps) Hannovera auf der Georgia Augusta von 1827—1835“ erhalten, das durchweg auch die Biernamen enthält. Es ist mir freundlicherweise von Herrn Medizinalrat Dr. Meyer-Brons in Hamburg nebst anderen Bismarckiana zur Verwertnug überlassen worden und gibt mir so die Möglichkeit, den Briefwechsel mit Scharlach für die Beziehungen Bismarcks zu seinen Corpsfreunden voller als bisher auszuwerten. Stellen wir an der Hand der einzelnen Briefe Bismarcks fest, wann und wie er seiner Gefährten gedacht hat. Daß der große Briefkünstler, als der Bismarck sich auch in der Korrespondenz mit Scharlach offenbart, bei seinen Äußerungen über die gemeinsamen Freunde es gelegentlich an Spott und funkelndem Witz nicht fehlen läßt, darf nicht Wunder nehmen; wenn man schärfer zusieht, fühlt man doch bei aller Neigung zu übertreibender Karikatur die alte Anhänglichkeit durch.

Der erste Brief Bismarcks an Scharlach ist vom 14. November 1833 aus Berlin datiert, wo er nun den Rest seiner Studienjahre verbrachte. In ihm ist ausführlich und in recht scherzhaften Wendungen von einem „Knaben Peter“ die Rede, der auch in einem zweiten Briefe aus Kniephof vom 7. April 1834 recht gezaust wird. Es handelt sich dabei um jenen, am gleichen Tage mit Bismarck ins Corps getretenen Peter Exleben, der Bismarck nach Berlin gefolgt war und ihn hier mit einer rührenden, aber nicht immer bequemen Anhänglichkeit fast tagtäglich aufsuchte. In der Jurisprudenz sollte Bismarck doch manches von ihm gelernt haben; jedenfalls machte Exleben im Sommer 1835, nach Göttingen zurückgekehrt, ein geradezu glänzendes Doktorexamen, um sich dann Ostern 1837 zu

habilitieren. Als ein angesehener Dozent des römischen Rechts hat Erxleben die scherzende Prophezeiung Bismarcks halbwegs erfüllt, „daß an seiner gigantischen Mantellippe einst die Blicke von Tausend Wißbegierigen hängen würden, wenn die Weisheit in sieben verschollenen Sprachen davon fließe wie jetzt der Speichel in sieben Kanälen".

Unter „Perz", dem Bismarck nach seinem Briefe an Scharlach vom 10. Dezember 1833 zur Einlösung seines Göttinger Abgangszeugnisses Geld geschickt hatte, und nach dessen politischen Standpunkt ein späterer Brief vom 4. Juli 1850 fragt, darf natürlich nicht, wie es gelegentlich geschehen ist, der bekannte Historiker G. H. Pertz verstanden werden, vielmehr ist er identisch mit dem 1831 ins Corps getretenen August Hoppenstedt, einem Angehörigen der bekannten Familie dieses Namens, aus der die beiden hervorragenden Geheimen Kabinettsräte Karl Wilhelm und Georg Ernst Friedrich hervorgegangen sind. Auch August Hoppenstedt, den Bismarck übrigens in einem dritten Briefe an Scharlach vom 9. Januar 1845 mit richtigem Namen nennt, schien zu höheren Dingen berufen zu sein: er war um 1845 Referent im hannoverschen Ministerium des Innern. Bismarcks Frage: „Wie benimmt sich Perz in Politik", läßt darauf schließen, daß er auch in ihm gleiche politische, d. h. konservative Gesinnungen vermutet hat. Möglicherweise hat Bismarck ihn auch mit dem Regierungsrat Hoppenstedt verwechselt, der zu Beginn des Jahres 1849 als Ersatzmann in die Frankfurter Nationalversammlung eintrat und hier am 28. März in der Oberhauptfrage für die preußische Erbkaiserwürde stimmte; dieser hieß jedoch Karl mit Vornamen. Von einem politischen Hervortreten August Hoppenstedts ist nichts bekannt; er wurde später Amtshauptmann in Peine und ist am 14. Oktober 1873 gestorben.

Der „andalusische Stier, vulgo Stadtbulle", den Bismarck in seinen Briefen an Scharlach vom 7. April 1834 und vom 18. Juni 1835 nennt, und nach dem er sich am 4. Juli 1850 noch einmal erkundigt, ist Georg Haccius, der im gleichen Semester wie Bismarck ins Corps eintrat, im

Sommer 1833 Senior wurde, jedoch um die Zeit, als der Konflikt der Corps mit der Universitätsbehörde begann, krankheitshalber Göttingen verließ. Er war nach Scharlachs Mitteilung an Bismarck 1837 Amtsassessor zu Wöltingerode, wurde um 1845 kommissarisch beim Stadtgericht Clausthal verwandt und war 1850 Ministerialreferent für die Harzangelegenheiten. Seine politische Einstellung wird dadurch gekennzeichnet, daß er nach Scharlachs Zeugnis sehr traurig über die Loslösung Hannovers von dem Dreikönigsbündnis von 1849 war. Gestorben ist Haccius 1874 als Präsident der Klosterkammer in Hannover.

Der „Hamster", den Bismarck in seinem Briefe vom 7. April 1834 grüßen läßt, und nach dessen Ergehen er gleichfalls am 4. Juli 1850 fragt, war Bismarcks Leibbursch Adolf Wuthmann, wie dieser ein gefürchteter Schläger, der auch die gleiche Anzahl von 25 Mensuren auf sein Konto gebracht hat. Als Teilnehmer an Bismarcks pfingstlicher Ferienfahrt nach Jena 1833 hat er ein Tagebuch geführt, dem wir manche Einzelheiten verdanken. Man sollte meinen, daß er bei seinem nahen Verhältnis zu Bismarck auch brieflich mit ihm in Verbindung gestanden haben müsse, doch hören wir nichts darüber. Auch über seine politische Stellungnahme ist nichts bekannt. Er starb 1878 als Oberamtsrichter in Osterode a. H.

Der „Cazike", dem Bismarck in seinem Briefe vom 7. April 1834 sein aufrichtiges Beileid ausdrücken läßt, um ihn am 4. Juli 1850 nochmals zu benennen, wäre nach Oldekop mit dem schon 1830 in das Corps eingetretenen Ernst Fromme aus Iber bei Rotenkirchen identisch, der 1891 als Obergerichtsanwalt und Kronanwalt a. D. verstorben ist. Es könnte hier jedoch eine Verwechselung mit dessen jüngerem Bruder Ludolf vorliegen, der, etwa gleichzeitig mit Bismarck ins Corps getreten, diesem jedenfalls näher stand. Er war zu Anfang der sechziger Jahre schon Oberbürgermeister von Lüneburg und als solcher auch Mitglied der Lüneburgischen Provinziallandschaft, an deren endgültiger Verfassung er einen wesentlichen Anteil gehabt hat. Er war ein Anhänger der preußischen Vor-

herrſchaft in Deutſchland, hat nach 1868 zweimal den Wahlkreis Lüneburg im Reichstag als nationalliberaler Abgeordneter vertreten und des öfteren an den parlamentariſchen Bierabenden des Reichskanzlers als willkommener Gaſt teilgenommen.

Was endlich den „Dicken“ betrifft, dem Bismarck nach ſeinem Brief an Scharlach vom 7. April 1834 nächſtens ſchreiben wollte, „wenn ich wieder trunken bin“, ſo zeigt der Brief vom 18. Juni, wo erneut von dem „dicken Herrn“ die Rede iſt, daß mit ihm Theodor Oldekop gemeint iſt, deſſen eigentlicher Spitzname „der Cereviſianer“ war. Bismarck gedenkt ſeiner im Zuſammenhang mit ſeiner Couſine Caroline Bismarck-Bohlen, in die er ſich gleichzeitig als ſelbſt verliebt bekennt. Halb eiferſüchtig, halb übermütig ſcherzend ſchreibt er: „Als vor einiger Zeit meine bildſchöne Couſine zufällig in meinem Zimmer war, betrachtete ſie meine Silhouetten und zog ſogleich den Cereviſianer darunter hervor, mit dem überraſchten Ausruf: ‚Ah, der iſt hübſch‘! Verſäume ja nicht, ihm bei Gelegenheit dieſe Anerkennung ſeiner weſentlichſten Vorzüge von Seiten einer kompetenten Richterin mitzuteilen; es wird Dir jenen dankbaren Blick einbringen, der ſo geeignet war, den dicken Herrn zu bezaubern, und Du wirſt das Glück haben, jene beneidenswerth nichtsſagenden Züge in dem Ausdruck höchſter Befriedigung zu ſehen. Es tut mir leid, daß meine Couſine, in die ich, beiläufig geſagt, verliebt bin, ihn nicht kennen lernen kann; ſeine Perſon wäre weniger fähig, meine Eiferſucht zu erregen als ſein Bild“. Oldekop war um 1845 Hilfsarbeiter im hannoverſchen Kriegsminiſterium. Wie Bismarck an Scharlach am 4. Juli 1850 ſchreibt, hätte er ihn „einmal con moglie in einem Berliner Gaſthaus geſehen, wenn er nicht irre, in däniſchen Kriegsſachen reiſend“. Im Jahre 1866 war Oldekop Vortragender Rat im Kriegsminiſterium und als ſolcher bei der Hals über Kopf betriebenen Ausrüſtung der hannoverſchen Armee gegen die preußiſche Invaſion hervorragend beteiligt. Im Jahre 1868 wurde er Mitglied der Landdroſtei in Hannover, trat aber 1869 in den Ruheſtand, in dem er ſich bis zu ſeinem 1894 erfolgten Tode mit großer

Hingebung gemeinnützigen Bestrebungen widmete. Seine persönlichen Beziehungen zu Bismarck hat er — wir sahen es — trotz des Schmerzes, den ihm die Annexion bereitete, nicht aufgegeben; zu seinem 80. Geburtstag hat Bismarck ihm noch sein Bild mit Widmung gesandt.

In seinem Briefe vom 18. Juni 1835 erwähnt Bismarck auch Otto D(ammers) als einen Corpsfreund, mit dem er schon oft habe in Verbindung treten wollen. Von neuem nennt er Dammers in einem Briefe vom 9. Januar 1845. Am 4. Juli 1850 schreibt er dann über ihn: „Daß bei Dammers das Herz oder der Ehrgeiz mit dem klaren Kopf durchgehen würde, hätte ich nicht gedacht. Schade um ihn". Es wird sich das darauf beziehen, daß Dammers, der inzwischen in Nienburg a. W. Advokat und Stadtsekretär geworden war, in der Frankfurter Nationalversammlung, der er seit 1848 angehörte und in der Zweiten Kammer der Hannoverschen Ständeversammlung, in die er im September 1849 eingetreten war, immer mehr in ein linksliberales Fahrwasser geriet. Immerhin hätte der Preuße Bismarck ihm zu Gute halten dürfen, daß er sich in der Nationalversammlung entschieden für das preußische Erbkaisertum eingesetzt, und daß er in der hannoverschen Kammer am 23. Januar 1851 für den Septembervertrag, d. h. für den Zollanschluß Hannovers an Preußen gestimmt hat. Von H. A. Oppermann ist uns überliefert, daß Bismarck, der ja seinerseits seit seinem Eintritt in den Vereinigten Landtag von 1847 sich immer mehr zum konservativen Ultra entwickelt hatte, an Dammers — es muß das um 1850 gewesen sein —, geschrieben habe, er möge doch nicht so oppositionell in der Kammer auftreten und mit den Burschenschaftern gemeinsame Sache machen, das zieme sich nicht für den alten Senior der Hannovera. Im Frühjahr 1853 ist Dammers tatsächlich aus der Zweiten Hannoverschen Kammer ausgeschieden. Er starb 1859 als Amtsrichter in Syke.

Drei weitere Spitznamen ehemaliger Corpsfreunde Bismarcks nennt noch dessen Brief an Scharlach vom 4. Juli 1850 mit einem elegischen Tonfall, der an den bekannten Vers von den „werten Gefährten" in dem Studentenliede

„An der Saale hellem Strande“ erinnert: das Bild, Chasseur, den Juden. „Das Bild“ ist der 1830 aktiv gewordene Carl Seidensticker, der nach mancherlei abenteuerlichen Fahrten schließlich noch im heimatlichen Staatsdienst landete und 1866 als Kriegskommissar und Vorstand des Militär-Fouragemagazins in Hannover starb. „Chasseur“ ist der Spitzname für Adolf Jäger, der in Bismarcks erstem Semester eine Weile Senior des Corps war, und der es durch sein gütliches Zureden erreicht haben soll, daß der junge Fuchs sich trotz seines anfänglichen Zusammenstoßes mit mehreren Hannoveranern zum Eintritt in das Corps entschloß. Über seinem Leben hat kein glücklicher Stern gestanden. Er versuchte es, ohne sein Studium abgeschlossen zu haben, in der praktischen Landwirtschaft, machte aber als Pächter eines hessischen Gutes Konkurs und ging nach Amerika. Auch der „Jude“, mit richtigem Namen Hermann v. Stietencron aus Neustadt a. R., zog es nach Scharlachs Mitteilungen an Bismarck vor, nach gescheitertem Kanzleiauditor-Examen auf den Staatsdienst zu verzichten und das „beatus ille pp. praktisch zu exerzieren“; aber er brachte es doch, nachdem er sich im Fürstentum Lippe-Detmold angekauft hatte, dahin, von 1838 bis 1849 Präsident des Lippeschen Landtages und der Ritterschaft zu sein und als Nachfolger des reaktionären Staatsrats Hannibal Fischer, bekannt unter dem Namen Flottenfischer, der intime Berater des 1851 zur Regierung gelangten Fürsten Leopold zur Lippe zu werden. In dessen Auftrage hat Stietencron sich 1853 und 1855 zweimal unter Berufung auf die alten Göttinger Beziehungen an den damaligen Bundestagsgesandten Bismarck gewandt, das eine Mal, um dessen Hilfe gegen die Lippeschen Landstände zu erlangen, die sich bei der Bundesversammlung über das eigenmächtige Vorgehen des jungen Fürsten beschwert hatten, das andere Mal, um Bismarcks Verwendung für jenen Hannibal Fischer zu erbitten, der durch eine Schrift für die Gothaische Ritterschaft in harten Konflikt mit dem liberalen Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha geraten war. Bismarck hat in seiner Antwort auf Stietencrons ersten Brief in der Tat versprochen, sich

der Sache des Fürsten zur Lippe, obgleich er dessen Verhalten nicht richtig fand, nach Kräften anzunehmen, und er hat es auch mit Erfolg getan — eine interessante Analogie zu seinem gleichzeitigen Auftreten in der hannoverschen Verfassungssache, das uns später noch ausführlich beschäftigen wird —; im Falle Fischer freilich konnte Bismarck nur die Achseln zucken.

Damit wäre die Reihe der Corpsfreunde Bismarcks, die in seinem Briefwechsel mit Scharlach unter Decknamen auftreten, erschöpft. Es erübrigt noch, Scharlachs eigene Beziehungen zu Bismarck näher zu analysieren. Sie müssen von Anfang an den Charakter besonderer Vertraulichkeit und Offenherzigkeit gehabt haben. Scharlach scheint im Corps der einzige Freund gewesen zu sein, dem sich Bismarck in der gewaltigen Spannung seiner so widerspruchsvollen Natur, seinem hochfliegenden Ehrgeiz, aber auch seiner Abenteuerlust, seiner Abneigung vor der geregelten Laufbahn eines Beamten, seiner Neigung, sich von den dunklen Mächten seines Schicksals treiben zu lassen, statt sie zu meistern, geoffenbart hat. „Weißt Du Scharlach", so soll Bismarck ihm einmal gesagt haben, „ich werde entweder der größte Lump oder der erste Mann Preußens". Merkwürdig, wie diese Selbstspiegelung des jungen Bismarck übereinstimmt mit der Schilderung, die John Motley in seinem 1839 veröffentlichten Jugendroman Morton's Hope von dem Göttinger Studenten Otto von Rabenmark entwirft, zu dem offensichtlich Bismarck Modell gestanden hat. In diesem Otto wollte Motley den „Stoff zu einem Helden" finden, dessen wilde und übermütige Streiche nur die Vorbereitung zu einer Herrschaft über die Menschen sein sollten, dessen Schrankenlosigkeit aber auch die Gefahr eines Verkommens nahelegte. Gustav Scharlach, das Musterbild eines feinen, anständigen Hannoveraners, der für sich kein höheres Ziel kannte, als es in der herkömmlichen Beamtenlaufbahn seines Vaterlandes möglichst weit zu bringen und der diesem Ziele mit ruhiger, immer fleißiger Beharrlichkeit nachstrebte, scheint mit seinem klaren Verstande früh erfaßt zu haben, daß es bei dem Genie Bismarcks nur eines anhaltenden Fleißes

bedürfe, um ihm die höchsten Stufen einer staatsmännischen Laufbahn zu sichern. Als Bismarck dem Freunde am 18. Juni 1835 kurz nach bestandenem Auskultatorexamen schrieb, es werde ihn nicht befremden, zu hören, „daß mein Ehrgeiz, welcher früher minder heftig und anders gerichtet war, mich zu einem in meinem bisherigen Leben beispiellosen Fleiß veranlaßt, sowie zur Ergreifung aller andern Mittel, welche mir irgend zur Beförderung im Leben zweckdienlich scheinen", da antwortete Scharlach voller Freuden, er schöpfe aus Bismarck Fleiß nun die feste Überzeugung, „daß Du jedenfalls dereinst als zweiter Talleyrand, Metternich oder was sonst für ein Fach Dir am meisten zusagt, glänzen wirst". Scharlach hat an dem Freunde, dessen geistige Überlegenheit er willig anerkannte, mit niedersächsischer Treue auch dann festgehalten, als sich die hohen Hoffnungen, die er auf ihn setzte, nicht zu erfüllen schienen. Willig paßte er sich ihm in allem an, selbst in dem Stil und Ton seiner Briefe, die freilich nicht entfernt denen des Freundes an sprühendem Witz, an Ursprünglichkeit der Sprache gleichkommen. Auch politisch scheint Scharlach stark unter dem Einfluß Bismarcks gestanden zu haben, jedenfalls schrieb ihm dieser am 4. Juli 1850 sehr erfreut über „den Inhalt und die Gleichheit unserer Ansichten". In demselben Briefe suchte Bismarck den Freund dafür zu gewinnen, ihm gelegentlich Korrespondenzartikel über die hannoverschen Zustände für die Kreuzzeitung zu liefern, womit Scharlach der „guten Sache" einen Dienst erweisen würde. Diesen Gefallen freilich glaubte der korrekte hannoversche Beamte, der damals bei der Landdrostei in Hildesheim war, Bismarck nicht erweisen zu können. Er begründete es damit, daß er, bei gleicher Gesinnung mit Bismarck, nur Angriffe gegen die Verwaltung des damals noch am Ruder befindlichen Märzministeriums bringen könne, daß er es aber doch seiner abhängigen Stellung als Beamter schuldig zu sein glaube, das Ministerium nicht öffentlich anzugreifen, selbst wenn es ohne jede Gefahr für ihn geschehen könne. Auch ein Wiedersehn mit Scharlach in Norderney am 4. und 5. September 1853, dem kurz darauf ein flüchtiger Besuch

Bismarcks in Aurich, dem nunmehrigen Amtssitz Scharlachs folgte, scheint, insofern jener den Wunsch gehabt hat, den alten Gefährten stärker in die Politik hineinzuziehen, die ja inzwischen auch in Hannover unter Georg V. in ein konservativ-autoritäres Fahrwasser eingelenkt war, nicht recht Erfolg gehabt zu haben. In einem Briefe an seine Frau vom 5. September schildert Bismarck das Wiedersehen mit Scharlach in folgenden charakteristischen Worten: „Gestern kam ein Göttinger Freund Scharlach mit seiner Frau plötzlich an, um mich zu besuchen. Ich habe den heutigen Tag mit ihm verlebt, und morgen früh geht er wieder. Ich habe es immer für schwer gehalten, nach zwanzigjähriger Pause eine verklungne Melodie wieder aufzunehmen. Ich hatte einen heitern Studenten voll Geist und Witz im Sinn und finde einen kränklichen Beamten wieder, dem der langjährige Druck kleinstädtischer Verhältnisse die Spannkraft gelähmt und den Gefühlskreis verengt hat. Es ist etwas Eignes um den deutschen Kleinstädter; mein Freund ist noch immer ein klarer Kopf und eine ehrliche Seele, aber er hat etwas wie jemand, der viele Jahre im Gefängnis gelebt hat, und dessen Gedanken an den Spinnweben weilen, die er dort beobachtet hat, oder bei dem Einen grünen Baum, der vor seinem Fenster stand. Es ist mir beruhigend und wehmütig zugleich, daß er sich dabei glücklich fühlt".

Es ist offenbar kein Zufall gewesen, daß kurz nach dem doppelten Zusammentreffen in Norderney und Aurich, dem ersten seit 1833, der Briefwechsel zwischen Bismarck und Scharlach zum Einschlafen gelangt ist. Für Bismarcks Verhältnis zu seinen Freunden und Gefährten ist kaum etwas bezeichnender als das Wort, das Motley seinem Otto von Rabenmark in den Mund gelegt hat: „Ich will meine Gefährten hier leiten, wie ich sie leiten will im weiteren Leben". Wirklich ist der Einfluß, den Bismarcks Herrschernatur in und seit seiner Göttinger Zeit auf seine Corpsgefährten ausgeübt hat, so stark und nachhaltig gewesen, daß manche von ihnen das Heil in einem Zusammengehen ihres engeren Vaterlandes mit Preußen, ja in dessen Vorherrschaft in Deutschland suchten, und daß

andere wenigstens. und hier gewiß auch Scharlach, der in die 1856 berufene Hannoversche Ständeversammlung als Kandidat der Regierung für die ostfriesische Stadt Norden eintrat, seinen konservativen Spuren gefolgt sind. Aber bei jenem Wiedersehn mit Scharlach 1853 hatte Bismarck doch konstatieren müssen, daß die gegenüber Preußen soviel kleineren und engeren Verhältnisse Hannovers nicht geeignet waren, um die ehemaligen Gefährten dem hohen Fluge, den er selbst inzwischen genommen hatte und weiter nehmen sollte, folgen zu lassen. So scheint er gerade von 1853 ab — wir sehen hier von dem jüngeren Rudolf v. Bennigsen ab, der seit 1859 als Vorsitzender des Nationalvereins zwar die „preußische Spitze" für Deutschland erstrebte, aber in seinen liberalen Gesinnungen niemals recht eins mit Bismarck geworden ist —, auf seine Corpsfreunde nicht mehr gerechnet zu haben.

Nach der Besetzung Hannovers 1866 hat Bismarck zumindest mit einigen seiner Corpsfreunde wieder Fühlung gesucht, auch mit Scharlach, den er in seine unmittelbare Nähe nach Berlin zu ziehen wünschte. Aber Scharlach konnte es so wenig wie 1850 über sich gewinnen, dem Rufe Bismarcks zu folgen, er wollte lieber in den altgewohnten Verhältnissen bleiben und ist am 10. März 1881 als Geheimer Regierungsrat und Amtshauptmann in Hannoversch-Münden gestorben. Es hat sich überhaupt in der Hannovera niemand gefunden — es gilt das auch für Bennigsen —, der nach der Annexion mit Hilfe Bismarcks Karriere zu machen gesucht hätte. Andererseits ist es ein zwar oft wiederholtes, aber nichtsdestoweniger völlig unbegründetes Märchen, daß das Corps Hannovera nach der Annexion Bismarck das Band entzogen habe.

Seinerseits hat Bismarck, mochten ihm auch manche seiner Corpsbrüder nach 1866 mit Zurückhaltung begegnen, nie aufgehört, sich als Mitglied der Hannovera zu fühlen. Im Jahre 1875 hat er gegenüber Theodor Oldekop das Corps, gleichzeitig auf die Augusta Georgia hinweisend, als die hohe Schule bezeichnet, „in der wir Deutschland dienen lernten". Wie viel er persönlich dem Corps für seine Staatsmannschaft verdankte, hat er an seinem 70. Geburts-

tage in die Worte gefaßt: „Vieles von dem, was ich einst im Corpsleben gelernt, habe ich später oft benutzen können, und es ist mir zu statten gekommen".

Wie seines Corps, das ihn am 17. Juni 1892 zum Ehrenmitgliede ernannte, so hat Bismarck auch der Universität Göttingen noch manches Mal in liebender Erinnerung gedacht. Am herzlichsten vielleicht am 29. Juli 1893, wo er, von seinem Ruhesitz Friedrichsruh nach Kissingen fahrend, die alte Musenstadt an der Leine zum letzten Male berührte. Als den liebsten von allen Orten, denen er seine Bildung verdanke, hat er in seiner Ansprache an den Prorektor Göttingen bezeichnet, an das ihn so schöne Jugenderinnerungen bänden!

Wir aber wollen vor allem festhalten, daß Göttingen und die Hannovera das erste Band gewesen sind, das Bismarck fester an Hannover knüpfte.

Kapitel III.

Verwandtschaftliche und höfische Beziehungen Bismarcks zu Hannover bis 1851.

Als Bismarck im Herbst 1833 Göttingen verließ, da ruhten in seiner eigenen Brust noch seines Schicksals Sterne. Entscheidende, seine politische Entwickelung schon fest bestimmende Einflüsse hatte der nun Achtzehnjährige bei seinem ersten Aufenthalt im Hannoverschen noch nicht davongetragen. Wohl mag er aus den Vorlesungen Heerens wie aus dem Verkehr mit seinen hannoverschen, englischen und amerikanischen Freunden eine Bestätigung und Vertiefung der vielleicht schon seinem Elternhause, mindestens seiner Mutter nicht fremden Anschauung mit sich genommen haben, daß Reichsstände und eine auf konservativ-aristokratischer Grundlage aufgebaute Verfassung auch für Preußen das Gegebene seien und — ihm selbst die größten Chancen für seine Zukunft gewähren würden. Aus Bismarcks Berliner Studienzeit ist uns durch den Bruder des ihm von Göttingen her bekannten Grafen Hermann Keyserling, Graf Alexander, der nun

neben dem ebenfalls in Berlin ſtudierenden Motley ſein intimſter Verkehr wurde, ein überaus merkwürdiges Wort aus ſeinem Munde überliefert, das gewiſſermaßen Bismarcks damaliges Lebensprogramm vorſtellt. Es lautet: „Konſtitution unvermeidlich, auf dieſem Wege zu äußeren Ehren; außerdem muß man innerlich fromm ſein“.

Ob wirklich ſchon der angehende Berliner Auskultator zu der Erkenntnis der Notwendigkeit innerlicher Frömmigkeit gelangt iſt, mag billig bezweifelt werden. In ſeinem erſten Brief an Scharlach klingt noch ein ſehr ſkeptiſch-frivoler Ton an: „Meine Alte dringt ganz ernſtlich darauf, ich ſolle noch einmal zum Prediger gehn, weil ich ſagte, manches in der Bibel ſei bildlich gemeint“. In Göttingen, wo bei den meiſten Vertretern der Theologie noch ein flacher Rationalismus vorherrſchte, hat Bismarck den Drang zum Frommſein gewißlich nicht gewonnen. Der Ehrgeiz freilich lag ihm ſchon in Göttingen im Blute; er ſteigerte ſich, wie wir ſahen, in der preußiſchen Hauptſtadt in dem Maße, daß alles andere hinter ihm zurücktrat. Die ſich eigenartig mit dem Drang nach äußeren Ehren verbindende Erkenntnis, daß Konſtitution unvermeidlich ſei, ſcheint entſchieden auf nachwirkende Einflüſſe Göttingens und Hannovers hinzuweiſen. War denn nicht das Zuſtandekommen des hannoverſchen Staatsgrundgeſetzes, das in Bismarcks Göttinger Zeit fiel und das dem ſcharfäugigen Beobachter kaum entgangen ſein kann, gerade aus der Erfahrung erwachſen, daß eine dem engliſchen Vorbild angelehnte Konſtitution unvermeidlich ſei? Sollte es Bismarck dort, ſei es im Kolleg, ſei es im Geſpräch mit den Freunden, nicht nahe getreten ſein, welche Möglichkeiten raſchen Emporſteigens ſich in einem konſtitutionellen Staatsweſen nach angelſächſiſchem Muſter einem jungen Ariſtokraten boten? Mußte einen ſo ehrgeizig-ungeduldigen Geiſt wie Bismarck nicht das Beiſpiel eines Lord Palmerſton reizen, der ſchon mit 22 Jahren Lord der Admiralität, mit 24 Staatsſekretär des Krieges geworden war?

Wenn aber der angehende Auskultator, ohne die Möglichkeit einer diplomatiſchen Laufbahn außer Acht zu

lassen — er liebte es schon früh, zwei Eisen im Feuer zu haben! —, den Gedanken eines schnellen Aufstiegs auf dem Wege der Konstitution in seinem Innern in Betracht zog, so mußte sein Blick nach dem Westen gerichtet bleiben; ex occidente lux hieß es dazumal. Seine Sehnsucht war ohnehin nach Göttingen gerichtet, das er ungern genug verlassen hatte. „Gerade in der Einsamkeit", so schrieb er am 18. Juni 1835 an Scharlach, „denke ich viel an die alten, noch immer unersetzten Freunde, und Deine Nachricht, wie lebhaft sich die Hannovera meiner noch erinnert, machte mir einen tiefern Eindruck, als ich sonst gewohnt bin". Es steht mit alledem im Einklang, daß Bismarck, kaum daß er in Berlin sein erstes Examen bestanden hatte, dem Freunde ankündigte, er wolle baldmöglichst von der Justiz zur Regierung nach Aachen übergehen, dort nach Jahresfrist sein diplomatisches Examen machen, um sich dann der Huld des Schicksals zu empfehlen. Auf der Reise nach Aachen dachte Bismarck auch in Göttingen einige Tage zu verbringen, woraus nachher allerdings nichts geworden ist.

Bei der Wahl von Aachen zu seiner weiteren Ausbildung wird Bismarck nicht allein in Betracht gezogen haben, daß auf den rheinischen Regierungen der Vorbereitungsdienst kürzer als in den alten Provinzen war. Es mag ihn auch die Persönlichkeit des Aachener Regierungspräsidenten Graf Arnim-Boitzenburg angezogen haben, der es schon mit 30 Jahren zum Präsidenten gebracht hatte und, obgleich ein Freund einer reichsständischen Verfassung, dennoch als künftiger Minister galt. Nicht minder wird Bismarck die Eigenschaft Aachens als eines Weltbades gelockt haben, in dem vor allem vornehme Engländer, Franzosen und Belgier verkehrten. Auch die unmittelbare Nähe Belgiens könnte ins Gewicht gefallen sein, das sich alsbald nach seiner Loslösung von Holland 1831 eine vielfach gerühmte Konstitution gegeben hatte.

Ehe Bismarck im Juli 1836 nach Aachen ging, hat er sich zur Vorbereitung auf das vorher zu bestehende Examen als Regierungsreferendar eine längere Weile in Schönhausen aufgehalten. Von „seiner Väter altem

Schlosse“ hat er am 4. Mai 1836 jenen wundervollen Brief an Scharlach geschrieben, aus dem hervorgeht, wie rasch der Pommer, als der er sich bisher doch wohl vorzugsweise gefühlt hatte, sich in die altmärkischen Traditionen seines Geschlechts einlebte. Für uns ist der Brief auch insofern von Wichtigkeit, als er die Verlobung jener bildschönen Cousine Bismarcks, der Comtesse Caroline v. Bismarck-Bohlen, Tochter des Oberstleutnants Graf Theodor v. Bismarck-Bohlen und seiner Gattin Gräfin Caroline v. Bohlen, mit dem zweiten Sohn des hannoverschen Generalforstmeisters Theodor v. Malortie meldet. Hermann v. Malortie, geb. 1807, der jüngere Bruder des späteren Oberhofmarschalls und Hausministers Ernst Unico v. Malortie und der rechte Vetter der Grafen Adolf, Julius und Gustav v. Platen-Hallermund, die im hannoverschen Staats- und Hofdienst zu so hohen Stellungen gelangten, hatte als Student der Rechte von 1823—1826 dem Corps Hannovera angehört, wurde 1826 Leutnant in dem Regiment der Hannoverschen Garde du Corps, wandte sich dann aber der diplomatischen Laufbahn zu. Als Attaché bei der Hannoverschen Gesandtschaft in Berlin lernte er im Winter 1835—36 die viel umschwärmte Comtesse Caroline kennen, um sich sehr bald mit ihr zu verloben. Bismarck selbst war den ganzen Winter über in seine Cousine heftig verliebt gewesen; aber er hatte schon im Herbst 1835 an Scharlach, als ihm dieser seine Verlobung mit seiner eigenen Cousine Helene Blumenhagen anzeigte, geantwortet, daß er für seine Person noch keineswegs daran denke, sich fürs Leben zu binden; er sei zwar fortwährend exzessiv verliebt, wechsele aber häufig den Gegenstand seiner Neigung und finde seine Ruhe immer bald wieder. Er meinte auch bei der Mitteilung von Carolinens Verlobung seine philosophische Ruhe und Ironie bereits wieder geunden zu haben: „Ich bin jetzt schon wieder unbefangen und analysiere nach spinozistischen Grundsätzen die Ursachen der Liebe, um es künftig mit mehr Kaltblütigkeit zu treiben“. Aber so rasch Bismarck in Aachen, wie sich alsbald zeigen wird, sich in neue Leidenschaften stürzte, so ist ihm die alte Neigung doch lange

nachgegangen. Nach manchen Andeutungen zu ſchließen, ſcheint es ihm auch nach der Verheiratung Carolinens — 16. Juni 1837 — nicht eben leicht geworden zu ſein, ihrem Manne, der 1840 in den Hofdienſt übertrat und nach der Verheiratung des Kronprinzen Georg mit der Prinzeſſin Marie von Sachſen-Altenburg dienſttuender Kammerherr der Kronprinzeſſin wurde, verwandtſchaftliche Gefühle entgegenzubringen. Immerhin pflegte Bismarck, wenn er in der Folgezeit über Hannover reiſte, das Malortieſche Ehepaar regelmäßig aufzuſuchen. Auch in den Häuſern von Ernſt Unico v. Malortie und denen der Grafen v. Platen-Hallermund hat Bismarck, ſo oft er in Hannover weilte, gern verkehrt, und es ergab ſich ſo von ſelbſt, daß er leichten Zutritt zu den hannoverſchen Fürſtlichkeiten, insbeſondere zu dem Thronfolgerpaar erlangte. Bismarcks Briefe aus den vierziger und fünfziger Jahren zeigen, daß die alte Liebe zu der ſchönen Couſine nie ganz erloſchen iſt. Am 8. Auguſt 1844 ſchreibt er nach einem Aufenthalt im Malortie'ſchen Hauſe: er habe ſich wie immer, wenn er mit Caroline zuſammen ſei, ſehr gut unterhalten. Als Bismarck ſich anfangs 1847 mit Johanna v. Puttkamer verlobt hatte, geſteht er der Braut die frühere Neigung in Worten ein, die zwar natürlich der nun fürs Leben Erkorenen einen Vorzug einräumen, aber doch auch den Reizen Carolinens gerecht zu werden verſuchen. Indem er ſich ſelbſt der natürlichen menſchlichen Schwäche zeiht, von äußerer Schönheit auf ein entſprechendes Innere zu ſchließen, macht er doch zu Gunſten ſeiner Couſine halbwegs eine Ausnahme: am erſten habe er eine ſolche Kongruenz der äußeren und inneren Schönheit noch bei Caroline getroffen, „aber deren Schönheit iſt ſehr fern von Regelmäßigkeit, und auf der andern Seite fehlt gerade auch ihrem weltklugen und weltliebenden Sinne jenes je ne sais quoi, jener duftige Hauch aus den unergründeten innerſten Tiefen des Gemüts, der weder Poeſie noch Liebe noch Religion iſt, der aber alle drei kräftigt, hebt und empfänglicher für ſie macht, da wo er wohnt". Bismarck hat bei der Rückkehr von ſeiner Hochzeitsreiſe auch ſeine junge Gattin in das Malortie'ſche Haus eingeführt, und

es scheint, daß die beiden Frauen sich gut verstanden haben. Bei einem späteren Aufenthalt in Hannover im Dezember 1856 stellt Bismarck fest: „Caroline hat sich merkwürdig konserviert, sie ist so hübsch wie früher und sieht wie ein 18jähriges Mädchen aus". Carolinens Mann war, um gleich hier der weiteren Schicksale des Malortieschen Ehepaares zu gedenken, nach der Thronbesteigung Georg V. Hoftheaterintendant geworden, trat aber nach einigen Jahren in die Reihe der diensttuenden Kammerherrn der Königin zurück. Auch Caroline, die ganz zur Hannoveranerin geworden war, gehörte seit dem Beginn der sechziger Jahre dem Hofstaat der Königin als Ehrenstaatsdame an. Die politischen Ereignisse des Jahres 1866 haben den Beziehungen Bismarcks zu dem Malortie'schen Ehepaar dann ein jähes Ende bereitet. Hermann v. Malortie starb, gebrochenen Herzens, schon Mitte September in Göttingen und die Witwe zog sich nach Dresden zurück, jeden weiteren Versuch Bismarcks, die alten Beziehungen wieder aufzunehmen, schroff zurückweisend. Sie starb, den Tod Otto v. Bismarcks fast noch um ein Jahrzehnt überlebend, am 24. Februar 1908.

Um von dieser Abschweifung zu Bismarcks Aachener Zeit zurückzukehren, die wenig mehr als ein Jahr gedauert hat, so interessiert sie uns hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, wie weit der Aufenthalt im westlichen Rheinland seine Opposition gegen den bureaukratischen preußischen Absolutismus verstärkt hat. Den Unterschied zwischen Osten und Westen hat er in der Arbeit an der Regierung, der er sich unter der Leitung des Grafen Arnim wenigstens im Anfang mit Eifer und Erfolg hingab, wie im ganzen rheinischen Leben, sicherlich empfunden. Den Aachener Bürgern gegenüber freilich hat er, herausfordernd wie er nun einmal war, gern den pommerschen Junker hervorgekehrt. In seinem eigentlichen Element hat sich der künftige Diplomat doch von Anfang an in dem ausländischen und zumal in dem englischen Verkehr gefühlt, zu dem die mondäne Bäderstadt so reichlich Gelegenheit gab. Schon bald nach seiner Ankunft in Aachen ließ sich Bismarck, der, wie sein Brief an den Engländer Astley vom Ende Juli

1836 mit der Bitte um Übersendung einiger Shakespeareschen Werke bezeugt, das Englische durchaus beherrschte, in aller Form als Mitglied der englischen Kolonie rezipieren. Seine Tischgesellschaft bestand, so schreibt er am 10. August 1836, „aus 17 Engländern, 2 Franzosen und meiner Wenigkeit"; sein eigener Platz war, wie er nicht ohne Selbstgefühl hinzufügt, oben am aristokratischen Ende der Tafel, neben einem englischen Herzogspaar, dem Duke William of Cleveland aus dem Hause Vane und dessen zweiter Gemahlin Duchess Elizabeth geb. Russel, die eine „hinreißend liebenswürdige" Nichte, Miß Laura Russel, bei sich hatten. Bismarck hat sein kaum von dem Verlust Carolinens geheiltes Herz im Nu an sie verloren; als sie am 21. August 1836 nach England zurückkehrte, fühlte er sich mit ihr so gut wie versprochen. Er scheint dann im Herbst, wo ihn ungünstige Gerüchte über das Clevelandsche Haus erreichten, wieder schwankend geworden zu sein und gestand dem Bruder Bernhard zu: eigentlich sei es von ihm eine sehr unreife Idee gewesen, mit 21 Jahren schon heiraten zu wollen. Aber schon nach kaum Jahresfrist entbrannte Bismarcks „entzündliches Herz" in einer neuen, noch heftigeren Leidenschaft zu einer anderen Engländerin: Isabella Loraine-Smith, der Tochter eines aus einer Baronetfamilie stammenden nordenglischen Geistlichen, übrigens einer Freundin und anscheinend auch Verwandten Miß Laura Russels. Wir sehen über die Entwicklung und Verlauf dieses Herzensromans, nachdem zu den Briefen Bismarcks an Scharlach noch die in der Friedrichsruher Ausgabe erstmalig veröffentlichten Briefe an den späteren Bundestagsgesandten Karl Friedrich v. Savigny getreten sind, der 1837 gleich Bismarck Regierungsreferendar in Aachen war, deutlicher als bisher. Bismarck folgte den Loraines zunächst Ende Juni 1837 nach Wiesbaden, wo er auch Miß Laura Russel wiedertraf. Das Zünglein der Liebeswaage scheint einen Augenblick in heftiger Bewegung gewesen zu sein, es senkte sich aber rasch zu gunsten der neuen Liebe. Ende August hatte Bismarck sich bereits das Jawort Isabellas und der mit ihr reisenden Angehörigen errungen. Man beschloß, gemein-

ſam den Rhein hinauf bis in die Schweiz und Italien zu fahren. Am 30. Auguſt ſchreibt Bismarck aus Frankfurt an Savigny, daß er im Begriff ſtehe, „mit meiner Familie“ über Baden und Genf nach Italien zu gehen, um den Winter entweder in Neapel oder Paris zuzubringen. „Sehr glücklich würde es mich machen, wenn Sie meiner definitiven Verehelichung, die wahrſcheinlich Ende März zu Scarsdale in Leiceſtershire ſtattfinden wird, in Perſon beiwohnen könnten“. Den Königlichen Dienſt beabſichtigte Bismarck, ſo bemerkt er ergänzend, vorläufig nicht zu verlaſſen, aber ein Jahr Urlaub zu nehmen. Von Karlsruhe aus meldet Bismarck dem Aachener Freunde am 7. September veränderte Dispoſitionen, man wollte jetzt über Baſel und Schaffhauſen nach München gehn, um ſich dort mit dem Bruder ſeines Schwiegervaters zu treffen, „mit dem das Weitere demnächſt verabredet und das Nötige veranlaßt werden wird“. Wie lange man in München bleiben und wohin er ſich von dort aus begeben werde, ob nach Paris oder nach Hauſe, ließ Bismark unbeſtimmt.

Offenbar hatte ſich der feurige Liebhaber inzwiſchen darauf beſonnen, daß er ohne die Zuſtimmung ſeiner Eltern, von denen er pekuniär noch ganz abhängig war, nicht in ſolchem Ausmaß über ſich verfügen dürfe. Tatſächlich war, nachdem man ſchon gemeinſam die Reiſe angetreten hatte, ein Brief an den Vater ohne Ort und Datum abgegangen, worin der Sohn den Wunſch ausſprach, nach der Schweiz, Paris und London zu reiſen. Der Heiratsabſichten hat der Brief vorſichtigerweiſe gar nicht gedacht. Die nächſte Nachricht ergeht vom 13. September aus Straßburg an Scharlach: Bismarck meldet dem Freunde, daß er verſprochen ſei, und zwar mit einer jungen Britin von blondem Haar und ſeltener Schönheit, die bis dato noch kein Wort Deutſch verſtehe. „Ich reiſe im Augenblick mit der Familie nach der Schweiz und werde ſie in Mailand verlaſſen, um in Deine Arme und von da in die meiner Eltern zu eilen, die ich ſeit faſt zwei Jahren nicht geſehen“. Auffallend iſt, daß Bismarck in dem gleichen Brief die Abſicht ausſpricht, ſich zum 100jährigen

Jubiläum der Universität in Göttingen einzufinden, wozu ihn der Freund schon vor Jahr und Tag eingeladen hatte. In der Blindheit seiner Liebesleidenschaft muß Bismarck übersehen haben, daß die Säcularfeier der Georgia Augusta schon in die Zeit vom 17.—20. September fiel, wo er bei Innehaltung seines Reiseplanes noch gar nicht wieder in Göttingen sein konnte.

Am 19. September schreibt Bismarck von Bern aus an den Präsidenten Arnim, um die starke Überschreitung seines nur auf 14 Tage bemessenen Urlaubs zu entschuldigen. Gleichzeitig meldet er, daß sein kränklicher Vater ihn in seine Nähe zurückrufe, und daß er deshalb zu der Potsdamer oder Magdeburger Regierung übergehen wolle. Es ist das wohl so zu erklären, daß die Eltern Otto Erlaubnis und Geld zu der großen Reise verweigert und ihn nach Hause zurückgerufen haben. Wirklich muß Bismarck unmittelbar von Bern aus die Rückreise angetreten haben und zwar nicht über München, da man ihn, wie ein späterer Brief an Savigny ergibt, wegen abgelaufenen Passes nicht ins Land hinein lassen wollte, sondern über Stuttgart, Frankfurt und Wiesbaden. An der Wiesbadener Spielbank hat Bismarck, anscheinend in der Hoffnung, so die nötigen Mittel für die noch nicht ganz aufgegebene, jetzt auf 4—6 Monate berechnete Reise nach England zu gewinnen, „exorbitant viel verspielt, über 1700 Taler, die zu anderen Zwecken bestimmt waren".

Am 28. September ist Bismarck wieder in der geliebten Musenstadt Göttingen eingetroffen. Aber leider muß er dem in der Nähe als Assessor angestellten Scharlach mitteilen, es sei ihm unmöglich, sich in Göttingen aufzuhalten, da er in Gesellschaft reise; sein Reisegefährte, dem der Wagen gehöre, wolle durchaus gleich bis Eimbeck durchfahren, weil er am Mittage des folgenden Tages in Hannover sein müsse. Bei dem Reisegefährten kann es sich wohl nur um jenen Onkel Isabella Loraines gehandelt haben, mit dem Bismarck, statt in München, irgendwo auf dem Rückwege zusammengetroffen sein muß. In einem späteren Briefe an Scharlach vom 9. Januar 1845, der etwas abenteuerliche Nachrichten über einen Nebenbuhler

enthält, der ihm die Geliebte abſpenſtig gemacht habe, entſchuldigt Bismarck ſein Nichtverweilen in Göttingen mit den Worten: „Da ich dergeſtalt Havarie gelitten hatte, daß ich mich von einer ſchwerfälligen verdrießlichen Gallione mußte ſchleppen laſſen, ſo war ich nicht hinreichend Herr meiner Bewegungen, um mit Dir zuſammentreffen zu können“. In Hannover ſcheint Bismarck dann ſeinen Reiſebegleiter verlaſſen zu haben, um ſich nach Stettin zu begeben und dort mit ſeinem Bruder Bernhard ſeine Angelegenheiten zu beſprechen; zu ſeinen Eltern nach Kniephof hat er ſich noch nicht wieder getraut. Jedenfalls war er am 3. Oktober bereits wieder mit ſeinem Reiſegefährten in Hamburg zuſammen und beabſichtigte, mit ihm folgenden Tags „unter Segel“, d. h. doch wohl nach England zu gehen. Es ergibt ſich das aus einem Brief an Savigny vom 3. Oktober, der in der Friedrichsruher Ausgabe verſehentlich aus Homburg vom 3. September datiert iſt. Daß Bismarck in jenen Tagen wirklich in Hamburg geweilt hat, wird durch die Überlieferung des Rauhen Hauſes in Hamburg beſtätigt, nach der er der berühmten Anſtalt im Herbſt 1837 — ſchwerlich doch aus eigenem Antrieb, ſondern aus Rückſicht auf ſeinen Begleiter! — einen Beſuch abgeſtattet hat. Auch Bismarck ſelbſt hat in ſeinen Alterstagen wiederholt von einem Aufenthalt in Hamburg im Jahre 1837 geſprochen, bei dem er u. a. auch den Gräflich Schimmelmannſchen Park in Wandsbek beſichtigt hat. Wir dürfen es danach als geſichert annehmen, daß Bismarck Anfang Oktober in Geſellſchaft des Onkels von Iſabella Loraine, möglicherweiſe auch dieſer ſelbſt, in Hamburg mit der Abſicht geweilt hat, ſich nach England einzuſchiffen.

Ob es freilich damals ſchon zu einer erſten Englandreiſe Bismarcks gekommen iſt, muß dahingeſtellt bleiben; eine poſitive Erwähnung findet eine ſolche nirgends. Sie könnte auch nur von kurzer Dauer und eigentlich nur ein verlängertes Abſchiednehmen geweſen ſein, denn noch im Oktober finden wir Bismarck bei ſeinem Freunde Ulrich v. Dewitz-Miltzow in Mecklenburg, einem Mitgliede des Göttinger Corps Vandalia, dann bei den auf Carlsburg im Kreiſe Greifswald hauſenden Eltern Carolinens und

vom 1. Dezember ab wieder im heimatlichen Kniephof. Um den 6. Dezember herum schreibt der heimgekehrte Sohn an Savigny: „Als Nachricht wird es Sie vielleicht interessieren, daß meine projektierte Verbindung ganz unwiderruflich abgebrochen ist, so daß mir davon nichts als die Erinnerung an vier sehr glückliche Honigmonate nebst einem sehr bedeutenden aes alienum geblieben ist".

Für uns ist der Doppelroman Bismarcks mit den beiden schönen Engländerinnen von besonderem Interesse. Es wäre zwar müßig, zu erörtern, wie sich Bismarcks Zukunft und speziell sein Verhältnis zu Hannover gestaltet hätte, wenn die eine oder die andere Verbindung zustandegekommen wäre. Ein neues Band zwischen Bismarck und Hannover wäre dadurch schon deswegen nicht begründet worden, weil mit dem am 20. Juni 1837 erfolgten Tode König Wilhelms IV. von Großbritannien und Hannover und der Thronbesteigung des Herzogs Ernst August von Cumberland, die der Bekanntschaft zwischen Bismarck und Isabella Loraine unmittelbar voraufging, die fast 125-jährige Personalunion zwischen England und Hannover ihr Ende gefunden hatte. Aber auch, ohne daß es zu einer englischen Heirat Bismarcks gekommen ist, konnte ihn der seit Aachen fortgesetzte englische Verkehr und das über ein Vierteljahr andauernde Zusammenleben mit einer dem englischen Adel entsprossenen Familie in der instinktiven, man möchte sagen, blutsmäßigen Abneigung gegen ein Aufgehen in der preußischen Bureaukratie nur bestärken.

Allerdings trat Bismarck im Dezember 1837 noch bei der Potsdamer Regierung als Regierungsreferendar, dann Ende März 1838 auch als Einjähriger bei dem Gardejägerbataillon ein; aber er gestand schon im Juli dieses Jahres der dem Tode entgegensiechenden Mutter, „welchen Ekel er für die ganze Beschäftigung bei der Regierung hätte, daß er dadurch sein ganzes Leben überdrüssig wäre", und daß er sich nichts sehnlicher wünsche, als statt des Staatsdienstes in die Verwaltung der pommerschen Güter einzutreten. Wie sehr dabei sein auf die freieren staatlichen Einrichtungen und Lebensformen Englands gerichteter Blick beteiligt war, erkennt man deutlich

aus dem berühmten, leider nur in einer ausführlichen Skizze erhaltenen Rechenschaftsbriefe, den er im Sommer 1838 an seine Carlsburger Tante, Carolinens Mutter, geschrieben hat, die ihn im Sinne seiner Mutter bei der Beamtenlaufbahn festzuhalten strebte. Er setzt ihr ausführlich auseinander, daß und warum er es nicht unbedingt für ein Glück halte, Beamter zu sein, und sei es selbst Minister; daß es ihm ebenso respektabel und nützlicher erscheine, Korn zu bauen, statt administrative Verfügungen zu erlassen. Den Ehrgeiz streitet Bismarck für seine Person keineswegs ab; im Gegenteil tritt dieser neben dem Unabhängigkeitssinn in dem Briefe stark hervor, „Ich will Musik machen, wie ich sie für gut erkenne oder gar keine". Stärker noch als früher kommt jenes „Konstitution unvermeidlich, dadurch zu äußeren Ehren" zur Geltung. „In einem Staate mit freier Verfassung kann ein Jeder, der sich den Staatsangelegenheiten widmet, offen seine ganze Kraft an die Verteidigung und Durchführung derjenigen Maßregeln und Systeme setzen, von deren Gerechtigkeit und Nutzen er die Überzeugung hat, und er braucht diese letztere einzig und allein als Richtschnur seiner Handlungen anzuerkennen, indem er in das öffentliche die Unabhängigkeit des Privatlebens hinübernimmt". Bismarck führt in diesem Zusammenhang das Beispiel von Staatsmännern an, die in einer freien Verfassung groß und berühmt geworden seien. Er nennt Peel, O'Connell, Mirabeau. Eine derartige Rolle zu spielen, würde auf ihn „eine jede Überlegung ausschließende Anziehungskraft ausüben". So lange aber nicht „energische politische Bewegungen" solche Aussichten förderten, will Bismarck vorziehen, als freier und selbständiger Gutsbesitzer Landwirtschaft zu treiben und möglichst die vertraute Kniephofer Wirtschaft zu übernehmen. Dazu ist es dann in der Tat um Ostern 1839, bald nach dem Tode der Mutter, gekommen. Wenige Monate später folgte — nicht für immer — die Entlassung aus dem Staatsdienste.

Man hat in diesem Schritte Bismarcks einen Übergang zum Junkertum sehen wollen. Schwerlich ganz mit Recht: es war eher ein Übergang zur souveränen Freiheit,

wie sie die englische Aristokratie aufweist, die doch wahrlich etwas Anderes bedeutet als ein mehr oder minder engherziges Junkertum. Man wird hier unwillkürlich an den Bekenntnisbrief erinnert, den im Herbst 1846 Rudolf v. Bennigsen als 22jähriger hannoverscher Beamter an seinen Vater geschrieben hat. Die „verblüffende" Verwandtschaft und doch wieder Verschiedenheit der beiden nahezu im gleichen Lebensalter geschriebenen Bekenntnisbriefe, auf die als erster Hermann Oncken in seiner Biographie Bennigsens eingegangen ist, hat Erich Marcks mit besonderer Feinheit auseinandergesetzt. Die Ähnlichkeit hebt er in folgenden Worten hervor: „Alles kehrt bei Bennigsen wieder: Corpsleben und Juristerei, Unbefriedigung in der Tretmühle und Versorgungsanstalt der Bureaukratie, die Kritik ihres leeren Schreibwesens, der den Einzelnen austrocknenden Langsamkeit der Laufbahn". Die Verschiedenheit sucht Marcks vor allem darin, daß bei Bennigsen in dem Wunsch, zunächst noch einmal seine Studien aufzunehmen, lieber noch sich der akademischen Laufbahn zu widmen, geistig allgemeine Ideale im Vordergrund stehen, gewiß mit dem Hintergedanken, einmal von der Wissenschaft aus auf die Politik einzuwirken; hingegen löse in Bismarck das souveräne Bewußtsein, innerlich schon fertig zu sein für die Stunde, da ihn große politische Bewegungen unmittelbar zu einer hohen staatsmännischen Wirksamkeit berufen würden, den Wunsch aus, sich vorerst in das Landleben zurückzuziehen, um dort, dem Antäus der Sage gleich, aus der Berührung mit den geheimnisvollen Kräften des Bodens noch höhere Bereitschaft für seine instinktiv geahnte Mission zu finden.

Wenn wir uns fragen, welcher der beiden Bekenntnisbriefe uns niedersächsischer anmutet, so trägt der Bismarcksche Drang zur eigenen Scholle, der Wille, lieber daheim im engen Bezirk sich selbst und den Traditionen seines Geschlechts zu leben, weit mehr einen ursprünglich niedersächsischen Zug als Bennigsens Streben nach einer zunächst doch rein theoretischen Wirksamkeit als akademischer Lehrer. Später hat ja auch Bennigsen den Weg

zur heimatlichen Scholle gefunden, den er 1846 noch nicht suchte; niedersächsische Edelleute sind schließlich doch beide, er wie Bismarck, gewesen. Auch verwandtschaftlich ließe sich bei der Betrachtung der beiderseitigen Ahnenreihen eine Beziehung feststellen, insofern in dem Stammbaum jener Louise Margarete v. Bismarck, geb. v. d. Asseburg auch die Bennigsen vorkommen, und insofern dann der Großvater Rudolf v. Bennigsens, August Christian Ernst Bennigsen, übrigens ein preußischer Offizier, ein altmärkisches Fräulein v. Alvensleben aus jener Familie, mit der sich die Bismarcks so oft gekreuzt haben, als Gattin heimgeführt hat. Wie weit die Tatsache, daß bei Bennigsen von seiner, einer französischen Hugenotten-Familie entsprossenen Mutter her, einer geborenen v. Jonquières, ein romanischer Bluteinschlag vorliegt, während bei Bismarck ein slawischer, freilich aus viel älterer Zeit stammend, zu vermuten bleibt, neben den verschiedenen Lebens- und politischen Bedingungen die letzten Endes doch grundverschiedene Art der Charaktere Bismarcks und Bennigsens beeinflußt haben könnte, muß dahingestellt bleiben.

Die innere Befriedigung, die der unruhige Geist Bismarcks in der Betätigung als praktischer Landwirt gesucht hat, ist ihm freilich in den 7 Jahren, die er als pommerscher Gutsbesitzer zugebracht hat, auf die Dauer nicht zuteil geworden. So tief er in dieser Zeit in seinem Beruf als patriarchalischer Gutsherr, in der pommerschen Landschaft, in dem Kreise seiner Standesgenossen und in der ritterschaftlichen Selbstverwaltung Wurzel gefaßt hat, ausgefüllt ist er durch das ostdeutsche Gutsbesitzertum nicht. Es konnte das um so weniger der Fall sein, als er für seine „ständisch-liberale Gesinnung", wie er später in seinen Gedanken und Erinnerungen seinen politischen Standpunkt in dieser Zeit gekennzeichnet hat, unter seinen pommerschen Standesgenossen, abgesehen von dem als politischen Schriftsteller hervorragenden Ernst v. Bülow-Cummerow, nur wenig Verständnis fand. Bismarck ist im Jahre 1844, wohl in der Hoffnung, daß er unter dem 1840 zur Regierung gelangten König Friedrich Wilhelm IV., der langsam auf eine Berufung der schon von seinem Vater

verheißenen Reichsstände hinsteuerte, mehr Gefallen am Staatsdienst finden würde, noch einmal für kurze Zeit als Regierungsreferendar bei der Potsdamer Regierung eingetreten: mit dem gleichen negativen Ergebnis wie 1837. Er hat sich dann Ende 1844 um den Posten des Landrats in dem Kreise Jerichow, zu dem das Gut Schönhausen gehörte, beworben; auch für den Merseburger Provinzial-Landtag hat er kandidiert, beides zunächst ohne Erfolg. Seit dem am 22. November 1845 erfolgten Tode seines Vaters wird es bei Bismarck festgestanden haben, daß er Wohnsitz und Tätigkeit aus Pommern nach der alten Heimat seines Geschlechtes verlegen wolle, die seit 1815 zur Provinz Sachsen gehörte. Einen im Anfang des folgenden Jahres an ihn ergehenden Ruf, als Königlicher Kommissar für ländliche Meliorationsarbeiten nach Ostpreußen zu gehen, hat er abgelehnt, obgleich ihm diese Stellung eine sehr günstige Aussicht auf schnelle Beförderung eröffnete. Aus dem Pommerschen Landtage, dem Bismarck seit 1845 angehörte, ist er zu Beginn des Jahres 1847 ausgetreten. Als Besitzer des Stammgutes Schönhausen, als designierter Deichhauptmann für das rechte Elbufer und als Stellvertreter der Abgeordneten der Ritterschaft für den sächsischen Provinziallandtag in Merseburg hat Bismarck im Laufe des Jahres 1846 in dem ritterschaftlich-öffentlichen Leben seiner neuen oder vielmehr seiner alten angestammten Heimat Fuß gefaßt. Von hier aus sollte ihm auch endlich der schon 1838 mit sicherem Vorgefühl erwartete Sprung in die große politische Arena Preußens gelingen: am 12. Mai 1847 trat er in den von König Friedrich Wilhelm IV. berufenen Vereinigten Landtag ein.

Schon diese kurze Zusammenstellung der äußeren Daten aus Bismarcks Kniephofer Zeit zeigt, daß er in ihr keineswegs in dem Maße Ostelbier geworden ist, wie man gemeinhin annimmt. Seine alte Vorliebe für England, wie dürfen hinzufügen für Hannover, hat sich auch in diesen Jahren nicht verleugnet; sie ist vielmehr in den Jahren 1842 und 1844 durch Reisen erst nach England und Schottland, dann nach Hannover neu belebt worden.

Den Anstoß zu der Reise nach England hat eine zurückgegangene Verlobung mit Ottilie v. Puttkamer im Jahre 1841 gegeben: die bittersüßen Erinnerungen an die vergangenen englischen Liebesfreuden und Liebesleiden, die ihm im Inselreich nahe treten mußten, sollten ihn von der schweren neuen Enttäuschung heilen, die er soeben erfahren hatte. Leider liegt von der englischen Reise nur ein einziger Brief an den Vater daheim vor, aus dem wir nicht zu ersehen vermögen, in welchem Maße Bismarck Gelegenheit gefunden hat, sich neben der englischen Landwirtschaft und auch der englischen Industrie, in denen er sich eifrig umgesehen hat, mit den rechtlichen und öffentlichen Verhältnissen des parlamentarischen Musterlandes zu beschäftigen. Daß es geschehen ist, ließe sich aus einem späteren Briefe vom 24. Februar 1846 an Ludwig v. Gerlach folgern, in dem die Vorzüge einer sich der englischen Gerichtsverfassung nähernden Einrichtung gerühmt werden, nicht minder aus Bismarcks großer Rede im Preußischen Landtage vom 24. September 1849, worin er vor einer unterschiedslosen Nachahmung der englischen Verfassungsverhältnisse in einer Weise warnt, die doch über Heerens Vorlesungen und über geschichtliche Lektüre hinaus auf persönliche Beobachtungen schließen läßt: „Geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren".

Im ganzen scheint Bismarcks Reise nach England doch nur einige Wochen gedauert zu haben. Er ging dann über Paris nach der Schweiz, machte also umgekehrt die Tour, die er 1837 mit Isabella Loraine hatte unternehmen wollen, und nur eine Erkrankung in Bern, wo auch jene Honigmondreise abgebrochen worden war, hinderte eine Weiterfahrt nach Italien. Nach einem späteren Brief an Scharlach vom 9. Januar 1845 wäre es sogar Bis-

marcks Absicht gewesen, über Triest nach dem Orient zu gehen und „eventualiter die Afghanen durch die Lupe zu besehen, wozu ich mit Empfehlungen versehen war". Auch anderweitig hat Bismarck von seiner damaligen Absicht gesprochen, in Indien unter englischen Fahnen Dienste zu nehmen. So ganz ernst wird es ihm damit wohl nicht gewesen sein; er hat seine mündliche Erzählung über sein Vorhaben jedenfalls mit den Worten geschlossen: „Jedoch, was haben mir die Indier zu Leide getan?"

Genauer unterrichtet als über Bismarcks große Reise im Sommer 1842 sind wir über die Umstände seines Aufenthalts in Hannover und Norderney im Jahre 1844. Er hat sie in zwei Briefen an seinen Vater und an seine Schwester Malwine vom 8. August und 9. September 1844 lebendig beschrieben. Wir lassen Bismarck in den hauptsächlichen Sätzen selber sprechen.

In dem Briefe vom 8. August an den Vater heißt es nach Mitteilung einiger Einzelheiten über seine Malortieschen Verwandten: „Ich habe in Hannover überhaupt sehr liebenswürdige Leute gefunden, bin jeden Tag in angenehmer Gesellschaft gewesen und täglich in einer hübschen Gegend, ganz stolz mit königlicher Livrée, 4 Pferden und 2 Vorreitern, spazieren gefahren, weil der Oberstallmeister Graf Platen" — er war, wie wir wissen, Hermann v. Malorties Vetter — „mein Freund war. Am Montag ging erst das Weserschiff, und ich fand dazu eine sehr gute Reisegesellschaft in der Familie des Kriegsministers Grafen Kielmansegge, mit denen ich erst von Hannover nach Nienburg zu Lande und von da in zwei Tagen zu Schiff hierherkam; in gedachter Familie befanden sich drei sehr artige Töchter, unter die ich mein Herz während der Reise mit strenger Gerechtigkeit vertheilt habe. Außerdem war und ist ein sehr liebenswürdiger alter Herr v. d. Wisch, Minister des Innern in Hannover, mit uns, für den ich ein großes Tendre gefaßt habe, ich habe selten soviel Verstand mit so angenehmen Manieren gesehn". Bismarck erwähnt dann, indem er mit der Aufzählung der Norderneyer Gesellschaft beginnt, in der er verkehrte: „Daß der Kronprinz mit seiner Frau

hier ist, weißt Du; ebenso die Herzogin von Dessau mit ihrer Tochter: beides sehr liebenswürdige Prinzessinnen". Wir übergehen die weiterhin aufgezählten Persönlichkeiten, um kurz die Schilderung des Badelebens zu streifen, das Bismarck mit den Fürstlichkeiten, deren Hofchargen, und was sonst zum höfischen Kreise gehörte, führte: „Des Vormittags, nach oder vor dem Bade, wird Kegel geschoben, mit riesenhaften Kugeln, außerdem verteilt sich die Zeit auf Whist- und Pharaospielen, moquiren und hofiren mit den Damen, spaziren am Strande, Austern essen, Kaninchen schießen und des Abends 1—2 Stunden tanzen. Eine einförmige aber gesunde Lebensweise".

Ausführlich läßt Bismarck sich über das Kronprinzliche Paar in dem Briefe an seine Schwester Malwine vom 9. September aus: „Soeben meldet mir der Jäger des Kronprinzen, daß ich für heute auf die Annehmlichkeiten der table d'hôte verzichten soll, um zum letzten Mal bei Ihren Königlichen Hoheiten zu essen, wo man im Ganzen besser lebt. Dieser Hof ist überhaupt sehr liebenswürdig, für jetzt die einzige angenehme Gesellschaft hier. Die Kronprinzessin ist eine sehr heitere und liebenswürdige Dame, tanzt gern und ist munter wie ein Kind. Gestern machten wir im dichten Nebel eine Landpartie in die Dünen, kochten draußen Caffee, und späterhin Pellkartoffeln, sprangen wie die Schuljugend in den Sandbergen, und obgleich inclusive Prinzessin nur 4 Paar, tanzten wir, bis es finster wurde, auf dem Rasen und machten wie die Tollen bockspringende Ronden um unser Feuer, kindlich und champêtre, on ne peut pas plus. Dergleichen Partien, auch Seefahrten, bei denen die Herrschaften gewöhnlich krank wurden, haben wir öfter gemacht, und ich muß sagen, daß diese Hofgesellschaft vor den meisten übrigen hier wenigstens den Vorzug der Ungezwungenheit hatte. Unser Freund Malortie scheint indessen diese Ansicht nicht zu teilen, und sieht stets gelangweilt und verdrießlich aus; nur bei Whist und Cigarre scheint er sich etwas heimischer zu fühlen. Im Ganzen ist es mir doch lieb, daß ich ihn nicht geheirathet habe; er ist meist ansteckend langweilig, selten lichte Augenblicke ausgenommen".

Es ist schade, daß Bismarck in den Briefen über seinen Norderneyer Aufenthalt nicht näher auf den Kronprinzen, nachmaligen König Georg V., eingegangen ist. Man möchte doch annehmen, daß seine häufigen Begegnungen mit dem Thronfolger, der damals schon sehr ausgeprägte monarchisch-konservative Überzeugungen hatte und sie mit vielem Geist zu vertreten pflegte, nicht ohne politischen Einschlag hätten verlaufen können. Als sicher darf angenommen werden, daß die Bekanntschaft, die der Kronprinz und Bismarck im Jahre 1844, sichtlich nicht ohne gegenseitiges Wohlgefallen gemacht haben, es später dem Bundestagsgesandten v. Bismarck erleichtert hat, in so vertraute Aussprache mit dem nunmehrigen hannoverschen Könige über die hannoverschen und deutschen Angelegenheiten einzutreten.

In die Schilderung, die Bismarck in dem Briefe an seine Schwester von den vergnügten Strand- und Dünenpartien mit dem engeren Kreise der Kronprinzessin Marie entwirft, mag sich wohl etwas Übertreibung mischen: ganz so ausgelassen wird es schwerlich zugegangen sein. Aber das Bild der anmutigen und kindlich-fröhlichen Prinzessin, die dem Zwang der Etikette immer abhold geblieben ist, kommt doch bei Bismarck überaus reizvoll heraus, und es stimmt in der Hauptsache mit allem überein, was wir von der Gemahlin des blinden Kronprinzen wissen. Daß Malortie, der als diensttuender Kammerherr die strenge hannoversche Hofetikette zu vertreten hatte, nicht immer recht zufrieden mit der Zwanglosigkeit des Lebens und Treibens um die Kronprinzessin gewesen ist, begreift sich leicht. Aber sichtlich spielt bei Bismarcks etwas schnöden Bemerkungen über den Mann seiner Cousine auch noch ein Rest von seiner Eifersucht gegen den glücklichen Nebenbuhler um deren Gunst hinein.

Es war Bismarcks Absicht gewesen, auf der Rückreise von Norderney nach Kniephof den alten Göttinger Freund Scharlach zu besuchen. Indessen hatte er, wie er ihm am 9. Januar 1845 schrieb, in dem Pharaospiel, von dem auch in dem Brief an dem Vater vom 8. August die Rede gewesen ist, so viel verloren, daß er über Hamburg als dem

wohlfeilſten Wege „ſeines Vaters Hof mit Mühe und Not erreichte“. Bismarck hat dann den hannoverſchen Boden, ſoviel wir ſehen, erſt auf jener Harzreiſe wieder betreten, die er mit einem Kreis religiös erweckter Freunde und Bekannter, darunter auch Johanna v. Puttkamer, im Sommer 1846 in den Harz unternahm. Die Reiſe, die durch das Entſtehen und wahrſcheinlich auch ſchon das Reifen der Neigung Bismarcks zu ſeiner künftigen Frau von entſcheidender Bedeutung für ihn werden ſollte, ging von Halberſtadt nach Ilſenburg, auf den Brocken nach Harzburg und Goslar, zurück wieder über Ilſenburg nach Rübeland, Blankenburg, das Selketal mit dem Falkenſtein nach dem Ausgangspunkt Halberſtadt; es wurde alſo nur ein kleines Stück hannoverſchen Bodens in und um Goslar berührt. Der Reiſe folgte dann im Januar 1847 die Verlobung.

Man ſollte meinen, daß die Verbindung mit der in Reinfeld im öſtlichſten Hinterpommern beheimateten Johanna den Bräutigam wieder ſtärker an Pommern und den Oſten gefeſſelt hätte. Jedoch äußert er ſich zumindeſt in den Briefen an ſeine Schweſter, in denen er ſeinem ſarkaſtiſchen Witz ſo gern die Zügel ſchießen ließ, eigentlich recht boshaft über die Heimat ſeiner Braut: man höre dort die Wölfe und die Kaſſuben allnächtlich ein klagendes Geheul ausſtoßen, eine Gefühlsäußerung, die er durch den Zuſtand ihrer Perſonen und ihres Landes vollkommen gerechtfertigt finde, und der er ſeine Teilnahme nicht verſagen könne! In die Briefe an ſeine Braut läßt Bismarck ja gelegentlich einfließen, wie ſehr er Pommer geworden ſei; bei der Schilderung ſeines Abſchieds von dem nunmehr verpachteten Kniephof kommt auch eine weiche und elegiſche Stimmung zum Ausdruck: „jeder Baum, den ich gepflanzt, jede Eiche, unter deren rauſchender Krone ich im Graſe gelegen, ſchien mir vorzuwerfen, daß ich ſie in fremde Hände gab und noch deutlicher taten das meine ſämtlichen Tagelöhner, die ich hier verſammelt vor meiner Tür fand, um mir ihr Leid zu klagen“. Aber ſtärker gelangen doch in den berühmten Brautbriefen Bismarcks die Empfindungen für das angeſtammte Schönhauſen zur

Geltung, dem er auch im Herzen der Braut ein heimatliches Vorgefühl zu erwecken suchte. Nach der Rückkehr von dem ersten Besuch bei der Braut in Reinfeld schreibt er an sie: „Beim Einfahren in das Dorf fühlte ich, wohl nie so deutlich, wie schön es ist, eine Heimat zu haben, und eine Heimat, mit der man durch Geburt, Erinnerung und Liebe verwachsen ist". In dem Briefe vom 4. März 1847 spricht Bismarck in schwungvollen Worten von dem Hause, „in welchem meine Väter seit Jahrhunderten in denselben Zimmern gewohnt haben, geboren und gestorben sind, wie die Bilder im Hause und in der Kirche sie zeigen, vom eisenklirrenden Ritter bis auf den langgelockten, zwickelbärtigen Cavalier des 30jährigen Krieges, dann die Träger der riesenhaften Allonge-Perrücken, die mit talons rouges auf diesen Dielen einherstolzirten, und den bezopften Reiter, der in Friedrichs des Großen Schlachten blieb, bis zu dem verweichlichten Sprossen, der jetzt einem schwarzhaarigen Mädchen zu Füßen liegt". Auch Bismarcks Brief an Scharlach vom 4. Juli 1850 ist ein schönes Zeugnis dafür, daß ihm Schönhausen, wo er nun mit Weib und Kind hauste, ganz und gar zur Heimat geworden war.

Daß in den ersten Jahren seiner Verheiratung Bismarcks verwandtschaftliche und höfische Beziehungen zu Hannover völlig in den Hintergrund traten, begreift sich um so mehr, als er in dieser Zeit — wovon im nächsten Kapitel zu reden sein wird — politisch durch seine Tätigkeit erst im Vereinigten Landtag, dann in der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags und im Erfurter Parlament stark in Anspruch genommen wurde. Schon erwähnt wurde, daß Bismarck auf der Rückkehr von der Hochzeitsreise mit seiner jungen Gattin auch Hannover berührt und sie in das Malortie'sche Haus eingeführt hat. Auch sonst wird in Bismarcks Briefen aus den Jahren 1848—1851 gelegentlich Caroline Malortie's freundlich gedacht.

Im Ganzen aber sind doch Bismarcks verwandtschaftliche und höfische Beziehungen zu Hannover in den Jahren 1837—51 mehr ein Wechsel auf die Zukunft gewesen, der erst später eingelöst werden sollte.

Kapitel IV.

Bismarck als preußischer Abgeordneter und Hannover 1847—1851.

Es versteht sich ohne weiteres, daß auch die politischen Berührungen Bismarcks mit Hannover in den Jahren 1847—1851 nur gelegentliche und indirekte gewesen sind. Seine ständisch-parlamentarische Wirksamkeit in den beiden Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848, in der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags von 1849—1851 und in dem Deutschen Parlament in Erfurt 1850 war naturgemäß in erster Linie durch die inneren preußischen Angelegenheiten ausgefüllt; auf das Verhältnis Preußens zu Hannover ist er nur einige Male im Zusammenhang mit der Deutschen Frage, vor allem mit dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 und der Unionsverfassung zu sprechen gekommen. Immerhin fällt die politische Entwickelung Bismarcks in der Zeit zwischen seinem Eintritt in den Vereinigten Landtag und seiner Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt für sein späteres Verhalten in der hannoverschen Verfassungsfrage und zu Hannover überhaupt, so stark ins Gewicht, daß wir allen Anlaß haben, diese Entwickelung unter besonderer Berücksichtigung der Bismarckschen Äußerungen über die politischen Beziehungen beider Staaten näher ins Auge zu fassen.

Wir haben bereits gesehen, daß Bismarck den politischen Standpunkt, den er bis zu der Berufung des Vereinigten Landtags eingenommen hat, als „ständisch-liberal" charakterisiert hat. Die bisherige Bismarckforschung ist allzusehr geneigt gewesen, die Bezeichnung ständisch-liberal, die nach den Gedanken und Erinnerungen nur den Sinn liberaler Abneigung gegen die Burokratie haben sollte, in „ständisch-oppositionell" auch im Hinblick auf die ständischen Ideen König Friedrich Wilhelms IV. umzudeuten. Diese Umdeutung trifft aber auf Bismarck, der sich nicht umsonst zu jenen überaus charakteristischen Worten „Konstitution unvermeidlich, auf diesem Wege zu äußeren

Ehren“ bekannt hatte, schwerlich zu. Auch als pommerscher Junker, der durch seine wilden Streiche so viel von sich reden machte, hat Bismarck den Drang in die Öffentlichkeit hinaus nicht bergen können; wie hätte es da nach seinem Herzen sein sollen, daß die pommerschen Landstände als einzige unter den 8 Provinziallandtagen von der 1841 durch den König gestatteten Veröffentlichung ihrer Protokolle keinen Gebrauch machten, und daß sie einen 1845 in den übrigen Landtagen verhandelten Antrag auf eine Gesamtstaatsverfassung überhaupt nicht zur Beratung zuließen. Später hat Bismarck einmal erzählt, wie unausstehlich langweilig er es in dem pommerschen Landtage, in den er 1845 eingetreten war, gefunden habe: „Ich hatte als ersten Gegenstand den übermäßigen Talgverbrauch im Armenhause zu bearbeiten“. Bismarck hebt ja auch ausdrücklich in den Gedanken und Erinnerungen hervor, daß er für seine ständisch-liberale Gesinnung in Pommern kaum Verständnis und Teilnahme, in Schönhausen aber, wohin er Ende 1845 den Schwerpunkt seiner Tätigkeit verlegte, die Zustimmung von Kreisgenossen wie Graf Wartensleben-Karow, Schierstädt-Dahlen und anderen gefunden habe. Auf eine ständische Opposition ist auch Bismarcks schon in Kniephof begonnene, in Schönhausen mit erhöhtem Eifer fortgesetzte Wirksamkeit für die Erhaltung und Neugestaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit keineswegs hinausgelaufen; er wußte genau genug, daß Friedrich Wilhelm IV. nicht daran dachte, die ständische Stellung der Patrimonialgerichte und die Rechte der Gutsherrn zu schmälern. Auf die Notwendigkeit, sich dem Willen des Königs anzupassen, hat Bismarck denn auch in seinem Rundschreiben vom 7. Januar 1847 an die Ritterschaft der beiden Jerichower Kreise deutlich genug hingewiesen.

Man kann sich hiernach denken, mit welcher inneren Genugtuung, mit welchen Erwartungen auch für sich selbst Bismarck das Patent König Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar 1847 begrüßt hat, das den so lange und so sorgfältig erwogenen Plänen einer gesamtständischen Vertretung endlich Realität verlieh. Wenige Tage nachher,

am 7. Februar, hat Bismarcks uns bekannter Freund Ulrich v. Dewitz-Miltzow ihm geschrieben: „Mir scheint für einen Menschen von Deiner Tätigkeit und Deinem Ehrgeiz ein glänzendes Feld parlamentarischer Tätigkeit sich zu öffnen. Die Gegenwart hat überhaupt in allen ihren Bewegungen so etwas großartig Erfrischendes und Erstarkendes, daß ich mich wirklich darüber wundere, daß noch aus keinem von uns ein großer Mann geworden ist. Wer weiß, was noch kommt"! Merkwürdig, daß Bismarck an dem gleichen 7. Februar in einem seiner ersten Brautbriefe schon Johanna v. Puttkamer gebeten hat, sich ernstlich mit der französischen Sprache zu beschäftigen: „Du wirst in der Berührung mit der Welt nicht selten in Fälle kommen, wo es Dir unangenehm, selbst kränkend sein wird, wenn Dir das Französische fremd ist". Ist es nicht, als ob Bismarck schon geahnt hätte, daß ihm auf der nun erschlossenen Bahn politisch-öffentlicher Betätigung in nicht allzu ferner Zeit, wenn nicht das Portefeuille des Auswärtigen, nach dem schon der Student im fröhlichen Übermut seiner Freundesbriefe gegriffen hatte, so doch ein hoher diplomatischer Posten zufallen würde?

Freilich wurde der Weg zum Eintritt in den Vereinigten Landtag für Bismarck, da er aus dem Pommerschen Provinziallandtage ausgetreten war und dem Sächsischen nur als Stellvertreter angehörte, erst frei durch die Erkrankung des Abgeordneten v. Brauchitsch: am 12. Mai, einen vollen Monat nach der Eröffnung des Vereinigten Landtages, hat er zum ersten Mal an einer Sitzung teilgenommen. Von den Reden, die der durch die herausfordernde Kühnheit und souveräne Selbstsicherheit seines Auftretens alsbald imponierende junge Abgeordnete im Laufe der noch bis zum 26. Juni dauernden Tagung gehalten hat, interessiert hier, im Hinblick auf seine spätere Stellung zur hannoverschen Verfassung — die Deutsche Frage spielt ja 1847 noch keine Rolle —, vor allem, was Bismarcks Standpunkt zur Verfassungsfrage kennzeichnet. In Betracht kommt da in erster Linie die Rede vom 1. Juni, die Bismarck bezeichnenderweise mit dem Generaladjutanten des Königs, Leopold v. Gerlach, vorbereitet

hat. Er stellt sich in ihr unumwunden auf den Boden des Königlichen Patents vom 3. Februar und der anschließenden Erklärungen in der Thronrede und der Antwort auf die Adresse des Landtages. In dem aus freier persönlicher Entschließung Friedrich Wilhelms IV. erlassenen Patent und den dazugehörigen Verordnungen sieht Bismarck bereits die legale preußische Verfassung. Ausdrücklich wendet er auf die Gesetzgebung des 3. Februar die Bezeichnung „unsere Verfassung" an; er sieht also seine Forderung: „Konstitution unvermeidlich", mag sie früher auch weitergehend, etwa im Sinn des hannoverschen Staatsgrundgesetzes gemeint gewesen sein, schon als erfüllt an. Eine Fortbildung der Verfassung vom 3. Februar 1847 hält allerdings auch Bismarck für erwünscht; namentlich sieht er die vom Könige noch nicht ein für allemal bewilligte Periodizität des Landtages zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung als erforderlich an. Aber er behält einen solchen Fortbau der Versammlung, genau wie der König selbst, der alleinigen Initiative der Krone vor: er mahnt davon ab, auch nur durch eine Petition auf Verleihung der Periodizität die Krone zu einer weiteren Konzession zu drängen, ja er richtet an die Regierung die Aufforderung, jeden, und sei es den allergeringsten Schein einer Konzession, zu vermeiden. Klar und scharf betont Bismarck, daß er die Majorität des preußischen Volkes nicht in Volksversammlungen, ebensowenig in den Federkielen der Zeitungskorrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion größerer Provinzialstädte repräsentiert finde; die wahre Volksmeinung glaube er an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und da sei sie noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gelte als alles Deuten und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. Ob Bismarck von einer auf Majoritätswahlen beruhenden Repräsentativverfassung überhaupt nichts wissen will, ist hier ja nicht ganz deutlich zum Ausdruck gebracht; der Zusammenhang der Rede und die wiederholte Identifizierung mit der Auffassung des Königs, der in seiner Thronrede vom 11. April an das „alte, christliche Volk, das biedere, treue,

tapfere Volk“ appelliert hatte, das nicht das Mitregieren von Repräsentanten wolle, lassen aber nicht daran zweifeln.

Einen Rückschluß darauf, wie Bismarck sich um 1847 zu den damaligen hannoverschen Verfassungsverhältnissen gestellt hat, können wir aus seinen Reden auf dem ersten Vereinigten Landtag kaum ziehen. Sein Wort von den in der Geschichte seltenen Beispielen, daß Monarchien, die nicht von Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitz einer faktisch unbeschränkten Krone gewesen seien, und doch von ihren Rechten freiwillig einen Teil dem Volk verliehen hätten, paßt ja weder auf das hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 noch auf das Landesverfassungsgesetz von 1840. Beruhte doch das eine wie das andere im Grunde auf einer vertragsmäßigen Vereinbarung zwischen der Krone und den Landständen, auch wenn das Staatsgrundgesetz formell oktroyiert worden ist und das Landesverfassungsgesetz von 1840 dem Willen König Ernst Augusts weitgehend Rechnung getragen hat. Auffallend ist in Bismarcks Rede vom 1. Juni der Satz: „Wenn ich 10 Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Throns dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät“! Fast möchte man glauben, daß in diesen Worten eine Anspielung auf die hannoverschen Verfassungsverhältnisse habe liegen sollen. Denn im Jahre 1837, wo die preußischen Verfassungsverhältnisse noch gar nicht in Fluß gekommen waren, ist in der gesamten deutschen Öffentlichkeit von nichts mehr gesprochen und geschrieben worden als von dem Staatsstreich König Ernst Augusts von Hannover, der sich unmittelbar nach dessen Thronbesteigung ankündigte und in der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch das Patent vom 1. November 1837 und in der Vertreibung der Göttinger Sieben gipfelte. Sollte Bismarck wirklich eine Anspielung auf die hannoverschen Verhältnisse beabsichtigt haben, so wäre das wohl in dem Sinne einer Warnung vor einem Verfahren zu verstehen, bei dem die Krone sich erst das Gesetz des Handelns weitgehend hatte entwinden lassen,

um es dann mit mehr oder minder anfechtbaren Mitteln, und eigentlich doch auch nur unvollkommen zurückzugewinnen.

Gleichviel nun, ob Bismarck mit seiner Rede vom 1. Juni 1847 einen Seitenblick auf die Vorgänge in Hannover vor und nach 1837 geworfen hat — der Eindruck, den sein im Vereinigten Landtage immer wiederholter Appell, der preußischen Krone die volle Initiative in der Verfassungsfrage nicht zu nehmen, gerade auch in den Berliner Hofkreisen hinterließ, sollte bald hinweggefegt werden durch den Sturmwind der Revolution, der sich im Februar 1848 erhob. König Friedrich Wilhelm hat sich, als die von Frankreich auf Süddeutschland überspringende Bewegung in ihrem raschen Laufe auch seine eigene Hauptstadt erreichte, doch alsbald auf die schiefe Ebene der Konzessionen begeben, vor der Bismarck so sehr gewarnt hatte, und er hat dann am 18. März, mehr noch infolge einer unglückseligen Verkettung der Umstände als aus persönlicher Schwäche vor der Emeute kapituliert.

Bismarck hat in den entscheidenden Tagen nicht in Berlin geweilt; seine alsbaldigen Versuche zu dem Könige oder dessen Bruder, dem Thronfolger Prinz Wilhelm, zu gelangen, sind ebenso gescheitert, wie seine Bemühungen, die Generalität zu einem selbständigen Vorgehen zu veranlassen. So mußte er mit bitterstem Gefühl zusehen, wie das alte Preußen zu Grabe getragen wurde. Er hatte zunächst, ähnlich wie Friedrich Wilhelm IV. und auch wie König Ernst August von Hannover, gehofft, daß ein kriegerisches Vorgehen Gesamtdeutschlands gegen Frankreich als das Ursprungsland der Revolution diese abdrosseln können. In einer Zuschrift an die Magdeburgische Zeitung vom 20. April, die allerdings erst nach einem Menschenalter zur Veröffentlichung gelangt ist, hat er, mit herber Ironie sich gegen die Verirrungen eines „deutschen Enthusiasmus“ wendend, der die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches forderte und so einen lebenswichtigen Teil der preußischen Monarchie bedrohte, gesagt: „Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft

gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen". In diesem Fall hätte Bismarck sich, gleich vielen seiner Standesgenossen, auch mit einem deutschen Parlament am Bundestage auszusöhnen vermocht. Er hat auch, wenngleich mit blutendem Herzen in der ersten Sitzung des neuberufenen Vereinigten Landtags, indem er sich gegen die beantragte Dankadresse an den König wandte, zugegeben: „Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist" — daß er diesen Weg mindestens für einen irrtümlichen halte, hat er dabei keineswegs verschwiegen —, „ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann". Ja, Bismarck wäre selbst bereit gewesen, dem gewaltigen Zuge der Zeit folgend, die gutsherrlichen Rechte, die er bisher so energisch verteidigt hatte, auf „Würdigere zu übertragen", wenn dadurch die „Erhaltung der Ehre, die Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes" gesichert werde. Noch unmittelbar vor dem am 10. April erfolgten Schluß des Vereinigten Landtages hat Bismarck in einer vorbereiteten Rede, zu der es dann doch nicht kam, sagen wollen: „Die heutige Ritterschaft würde auf das, was von Rechten des ehemaligen Adels auf sie übergegangen, ohne Murren verzichten, wenn sie sich überzeugte, daß irgendwelche Interessen des Vaterlandes durch einen solchen Verzicht gefördert würden. Daß sie es aber tue, lediglich weil Theoretiker des abstrakten Staatsbürgertums und die mißgünstigen Anhänger französischer Gleichmacherei sie mit 89er Phrasen bewerfen, das verlange niemand, und demgegenüber vertrauen wir auf den Rechtssinn der Versammlung und den Schutz des Königs".

Man sieht aus dieser Haltung Bismarcks, daß auch ihm die in der Geschichte seines Geschlechts hervortretende Neigung, sich der Gewalt der Umstände zu fügen, eine Neigung, die wir mit einem slawischen Bluteinschlag zu erklären suchten, nicht völlig fremd gewesen ist. Sobald

er aber erkannte, daß der „phaetonische Flug der preußischen Politik", dem er von Anfang an nach seinem eigenen Ausspruch im Vereinigten Landtage mit großer Besorgnis gefolgt war, nur mit dem Ruin Preußen-Deutschlands enden könne, hat er, dem überwiegenden Zuge seines niedersächsischen Erbteils folgend und sich gleichsam wie der niedersächsische Münchhausen an seinem eigenen Haupte aus dem Sumpf der Revolution emporziehend, den Entschluß gefaßt, alles in die Wiederaufrichtung des alten autoritären Preußens zu setzen. Bei der Erörterung jener Dankadresse vom 2. April hatte er sich noch zu der Äußerung verstanden, die er bald bitter bereute. „Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedaure es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im Stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat". Jetzt reckte sich Bismarck doch zu dem empor, was damals nicht mehr im Bereich einer Menschenmacht zu liegen geschienen hatte: zu der Wiedererweckung solcher begrabenen Vergangenheit. Der am 22. Mai eröffneten Konstituierenden Preußischen Nationalversammlung hat Bismarck nicht angehört: so mußte er seine Tätigkeit hinter die Kulissen verlegen. Wie er mit seinen Freunden den über das ganze Land verbreiteten „Verein für König und Vaterland" ins Leben rief, wie er für die monarchisch-konservative Bewegung in der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung ein überaus wirksames Organ schuf, dessen geistige Kosten er zum guten Teil mit eigener Feder bestritt, so hat er vor allem seine Kraft darauf verwandt, den König Friedrich Wilhelm zum vollen Bewußtsein seiner selbst und der im preußischen Militär wie im preußischen Volke ruhenden Kräfte zu bringen. In den zahlreichen Gesprächen, die Bismarck seit den ersten Tagen des Juni 1848 mit dem Könige führte, hat er ihm mit immer steigender Dringlichkeit das „Landgraf werde hart" zugerufen. Groß ist sein Einfluß auf das Zustandekommen des Ministeriums Graf Brandenburg-Otto v. Manteuffel im November 1848 gewesen, das entschlossen gegen die Revolution Front machte. Auch Bismarck selbst ist damals schon als Minister in Frage ge-

kommen; noch aber schreckte der König davor mit den bezeichnenden Worten zurück: „Nur zu gebrauchen, wenn das Bajonett schrankenlos waltet“.

Bei dem ersten Auftreten des Grafen Brandenburg vor der Preußischen Nationalversammlung am 9. November 1848 hat Bismarck auch Gelegenheit gefunden, seine durch Caroline v. Malortie begründeten verwandtschaftlichen Beziehungen zu Hannover im Interesse der von ihm befolgten kontrerevolutionären Politik auszunützen. Da nämlich die Regierung besorgte, daß die Sicherheit der Minister bei diesem Anlaß gefährdet sein könne, so wurden umfassende Vorsichtsmaßregeln für nötig erachtet, wobei Bismarck nach den Gedanken und Erinnerungen zu erwirken sich anheischig machte, daß die dem Eingang zu dem Schauspielhause, dem Tagungsort der Nationalversammlung, gegenüber liegende Wohnung des auf Urlaub befindlichen hannoverschen Gesandten Grafen v. Knyphausen durch Militär besetzt werde. Als nun der mit den militärischen Vorkehrungen beauftragte Offizier Bedenken trug, das exterritoriale Gebiet einer fremden Gesandtschaft zu solchem Zwecke zu betreten, suchte Bismarck den hannoverschen Geschäftsträger, späteren Minister des Auswärtigen Grafen Adolf v. Platen-Hallermund, Vetter Hermann v. Malorties, auf, der ein dem König von Hannover gehöriges Haus unter den Linden bewohnte. Dieser vertrat die Ansicht, daß das amtliche Domizil der Gesandtschaft z. Zt. in seiner Wohnung unter den Linden sei, und ermächtigte Bismarck, jenem Offizier zu schreiben, daß er die Wohnung seines „abwesenden Freundes“, des Grafen Knyphausen, für polizeiliche Zwecke zur Verfügung stelle. Durch ein Versehen marschierte am Morgen des 9. eine Abteilung preußischen Militärs im Hofe der Platenschen Wohnung statt der Knyphausenschen auf, doch griff Bismarck auf die Benachrichtigung des Grafen Platen sofort ein, so daß die Besetzung der Knyphausenschen Wohnung noch rechtzeitig erfolgte. Die kleine von Bismarck mit Behagen erzählte Episode durfte auch hier nicht fehlen, weil sie einen Beleg für seine freundschaftlichen persönlichen Beziehungen zu hannoverschen Kreisen bildet.

Darüber, wie Bismarck sich zu der Wandlung gestellt hat, die die hannoverschen Verfassungsverhältnisse infolge der Märzrevolution genommen haben, ist uns nichts überliefert; erst sein Brief an Scharlach vom 4. Juli 1850, auf den noch zurückzukommen sein wird, enthält einige Andeutungen. Aber wir können schon aus der Haltung, die Bismarck gegenüber dem Umsturz daheim einnahm, unsere Schlüsse ziehen. Wenn er es dem alten König Ernst August zu Gute gehalten haben wird, daß dieser eine förmliche Kapitulation vor der Revolution, wie sie am 18. März und den folgenden Tagen in Berlin erfolgt war, vermieden hat, so wird er das überraschende Maß liberaler Konzessionen, zu dem sich der hannoversche König vor und nach der Berufung des Märzministeriums Graf Bennigsen-Stüve verstanden hat, keinenfalls gut geheißen haben. Ganz sicher hat Bismarck, dessen frühere ständisch-liberale Gesinnung sich in seiner inneren Reaktion gegen die Revolution so rasch in eine monarchisch-ständisch-konservative umsetzte, es mißbilligt, daß das Gesetz vom 5. September 1848 betreffend verschiedene Änderungen des hannoverschen Landesverfassungsgesetzes von 1840 nicht nur die bisherigen Rechte der Krone wesentlich beschränkte, sondern auch die Zusammensetzung der Ersten Kammer grundlegend in der Weise änderte, daß aus einer vorwiegenden Adelskammer eine Bauernkammer wurde. Auch Stüve selbst hat es später bekanntlich bedauert, in dieser Beziehung durch die adelsfeindliche Strömung zu weit fortgerissen worden zu sein.

Wieweit Bismarck in der Deutschen Frage mit der Haltung der hannoverschen Regierung einverstanden gewesen ist, läßt sich deshalb nicht genau feststellen, weil es bis in das Frühjahr 1849 hinein, abgesehen von jenen ersten Äußerungen über ein einiges, in der Verteidigung seiner Grenzen nach außen zusammenhaltendes Deutschland, an Auslassungen von ihm über jene Frage so gut wie ganz fehlt. Aus seinen gleichzeitigen Briefen ist allenfalls das Eine herauszulesen, daß Bismarck sich von dem Frankfurter Parlament innerlich in dem Maße abgewandt hat, als es klar wurde, daß dieses sich im Hinblick

auf die künftige Verfassung Gesamtdeutschlands über die Selbständigkeit der Einzelstaaten, insbesondere Preußens hinwegsetzen würde. Mit psychologischer Gewißheit läßt sich annehmen, daß Bismarck den Beschluß des Frankfurter Parlaments vom 28. Juni 1848, durch den den Einzelregierungen eine Provisorische Zentralgewalt aufoktroyiert wurde, und die Tags darauf erfolgte Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser, die den Bundestag beseitigte, als einen Schlag in das preußische Gesicht empfunden hat. Es kann ihm denn auch nur aus der Seele gesprochen gewesen sein, als König Ernst August den hannoverschen Ständen durch ein Schreiben vom 7. Juli eröffnen ließ, er müsse, unbeschadet seiner Zustimmung zu der Wahl des Reichsverwesers unbedingt daran festgehalten, daß seine fürstliche Ehre ihm nicht gestatten würde, einer Verfassung seine Zustimmung zu geben, welche der Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht die notwendige Geltung sichere.

Gern wüßte man, wie Bismarck sich zu dem Versuch der hannoverschen Regierung gestellt hat, durch die Ende Juli 1848 erfolgte Entsendung ihres interimistischen Bundestagsgesandten, des Klosterrats Freiherrn v. Wangenheim, nach Berlin eine preußisch-hannoversche Verständigung über die innezuhaltende Grenzlinie zwischen der Reichsgewalt und den Einzelregierungen herbeizuführen; doch erfahren wir darüber leider wieder nichts. Zu einer klaren Abmachung zwischen der preußischen und der hannoverschen Regierung ist es damals ja auch nicht gekommen. Die innere Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß Bismarck sich mit der letzteren durchaus einig fühlte in dem Widerstand gegen die Omnipotenz der Frankfurter Nationalversammlung. Er wird auch mit dem hannoverschen Ministerium, als infolge der einheitsstaatlichen Entwicklung in Österreich, die in der Verfassung von Kremsier vom 4. März 1849 gipfelte, in Frankfurt die deutsche Oberhauptfrage in dem Sinn eines preußischen Erbkaisertums aufgeworfen wurde, eins in der Auffassung gewesen sein, daß Preußen die Annahme der angebotenen Suprematie zumindest von Bedingungen in bezug auf den Inhalt der

eben damals in der Nationalversammlung beratenen Reichsverfassung abhängig machen müsse, über die es sich mit den andern Regierungen zu verständigen habe. Mit voller Genugtuung hat Bismarck jedenfalls in einem Briefe an seine Frau vom 2. März 1849 bemerkt, daß König Friedrich Wilhelm IV., auf den er sicherlich selbst seinen wachsenden Einfluß in gleicher Richtung ausgeübt haben wird, gegenüber den Frankfurter Lockungen dabei bleibe, nicht ohne die Zustimmung aller deutschen Fürsten vorzugehen.

In seinen Gedanken und Erinnerungen erzählt Bismarck, er habe schon in den Tagen, als die Nationalversammlung Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser erwählte — es war am 28. März —, mehr oder minder klar empfunden, daß die damaligen preußischen Zustände, persönliche und sachliche, nicht reif zur Übernahme der Führung Deutschlands in Krieg und Frieden gewesen seien. Wenn er fortfährt: „Meine damalige Befriedigung über die Ablehnung der Kaiserkrone durch den König lag nicht in der vorstehenden Beurteilung seiner Person, eher in einer stärkeren Empfänglichkeit für das Prestige der Preußischen Krone und ihres Trägers, noch mehr aber in dem instinktiven Mißtrauen gegen die Entwicklung seit den Barrikaden von 1848 und ihren parlamentarischen Konsequenzen", so findet man das bestätigt durch die große Rede, die Bismarck am 21. April 1849 in der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags gehalten hat, nachdem, trotz der — allerdings noch nicht ganz unbedingten — Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV., sämtliche 28 deutschen Kleinstaaten die Übertragung der Kaiserkrone auf den preußischen König und die gleichzeitig von der Nationalversammlung verabschiedete Reichsverfassung angenommen hatten. „Die rechtlosen Beschlüsse", so sagte Bismarck in dieser Rede mit schneidender Schärfe, „mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Oktroyirungsgelüsten Nachdruck zu geben versuchte, kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen". Er begründete das im weiteren mit den Worten: „Die Frankfurter Verfassung bringt uns

unter ihren Geschenken zuerst das Prinzip der Volkssouveränität, sie trägt den Stempel derselben offen auf der Stirn, sie erkennt es an in der ganzen Art, wie die Frankfurter Versammlung uns diese Verfassung oktroyirt .... Die Frankfurter Verfassung veranlaßt den König, seine bisher freie Krone als Lehn von der Frankfurter Versammlung anzunehmen". Sehr wenig Respekt bringt Bismarck, der hier vielleicht zum ersten Mal das Bewußtsein eines Vertreters der preußischen Großmacht zur Schau trägt, den Regierungen der 28 Kleinstaaten entgegen, die sich hinter die Frankfurter Nationalversammulng gestellt hatten; nicht ohne Hochmut spricht er von „diesen Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstituirten Anarchie, welche von Frankfurt aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen". Bismarck weist dann auch noch auf die Konsequenzen hin, die die Annahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen haben würde, und in diesem Zusammenhange erwähnt er zum ersten Male in einer seiner Reden Hannover. Er gedenkt nämlich des Falles, daß Österreich oder ein Staat wie Bayern sich irgend einer Anordnung des Kaisers, die innerhalb dessen Kompetenz läge, nicht unterwerfen würde: „dann würde der Kaiser genötigt sein, die dortigen Fürsten als Rebellen zu behandeln und etwa an die ‚Tatkraft' der Bayern gegen das Haus Wittelsbach, oder an die ‚Tatkraft' der Hannoveraner gegen das Haus der Welfen zu appellieren".

Als Bismarck diese seine Rede hielt, wußte er bereits, daß, wie Österreich und die anderen deutschen Königreiche so auch Hannover der erfolgten Kaiserwahl seine Zustimmung nicht erteilen würde. Er hat die am 25. April erfolgte Ablehnung nicht etwa der hannoverschen Regierung nachgetragen, er hat sie eher begrüßt. Ein Kaisertum von Gnaden der Demokratie und des Parlamentarismus wollte er eben unter keinen Umständen. Auch den nun von Berlin aus unternommenen Versuch, mit Hilfe des Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai einen engeren Bund mit preußischer Spitze und einer wesentlich modifizierten Reichsverfassung aufzurichten, hat Bismarck von Anfang

an skeptisch beurteilt. Wohl ist er sich bewußt gewesen, daß Preußen die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden könnte, aber es hätte das, wie er in seiner späteren Kammerrede vom 6. September 1849 ausgeführt hat, in der Weise geschehen sollen, daß der König von Preußen mit dem gleichen Recht, mit dem einst Friedrich II. Schlesien erobert hatte, den Deutschen befahl, welches ihre Verfassung sein solle, auf die Gefahr hin, das Schwert in die Wagschale zu werfen — nicht aber auf Grund einer Verständigung über einen Verfassungsentwurf für den engeren Bund, der immer noch zu viel Konzessionen an den demokratischen Zeitgeist enthielt. Daß Hannover und Sachsen dem am 26. Mai zunächst auf ein Jahr abgeschlossenen Dreikönigsbündnis nur mit dem Vorbehalt beitraten, es müsse bis zu dem Zeitpunkt der Einberufung des in dem Verfassungsentwurf vorgesehenen Reichstages sich das ganze außerösterreichische Deutschland dem engeren Bunde angeschlossen haben, hat Bismarck den beiden Königreichen nicht verübelt: entsprach die weitere Entwicklung des engeren Bundes nicht seinen preußisch-konservativen Voraussetzungen, so mochte der Vorbehalt ein erwünschtes Mittel werden, die preußisch-deutsche Politik auf eine andere Grundlage zu stellen. In der Kammerrede vom 6. September hat Bismarck jedenfalls der hannoverschen und der sächsischen Regierung in klaren Worten die Befugnis zuerkannt, nach Jahresfrist von dem Vertrage zurückzutreten. Spricht er doch „von Vorbehalten so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigen, sobald es nicht gelingt, alle Staaten außer Österreich zum Beitritt zu veranlassen". Dazu sah er aber nur geringe Aussichten.

An sich wäre Bismarck ein näheres Zusammengehen Preußens mit Hannover und Sachsen gewiß nur sympathisch gewesen. Er hat, wie er in den Gedanken und Erinnerungen erzählt, in den ihm zugänglichen Kreisen am Hofe und unter den Abgeordneten sich dafür eingesetzt, daß man das Bündnis nicht an dem von Hannover und Sachsen in Anspruch genommenen Gesandtschaftsrecht scheitern lassen solle. Tatsächlich hat General v. Radowitz, der auf preußi-

scher Seite die Verhandlungen leitete, sich erst nach einigem Sträuben dazu verstanden, den beiden Regierungen das Recht diplomatischer Vertretung bei den andern deutschen Höfen und zu einzelnen vorübergehenden Missionen an das Ausland zuzugestehen; der Einfluß Bismarcks könnte hier also wirklich zu Gunsten Hannovers in die Wagschale gefallen sein. Daß das Bündnis vom 26. Mai nachträglich an der Frage des Gesandtschaftsrechts gescheitert sei, wie Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 8. März 1878 geäußert hat, ist irrtümlich; nachdem es einmal zustande gekommen war, hat diese Frage, soviel man sehen kann, keine Rolle mehr gespielt.

Den dem Dreikönigsbündnis zu Grunde liegenden Verfassungsentwurf hat Bismarck von Anfang an mit aller Entschiedenheit vom preußischen wie vom konservativen Standpunkt bekämpft. Er sah auch in ihm eine Mediatisierung Preußens, nicht so sehr unter die Fürsten des engeren Bundes, der Union, wie er dann genannt wurde, als unter das vorgesehene Parlament und letzten Endes unter die Kammern der kleinen Staaten, denen ein weitgehender Einfluß auf die Zusammensetzung des Staatenhauses zufallen sollte. „Der vorliegende Entwurf", so erklärte Bismarck in seiner Kammerrede vom 6. September mit aller Schärfe, „vernichtet das spezifische Preußentum; damit aber vernichtet er den besten Pfeiler der deutschen Macht". In der mit einer mageren Exekutive bekleideten Reichsvorstandschaft vermochte Bismarck ein Äquivalent für den preußischen Staat um so weniger zu erblicken, als sie durch den noch immer zu Recht bestehenden Deutschen Bund eingeengt werden mußte. Auch sah er klar voraus, daß Sachsen und Hannover bei der nach Jahresfrist erforderlichen Verlängerung des Bündnisses ihren Vorbehalt ausnützen würden, um den Umfang der preußischen Prärogative zu verringern.

In seinen Briefen aus dem Sommer 1849 hat Bismarck wiederholt seinen Zweifel an der Dauer des Dreikönigsbündnisses ausgesprochen. Am 8. September 1849 schreibt er seinem Bruder Bernhard, er glaube nicht, daß aus der Dreikönigssache etwas würde. „Sie scheitert an dem Wider-

stande von Sachsen und Hannover, die froh sind, wenn sie den Kopf wieder aus der Schlinge haben". In einem Briefe an den Stadtverordnetenvorsteher Mens zu Rathenow vom 30. September spricht er erhebliche Zweifel aus, ob es zu dem in dem Verfassungsentwurf vorgesehenen Reichstage kommen werde: „Ich glaube aus Gründen, die namentlich in dem Wunsche Sachsens und Hannovers liegen, von der Sache loszukommen, noch nicht mit Bestimmtheit an den Zusammentritt eines Reichstages auf Grund des Drei-Königs-Entwurfes". In einem zweiten Briefe an Mens vom 4. Oktober heißt es schon: „In der deutschen Sache sagen sich Sachsen und namentlich Hannover mit wachsender Entschiedenheit von dem Dreikönigsbunde los".

Bismarck muß also gute Kunde von der Stimmung im Hannoverschen gehabt haben. Tatsächlich hat die hannoversche Regierung bereits am 5. Oktober unter Zustimmung von Sachsen Einspruch gegen die Anberaumung der Wahlen zu dem Reichstage erhoben. Als trotzdem der Verwaltungsrat, d. h. die Bevollmächtigten der dem Dreikönigsbündnis angeschlossenen Staaten, zu denen nunmehr auch die deutschen Kleinstaaten gehörten, am 19. Oktober die Ansetzung der Wahlen beschlossen, traten Hannover und Sachsen zunächst aus dem Verwaltungsrat aus. Die dennoch am 13. Februar erfolgende Einberufung der Reichsversammlung auf den 20. März nach Erfurt veranlaßte die hannoversche Regierung, am 21. Februar zu erklären, sie betrachte durch diesen Beschluß ihre Beziehungen zum Bündnis vom 26. Mai als völlig gelöst, worauf Preußen seinen Gesandten in Hannover, Graf Bülow, am 7. März anwies, seinen Posten bis auf weiteres zu verlassen.

Wie Bismarck selbst den Austritt Hannovers aus dem Dreikönigsbündnis beurteilt hat, wissen wir nicht. Einen Anhaltspunkt dafür gäbe vielleicht die Tagebuchaufzeichnung des ihm so nahe stehenden Generals v. Gerlach vom 27. Februar, in der die Besorgnis ausgedrückt wird, daß Hannover nach seiner Abwendung von Preußen nun zu dessen Schaden ein Bündnis entweder mit den süddeutschen Königreichen oder aber mit einer nordwestdeutschen

Staatengruppe abzuschließen suchen werde. Gerlach beschuldigt in diesem Zusammenhang den alten König Ernst August sogar, daß er an der „in jetzigen Zeiten ganz absurden Ländergier“ litte. Daran ist nur soviel richtig, daß Hannover einen Zusammenschluß mit Oldenburg, Bremen und Hamburg erstrebt hat, in dem es eine Vormachtstellung eingenommen haben würde. Dem von Bayern betriebenen Vierkönigsbündnis aber hat sich Hannover schließlich versagt, und wenigstens dem legitimistischen Könige Ernst August werden Annexionsbestrebungen durchaus fern gelegen haben. Bismarck würde an sich gegen den Austritt Hannovers aus dem Dreikönigsbündnis schwerlich etwas einzuwenden gehabt haben, wenn er erst *nach* Ablauf der einjährigen Dauer des Vertrages vollzogen worden wäre, wie es seitens Sachsens geschehen ist; er selbst hat ja konstatiert, daß dazu beide Regierungen berechtigt wären. Den *verfrühten* Abfall Hannovers von dem Bünidnis aber hat auch Bismarck als einen Verstoß gegen Treu und Glauben, gegen nachbarliche Freundschaft empfunden; das hat er später als Bundestagsgesandter seinem hannoverschen Kollegen, wie wir noch sehen werden, geradezu herausgesagt. Im tiefsten Herzen mag Bismarck es der hannoverschen Regierung freilich eher Dank gewußt haben, daß ihr Vorgehen die Chancen des Unionsprojektes, das ihm im Grunde doch zuwider war, verringerte,

In die Zweite Kammer des Erfurter Unionparlaments, das Volkshaus, hat sich Bismarck nur wählen lassen, um der drohenden Beeinträchtigung der Selbstständigkeit Preußens zu Gunsten der kleinen Staaten entgegenzutreten. Er hat dort am 15. April Anträge gestellt, die bestimmt waren, die Bedeutung der preußischen Reichsvorstandschaft wesentlich zu erhöhen, den Einfluß der einzelstaatlichen Kammern aber auf das Staatenhaus, das Bismarck in ein Fürstenhaus verwandelt sehen wollte, ganz auszuschalten. Der Sinn dieser Anträge ist von Bismarckforschern wie Erich Marcks und Friedrich Meinecke verschieden gedeutet worden; während sie nach dem Ersteren nur einen taktischen Hieb, einen Widerlegungsversuch, keinesfalls eine ernste Bemühung bedeutet hätten, das verhaßte Gebäude der Union

lebensfähig zu gestalten, wären sie nach dem Letzteren doch ein interessantes Vorspiel zu Bismarcks späterer deutscher Politik, ein Versuch gewesen, das preußisch-hegemonische, das unitarisch-konstitutionelle und das föderalistische Motiv in einer Weise zu verbinden, daß zwar das erste dominierte, daß aber auch die beiden anderen zur Geltung kamen. Zieht man die Summe aller Äußerungen Bismarcks über das Dreikönigsbündnis und über die Union, so wird man an dem Ernst der Anträge kaum zweifeln können; aber freilich wird Bismarck gewußt haben, daß sie an dem Willen der Majorität, den Verfassungsentwurf im Ganzen, vorbehaltlich einer demnächstigen Revision, anzunehmen, nichts ändern würden.

Für den, der wie Bismarck auch in der revidierten Verfassung der Union nur die Vernichtung des spezifischen Preußentums sah, blieb kaum etwas anderes übrig als der Versuch, sich mit Österreich über eine Erneuerung des Bundestags zu einigen. Bismarck hatte schon in seiner Rede vom 6. September 1849 den Fall ins Auge gefaßt, daß der vielgeschmähte Deutsche Bund das letzte Bindemittel deutscher Einheit sein würde. Ließ nicht vielleicht auch dieser Weg die Möglichkeit einer, wenn auch mit Österreich zu teilenden Hegemonie über Deutschland zu? Der am 30. September 1849 zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Interimsvertrag, durch den beide Großmächte die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund bis zum 1. Mai 1850 übernahmen, legte eine solche Möglichkeit nahe. Allerdings hat gerade die von Bismarck so scharf bekämpfte en-bloc-Annahme der Unionsverfassung der österreichischen Regierung Veranlassung gegeben, von einer Verlängerung des Interimsvertrages abzusehen und statt dessen die deutschen Regierungen aufzufordern, sie möchten zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt entsenden, um dort zunächst eine neue Provisorische Zentralgewalt zu bilden und dann eine Revision der Bundesverfassung auf Grund der Bundesakte von 1815 in die Wege zu leiten. Tatsächlich trat am 16. Mai das Plenum des Bundestags wieder zusammen, in Wahrheit ein Rumpfbundestag, dem außer Österreich vorerst nur die vier mittel-

ſtaatlichen Königreiche, Kurheſſen, Luxemburg und Dänemark angehörten.

Wie Bismarck ſich zu dieſer Wendung geſtellt hat, iſt uns nicht direkt überliefert. Daß er zumindeſt der hannoverſchen Regierung aus der Rückkehr zum Bundestage keinen Vorwurf gemacht hat, beweiſt die Freude, mit der er am 4. Juli 1850 den lange unterbrochenen Briefwechſel mit dem Göttinger Studienfreund Guſtav Scharlach wieder aufnahm. Sein Brief von dieſem Tage, der mit großer Herzlichkeit die „Gleichheit unſerer Anſichten“ begrüßt, zeigt durchaus noch unverminderte Sympathie für Hannover und unveränderte Neigung, mit ihm politiſch zuſammenzugehen. Indem Bismarck auf das Dreikönigsbündnis und den „Erfurter Humbug“ näher eingeht, widmet er ſogar dem hannoverſchen Miniſter Stüve die anerkennenden Worte, daß dieſer bei ſeiner wiederholten Teilnahme an den Berliner Konferenzen über das Bündnis vom 26. Mai entſchieden „konſervativ“ im Vergleich zu dem General v. Radowitz geweſen ſei. Es kann damit nur gemeint ſein, daß Stüve in Berlin ſich bemüht hatte, den Verfaſſungsentwurf für den engeren Bundesſtaat in konſervativem Sinn auszugeſtalten und insbeſondere für das Volkshaus eine ſtändiſche Zuſammenſetzung zu erwirken. Wenn Bismarck in dem gleichen Briefe an Scharlach bemerkt, daß ihn König Ernſt Auguſts Nachgiebigkeit in den neueſten Kämpfen mit Stüve tief betrübe, ſo erfahren wir leider nicht, worauf ſich das bezieht. Das Verhältnis zwiſchen dem achtzigjährigen König und den Märzminiſtern hatte ſich ja ſchon ſeit längerem zugeſpitzt. Ernſt Auguſt ſträubte ſich gegen die Einführung der infolge der liberalen Verfaſſung von 1848 in Juſtiz und Verwaltung notwendig gewordenen Organiſationen. Härter war der König noch mit ſeinen Miniſtern wegen der von den Ständen ungeſtüm verlangten Reduktion der Ausgaben für das hannoverſche Militär zuſammengeſtoßen, und in dieſer Frage hatte er am 26. Juni 1850 vor ihrem Ultimatum zurückweichen müſſen. Hat Bismarcks Betrübnis über die ſchwächliche Haltung König Ernſt Auguſts, wie anzunehmen, der Militärfrage gegolten, ſo möchte das

daraus zu erklären sein, daß er neuerdings eine kriegerische Verwickelung mit Frankreich erhoffte. Von einem Kriege gegen das Mutterland der Revolution, bei dem der Oberbefehl über die gesamten norddeutschen Streitkräfte von selbst Preußen zufallen mußte, wird Bismarck sich nicht nur eine gedeihliche Lösung der Deutschen Frage etwa im Sinne einer bleibenden militärischen Suprematie Preußens über Norddeutschland, sondern auch eine Ausrottung aller noch in Deutschland vorhandenen revolutionären Tendenzen versprochen haben. Ausdrücklich weist Bismarcks Brief an Scharlach, übrigens in auffälliger Übereinstimmung mit gleichzeitigen Äußerungen König Ernst Augusts, auf die Möglichkeit hin, daß „französische Ereignisse den Schlamm aufrühren und der Hoffnung auf Besserung Raum geben könnten". Er erhofft sich davon, daß auch in Hannover „manches Galgenfutter, das jetzt in der Kammer das Maul aufreißt, den Platz finden werde, wo es hingehört". Es folgen nun die Sätze: „Die Elemente der Gesundheit sind bei uns noch vorhanden, das Offiziercorps und somit die Armee gehört uns, der Grundbesitz darf nur aus seiner Trägheit aufgestört werden, sogar der Bauer hat doch soviel Einsicht gewonnen, daß er sich aus dem demokratischen Eldorado in vormärzliche Ruhe zurücksehnt. Die materielle Macht ist noch da, die Revolution steckt nur in unseren Beamten und dem angeblich gebildeten Mittelstand der größeren Städte, sie ist machtlos, sobald man dem Spuk dreist ins Gesicht leuchtet; und wenn es nicht gerade Gottes Wille ist, daß unser Vaterland als solches untergeht, so werden wir den Brand ausschneiden, ehe es zu spät ist".

Aus dem Zusammenhang, in dem diese Worte geschrieben sind, ist zu schließen, daß sie nicht allein für Preußen, sondern auch für Hannover gelten sollten. Bismarck hat offenbar sehr stark die nahe Verwandtschaft, um nicht zu sagen die Identität der konservativen Grundbedingungen und Interessen beider Länder empfunden: In Preußen wie in Hannover, neben einem Könige, der trotz aller konstitutionellen Konzessionen noch tief in konservativen Anschauungen wurzelte, ein konservatives Offizier-

korps, bereit, sich nicht nur gegen einen äußeren, sondern auch gegen den inneren Feind zu schlagen, und eine im Grunde konservativ gerichtete Landbevölkerung mit einem starken ständisch-aristokratischen Einschlag, der zwar durch die Träger der Revolution, die liberale Bürokratie und die städtische Bourgeoisie, zurückgedrängt war, der aber auf die Dauer wieder Einfluß gewinnen mußte.

Die nicht lange darauf — am 28. Oktober 1850 — erfolgende Entlassung des Märzministeriums Graf Bennigsen-Stüve seitens Königs Ernst Augusts konnte nur geeignet sein, Bismarcks Hoffnungen auf ein Zusammengehen mit Hannover im konservativen Sinne zu bestärken. Daß das unter dem Vorsitz des Kammerrats Freiherrn Alexander v. Münchhausen gebildete neue Ministerium dem ständisch-aristokratischen Prinzip einen weiteren Schlag durch eine Reform der Provinziallandschaften versetzen würde, die auch hier die Ritterschaften ihres historisch begründeten Einflusses berauben mußte, hat Bismarck nicht vorhergesehen; es ist für ihn eine große Enttäuschung gewesen! Es blieb aber angesichts des hohen Alters König Ernst Augusts die Aussicht auf eine nahe Thronbesteigung des blinden Kronprinzen Georg. Von dessen konservativ-autoritären Neigungen hatte sich Bismarck ja schon im Jahre 1844 in Norderney persönlich überzeugen können. Daß der hannoversche Thronfolger der liberalen Verfassung von 1848 nur mit dem größten Widerstreben seine Zustimmung gegeben hatte und nichts mehr wünschte als sie später wieder rückwärts revidieren zu können, kann bei Bismarcks nahen Beziehungen zu den Malortie, Platen usw. ihm nicht unbekannt geblieben sein; ohnehin wußte seit den Artikeln der Kölnischen Zeitung vom Mai 1849 über die „Hannoversche Kamarilla" alle Welt davon.

Nach der ganzen inneren Einstellung Bismarcks zu dem hannoverschen Kronprinzen und überhaupt zu Hannover bedarf es kaum erst der Feststellung, daß annexionistische Spekulationen, wie sie Hannovers Vertreter beim Bundestage Detmold in einem Briefe an Stüve vom 24. August 1850 dem General v. Radowitz im Hinblick auf den demnächst zu erwartenden Thronwechsel zuschreibt,

dessen Antipoden Bismarck völlig fern lagen. Gewiß mögen auch diesem Gedanken an eine Machtvergrößerung Preußens von Haus aus nicht ganz fremd gewesen sein. Reinhold v. Thadden-Trieglaff, der nahe Freund Bismarcks aus seiner pommerschen Zeit, hat uns eine frühe Äußerung von ihm aus dem Jahre 1842 überliefert. Danach wäre Bismarck der Meinung gewesen, „daß wir auch noch einmal eine Zeit bekommen werden, wo das Königreich Preußen einen bedeutenden Zuwachs erhalten wird". Dieser Zeitpunkt schien nun gerade in den Revolutionsjahren gekommen zu sein. An Versuchungen für Preußen, den Weg der Annexionen einzuschlagen, hat es damals wahrhaftig nicht gefehlt. Neben Bayern, das selbst eifrig annexionistische Pläne betrieb, hat auch Österreich, um Preußen von der Verfolgung des engeren, von ihm beherrschten Bundesstaats abzuziehen, ihm wiederholt Gebietszuwachs und Machterweiterung im Norden Deutschlands angeboten. Was ist Preußen in jenen Jahren nicht alles in Aussicht gestellt worden, um ihm „den Mund zu stopfen": erst Hessen, dann Anhalt, Mecklenburg und Braunschweig, schließlich Oldenburg. Aus dem Stüve-Detmoldschen Briefwechsel, in dem viel über diese luftigen territorialen Kombinationen zu lesen ist, sieht man, wie sehr die hannoverschen Staatsmänner von dem Gedanken erschreckt wurden, daß Oldenburg, dieser Pfahl im Fleische des Welfenreichs, an Preußen fallen und daß dann Hannover selbst an die Reihe kommen könnte.

In Bismarcks Gedanken haben, das darf mit Gewißheit gesagt werden, in jener Zeit die territorialen Versuchungen, die immer wieder an Preußen herantraten, noch keine Rolle gespielt. Wie sehr er sich auch der Mangelhaftigkeit der preußischen Landkarte bewußt gewesen ist, so trat der Wille, ihr abzuhelfen, vorerst ganz hinter der tief gefühlten Notwendigkeit zurück, die Revolution als solche zu bekämpfen. Gleich seinem legitimistischen Freunde Gerlach hielt Bismarck dazumal jede Ländergier für „ganz absurd". In keinem seiner Briefe, auch nicht in den ganz vertrauten an seine Gattin, spricht Bismarck, der doch bei seinen nahen Beziehungen zu den Ministern Graf Branden-

burg und Manteuffel, zu dem Generaladjutanten Gerlach und zu dem Könige selbst tiefe Einblicke in das Getriebe der preußischen Politik gewann, bis spät in den Herbst 1850 hinein von irgend welchen Vergrößerungsmöglichkeiten oder gar Absichten. Wenn er dann in der zweiten Hälfte November, inmitten der durch den drohenden Zusammenstoß mit Österreich in der Frage des hessischen Verfassungskonflikts heraufbeschworenen Endkrise der Union, bald nach Graf Brandenburgs Warschauer Mission einmal „unsere Ansprüche auf Machtvergrößerung“ erwähnt, so ergibt sich sofort, daß damit nur ein ehrenvoller Ausgleich mit Österreich auf der Basis der vollen Wiederherstellung des Deutschen Bundes gemeint ist, bei der sich „Preußen und Österreich unter voller Gleichberechtigung miteinander auf Kosten der kleinen Staaten versöhnen“. Auch in Bismarcks Reden blitzt, um von dem beiläufigen Hinweis auf Friedrichs des Großen Recht, Schlesien zu erobern, in der Rede vom 6. September 1849 abzusehen, erst nach den Verabredungen von Olmütz derselbe Anspruch auf Machtvergrößerung auf. Allerdings hat Bismarck in der berühmten Rede vom 3. Dezember, durch die er die Politik von Olmütz verteidigte, auch den Gedanken eines Eroberungskrieges in die Debatte geworfen. Aber es geschieht doch nur in der Form einer Antithese gegen die scharf zurückgewiesene Zumutung der Majorität der Kammer, für die Unionsverfassung, in Wahrheit für „hessische und holsteinische gekränkte Kammerzelebriäten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten“, und letzten Endes für eine „offene und verdeckte Revolution“ den Kampf gegen das konservative Österreich und das zu ihm haltende Rußland aufzunehmen. „Warum führen“, so fragt Bismarck seine Gegner, „große Staaten heute Krieg?“ Und er antwortet, nachdrücklich den großmächtlichen Charakter Preußens hervorhebend: „Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik, und es ist eines großen Staates nicht würdig, für eine Sache zu streiten, die nicht seinem eigenen Interesse angehört. Zeigen Sie mir also ein dem Kriege

würdiges Ziel, und ich will Ihnen beistimmen". Es folgen dann weiterhin, in Anknüpfung an eine Stelle der Thronrede vom 2. November, die die Möglichkeit von Eroberungen abwies, die Sätze: „Ich will hier nicht erörtern, inwiefern dies zu bedauern ist, und wiefern Jemand einen Krieg vielleicht gern führen könnte, der keinen anderen Grund hat, als daß sein König und Kriegsherr sagt: ‚Dies Land gefällt mir, ich will es besitzen'".

Man hat in diesen Sätzen den „ganzen Bismarck, den Bismarck der künftigen großen Tat, den eigentlichen Bismarck" sehen wollen. Im Zusammenhang der Olmützrede kommt ihnen aber nur eine Nebenbedeutung zu. Der wirkliche Kern der Rede liegt in der endgültigen Absage an das Prinzip der Union, an die kleideutsche Lösung, die Preußen seit dem Frühjahr 1849 verfolgt hatte, in dem unumwundenen Bekenntnis zu einem Großdeutschland, das den ganzen österreichischen Kaiserstaat, wie er in der Verfassung von Kremsier hingestellt war, mitsamt Galizien, Ungarn und den italienischen Provinzen, in seine Grenzen und seinen Schutz aufnehmen sollte. Nicht ohne innere Bewegung liest man heute, wie warm und unbedingt Bismarck den deutschen Charakter des Habsburger Reichs in seiner Olmützrede bejaht und selbst gepriesen hat. Er spricht von dem Glück, das Österreich habe, fremde Volksstämme zu beherrschen, die in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen seien. Er leugnet, daß, weil Slowaken und Ruthenen unter der Herrschaft Österreich ständen, dies die Repräsentanten des Staates und die Deutschen eine bloße beiläufige Zugabe des slawischen Österreichs seien. Rückhaltlos erkennt er in Österreich den Vertreter und Erben einer alten deutschen Macht an, die oft und glorreich das deutsche Schwert geführt habe.

Bismarcks ganze Olmützrede, das ist ihr wahrer Sinn, ist getragen von dem Wunsch, im engsten Einvernehmen mit Österreich im Rahmen des erweiterten Deutschen Bundes ein großdeutsches, eigentlich schon mitteleuropäisches Reich zu errichten, das neben der äußeren Sicherheit, insbesondere gegen das revolutionäre Frankreich auch

eine autoritäre und konservative Staatsführung aller seiner Gliedstaaten auf die Dauer gewährleisten sollte.

Eine Voraussetzung hat Bismarck nun freilich an das großdeutsche Programm seiner Rede vom 3. Dezember 1850 geknüpft: daß Österreich in dem auf der Grundlage des Gesamteintritts des Habsburgerreichs zu erneuernden Deutschen Bunde Preußen die volle Gleichberechtigung in der Führung der deutschen Angelegenheiten einräume, oder, um Bismarcks eigene Worte zu gebrauchen, daß „dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde". Natürlich sollte das nicht eine Ausschließung der kleineren, namentlich der Mittelstaaten von einer Mitwirkung in der Bundesversammlung bedeuten; lediglich die eigentliche Exekutive, vor allen Dingen in den Fragen der Heeresleitung in Krieg und Frieden und der auswärtigen Angelegenheiten, sollte den beiden deutschen Vormächten vorbehalten bleiben. Bismarck wird sich ja darüber im Klaren gewesen sein, daß es große Schwierigkeiten kosten werde, auf den in Warschau und Olmütz verabredeten freien Konferenzen der Deutschen Regierungen, die dann am 23. Dezember in Dresden begannen, eine ausschlaggebende Stellung beider deutscher Großmächte durchzusetzen, die zugleich ihre völlige Gleichberechtigung sicherte. Aber er, der dem Staate Friedrichs des Großen allein das Recht und die Macht zugetraut hatte, nach Ablehnung der Frankfurter Kaiserkrone den Deutschen zu befehlen, welches ihre Verfassung sein solle, kann keinen Zweifel daran gehegt haben, daß Preußen und Österreich zusammen, wenn sie nur in Dresden in festem Einvernehmen verharrten, den Mittel- und Kleinstaaten im wesentlichen das Gesetz diktieren könnten.

Es zeigte sich jedoch auf den Dresdener Konferenzen alsbald, daß Österreich keineswegs willens war, die Voraussetzungen zu erfüllen, unter denen die preußische Regierung und Bismarck an die großdeutsche Lösung heran-

gehen wollten. Fürst Schwarzenberg, der leitende Wiener Staatsmann, lehnte von vornherein die österreichisch-preußische Zweiherrschaft ab, die allein im Stande gewesen wäre, dem sonst fast unausbleiblichen Kampfe der beiden Mächte um die Vorherrschaft im Deutschen Bunde vorzubeugen. Bei dem von dem Fürsten für die künftige Exekutive vorgeschlagenen Direktorium, in dem neben den Großmächten nur die Mittelstaaten vertreten sein sollten, war zwar für Österreich und Preußen je eine Doppelstimme vorgesehen; da aber ersteres im voraus auf die Mehrzahl der Mittelstaaten rechnen konnte, so wäre sein Übergewicht in der Exekutive von Anfang an gesichert gewesen. Es änderte daran nicht viel, daß auf Betreiben Preußens auch für die kleineren Staaten, seine bisherigen Verbündeten, die es nicht ganz preisgeben konnte und wollte, eine Vertretung von insgesamt zwei Stimmen in Aussicht genommen wurde: der Vorteil blieb dennoch auf Österreichs Seite. Um so mehr mußte Preußen darauf bestehen, daß ihm wenigstens die volle Gleichheit im Bundespräsidium eingeräumt werde. Aber nicht einmal um den hohen Preis des Eintritts seines Gesamtgebiets in den Deutschen Bund, den Preußen bis zuletzt bot, war Österreich zu bewegen, den Vorsitz im Präsidium mit Preußen zu teilen. So mußte Preußen schließlich zu dem Schlusse kommen, daß es bei der einfachen Rückkehr zum alten Bundestage mit seinem engeren Rat von 17 Stimmen sich noch am besten stehen werde. Am 27. März 1851 — das war das negative Ergebnis der monatelangen Konferenzen — hat Preußen seine Unionsgenossen aufgefordert, am 12. Mai den Bundestag wieder zu beschicken.

Auch Bismarck hat sich offenbar schon im Lauf der Dresdener Beratungen davon überzeugt, daß bei der, nach den Olmützer Verabredungen vorgenommenen Demobilisierung der preußischen Truppen, vor der er die Regierung in seiner Rede vom 3. Dezember 1850 eindringlich gewarnt hatte, nur die Rückkehr zum alten Bundestage bleibe. So erklärt sich auch der Nachdruck, mit der er am 6. März 1851 in der Zweiten Preußischen Kammer den Bundestag, dessen gründliche Reform er vor kurzem selbst

gefordert hatte, gegen die Angriffe des Abgeordneten v. Beckerath in fast erstaunlich klingenden Wendungen verteidigte: „Ich fordere den Herrn Abgeordneten für Krefeld auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode in der deutschen Geschichte nachzuweisen, wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karls V. abstrahiert, wo Deutschland größeren Ansehens im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreut hat, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat".

Fast könnte man meinen, der Abgeordnete v. Bismarck habe, als er in so beherzten und temperamentvollen Worten erst den Gang nach Olmütz, dann dem Sinne nach die Rückkehr zum alten Bundestag vor der Öffentlichkeit vertrat, schon darauf abgezielt, selbst auf den Posten in Frankfurt a. M. berufen zu werden. Dem widersprechen nun freilich die Briefe an seine Gattin aufs entschiedenste. Wieder und wieder versichert er in ihnen, die Anstellung auf dem „augenblicklich wichtigsten Posten unserer Diplomatie" nicht gesucht, ja nicht einmal gewünscht zu haben, sondern darin nur eine göttliche Fügung sehen zu können; als „Gottes Soldat" folge er dem Ruf. Diese brieflichen Auslassungen werden dem schon früh zu Tage getretenen, in der parlamentarischen Laufbahn seit 1847 noch lebhaft gesteigerten Drange Bismarcks nach einer Stellung, wo er am Staatsleben entscheidenden Einfluß ausüben könne, schwerlich ganz gerecht. Im Grunde ist es doch Bismarcks ganze, von Machtwillen und Ehrgeiz getragene Haltung seit 1847, sein Kampf *gegen* Revolution und Demokratie, *für* ein autoritäres preußisches *Königtum*, seine Verteidigung des Olmützer Vertrages, schließlich sein Eintreten für die vielgeschmähte Bundesverfassung, dies alles zusammen, gewesen, was ihm den Weg zu dem Posten in Frankfurt gebahnt hat, zu dem er, wie kaum ein anderer geeignet war. Am 8. Mai 1851 ist Bismarck zunächst zum Legationsrat bei der preußischen Bundestagsgesandtschaft ernannt worden, mit der Anwartschaft, in Kürze seinen interimistischen Chef, den

Petersburger Gesandten v. Rochow, zu ersetzen. Die definitive Ernennung Bismarcks zum Gesandten erfolgte dann am 15. Juni.

Nach allem, was sich über die Einstellung des Abgeordneten v. Bismarck zu Hannover in der Zeit zwischen seinem Eintritt in den Vereinigten Landtag und seiner Ernennung nach Frankfurt irgendwie erschließen ließ, darf als sicher angenommen werden, daß er auf seinen Frankfurter Posten mit dem, auch seinen persönlichen Sympathien für das hannoversche Nachbarland entsprechenden festen Vorsatz gegangen ist, möglichst gute und nahe Beziehungen zu seinen künftigen hannoverschen Kollegen, dem Freiherrn Eduard v. Schele, und durch ihn zu der hannoverschen Regierung zu unterhalten und zu pflegen. In solcher Absicht werden ihn noch die günstigen Aussichten bestärkt haben, die sich sozusagen in letzter Stunde vor der Abreise nach Frankfurt für einen Anschluß des aus Hannover und Oldenburg bestehenden sogenannten Steuervereins an den von Preußen geführten Zollverein ergaben. Es mag dieser Punkt hier noch kurz gestreift werden, da sich von ihm aus schon eine weite Aussicht in Bismarcks Tätigkeit am Bundestage ergibt. Der Anschluß war von Preußen bereits seit einer Reihe von Jahren erstrebt worden. Indessen waren alle dahin zielenden früheren Anträge teils an der Höhe der hannoverschen Forderungen, teils an demselben Mißtrauen gescheitert, das letzten Endes auch im Jahre 1850 den Austritt Hannovers aus dem Dreikönigsbündnis herbeigeführt hat: dem spezifisch hannoverschen Mißtrauen vor einer Beeinträchtigung der eigenen Selbständigkeit durch Preußen. Diese Furcht hatte sich bei dem alten Könige Ernst August und seinen Ratgebern in der Zeit, da Preußen den Plan des engeren, von ihm geführten Bundesstaats verfolgte, zeitweilig zu einer förmlichen Psychose gesteigert. Sie ließ jedoch in dem Maße wieder nach, wie es deutlich wurde, daß Preußen sich zu einer Liquidierung des ganzen Unionsprojektes anschickte. Die Spannung zwischen den Höfen von Berlin und Hannover, die mit dem Abfall Hannovers von dem Dreikönigsbündnis eingetreten war,

und die ihren Ausdruck in der Abberufung des preußischen Gesandten Grafen Bülow gefunden hatte, wurde im Dezember 1850 auch formal durch die Entsendung des Generals Grafen Rostitz nach Hannover abgeschlossen. Es kam nun bald, gelegentlich der Dresdener Konferenzen, zu vertraulichen Erörterungen über eine Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein. Der Anschluß hatte insofern für Preußen höchste politische Bedeutung, als Österreich den Plan verfolgte, entweder mit seinem Gesamtgebiet in den Zollverein einzutreten und so dessen Führung Preußen zu entwinden, oder aber den Verein zu sprengen. Unter diesen Umständen fand sich Preußen rasch bereit, der hannoverschen Regierung für den Anschluß die von ihr in kluger Ausnutzung der Lage verlangten enormen Begünstigungen zu bewilligen. Insbesondere sollten die Steuervereinsländer bei der Verteilung der jährlichen Zolleinnahmen ein Präzipuum in der Höhe von mehr als einer Million Talern erhalten. Zufälligerweise ist es gerade an demselben 8. Mai, an dem Bismarck zum Legationsrat bei der Bundestagsgesandtschaft ernannt wurde, zwischen dem preußischen Geheimrat Rudolph Delbrück, dessen „Lebenserinnerungen" uns die klarste Darstellung der ganzen Vorgänge geben, und dem hannoverschen Generalsteuerdirektor Klenze zu einer grundlegenden Vereinbarung über den in Aussicht genommenen Vertrag gekommen. Bismarck, der durch den ihm befreundeten Ministerpräsidenten v. Manteuffel von den ganz im Geheimen geführten Verhandlungen verständigt wurde, erkannte sofort ihre große Wichtigkeit für die gesamte deutsche Politik Preußens. Ihm formte sich schon in jenen Tagen, noch ehe er selbständig die Führung des Frankfurter Postens übernahm, das Programm einer systematischen „Konsolidierung der gesunden Norddeutschen Elemente durch das Band materieller Interessen", in der Form von freien Verträgen nach dem Muster des geplanten Anschlußvertrages.

Der endgültige Abschluß dieses Vertrages ist ja erst am 7. September 1851 erfolgt. Er wird daher mit seinen Folgen und Rückwirkungen für die preußisch-deutsche Politik und für Bismarcks Beziehungen zu Hannover erst im

nächsten Kapitel zu erörtern sein. In ihm werden wir sehen, wie für Bismarck die Verständigung gerade mit Hannover immer mehr zum „Schlußstein für das Gebäude einer selbständigen preußischen Politik“ geworden ist, und wie er eben deswegen die wichtigste Aufgabe der deutschen Diplomatie Preußens darin gesehen hat, unausgesetzt alle Anstrengungen und Geschicklichkeit anzuwenden, um Hannovers guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein immer leicht angefachtes Mißtrauen zu beruhigen.

* * *

Um ein volles und reifes Verständnis für die Haltung zu gewinnen, die Bismarck als Bundestagsgesandter und später als leitender Staatsmann seines engeren Vaterlandes zu Hannover eingenommen hat, schien es durchaus notwendig, gleichsam ab ovo zu beginnen. So haben wir, ausgehend von der grundlegenden Frage, wie weit Bismarck selbst in Blut und Boden ein niedersächsisches Erbe in sich trug, seine fröhliche Göttinger Studienzeit, dann seine bald darauf geknüpften verwandtschaftlichen und höfischen Beziehungen zu Hannover, schließlich mit besonderer Eindringlichkeit die Zusammenhänge zwischen Bismarcks eigener politischer Entwicklung und der vielfach in einander übergreifenden Gestaltung der deutschen, der preußischen und der hannoverschen Verhältnisse von 1847—1851 verfolgt. Mancher wird vielleicht finden, daß im Verhältnis zu dem Gesamtproblem „Bismarck und Hannover“ die Zeit bis 1851, die eigentlich doch nur die Vorgeschichte zu dem Thema bildet, mit gar zu epischer Breite behandelt sei, zumal da bei dem oft überraschenden Versagen der Quellen in dieser Vorgeschichte nicht alles mit voller Sicherheit festgestellt, manches nur erraten werden konnte. Ob ein Vorwurf zu großer Ausführlichkeit berechtigt ist, wird sich mit Sicherheit wohl erst überblicken lassen, wenn die gestellte Aufgabe ganz durchgeführt ist. Der Verfasser, der sich jahrelang mit den Bismarck-Problemen befaßt hat, und dem immer jene früheren Zeiten gerade auch im Hinblick auf Niedersachsen nicht ausgiebig

genug behandelt vorkamen, bereut es jedenfalls nicht, ihnen einmal mit aller Liebe und Sorgfalt nachgegangen zu sein. Ihm scheint für sie vollauf das olim meminisse iuvabit zu gelten, das in der Zeit des hundertjährigen Jubiläums unseres Historischen Vereins viele niedersächsische Herzen bewegen wird!

Der Aufsatz wird fortgesetzt.

Bücher- und Zeitschriftenschau

Jahresberichte für Deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. 8. Jahrgang 1932. Leipzig 1934. XIV + 778 Seiten. Verlag von K. F. Köhler, Leipzig.

Schnell ist dem 7. Jahrgang der „Jahresberichte für Deutsche Geschichte", Leipzig 1934 (angezeigt Jahrbuch 11, S. 248) noch im selben Jahr der 8. Jahrgang gefolgt, ein noch stattlicherer Band als seine letzten Vorgänger. Diese kritisch ausgewählte Übersicht über alle neueren geschichtlichen Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten historischen Forschens ist schon zum unentbehrlichen Handwerkzeug eines jeden Historikers geworden, namentlich seitdem es den zeitlichen Rahmen des letzten „Dahlmann-Waitz" nunmehr überschritten hat (worauf schon G. Schnath im 11. Band des Jahrbuches S. 248 hingewiesen hat), zu einem Hilfsmittel, das wohl niemals versagt und auf alle Fragen bis in neueste Zeiten hinein eine erschöpfende Auskunft gibt. Die innere Gliederung der Stoffmasse ist im allgemeinen ziemlich unverändert dieselbe wie bisher, nur sind verschiedentlich Umgruppierungen einzelner Abteilungen vorgenommen worden; so steht z. B. Zeitungskunde (bisher C § 41) jetzt unter A XII, Historische Geographie und Siedlungsgeschichte (bisher A X) jetzt unter C III, Historische Volkskunde (bisher A XIII) jetzt unter C V. Neu ist das Kapitel „Vom Umsturz zur nationalsozialistischen Revolution 1918 bis 1933" (B XII) sowie „Rassen- und Familienkunde, Bevölkerungsgeschichte" (C II). Erweitert und entsprechend ihrer heutigen Bedeutung ausgebaut sind die Berichte über die Literatur in fremden Sprachen (1. Teil D) und der Abschnitt „Grenzlande und Auslandsdeutschtum" (2. Teil E). — über Niedersachsens geschichtliche Literatur berichtet, erschöpfend wie immer in seinen kurzen treffenden Charakteristiken, Bibliotheksdirektor Busch (2. Teil, D § 48 S. 412 bis 419), der in richtiger Auswahl die wichtigeren Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt der Historie Niedersachsens, in den bekannten 8 Abteilungen gegliedert, uns vorführt.

Hannover. O. Grotefend.

Studien und Vorarbeiten zum Hiſtoriſchen Atlas von Niederſachſen, Heft 15:

Prinz, Joſeph: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1934, Preis 12,60 RM.

In zehn Kapiteln wird der Gegenſtand behandelt. Nach einem gediegenen Kapitel über die Gaue gibt der Verfaſſer eine wertvolle Darſtellung der äußeren und inneren Entwicklung des kirchlichen Sprengels, und zeigt dann in Immunität, Vogtei, Landesburgen die grundlegenden und von den Biſchöfen bewußt geſteigerten Elemente der Territorialgewalt. Die letzten Kapitel gelten dem auf der Territorialgewalt aufgebauten Verwaltungsapparat und erfaſſen die Zeit bis zum Untergang des Hochſtiftes.

Wenn man das vorliegende Werk zur Hand nimmt, erinnert man ſich unwillkürlich des Wortes Albert Werminghoffs: (Geſchichte der Kirchenverfaſſung Deutſchlands im Mittelalter, I 241) „Es möchte ſich lohnen, in ganz kurzen Zügen wenigſtens die Ordnungen in einem Stiftslande darzuſtellen, nicht als ob gerade dieſe als typiſch bezeichnet werden könnten, ſondern weil ſie geeignet erſcheinen, um als Beiſpiel für die Verquickung geiſtlichen und weltlichen Weſens zu dienen, die der Organiſation jener Gebiete insgeſamt ihr Gepräge gegeben hat. Daß Osnabrück gewählt wurde, war bedingt durch die Zahl und das Verdienſt älterer und neuerer Unterſuchungen“. Es iſt eine ſtattliche Reihe von Arbeiten, die Werminghoff aufzählt und die Namen ihrer Verfaſſer haben einen guten Klang. Und doch iſt es gerade Geheimrat Brandi, der aus der ſicheren Beherrſchung der Forſchungsergebniſſe und ihrer methodiſchen Behandlung eine Wiederaufnahme der Frage der territorialen Entwicklung des Osnabrücker Hochſtiftes veranlaßt. Schon auf den erſten Seiten wird ſich der mit dem Problem Vertraute bewußt, daß die der bisherigen Behandlung anhaftenden Mängel erkannt ſind. Die in vielen Einzelunterſuchungen verſtreuten Reſultate werden ſtraff zuſammengefaßt und die in der Geſamtdarſtellung Stüves fehlende urkundliche Stütze wird endlich eingefügt. Heuriſtik und Methode machen der Schule, aus der Prinz hervorgegangen iſt, alle Ehre. Der Abſchnitt über die Gaugeographie iſt ein methodologiſches Kabinettſtück. Jede Theſe, jedes neue Entwicklungsmoment iſt mit reichem urkundlichen und literariſchen Material belegt, das zum Teil zum erſten Mal erſchloſſen iſt. Mit Bienenfleiß ſind die Urkunden und Akten der einſchlägigen Archive durchgearbeitet und es iſt der Beweis erbracht, daß in den Archiven noch ein reiches Material zur Aufhellung kirchengeſchichtlicher und kirchenpolitiſcher Ereigniſſe beruht, das der Auswertung harrt. Wenn der Verfaſſer S. 166 als Fazit ſeiner Unterſuchung den Satz prägt: daß nicht die Verleihung des Gogerichtes durch Heinrich VII. die Geburtsurkunde des Osnabrücker Staates iſt, ſondern der ſeit dem Sturze Heinrichs des Löwen mit zäher Energie erſtrebte und erreichte Erwerb der Vogteigewalt über den kirchlichen Grundbeſitz, ſo zeigt dieſe For-

mulierung, daß Prinz das Schwergewicht seiner Untersuchung in den geistlichen Charakter des von ihm durchforschten Territoriums legt. Mochten auch dem geistlichen Territorium, wie schon Werminghoff treffend bemerkt hat, viele Eigenschaften mit denen der weltlichen Reichsfürsten gemeinsam sein, so erhielt es doch in der Sonderart seines geistlichen Inhabers eine ganz singuläre Prägung, indem der Verwaltung durch Geistliche und für Geistliche ein besonderer Charakter aufgeprägt wurde. Dieser Einstellung des Verfassers verdanken die urkundlich stark verankerten Exkurse über die Kirchspiele und Patrozinien der einzelnen Kirchen ihre Entstehung. Hier sind Fundamente gelegt, auf denen ein Werk für Osnabrück erstehen könnte, wie es Tibus einst für Münster schuf. Es müßte natürlich die urkundlich gesicherte, quellenmäßig belegte, rücksichtslos kritische Methode beibehalten werden, die dem vorliegenden Werke seinen Reiz und Wert verleiht. Die minutiöse Kleinarbeit brachte es mit sich, daß hie und da eine Stelle weniger gut gedeutet wird. So dürfte die Formel assignantes ei ecclesiam Anchem nobis vacantem sicherlich nicht die Grundlage abgeben für die S. 69 gezogenen Folgerungen, da die Formel nur das freie Verfügungsrecht des Bischofs über die Pfarre betonen will. Auch bedürfen die Ausführungen über einzelne Pfarren und Kapellen hie und da einer Berichtigung. Papenburg ist nicht von Aschendorf gegründet, sondern, wie die Stiftungsurkunde ausweist, eine Gründung des Landsberg-Velen um 1680. Auch ist Icker nicht 1674 von Velm abgetrennt. 1674 wurde in Icker eine Kapelle errichtet, die bis zum Jahre 1912 unter unmittelbarer Verwaltung von Velm stand. Sögel hatte das Präsentationsrecht für Börger. Ob der Verkauf der Pfarrechte durch den Patron in Sögel an den Benefiziaten von Börger mit der Errichtung der Pfarre Börger gleichzusetzen ist, erscheint mir fraglich.

Für Bohmte stand das Präsentationsrecht dem Pfarrer von Ostercappeln zu.

Man wird Prinz unbedingt Recht geben müssen, daß Wulvenam in der Urkunde von 1236 unmöglich mit Wulfften bei Osnabrück gleichgesetzt werden kann. Auch wird man zugeben, daß seine Vermutung vollkommen richtig ist, daß wie mit Wiram so auch mit Wulvenam ein Wasserlauf bezeichnet sei. Soll damit nicht die Aa (Aue) der Wulfener Mark bei Dinklage gemeint sein? Ob das Vulpis illa de Osnabrucca (S. 73) des Poppo von Bamberg einen gesicherten Anhaltspunkt abgibt für die sittliche Beurteilung des Bischofs Benno I. und des Klerus seiner Zeit, erscheint nicht eindeutig. Das Wort ist geprägt in der Zeit des beginnenden Kampfes zwischen Sacerdotium und Imperium und dürfte in parteimäßigen Einstellungen begründet sein, für die in den libelli de lite Vergleiche genug vorliegen. Dagegen werden die Bemerkungen des Verfassers über Adolf von Tecklenburg, Gottfried von Arnsberg, Konrad von Diepholte bei einer geschichtlichen Würdigung dieser Persönlichkeiten fürderhin nicht außeracht gelassen werden dürfen.

Eines ist sicher, der Verfasser hat ein Werk geschaffen, an dem die zünftige Wissenschaft nicht vorbeigehen kann. Es wäre nur zu wünschen, daß so manches Samenkorn, das in dem Werke ausgestreut ist, reiche Frucht bringe in weiteren gediegenen Untersuchungen zur Geschichte des Osnabrücker Hochstiftes.

Osnabrück. Dolfen.

Atlas Niedersachsen, Natur und Bevölkerung, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse eines deutschen Kultur- und Lebensraumes. Übersichten für Wirtschafts- und Siedlungsplanung. Kartenband. Herausgegeben vom Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Verwaltung des Provinzialverbandes). Bearbeitet von Kurt Brüning. 1934. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg. Preis 36 RM.

In erstaunlich kurzer Frist (8 Monate), schneller als wohl kaum einer es für möglich gehalten hätte, hat der Verfasser diesen in prächtigem Gewand sich darbietenden Atlas herausgebracht. Aus dem Vorwort des Herausgebers, Landeshauptmann Dr. Geßner, erfahren wir Zweck und Veranlassung des Werkes: „Für die Wirtschafts- und Siedlungsplanung in Niedersachsen fehlten bislang die Unterlagen, die über die Natur des Landes und seine Bevölkerung, über seine Siedlungs-, Wirtschafts-, Verkehrs- und kulturellen Verhältnisse und ihre Wechselbeziehungen ein geschlossenes, klares Bild geben. Vor allem machten die neuen Aufgaben des Arbeitsdienstes und der Siedlungsplanung die Bereitstellung eines ausreichenden landeskundlichen Kartenmaterials erforderlich" . . .

Durch diese Zielsetzung ist der Rahmen und der Aufbau des Atlasses gegeben. Abt. A bringt 23 Karten zur Natur des Landes. Hier finden wir gleich zu Anfang (Bl. 5) eine der schönsten und aufschlußreichsten Karten des Atlasses, die Karte der friesischen Küste, die in eindringlicher Form alles Wesentliche zur Beurteilung der Küstenbildung enthält, sowohl das, was die Natur von sich aus hierin getan hat und noch tut, als auch die Zutaten des Menschen: Warfen, Polder und Deichbauten.

Zur Karte 8 (Küstensenkung und Jadebusen) hätte man gern die Betonung des Hypothetischen der Schütteschen Jadebusenkarte gefunden. Überhaupt sollten solche Karten, die nur wissenschaftliche Hypothesen vortragen, in einem Atlas besser fehlen, der sonst nur Tatsächliches, nur gesicherte Ergebnisse enthält. Zumindesten müßte dann die Hypothese als solche kenntlich gemacht werden, sonst besteht die Gefahr, daß sie von Kreisen, die mit der Materie als solche nicht vertraut sind, als Tatsache übernommen wird.

Zu den wertvollsten Karten des ganzen Atlasses gehören Bl. 11 und 12, die den Landschaftszustand Niedersachsens gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in der Gegenwart darstellen. Die Gegenüberstellung beider Blätter vermag uns eindringlicher und klarer als ein

Dutzend dickleibiger Monographien zu zeigen, wie sich das Landschaftsbild unserer Heimat in diesen 150 Jahren gewandelt hat. Was ist heute noch von der Lüneburger Heide des 18. Jahrhunderts übrig? Ein trauriger Rest! Welch' ungeheure Fortschritte hat die Verwaldung Niedersachsens in dieser Zeit gemacht, und wie sind die riesigen Moore des Westens seit damals zusammengeschrumpft! Schon allein um dieser beiden Karten willen möchte man den Atlas nicht mehr missen.

Abt. B (Bl. 24—41) behandelt Bevölkerung und Siedlung. Einen breiten Raum nehmen hier die Karten und Schaubilder zur Bevölkerungsbewegung ein. Bl. 34 und 35 beanspruchen besonderes Interesse. Bl. 34 zeigt in einzelnen Beispielen besondere Typen der niedersächsischen Siedlungsformen vor der modernen Beeinflussung, das nächste Blatt verschiedene Normungsversuche dieser Siedlungsformen, die erkennen lassen, daß eine endgültige allgemein gültige Normierung noch nicht gefunden ist. Wirkungsvoll die Gegenüberstellung alter und neuer Stadtpläne mit den Veränderungen des Stadtbildes durch Industrialisierung (Bl. 36) oder Hafenanlagen (Bl. 37).

Für den Volkswirtschaftler gewinnen die folgenden Abteilungen C (Wirtschaftsleben, Bl. 42—50), D (Landwirtschaft, Bl. 51—72), E (Forstwirtschaft, Bl. 73—79; Fischerei, Bl. 80—82; Wasserwirtschaft, Bl. 83) und F (Bergbau und Industrie, Bl. 84—95) besondere Bedeutung. Wichtig vor allen Dingen in letzter Abteilung die Bll. 85 und 86 über die nutzbaren Lagerstätten der Kohle, Erze, Steine, Mineralien usw.

In Abt. G finden wir dann das heute besonders willkommene Material zum Verkehrswesen (Bl. 96—109), in Abt. H die wichtigen und inhaltsreichen Karten über Volkstum und Kultur (Bl. 110—115), die zum guten Teil auf die Forschungen Peßlers zurückgehen. Weniger befriedigen will hier Karte 111 c (Verdiente und berühmte Persönlichkeiten in Niedersachsen), so begrüßenswert der Gedanke an sich ist. Ist schon die Auswahl der Namensliste unklar — das Mittelalter kommt mit gut einem Dutzend Namen sehr schlecht weg, hier vermisse ich beispielsweise Männer wie Benno von Osnabrück, Adam von Bremen, den Reformator Hermann Bonnus, den „Osnabrücker Meister" — die Projizierung dieser berühmten Niedersachsen auf die Karte ergibt kein eindeutiges Bild, da Geburt und Aufenthalt in Niedersachsen vielfach nur von Zufälligkeiten des Lebens abhängen Wo hier die Grenze zu ziehen ist, bleibt stets problematisch (Vgl. z. B. die stammesmäßig aufgebaute Literaturgeschichte J. Nadlers!). Es läßt sich bestenfalls ein eindeutiges Bild des blutsmäßigen Anteils Niedersachsens am Geistesleben der Nation geben, wenn man sich auf die wirklich der Abstammung nach niedersächsischen Geistesgrößen beschränken würde.

Überaus wertvoll sind dagegen die Karten zur Konfessionsstatistik (Bl. 111 d—g und 112), besonders die große Karte 112. Auf ihr tritt die Verteilung der großen Konfessionen klar heraus, in die Augen springend die katholischen Enklaven um Hildesheim und auf dem Eichsfeld, ebenso die reformierten in Lippe, Bentheim und Ostfriesland.

Die Schlußabteilung J (Politische und kulturelle Leistungen) richtet sich in erster Linie an den Historiker, sie ist aber nicht so umfassend und tiefschürfend wie der übrige Teil des Atlasses; dieses Gebiet soll ja auch dem Historischen Atlas von Niedersachsen vorbehalten bleiben. Bl. 116 zeigt die Beteiligung Niedersachsens an der Deutschtumspolitik des Hochmittelalters, Bl. 117 die kulturellen und kolonisatorischen Ausstrahlungen. Bl. 118 behandelt Niedersachsens Kunstschätze (Hier vermißt man noch sehr den erklärenden und unterbauenden Textband!), Bl. 119 in gut gewählten Querschnitten die territoriale Entwicklung Niedersachsens seit etwa 800.

Die politische und physische Heimatkarte beschließen das inhaltsreiche Werk, das nicht nur dem Arbeitsdienst und dem Siedlungsfachmann eine willkommene Arbeitsgrundlage sein wird, sondern darüber hinaus auch in Kreisen der Wissenschaft und des Heimatdienstes als unentbehrliches Rüstzeug weiteste Verbreitung finden wird, die durch eine Verbilligung der 2. Auflage noch erheblich gesteigert werden würde.*) Der in Bälde zu erwartende Textband wird die manchmal etwas verwirrende Fülle der einzelnen Karten verdeutlichen und klären, vor allen Dingen die nötigen Unterlagen für die statistischen Blätter bringen.

Abschließend noch ein Wort zur modernen Kartographie ganz allgemein. Einmal zu der heute beliebten und auch in diesem Atlas viel verwandten Punktmethode. Sie hat ihre Vorzüge, aber auch ihre Tücken (ganz abgesehen davon, daß zu ihrer vollen Auswertung der Textband mit seinen statistischen Unterlagen unentbehrlich ist). Solange sich die Darstellung auf eine Werteinheit und eine Punktgröße beschränkt, ist das Bild klar und eindeutig (schöne Beispiele auf Bl. 62 ff!). Kritischer wird es schon, wenn die Enge des Raumes oder die Fülle des darzustellenden Materials zur Wahl verschiedener Punktgrößen und zur Wertstufung zwingt. Es besteht dann die Gefahr, besonders wenn die verschiedenen Punktgrößen kaum voneinander zu unterscheiden sind (vgl. beispielsweise Bl. 66!), daß das Kartenbild falsch gewertet wird und zu falschen Schlußfolgerungen führt. Referent ist sich des Mißlichen einer rein negativen Kritik, ohne selbst positive Vorschläge machen zu können, wohl bewußt. Nur solange wir uns stets der Gefahren, die die Punktmethode in sich trägt, bewußt bleiben, können wir sie — so paradox es klingt — ohne Gefahr anwenden.

Ein anderes Problem, das nicht minder wichtig ist und auch bei diesem Atlas deutlich wird, ist das der kartographischen Darstellbarkeit historischer und statistischer Momente.

---

*) Wäre es hierbei nicht möglich, einen Teil der Auflage in Mappenform herauszubringen? Die Benutzung der einzelnen Blätter zum Nebeneinanderlegen und Vergleichen würde dadurch wesentlich erleichtert werden!

Wieweit dürfen wir mit der Projizierung solcher und anderer Angaben auf die Karte gehen? Haben wir uns nicht ganz allgemein durch die Freude am Schaubild zu einem Mißbrauch der Karte verführen lassen? Wenn beispielsweise in diesem Atlas auf Bl. 91 oder 96 die zur Stadt Hannover gehörenden Punkte die Karte bis zur Lüneburger Heide bedecken, so ist hier doch die Beziehung der statistischen Marke zum Kartenbild als solchem ganz oder doch fast ganz verloren gegangen. Verzichtet man in solchen Fällen nicht besser ganz auf die kartographische Unterlage? Auch hier ist es schwer, die Grenze zu finden, bis zu der wir bei der kartographischen Darstellung wirtschaftlichen, politischen, und mehr noch geistesgeschichtlichen Lebens gehen dürfen; auch hier kann die Kritik nur eine negative sein, indem sie auf diese Grenze aufmerksam macht.

Göttingen. J. Prinz.

Redderſen, Erika: Die Veränderungen des Landſchaftsbildes im hannoverſchen Solling und ſeinem Vorlande ſeit dem frühen 18. Jahrhundert. Stalling, Oldenburg 1934. (Niederſächſiſcher Heimatſchutz, Heft 5 der Schriftenreihe.) 152 Seiten, 1 Karte.

Erika Redderſen gliedert das von ihr behandelte Gebiet des hannoverſchen Sollings in das Waldgebiet des Sollings und das Landbaugebiet des Sollingvorlandes, der Wald durch den Buntſandſtein, das Landbaugebiet durch den Keuper- und Liasboden bedingt. An einen kurzen einleitenden Teil über die phyſiſche Beſchaffenheit und das heutige Landſchaftsbild des Unterſuchungsgebietes ſchließt ſie den 2. Teil an, der die Veränderungen des Landſchaftsbildes auf 127 Seiten behandelt. Mit großer Genauigkeit werden zunächſt die kartographiſchen, literariſchen und archivaliſchen Quellen kritiſch beſprochen. Der Heimatforſcher erhält durch dieſe Zuſammenſtellung ein bequemes Nachſchlagewerk von großer Zuverläſſigkeit und Überſichtlichkeit. Bei den archivaliſchen Quellen fehlen die wichtigen Amtsregiſter (Hann. Deſ. 76 c. B c.), bei den kartographiſchen das Material der Beverina in Hildesheim. Die Veränderungen des Landſchaftsbildes durch Rodungen, bzw. durch Aufforſtung werden in einer Tabelle mit den geringfügigſten Einzelheiten behandelt, während es andererſeits dem Leſer überlaſſen bleibt, die Geſamtſumme des Rodungslandes für die einzelnen Dörfer zu ermitteln. Eine Ungleichheit in der Durchführung macht ſich auch darin bemerkbar, daß die Reihenfolge der Dörfer in den einzelnen Abſchnitten wechſelt.

Mit dem nächſten Abſchnitt wird der Geſichtspunkt der Nutzbarmachung von Land verlaſſen; von jetzt an wird auf die Veränderung im Ausſehen des Landſchaftsbildes eingegangen. Das Thema der Arbeit wird alſo ſehr weit gefaßt. Über das Thema geht, ſo wertvoll dieſe Abſchweifungen für den Sollingbearbeiter ſind, die Arbeit an vielen Stellen hinaus, ſo wenn bei den Urſachen

des veränderten Waldbestandes die ganze Forstbehördenorganisation mitgeteilt wird. Auch die Tabelle der Waldbrände (S. 61) und die Angabe der Feuersbrünste in den Ortschaften (S. 134) haben doch für das Thema nur dann Bedeutung, wenn durch sie durchgreifende Veränderungen im Landschaftsbilde herbeigeführt sind. Ebenso gehörte es nicht zum Thema, wenn über den Zustand, die Funktion und Bedeutung der Straßen (S. 83—88) berichtet wird. Die Veränderungen der Gewässer (S. 89 ff.), besonders der stehenden Gewässer, sind in unserm Gebiet so geringfügig, daß sie den Arbeitsaufwand nicht lohnen. Außerdem ist weder die Abnahme noch die Zunahme vollständig erfaßt, da nur das Material der Ämter herangezogen ist, so daß die Dorfgemeinschaften und Privatpersonen nicht erfaßt sind. Für den Heimatforscher ist es sehr erfreulich, zu erfahren, wer die Uferverbesserungen bezahlt (S. 97), weshalb die Gründung von Amelith geschehen ist, daß die Anlage eines Dorfes zu Winnefeld und auf dem Moosberge *geplant* gewesen ist (S. 105). Mit dem Thema hat es aber nichts zu tun.

Diese Mängel in der Themabehandlung ergeben sich aus „der in allen Einzelfragen angewandten Erprobung einer bewährten, aber noch zu verfeinernden Methode" (S. 145). Wegen dieser *methodischen Einstellung der Arbeit* ist oft Material herangezogen, das vielleicht einmal bei ähnlichen Arbeiten von Bedeutung sein kann, in dem behandelten Gebiet die aufgewandte unendliche Mühe aber nicht immer lohnt. Was in Beziehung auf das Thema als zu viel abzulehnen ist, kommt dem Erforscher des Sollinggebietes zugute, der in der Arbeit sehr viel Material über den Solling finden wird, eine reiche Fülle von Einzelheiten, die sich freilich erst dem erschließt, der das Buch genau durcharbeitet, da ein Sachverzeichnis fehlt. Frl. Reddersen hätte sich die Arbeit vereinfachen und erleichtern können, wenn sie die schon erwähnten Amtsregister herangezogen und ausgewertet hätte, besonders die Rubriken Wiesen- und Gartenzinse, Rottländereien. Nehmen wir z. B. das Amt Hunnesrückische Geldregister von 1765/66, so werden für Mackensen Wiesen- und Gartenzinse am Schneppenstiege, für Sievershausen im Heege Busche und im Heyn, für „Hilvershausen ohnweit dem Rohtland" am Schwarzen Berge erhoben, alles in Flurteilen, die in der Tabelle der Rodungen angegeben sind. Das Geldregister von 1716/17 zählt für Sievershausen 69 Einzelposten auf „sowohl von denen bey Lebzeiten des H. Oberjägermeisters von Beisel als auch von denen neu angewiesenen und *ausgerohdeten Wiesen*". Das Register von 1726/27 berichtet beim „Wiesenzins" über Hilwartshausen: „Folgende seindt von vier Jahren her von dem sel. Förster Buchen angewiesen worden" oder 44 Posten „noch spezifizierte Wiesen, seindt von denen Leuthen nicht nur bey Lebzeiten des H. Oberjägermeisters von Beissel, sondern auch nachgehendts *vor und nach ausgerohdet* worden". In diesen Ämterregistern und in den alten Flurkarten liegt auch das Material, das uns über das 18. Jahrhundert zurückbringt,

indem man Dorf für Dorf die durch die Ämterregister erfaßbaren Veränderungen — farbig — in die Flurkarten einträgt. Nicht zehntpflichtiges oder freies Erbland gehören meistens auch nicht zum alten Meier- und Kötnerland.

Einbeck. Dr. Fahlbusch.

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, neubearbeitet von Ernst Gall. Erster Band: Niedersachsen und Westfalen. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1935. Preis: geb. 6,— RM.

Der erste Band der Neuauflage von Dehio's Handbuch liegt nunmehr vor. Äußerlich gesehen, ist er noch etwas handlicher als der frühere Band V, ein rechtes praktisches Taschenbuch.

Gall wurde von Dehio selbst noch zur Neuherausgabe des Handbuchs aufgefordert, und beide zusammen haben die Richtlinien dafür festgesetzt.

Durch die fortgeschrittene Aufschließung der Kenntnis der Denkmäler hat sich der Stoff so vermehrt, daß er zehn Bände füllen wird, deren erster „Niedersachsen und Westfalen" behandelt, wie der Titel besagt; die beigegebene Karte zeigt, daß der Band nur etwa die Hälfte des früheren 5. Bandes umfaßt, weil das ganze Küstengebiet, nämlich die hannoverschen Regierungsbezirke Aurich und Stade, sowie die dazwischen liegenden Teile Oldenburgs und Bremen, ferner die Rheinprovinz, sowie die westfälischen Kreise Siegen und Wittgenstein, auch Waldeck, endlich auch Anhalt und vom Regierungsbezirk Magdeburg alles außer dem ehemaligen Fürstbistum Halberstadt fortgenommen sind. Die erste Hälfte, Seite 1—210, ist Niedersachsen, das im engeren Sinne gefaßt ist, die zweite, Seite 211—464, Westfalen, dem auch Osnabrück zugerechnet wird, gewidmet.

Auch in der Anordnung ist eine völlige Umstellung erfolgt, indem an die Stelle der höchst äußerlichen alphabetischen Reihenfolge eine solche des landschaftlichen Zusammenhanges getreten ist, die sowohl nach Ursprung hinsichtlich der kunstgeographischen Bindung, als auch wegen der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung für das Reisehandbuch sehr zu begrüßen ist, zumal das alphabetische Ortsverzeichnis am Schluß das Auffinden jeden Ortes, dessen Lage unbekannt ist, schnell ermöglicht. Im einzelnen ist die Reihenfolge so, daß Hauptorte, durch größeren Druck und einen vorangesetzten knappen geschichtlichen Überblick hervorgehoben, etwa wie auf einem Reisewege einander folgen. Nach jedem dieser Hauptorte wird die zugehörige nach Himmelsrichtungen geordnete Umgebung gebracht. Eisenbahnen und Fahrstraßen waren dafür ausschlaggebend, es wurde aber dabei versucht, „geschichtlich Zusammengehöriges nach Möglichkeit zu vereinen".

Der Anteil der auf dem Titelblatt genannten Hauptmitarbeiter an dem Werk verteilt sich auf einzelne Gebiete; die zur Provinz Hannover gehörenden wurden von Karl Becker, Paul Jonas Meier,

Ludwig Rohling, Wolfgang Stechow und Ferdinand Stuttmann bearbeitet. Was sie beigesteuert haben, ist aus dem Vorwort ersichtlich, in dem der Herausgeber auch über die verschiedenartige Benutzung ihrer Arbeit Rechenschaft gibt.

Abschließend ist über das Buch zu sagen, daß in mühsamer Kleinarbeit das Werk Dehio's, von dem, was nur irgend möglich, beibehalten wurde, auf den Stand der heutigen Forschung gebracht ist. Ein Vergleich mit dem entsprechenden Text der früheren Auflage zeigt den erfreulichen Fortschritt und die Ausweitung der Kenntnis, mag man sich irgend einem Ort, oder etwa auch dem Künstlerverzeichnis zuwenden. Der lebendigen Einzelforschung wird durch die vorliegende Zusammenstellung eine Gegengabe gebracht, die durch ihre Übersicht zu weiterer Arbeit anregt. Die jetzt mit Nachdruck betriebene Bestandsaufnahme der Kunstdenkmäler berechtigt zu der Hoffnung, daß weite, bisher noch fast unerforschte Gebiete — ich denke bei dem vorliegenden Ausschnitt bezüglich der Provinz Hannover vor allem an den Regierungsbezirk Lüneburg — in absehbarer Zeit so aufgeschlossen sind, daß die Abrundung der Kenntnis einer späteren Neuauflage zu lückenloser Geschlossenheit verhelfen kann.

Bis dahin müssen wir froh sein, ein so ausgezeichnetes Handbuch der Kunstdenkmäler zu besitzen, das für den größten Teil des Gebietes auch schon ein vollständiges Verzeichnis alles Bemerkenswerten gibt. Das Buch wird ebenso unentbehrliches Vademekum des Kunsthistorikers sein, wie es auch weiten interessierten Kreisen mit großem Nutzen als Reisehandbuch, das über die Kunstdenkmäler zuverlässige Auskunft erteilt, dienen wird.

Hannover. Hans Lütgens.

Grotefend, Ulrich: Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 1908 erschienenen Bücher und Aufsätze. (Osnabrück: Kisling 1934.) XX, 141 S. 8° (Mitt. des Vereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. Bd. 55.)

Das Vorhandensein von Loewes „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte" (1908) machte das Erscheinen einer Bücherkunde für den darin nicht mit aufgenommenen Bezirk Osnabrück von Jahr zu Jahr immer dringender. Erst vor einigen Jahren gelang es, in Grotefend hierfür den geeigneten Bearbeiter zu finden. Mit Ausdauer und Fleiß hat er sich der entsagungsvollen Arbeit unterzogen, die Lücke des Loeweschen Werkes für den Regierungsbezirk Osnabrück zu schließen und den Anschluß an die demnächst in Druck gehende „Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932" herzustellen.

Soweit ich ohne Einzelkenntnisse der älteren Osnabrücker Literatur die Arbeit übersehen kann, hat der Bearbeiter die erstrebte

Vollständigkeit im gesteckten Rahmen erreicht und damit allen, die über die Osnabrücker Geschichte arbeiten, ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand gegeben. Da die Arbeit als Jahresband der „Mitteilungen" erscheint, ist für genügende Verbreitung von vornherein Vorsorge getroffen.

Einige Worte der Kritik muß ich über die Verarbeitung des Stoffes sagen. Sie werden mir durch den freundlichen Dank, den mir der Bearbeiter einleitend ausspricht, nicht leicht gemacht. Denn die Tatsache, daß ich nach der technischen Seite hin Ratschläge hätte geben können, bedrückt mich jetzt bei der Beurteilung der Arbeit. Seinerzeit sah ich bei Besprechungen mit dem Bearbeiter nicht, daß meine Ratschläge hierhin hätten gehen müssen.

Gegen das Schema, das Grotefend der Verarbeitung seines Stoffes zugrunde legt, ist nichts zu sagen. Er hat sich bemüht, aus dem Vorhandenen einen systematischen Aufbau für seine Bücherkunde zu finden, und hat sich dabei im wesentlichen Georg Müllers Disposition am Schlusse seiner Besprechung der Loeweschen Bibliographie (Zeitschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1909, S. 151—56) und Karl Kunzes Schema zu „Systematisches Inhaltsverzeichnis zu . . . der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen. 1911" zum Vorbilde genommen.

Leider hat er es aber nicht in der Verteilung des Stoffes getan. Im Gegenteil! Er hat ihn in solcher Fülle in den ersten Abteilungen untergebracht, daß die Orts- und Personenabteilungen fast überwiegend aus Verweisungsnummern bestehen. Auf 68 Titelaufnahmen der Ortsabteilung kommen über 400 Verweisungsnummern! Dadurch ist die wertvolle Aufgabe, die diesen Abteilungen als örtliche bzw. personenkundliche Nachschlagestellen — Registerersatz — zufällt, völlig hinfällig geworden. Denn die vielen Verweisungsnummern — bei Osnabrück allein auf 23 Titelaufnahmen über 200 Nummern — erschweren die Benutzung sehr. Die biographische Abteilung ist außerdem durch Voranstellung von Hamelmann, Möser und Stüve und das nicht nach Personen geordnete ABC sehr uneinheitlich gestaltet. Durch eine andere Verteilung des Stoffes hätte das gesamte Material aufgelockert werden müssen. Diese Fehler wären gemildert worden durch das Vorhandensein eines alphabetischen Verfasserregisters, das in keiner Bibliographie fehlen darf.

Leider sind auch die bibliothekarischen Grundsätze der Titelaufnahme in mannigfacher Hinsicht unbeachtet geblieben. Beispielsweise hätte die übliche Verwendung von runden, eckigen und Winkelklammern klar erkennen lassen, welche Ergänzungen aus der Schrift, vom Bearbeiter oder vom Titel stammen. Der Deutlichkeit halber hätte die Herkunftsangabe eines Aufsatzes durch runde Klammern oder Bindestriche kenntlich gemacht werden können.

Hannover. Fr. Busch.

Reinecke, Wilhelm: Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bände (Lüneburg, im Selbstverlag des Museumsvereins, 1933), 511 u. 668 Seiten.

Die Geschichte einer Stadt wird immer mehr eine Beschreibung des Zuständlichen als eine Darstellung von Begebenheiten sein müssen. Um so mehr wird solches zutreffen bei der Behandlung der geschichtlichen Vergangenheit einer Stadt, die in ihrer großen Zeit weder fürstliche noch bischöfliche Residenz gewesen ist, sondern durchaus ihr eigenes Leben geführt hat. Der hansischen Geschichte ist es eigentümlich, daß die handelnden Persönlichkeiten dem rückschauenden Betrachter bei weitem nicht so klar und greifbar vor Augen treten wie viele der scharf umrissenen Gestalten der Reichs- und Landesgeschichte. Ein Gleiches gilt für die Geschichte der einzelnen Hansestadt. Breit und ruhig fließt der Strom des städtischen Lebens vom Blickpunkt des heutigen Betrachters aus gesehen dahin, selten nur unterbrochen durch Augenblicke höherer Spannung, wie etwa bei den Ereignissen der Ursulanacht oder in neuerer Zeit bei den ersten Kämpfen der Befreiungskriege gegen die napoleonische Fremdherrschaft, wo die städtische Geschichte unmittelbar in das große Weltgeschehen einmündet. Aber schon die langjährigen Wirren des Prälatenkrieges sind ohne eigentliche dramatische Höhepunkte. Auch haben gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Ratspartei und Gewerken, wie sie vielerorts das städtische Leben aufs schwerste erschüttert haben, in Lüneburg kein Gegenstück. Selbst die revolutionären Erscheinungen in den Jahren des Unheils 1918/19 haben auch nicht im Entferntesten Ähnlichkeit mit den üblen Formen, in denen sich die Staatsumwälzung in der welfischen Schwesterstadt Braunschweig vollzogen hat. In allen Zeiten hat sich so ein überaus besonnener Zug im Gemeinschaftsleben der städtischen Bevölkerung gezeigt, was übrigens keineswegs ohne weiteres aus der Eigenart des niedersächsischen Volkscharakters zu verstehen ist.

Die Lüneburger Stadtgeschichte ist von der Wissenschaft bisher recht stiefmütterlich behandelt worden. Einzeluntersuchungen über stadtgeschichtliche Probleme fehlen so gut wie vollständig. Wer die Geschichte Lüneburgs von Jürgens (1891) einmal benutzt hat, weiß, daß der spätere Bearbeiter von Grund aus neu aufbauen mußte.

Diese allgemeinen Betrachtungen seien vorausgeschickt, um das im Auftrage der Stadtverwaltung geschaffene Lebenswerk des Lüneburger Stadtarchivars, dem wir bereits die Ausgabe der Lüneburger Chroniken (1931) verdanken, voll würdigen zu können. Schon aus technischen Gründen konnte die Durchführung einer solchen Arbeit nur der Stadtarchivar übernehmen, da zuvor erst eine Sichtung des so gut wie ungeordneten, überaus reichhaltigen Archivs notwendig war. Daß der Verf. im Zusammenhange mit den gewiß schwierigen Ordnungsarbeiten zugleich die Grundlagen für eine Darstellung der Stadtgeschichte gelegt hat, darf hier mit besonderer Anerkennung vermerkt werden. Um die durch die Wesenheit des Stoffes bedingten

Schwierigkeiten, die wir eingangs zu kennzeichnen suchten, meistern zu können, hat R. für die mittelalterliche Zeit eine Darstellungsart gewählt, die als durchaus glücklich bezeichnet zu werden verdient. Die Erzählung des Geschehens selbst nach seinem zeitlichen Ablauf ist tunlichst auf die großen Linien der Entwicklung beschränkt worden. Um so ausführlicher wird mit vollem Recht dagegen in drei großen Querschnitten das städtische Leben in seinen vielgestaltigen Erscheinungsformen geschildert. Topographie der Stadt, Entwicklung der Ratsverfassung und des Stadtrechts, Zusammensetzung der Einwohnerschaft, kirchliches, kulturelles, soziales und wirtschaftliches Leben, insbesondere die Saline und das Sülzwesen, die eigentliche und immerwährende Grundlage des städtischen Wohlstandes, kurz das farbenprächtige Bild der mittelalterlichen Stadt in allen ihren Lebensäußerungen tritt plastisch vor unser Auge. Seine höchste Blüte hat Lüneburg im späten 15. und 16. Jahrhundert erreicht. Und die Kapitel, die den Zustand der Stadt während dieses Zeitraumes schildern, bilden ohne Zweifel das Kernstück des Buches. Wenn der Verf. versucht hat, die Persönlichkeit des Bürgermeisters Hinrik Lange als charakteristischen Vertreter aus Lüneburgs großer Zeit lebendig zu machen, so wird man sich trotz ziemlich reichlich fließender Quellen doch auch hier dessen bewußt, daß in der Stadtgeschichte gemeinhin die handelnden Persönlichkeiten mehr hinter den Dingen zurück- als aus ihnen hervortreten.

R.s Buch ist für einen großen Leserkreis geschrieben. Der Verf. konnte daher sich nicht damit abgeben, der Lösung einzelner stadtgeschichtlicher Probleme nachzugehen. Es sei mir hier gestattet, wenigstens auf zwei Punkte hinzuweisen, die einer weiteren Aufhellung und Klärung bedürfen. Die Verlagerung des Wirtschaftszentrums vom Suburbium am Fuß des Kalkberges nach der ostwärts sich anschließenden Neustadt wird wohl richtig mit einem planmäßigen Eingreifen Herzog Heinrichs des Löwen in den Gang der städtischen Entwicklung in Zusammenhang gebracht. Eine Analogie zu Braunschweig scheint nicht zu verkennen. Es darf als wahrscheinlich gelten, daß eine systematische Untersuchung der älteren Stadtbücher, wenn sie auch nicht bis ins 13. Jahrhundert hinabreichen, einige Einzelheiten der topographischen und der unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt erkennen lassen wird, wie solches für Braunschweig jüngst die Arbeit von Timme (vgl. Bd. X 228 ff. dieser Zeitschrift) mit gutem Erfolge dargetan hat.

Ein zweites Problem, das eine nähere Untersuchung erheischt, ist das der Quellen des materiellen Stadtrechts. Ob eine Einwirkung der im wendischen Hansekreis (bes. in Lübeck und Hamburg) entwickelten Rechtsnormen auf die Rechtsbildung in Lüneburg rundweg abzulehnen ist, wie R. es tut, scheint mir doch fraglich. Und wie ist das Verhältnis zu Braunschweig, zumal Ähnlichkeiten in den erbrechtlichen Satzungen nachzuweisen sind? Was die Bildung eines eigenen lüneburgischen Rechtskreises anbelangt, so darf ich an dieser

Stelle darauf verweisen, daß ich selbst vor kurzem eine starke Beeinflussung durch die Elemente des Lüneburger Rechts auf die Rechtsbildung in Salzwedel habe feststellen können (Salzwedel, die alte Markgrafen- und Hansestadt 1233—1933, im Auftrage des Magistrats herausgegeben von Fr. Hartleb, Salzwedel 1933, S. 63 ff.).

Je mehr eine Stadtgeschichte sich der Gegenwart nähert, um so schwieriger wird es für den Darsteller, in der Fülle der Einzelerscheinungen das Wesentliche zu erkennen, insonderheit zu den Ereignissen der Gegenwart einen gehörigen Standpunkt einzunehmen, gleicht doch nach einem Worte Humboldts „die historische Wahrheit gewissermaßen den Wolken, die erst in der Ferne vor den Augen Gestalt erhalten". Mit dem Verlust der Freiheit im 17. Jahrhundert büßt die Stadtgeschichte viel von dem reizvollen Zauber des selbständigen Eigenlebens ein. Wenn die Darstellungsform mehr und mehr in erzählende Chronistik übergeht, so liegt solches in der Natur der Dinge begründet. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß R. der neuzeitlichen Stadtgeschichte dieselbe innere Anteilnahme entgegenbringt wie der großen Zeit seiner Heimatstadt. Die Darstellung ist bis in den Anbruch des dritten Reiches hinein fortgeführt, nicht nur als bloßer Bericht des Geschehenen, sondern verbunden mit dem ernsthaften Bestreben, zu den Dingen der Gegenwart auch kritisch Stellung zu nehmen. Gewiß wird sich das allgemeine Interesse an der Lüneburger Stadtgeschichte immer mehr den mittelalterlichen Verhältnissen zuwenden, aber die Leser, für die das Buch in erster Linie bestimmt ist, werden gern auch bei den Ereignissen der neueren Zeiten verweilen. Jedenfalls hat solches der Schreiber dieser Zeilen getan, den die Erinnerung an glückliche Jugendjahre auf dem Lüneburger Johanneum zeitlebens mit der alten Salz- und Heidestadt verbindet.

Wir erinnern schließlich vom Standpunkt hansischer Geschichtsforschung aus noch daran, daß vor einigen Jahren aus der Feder Friedrich Techens die schöne Geschichte Wismars erschienen ist. Mit der nun von R. vorgelegten Geschichte Lüneburgs dürfen somit gerade die beiden letzten in der Reihe der Wendischen Städte sich rühmen, eine modernen Ansprüchen vollauf genügende Darstellung ihrer geschichtlichen Vergangenheit erfahren zu haben. Vielleicht werden solche rühmlichen Beispiele auch die anderen Städte des wendischen Hansekreises zur Nacheiferung anspornen. Wir hoffen daher, daß die Koppmannsche Geschichte Rostocks einmal eine Fortsetzung, wenn nicht eine Neubearbeitung auf breiterer Grundlage finden und vor allem auch Stralsund dem Vorbild ihrer wendischen Bundesschwestern folgen möge.

Magdeburg. G. Wentz.

Ruprecht, Wilhelm: Väter und Söhne. Zwei Jahrhunderte Buchhändler in einer deutschen Universitätsstadt. Gottingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1935. 296 S. 6,— RM.

Man kann diese Arbeit unbedenklich als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Universität Göttingen bezeichnen. Wenn es sich auch dabei „um einen buchhändlerischen Betrieb handelt, der, einem Erbhof vergleichbar, seit fast 200 Jahren von demselben Geschlecht betreut, sich vom Urgroßvater des fünften Geschlechts an im Mannesstamm vererbt hat", also nur um eine der alten Göttinger Buchhandlungen, so bildet seine Geschichte in seiner untrennbaren Verbindung mit den Schicksalen der Universität doch den Hauptanteil der Göttinger Buchhandelsgeschichte überhaupt. Das immer nur der Wissenschaft dienende Streben des in aller Welt bekannten Verlages legt seit seiner Gründung durch den Holländer Abraham Vandenhoeck davon Zeugnis ab. Schlözer, Eichhorn, Rost, Heinrich August Meyer, Ewald zieren mit ihren Hauptwerken seine Kataloge. Das gewaltige Göttinger Bibelwerk mit der jüngsten Veröffentlichung „Das Neue Testament Deutsch" ragt besonders in der theologischen Abteilung der Verlagsarbeit hervor, die sich aber keineswegs anderen Gebieten verschließt. Die genannten Namen zeigen das ebenso wie Trautmann, Sittig, Erich Hofmann, Sieg, W. Schulze, Wackernagel, Weißgerber, Lentz, Krause, Max Lehmann, G. E. Müller, Boehm, Kabisch neben vielen anderen. Nicht vergessen werden darf die Leistung des Verlages auf dem Gebiet wichtiger Zeitschriften, allgemein verständlicher Schriften (Ehringhaus) und der Göttinger Heimatgeschichte (Wedekind, Ernst Honig). Die Firma Vandenhoeck & Ruprecht, die sich heute in Verlag, Sortiment und Druckerei gliedert, kann mit dieser Schrift in stolzem Bewußtsein ihrer Leistungen seit 200 Jahren gedenken. Die frische Kraft der Lebenden weist wegdeutend in die Zukunft, die durchaus und nur der Ehre des deutschen Volkes gehören muß.

Göttingen. J. W. Kindervater.

Wicke, Hermann, Oberkonsistorialrat a. D.: Das wunderbare Tun des heiligen Krist nach der altsächsischen Evangelienharmonie. Eine Einführung in das Verständnis des „Heliand", Göttingen 1935, 101 S. 3,80 RM.

Daß die gegenwärtige Zeitlage dazu auffordert, an das Verständnis des Heliand, der kraftvollen, in ihrer Art unübertroffenen „alt"sächsischen Evangeliendichtung unter Ludwig d. Fr. — zwischen 822 und 840 — erneut heranzutreten, nachdem in sprachlicher und literarischer Hinsicht das Beste zu ihrer Charakterisierung getan ist, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist von Andr. Heusler als das vollblütigste Denkmal kirchlicher Dichtung aus der ganzen altdeutschen Zeit bezeichnet, und ihr Dichter als ein Mann von tiefer Frömmigkeit, aber „kein sonderlicher Theologe". Nun möchte der Verfasser der vorliegenden Untersuchung (in hohem Alter; seit 1910 Referent für Schul-

sachen im früheren Braunschweigischen Konsistorium, in welchem er nach Neuordnung der Schulverhältnisse 1918/19 bis 1923 verblieb) gerade vom vorwiegend theologischen Standpunkt aus in das Verständnis der Dichtung einführen, indem er den unsichtbaren Hintergrund und den Schauplatz, sodann die Erweisungen des wunderbaren Tuns des heiligen Krist (warum diese Namenschreibung?), diese unter 5 Nummern, vorführt und einige Ergebnisse anhängt. Durch seine Ausführungen wird ein gemischter Eindruck erreicht von dem, was an biblischer Unterlage zu erkennen ist, und dem übergeworfenen altdeutschen oder sächsischen Gewand, das diese „männlichste der Messiaden" (Heusler) so reizvoll macht und gleichermaßen die Erforscher des zugrunde liegenden Evangelienproblems wie die Kenner des germanischen Altertums immer wieder zum Studium des Heliandtextes treibt. Jene werden an neu entdeckten Versionen der die ursprüngliche Grundlage bildenden Evangelienharmonie des griechischen Syrers Tatian (um 170) Gelegenheit zur Nachprüfung des Stoffes nehmen, dessen paraphrasierende Erweiterungen und Ausmalungen im deutschen Heliand so charakteristisch wie anziehend sind, diese den Reichtum der Ausdrucksweise in der Schilderung äußerer Dinge und Situationen wie vor allem auch der handelnden Personen, und zwar mit Einschluß des Heilandes (und Gottes), vorstellig machen, etwa auch unter Berücksichtigung der englischen Vorbilder dieser Dichtungsart, die als epische schon deswegen bezeichnet werden kann, weil die evangelische Erzählung an sich schon epischen Charakter trägt. Was aber an eigentlicher Theologie im Heliand durchblickt, darf nicht zu hoch bemessen werden, wenn auch gelegentliche Benutzung nahe stehender Evangelienkommentare sowie bescheidene Anlehnung an gleichzeitige oder ältere Volksunterweisung erkennbar sind. Es konzentriert sich um das in der irdischen Wirksamkeit Christi als Lehrers und Wundertäters nebst der Gipfelung im Kreuzleiden vollendete Geheimnis mit dem Ziele, die Menschen vor Freveltaten zu bewahren, sie den Anfeindungen des Teufels und der Dämonen („Gramgeister" oder „Wichte") zu entziehen und in das oben befindliche Gottesreich zu führen. Diese Verstärkung des dualistischen Akzents darf man auf das Sonderkonto des Dichters schreiben, der aus der germanischen Vorzeit außer dem Endbegriff mutspelli (V. 2591, 4358) kaum etwas übernommen hat, eine andere wesentliche Kontrastwirkung übrigens gerade in der Person des Heilandes selber mit ihrer weltumfassenden Machtfülle und dem Kreuzleiden erreicht, doch ohne letzteres im Sinne einer Sühne- oder Opfertheorie auszudeuten (gegen Wicke, S. 92). So steht die Dichtung „auch als ein bedeutsames Denkmal der Tatsache da, daß die deutsche Seele, als sie mit dem echten Evangelium in Berührung kam und sich diesem erschloß, sich dadurch nicht vergewaltigt, geschädigt, einer höherstehenden Weltanschauung beraubt, sondern vielmehr von innerem Drucke befreit, geläutert und bereichert gefühlt hat" (S. 4).

Betheln (Hann.). E. Hennecke.

Kloppenburg, Heinrich: Die Flurnamen der Gemeinden des Landkreises Hildesheim. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Heimatkunde im Bistum Hildesheim. Erste Folge: Die Orte Machtsum, Rautenberg, Ruthe. Verlag: Borgmeyer, Hildesheim, 1934. 76 S.; broschiert 1,— RM.

Nachdem auf Anregung des um die Heimatkunde des Hildesheimer Landes verdienten Landrats Dr. Hippler die Flurnamen in allen Ortschaften des Landkreises Hildesheim seit Jahren planmäßig gesammelt wurden, wobei man begrüßenswerterweise die Fragebogen des Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz in Hannover zugrunde legte, ist mit dem angezeigten Heft begonnen worden, das Sammelergebnis zu veröffentlichen. Daß für die Sammelarbeit in jedem der drei Orte ein heimatkundlich interessierter, eingesessener und darum flurkundiger Dorfbewohner als Mitarbeiter gewonnen wurde; daß man neben der mündlichen Überlieferung Urkunden, Hypothekenbücher, Verkoppelungsregister und sonstige Verkoppelungsakten, wie auch ältere Flurkarten als Quellen sorgfältig ausschöpfte; daß bei der Sammlung auch die Ortsnamen (das sind die Benennungen von Wegen, Straßenstücken, Plätzen usw. innerhalb des Dorfes) nicht vergessen wurden, und daß die heute noch bekannten Flurnamen auch in ihrer volksmundartlichen Form verzeichnet worden sind, das alles kennzeichnet eine gute Methode des Flurnamensammelns. Um so bedauerlicher ist es, daß die Flurnamen aus älteren Archivakten (Zehntregistern, Erbregistern, Landbeschreibungen, Teilungsrezessen, Schatzregistern u. a. m.) nicht berücksichtigt wurden. Nicht nur, daß die Gesamtzahl der Flurnamen eines Dorfes sehr gesteigert worden wäre; der Hauptgewinn hätte vor allem darin bestanden, daß die Deutung der Namen an Hand ihrer ältesten Form oft leichter und meist mit größerer Sicherheit möglich gewesen wäre. Daß vor jedem Deutungsversuch die Lage des Flurstückes, seine Eigenart (Bonität, Form) wie auch seine frühere und heutige Verwendung bezeichnet worden sind und daß dieser Beschreibung der Flurstücke eine gut orientierende Flurkarte hinzugefügt wurde, ermöglicht es, die versuchten Namensdeutungen zu begutachten und gegebenenfalls zu berichtigen. Im Hinblick auf die niedersächsische und deutsche Flurnamenforschung, die das Ziel haben, über volksetymologische und leicht gefundene Namensdeutungen hinaus zur Aufhellung der in zahlreichen Flurnamen ruhenden sprachlichen und historischen Geheimnisse zu gelangen, erscheint diese Möglichkeit als besonders wertvoll.

Hildesheim. W. Hartmann.

Scholand, Anton: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vormaligen Amtes Burgdorf. Rumpeltin, Burgdorf-Lehrte, 1934. 292 S. Preis 6,25 RM.

Dem Kenner niedersächsischer Geschichte ist „Borchtorpe uppe der Auwe", das auch wohl als „Borchtorpe uppe der Heide" erscheint, aus braunschweigisch-lüneburgischen und stifthildesheimischen Urkunden

nicht unbekannt. Vor 500 Jahren spielte dieser feste Platz als Zankapfel zwischen den Herzögen von Lüneburg und dem Bischof zu Hildesheim über ein Jahrzehnt lang eine besondere Rolle. Als Sitz einer Vogtei und als Mittelpunkt eines großen Kirchspiels war Burgdorf im Raum zwischen Hannover, Celle und Peine schon um 1300 der wichtigste Ort; erst in neuester Zeit wurde die Stadt in den Schatten des in seiner Nachbarschaft schnell emporwachsenden Eisenbahnknotenpunktes Lehrte gedrängt. Dankbar begrüßt muß es deshalb werden, wenn uns der Verfasser und seine Mitarbeiter die wechselvolle Geschichte dieses niedersächsischen Städtchens aus ihrer eigenen genauen Ortskenntnis heraus und auf Grund guter Quellen in einem so stattlichen, mit Bildern und einem älteren Stadtplan versehenen Bande von fast 300 Seiten vor Augen führen. Dr. H. Schroller, der eingangs die Vorgeschichte von Burgdorf behandelt, kann abschließend feststellen, daß die am „Garvesser Berg" durch Grabungen aufgedeckte cheruskisch-sächsische Siedlung zu den bedeutsamsten vorgeschichtlichen Fundstellen Niedersachsens gezählt werden muß. Die dann folgende ältere Geschichte Burgdorfs aus der Feder des Herausgebers läßt gewiß noch manchen Wunsch offen; es ist weder das archivalische Quellenmaterial in der notwendigen Weise ausgenutzt, noch sind die herangezogenen mittelalterlichen Quellen textlich gemeistert worden. Insonderheit ist die Frage der älteren Siedlungsgeschichte Burgdorfs nicht genügend geklärt. Das im Lichtbild wiedergegebene Siegel der Stadt v. J. 1398 bedarf noch eines sorgfältigen Studiums; wahrscheinlich enthält es den alten Namen der Siedlung (Oydinghessen?), die nachmals die „Bezeichnung" Burgdorf erhielt, und vermutlich stehen seine Wappenzeichen in Beziehung zu dem Gründer der Stadt oder zu dem Kirchenheiligen des Ortes. Die jüngere Geschichte der Stadt läßt zwar auch eine größere Zusammenschau öfter vermissen, entschädigt aber durch Lebendigkeit und Reichhaltigkeit im einzelnen. Einen wertvollen Beitrag fügte Bibliotheksdirektor Dr. Busch hinzu durch eine aus einem glücklichen Aktenfund geschöpfte Untersuchung in Bezug auf Namen, Stand und Zahl der Einwohner Burgdorfs um das Jahr 1687. Das Buch wird als Heimatbuch den ihm zugedachten Zweck erfüllen; darüber hinaus bedeutet es für den Heimatforscher eine wertvolle Bereicherung der niedersächsischen historischen Literatur.

Hildesheim. W. Hartmann.

Philipps, Otto: Carl Hostmann und die Ilseder Hütte. Studien zur Geschichte der Peine-Ilseder Eisenindustrie anläßlich des 75. Todestages ihres Begründers. — Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. Reihe A Heft 24. Verlag Stalling, Oldenburg, 1934. VII und 43 S. 2,10 RM.

Philipps' Buch zeichnet in Carl Hostmann (geb. 1799 zu Hildesheim) den scharfblickenden und in seiner Vielseitigkeit für die erste Hälfte des 19. Jhdts. charakteristischen Unternehmer. 1855 begründete

er die „Bergwerks- und Hüttengesellschaft zu Peine“ zwecks Erschließung der neuentdeckten Eisenerzlager bei Ilsede. Mit zäher Willenskraft überwand er alle Schwierigkeiten in der Konzessionsfrage, der Kohlenbeschaffung, der Eisenqualität. Mit diesem Unternehmen legte er den Grund zu der Privateiseninduſtrie im Königreich Hannover. Leider war das Glück dem jungen Werke zunächſt nicht hold. Die allgemeine Wirtſchaftskriſe von 1857 brachte im Bunde mit Hoſtmanns Widerſachern das Unternehmen zum Erliegen. Wenige Tage nach der Konkursanmeldung im Januar 1858 ſchied der Gründer freiwillig aus dem Leben. Die überaus günſtigen natürlichen Bedingungen für die Eiſengewinnung aus den Ilſeder Erzlagerſtätten bewogen jedoch Hoſtmanns Teilhaber, das Werk auf neuer Grundlage als „Ilſeder Hütte“ A. G. fortzuführen.

In kluger Beſchränkung auf das Weſentliche entwickelt nun Philipps die Faktoren, welche neben der Gunſt des Bodens zu dem ungeheueren Aufſtieg des Werkes im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führten. Der günſtige Standort, welcher die Gründung des Peiner Walzwerkes zur Folge hatte, neue Möglichkeiten zur Entphosphorung des Roheiſens, nicht zuletzt eine weitſichtige Finanzpolitik zielbewußter Werksleiter brachten das Werk an die Spitze der geſamten mitteleuropäiſchen Eiſeninduſtrie. Seine Dividende ſtieg bis auf 70 %.

Leider mußte der Verfaſſer ſeine Schrift mit einem etwas trüben Kapitel ſchließen. Die Ungunſt der Nachkriegszeit, inſonderheit die krampfhaften Verſuche der marxiſtiſchen Regierung, das Werk zu ſozialiſieren, haben es beinahe wiederum zum Erliegen gebracht.

Inzwiſchen haben ſich jedoch die Verhältniſſe gerade der Ilſeder Hütte wieder in ſehr erfreulicher Weiſe gebeſſert. Die durch den Deviſenmangel bedingte Einfuhrdroſſelung ausländiſcher Erze hat der Produktion des Werkes einen neuen großen Auftrieb gegeben. Statt zwei Hochöfen im Jahre 1932 waren Ende 1934 bereits vier in Betrieb.

So brauchbar Philipps' Schrift für eine erſte Orientierung über die Ilſeder Hütte iſt, ſo manche Mängel offenbart ſie dem, der ſie zur Grundlage eingehenderen Studiums machen will. In dem der Arbeit vorangeſtellten Quellenverzeichnis nennt der Verfaſſer ohne weitere Findbuchangaben „Akten betreffend die Bergbau- und Hüttengeſellſchaft zu Peine, und andere Akten. Im Staatsarchiv zu Hannover“. Auch im Texte fehlen jegliche Signaturhinweiſe. Wirkt ſchon der reichlich allgemeine Zuſatz „und andere Akten“ befremdend, ſo ſteigert ſich der Unwille des Benutzers, wenn er feſtſtellt, daß es im Staatsarchiv Hannover eine zuſammenfaſſende Abteilung betreffend die genannte Geſellſchaft gar nicht gibt. Er muß daher, nur auf ſchwache Hinweiſe des Verfaſſers auf Akten des Hann. Innen- und des Finanzminiſteriums im Text geſtützt, die Sucharbeit von neuem beginnen. Entſprechend verhält es ſich mit den Aktenbelegen des Staatsarchivs Osnabrück. Nimmt man ſich übrigens die Mühe, den einſchlägigen Akten im Staatsarchiv Hannover unter den Beſtänden

des Finanzministeriums (Hann. Des. 135 I, I e) nachzugehen, so findet man dort sogleich Hinweise auf umfangreiche Akten über die Vorgeschichte und die Gründung der Ilseder Hütte im Oberbergamt Clausthal. Dem Quellenverzeichnis zufolge hat sie der Verf. offenbar nicht herangezogen.

Büchertitel sind im Quellennachweis mit Vornamen zu zitieren und Anonyma wenigstens hier r i c h t i g anzuführen, schon um den Benutzer beim Aufsuchen einer Bibliotheksignatur nicht irre zu machen. (Die unter Quellennachweis II 4 angeführte „Gesetzessammlung . . ." ist unter „Sammlung der Gesetze" zu suchen.) — Der zweite Satz in Anm. 10 ist völlig unverständlich. Ein Sinn (ob jedoch der richtige?) könnte hineingebracht werden, wenn man statt „Familiennamen" „Familienannalen" liest. — Die Darstellung technischer Vorgänge ist manchmal etwas unklar. U. a. wäre auf S. 32 unbedingt zu erklären gewesen, daß der auch in Technikerkreisen nicht allgemein bekannte Ausdruck P-Träger eine Abkürzung für Peiner Träger ist, im Gegensatz zu dem allgemein bekannten Ausdruck T-Träger; besonders, da das Profil der P-Träger eben als Breitflanschträger einem T nicht unähnlich ist.

Hannover. Theodor U l r i c h.

H e g e l, Eduard: Die kirchenpolitischen Beziehungen Hannovers, Sachsens und der norddeutschen Kleinstaaten zur römischen Kurie 1800—1846. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1934. 209 S. Brosch. 5,— RM.

Die Säkularisation, die napoleonische Rheinbundpolitik sowie der Wiener Kongreß hatten den norddeutschen zuvor fast rein protestantischen Mittel- und Kleinstaaten Landesteile mit katholischen Einwohnern einverleibt, deren religiöse Rechte durch die Rheinbundakte garantiert waren. Daher wurde eine gemeinsame Regelung auch der kirchenpolitischen Fragen auf dem Wiener Kongreß angeregt, welche sich jedoch als undurchführbar erwies. Auch die einseitig ohne Beteiligung der kath. Kirche von verschiedenen Staaten untereinander geführten Verhandlungen blieben naturgemäß ohne wesentliche Ergebnisse. So sahen sich die norddeutschen Mittel- und Kleinstaaten vor die Aufgabe gestellt, durch Sonderabmachungen mit der Kurie zu einer Regelung der kirchlichen Verhältnisse zu gelangen.

Diese sich zumeist Jahrzehnte lang hinziehenden Verhandlungen und die damit in Verbindung stehenden kirchlichen Ereignisse bilden das Thema, welches E. Hegel bearbeitet hat[1]; — heute insoferne erhöhtes Interesse beanspruchend, als die Vorgänge jener Zeit eine interessante Parallele bilden zu den vielfachen Konkordatsverhand-

[1] Die neuere Literatur über die entsprechenden Beziehungen Preußens und der Süddeutschen Staaten zur Kurie siehe Hegel, Vorwort.

lungen, welche in den letztvergangenen anderthalb Jahrzehnten die breiteste Öffentlichkeit beschäftigt haben.

Je nach der verschieden großen Bedeutung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten für die einzelnen Staaten hat der Verfasser auch das Detail seiner Untersuchungen abgestimmt. Den weitaus größten Teil nehmen die Verhandlungen Hannovers mit Rom ein. Hegel hat hier das archivalische Material des Staatsarchivs Hannover fleißig ausgeschöpft. Durch den Zuwachs der z. T. katholischen Territorien von Osnabrück und Hildesheim hatte gerade Hannover viele katholische Untertanen erhalten. Zudem erwies sich die Frage der Besetzung und Dotierung der beiden gleichnamigen Bistümer in Theorie und Praxis als schwieriges Problem. Nach jahrelangen Verhandlungen erfolgte 1823 ein Vertragsabschluß, welcher im Frühjahr 1824 zur Ausfertigung der Bulle Impensa Romanorum führte. Sie wurde im Juni gleichen Jahres in der Hannoverschen Gesetzsammlung veröffentlicht. Die folgenden Jahrzehnte galten in erster Linie der praktischen Durchführung der Abmachungen, wobei man immer wieder auf Hindernisse stieß, welche letztlich in den Gegensätzen zwischen kirchlichen und staatlichen Rechtsanschauungen über Kirchenfragen lagen. Besonders langwierig gestaltete sich die Restauration des Bistums Osnabrück. Sie kam erst 1857 zum Abschluß.

Bei den außerhannoverschen Staaten hat Hegel sich damit begnügt, anhand gedruckter Quellenpublikationen und unter Heranziehung der jeweiligen Spezialliteratur die leitenden Linien und wesentlichen Gesichtspunkte herauszustellen. Es ist ihm dieses im ganzen betrachtet gut gelungen. Für den Abschnitt Hansestädte wäre noch heranzuziehen gewesen: Bernhard Schwentner, Die Rechtslage der katholischen Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, zugleich Zusammenstellung der die kath. Kirche in den drei Hansestädten betreffenden staatlichen Gesetze und Verordnungen. Hamburg 1931.

Zum Schlusse darf jedoch ein wenn auch äußerlicher Schönheitsfehler hier nicht verschwiegen werden. Durch die viele Hunderte zählenden Anmerkungen des fleißigen Buches zieht sich ein unerträgliches Abkürzungssystem von Textworten hin, welches um so störender wirkt, als es auch in Zitaten angewandt wird. Zudem wird die wohl beabsichtigte Raumersparnis garnicht erreicht, da ja die Anmerkungen fast nie mit Zeilenschluß endigen.

Hannover. Theodor Ulrich.

Greiwing, Josef: Der Übergang der Grafschaft Bentheim an Hannover. Die Geschichte einer Pfandschaft. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausg. von Prof. A. Eitel, III. Folge 6. Heft, der ganzen Reihe 57. Heft.) Münster (Fr. Coppenrath) 1934. 205 Seiten. 4,50 RM.

Die Feststellung des Verfassers, daß es der welfischen Macht gelungen sei, „ein wertvolles Gebiet aus dem alten westfälischen Raum

herauszureißen" (S. 180 u. ä. S. 7), ist eine der wenigen Stellen, die die im übrigen von auffallender Polemik freie Arbeit den heute überholten Auseinandersetzungen Raum Westfalen — Raum Niedersachsen zuweist. — Eine tiefere Grundlegung für diese Zugehörigkeit Bentheims zu dem bis 1815 recht schwer bestimmbaren Raum Westfalen (G. Schnath, Hannover und Westfalen S. 43) fehlt aber bis auf den Hinweis der Zuteilung zum (niederrheinisch-) westfälischen Reichskreis. Stellt man dann noch in der Darstellung: Der Raum Westfalen fest, daß die Grafschaft Bentheim z. B. keinen Vemestuhl, — das typische Kennzeichen Westfalens —, besaß (I, 13 u. Taf. 4), daß ihre einzige zur Hanse gehörende Stadt nicht zum westfälischen Städtequartier gezählt wurde (I, Taf. 8), so wird man doch wohl eher mit A. v. Hofmann annehmen dürfen, daß die Grafschaft "völlig außerhalb des westfälischen Interessenkreises wurzelt" (3. Aufl. S. 60). Man wird sie vielmehr als Durchgangsland auffassen müssen, worauf der Verf. in der sehr knappen, allgemein einführenden Einleitung richtig hinweist.

In sechs einprägsam betitelten Hauptabschnitten schildert der Verf. sodann den hoffnungslosen Kampf der rettungslos verschuldeten Grafen um ihren verpfändeten Besitz. An Hand der z. T. recht ausführlich wiedergegebenen Quellen verfolgen wir zunächst die Versuche zur Auflösung der Pfandschaft. Zweimal gelingt es den Grafen, mit Hilfe der Franzosen für kurze Zeit den Besitz zurückzuerhalten. Mit 1815 beginnt die Periode, während der das Haus Bentheim umgekehrt für die Erhaltung der Pfandschaft kämpft; denn erst mit Erlöschen dieser treten die Folgen der Mediatisierung ein. — Dem hann. Ministerium ist diese eigenartige Stellung im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Verwaltung und die finanziell vollkommen zerrütteten Verhältnisse des fürstlichen Hauses unangenehm. Nach langen ergebnislosen Verhandlungen, bei denen die schon seit Anbeginn der Pfandschaft eine wesentliche Rolle spielende Frage des Subsidiums wiederum im Mittelpunkt steht, kündigt Hannover 1821 von sich aus mit sehr spitzfindiger Begründung die Pfandschaft. Der Fürst lehnt vergeblich ab. 1823 wird er zum Vergleich und zur Einrichtung der Standesherrschaft gezwungen. Bentheim wird in die zwei Ämter Bentheim und Neuenhaus geteilt und der Landdrostei Osnabrück unterstellt. Schließlich bricht der Fürst unter der Verschuldung ganz zusammen und gibt 1848 auch die Mediatverwaltung gegen großen Schuldenerlaß auf.

Als begrüßenswerte Beigabe werden im Anhang die wichtigsten Dokumente wörtlich wiedergegeben.

Die Darstellung liest sich recht gut für die Zeit bis 1815, dann wird sie etwas ermüdend durch die z. T. zu ausführliche Wiedergabe nicht nur der abschließenden Schriftsätze, sondern auch der Entwürfe.

Der Verf. richtet sein Augenmerk leider zu sehr auf die Pfandschaft, weniger auf die Geschichte des Überganges an Hannover. So übersieht er, daß 1752 Preußen und Holland ebenfalls dem Erwerb Bentheims nicht abgeneigt waren; unbekannt blieb ihm, daß 1795 die Batavische Republik Bentheim erwerben wollte (Raum Westfalen

II, 81 u. Anm. 11 ebenda; Kochendörffer im „Oſtfrieſenwart“ III, 5. Nov. 1934), daß bei den Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß nicht nur in Preußen, ſondern auch in Oldenburg Stimmen für die Zuteilung Bentheims laut wurden (Raum Weſtfalen II, 123, 125, 132 u. 138). Hätte der Verf., wenn er nicht das Aktenmaterial des Algemeen Rijksarchief und des Public Record Office heranziehen wollte und konnte, wenigſtens das des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem benutzt, wäre ihm dies nicht entgangen, und er hätte ſeine Arbeit noch vertiefen können.

Auch die Druckfehler wären zu vermeiden geweſen. Doch trotzdem iſt die Arbeit ein recht brauchbarer Beitrag zur Geſchichte des nordweſtdeutſchen Raumes.

Einige Ergänzungen zur Verpfändung wollen wir noch beifügen. — Aus der Hſ. O 15 des Staatsarchivs Hannover erfahren wir, daß die Verpfändung nicht ſo plötzlich vor ſich ging, vielmehr fanden Vorverhandlungen zwiſchen dem Grafen und Gerlach Adolf v. Münchhauſen in Bentheim und Hannover ſtatt. Auch hören wir, daß die Bevölkerung die hann. Beſitznahme mit größter Freude, einem Volksfeſt, Triumphbögen und Glockengeläut ſowohl der ev. wie kath. Kirchen begrüßte.

An verſteckter Stelle (Ha 76, 2) liegt unter den hannov. Akten noch ein Bericht des Kammerſekretärs Deneche, der in Paris mit dem Grafen die Verhandlungen führte und ſpäter mit dem Oberamtmann Rumann zuſammen die Grafſchaft übernahm. In dem Bericht heißt es, daß „hier überall keine Ordnung bishero geweſen iſt“, daß „der (neueinzuſetzende) Herr Landdroſt nach meinem Bedünken in der Gefahr ſtehet, gänzlich in die Hände unordentlicher und eigennütziger Bediente (Beamter) zu verfallen“. Ebenda finden wir auch ein eigenhändiges Schreiben Münchhauſens, der Deneckes Mühen um ſo mehr beklagen zu müſſen glaubt, weil „das Objekt nicht wichtig genug geweſen, um eine dergleichen Bemühung zu übernehmen“. — Dennoch, Deneche übernahm bald die neuerrichtete Bentheimiſche Kammerexpedition.

Hannover. R. Drögereit.

Kück, Hans: Die „Göttinger Sieben“. Ihre Proteſtation und ihre Entlaſſung im Jahre 1837. Berlin, Ebering, 1934. 222 S. Broſch. 8,60 RM. (Hiſtoriſche Studien, Heft 258.)

Da die von Fr. Timme (Z. d. H. V. 1899, S. 273 u. 282) in Ausſicht geſtellte Abhandlung über die Göttinger Sieben nicht erſchienen iſt, bildet die vorliegende Schrift die erſte eingehende auf den Quellen beruhende Darſtellung des für die politiſche und Gelehrtengeſchichte Niederſachſens wie Deutſchlands gleich bedeutenden Ereigniſſes. K. hat neben den Akten des Kgl. Kabinetts als Erſter die des Kgl. Kuratoriums aus dem Archiv der Univerſität Göttingen, dazu aus der Univerſitätsbibliothek die Nachläſſe Ewald, Gauß und Wagner benutzt. Alle Phaſen der Entwicklung — das Zuſtandekommen der

Proteſtation, die Audienz von Rektor und Dekanen in Rotenkirchen, die Entlaſſung der Sieben, die Haltung der übrigen Profeſſoren, der geſamten deutſchen und der ausländiſchen Preſſe, der Regierung bis 1848 — werden ſorgfältig in ihrem tatſächlichen Beſtande feſtgeſtellt. Das Material iſt mit der Vollſtändigkeit benutzt, die billigerweiſe zu erwarten war, denn niemand wird eine ſolche in Heranziehung von Zeitungsartikeln und Lobgedichten verlangen. K. weiſt nach, daß der König weniger über die Proteſtation, als über ihre Verbreitung — von ſeinem Standpunkt ein hochverräteriſch-revolutionärer Akt — entrüſtet war. Die Abſicht wirklicher Verbreitung ſtellt er bei Gervinus feſt. Das geſchichtliche Recht und die Unvereinbarkeit beider grundſätzlicher Standpunkte ſetzt er mit echt hiſtoriſchem Sinn ins Licht. Der Miniſter v. Schele erfährt keine Rechtfertigung; zwar hat er die Verhaftung der Sieben verhindert, im übrigen aber war ſein Wirken unheilvoll; die von ihm veranlaßte irreführende Darſtellung der Rotenkirchener Vorgänge hat ihren Zweck, Iſolierung der Sieben unter den Kollegen, nicht erreicht. Der Nachweis, daß die Regierung auch von ihrem Rechtsſtandpunkt aus den Sieben eine Unterſuchung durch den Regierungsbevollmächtigten nicht hätte verweigern dürfen, ſcheint Rez. geführt zu ſein. Dagegen iſt K.'s Pſychologie des Königs anfechtbar, wenn er von Ernſt Auguſts „ganz fehlendem Rechtsſinn" (S. 110) ſpricht. Man hat den erſten König von Hannover nicht unpaſſend mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen verglichen, über den die engliſchen Whigs ja durch Macaulays Mund ebenſo verſtändnislos abgeurteilt haben wie über den Duke of Cumberland. Aber der letzte Vertreter des patriarchaliſchen Königtums hat durch ſeine Verwaltung und Wirtſchaftspolitik in 14 Regierungsjahren nicht nur die Zuneigung der großen Mehrheit ſeiner Untertanen, ſondern auch den Anſpruch auf billige Beurteilung durch die deutſche Geſchichtsſchreibung erworben. Durch dieſe eine Ausſtellung ſoll die Anerkennung der tüchtigen Geſamtleiſtung K.'s nicht abgeſchwächt werden.

Wolfenbüttel. W. Herſe.

Woebcken, Carl: Die Entſtehung des Jadebuſens; Niederſächſiſcher Ausſchuß für Heimatſchutz, Heft 7 der Schriftenreihe, Aurich. D. Friemann 1934; 62 S. mit fünf Skizzen und einer Karte.

Die kleine Schrift iſt die reife Frucht langjähriger Studien ihres Verfaſſers, in denen ſich geſchichtliche Forſchung im engeren Sinne aufs glücklichſte mit der Fähigkeit, Tatſachen der Vergangenheit aus dem Gelände abzuleſen verbindet. Dazu kommt noch, daß Woebcken mit den beiden hervorragendſten hydrographiſch-geologiſchen Kennern des Jadebuſengebietes, Hafenbaudirektor Dr. Krüger in Wilhelmshaven und Rektor Dr. Schütte in Oldenburg Hand in Hand hat arbeiten können. So iſt eine überzeugende Darſtellung der Entſtehungsgeſchichte des Jadebuſens zuſtande gekommen, die um ſo wertvoller iſt, als ſie mit der Entſtehungsgeſchichte des Dollarts, der der

Verfasser vor etlichen Jahren gleichfalls eine bemerkenswerte Schrift gewidmet hat, in glücklichste Verbindung gebracht ist.

Die Ansicht des um die Jadebusenforschung hochverdienten Georg Sello von einem ursprünglichen Jadefluß muß an der Hand exakter Forschung nunmehr als widerlegt gelten. Die grundlegende Bedeutung der Julianenflut von 1164 einerseits und der Marzellusflut von 1362 andererseits steht nach Woebckens Darlegungen außer allem Zweifel. Es ist zu begrüßen, daß dem Hefte gut orientierende Karten und Skizzen sowie genaue Quellenangaben beigefügt sind. Eine Zeittafel bietet einen guten überblick über den Zeitraum von der Julianenflut (1164) bis zur Vollendung des Ellenser Dammes (1615). Man wird in wissenschaftlichen Erörterungen über das Jadegebiet hinfort von Woebckens Darlegungen auszugehen haben.

Zur Ergänzung mag darauf hingewiesen sein, daß aus dem Eingehen des Klosters Reepsholt, dessen Propstei im Jahre 1434 mit der von St. Willehadi in Bremen vereinigt wurde, für das Eindringen der Fluten wohl etwas zu weitgehende Folgerungen gezogen werden. Die Einkünfte der Propstei werden im Jahre 1421 an sich noch auf 10 Mark Silber geschätzt. Sie befinden sich damals allerdings zum überwiegenden Teile in Laienhänden. Im Jahre 1434 werden sie endgültig auf 2 M. S., d. h. auf den damaligen Ertrag einer mäßig dotierten Pfarrei festgestellt. Als Grund für das Schrumpfen der Pfründe aber werden kriegerische Ereignisse und noch andere Unglücksfälle angegeben. Wenn man nun auch unter diesen Folgen der Fluten miteinbeziehen kann, so scheinen diese doch jedenfalls nach dem Wortlaut der betr. ungedruckten Papsturkunden im Vatikanischen Archiv nicht im Vordergrund zu stehen.

Wenn W. weiter (S. 36) meint, von einem Alt-Gödens habe man erst seit 1554, seit der Gründung von Neustadt-Gödens sprechen können, so ist demgegenüber zu beachten, daß doch schon seit Verlegung der Burg von der bisherigen Stelle aus an die Stelle des jetzigen Schlosses, also seit etwa 1517, sich die Bezeichnung Alt-Gödens rechtfertigte.

Spiekeroog. Reimers.

P. Lic. Kochs: Mittelalterliche Kirchengeschichte Ostfrieslands; Abhandlungen und Vorträge zur Gesch. Ostfrieslands, Heft 26 u. 27, Aurich. D. Friemann 1934; 162 S.

Die hier gebotene Darstellung gibt sich selbst als „nur zum kleinen Teil auf selbständiger Forschung" beruhend, erhebt aber andererseits den Anspruch, auch in jenem größeren Teile „nicht nur kompilatorisch gearbeitet" zu sein. Die neueren Arbeiten aus dem einschlägigen Gebiete sind umfassend herangezogen. Man könnte bedauern, daß abgesehen von ganz allgemeiner Hindeutung jeder genauere Nachweis in dieser Richtung fehlt. Darüber hinaus vermißt man aber auch jeden Hinweis auf die eigenen Forschungsergebnisse des Verfassers, die nur an vereinzelten Stellen, so z. B. S. 43, erkennbar werden.

Die auch sonst vielfach bewährte literarische Gewandtheit des Verfassers ermöglicht ihm eine fließende Darstellung, die nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert ist: Das vorchristliche Ostfriesland, der Niederbruch des Heidentums, Aufbau und Ausbau der Kirche, die Klöster, die Kirchengebäude, die Kirchen und das Rechtsleben, die Kirche im Wechsel des Zeitgeschehens, das Ringen um kirchliche Freiheit, das kirchliche Leben.

Mit der grundsätzlichen Einstellung des Verfassers wird man sich nicht überall einverstanden erklären können. Was zunächst die Heranziehung der gesamtfriesischen Verhältnisse für die Kenntnis des hier behandelten Teiles von Friesland belangt, so reicht doch wohl ein „gelegentlich" und „je und dann" (S. 3) nicht aus, da Friesland auch in kirchlicher Beziehung im Mittelalter in vielen Stücken einheitliche Wesensart trägt, für die später gewordene Landesgrenzen nur untergeordnete Bedeutung haben. Hier hätte die sehr bedeutsame niederländisch-friesische Literatur manchen guten Dienst leisten können.

Daß es in der Zeit der Missionierung Frieslands „gar nicht das Christentum" war, das „mit der Botschaft der Offenbarung um die Seele des Friesenvolkes warb, sondern eine fremde Gesetzesreligion" (S. 18), ist doch wohl eine einseitige Übertreibung, die der Verfasser selbst an anderen Stellen, besonders in der Lebensbeschreibung Ludgers (S. 25 f.) einschränkt. Wenn es von Karl d. Gr. unter Zurückdrängung der politischen Beweggründe (S. 20) heißt, „was er gegen die Sachsen unternahm, war vielmehr eine von den Waffen unterstützte Mission", so mag dem nur ein Satz aus der auf genauester Quellenkenntnis beruhenden Arbeit von Prof. Dörries (Germanische Religion und Sachsenbekehrung, Jahrb. f. niedersächs. K.-Gesch., Bd. 39, S. 73) entgegengestellt werden, der dahin lautet, „daß die summarische Notiz Einhards, daß König Karl den Krieg zum Zweck der Bekehrung unternommen habe, nicht zutrifft, sie erschließt den Beweggrund aus dem Ergebnis". Andererseits ist es nicht einzusehen, wie Kochs (S. 21) von dem vielerörterten Ereignis bei Verden a. d. Aller schreiben kann, „wenn er (d. h. der Strafakt) überhaupt historisch ist". Trotz der entgegengesetzten Aufstellungen eines so anerkannten Forschers wie Wilhelm v. Bippen kann hieran doch nach Dietrich Schäfers Darlegung kein Zweifel mehr bestehen.

Die Reihe der grundsätzlichen Einwendungen, die sich im übrigen noch beträchtlich vermehren ließen, möge beschlossen sein mit einem Hinweis auf die Behauptung, daß der Genossenschaftspatronat der Friesen „einen unerträglichen Bruch des kanonischen Rechtes bedeutete" (S. 147). Abgesehen von allem anderen wäre in diesem Falle die von Kochs selbst erwähnte häufige Anerkennung friesischer Patronatsrechte durch den Papst undenkbar. Man hätte dann, wie im Falle der Laienpröpste zu einem Ausnahmegesetz greifen müssen. So gewiß die Einrichtung der seit Alexander III. verfolgten kirchenpolitischen Richtung ungünstig war, so wenig wird man einen Paragraphen des kanonischen Rechtes anführen können, der die Behauptung eines unerträglichen Bruches zu rechtfertigen vermöchte.

Wenn Kochs die Entstehung der Gemeinfreiheit unter den Friesen (S. 124) nur von den Normannenkämpfen aus zu begreifen sucht, während er die von Blok und Klinkenborg hierfür herangezogenen Kämpfe mit den Sachsen und Franken und vollends den von anderen in den Vordergrund gestellten Kampf zur Erhaltung der Deiche zurücktreten läßt, so hätte man hierfür wohl eine Begründung erwarten können. Ebenso wenn er die Orte auf —husen statt auf fränkische auf römische Militärstationen zurückführen will (S. 39). Hierher gehört endlich noch die vom Verfasser vertretene Ansicht über die Dollartbildung, die nach ihm einer älteren Auffassung folgend mit dem Jahre 1277 einsetzt. Eine Abweichung von dem durch Woebckens Untersuchung festgelegten Jahre 1362 (Entstehung des Dollarts, S. 36) würde jetzt auf jeden Fall einer Begründung bedürfen.

Kann man hier immerhin mit einer, wenn auch nicht immer begründeten abweichenden Anschauung des Verfassers rechnen, so enthält die Schrift daneben eine Reihe von Unstimmigkeiten, deren Zahl, auch wenn sie zum Teil auf übersehenen Druckfehlern beruhen sollten, zu groß ist, um hier ganz mit Stillschweigen übergangen werden zu können. So möge denn hier noch eine Auslese gegeben werden.

Der Friesenmissionar Ludger starb nicht 808 (S. 36), sondern am 26. März 809. Die Erinnerungsstücke an ihn (S. 30) werden nicht in dem 1803 aufgehobenen Kloster, sondern in der jetzt als Pfarrkirche dienenden ehemaligen Klosterkirche zu Werden a. d. Ruhr aufbewahrt.

Der im Jahre 1004 in Rom verstorbene Friese Hebi (S. 141) starb nicht unter Johann XXIII. (1410—15), sondern unter Johann XVIII. (1003—09). Die Eroberung von Damiette (S. 141) geschah nicht während des 4., sondern während des 5. Kreuzzuges. Eine gemeinsame Maßregel konnte 1444 noch nicht von Ulrich Cirksena und Theda getroffen werden (S. 66), die Ehe wurde erst 1454 geschlossen; Gräfin Theda von Ostfriesland war nicht die Tochter (S. 144), sondern die Enkelin von Focko Ukena.

Nicht die sagenberühmte Quade Foelke, die Stammutter des Hauses tom Brok, war die erste Priorin von Dykhausen (S. 88 u. 130), sondern deren Schwester.

Edzards d. Gr. Tochter Theda war nicht Prinzessin (S. 88), sondern Gräfin; der erste ostfriesische Fürst erhielt seine Würde erst 1654.

Abgesehen von dieser Art Ungenauigkeiten bei den geschichtlichen Angaben, deren Liste sich leicht noch vermehren ließe, vermißt man auch an manchen Stellen eine genauere Bekanntschaft mit den mittelalterlichen kirchlichen Verhältnissen selbst. An der Spitze des Praemonstratenserklosters Langen standen nicht Prioren (S. 47), sondern Pröpste. Das Johanniterordenshaus Jemgum war nicht Großkomturei, sondern wird im 16. Jahrhundert wohl als ostfriesische Hauptkomturei bezeichnet. An der Spitze des Dominikanerklosters Norden stand, entsprechend dem Ordensbrauche, nicht ein Abt (S. 84 u. 136), sondern ein Prior. Demgemäß handelt es sich auch bei dem in der Papsturkunde vom 13. Dez. 1400 mitbeauftragten abbas monasterii

in Norda nicht um das Oberhaupt des Dominikanerklosters (S. 85), sondern um den Abt des Benediktinerklosters Marienthal.

Auf Seite 144 wird gesagt, daß es sich bei dem Abt Wilhelm von St. Maria de Insula, dem der Papst 1392 einen Visitationsauftrag erteilte, um das Oberhaupt des Klosters Aland handle. Das kann nicht sein, da an der Spitze des Praemonstratenserklosters Aland kein Abt, sondern ein Propst stand. Sodann aber erscheint das Kloster de Insula in der betr. Papsturkunde als zur Diözese Utrecht gehörig, während Aland in der Diözese Münster lag.

Der Abt Boyung von Ihlo (S. 67) konnte vom Generalkapitel nicht mit der Visitation sämtlicher „Orden" in Ostfriesland beauftragt werden, sondern nur mit derjenigen sämtlicher Klöster des Cisterzienserordens.

Hommo Beninga (S. 69) war nicht Propst, sondern Pastor zu Uttum und auch das nur vor seiner Abtszeit in Thedingen, nicht während derselben. Was S. 78 von der rechtmäßigen Ehe eines Klosterbruders gesagt ist, beruht auf einem Irrtum. Es handelt sich um eine bei Eintritt eines Laienbruders getrennte Ehe (vgl. Heim u. Herd, Norden, 4. Dez. 1930).

Bei der Besprechung der Stellung der Laienpröpste gewinnt es den Anschein, als ob in Ostfriesland nur in Emden und Grothusen vereinzelte geistliche Pröpste vorgekommen wären. Es hätte in diesem Zusammenhange wohl erwähnt werden müssen, daß sich die Propstei Weener nachweislich von 1409—1527 im Besitz geistlicher Pröpste befunden hat und daß auch die in Weener residierenden Pröpste von Hatzum jedenfalls seit Mitte des 15. Jahrhunderts Geistliche waren. Auch genauere Hinweise auf ähnliche Fälle u. a. in Emden und Leer hätten hier das Bild vervollständigen können. Endlich hätte auch die Stellung der Vicepröpste oder Vicedekane, die neben den Laienpröpsten die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit ausübten, wohl Erwähnung verdient.

Die Beschreibung der Örtlichkeit des ehemaligen Klosters Meerhusen endlich, als einer baumlosen Anhöhe inmitten von Moor und Heide (S. 70), trifft wohl auf das Jahr 1824 zu (Fr. Arends, Erdbeschreibung, S. 114). Inzwischen aber ist das damalige Domänengebäude zur Försterei innerhalb eines stattlichen Waldes geworden.

Alles in allem bleibt es bedauerlich, daß ein Buch, das wohl auf lange hinaus für viele zu vorläufiger Orientierung auf dem von ihm behandelten Gebiete dienen wird, mit so manchem behaftet ist, das sich bei sorgfältiger Durcharbeitung doch wohl hätte vermeiden lassen.

Spiekeroog. Reimers.

Redlich, Clara: Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter. Rigaer Volkstheoretische Abhandlungen, hrsgb. v. Kurt Stavenhagen. Band 2. Berlin 1934. 8°. 114 Seiten. 5,30 RM.

Obgleich nicht zum eigentlichen Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift gehörend, sei aus allgemeinen Erwägungen auf vorstehende Veröffent-

lichung hier wenigstens kurz hingewiesen. Das Problem der Nation, die Frage der nationalen Gegensätze im Osten unseres Siedlungsraumes hat aus erklärlichen Gründen neuerdings stark an Interesse gewonnen. So geschieht es, daß diese Arbeit fast unmittelbar auf die Untersuchung eines anderen Autors folgt, die bei ähnlicher Fragestellung zu freilich ganz anderen Ergebnissen gelangt[1]. Während Maschke auf Grund einer mehr dynamischen Betrachtung der geistigen und politischen Vorgänge in den Grenzzonen zu einer Art von Analyse und einer charakterologischen Deutung der verschiedenen Nationalismen führt, leugnet Clara Redlich überhaupt einen prinzipiellen nationalen Gegensatz im östlichen Grenzraum. Die Idee der christlichen Totalgemeinschaft habe die nationalen Unterschiede überwogen. Stärker als das Gefühl der Nation sei das einer Solidarität der einzelnen Stände. — Wer möchte den starken übernationalen Zug im Standesbewußtsein des Klerus, der Ritter und Bürger im 12., 13., 14. Jahrhundert bestreiten, wer will den Unterschied zwischen dem nationalen Bewußtsein der Menschen jener frühen Epoche und dem modernen Nationalbewußtsein verwischen? Aber es ist doch nur die e i n e Seite einer großen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und es handelt sich letzthin nur um Nuancen. Eine andere Welt tut sich auf, wenn wir die von Maschke zusammengetragenen Tatsachen an uns vorüberziehen lassen. — Verfasserin verweist mit Recht auf den schließlich friedlichen Vorgang der Eindeutschung der Wendenländer. Gewiß war die sozial tiefere Stellung der Unterworfenen eine trennende Schranke zwischen Deutschen und Nichtdeutschen auch in Livland, dennoch muß Clara Redlich eingestehen, daß ein zeitgenössischer deutscher Chronist mehrfach an das Selbstbewußtsein seiner Stammesgenossen appelliert (S. 72/3). Es ist nicht die einzige Stelle, wo die Verfasserin durch das Zeugnis der Quellen in Verlegenheit gerät, ihre These aufrecht zu erhalten (S. 18, 42, 91). — Die Schwäche der Arbeit Clara Redlichs liegt in ihrer ganz einseitigen Betrachtungsweise. Bei vielen treffenden Beobachtungen hat sie sich dadurch den Weg zur Erkenntnis der vielseitigeren Wirklichkeit verbaut.

Hannover. R. G r i e s e r.

L u b r i c h, Helmut: Hannover und die schleswig-holsteinische Frage 1863/1864. Philos. Diss. Göttingen 1934. VIII, 81 S.

Um die Jahrhundertwende hat W. v. Hassell in seiner „Geschichte des Königreichs Hannover" die politischen Fragen und Vorgänge geschildert, denen die obengenannte Arbeit gewidmet ist. Unsere erweiterte Quellenkenntnis jedoch und die veränderten Gesichtspunkte, unter denen wir heute jene Ereignisse betrachten, rechtfertigten eine erneute Behandlung.

[1] Erich Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum. Leipzig 1933.

Von der Mitte der fünfziger Jahre an verfolgt der Vf. für ein Jahrzehnt die schleswig-holsteinische Politik der hannoverschen Regierung. Die Einführung der dänischen Gesamtstaatsverfassung im Jahre 1855, die die Herzogtümer einer dänischen Reichsratsmehrheit auslieferte, hatte die schleswig-holsteinische Frage für den Deutschen Bund wieder akut werden lassen. Hannover machte sich anfangs zum Wortführer der deutschen öffentlichen Meinung. Energisch forderte es die Exekution gegen Dänemark. Und es drang auch weiterhin im Bund auf kraftvolles Vorgehen — bis ihm gemeinsam mit Sachsen die Durchführung der Exekution übertragen wurde. Nun verhielt es sich zurückhaltender und schloß sich im wesentlichen der Politik der deutschen Großmächte, vor allem Preußens, an. Weder englischer und dänischer Druck noch innere Schwierigkeiten, selbst ernstliche militärische Zwischenfälle mit preußischen Truppen konnten es von dieser Haltung abbringen. Erst die drohende Einverleibung der Herzogtümer durch Preußen drängte Hannover an die Seite Österreichs. Was Hannover mit den Großmächten verband und von den Mittel- und Kleinstaaten scharf trennte, war die Ablehnung des Augustenburgers, die es von Anfang an beobachtete. So nahm es auch an den Würzburger Konferenzen nicht teil. Und immer, wenn die oldenburgischen Erbansprüche geltend gemacht wurden, trat Hannover lebhaft für sie ein. Ja es unterstützte 1864 selbst des Großherzogs Ansprüche auf Lauenburg, dessen Rückgewinnung das geheime Ziel der hannoverschen Politik in all diesen Jahren gewesen war und die schließliche Wendung zu Österreich mitveranlaßt hatte.

Die Darstellung hält sich für weite Strecken zu eng an ihre Quellen, die Protokolle der Bundesversammlung und den diplomatischen Schriftwechsel. Sie referiert zu viel und gestaltet zu wenig und wirkt dadurch farblos. Auch versteht der Vf. die handelnden Persönlichkeiten und ihre Berater nicht anschaulich und lebensvoll zu charakterisieren oder die Publizistik jener Tage für sein Thema auszuwerten. Ich denke einmal an Heimbruch, Zimmermann und besonders an den Bundeskommissar Nieper, für den auch die holsteinischen Verwaltungsakten hätten herangezogen werden sollen, und dann an die Streitschriften um Lauenburg oder die augustenburgische Publizistik des Göttinger Gelehrtenkreises, die der Vf. nicht einfach nach Jansen-Sammer aufzählen durfte (S. 33). So haften der Arbeit manche Mängel einer Erstlingsschrift an.

Kiel. G. E. Hoffmann.

Rüthnick, R.: Bürgermeister Smid und die Juden. 2. Auflage (Bremen) Arthur Geist, 1934. 8°. 32 S. Preis 0,60 RM.

Der Bremer Senat hat mit Konsequenz und Erfolg vom Mittelalter bis zur Märzrevolution eine judenfeindliche Bevölkerungspolitik betrieben. Daß es ihm möglich war, sie fortzuführen, nachdem der in der französischen Revolution verkündete Grundsatz der bürgerlichen Gleichstellung der Juden in den meisten Staaten West- und Mittel-

europas anerkannt worden war, verdankt er seinem Leiter, dem Bürgermeister Johann Smidt. Mit staunenswertem Geschick hat dieser bedeutende Staatsmann in Wien und Frankfurt gegen eine mächtige Gegnerschaft sich durchzusetzen und es zu hindern verstanden, daß die Judenfrage im prosemitischen Sinne allgemeinverbindlich für alle Bundesmitglieder geregelt wurde. Bremen bekam so freie Hand, die während der napoleonischen Zeit erfolgten Einbürgerungen von Israeliten wiederaufzuheben und neue nicht vornehmen zu müssen; es konnte seine Wirtschaft in den für ihre Entwicklung entscheidenden Jahren ohne Beteiligung von Juden aufbauen und sie so stark machen, daß sie auch nach 1848 jede semitische Einflußnahme abzuwehren vermochte.

Dieser Antisemitismus begründet sich indes anders als der moderne. Für Smidt waren die rassischen Gesichtspunkte nicht maßgebend; er wertete nur das starke Solidaritätsbewußtsein der Juden, das einen Staat im Staate schafft, und ihre gegen Fremde gewissen- und rücksichtslose „Außenmoral", die mit der Zersetzung der auf Treu und Glauben basierenden bremischen Verfassung und Wirtschaftsethik eine gefährliche Erschütterung des Staatsgefüges überhaupt bedeutete.

Die Schrift, die eine bisher verschwiegene oder falsch beurteilte Tendenz seiner politischen Wirksamkeit schildern will, erweist sich durch ausgiebige Verwendung archivalischen Materials und ruhige Sprache als eine im ganzen objektive Darstellung und hat bei all ihrer Kürze ihre Aufgabe gut gelöst.

Hannover. E. Beins.

Apel, Gustav: Die Güterverhältnisse des hamburgischen Domkapitels. (Hamburg 1934: [E. Boysen] Niemann u. Moschinski). 221 S. 8°, br. 7,50 RM.

Diese Hamburger Dissertation ist ein gutes Gegenstück zu der im vorigen Jahre herausgekommenen Göttinger von G. Möhlmann (vgl. Nds. Jb. 11, 208 f.), die den Güterbesitz des Bremer Domkapitels untersuchte. Die vorliegende verfolgt die Entwicklung weiter als diese, nämlich bis zur Auflösung des Kapitels und dem Übergang seines Vermögens an die Stadt Hamburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Quellenmaterial scheint im ganzen günstiger beschaffen und in der Überlieferung auch reicher zu sein als für die Bremer Verhältnisse bis zum Hochmittelalter. Dennoch hielt es nicht leicht, einen einigermaßen genauen Überblick über den Umfang des Kapitelsbesitzes und seine Finanzlage zu ermitteln. Es gelang auch hier erst nach dem 14. Jahrhundert, den Verlauf der Entwicklung klarer herauszustellen.

Außer der Geschichte der Erwerbungen wird ihre Verwaltung, ihre wirtschaftliche und rechtliche Lage untersucht und nach der Reformation das Schicksal der Besitzungen über den Westfälischen Frieden hinweg in der Schwedenzeit und unter dem Hause Braunschweig-Lüneburg (Hannover) verfolgt. Abschließend werden noch einzelne Verhältnisse im Kapitel und sein Besitz behandelt. Das angefügte alpha-

betische Verzeichnis der Orte mit Kapitelbesitz an Gütern und Gerechtsamen erleichtert den Überblick über die Gesamtentwicklung, aber für die beigegebene Karte darf man doch wohl eine andere Ausführung wünschen. Gerade in der kartenmäßigen Darstellung der untersuchten Verhältnisse sind wir heute mehr gewohnt. Als Ganzes jedoch nimmt man das Dargebotene gern entgegen als einen guten Ertrag von dem nur selten und spärlich bestellten Felde der Forschung über die Domkapitel, ihren Besitz und dessen Verwaltung.

Hannover. O. H. May.

Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft. (Bremen): A. Geist, 1934. 515 S. (M. Abb.) 8°. (Abhandlungen u. Vorträge hrsg. von d. Br. Wiss. Ges., Jg. 8/9.) br. 8,— RM.

Diese reiche Festgabe offenbart in würdiger Form den hohen Stand der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit in der Hansestadt. Zu ihr haben Vertreter aller Fakultäten wertvolle Beiträge geliefert, von denen hier nur diejenigen zur Geschichte und Landesgeschichte kurz angezeigt seien. Der von Ernst Grohne erstattete Bericht über die vom Focke-Museum veranstaltete Ausgrabung der Hove-Warf im Niedervieland erhellt die Früh- und Siedlungsgeschichte der Marsch nahe Bremen. Von mannigfacher Einzelforschung ausgehend entwickelt der Präsident der Gesellschaft, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Hermann Entholt in weitgespannter Schau der Dinge und Menschen ein Bild bremischer Kultur gegen Ausgang des Mittelalters. Ein ehrendes Gedenken widmet Friedrich Prüser einem der großen Bremer Ratssyndiker, dem aus dem hessischen Kirchhain bei Marburg stammenden Johann Schaffenrath, der 1563—1614 eine bedeutende politische Tätigkeit entfaltete und im Ruhestand seines letzten Lebensjahrzehnts Gemeinsinn und Heimatverbundenheit in gleich schöner Art bewies. Wie Bremen in Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts beurteilt wird, stellt wieder Heinz Schecker, zum Teil aus entlegenen Quellen schöpfend, zusammen und bringt dabei höchst reizvolle Einzelheiten. Bei L. Beutin, der führende Fragen für die deutsche Handelsgeschichte umreißt, und bei Johann Albrecht, der in seinem Aufsatz über Dom Antonio einen portugiesischen Thronprätendenten des 16. Jahrhunderts behandelt, geraten wir schon über den eigentlichen Bereich unserer Anzeige hinaus. Es kann auch nicht deren Aufgabe sein, den weiteren vielseitigen Inhalt der Festschrift näher zu besprechen, der Fragen der Theologie und Kirchengeschichte, Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie und Pädagogik, Literaturgeschichte, Volkskunde, Medizin, Natur- und technischen Wissenschaften in einer langen Reihe gediegener Abhandlungen zur Untersuchung bringt. Darum mag es mit dem obigen knappen Hinweis auf die die Leser dieses Jahrbuchs besonders angehenden Teile sein Bewenden haben.

Hannover. Otto Heinrich May.

Buchenau, Franz: Die Freie Hansestadt Bremen. Eine Heimatkunde. Vierte erw. Auflage. Hrsg. von Diedrich Steilen unter Mitarbeit von Georg Bessell u. a. Mit e. Höhenschichtkarte, Karten und Plänen sowie 30 Abbildungen, darunter 8 Luftaufnahmen. Bremen: A. Geist, 1934. 504 S. 8°. Lw. 6,— RM.

Der seit langem vergriffene, nach 34jähriger Pause nun endlich in vierter Auflage erschienene „Buchenau" hält das, was sein verdienter Herausgeber D. Steilen im Vorwort ausspricht: er ist wirklich die Heimatkunde geworden, bei der man rasche und sichere Auskunft findet über Bremen und bremische Verhältnisse, des Staates, der Stadt und des Landgebietes, in Vergangenheit und Gegenwart. Ist im wesentlichen auch das alte Gesicht des Buches gewahrt worden, so machten doch die tiefgreifenden Veränderungen des letzten Menschenalters auf fast allen behandelten Gebieten gründliche Umarbeitung und Erweiterungen notwendig. Dies gilt namentlich für die wirtschaftlichen Teile des Werkes. Ein großer Stab von anerkannten Fachkennern, Behörden und außeramtliche Stellen sind an der Ausarbeitung der neuen Auflage beteiligt gewesen. So konnte ganze Arbeit geleistet und ein Hilfsmittel von hoher Zuverlässigkeit geschaffen werden. Die erfreulich reiche Beigabe von Karten, Plänen und Lichtbildern, darunter vorzügliche Flugaufnahmen, sei besonders dankbar vermerkt, wenngleich einige der den älteren Auflagen angefügten Kartentafeln ungern entbehrt werden. Etwas enttäuschend wirkt der Einband. Er ist in Stoff und Beschriftung billig und alltäglich und entspricht so wenig der Besonderheit Bremens und seiner Menschen. Freuen wir uns desto mehr des Inhalts dieses unentbehrlichen Buches, das Geschichtsforscher und Heimatfreund mit aufrichtigem Dank begrüßen!

Hannover. Otto Heinrich May.

Oldenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Oldenburger Verein für Landesgeschichte und Altertumskunde. Bd. 7: Urk.buch der Kirchen und Ortschaften der Grafschaft Oldenburg von Gustav Rüthning. Oldenburg i. O.: G. Stalling, 1934. 126 S. 4°. br. 6,— RM.

Die Annahme, das große Oldenburger Urkundenwerk sei mit der Bearbeitung des letzten Teils der mittelalterlichen Hoheitsgebiete des Landes in Bd. 6 abgeschlossen, wird durch den jetzt noch herausgebrachten Bd. 7 als irrig erwiesen. Für die Geschichte der Kirchen und Ortschaften der alten Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst mit Stadland und Butjadingen, die in den bisher erschienenen Bänden nur unzulänglich berücksichtigt werden konnten, wird in dem neuen Bande der Quellenstoff bereit gestellt. Wir erhalten eine Ergänzung zu Bd. 4 (Grafschaft O.) und 5 (Südoldenburg), nachdem in Bd. 6 schon die jeverländischen Pfarrkirchen bedacht wurden. Ein Zurückgreifen auf diese früheren Bände wird also unumgänglich sein. Aber die gesamte

Urkunden- und Nachrichtenmasse haben wir auch jetzt noch nicht zur Hand: für die Kirchen des oldenburgischen katholischen Münsterlandes soll, wie bekannt wird, der Stoff in einem weiteren Bande (8.) zusammen mit Nachträgen vorgelegt werden.

Die urkundliche Überlieferung — sie ist in der Hauptsache herangezogen — wird in der alphabetischen Folge der Ortschaften in 375 Nummern dargeboten. Art der Verarbeitung und äußere Anlage gleichen der in den schon erschienenen Bänden. Daß man hiermit leider nicht in manchem einverstanden sein kann, ist in der Anzeige des 6. Bandes (Nds. Jb. 11, 210 ff.) angedeutet worden. Der besondere Nachteil, daß man bei dem jüngsten Bande, der gerade für die engere Heimatforschung von großer Bedeutung sein wird, doch immer wieder auf die früher schon veröffentlichten Urkunden angewiesen ist, wurde schon erwähnt. Dem Dank, der dem Bearbeiter für die mühenreiche Sammlung einer weitschichtigen Stoffmasse gebührt, muß das Bedauern beigestellt werden, daß es nicht gelang, eine zweckmäßigere Gruppierung durchzuführen. Im Gesamtplan der Anlage hätte das — neben anderem — schon erreicht werden müssen. Der Wert des ganzen Werkes wäre dann zweifellos auch größer geworden als in der vorliegenden Form. Wird nun mit diesem und dem vor dem Druck stehenden 8. Bande wirklich der ganze Vorrat erschöpft sein?

Hannover. Otto Heinrich May.

Bessel, Georg: Bremen. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Leipzig: Insel-Verlag 1935. 473 S. 8° Lw. 5,— RM.

Das Bedürfnis, die bremische Vergangenheit in neuem Lichte darzustellen, lag schon seit längerm vor. W. v. Bippens dreibändige Geschichte (1892—1904), das grundlegende und unübertroffene Werk eines rastlosen und ertragreichen Forscherlebens, ist seit Jahr und Tag vergriffen, vermag auch unsere hastenden Zeitgenossen nicht mehr recht zu fesseln. Sie greifen eher zu H. Entholts trefflichem Bändchen, das der Friesenverlag in wiederholter Auflage (1924/25) herausbrachte, in dem auf wenig mehr als zwei Dutzend Seiten Bremens Werden und Wachsen bis auf unsere Tage geschildert wird. Der jüngste Versuch, der hier kurz angezeigt sei, strebt in der Aufarbeitung des Stoffes etwa nach der mittleren Linie, zeigt im übrigen mancherlei Abweichungen von der bisherigen Auffassung und Gestaltung.

Der Verfasser will ein Stück nationaler Geschichte erzählen und Bremen als Vorkämpferin Deutschlands im Kampf um das Meer und um die Seegeltung schildern. Dies bedingt, daß er immer wieder auf den Verlauf der großen Geschichte, der gesamtdeutschen wie auch der europäischen, Vor- und Rückschau hält. Hierbei weist er manche Blickrichtung, die, wenn sie auch nicht jeden überrascht, so doch vielen erst ein besseres Verständnis der Zusammenhänge erleichtert. Allein es scheint bisweilen des Guten zu viel getan zu sein. Oft währt der Ausblick auf die allgemeine Entwicklung zu lange, er führt dann eher

vom eigentlichen Gegenstand der Handlung, der doch nun einmal bremische Geschichte sein soll, ab als zu ihr hin. So dürfte u. a. die Schilderung des Städtewesens im späteren Mittelalter, des Handels und des Wirtschaftslebens der Zeit wie auch der sozialen Zustände zu weit ausgesponnen zu sein. Hier wäre das nähere Eingehen auf die besonderen bremischen Verhältnisse wohl geboten und fruchtbar gewesen, hätte sich das Ausschöpfen eines reichen und reizvollen Quellenstoffes schon verlohnt. Bei der Behandlung des Mittelalters und der nächsten Jahrhunderte ist dem Verf. die Geschichte offenbar nicht aus unmittelbarer Forschung bekannt, sondern mehr aus einigen darstellenden Werken, die er selbständig und mit Verständnis durchdacht hat. Eigene Studien scheinen eher den drei letzten Kapiteln zugrunde zu liegen, die die Entwicklung zum Welthafen behandeln. Hier ist eine größere Vertrautheit und innere Hinneigung zum Stoff zu spüren, der zu einer gediegenen Darstellung verarbeitet ist, wenngleich sich über diese oder jene Auffassung und Bewertung rechten läßt.

Der fraglose Reiz des Buches zieht zunächst in seinen Bann. Beim ersten Lesen spricht so vieles an; zumal das Hohelied auf das Hanseatentum, das immer wieder durchklingt, nehmen wir gern und freudig auf. Die weitschichtigen und vielverzweigten Zusammenhänge werden zudem in einer Form dargeboten, die den Leser ständig festhält. An Einzelheiten zu mäkeln, Versehen und Irrtümer anzustreichen, liegt uns gänzlich fern. Aber alle äußere Glätte und Leichtigkeit der Schilderung, auch die gewinnende und wägende Art des Urteils, können leider einen Mangel nicht verhüllen und nicht entschuldigen. Der Gegenstand, den es zu behandeln galt, verlangte doch ein tieferes Eindringen in den vielfältigen Stoff als für notwendig erachtet wurde. Es war auch zu wünschen, daß der stillen, mit den „leichten Kränzen lauten Ruhmes“ nie belohnten Vorarbeit der heimischen Forscher mehr Beachtung widerfuhr. Oftmals ist anerkannt worden, daß von diesen gerade in Bremen eine rege und ergebnisreiche Tätigkeit entfaltet wurde. Sie haben seit langem viele Felder bereitet, auf denen eine neue große Würdigung der stolzen Vergangenheit dieser einzigartigen Stadt erwachsen kann. Aber die Gelegenheit hierzu ist nicht recht genützt, der Anspruch, sich höchst königlich zu bewähren, der hier in mehr als einer Hinsicht gestellt war, noch nicht erfüllt worden. Das Bedauern hierüber darf bei aller Anerkennung, die man dem Buch in anderer Beziehung gern zollt, nicht ungeäußert bleiben. Hoffen wir, daß der Verf., als Erzähler von weiten Fähigkeiten schon bewährt, die Zeit vor der zweiten Auflage zu eigener eindringender Forschung in dem bereit liegenden reichen Stoff wacker ausnutzt. Dazu noch eins: nonumque prematur in annum.

Hannover. Otto Heinrich May.

Wolfgang Michael: Englische Geschichte im 18. Jahrhundert:

I: Hamburg u. Leipzig 1896; I², 1921, XVI, 866 Seiten;

II: Das Zeitalter Walpoles, erster Teil. Berlin u. Leipzig 1920, XXIII, 640 Seiten;

III: Das Zeitalter Walpoles, zweiter Teil. Berlin-Grunewald (Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte G. m. b. H.) 1934, XII, 598 Seiten. 32 RM., gebd. 36 RM.

Die Lebensarbeit des Freiburger Historikers Wolfgang Michael, die von den Engländern als klassische Darstellung ihrer Geschichte im 18. Jahrhundert anerkannt und mit dem Edinburgher Ehrendoktor für den Verfasser belohnt ist, verdient im hohen Maße die Aufmerksamkeit unserer Landesgeschichtsforschung. Ist doch ihr Gegenstand derjenige Abschnitt der britischen Geschichte, dem das Haus Hannover auf dem Thron des Inselreiches den Namen und in gewissem Maße das Gepräge gegeben hat. Das Problem der Personalunion, das die Geschichte Hannovers von 1714—1837 beherrscht, tritt hier in neuer, aktenmäßig breit unterbauter Darstellung vor uns hin. Allerdings ist der Blick des Verfassers hierbei mit vollem Recht auf die Geschichte Englands gerichtet; das englische Volk „in seinem rastlosem Streben nach Macht, Reichtum und Freiheit" ist der eigentliche Held seiner Darstellung, und in ihrem Mittelpunkt steht im 2. u. 3. Band nicht das hannoversche Königtum, sondern Robert Walpole, der leitende Staatsmann, der seinem Zeitalter das Gepräge gab und als der erste eigentliche „Premierminister" zu den Baumeistern des modernen Englands gehört.

Aber König Georg I., bis zu dessen Ableben der zuletzt erschienene Band den Leser führt, ist ja so stark in seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und seiner Politik mit seinem hannoverschen Stammlande verklammert, daß der Verfasser allerorten auf dessen Geschicke und Verhältnisse einzugehen gezwungen ist. Mit die wichtigsten Quellen bot ihm denn auch das Staatsarchiv Hannover.

Der erste Band, vor nahezu 40 Jahren in erster und 1921 in zweiter Auflage erschienen, schildert die Entwicklung Englands bis ins 17. Jahrhundert, die Revolution von 1689, die Regierung Wilhelm III. und der Königin Anna, die „unendlich verschlungene" hannoversche Sukzession und die Anfänge Georgs I. auf dem englischen Thron. Der zweite Band behandelt die große Krisis, in die das Königtum Georgs I. durch die inneren und äußeren Verwicklungen seiner ersten Jahre geriet, der dritte zeigt uns die Wirksamkeit Walpoles von seinem Eintritt in die Regierung 1720 bis zur Thronbesteigung Georgs II. Scharf zeichnet sich auch sonst das Jahr 1720 als ein Wendepunkt ab. Damals brach das „hannoversche System" am Hofe von St. James zusammen, das vorher die Politik Georgs I. mehr im Interesse seiner Stammlande als in dem Englands gelenkt hatte, eine Art von „Fremdherrschaft voll unkonstitutioneller Einflüsse", dargestellt durch die hannoverschen Ratgeber des Königs: Bernstorff, Bothmer und Robethon. Ihr

Einfluß wird 1719/20 gebrochen oder vielmehr auf hannoversche Dinge beschränkt. Auch innerlich wendet sich Georg I., obwohl er bekanntlich die englische Sprache niemals lernte, von nun an mehr den Aufgaben und Verpflichtungen seines englischen Königtums zu; er lebt mit den Engländern und beginnt sich als einer der ihrigen zu fühlen. Daß trotzdem die Sehnsucht nach der deutschen Heimat ihn bis zu seiner „Todesreise" 1727 nicht losließ, gibt dem Wesen dieses Monarchen gerade unter diesem Gesichtspunkt einen gewissen tragischen Zug. Wie mir scheint, hat Michael sein Urteil über Georg I. im Laufe der Jahre gewandelt. Im ersten Bande beginnt er seine Darstellung unverkennbar unter dem Einfluß der durchweg mißgünstigen englischen Memoiren und Publizistik, um sich dann im dritten Band in dem Maße für Georg I. zu erwärmen, als dessen gute Regenteneigenschaften in England und für England wirksam und sichtbar werden. Es bleibt eine Aufgabe der heimischen Geschichtsforschung, das Bild Georgs I. als Mensch und Herrscher aus den hannoverschen Akten und Verhältnissen noch mehr als bisher über den Dunstkreis einer billigen Legendenbildung zu erheben. Hier erwachsen uns aus Michaels interessanten Ausführungen viele neue Anregungen, aber auch manche Fragen. Ist es richtig, daß Georg I., der mit allen Fasern seiner Seele an dem Lande seiner Väter hing, Hannover in seinem Testament der Wolfenbüttler Linie zuwenden wollte, um die Personalunion zu lösen und seinen Sohn, mit dem er zeitweise zerfallen war, nicht zur Regierung der welfischen Lande kommen zu lassen? Und ist es auch bloß wahrscheinlich, daß Wolfenbüttel, wie Michael mutmaßt, sich ein solches Testament für nur 50000 Pfund Sterling abkaufen ließ? Daß übrigens der Begriff eines „Königreichs Hannover" als Ersatz für die Personalunion schon in ihren Anfängen auftaucht (II, 340; III, 314), war der hannoverschen Forschung bisher unbekannt. So findet sie auf Schritt und Tritt in diesem großartigen Werk eine Fülle von neuem Stoff. Wie reizvoll ist es z. B., die Entwicklung des englischen Kabinetts unter Georg I., die Michael in seinem Schlußkapitel behandelt, mit der Regierungsweise zu beleuchten, die Georg Ludwig als Kurfürst von Hannover gewohnt war!

Weitere Einzelheiten zu erörtern und den ganzen Reichtum des Werkes auszuschöpfen kann nicht der Zweck dieser Besprechung sein. Sie soll und will nur unterstreichen, daß niemand, der sich mit dem Hannover des 18. Jahrhunderts beschäftigt, an Wolfgang Michaels „Englischer Geschichte" vorbeigehen kann.

Hannover. G. Schnath.

Der Raum Westfalen. Band II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. Zweiter Teil. XIII, 306 Seiten. Berlin, Reimar Hobbing, 1934. Preis: gebd. (Gzl.) RM. 14.—

Der erste Band dieses bedeutsamen Werkes erschien schon 1931; er ist an dieser Stelle ausführlich besprochen worden (vgl. Nieder-

sächsisches Jahrbuch 8, S. 214—218). Es folgte 1932 Band III („Untersuchungen über Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt"), auf den wir hier nicht eingegangen sind, weil er lediglich die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse des westfälischen Raumes behandelte. Den Historiker interessiert umso mehr der seit langem angekündigte II. Band, in dem die „Grundlagen und Zusammenhänge" des ersten Bandes in einer großen Reihe von Einzeluntersuchungen ihren geschichtlichen und volkskundlichen Unterbau finden sollten.

Das hat doch offenbar mehr Zeit und Mühe gekostet als ursprünglich abzusehen war. Das Erscheinen des zweiten Bandes wurde von einer Frist zur anderen verzögert, und was jetzt, im Sommer 1934, herausgekommen ist, ist wieder nur ein Teilband mit 5 der seinerzeit angekündigten 17 Untersuchungen. Noch immer ist es also nicht möglich, das Westfalenwerk als ein Ganzes zu würdigen.

In den vier Jahren zwischen der Inangriffnahme des ersten und dem Erscheinen des zweiten Bandes hat sich die innenpolitische Lage in Deutschland von Grund auf gewandelt. Den heftigen, mehr oder weniger von der früheren Parteizerklüftung und dem „Gesetz der Nachbarfeindschaft" beherrschten Auseinandersetzungen um die Neugliederung des Reiches hat Adolf Hitler ein Ende bereitet. Seine Führerentscheidung allein wird die Grenzen der künftigen Reichsgaue bestimmen. Damit sind die zeitweise recht hochgehenden Fluten der Neugliederungserörterung in ein wesentlich ruhigeres Bette geleitet und abgedämmt worden, wo sie nun zum guten Teil unter der Oberfläche verströmen. In der Öffentlichkeit aber sind die mit allen Mitteln der Wirtschaft, Werbung und Wissenschaft geführten „Raumkriege" vorüber.

Das Westfalenwerk hat sich mit seinem Band II, 2 — vielleicht nicht ohne innere und äußere Umgestaltung — der veränderten Lage angepaßt und mit dem Wandel der Verhältnisse Schritt gehalten. Unabhängig von dem ursprünglichen Werbezweck des Raumwerks erscheinen hier wirklich die Grundzüge einer nach Unvoreingenommenheit strebenden geschichtlichen Landeskunde, in der die Polemik, die an manchen Stellen des ersten Bandes unsere Abwehr herausforderte, merklich zurücktritt. So ist es uns zu unserer Freude möglich, den Band nicht unter dem Gesichtspunkte eigener wirklich oder vermeintlich gefährdeter „Belange" zu werten, sondern als rein wissenschaftliche Leistung, auf die wir hier allerdings nur soweit eingehen, als sie das niedersächsische Arbeitsgebiet unserer Historischen Kommission berührt.

Am wenigsten ist dies bei dem letzten und umfangreichsten der fünf Beiträge der Fall. Der in seiner Art ausgezeichnete Aufsatz von Paul Cassel über das „Westfalenbewußtsein im Wandel der Geschichte" (S. 213—306) ergänzt des gleichen Verfassers Beitrag „Der Raum Westfalen in der Literatur des 13. bis 20. Jahrhunderts" (S. 1—32) gewissermaßen von innen heraus. Er zeigt, wie sich in jenem mannigfach wechselnden Gebiet, das in den verschiedenen Jahrhunderten als Westfalen bezeichnet wird, ein eigenes Raumbewußtsein

entwickelt, das schon früh eine literarische Ausprägung gefunden hat (Herman Rolevinck, De laude veteris Westfalie). Im reizvollen Wechselspiel mit den großen Epochen der Kultur- und Geistesgeschichte hat dieses Bewußtsein, alle Zerspaltungen und Umlagerungen Westfalens überdauernd, vom Humanismus über die Aufklärung und Romantik bis zur Heimatbewegung unserer Tage immer neue Gestalten angenommen. Der Fleiß und Spürsinn, mit dem Casser den oft recht entlegenen Zeugnissen und Äußerungen des Westfalenbewußtseins nachgeht, ist ebenso zu loben wie die Sicherheit, mit der er ihnen ihren Platz in der allgemeinen Geisteshaltung der Zeiten anweist. Im ganzen genommen sind die beiden ineinander greifenden Aufsätze durchaus als mustergebend für ähnliche Untersuchungen in anderen Gebieten anzusehen. Für das Niedersachsentum, das seinem Umfang und Gepräge nach noch wandelbarer ist als der Westfalenbegriff, ist dies Feld seit Peßlers ersten Vorstößen noch nicht ausreichend beackert und eine ähnlich um- und einsichtige Untersuchung wohl zu wünschen.

Paul Casser, der überhaupt den Löwenanteil dieses Teilbandes bestreitet, handelt in ihm noch an dritter Stelle (S. 33—70) über den „Niederrheinisch-westfälischen Reichskreis 1500—1806", der ja nicht nur Osnabrück, Hoya, Diepholz und das Emsland, sondern auch Ostfriesland, Oldenburg und Verden einschloß. Casser sucht die Kreisverfassung gegen den Vorwurf der Bedeutungslosigkeit in Schutz zu nehmen, muß aber nicht nur die starke und frühzeitige Überfremdung des Kreises durch die kreissprengenden großen Territorialstaaten, sondern auch die ganze Ohnmacht und Zersetzung dieser Einrichtung zugeben. Es genügt, mit ihm die Akten einiger Kreistage aufzuschlagen, um mit einem Blick diesen ganzen hoffnungslosen Leerlauf zu erkennen. Daß der Kreis auch nach dem Erlöschen seiner Wirksamkeit, ja noch zuletzt trotz oder gerade wegen der Abspaltung der rheinischen und überrheinischen Gebiete für die Ausbildung eines Westfalenbewußtseins Bedeutung hatte, soll nicht bestritten werden.

Bietet schon der Aufsatz Cassers über den Westfälischen Reichskreis viel Interessantes auch für die Vergangenheit Niedersachsens, so stellen die beiden hier an letzter Stelle zu nennenden Aufsätze des Westfalenwerkes geradezu Beiträge zur hannoverschen Landesgeschichte dar. „Die politische Neugestaltung Westfalens 1795—1815" wird von Prof. Max Braubach auf Grund von Quellenstoff behandelt, den Eduard Schulte aus den Archiven in Berlin, Wien, Hannover, Münster, Oldenburg, Osnabrück und Darmstadt mit emsigem Bemühen zusammengetragen hat (S. 71—158). Der Bonner Historiker hat es ausgezeichnet verstanden, aus dem unendlich verknäulten Gewebe der verschiedensten Entwicklungsreihen die Leitfäden der historisch-geographischen Umlagerung herauszuziehen, die sich in jenen sturmbewegten zwei Jahrzehnten in und um Westfalen vollzog. Selbst wer sich in den Einzelheiten und Winkelzügen dieser großen Gebietsverschiebung gut auszukennen glaubt, wird überrascht sein über die Menge von bisher unbekannten Entwürfen, Plänen und Zwischenlösungen, die Schulte

und Braubach zu Tage gefördert und durch etwas grobzügige, aber anschauliche Kartenskizzen festgehalten haben. Mit einem gewissen Unbehagen über diesen unaufhörlichen Länderschacher wird man dabei inne, was den mehr oder weniger geduldigen Untertanen damals alles zugedacht war: ein mecklenburgisches Fürstentum mit Münster als Residenz (1795), ein geistliches Kurfürstentum (1798), dänische Herrschaft in Ostfriesland und Meppen (1814), ein sächsisches Herzogtum Münster und Paderborn (1814) und dergleichen mehr. Allerdings steht doch bei all diesen Fragen wie bei ihrer endlichen Lösung durchaus die große Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover im Vordergrund, über die wir ebenfalls viel Neues erfahren (z. B. die Tauschpläne Hardenbergs 1805 und 1814).

Der Zusammenarbeit Eduard Schultes mit seinem Namensvetter Geheimrat Aloys Schulte verdankt der Aufsatz „Der Plan einer Angliederung von Ostfriesland, Emsland und Osnabrück an die Provinz Westfalen 1866—1869“ seine sorgsame aktenmäßige Begründung und einen umfangreichen Dokumentenanhang (S. 159—209). Das Ergebnis ist schon im Bd. 1 niedergelegt und von uns a. a. O. besprochen worden. An Hand der Darlegung selbst sieht man deutlicher das Spiel der Kräfte und der Gegenkräfte, die im Anschluß an die Einverleibung Hannovers in Preußen eine Zuteilung der „neuhannoverschen“ westlichen Landdrosteien Osnabrück und Aurich an die Provinz Westfalen erstrebt, aber schließlich doch hintangehalten haben.

Die niedersächsische Landesgeschichtsforschung bekommt von dem wissenschaftlichen Ertrage dieser fünf gewichtigen Beiträge zur Landeskunde Westfalens einen reichen Teil ab. In Kleists „Herrmannsschlacht“ heißt es:

.... „Laßt den Streit, ich bitt Euch,
Ruhn an der Lippe, bis entschieden ist
Wem das gesamte Reich Germaniens gehört.“

Dies aber ist heute entschieden — und damit sollte auch jener „Streit um das Gestad der Lippe“ der erwünschten Hand-in-Handarbeit niedersächsischer und westfälischer Forschung nicht länger im Wege sein.

Hannover. G. Schnath.

Dr. Rudolf Grieser: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 und andere Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der Kreise Celle, Fallingbostel, Soltau und Burgdorf zwischen 1428 und 1442 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 41) Hildesheim und Leipzig 1934; Verlag August Lax, Hildesheim. — Preis RM. 2,50.

In der stattlichen Schriftenreihe zur Landesgeschichte, die wir der Herausgabetätigkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen verdanken, nimmt die vorliegende Quellenveröffentlichung einen hervorragenden Platz ein.

Das hier zum ersten Mal herausgegebene Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438 bietet ein nach Ortschaften zusammengefaßtes namentliches Verzeichnis der schatzpflichtigen bäuerlichen Hofesinhaber eines umfangreichen Verwaltungsbezirks, der damals in vierzehn im Register besonders kenntlich gemachte Unterbezirke zerfiel. Es sind dies die „Sluterie" (nachmals Burgvogtei Celle), der „Flutwedel" (nachmals Amtsvogtei Eicklingen), die „Grete" (Amtsvogtei Beedenbostel), die „Wedemark" (Amtsvogtei Bissendorf) und die zehn Kirchspiele Hermannsburg, Wietzendorf, Bergen, Winsen, Schwarmstedt, Soltau, Düshorn, Meinerdingen, Dorfmark und Fallingbostel. Zeitlich noch etwas früher liegende Abgabeverzeichnisse für die Bezirke „Sluterie", „Flutwedel" und „Grete" sind mit abgedruckt, ebenso ein Verzeichnis von mehr als achtzig im Jahre 1438 von der Landesherrschaft freigelassenen bäuerlichen Eigenleuten und ihren Angehörigen. Außerdem ist ein weiteres Schatzregister des Jahres 1442 für die Bezirke „Flutwedel", „Grete" und Kirchspiel Hermannsburg in den auch sonst zahlreiche Erläuterungen enthaltenden Anmerkungen berücksichtigt.

Durch diese Veröffentlichung wird also für eine bemerkenswert frühe Zeit ein ins Einzelne gehender Überblick über die bäuerliche Bevölkerung der südlichen und westlichen Teile des Fürstentums Lüneburg geboten, wie ein solcher für den nördlichen und mittleren Teil des Fürstentums durch das bereits vor Jahren von anderer Seite, in allerdings mangelhafter Weise herausgegebene Winsener Schatzregister von 1450 vermittelt wird.

Der wissenschaftliche Ertrag der vorliegenden Veröffentlichung ist erheblich und vielseitig, bilden doch diese sorgfältig bearbeiteten und erläuterten Verzeichnisse eine ergiebige Quelle nicht nur für namens- und familienkundliche, bevölkerungs- und siedlungskundliche Forschungen, sondern auch für unsere Kenntnis der Entwicklung des Verwaltungs- und Steuerwesens, sowie ganz besonders für die Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums, in dessen bodenrechtliche und ständische Verhältnisse sie einen tiefen Einblick gewähren

Gerade in letzterer Beziehung ist das Studium des Schatzregisters besonders anregend. Die im Schatzregister von 1438 aufgeführten Bauernhöfe stehen ganz überwiegend im grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnis zur Landesherrschaft. Die Anzahl der von geistlichen und ritterschaftlichen Grundherren abhängigen Meierhöfe ist dem gegenüber verhältnismäßig gering. Wir sehen nun bei diesen letzteren, wie der Grundsatz der Schatzfreiheit, ein gegen Ende des 14. Jahrhunderts von den Ständen des Fürstentums erkämpftes Vorrecht, bereits in weitgehendem Maße durchbrochen ist. Nur die Bauern der Herren von Bothmer, von Bervelde, von Marenholz, von Bevessen, Strote und von der Wense zahlen keinen Schatz; die Herren von Dageförde und von Hodenberg (zu diesem Geschlecht gehört auch der S. 14 und 16 des Registers vorkommende Grundherr Segeband) haben ihre Bauern nur teilweise von der Schatzpflicht freihalten können. Alle anderen in der Großvogtei gesessenen Grundherren, wie zum Beispiel das Kloster

Wienhausen, die Herren von Hohnhorst, von Oppershausen, von Soltau usw. führen selbst für ihre Bauern den Schatz in Pauschalbeträgen an die Landesherrschaft ab.

Diese Beobachtung führt zu der Frage, ob das Schatzregister wirklich eine restlose Aufzählung sämtlicher im Gebiet der Großvogtei vorhandenen Bauernhöfe gibt Es ist denkbar, daß in den Fällen, wo die Grundherren für ihre Bauern den Schatz entrichten, deren Höfe nicht vollzählig in das Register aufgenommen sind. In der Tat scheint ein Vergleich mit dem Walsroder und dem Hodenberger Urkundenbuch, sowie mit den leider immer noch ungehobenen Urkundenschätzen des Klosters Wienhausen (namentlich den dort vorhandenen Güterregistern) diese Annahme zu bestätigen.

So läßt das Erscheinen des vorliegenden Werkes den Wunsch aufkommen, daß der Historische Verein für Niedersachsen mit der Veröffentlichung weiterer Quellen dieser und ähnlicher Art fortfahren möge. Vorbildliche Bearbeitungen, wie die hier besprochene, werden stets einen größeren Abnehmerkreis und vor allem auch geldliche Förderung finden, wie denn auch das Erscheinen dieses gut ausgestatteten und preiswerten Werkes durch Druckbeihilfen der Landesbauernschaft Hannover, der Lüneburger Ritterschaft, der beteiligten Landkreise und der Stadt Celle möglich geworden ist.

Schwarmstedt. G. v. Lenthe.

Theo Schaller: Karl und Widukind. Berlin, Kranz-Verlag 1935. 77 S. Preis 1,10 RM.

Kurt Dietrich Schmidt: Widukind. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1935. 30 S. Preis 1.— RM.

Martin Lintzel: Karl der Große und Widukind. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt 1935. 46 S. 1.50 RM.

Karl der Große oder Charlemagne? Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn 1935. 124 S. Preis 2.— RM.

Friedrich Knöpp: Karl und Widukind. (Grundlagen geschichtl. Urteilsbildung H. 1.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg 1935. 51 S.

Die Literatur über das Thema Karl und Widukind schwillt noch immer in fast beängstigender Weise weiter an. Dabei ist die Aussicht, neue Ergebnisse zu erzielen, von vornherein minimal; nur in der Verarbeitung und Darstellung und in der Urteilsbildung mögen noch Fortschritte zu machen sein. Der Historiker kann es sich trotzdem nicht erlassen, ihr seine Beachtung zu schenken, und sei es auch nur, um das Wertvolle und Dauerhafte von dem zu scheiden, was nur den Bedürfnissen des Tages dient.

Die beiden ersten der obigen 5 Schriften stammen von evangelischen Theologen. Die erste verrät schon im Stil die homiletische Schulung ihres Verfassers. Er verfügt außerdem aber auch über eine ganz gute

Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur. Überflüssig ist zu sagen, welche Stellung in dem Meinungskampf der Gegenwart er einnimmt. Doch führt sie ihn nicht zu einer ungünstigeren Beurteilung des Sachsenvolkes. Vielmehr spricht er von ihm mit großer Wärme; im Helianddichter und in dem Mönch Gottschalk, in denen sich christliches Denken mit sächsischer Art verband, sieht er geradezu Idealtypen deutscher Glaubenshaltung.

Wie er so nimmt auch der Kieler Kirchenhistoriker Schmidt Widukind dagegen in Schutz, daß man seinem Übertritt zum Christentum Motive unterschiebt, die für seinen Charakter einen schweren Makel bedeuten würden. Ohne die — wie mir scheint, übertriebene — Idealisierung der germanisch-heidnischen Religiosität durch H. Rückert und andere mitzumachen, glaubt er Widukinds Entschluß, germanischem Fühlen entsprechend, darauf zurückführen zu können, daß die Niederlage im Kampf gegen Karl ihm als Gottesurteil erschienen sei. Im Gegensatz zu Schaller ist Schmidts Vortrag frei von jedem Überschwang und vorzüglich geeignet, dasjenige Wissen über den Sachsenführer zu vermitteln, das den Quellen und der wissenschaftlichen Forschung nach heutigem Stande entspricht.

In noch höherem Grade vielleicht gilt dies von der Schrift Lintzels, der ebenfalls ein Vortrag zugrundeliegt. Wie kein anderer deutscher Forscher ist L. mit den Problemen der Sachsengeschichte durch seine Forschungen vertraut, die er seit etwa einem Jahrzehnt gerade diesem Gebiete gewidmet und deren Ergebnisse er in zahlreichen Veröffentlichungen niedergelegt hat. Wer diese kennt, wird in der neuen Schrift L.s nichts eigentlich Neues erwarten. Als Zusammenfassung und vor allem durch die Herausstellung der wesentlichen Gesichtspunkte und der hauptsächlichen Entwicklungsmomente wird sie aber auch der Forscher willkommen heißen, ebenso wie L.s neusten Aufsatz über Widukind in den „Westfälischen Lebensbildern" V (1935), der sich in vielem aufs nächste mit dem obigen Vortrag berührt. Besonders begrüßen wird man die in den beigegebenen „Anmerkungen" enthaltene Stellungnahme L.s zu neueren Urteilen über Karl und Widukind. Indem er die Notwendigkeit eines rein geschichtlichen Verstehens als Voraussetzung jeder Wertung betont, sieht er sich genötigt, ohne zu beschönigen, gewisse falsche Vorwürfe gegen Karl zurückzuweisen und ebenso schiefe Meinungen über Widukind richtigzustellen.

Seine Ausführungen decken sich in dieser Hinsicht vollkommen mit denen des vierten Buches, das, ebenfalls im Gewande der Broschüre, eine Sammlung von acht kurzen Aufsätzen enthält, die das Karlsproblem in seiner Ganzheit anpacken, nicht nur mit Beschränkung auf die Sachsenpolitik. Sie dienen der Abwehr leichtfertiger Aufstellungen, die Karl zum Volksfremden, zum Westfranken und Römling, stempeln möchten. Die Form der Abwehr ist wissenschaftlichem Geiste gemäß: keine Polemik, keine Auseinandersetzung, sondern sachliche Offenlegung der geschichtlichen Verhältnisse und Vorgänge. Die Gelehrten, die sich an dieser Gemeinschaftsarbeit beteiligt haben, sind fast alle schon seit langem mit den

von ihnen behandelten Themen vertraut und darum über den Verdacht einer konjunkturellen Umstellung erhaben. Zum Nachweis genügt es, ihre Namen und die Titel ihrer Beiträge aufzuführen: Karl Hampe, Die Persönlichkeit Karls (keine Wiederholung seiner früheren Darstellungen aus den „Meistern der Politik“ und den „Herrschergestalten des Mittelalters“); Hans Naumann, Karls germanische Art; Hermann Aubin, Die Herkunft der Karlinger; Martin Lintzel, Die Sachsenkriege; Friedrich Baethgen, Die Front nach Osten; Albert Brackmann, Kaisertum und römische Kirche; Carl Erdmann, Der Name Deutsch; Wolfgang Windelband, Charlemagne in der französischen Ausdehnungspolitik. So verschieden die Themen, so einheitlich das Gesamtbild, das sich dem Leser aus ihnen formt: Karl das Abbild eines grundgermanischen Herrschers nach Herkunft wie nach Wesensart, der sich auch seines Germanentums voll bewußt war; alles andere als ein Vollstrecker des Willens der römischen Kirche, sondern ihr kraftvoller Gebieter; der Organisator des fränkischen Staatswesens, das er zum Rang eines germanischen Weltreichs erhob; der Schöpfer der das ganze Mittelalter beherrschenden, bis heute fortwirkenden Reichsidee und zugleich — indem er die Einzelstämme überwand — des deutschen Volkes. Ihn verwerfen hieße beides negieren! Die Unterwerfung der Sachsen, ihre Eingliederung in den fränkischen Staat hat verhütet, daß Karls Reich als ein bloßes Westreich fortbestand. Der Beitrag Windelbands mahnt eindringlich und einleuchtend an die Gefahren, die eine „Ausbürgerung“ Karls für die nationaldeutschen Belange heraufbeschwört, von den innerdeutschen Gegensätzlichkeiten zu schweigen, die eine solche Betrachtungsweise herausfordern könnte. Wünschenswert wäre es gewesen, daß auch auf den Zusammenhang des ottonischen Staates, in dem die Reichsidee eine völkisch deutsche Prägung empfing, die fränkische Tradition aber bewußt übernommen und fortgeführt wurde, mit der karolingischen Reichsgründung, auf den L. am Schluß seines obigen Vortrages hinweist, näher eingegangen worden wäre. Wenn von der Bedeutung Karls des Großen für die Formung des deutschen Staates und Volkes gesprochen wird, sollte der staatsbildenden und -erhaltenden Leistung der Liudolfinger nicht weniger gedacht werden.

Angesichts des in der Laienwelt weit verbreiteten Mißtrauens gegen die zünftige Wissenschaft wird man die Aussichten für eine Beeinflussung der Volksmeinung durch solche Äußerungen und Stellungnahmen wissenschaftlicher Persönlichkeiten nicht überschätzen dürfen. Erfahrungsgemäß ist der Laie von seiner — meist rein gefühlsmäßig bedingten — Überzeugung schwer abzubringen. Auch kann nicht wohl geleugnet werden, daß manche wissenschaftlichen Veröffentlichungen von einer gewissen einseitigen Zuspitzung nicht frei sind. Wer sich ernstlich ohne fremde Beeinflussung ein eigenes Urteil bilden möchte, dem kann daher nur ein Rat gegeben werden, nämlich selbst die Quellen zu lesen. Die kleine Auswahl von Fr. Knöpp, in erster Linie für den Unterricht bestimmt, kann für solche Zwecke recht wohl empfohlen werden.

Sie bringt in lesbarer Übertragung die Hauptquellenstellen, vor allem die auf die Sachsenkriege bezüglichen Stellen der sog. Einhardannalen sowie ergänzende Nachrichten und Zeugnisse über die sächsische Religion und die Bekerungsmaßnahmen (Ausschnitte aus Heiligenleben, das Capitulare de partibus Saxoniae, Briefe Alkuins, Stücke aus dem Heliand)[1]), schließlich eine kleine Auslese „moderner Deutungen" (Kampers, Hampe, Haller, Teudt, Rosenberg, Baeumler), die den Wunsch in uns erweckt, recht bald die Untersuchung über den Wandel des Widukindbildes in der Geschichte zu erhalten, die dem Vernehmen nach schon in Angriff genommen ist. Wer die von Knöpp dargebotenen Zeugnisse unvoreingenommen auf sich wirken läßt, wird kaum noch dem Verdacht Teudts beipflichten, daß sie nicht geeignet seien, uns das wahre Bild der Vorgänge zu vergegenwärtigen.

Münster i. W. J. Bauermann.

Adolf Hoffmann: Die mittelalterlichen Steinkreuze, Kreuz- und Denksteine in Niedersachsen. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 42); Hildesheim/Leipzig, A. Lax, 1935. Preis 3,— RM.

Das Buch stellt erstmalig die Steinkreuze und ähnlichen Denkmale für einige Gebiete Niedersachsens zusammen. Der Verf. benutzte dafür vor allem die „Bau- und Kunstdenkmäler", sowie die darüber in Niedersachsen erschienene Literatur. Sie sind weiterhin ergänzt worden durch die Aufzeichnungen, die der Verf. auf seinen Reisen machte. Es sind gegen 300 Steinkreuze und ähnliche Denkmale notiert und in einer leider sehr kleinen Karte angedeutet. Es ist außerordentlich begrüßenswert, daß dieser Veröffentlichung, die durch den Historischen Verein für Niedersachsen geschah, 28 Tafeln mit den vielen Zeichnungen des Verf. beigegeben worden sind; die Zeichnungen verdeutlichen besser als Lichtbilder die doch oft recht unscheinbar gewordenen Darstellungen auf den Steinen. Vorder- und Rückseite sind bei bemerkenswerten Stücken immer berücksichtigt. — So dankenswert auch die Veröffentlichung der Zusammenstellungen des Verf. durch den Historischen Verein für Niedersachsen ist, so müssen aber doch, um auch in Niedersachsen mit der „Steinkreuz-Forschung" endlich voranzukommen, einige Verbesserungen vorgeschlagen werden, die bei der beabsichtigten zweiten

[1]) Auf einzelne kleinere Ungenauigkeiten der Übersetzung möchte ich nicht besonders eingehen. Nur zu einigen Ortsbestimmungen möchte ich mich äußern: S. 10 ist Noviomagus falsch mit Neumagen (statt Nimwegen) wiedergegeben. Daß Medofulli Uffeln b. Blotho sein soll (S. 11 Anm. 4), ist aus sprachlichen Gründen ebenso unmöglich wie mir andererseits die Deutung von Huculvi auf Petershagen (früher Huckulve) eben deswegen zwingend erscheint (S. 15 Anm. 1) Der af. Huettago (= ahd. Waizzagawi) hätte nicht in Hüttagau verwandelt werden dürfen (S. 16).

Auflage des Buches leicht berücksichtigt werden können. Es seien — dem Wunsch des Verf. entsprechend — einige Vorschläge gemacht. 1. Das „Verzeichnis der ermittelten Denkmale" bringt in fortlaufender Zählung alle Vorkommen, gleichviel ob sie an bekannter Stelle stehen oder verschwunden und nur ermittelt sind. Es würde das Lesen des (statistischen) Verzeichnisses wesentlich erleichtern, wenn die verschwundenen durch * (Sternchen) vor den Nummern gekennzeichnet würden. 2. Die immer wiederkehrenden Abkürzungen merken sich leichter durch Siegel als durch Buchstaben; jene lassen sich dann auch in der Karte anwenden. Statt St. Kr. für Steinkreuz träte vielleicht ein †, statt Kr. St.: Kreuzstein in Plattenform ein ⊞ und in Scheibenform ein ⊕, für allgemeine Denkmale endlich ein □. 3. Da mehrere Steinkreuze oft nebeneinander vorkommen, sollte man grundsätzlich für diese gehäuften Vorkommen nur eine, die Standortsnummer, a-b-c-lich untergeteilt, nehmen. Im Verzeichnis springen z. B. die Hamelner „Brüdersteine" (Nr. 3 u. 4) und auch die „Sieben Trappen" bei Benthe (Nr. 26—33) garnicht als zusammengehörig heraus. 4. Für die weitere Forschung ist es unerläßlich, den Standort genauestens anzugeben und nicht nur z. B. bei Nr. 108 zu vermerken: „R.(echts) an einem Feldweg nach der Ruine Brakenburg". Das Meßtischblatt läßt Eintragungen bis zu 10 m Genauigkeit zu. Die Kartierung kann nicht oft genug gefordert werden und ließe sich vielleicht kreisweise sogar veröffentlichen. Sie ist wichtig wegen der Gegenüberstellung mit den Flurnamen. 5. Aufzählungsmäßig bestehen im Verzeichnis manche Lücken, für die nach Erscheinen des Buches schon einiges Material zur Verfügung gestellt worden ist. Im Gegensatz zum Verfasser zeigt die leider nur handschriftliche Karte des „Atlasses der Deutschen Volkskunde" über diese Frage (Nr. 20 a, b; Erinnerungsmale) sehr viele Eintragungen gerade im westlichen und mittleren Niedersachsen. 6. Besonders wünschenswert wäre eine ganz eingehende Auswertung der mit Steinkreuzen zusammenhängenden, volkstümlichen Ueberlieferungen. Die Vergleiche der Steinkreuzsagen untereinander und mit verwandtem Brauchtum würden sicher zu der lang erwarteten Klärung der Steinkreuz-Frage beitragen können. In seiner Veröffentlichung hat der Verf. schon wichtige Bausteine zusammengetragen, ohne allerdings den wichtigen Schlußschritt zu wagen; darum bleibt seine Arbeit nur erst eine Anregung, die niedersächsischen Steinkreuze und ihr Brauchtum wissenschaftlich zu erfassen und aufzuarbeiten.

Hannover. Dr. Siegfried Lehmann.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

25. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1934/35.

Mitgliederversammlung zu Goslar am 30. Mai 1935.

Der Einladung zur Jubiläumsversammlung der Historischen Kommission, die am Himmelfahrtstage im Marmorsaal des „Achtermann" zu Goslar abgehalten wurde, waren eine große Zahl der Mitglieder und viele Gäste gefolgt. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Brandi eröffnete die Tagung mit einer Begrüßungsansprache. Der Landeshauptmann der Provinz Hannover, Dr. Geßner, übermittelte darauf die Glückwünsche der Stifter und Patrone und den Dank für die geleistete Arbeit. Den Willkomm der Stadt Goslar entbot Oberbürgermeister Droste. Er hob die durch die Kommissionstätigkeit in Heimat- und Volkstumspflege betriebene wertvolle Aufbauarbeit für das Neue Reich hervor. Amtsgerichtsrat Dr. Grosse-Wernigerode überbrachte die Grüße des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Nachdem der Vorsitzende gedankt hatte, entwickelte er in knappem Ueberblick die äußere Geschichte der Kommission in den verflossenen 25 Jahren sowie Wesen und Ziele ihrer Arbeit. Im Anschluß hieran erstattete der Schriftführer, Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover den Kassenbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Schrumpfungsprozeß bei den Einnahmen ist noch nicht zum Stillstand gelangt. Infolgedessen konnten nicht alle wissenschaftlichen Unternehmungen in stetem Fortgang gehalten, namentlich die in den letzten Jahren zum Erliegen gekommenen noch nicht wieder in Bearbeitung genommen werden. Die Einnahmen (13833,65 RM.) verteilten sich auf: Vortrag aus dem Vorjahre 5274,87 RM.; Beiträge der Stifter 3410,— RM.; Beiträge der Patrone 3770,— RM.; Andere Einnahmen (Zinsen u. a.) 692,50 RM.; aus verkauften Veröffentlichungen 686,28 RM. Die Ausgaben (9411,39 RM.) betrafen: Verwaltungskosten 1004,25 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch und Bibliographie 2193,68 RM.; Historischer Atlas 4080,30 RM.; Renaissanceschlösser 201,— RM.; Städteatlas 800,— RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 380,— RM.; Geschichte der Klosterkammer 4,75 RM.; Niedersächsische Biographie 200,— RM.;

Briefwechsel von J. Möser 50,— RM.; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 43,50 RM.; Bauerntumsforschung 453,91 RM. Die noch nicht beanspruchten Beträge des Voranschlags sind durch bestehende Verpflichtung bereits festgelegt, die geringe Rücklage wird im neuen Geschäftsjahr bald angefordert sein. Nach der Satzung ist die Jahresrechnung in Ein- und Ausgängen mit den Belegen geprüft und nicht beanstandet worden. Der Kassenverwaltung wurde Entlastung erteilt.

Der Stand und die Fortschritte der

wissenschaftlichen Unternehmungen

wurden durch die darüber vorgetragenen Berichte beleuchtet:

I. Über das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte berichtete dessen Schriftleiter Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover. Band 11 ist im November 1934 erschienen, Band 12 ist als Festschrift für die Hundertjahrfeier des Historischen Vereins für Niedersachsen und zum 25. Jubiläum der Historischen Kommission ausgestaltet und bereits ziemlich weit gefördert, um rechtzeitig zur Deutschen Geschichtstagung in Hannover im September zur Stelle zu sein. Von den beiden ersten Aufsätzen (Grotefend, 100 Jahre Historischer Verein für Niedersachsen und Brandi, 25 Jahre Historische Kommission) soll ein Sonderdruck hergestellt und an die Tagungsteilnehmer ausgegeben werden. Die weiteren Aufsätze des Jahrbuchs 1935 bringen Stoff aus verschiedenen Zeitabschnitten und aus allen niedersächsischen Landesteilen.

Wie das Jahrbuch werden auch die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte (Schriftleitung Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen-Hannover) in diesem Jahr einen festlichen Charakter annehmen. In einer Reihe von 5 Aufsätzen soll der gegenwärtige Stand der Burgenforschung in Niedersachsen dargelegt werden.

Die Niedersächsische Bibliographie 1908—1932 ist vom Bearbeiter, Stadtbibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover, im Berichtsjahr druckfertig gemacht worden. Von 15—16000 Titeln wurden etwa 6400 für die Veröffentlichung ausgewählt und auf ein Sachschema aufgeteilt. Der Umfang wird etwa 20 Bogen Bibliographie und 2 Bogen Register betragen.

II. Über die Arbeiten am Historischen Atlas von Niedersachsen wurde von Dr. Schnath folgendes mitgeteilt:

a) Von den Studien und Vorarbeiten erschien kurz nach der vorigen Tagung das damals in Druckbogen vorgelegte, inhaltlich ausgezeichnete und reich ausgestattete Heft 15: Das Territorium des Bistums Osnabrück von Dr. Joseph Prinz.

b) Von den Historisch-statistischen Grundkarten verkaufte die Vertriebsstelle bei der Firma Schmorl & von Seefeld-Hannover im Berichtsjahr 81 Blätter. Die angeblich vergriffenen

westfälischen Grenzblätter — darunter das Blatt Nienburg-Minden, dessen Neuausgabe s. Zt. von uns geplant war — sind in Münster wieder lieferbar, dagegen ist das einst von uns herausgegebene Blatt Hameln-Höxter nicht mehr zu haben.

c) Der Absatz der Lichtdruckwiedergabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover (1 vollständiges Exemplar, 3 Lieferungen, 176 Einzelblätter) hätte noch besser sein können, wenn die immer wieder gerade am meisten verlangten vergriffenen Blätter — es sind ihrer jetzt 15 neben 25, von denen nur noch weniger als je 10 Einzelstücke vorhanden sind — noch am Lager gewesen wären. Aus Ersparnisgründen sind von den 4 Blättern, deren Neudruck in Otterndorf beschlossen war, nur 2 (Bl. 27 Harburg und 97 Winsen a. Aller) neu herausgebracht. Der Neudruck ist gut gelungen und mit einigen technischen Verbesserungen versehen.

d) An der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780 arbeitete im Berichtsjahr der hauptamtliche Mitarbeiter Dr. Prinz, der am 1. Januar 1935 nach Göttingen übersiedelte und die Bearbeitung des Urkartenmaterials für die Westhälfte des Gebietes im wesentlichen beendete. In den durch Staatsarchivrat Dr. Schnath bei einer Dienstreise nach Berlin in der Preußischen Staatsbibliothek neu ermittelten und zusammengestellten alten Karten niedersächsischer Landesteile (rund 150) und Städte (rund 125) fanden sich sehr wertvolle Ergänzungen für Dr. Prinz' Arbeiten.

e) Die Arbeit an dem Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens wurde im Berichtsjahr kräftig vorwärtsgetrieben. Es wurden drei Arbeitsabteilungen gebildet:

1. Urgeschichte unter Prof. Dr. Jacob-Friesen. Diese Abteilung plant 4 Hauptkarten in dem für den Handatlas gewählten Maßstab 1 : 800 000.
2. Kirchliche und staatliche Raumentwicklung unter Staatsarchivrat Dr. Schnath. Vorbereitet und zum Teil schon vollendet sind hierfür 8 Hauptkarten und eine Anzahl Nebenkarten.
3. Die Abteilung: Wirtschafts-, Kultur- und Siedlungsentwicklung ist durch den Fortgang von Prof. Dörries aus Göttingen zur Zeit verwaist, doch sind auch für diese auf 8—10 Hauptkarten berechnete Abteilung bereits wichtige Vorarbeiten geleistet.

Nach dem Stand der Arbeiten darf gehofft werden, daß die meisten Karten des Handatlas in kurzer Frist zeichnungsfertig gemacht werden können. Allerdings wäre es für die Förderung der Arbeit von Bedeutung, wenn wenigstens für 1936 hinreichende Mittel in Aussicht gestellt werden könnten.

III. Die Bemühungen, den zweiten Teil der Renaissanceschlösser Niedersachsens endlich zum Druck zu bringen, sind fortgesetzt worden. Ein Werbeschreiben, durch ein besonderes Nachwort des Vorsitzenden und des Frh. Börries von Münchhausen (als Vertreter der Patrone) verstärkt, ist an alle in Betracht kommenden Kreise in Niedersachsen versandt worden, um so zu versuchen, die Drucklegung durch Vorausbestellungen zu erleichtern.

IV. Der Niedersächsische Städteatlas hat, wie Geh. Hofrat Dr. P. J. Meier-Braunschweig berichtete, im vergangenen Jahre nicht weiter fortgesetzt werden können, weil es zunächst galt, die hohen Kosten für die bereits erfolgte Herstellung der Tafeln für Osnabrück, Einbeck und Northeim abzutragen. Inzwischen aber haben diese drei Städte dankenswerter Weise die Kosten für die Drucklegung auch des Textes, der in der Niederschrift fertig vorlag, übernommen, so daß im Laufe des Sommers mit dem Erscheinen der zweiten Lieferung der II. Abteilung unbedingt gerechnet werden kann. Eine weitere Fortführung des Städteatlas kommt, wie die Geldverhältnisse nun einmal liegen, nur unter der Voraussetzung in Betracht, daß die Verwaltungen jeder einzelnen Stadt für die Gesamtkosten aufkommen und daß sich geeignete Gelehrte finden, die die Bearbeitung übernehmen.

V. Die Arbeit an der Schlußlieferung zu den fertig vorliegenden Textteilen der Regesten der Erzbischöfe von Bremen konnte nach Bericht von Bibliotheksdirektor Dr. May-Hannover infolge seiner starken sonstigen Inanspruchnahme erst vom Herbst ab wieder regelmäßig betrieben, die Herstellung des Registers namentlich im Winter ein gutes Stück vorangebracht werden.

VI. Die Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg wurden auch im letzten Jahre nicht bearbeitet.

VII. Für die Geschichte der Klosterkammer ist von Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke-Berlin-Dahlem die Aktenforschung zum Abschluß gebracht. Das im Staatsarchiv Hannover befindliche Material ist von Prof. Dr. Mollwo-Hannover aufgearbeitet, der sich jetzt dem Aktenbestand in der Klosterkammer selbst zugewandt hat.

VIII. Die Arbeit an der Matrikel der Universität Helmstedt konnte noch nicht wiederaufgenommen werden.

IX. An der Niedersächsischen Biographie wurde nach Bericht von Bibliotheksrat Dr. Kindervater-Göttingen im verflossenen Jahr die Sammeltätigkeit fortgesetzt, die sich weiter auf die Durcharbeitung im Erscheinen begriffener biographischer Nachschlagewerke, Lexika, sowie Zeitschriften und Zeitungen erstreckte, in denen biographische Notizen zu vermuten waren. Ein zweiter Teil des vom Direktor des Braunschweigischen Landeshauptarchivs übergebenen Zimmermannschen Nachlasses ist durchgesehen, ohne nennenswerten Gewinn zu bringen. Ferner ist das gesamte Zettelmaterial gründlich durch-

gearbeitet, so daß noch ungefähr 9000 Namen in den Zettelkästen vorhanden sind. Es wurde wiederholt das Bedauern geäußert, daß gerade für die endliche Veröffentlichung dieses Unternehmens, mit dem Niedersachsen gegenüber den Nachbarländern so arg ins Hintertreffen geriet, noch nicht genügende Mittel verfügbar gemacht werden konnten.

X. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen ist eine neue Lieferung in Bearbeitung.

XI. Bei dem Briefwechsel von Justus Möser sind die gewünschten Kürzungen besonders der fremdsprachigen Briefe in dem als verantwortbar erscheinenden Ausmaß erfolgt. Es wird dem Bearbeiter, Dr. Pleister-Spandau, möglich sein, das Manuskript nunmehr in kürzester Frist zum Druck zu bringen.

XII. Trotz stärkster Belastung durch dienstliche und Kommissionsaufgaben hat Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover auch diesmal noch die Materialsammlung für den ersten Band (bis 1692) der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 fortführen und nahezu beenden können. Leider aber konnte die unerläßliche Forschungsreise nach Paris zur Benutzung des dortigen Archivs des Außenministeriums trotz aller Anstrengungen infolge der bekannten Devisenschwierigkeiten nicht ermöglicht werden.

XIII. Die Arbeit am zweiten Bande des v. Saldernschen Urkundenbuches ist von Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend-Hannover fortgesetzt worden.

XIV. Die Untersuchung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage des niedersächsischen Bauerntums konnte infolge der anhaltenden Finanznot und der geradezu entmutigenden Teilnahmslosigkeit der eigentlich für solche Aufgaben besonders in Betracht kommenden Stellen noch nicht so gefördert werden, wie es geplant und gewünscht war. Das Gebiet Hildesheim-Nord und Hildesheim-Süd ist von A. Hueg-Northeim in einheitliche Bearbeitung genommen. Die Erforschung der Verhältnisse im bremischen Landgebiet wird in ihren Ergebnissen bald veröffentlicht werden können. Für Oldenburg will Landesarchivdirektor Dr. Lübbing die Arbeit in Gang bringen. Es wird erhofft, daß dies allen Widerständen und Widrigkeiten zum Trotz auch in anderen Gebieten gelingen möge.

Nach der Berichterstattung wurden die Vorschläge zur Wahl der folgenden neuen Mitglieder bekanntgegeben, gegen die sich kein Einspruch erhob: Staatsarchivrat Dr. H. Kochendörffer-Aurich, Studienrat Dr. K. Lange-Braunschweig; Studienrat und Museumsvorstand Dr. H. Ottenjann-Cloppenburg; Museumsdirektor Dr. H. Krüger-Göttingen; Universitätsprofessor Dr. H. Mortensen-Göttingen; Universitätsprofessor Dr. W. Seedorf-Göttingen; Prof. Dr. K. Brüning-Hannover; Museumskustos Dr. H. Schroller-

Hannover; Studienrat Dr. R. Cappelle-Wesermünde. Für das nächste Jahr wurde als Tagungsort Bentheim in Aussicht genommen.

Zum Abend hatte der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde zur Teilnahme an einer Mitgliederversammlung eingeladen, die ebenfalls einen starken Besuch aufwies. Hier hörte man zunächst den wegen Zeitmangels am Nachmittag verschobenen, aus sehr beachtenswertem Anschauungsstoff schöpfenden Lichtbildervortrag von Studienrat Dr. Borchers über die ältesten Karten des Goslarer Gebietes, sowie die in weitem Überblick gebotenen Ausführungen von Amtsgerichtsrat Grosse-Wernigerode über die Geschichte der Werla-Gegend in der deutschen Kaiserzeit. Ergänzend und anschließend gab sodann Geh.-Rat Brandi einen kurzen Bericht über die Ausgrabung der Pfalz Werla, der in seinem lebendigen Vortrag die schon etwas überanstrengten Hörer trotz der späten Stunde noch einmal zu angespanntester Aufmerksamkeit emporriß und zugleich auf den bevorstehenden Besuch der Grabungsstätte vorbereitete. Am nächsten Morgen führten drei Autobusse die Tagungsteilnehmer in stattlicher Zahl in den in frischen Frühlingsfarben prangenden Landkreis Goslar. Im Gelände der alten Kaiserpfalz Werla am linken Okerufer, unweit von Börßum konnte man die am Vorabend schon behandelten, seit Sommer letzten Jahres unter Leitung des leider durch Krankheit verhinderten Regierungsbaurats Dr. Becker-Goslar planmäßig durchgeführten Grabungen in Augenschein nehmen. Sie erhielten an Ort und Stelle nochmals sachkundige Erklärung und ließen durch den unmittelbaren Anblick von Stätte und Gegend ihre ganz außerordentliche Bedeutung in helles Licht treten. Auf der weiteren Fahrt über Heiningen, Salzgitter, Alt-Wallmoden, Ringelheim und Liebenburg wurden Kloster- und Gutskirche, Schloß und Siedlung, von örtlichen Führern liebevoll erläutert, gern besichtigt. Mit großem Dank schied man am Abend von den Goslarer Gastfreunden, an deren Spitze das unermüdliche, oft erprobte Kommissionsmitglied Studienrat Dr. Carl Borchers sich um das treffliche Gelingen der Tagung wie der abschließenden Fahrt besonders verdient gemacht hatte. —

Nicht ohne starken inneren Gewinn kann die Historische Kommission auf diese Jubiläumsfeier zurückblicken. Aus Rede und Bericht erfuhr die Öffentlichkeit, was in den vergangenen 25 Jahren geleistet wurde, aber auch, was es noch zu fördern gilt. Und das ist kein unbeträchtlicher Teil. Zu dem inneren Gewinn gehört die ihr aus den dargebrachten Glückwünschen gewordene Zuversicht, daß ihrem Schaffen im Neuen Reich mit dem ideellen auch der feste und stetige äußere Halt gegeben werden soll. Das wird manche, ihr selbst schmerzlich gewordene Einschränkung im Arbeitsplan beseitigen, neue Aufgaben übernehmen helfen und ihr den Dienst an Volk und Land erleichtern. — M.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neukirch und Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2 im Druck.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen,** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8°.

Heft 1. Rob. Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 RM.

Heft 2. Ad. Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 RM.

Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen.

Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 4,50 RM.

Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 6,— RM.

Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 7,20 RM.

Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 3 Stammtafeln. 1922. 6,30 RM.

Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen. 1926. 15,— RM.

Heft 9. Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeilage. 1927. 7,50 RM.

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,00 RM.

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 RM.

Heft 12. Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 RM.

Heft 13. H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798) 1932. 6,00 RM.

Heft 14. Werner Spieß, Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 9,60 RM.

Heft 15. Joseph Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. 12,60 RM.

Die Preise der „Studien und Vorarbeiten" sind wesentlich herabgesetzt. Bei Abnahme von mindestens 3 Heften tritt außerdem eine Preisermäßigung um 20 v. H., bei Abnahme der ganzen Reihe (Heft 3 ist vergriffen) um 33⅓ v. H. ein.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°. Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld Nachf., Hannover 1 M, Adolf-Hitlerstraße 14. 156 Blatt. Einzelpreis 2,— RM. (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— RM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,— RM.

In Lieferungen:

Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lief.) Südhannover	22 Blatt,	25,00 RM.
Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lief.) Calenberg, Hoya, Diepholz . .	40 Blatt,	40,00 RM.
Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lief.) Bremen-Verden	38 Blatt,	40,00 RM.
Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lief.) Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg	34 Blatt,	35,00 RM.
Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lief.) Lüneburg, Südhälfte	25 Blatt,	25,00 RM.
Das ganze Werk einschließlich Übersichtsblatt und Begleitworte . .		165,00 RM.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch die Firma Schmorl & v. Seefeld, Hannover, Adolf-Hitlerstr. 14. Preis des Doppelblattes 1,— RM. (lieferbar mit und ohne topographischen Unterdruck).

V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— RM.

Abt. II: Einzelne Städte. Liefg. 1: 1. Hildesheim, mit 3 Tafeln und 4 Textabb. 2. Hannover, mit 4 Tafeln und 5 Textabb. 3. Hameln, mit 2 Tafeln und 2 Textabb. Braunschweig und Hamburg, Georg Westermann. 1933. 15,— RM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lax. 1921. 8°. geb. 9,— RM.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— RM.

VIII. **Jahresberichte 1—25 über die Geschäftsjahre 1910/11—1934/35.** Die Jahresberichte 2, 3, 13 und 14 sind vergriffen. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.

IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Leipzig.) 4°. 31,50 RM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bd. I. 1551—1568; Bd. II. 1569—1578; Bd. III. 1579—1601. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co., 1927, 1928 und 1929. Mit 7, 8 und 8 Tafeln Münzabb. 4°. gebd. 60,— RM., 70,— RM. und 60,00 RM. abzüglich 10 % (lt. Notverordnung). (Der Schluß-Band IV, 1602—1625, ist nicht von der Kommission herausgegeben.)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I, Lieferung 1 (bis 1101). Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission. Kommissionsverlag: Gust. Winters Buchhdl. Fr. Quelle Nachf., Bremen 1928. 4°. 9,— RM.

Band I Lieferung 2 (bis 1306) Bremen 1933. 26,— RM.

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von Ad. Brenneke. (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte.) 2 Halbbände. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geheftet 12,—, geb. Halbleder in 1 Bd. 16,— RM., in 2 Bd. 18,— RM.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern,** bearb. von Otto Grotefend. I. 1102—1366. Hildesheim u. Leipzig: August Lax. 1932. 4°. 18,— RM.

XIV. **Niedersächsischer Volkskundeatlas,** bearbeitet von Wilhelm Peßler. Liefg. 1. Braunschweig, Georg Westermann. 1933. 6,— RM.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. (Mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Band 1 ff. Hildesheim, August Lax, 1924 ff. 8°. Band 1: 7,— RM., Band 2—4: je 4,50 RM., Band 5: 5,40 RM., Band 6: 6,30 RM., Band 7: 6,30 RM., Band 8: 7,— RM., Band 9: 7,— RM.. Band 10: 6,— RM., Band 11: 6,— RM., Band 12: 6,— RM.

Von den **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen** ist **Heft** 3 (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Band 1 des Jahrbuchs ist in einigen wenigen Stücken wieder lieferbar.

Historischer Verein für Niedersachsen
zu Hannover.

Der Bericht über das 100. Vereinsjahr 1934/35 ist in dem vom Verein herausgegebenen Mitteilungsblatt „Hannoversches Magazin" Jg. 11 abgedruckt.

Die anläßlich der Hundertjahrfeier des Vereins in Hannover vorgesehene „Deutsche Geschichtstagung 1935" ist aus zwingenden Gründen vertagt worden. Die Jubiläumsfeier des Vereins beschränkt sich auf einen Vortrag des Vorsitzenden, Dr. Otto Grotefend, am 12. April 1935 (S. 1—24 dieses Jahrbuches) und auf eine Festsitzung Ende Oktober.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Ein Bericht über die Tätigkeit des Vereins in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 1934 ist im Jahrbuch des Vereins 2. Folge Band 6, 1934, Seite 114 bis 116 abgedruckt. Im Jahre 1935 fanden bisher 5 Versammlungen statt, davon 4 in Braunschweig und eine in Wolfenbüttel. In ihnen sprachen cand. phil. et mus. Heinrich Sievers aus Rosenthal bei Peine über „Die Braunschweiger liturgischen Osterspiele", Professor Otto Hahne über „Bischof Gerold von Oldenburg-Lübeck, einen Hofkaplan Heinrichs des Löwen" sowie über „Das Vordringen der Sachsen nach Süden im 5. und 6. Jhdt.", Bibliotheksdirektor Dr. W. Herse über „Das Schachbuch des Herzogs August", Bibliotheksrat Dr. H. Herbst über „Briefe aus der Jugend und Studentenzeit des Herzogs Julius", und endlich hielt Regierungsbaurat Dr. A. Behse einen Vortrag „Der Hochschulgedanke in Helmstedt seit Aufhebung der Universität im Jahre 1810".

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1934.

1. Monatsversammlungen und Ausflüge:

22. Januar: Jahreshauptversammlung. Prof. Feise: Zur Topographie der Stadt Einbeck.

20. März: Studienrat Dr. Fahlbusch: Die Cheruskersiedlung im Jeinser Felde bei Vogelbeck. Prof. Dr. Kahrstedt: Die Ausgrabungen auf der Vogelsburg.

15. April: Ausflug nach der Vogelsburg (Prof. Dr. Kahrstedt).

12. Mai: Tagung der Heimatfreunde Südhannovers.

15. Sept.: Tagung des Niedersächsischen Heimatschutzes in Einbeck. Dr. Leipold-Dresden: Sinn und Aufgabe der Flurnamenforschung. Prof. Wickop-Hannover: Ländliche Baupflege. Schatzrat Dr. Hartmann-Hannover: über das zu erwartende Natur- und Heimatschutzgesetz. Studienrat Dr. Fahlbusch-Einbeck: Das ältere Bauern- und Bürgerhaus in Kreis und Stadt Einbeck. Dr. Grabenhorst-Hannover: Volkslied und Sage.

2. Museumsarbeit. 303 Zugänge an Museumsgegenständen und 171 Diapositive. Dr. Fahlbusch führte die photographische Aufnahme der älteren Bauernhäuser im Kreise Einbeck und vom 18. Sept. bis 27. Oktober die Ausgrabung der cheruskischen Siedlung im Jeinser Felde bei Vogelbeck durch.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Jahresbericht für 1933.

Das Jahr 1933 war das 41. Vereinsjahr. In demselben wurden 9 Sitzungen abgehalten, die 279. bis 287., und zwar 7 im „Schwarzen Bären", 1 im Hörsaal der Anatomie u. 1 im Gemeindesaal der Albanipfarre. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 65.

Der Verein verlor unerwartet plötzlich 2 sehr verdiente und rührige Vorstandsmitglieder, am 12. Februar seinen 1. Vorsitzenden, Herrn Museumsdirektor Dr. Bruno Crome und am 25. November Herrn Konrektor i. R. Heinrich Deppe, beide waren langjährige Vereinsmitglieder, die sich durch Treue und opferbereite Arbeit auszeichneten. Den 1. Vorsitz übernahm vorläufig unser Ehrenvorsitzender, Herr Geheimrat Prof. Dr. Schröder. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben die alten.

Folgende Vorträge wurden geboten:

279. Sitzg. 20. Jan. Pastor i. R. Giesecke: Die Schicksale Südhannovers, besonders der Stadt Dransfeld und Umgebung im 7-j. Kriege.

280. Sitzg. 3. Febr. Archivar Dr. Wagner: Die Entstehungsgeschichte des Bartholomäusfriedhofes vor dem Weender Tore.

Dr. Crome: Bericht des Studenten Reusing über e. Besuch dieses Friedhofes.

281. Sitzg. 17. März: Geheimrat Schröder: Sachsen und Cherusker.

282. Sitzg. 7. April: Konrektor i. R. H. Deppe: Die Paderbornschen Lehen der Herren von Plesse in Südhannover.

283. Sitzg. 5. Mai: Dr. Krüger: Lichtbildervortrag über die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen.

284. Sitzg. 19. Mai: Studienrat Dr. Fahlbusch, Einbeck: Osterode und Herzberg, ihre geschichtliche Bedeutung und ihre Beziehungen zu dem welfischen Herrscherhause.

285. Sitzg. 25. Juni: Gemeinsamer Ausflug der Nachbarvereine Göttingen, Northeim und Einbeck nach Herzberg und Osterode.

286. Sitzg. 3. Nov.: Pastor Saathof: Gedächtnisfeier für den Göttinger Chronisten und Pfarrer Franz Lübeck.

Am 5. Nov. Ausflug zur Besichtigung der Grabung an der Springmühle bei Grone unter Führung des Museumsdirektors Dr. Krüger.

287. Sitzg. 1. Dez.: Reichsbahnoberinspektor Schaar: Die bauliche Entwicklung Göttingens bis 1400.

Jahresbericht für 1934.

Das Jahr 1934, das 42. des Vereins, umfaßt die 288. bis 296. Sitzung, also 9 Sitzungen, von denen 2 im „Schwarzen Bären", 2 in der Junkernschänke, 2 in der Anatomie, 1 im Auditorium maximum

und 1 im Frankfurter Hof abgehalten wurden. Die durchschnittliche Besucherzahl betrug 62.

Der Vorstand blieb der alte, er wurde durch Herrn Museumsdirektor Dr. Krüger ergänzt. Als neues Vereinslokal wurde, da der Schwarze Bär umgebaut werden soll, der Frankfurter Hof gewählt.

Folgende Vorträge wurden geboten:

288. Sitzg. 12. Januar: Geheimrat Schröder: Namengebung und Patenschaften im welfischen Fürstenhause.

289. Sitzg. 2. Febr.: Prof. Dr. Kahrstedt: Lichtbildervortrag über die Ausgrabungen auf der Vogelsburg.

290. Sitzg. 2. März: Archivar Dr. Wagner: Audienz der Göttinger bei Napoleon in Paris am 20. Sept. 1807.

Geheimrat Schröder: über die Ortsnamen der Göttinger Gegend.

291. Sitzg. 6. April: Mittelschullehrer Hagedorn: über den Zug Wilhelms von Thüringen durch die Göttinger Gegend zur Soester Fehde 1447.

292. Sitzg. 4. Mai: Studienrat Dr. Borchers: Goslar, die alte Kaiser- und Reichsstadt.

293. Sitzg. 24. Juni: Jahresausflug nach Riechenberg und Goslar.

294. Sitzg. 12. Oktober: Frl. Dr. Reddersen: Die Entwicklung der südhannoverschen Kulturlandschaft in den letzten 200 Jahren.

295. Sitzg. 9. Nov.: Tischlermstr. Ahlbrecht: Christian Friedrich Rohns und sein Werk.

296. Sitzg. 7. Dez.: Museumsdirektor Dr. Krüger: Lichtbildervortrag über die Entwicklung des Deutschen Straßenbauwesens auf der Deutschen Ausstellung in München 1934.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:
Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Landesmuseum

Nr. 9 1935

Die Wallburg auf dem Gehrdener Berge.

Von

Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen.

Mit 5 Abb. im Text und den Tafeln I—V.

Im Südwesten von der Stadt Hannover, etwa 12 bis 13 km Luftlinie von der Marktkirche entfernt, ziehen sich fast direkt von Süden nach Norden die Gehrdener Berge hin (Abb. 1). Der südlichste ist der Kniggenberg mit 119 m Höhe, dann folgt der Sürser Berg mit 140 m Höhe, weiter der Kötner Berg mit 134 m Höhe und schließlich der Burgberg mit 154,4 m Höhe. Dieser Burgberg (Taf. I) trägt seinen Namen nach der auf seiner höchsten Kuppe angebrachten Wehranlage.

Carl Schuchhardt, dem wir in Gemeinschaft mit August von Oppermann den umfassenden „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen" (Hannover 1888—1916) verdanken, beschreibt im Jahre 1898 diese Anlage, die er auch in einer genauen Karte darstellt, folgendermaßen: „Die Kuppe des Gehrdener Burgberges ist

gegen Osten von einem im Halbkreis verlaufenden starken Wall mit Graben umgeben; im Westen, wo sie steil abfällt, findet sich keine Befestigung. Der Wallzug ist an einer Stelle von seiner Mitte gegen Süden durch eine starke Ausschachtung zerstört, im übrigen aber wohl erhalten".

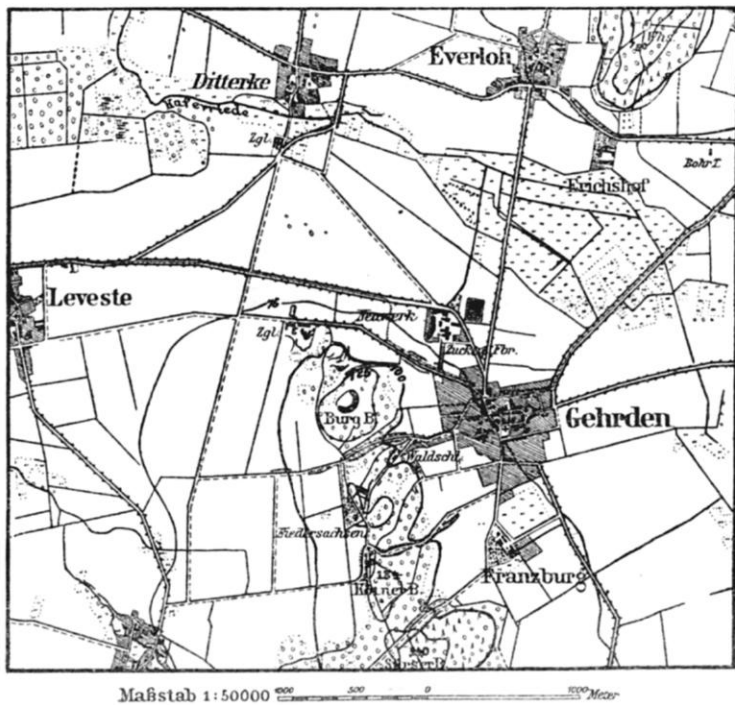

Abb. 1.

Über das Alter dieser Wallburg äußert er sich nicht genau. Er zählt sie in dem zusammenfassenden Schlußheft seines Atlas unter denjenigen Burgen auf, bei denen man zweifeln kann, ob sie altsächsische Volksburgen seien oder unter fränkischem Regiment als Schutz von Königshöfen oder Grafensitzen angelegt wurden. Neuerdings glaubte sie Hofmeister als „einstige Grafenburg" des Bezirkes, also als frühmittelalterliche Anlage, ansprechen zu müssen.

Die Kuppe des Burgberges besteht aus harten grauen Kalken der oberen Kreide, die in ihren Schichtköpfen an der Nordwestseite einen Steilabfall bilden, sich aber nach Nordosten und nach Süden flach abdachen. An den Steil-

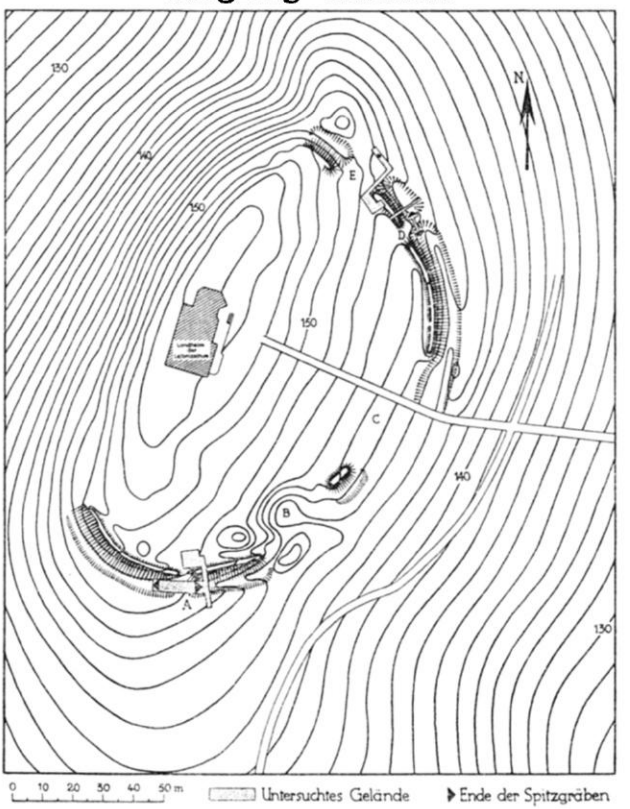

Abb. 2.

abfall, der im Sturm nicht zu nehmen ist, und deshalb nicht befestigt wurde, lehnt sich halbkreisförmig, mit der Front nach Südosten, die Wehranlage an und umschließt einen Raum von 140 m Länge und 75 m Breite, der etwas über 10 000 qm, also etwas über einen Hektar groß ist.

Die Wehranlage selbst läßt äußerlich einen niedrigen Wall und davor einen tiefen Graben erkennen (Abb. 2). Wall und Graben sind verschiedentlich unterbrochen, im Süden durch eine Erdbrücke bei A, weiter nach Osten zu durch eine tiefe Grube, die sog. „Goldgrube", bei B, dann weiter durch den erst vor etwa zwei Jahrzehnten geschaffenen modernen Zugang bei C und im Nordosten wiederum durch zwei Erdbrücken bei D und F. In der Mitte der Wehranlage wurde schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Aussichtsturm errichtet, daneben im Anfang dieses Jahrhunderts eine Gastwirtschaft. Im Jahre 1924 erwarb diese Bauten mit einem großen Teil des umliegenden Geländes die Leibnizschule zu Hannover als Landheim. Im Sommer des Jahres 1931 wurde in einer hannoverschen Tageszeitung der durchaus unberechtigte Vorwurf erhoben, die Leibnizschule hätte den Burgwall, soweit er auf dem eingefriedeten Grundstück des Landheimes liegt, eingeebnet und den Wallgraben zugeschüttet. Dieser unerfreuliche Angriff war die erfreuliche Veranlassung, daß Oberstudiendirektor Dr. Heiligenstaedt das Landesmuseum bat, doch einmal eine Untersuchung der Wehranlage vorzunehmen, um endlich über ihr Alter Klarheit zu bekommen. Leider standen dem Landesmuseum in der damaligen Notzeit keine Mittel für eine größere Ausgrabung zur Verfügung, so daß wir diese hätten verschieben müssen, wenn uns die Leibnizschule nicht dankenswerterweise zu Gast auf ihr Landheim gebeten und uns die Unterprima der Gymnasialabteilung als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt hätte. — Die Probegrabung im Jahre 1931 mußte wegen schlechten Wetters vorzeitig aufgegeben werden. Im August 1933 erfolgte eine zweite Ausgrabungskampagne, bei der wir Arbeiter ansetzten, uns aber wiederum der größten Gastfreundschaft der Leibnizschule erfreuen durften.

Im Oktober 1931 gingen wir mit einem Trupp jugendfrischer Helfer an die Arbeit und legten zunächst im Nordosten der Wallanlage, nördlich der Lücke D einen Schnitt durch Wall und Graben. Herr Hofbesitzer Struckmeyer in Gehrden gab zu diesen auf seinem Eigentum

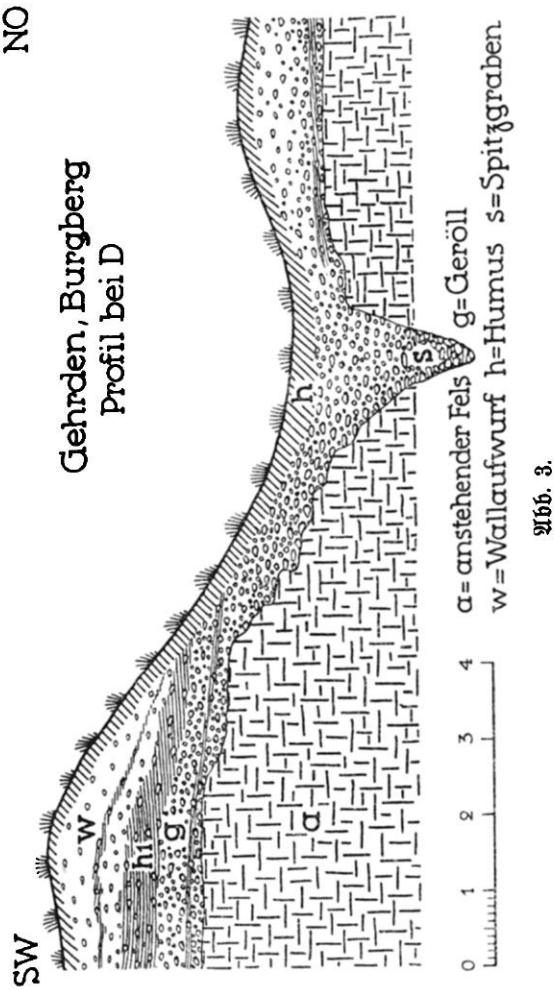

Abb. 3.

vorgenommenen Grabungen entgegenkommenderweise die Erlaubnis. Wir konnten dabei an dem Profil (Abb. 3) feststellen, daß der eigentliche Wall nur niedrig gewesen sein kann; denn heute mißt er nur etwa 4 m in der Breite und 1 m in der Höhe über der alten Humusschicht. Müssen wir auch damit rechnen, daß der Wall durch Regen abge-

spült ist, so konnten wir doch an dem Graben feststellen, daß dieser nicht allzuviel abgeschwemmtes Material aufgenommen hat.

Unter der Wallkrone zeigte sich folgendes Profil: Zu unterst anstehender Fels (a). Darüber eine helle Verwitterungsschicht von Kalksteinbrocken (g) in etwa 60 cm Mächtigkeit. In der unteren Hälfte dieser Schicht (g) zeigte sich ein rostbraunes Band. Nach oben folgte eine dunkle Schicht von Kalksteinbrocken, deren dunkle Farbe durch humöse Einschwemmungen bedingt war (h_1), und die wahrscheinlich die alte Oberfläche darstellt. Der weiter nach oben folgende Wallaufwurf (w) zeigt in der Mitte ein Band dunkler Verfärbungen. Vielleicht ist dies ein Zeichen dafür, daß wir bei dem Wallaufwurf mit zwei Bauperioden zu rechnen haben. Den obersten Abschluß bildet die stark humöse, fast schwarze, aber ebenfalls stark mit Kalkbrocken durchsetzte Schicht (h).

Auffallend ist, daß im Wallschnitt keinerlei Holzkonstruktionen zu erkennen waren, obwohl wir doch von einer ganzen Reihe ur- und frühgeschichtlicher Wälle wissen, daß sie in Erdaufschüttung mit Balkenkonstruktionen errichtet wurden. Sollte ursprünglich Holzwerk im Wall vorhanden gewesen sein, so müßte dies restlos vergangen sein, wozu der grobkörnige und lockere Wallaufwurf, der den Atmosphärilien leichten Zugang bot, wesentlich beigetragen haben dürfte.

Der Graben dürfte an dieser Stelle ursprünglich 3 m breit und 2,5 m tief gewesen sein. Seine Wände fallen sehr steil ab, besonders die äußere, und diese Tatsache verleitete uns noch 1931 zu der Annahme, die Erbauer der Wehranlage hätten zur Anlage des Grabens eine natürliche Randkluft benutzt. Die Erfahrungen aber, die wir 1933 bei der Grabenuntersuchung östlich der Stelle A sammelten, belehrten uns eines besseren. Wir räumten deswegen 1933 auch die vermeintliche Randkluft tiefer aus und fanden nunmehr den auffallend spitzwinkligen Spitzgraben (s). Sein tiefster Punkt liegt 5,80 m unter der heutigen Wallkrone. Vor dem Graben zeigt sich

eine etwa 60 cm breite in den Felsen eingetiefte bermenartige Sohle.

Carl Schuchhardt erwähnte in seinem Berichte von 1898, daß sich wahrscheinlich im Nordosten der Wehranlage eines der alten Tore befinden müßte. Da unsere urgeschichtlichen Wälle sehr häufig in historischer Zeit von Holzabfuhrwegen durchbrochen worden sind, wollten wir schon 1931 feststellen, ob es sich hier im Nordosten bei E wirklich um ein altes Tor handele. Wir gingen deswegen von unserem Wall- und Grabenschnitt weiter nach Nordwesten und suchten auf der Wallücke E nach Pfostenkonstruktionen. Da wir den Baumbestand schonen mußten, waren wir gezwungen, diesen ersten Probeschnitt ziemlich weit außen anzulegen. Wir hoben eine Fläche von 9 m Länge und 2 m Breite parallel zur Wallücke E in wagerechten Schichten ab und glaubten, in einer dunklen Verfärbung des Humusbodens tatsächlich ein Pfostenloch gefunden zu haben. Das andauernd schlechte Wetter ließ es uns nicht ratsam erscheinen, sofort weiterzugraben. Wir deckten deswegen diese Stelle mit Dachpappe ab, mußten aber 1933 bei der wiederaufgenommenen Untersuchung feststellen, daß es sich nur um ein Baumloch handelte, sodaß an eine Pfostenkonstruktion, die zu einer Toranlage gehört hätte, nicht zu denken war. Bei der Ausgrabung 1933 stellten wir in der Wallücke E auch den Graben fest, sodaß also ein Tor an dieser Stelle nicht vorhanden war. Nachgrabungen, die wir südlich von E auch an der Innenseite des Walles vornahmen, zeigten keinerlei Pfostenlöcher, die etwa zu Häusern oder zur Wallkonstruktion gehört hätten.

Wichtige Funde hoben wir aber schon 1931 östlich von E an der mit x bezeichneten Stelle. In einer Tiefe von etwa 30—40 cm trafen wir eine Reihe von Gefäßscherben an, etwa 20 an der Zahl, von denen einer durch seinen harten Brand und seine blaugraue Farbe als von einem mittelalterlichen Gefäß, die übrigen aber alle von handgearbeiteten urgeschichtlichen Gefäßen stammend bestimmt werden konnten. Die typischsten von ihnen sind in Abbildung 4 a—d wiedergegeben. Abbildung 4 a zeigt

einen Randſcherben mit nach außen umgelegtem und verdicktem, aber leicht fazettiertem Rand. Abbildung 4 b gibt ebenfalls ein Randſtück wieder, das aber einen ſich verjüngenden und ſtark fazettierten Rand hat. Abbildung 4 c,

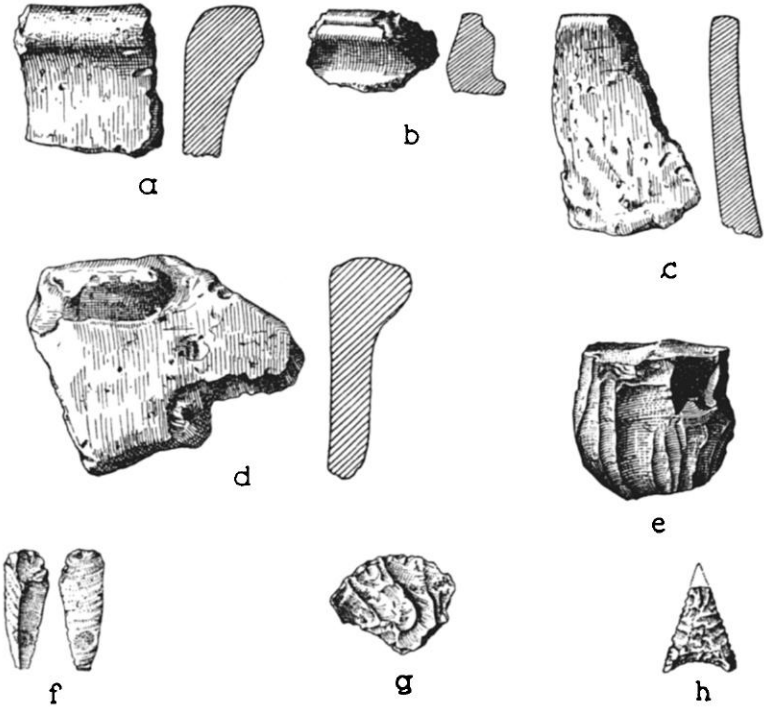

Abb. 4.
Alles ½ nat. Gr.

auch ein Randſtück, zeigt einen nur wenig nach außen biegenden aber nicht verdickten Rand. Abbildung 4 d ſtellt das Bruchſtück eines Irdengefäßes mit länglichem Knubbenanſatz dar. Alle Gefäßſcherben zeigen ſtarke Magerung des Werkſtoffes; der in Abbildung 4 d wiedergegebene iſt ſtark mit Kieſelnadeln foſſiler Schwämme durchſetzt. Dieſe Kieſelnadeln ſtammen urſprünglich aus dem gallert-

Tafel I.

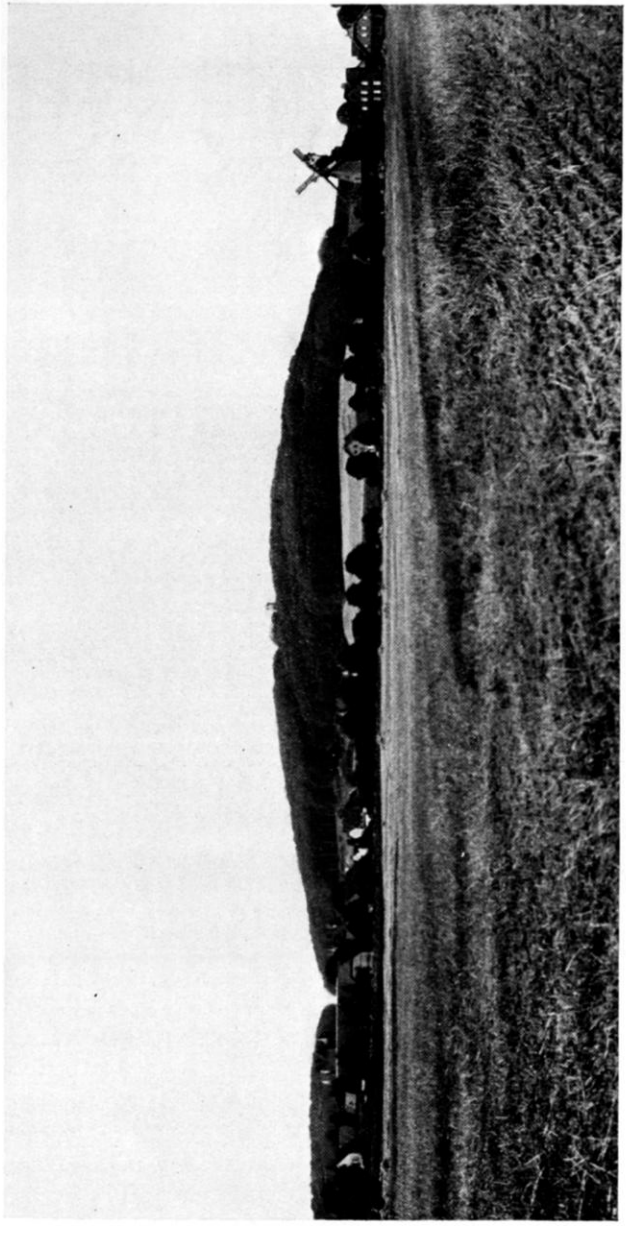

Der Burgberg bei Gehrden.

Tafel II.

Wallburg Gehrden. Durchschnitt durch Wall und Spitzgraben.

Wallburg Gehrden. Grabenkopf an der das Tor bildenden Felsbarre.

Tafel IV.

Nr. 1. Denar des
L. Sempronius Pitio.
172—151 v. Chr.

Nr. 7. Denar des
Q. Fabius Labeo.
102—92 v. Chr.

Nr. 16. Denar des
M.' Acilius Glabrio.
ca. 50 v. Chr.

Nr. 20. Denar des
C. Julius Caesar.
48 v. Chr.

Nr. 27. Denar des
Augustus.
27—17 v. Chr.

Nr. 29. Denar des
Augustus.
2 v. Chr.

Die wichtigsten Stücke des Franzburger Münzfundes.

artigen Weichkörper von Meeresschwämmen, wahrscheinlich der jüngeren Kreidezeit.

Das beste Vergleichsmaterial zur Zeitbestimmung der Gehrdener Gefäßscherben lieferten die Funde von Letter. Dort hat im Frühjahr 1931 Hermann Schroller eine Reihe guter Grundrisse cheruskischer Häuser feststellen können. (Vergl. Hermann Schroller, Beiträge zum urgeschichtlichen Hausbau in Niedersachsen. Mannus 1934, Band 26.) Die Funde in diesen Anlagen von Letter waren reich, es kamen zwei Fibeln aus den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geburt und sehr viele charakteristische Scherben heraus. Diese wiesen auf ähnliche Funde einmal in der Hauptburg der Chatten hin, nämlich der Altenburg bei Niedenstein, das ist das alte Mattium, das — wie wir durch historische Nachrichten wissen — im Jahre 15 nach Chr. zerstört wurde, zum anderen aber auch auf das germanische Fundmaterial aus Haltern in Westfalen, das wahrscheinlich mit dem Kastell Aliso identisch ist. Auf Grund dieser Vergleiche können wir unsere Gehrdener Scherben mit ihren teils wulstartig verdickten, teils fazettierten Rändern nur in die Jahrzehnte um Christi Geburt verlegen. Da um diese Zeit in unserer Gegend nur die Cherusker gewohnt haben können, kommen auch sie nur als Verfertiger dieser urgeschichtlichen Irdenware in Betracht.

Unsere Ausgrabungen des Jahres 1933 begannen wir östlich der Wallücke A, also im Süden der gesamten Wehranlage. Wir wollten durch einen zweiten Wall- und Grabenschnitt einen klareren Einblick in den Aufbau des Walles erhalten und womöglich auch ein Tor einwandfrei feststellen. Zunächst durchschnitten wir wieder Wall und Graben und zwar östlich von A in der Richtung Nord-Süd (Abbildung 5). Dabei konnten wir zum ersten Male die Grabenform in Gestalt eines Spitzgrabens feststellen. Dieser Spitzgraben, das ließ sich hier klar beobachten, war aus dem Felsen herausgemeißelt worden (Taf. II). Bisher hatte man alle Spitzgräben als Kennzeichen der Römer und der aus römischer Schule hervorgegangenen Franken angesehen. Auf Grund der oben beschriebenen zeitbe-

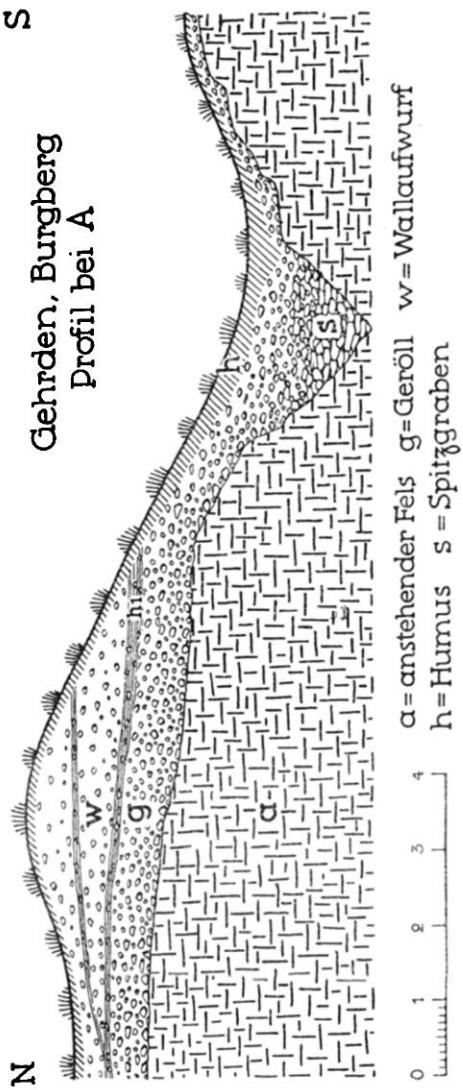

Abb. 5.

stimmenden Scherbenfunde müssen wir jetzt aber die Technik des Spitzgrabens den Germanen zuschreiben. In der Zeit um Christi Geburt konnte von Einflüssen römischer

Festungsbaukunst auf die freien Germanen doch wohl noch keine Rede sein. Während die Römer ihre Spitzgräben nur in Erd- oder Sandboden aushoben, meißelten die Germanen sie sogar aus dem Felsen heraus. Somit dürfte erwiesen sein, daß die Germanen den Bau der Spitzgräben, der bisher immer als hohes fortifikatorisches Können der Römer angesehen wurde, nicht von diesen übernommen haben, sondern umgekehrt, die Römer von den sogen. „Barbaren".

Der Wallschnitt zeigte ein ganz ähnliches Profil wie beim Schnitt nördlich von D. Über dem anstehenden Verwitterungsschutt (g) und der ihn überlagernden schwachen alten Humusschicht h_1 ist ein Wallaufwurf von 1,1 m größter Höhe festzustellen. Auch dieser Wallaufwurf wird ungefähr in der Mitte von einem dunklen nicht ganz 10 cm starken Band durchschnitten, das vielleicht auch auf zwei Bauperioden hinweist.

Der Spitzgraben ist an dieser Stelle nicht so steil in den Wänden gehalten wie im Profil nördlich von D, er mag ursprünglich 3,5 m breit und 1,5 m tief gewesen sein. Auch hier zeigte sich vor dem Wall, aus dem anstehenden Felsen herausgemeißelt, eine etwa 70 cm breite Berme.

Zur Feststellung des Tores hoben wir den Spitzgraben von unserem Schnitt nach Westen vordringend weiter aus und stießen bald auf den Grabenkopf, dessen Wand lotrecht aus dem anstehenden Fels herausgemeißelt war (Taf. III). Wir standen also vor einer Felsbarre und verfolgten diese weiter nach Westen. Sie ist 12 m breit, und an ihrem westlichen Ende setzt der Spitzgraben in genau derselben Form wieder ein, wie am östlichen Ende. Wir hatten somit ein Tor von 12 m Breite gefunden. In jenen alten Zeiten kannte man eben noch keine Zugbrücken vor den Toren über die Gräben, man ließ deswegen eine breite Erd- oder Felsbarre stehen.

Nach diesen Erfahrungen wandten wir uns wieder der Wallücke D zu, stellten, wie schon oben berichtet, die vermeintliche Randkluft als besonders steilen Spitzgraben fest und fanden Grabenköpfe östlich von D in einer Ent-

fernung von 5,5 m voneinander. Wir hatten also hier ein zweites, allerdings schmaleres Tor als Felsbarre, welches den Spitzgraben unterbricht, festgestellt.

Spitzgräben, das sei hier eingeschaltet, aus dem letzten Jahrhundert vor Chr. Geburt sind auch in Süddeutschland keine Seltenheit. So berichtet Georg Kraft in Band 3, Heft 7 der „Badischen Fundberichte" vom April 1935 auf Seite 262 ff. über Ausgrabungen in einer spätlatènezeitlichen Siedlung von Breisach-Hochstetten: „Eine eigenartige Erscheinung bilden die Gräben. Schon im Frühjahr 1932 kam ein Stück zur Beobachtung und fesselte die Aufmerksamkeit durch die Masse von Funden und noch mehr durch die Form eins regelrechten Spitzgrabens . . . Graben I ist ein wohl charakterisierter Spitzgraben mit Tordurchlaß und Palisadengräbchen. Die beiden Wände des Spitzgrabens haben nicht die gleiche Form. Nur die innere ist durchweg flach oder schräg geböscht. Die äußere Wand ist etwas steiler, ohne daß die Neigungswinkel überall gleich wären, und die schräge Böschung ist bei ihr zwanzig Zentimeter unterhalb des oberen Randes durch einen wagerechten Absatz von etwa 30 cm Breite unterbrochen, sodaß eine Art Berme vor dem Graben liegt. Die beiden Köpfe des Grabens nördlich und südlich des Durchlasses sind gleichfalls schräg geböscht . . . . Die Grabenunterbrechung hat eine Breite von 3,7 m. Sie stellt also offenbar ein Tor oder wengstens einen Durchlaß dar, wie auch aus der schrägen Abböschung der Grabenköpfe hervorgeht, obwohl von einem Torgebäude hinter der Grabenunterbrechung nichts gefunden wurde".

Dieser Bericht von Breisach-Hochstetten erinnert sehr stark in unseren Gehrdener Befund: Spitzgräben aus der Zeit kurz vor Christi Geburt, vor der äußeren Grabenwand eine Berme! Der Unterschied bei den Gräben ist nur der, daß die Grabenköpfe von Breisach-Hochstetten schräg geböscht sind, während sie bei uns senkrecht aus dem Felsen herausgemeißelt wurden. Das Tor von Breisach-Hochstetten mit einer Breite von 3,7 m ist verhältnismäßig schmal im Vergleich zu unseren Toren von 12 m und 5,5 m Breite. Auch wir suchten, soweit dies der Baumbestand

zuließ, nach einem Torgebäude nördlich von A, konnten aber auch keine Pfosten feststellen.

Auch aus Hessen-Nassau sind latènezeitliche Spitzgräben bekannt, wie mir Herr Museumsdirektor Dr. Kutsch aus Wiesbaden freundlichst mitteilte. „Wir haben auf dem Heunstein bei Dillingen Spitzgräben, die, wo es nötig war, aus dem Felsen herausgepickelt sind. Vor manchen Mauern zeigen sich Spitzgräben, die sich schachtartig zur Aufnahme von Palisaden vertiefen. Auf dem Almerskopf bei Merenberg konnten wir einen einfachen Spitzgraben feststellen. Spitzgräben sind bei unseren Ringwällen bestimmt eine ganz normale Erscheinung, bei sehr vielen sieht man ihren Verlauf schon beim Begehen des Geländes. Ein Referat über die ganzen Ringwallfragen erscheint aus meiner Feder demnächst im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine".

Im Grabenschutt fanden wir östlich von A 20 cm unter dem Humus einen schönen kleinen Kernstein aus Feuerstein von 4 cm Länge (Abb. 4 e), im Grabenschutt östlich von D 10 cm unter dem Humus ein Spannmesser von 3 cm Länge (Abb. 4 f) und einen schaberartigen Abspliß von 2,5 cm Höhe (Abb. 4 g). Feuerstein kommt anstehend auf dem Burgberg nicht vor, er muß also vom Menschen dorthin gebracht sein. Der Fund des Kernsteines, der ja zur Anfertigung von Messern gedient hatte, deutet darauf hin, daß die urgeschichtlichen Menschen an dieser Stelle Feuerstein verarbeitet haben. Beim Hinweis auf diese merkwürdigen Steinzeitfunde erinnerte sich Lehrer Karl Plasse in Arnum, daß er vor langen Jahren durch einen Kollegen aus Gehrden eine schön geschlagene Feuersteinpfeilspitze bekommen hatte, die dieser auf der Kuppe des Burgberges gefunden hatte. Wir konnten diese Pfeilspitze (Abb. 4 h) in der Sammlung, die Herr Plasse dem Landesmuseum verkauft hatte, wieder identifizieren, sie stimmt in der Patina vollständig mit den von uns gefundenen Stücken überein und zeigt durch ihre Form an, daß sie dem Ausgang der Steinzeit oder dem Beginn der Bronzezeit zugehört.

Die Feststellung endsteinzeitlicher Funde auf dem Burgberge ist insofern wichtig, als dadurch bewiesen wird, daß schon in jener frühen Zeit, also um etwa 2000 v. Chr. Geburt, Menschen hier gesiedelt haben. Um eine dauernde Siedlung kann es sich aber nicht gehandelt haben, da der Burgberg keinerlei frisches Wasser hat. Wir müssen wohl annehmen, daß sich schon in jener Zeit auf dieser Kuppe eine Zufluchtstätte befand, die dann von den Cheruskern zu einer Fluchtburg ausgebaut wurde.

Mit der Feststellung, daß der Burgberg von Gehrden, schon am Ende der Steinzeit als Zufluchtsstätte benutzt, in der Zeit um Chr. Geburt von den Cheruskern als Fluchtburg mit Wall und Spitzgraben sowie breiten Tordurchlässen ausgebaut worden ist, konnten wir zum ersten Male eine niedersächsische Wehranlage in jene frühe Zeit datieren. Noch im Jahre 1924 schrieb Carl Schuchhardt in seiner ausgzeichneten Zusammenstellung „Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen" (Verlag von August Lax in Hildesheim), daß sich im ganzen norddeutschen Flachlande bis zum Rande des deutschen Mittelgebirges keine Burg fände, die auch nur bis in die römische Zeit zurückginge, erst bei Detmold, Göttingen und Kassel träten die ersten solchen auf. Auf Grund unserer Gehrdener Ausgrabung müssen wir diese Anschauung ändern. Vergleichen wir das aus früheren Ausgrabungen in Niedersachsen vorliegende Scherbenmaterial mit dem Gehrdener, so finden wir auffallende Parallelen aus der Heidenschanze und der Heidenstadt bei Sievern im Kreise Lehe, aus der Arkeburg bei Goldenstedt im Amte Vechta, aus dem Höhbeck bei Gartow im Kreise Lüchow, aus der Babilonie bei Lübbecke in Westfalen, aus der Herlingsburg bei Schieder in Lippe-Detmold, aus dem Hünstollen bei Holzerode im Kr. Göttingen und aus der Düsselburg bei Stadt Rehburg im Kreise Stolzenau. Es sind also schon jetzt eine ganze Reihe von Burgen, die wir mindestens in die augustische, wenn nicht in eine noch frühere Zeit zu verlegen haben, und kommende Untersuchungen werden diese Liste gewiß bedeutend erweitern. In seiner neuesten Veröffentlichung „Die Burg im Wandel der Welt-

geschichte" (Wildpark-Potsdam 1931) verweist Schuchhardt auch schon eine Reihe von Burgen in die augustische Zeit und zwar außer der Grotenburg bei Detmold die Babilonie bei Lübbecke und die Wittekindsburg an der Porta im Wiehengebirge, das Rammerlager östlich der Porta im Wesergebirge und die Düsselburg westlich vom Steinhuder Meer. Er betont ausdrücklich, daß diese Burgen alle dem Arminius in seinem Kampfe gegen die Römer zur Verfügung gestanden hätten. „Wem gehörten solche große Burgen", fährt Schuchhardt fort, „wer hatte sie instand zu halten, wohnten etwa Fürsten, wie Arminius und Segestes, selbst auf ihnen? Wie die Fürsten jener Zeit wohnten, erfahren wir aus einer Tacituserzählung. Marbod, der Gegenspieler des Arminius im freien Germanien, Großfürst der vereinigten ostdeutschen Stämme, hatte sich als Römerfreund bei seinen nationalen Markomannen mißliebig gemacht. Die adlige Jugend zettelte eine Verschwörung an und ging gegen den König vor. Sie drang in den Palast ein und in die daneben gelegene Burg. Der Fürst wohnt also in der Ebene auf einem vornehmen Gutshofe, und daneben erhebt sich die Burg, die in Zeiten der Not von ihm und den Nächstwohnenden bezogen wird. Das ist auch die Wohnart, die Karl d. Große im Sachsenlande noch vorfand, und die er dann in gewisser Weise umgestaltete. Es ist in Sachsen mehrfach zu erkennen, daß die Burgen Gauburgen waren, die immer einem Gau und Gaufürsten gehörten". Schuchhardt betrachtete aber nur die großen Burgen als Gauburgen und nimmt kleine Burgen, wie die Düsselburg, davon aus. Da nun die Gehrdener Burg noch kleiner als die Düsselburg ist, würde sie dieser gleichzustellen und als Fluchtburg eines kleineren Gebietes anzusehen sein. Auf keinen Fall dürfen wir aber, wie das verschiedentlich versucht wurde, die auf dem Deister in nächster Nähe der Gehrdener Burg gelegene große „Heisterburg" zeitlich ebenso früh ansetzen. Es liegt kein Beweis vor, daß sie so früh schon bestanden hat, sondern sie ist, wie die Scherbenfunde beweisen, frühestens im 6. Jahrhundert nach Chr. gebaut.

Wichtig für die Lage unserer Gehrdener Burg ist die Tatsache, daß der nördlichste Zweig des „Hellweges vor dem Sandvorde“ sich nördlich von Burgberge hinzieht. Dieser alte Hellweg, der in der Nähe der Rammerburg, von Westen kommend, die Weser überschritt und nördlich des Wesergebirges sich hinzog, teilte sich in der Nähe des heutigen Bad Nenndorf. Von hier verlief der südlichste Zweig über Rodenberg, Lauenau, Münder durch die Deisterpforte südlich von Springe, nördlich des Sauparkes über Eldagsen auf Poppenburg zu. Der mittlere Zweig lief nördlich des Deisters von Bad Nenndorf über Barsinghausen, Egestorf, Wennigsen, Bredenbeck, Steinkrug um Gestorf herum und mündete dann in die Nordsüdstraße, die von Hannover über Pattensen nach Elze lief, um dann immer am linken Leineufer weiter nach Göttingen zu verlaufen. Der nördlichste Zweig führte von Bad Nenndorf über Wichtringhausen, Groß-Goltern, Leveste, Gehrden, Hiddestorf nach Pattensen, kreuzte hier die Nordsüdstraße, überschritt bei Ruthe die Leine und verlief über Sarstedt und Hasede nach Hildesheim. Von hier führte ein Zweig nach Braunschweig, der andere nach Goslar weiter.

Daß unsere Gehrdener Burg, durch die Hauptmasse der Scherben auf die Zeit um Christi Geburt bestimmt, im Gebiet der Cherusker gelegen hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen. (Siehe Nr. 21 auf Taf. V.) Leider kennen wir die cheruskischen Stammesgrenzen nicht genau. Zur Zeit Caesars trennte die Sweben von den Cheruskern ein von der Rhön durch Hessen bis zum Harz reichender Wald von gewaltiger Ausdehnung, der Bacenis hieß und eine natürliche Grenzscheide bildete. Die nördlich von den Cheruskern wohnenden Angrivarier errichteten gegen ihre Nachbarn einen Wall, der bei Leese im Kreise Nienburg wohl mit Recht gesucht wird. Er kann nur geringe Ausdehnung gehabt haben, schloß aber die wichtige Landbrücke zwischen der Weser im Westen und den Niederungen um das Steinhuder Meer im Osten trefflich ab. Westlich des Steinhuder Meeres liegt die Düsselburg (Nr. 6 auf Taf. V), die auch in die Zeit um Christi Geburt gehört, von

der aber noch festzustellen wäre, ob sie noch cheruskisch oder schon angrivarisch war. Bedenken wir, daß die altgermanischen Stammesgrenzen außer in Gebirgszügen und Waldgebieten besonders auch aus Sumpfgürteln bestanden, so dürfte das auf Taf. V deutlich erkennbare nördlich von Hannover von West nach Ost verlaufende dichte Sumpfgebiet von erheblicher Bedeutung gewesen sein.

Für die Zeit der Römer- und Germanenkämpfe, in die unsere Gehrdener Burg — allerdings nur zeitlich! — hineingehört, ist auch der Fund von 30 römischen Denaren wichtig, der nur wenige Kilometer südlich der Burg gehoben wurde.

Heinrich Willers beschrieb ihn ausführlich in seinem Werke „Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie von Capua und von Niedergermanien" (Hannover und Leipzig 1907. Hahnsche Buchhandlung.) auf Seite 100—104 unter dem Titel: „Ein Fund von römischen Denaren aus der Feldmark des Rittergutes Franzburg bei Hannover". Ich gebe ihn im Auszug wieder und bilde die wichtigsten Stücke auf Taf. IV ab:

„Zu Franzburg, dem alten Stammsitze der Freiherren von Reden, gehört auch der mit prächtigem Hochwalde bedeckte Sürser Berg, die südlichste Erhebung der als Gehrdener Berg bekannten und bei den hannoverschen Naturfreunden so beliebten Hügelgruppe. Vom westlichen Abhange des Sürser Berges greift der Wald noch etwa 1 km weit in Form einer schmalen Zunge in das fruchtbare Gelände hinab. Zu diesem, mit stattlichem Laubwald bestandenen Streifen bildete bis zum Herbst 1901 ein ihm in geringem Abstande südlich vorgelagertes Fichtenwäldchen einen wirkungsvollen Gegensatz. Leider war diese Fichtenkoppel ringsum isoliert, und so boten die dichten Kronen der mächtigen Bäume dem Winde eine Angriffsfläche, die dem ganzen Bestande zum Verderben geworden ist. Die Herbststürme haben in dem Wäldchen einen argen Wirrwarr angerichtet; die meisten Stämme waren glatt zu Boden gestreckt, andere abgedreht oder geknickt. Im Januar 1902 ließ Herr Baron von Reden die Bäume entfernen, die Wurzelstöcke ausroden und den Boden zwei

Spatenstich tief rigolen, um die Koppel in Kultur nehmen zu können. Beim Rigolen machte der mit zu dieser Arbeit herangezogene Maurer Friedrich Biester aus Gehrden am 5. oder 6. Februar einen Fund von recht erheblicher Bedeutung. Mit der in der Tiefe des zweiten Spatenstiches zu bewegenden Erde warf er an einer Stelle eine Anzahl kleiner Silbermünzen heraus. Die Stücke hatten dicht zusammengelegen, in einer Tiefe von 30—40 cm, und zwar frei im Boden. Topfscherben oder Reste aus Holz oder Leder haben sich nicht mitgefunden; eine inzwischen vorgenommene Untersuchung und Durchgrabung der Fundstelle und ihrer Umgebung hat ebensowenig etwas Derartiges zu Tage gefördert. Der Fund * besteht aus 30 römischen Denaren, davon gehören 19 der Zeit vor Caesar an und 5 der Regierungszeit des Augustus".

Willers gibt dann ein Verzeichnis der Münzen, das ich aber in einer Neubearbeitung meines Kollegen Dr. Küthmann, Direktor des Kestnermuseums zu Hannover, dem ich auch an dieser Stelle herzlichst für diesen Beitrag danke, bringe. Die Münzen sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, wobei die Namen die der Münzmeister oder Münzherren bedeuten. Das Zitat „B. M. C." weist auf die betreffende Nummer in dem Münzwerk: „A Catalogue of the Roman Coins in the British Museum. Coins of the Roman Republic by H. A. Grueber. (London 1910)", das Zitat „Cohen" dagegen auf das Werk „Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain par Henry Cohen" (2. Auflage, Paris 1880 ff.) hin.

172—151 v. Chr.

1. L. Sempronius Pitio. Vs.: Romakopf n. r., davor X. Rs.: Die Dioscuren zu Roß n. r. Gewicht: 2,90 g. B. M. C. 711.

150—125 v. Chr.

2. C. Renius. Vs.: Romakopf n. r., dahinter X. Rs.: Juno Caprotina in Ziegengespann n. r. Gewicht: 2,84 g. B. M. C. 885.

* Er ist jetzt im Besitz des Landesmuseums Hannover.

3. C. Curiatius Trigeminus. Vſ.: Romakopf n. r. Rſ.: Göttin in Quadriga n. r., gekrönt von Victoria. Gewicht: 3,39 g. B. M. C. 891.

124—103 v. Chr.

4. Cn. Domitius. Vſ.: Romakopf n. r., dahinter Ähre. Rſ.: Victoria in Biga n. r., darunter Speerkämpfer mit Hund. Gewicht: 2,42 g. B. M. C. 1025.

102—92 v. Chr.

5. M. Opimius. Vſ.: Romakopf n. r., dahinter Dreifuß. Rſ.: Apollo pfeilſchießend auf Biga n. r. Gewicht: 3,18 g. B. M. C. 1137.
6. Q. Marcius Philippus. Vſ.: Romakopf n. r. Rſ.: Makedone auf Roß n. r. mit eingelegter Lanze. Gewicht: 3,51 g. B. M. C. 1143.
7. Q. Fabius Labeo. Vſ.: Romakopf n. r. Rſ.: Jupiter in Quadriga n. r. Gewicht: 3,29 g. B. M. C. II S. 264, 494.

91 v. Chr.

8. M. Aemilius Lepidus. Vſ.: Bruſtbild der Roma n. r. Rſ.: Reiterſtatue auf Unterbau. Gewicht: 2,74 g. B. M. C II S. 291, 590.

88 v. Chr.

9. L. Calpurnius Piso Frugi. Vſ.: Kopf des Apollo n. r., vor ihm D, hinter ihm G. Rſ.: Reiter mit geſchultertem Palmzweig n. r. Gewicht: 3,32 g. B. M. C.

86 v. Chr.

10. Cn. Cornelius Lentulus. Vſ.: Bruſtbild des Mars vom Rücken geſehen. Rſ.: Victoria in Biga n. r. Gewicht: 3,14 g. B. M. C. 2440.

85 v. Chr.

11. M'. Fonteius C. f. Vſ.: Kopf des jugendlichen Vejovis n. r., im Geſicht gegengeſtempelt M. Rſ.: Genius auf Ziege n. r., unten Thyrſos. Gewicht: 1,62 g. (ausgebrochen). B. M. C. 2476—82.

82 v. Chr.

12. Q. Antonius Balbus. Vſ.: Kopf des Jupiter n. r., davor F. Rſ.: Victoria in Quadriga. Gewicht: 2,98 g. zu B. M. C 2730 ff.

13. C. Marius C. f. Capito. Vſ.: Kopf des Ceres n. r., davor XII. Rſ.: Bauer mit Ochſengeſpann pflügend. Gewicht: 1,89 g. B. M. C. 2847.

75 v. Chr.

14. L. Farsuleius Mensor. Vſ.: Kopf der Libertas n. r. Rſ.: Roma in Biga einem togatus die Hand reichend. Gewicht: 2,41 g. zu B. M. C. 3304.

58 v. Chr.

15. A. Plautius. Vſ.: König Aretas knieend neben Kameel. Rſ.: Jupiter in Quadriga n. l. Unter den Pferden Skorpion. Gewicht: 2,79 g. B. M. C. II S. 589, 10.

ca. 50 v. Chr.

16. M'. Acilius Glabrio. Vſ.: Kopf der Salus n. r. Rſ.: Valetudo mit Schlange. Gewicht: 3,25 g. B. M. C. 3943.

55 v. Chr.

17. L. Furius Cn. f. Brocchus. Vſ.: Kopf der Ceres n. r. Rſ.: Kuruliſcher Seſſel zwiſchen Fasces. Gewicht: 2,59 g. B. M. C. 3896.

71 v. Chr.

18. C. Hosidius C. f. Geta. Vſ.: Bruſtbild der Diana n. r. mit Diadem. Rſ.: Eber von Speer getroffen. Gewicht: 2,82 g. B. M. C. 3388.

70 v. Chr.

19. L. Roscius Fabatus. Vſ.: Kopf der Juno Sospita. Rſ.: Frau eine heilige Schlange fütternd. Gewicht: 3,27 g. zu B. M. C. 3394 ff.

48 v. Chr.

20. C. Julius Caesar. Vſ.: Kopf der Venus n. r. Rſ.: Aeneas ſ. Vater tragend. Gewicht: 3,70 g. B. M. C. II S. 469, 31 ff.

45 v. Chr.

21. C. Considius Paetus. Vs.: Kopf der Venus n. l. Rs.: Victoria in Quadriga n. l. Gewicht: 2,95 g. B. M. C. 4087 f.

39 v. Chr.

22. Caesar Octavianus-Antonius (in Gallien geschlagen). Vs.: Kopf des Antonius. Rs.: geflügelter Caduceus. Gewicht: 2,79 g. B. M. C. II S. 409, 94.

32—31 v. Chr.

23. M. Antonius. Vs.: Ruderschiff mit Feldzeichen. Rs.: Legionsadler zwischen zwei signa. Gewicht: 2,76 g. B. M. C. II S. 527 f.

24. M. Antonius. Vs.: wie Nr. 23. Rs.: wie Nr. 23. Gewicht: 2,52 g. B. M. C. II S. 527 f.

25. M. Antonius. Vs.: wie Nr. 23. Rs.: wie Nr. 23. Gewicht: 2,65 g. B. M. C. II S. 529, 215.

27—17 v. Chr.

26. Augustus. Vs.: Kopf des Augustus n. l. Rs.: Tempel des Jupiter Olympicus. Gewicht: 2,95 g. B. M. C. II S. 539, 256.

27. Augustus. Vs.: Kopf des Augustus n. l. Rs.: Capricornus n. r. mit Weltkugel. Gewicht: 3,60 g. B. M. C. II S. 544, 286.

28. Augustus. Vs.: Kopf des Augustus n. r. mit Eichenkranz. Rs.: zwei Lorbeerzweige. Gewicht: 3,32 g. B. M. C. II S. 35, 4450.

2 v. Chr.

29. Augustus. Vs.: Kopf des Augustus n. r. Rs.: C. u. L. Caesar m. Schild u. Lanze. Gewicht: 2,61 g. Cohen 43.

30. Augustus. Vs.: wie Nr. 29. Rs.: wie Nr. 29. Gewicht: 2,57 g. Cohen 43.

„Die Erhaltung der Münzen", so fährt Willers fort, „läßt sehr zu wünschen; stempelfrisch ist keine einzige; alle sind offenbar lange im Umlaufe gewesen .... Nur

5 Denare sind so gut erhalten, daß man alle Einzelheiten des Gepräges erkennen kann. Wie sehr die meisten Denare verloren haben, lehrt auch eine Vergleichung der Gewichte der einzelnen Stücke mit dem Normalgewicht, das 3,9 g betrug. Was das Aussehen der Stücke im allgemeinen angeht, so hat das Silber meist einen stumpfen, bleiernen Ton angenommen . . . Wie in anderen gleichartigen und gleichzeitigen Funden, so trifft man auch in diesem einige Denare an, die mit kleinen Einstempelungen versehen sind. Diese aus kleinen Buchstaben oder Figürchen bestehenden Stempel dringen tief in den Kern der Münze hinein und dienten zur Feststellung der Echtheit der Stücke. Die falschen hatten nämlich einen Kupferkern und wurden darum bei Zahlungen zurückgewiesen. Von den 30 Denaren haben 7 solche Einstempelungen. Mit Kupfer gefütterte (plattierte) Exemplare sind im Funde nicht vorhanden, alle Stücke vielmehr aus feinem Silber.

Ehe wir nun weiter auf die Zeit der Vergrabung des kleinen Schatzes eingehen, wird es gut sein, noch einen Augenblick bei den ältesten und jüngsten Denaren des Fundes zu verweilen. Der älteste Denar rührt vom Münzmeister L. Sempronius Pitio her und zeigt noch die Bilder, die bereits der älteste i. J. 269 v. Chr. geprägte römische Denar trägt: auf der Vorderseite den Romakopf mit geflügeltem Greifenhelm und auf der Rückseite die beiden mit eingelegten Lanzen dahinsprengenden Dioskuren. Die Prägungszeit dieses Stückes läßt sich nur auf Jahrzehnte genau feststellen: es muß zwischen 172 und 151 v. Chr. geschlagen sein. Der in zwei Exemplaren vertretene jüngste Denar des Fundes weist vorn die den Kopf des Augustus umziehende Aufschrift auf: Caesar Augustus divi filius pater patriae und auf der Rückseite die erklärende Beischrift: Caius, Lucius Caesares Augusti filii consules designati principes inventutis. Dargestellt sind die mit der Toga bekleideten Adoptivsöhne des Augustus, links Gaius, den das kleine Schöpfgefäß als Pontifex charakterisiert, rechts Lucius, dessen Priesteramt durch einen Augurstab angedeutet ist. Beide legen die Hand auf einen runden Schild, an den eine Lanze gelehnt ist. Nach

der literarischen Überlieferung beschenkten die römischen Ritter die beiden Prinzen, als sie dieselben zu principes inventutis wählten, mit silbernen Lanzen und Schilden. Diese Denare lassen sich wiederum sehr genau datieren: am 5. Februar 2 v. Chr. verlieh der Senat dem Augustus den Titel pater patriae und am 31. Dezember 1 v. Chr. hört Caius auf consul designatus zu sein, da er am folgenden Tag das Konsulat wirklich antrat. In dem so umschriebenen Zeitraum sind diese Denare also geprägt, und zwar wie die Funde ausweisen, in ganz ungewöhnlichen Mengen.

Der numismatische Wert unseres kleinen Fundes ist unbeträchtlich, um so höher haben wir aber seine Bedeutung in kulturgeschichtlicher Hinsicht anzuschlagen. So gewöhnlich Funde von der hier vorliegenden Zusammensetzung im Bereiche des antiken Kulturgebietes sind, so selten trifft man sie außerhalb der Grenzen des römischen Reiches. Die bisher auf dem Boden des freien Germaniens zum Vorschein gekommenen Funde dieser Art habe ich vor einigen Jahren im Zusammenhang behandelt[1]. Zwei Funde sind in Nordholland gemacht, der eine bei Onna, der andere bei Feins; die drei anderen stammen aus dem Emstal (Bingum, Niederlangen und Denekamp). An Umfang sind diese Schätze von den unsrigen verschieden, so enthält der Fund von Onna 240 Denare, der von Denekamp 116, der von Niederlangen 62, der von Feins 52, dagegen der von Bingum nur 15 Denare und 3 Kupfermünzen. Neuerdings ist noch ein siebter Fund hinzugekommen, von dem aber nur ein Teil zutage gefördert zu sein scheint. Ich füge hier die Beschreibung ein: Beim Abfahren von Torf aus dem Moore unweit Goldenstedt im oldenburgischen Amte Vechta las man neun römische Denare auf und zwar beim Aufladen zwei und nachher auf den Brettern des leeren Wagens sieben. Wenn die Torfschollen und die Stelle im Moore, an der sie gestochen waren, genau untersucht worden wären, so hätte man gewiß noch weitere Denare gefunden. Die neun zufällig

[1] In der Numism. Zeitschrift 31 (1899) S. 329—366.

aufgelesenen Exemplare gelangten in den Besitz des Gymnasiums in Vechta und wurden dann von K. Willoh beschrieben [2]:

etwa 104—84 v. Chr.:	
L. THORIVS BALBVS	1 Stück.
C. VIBIVS C. F. PANSA	1 Stück.
um 81—69:	
A. Post. A. F. S. N. ALBIN	1 Stück.
um 74:	
L. PROCILI. F. (vorn C eingeschlagen).	1 Stück.
54:	
A. PLAVTIVS	2 Stück.
46:	
COS. TERT. DICT. ITER. AVGVR. PONT. MAX.	1 Stück.
38:	
P. CLODIVS M. F.	1 Stück.
um 15—13 v. Chr.:	
AVGVSTVS. DIVI F. IMP. X.	1 Stück.

Überblickt man den Bestand dieser Funde, so ergibt sich eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Gehrdener Schatz. In allen überwiegen die Denare aus dem letzten Jahrhundert der römischen Republik, einige enthalten noch ältere Stücke als der genannte Fund. Die Schätze von Bingum, Niederlangen, Denekamp und Goldenstedt schließen mit Denaren des Augustus ab; dagegen weisen die von Onna und Feins noch solche von Tiberius auf. Besonders stark sind in den Funden die Denare mit Gaius und Lucius vertreten, so enthält der Fund von Onna

[2] Jm Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogt. Oldenburg 11 (1902) S. 1—6.

deren 10, der von Feins 8, der von Bingum 3; noch mehr überwiegen die Legionsdenare des Antonius, in Onna fanden sich 35, in Feins 7, in Bingum 1.

Für die Vergrabungszeit aller dieser Schätze gibt einerseits die schlechte Erhaltung auch der jüngsten Stücke einen Anhalt, andererseits die im Jahre 98 nach Chr. niedergeschriebene Nachricht bei Tacitus, daß die Deutschen besonders gern die Denare aus der republikanischen Zeit und darunter am liebsten die mit gezähntem Rande nähmen. Die Richtigkeit dieser Mitteilung hat der Fund von Niederlangen in überraschender Weise bestätigt, er enthielt unter 62 Denaren 41 mit gezähntem Rande. Unser Fund enthält nur 3 solche".

Auffallend bei diesen Funden ist es, daß drei von ihnen, nämlich Bingum (Kr. Weener), Niederlangen (Kr. Aschendorf) und Denekamp (Prov. Overijsel) im Emstal, das ja in den Römerkämpfen eine wichtige Rolle spielte, und die beiden anderen bei den als augustisch anzusehenden Burgen, der Arkeburg und dem Gehrdener Burgberg, auftraten. Willers glaubt nun, daß diese Schätze erst gegen Ende des ersten Jahrhunderts niedergelegt sein könnten, weil bei der jämmerlichen Erhaltung auch der jüngsten Stücke an eine frühe Vergrabung nicht zu denken sei. Das mag stimmen, hat aber letzten Endes mit der Erbeutung der Schätze durch die Germanen nichts zu tun, denn die mußte in den Römerkriegen erfolgt sein, wie die jüngsten Prägungen aufweisen.

Verzeichnis der auf Tafel V eingezeichneten Befestigungen siehe Seite 26.

Verzeichnis der auf Tafel V eingezeichneten Befestigungen:

Lfd. Nr.	Name der Burganlage	In Schuchhardts Atlas erwähnt in Kapitel Nr.	auf Seite
1.	Brunsburg bei Heemsen	111	88
2.	Die alte Schanze bei Oyle	110	87
3.	Burgwall bei Burg, Kr. Celle	113	88
4.	Klusberg bei Wasserstraße	nicht aufgeführt	
5.	Lucca bei Loccum	123	91
6.	Düsselburg bei Rehburg	165 i = 20	132
7.	Logingaburg bei Neustadt	nicht aufgeführt	
8.	Heeßel bei Burgdorf	nicht aufgeführt	
9.	Mundburg zw. Ocker u. Aller	121, 122	91
10.	Wittekindsburg bei Porta	165 d = 14	126
11.	Burg bei Dehme	159	119
12.	Schloßberg bei Holtrup		
13.	Römerinsel bei Holtrup	107, 108	86
14.	Lager bei Rammen	106	85
15.	Hünenburg bei Todemann	81 b = 15	51
16.	Osterburg bei Deckbergen	22	12
17.	Amelungsburg bei Hess. Oldendorf	81 a = 27	51
18.	Schwedenschanze bei Schierenbrink	155	
19.	Burg bei Rintelschen Hagen	101	77
20.	Hünenschloß auf dem Heisterberg	108 a = 16	86
21.	Burgberg bei Gehrden	81 c = 21	52
22.	Heisterburg a. d. Deister	165 c = 17	124
23.	Wirkesburg bei Feggendorf	109	87
24.	Bennigser Burg bei Steinkrug	165 b = 18	124
25.	Marienburg bei Nordstemmen	79 e = 19	50
26.	Hallermundskopf im Saupark	80	51
27.	Hünenburg bei Altenhagen	165 a = 25	124
28.	Barenburg bei Eldagsen	79 f = 26	50
29.	Heineburg bei Wehrbergen	144	109
30.	Uetzenburg bei Fischbeck	81	51
31.	Obensburg bei Hastenbeck	80 a = 24	51
32.	Sachsenburg bei Hastenbeck	nicht aufgeführt	
33.	Wassel bei Sehnde	nicht aufgeführt	
34.	Burgwall an der Beusterquelle	165	122
35.	Galgenberg bei Hildesheim	79 c = 28	50
36.	Ringwall bei Gebhardshagen	161 a = 30	120

Die sächsische Wallburg bei Heeßel, Kr. Burgdorf.

Von

Dr. H. Schroller.

Mit 8 Abbildungen im Text und den 4 Tafeln VI—IX.

In den sogenannten Heeßeler Tannen bei Burgdorf liegen mehrere Erdwälle, deren Kenntnis infolge der verborgenen Lage bis vor kurzem fast nur den Bewohnern der nächsten Umgebung vorbehalten blieb [1]. Obwohl sich gewisse Sagen an dieselben knüpfen, die auf ihren Burgencharakter hinweisen [2], wurden sie nicht als solche erkannt, sondern in einem Gutachten als Eiszeitwirbel angesprochen [3], und so konnte es kommen, daß der Besitzer, Bauer Plaß in Heeßel, noch vor wenigen Jahren etwa 90 m des vollständig erhaltenen Hauptwalles abfahren durfte, um damit seine zwischen Burg und Dorfrand gelegene feuchte Wiese zu erhöhen. Zufällig wurde dies von Lehrer Scholand-Misburg beobachtet und auf seine Meldung hin wurde einer weiteren Zerstörung sofort Einhalt geboten. Es folgte die unter Denkmalschutzstellung der Anlage und der Besitzer umgab sie selbst mit einem Stacheldrahtzaun, nachdem er ihre Bedeutung eingesehen hatte.

Um einen Einblick in die Entstehung und Bedeutung dieser sozusagen vor den Toren Hannovers gelegenen

---

[1] In dem Burgenatlas von Schuchhardt ist diese Anlage nicht aufgeführt, überhaupt wird sie in der Literatur nur einmal vor über 100 Jahren an verborgener Stelle erwähnt: v. Holle, Beiträge zur Geschichte und Verfassung der Stadt und des Amtes Burgdorf. Neues vaterl. Archiv 1823, Bd. 3, S. 323 ff.

[2] z. T. erwähnt bei Holle a. a. O. und bei Scholand: „Beiträge zur Geschichte der Stadt und des vorm. Amtes Burgdorf. Verlag Rumpeltin, Burgdorf-Lehrte 1933/34; im Volksmund gelten sie wohl auf Grund einer Bemerkung v. Holle's, teilweise als Burg der Wehrwölfe.

[3] Mir ist nicht ganz klar, was man unter diesem Ausdruck verstehen soll.

Burg zu erhalten (sie ist in der Luftlinie etwa 20 km o. n. o. entfernt), wurde in der Zeit von Mitte März bis Ende Juni 1934 eine Ausgrabung vorgenommen. Wesentliche Unterstützungen gewährten hierfür die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft wie der Kreis und insbesondere die Stadt Burgdorf, wofür den genannten Stellen auch auf diesem Wege verbindlichst gedankt sei.

Die Vermessung der gesamten Anlage mit den absoluten Höhenzahlen wird Herrn Dr. Kuhlmann vom geodätischen Institut der Technischen Hochschule Hannover verdankt. Die örtliche Grabungsleitung hatten Herr Schwieger und Frl. Dr. Redlich, beide vom Landesmuseum.

An der Untersuchung nahmen mehrere Studenten teil, die Aufarbeitung und Beschriftung der Funde erfolgte an Ort und Stelle.

Die Gemeinde Heeßel liegt auf einem Geestrücken der Mittelterrasse, der im Westen durch das Altwarmbüchener Moor, im Osten durch die Aue begrenzt wird. Über diesen Rücken zieht die Hauptstraße von Hannover nach Celle, Ülzen und Lüneburg, indem sie die Orte Heeßel und Burgdorf rechts liegen läßt. Südlich von Heeßel breitet sich eine großenteils von Flachmoor erfüllte Niederung aus, die als Abflußrinne des Altwarmbüchener Moores nach der Aue hin aufzufassen ist. Dort, wo die Sande der Mittelterrasse zungenförmig besonders weit in die Niederung hineinreichen, liegt die Heeßeler Burg und dort sucht der nach Ahrbeck führende Weg auf kürzester Strecke die Niederung zu überqueren (Taf. VI,1) und (Abb. 1)[4]. Schon durch das geologische Kartenbild kommt die hervorragend ausgewählte Lage der Burg klar zur Geltung. Eine Betrachtung der bodenkundlichen Verhältnisse jedoch zeigt darüber hinaus, wie peinlich genau jeder Quadratmeter höher gelegenen Bodens für die Burganlage ausgenutzt wurde. Soweit sich nämlich die Wälle der Hauptburg erstrecken, finden wir ein Bodenprofil mit Humus, Bleichsand und Ortstein, wie es durch Heidebewachsung zu entstehen pflegt,

[4] Bei der Anlage dieser Skizze wurde ich von den Herren Prof. Dr. Wiegers-Berlin und Dr. Hamm-Hannover beraten.

und erkennen außerdem, daß dies Gelände höher liegt und nach außen abfällt. In dem tiefer gelegenen Vorgelände jedoch haben wir Moorerde, bzw. weiter nach der Mitte zu Flachmoor und die dieſe Schichten aufbauenden Pflanzengeſellſchaften verurſachten die Ausbildung eines anderen, einheitlich graufarbenen Bodenprofils.

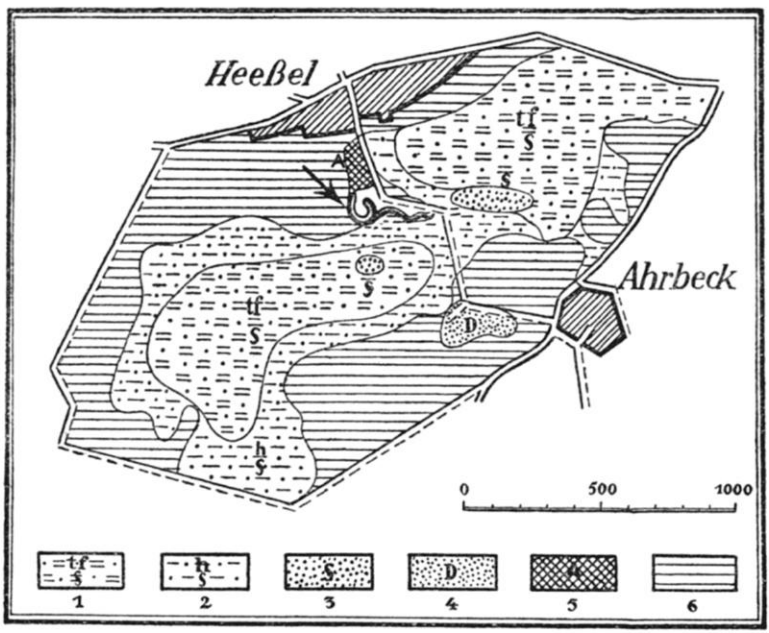

Abb. 1. Geologiſche Lageſkizze. 1 = Flachmoor über Sand, 2 = Moorerde über Sand, 3 = Sand, 4 = Dünenſand, 5 = aufgefüllter Boden, 6 = Sand, bezw. Kies vorwiegend einheimiſch (Mitterraſſe).

Die Befeſtigungsanlage der Burg beſteht aus der eigentlichen Burg mit Vorwall, ſpiralförmigem Hauptwall und Wohnhügel, und einer Vorburg, deren weſentlich niedriger ausgebildeter Wallzug weit in das moorige Vorgelände hineinreicht. Die Vorburg gehört einer jüngeren Bauperiode an. Durch ſie erreicht die Geſamtanlage eine Länge von ungefähr 300 m (Taf. VIII).

Die Untersuchung erfolgte durch eine Anzahl von Schnitten (I—XXV) und abgedeckten Flächen (A—L). Es liegt in der Natur der Sache, daß verschiedene Schnitte nachträglich zu Flächen erweitert wurden. Trotzdem behielten sie aus technischen Gründen — insbesondere wegen der gleich beschrifteten Funde — ihre alte Bezeichnung. Die Wahl der Schnitte und Flächen erfolgte nach Zweckmäßigkeitsgründen, die Linienführung wurde häufig durch den vorhandenen Baumbestand bestimmt. Wenn dieser auch im wesentlichen geschont werden mußte, und zwar, um das Entstehen eines Windbruches zu verhindern, so hat der Besitzer doch häufig ein Auge zugedrückt, wenn mal versehentlich ein Baum umgefallen war.

Der fast genau nordsüdlich verlaufende Vorwall liegt im Ostteile der Hauptanlage. Er hat eine Länge von 67 m, eine größte Breite von 20 m und eine Höhe bis zu 3 m. Zu seiner Untersuchung wurde Schnitt III gezogen (Taf. IX). Dabei stellte sich heraus, daß ihm ein Sohlgraben von 4 m Breite und 75 cm Tiefe vorgelagert war. Der Graben zeigte teilweise deutliche Einschwemmungsspuren, außerdem war er etwa 25—30 cm hoch mit anmoorigem Boden zugewachsen. Darüber lag eine Schicht von hineingestürzten Raseneisensteinbrocken, die ihn fast völlig ausgefüllt hatten. Die letzten Spuren einer etwa noch übrig gebliebenen Eintiefung wurden durch herabgespülte Wallerde und den bis hierher reichenden anmoorigen Boden ausgefüllt. Hinter dem Graben folgte eine über 3 m breite, nach dem Walle schwach ansteigende Fläche, die sogen. Berme, die gewöhnlich einen doppelten Zweck zu erfüllen hat. Erstens muß sie verhindern, daß der Wallfuß in den Graben abrutschen kann und zweitens muß sie den Wallkörper einem direkten Angriff des Sturmbockes zu entziehen suchen, was durch eine möglichst breite Ausbildung geschieht[5]. Unter der Berme ist bei 10,30 m der Übergang von anmoorigem zum Heideboden durch das Vorhandensein von Bleichsand zu erkennen. Auf ihm liegt

[5] Die Anwendung des Sturmbockes in Niedersachsen erfolgt — abgesehen von den Römerkämpfen — erst wieder seit den Frankenkriegen.

ein Schuttdreieck von Raseneisensteinblöcken, die von der Vorderfront des Walles kommend bis in den Graben reichen. Der Wall selbst besitzt an seiner Vorderseite eine senkrechte Raseneisensteinmauer, die in ihren oberen Lagen abgestürzt ist, deren Fuß aber noch vollständig in situ freigelegt werden konnte. Die Mauer ist 130 cm breit; innen und außen besteht sie aus je einer Reihe sorgfältig behauener und gesetzter Raseneisensteinblöcke, die schwach in den Untergrund eingelassen sind (Taf. VI, Abb. 2). Der Zwischenraum ist mit kleineren in den Lehm eingebetteten Brocken angefüllt, die wohl teilweise als Abfallstücke bei der Bearbeitung entstanden sind. Diese Füllmasse ist so hart und zähe, daß sie mit den Pickeln nur mühsam beseitigt werden konnte. Hinter der Mauer, deren ursprüngliche Höhe mindestens 3 m gewesen sein dürfte, erhebt sich die eigentliche Wallschüttung aus Sand, Lehm und Plaggen von anmoorigen Boden. Die Wallschüttung besaß wahrscheinlich einen breiten Umgang; sie wird nach innen abgeböscht gewesen sein, so daß die Verteidiger leicht hinaufgelangen konnten. Zweifellos hat die Wallkrone noch eine Brustwehr besessen, über deren Beschaffenheit jedoch nichts zu erschließen war; vermutlich hat sie aus Flechtwerk bestanden, wie in dem Wiederherstellungsversuch angedeutet ist. Die Erdmassen des Walles sind in erster Linie aus dem vorgelagerten Sohlgraben gewonnen worden, der infolge seiner breiten und flachen Form für eine Verteidigung von nur untergeordneter Bedeutung war und mithin hauptsächlich als Materialgraben zu gelten hat. Vielleicht war das Vorgelände durch Dornverhaue geschützt, wofür die kleinen Gräben zwischen 0—1 m und 2—3 m im Profil (Taf. IX) sprechen könnten. Daß der Wall nie länger gewesen ist, geht aus den Schnitten VII u. XXI hervor, denn sie haben jeweils den Wallfuß getroffen. Außerdem war in Schnitt VII das Aufhören des Vorgrabens sehr deutlich zu beobachten, während er am Südende des Walles nach Ausweis der Schnitte XXI, XX u. XXII in den Graben der Hauptanlage überging.

Der Hauptwall erscheint heute als ein etwas ovaler Ring von 80—100 m Außendurchmesser, der im

Norden angegraben worden ist. Seine Breite beträgt 12—25 m, die Höhe 2—3 m. Im Südosten ist sein Rücken besonders breit, im Südwesten besitzt er eine Einsenkung, durch die ein Weg in die vorgelegene Niederung führt. Da diese Einsenkung direkt in den den Wohnhügel umziehenden Graben mündet, wird sie jüngeren Alters sein und nichts mit der eigentlichen Anlage zu tun haben.

Ursprünglich hatte der Hauptwall spiralige Form. Sein westlicher Schenkel griff über den östlichen hinweg und reichte bis an den Heeßel—Ahrbecker Weg hinan. Dieses ungefähr 90 m lange Stück ist, wie erwähnt, erst vor etwa vier Jahren abgefahren worden. Der alte Wallverlauf kann jedoch heute noch ganz genau erkannt werden, denn seinen Außenfuß begleitete eine Anzahl stehengelassener kräftiger Eichen, deren Wurzeln an der Innen- (Wall-) Seite viel höher am Stamm hinaufreichen als an der ursprünglich tiefer gelegenen Außenseite (in dem Lageplan ist der Verlauf des äußeren Wallfußes mit einer dünnen Linie bis an den Weg durchgezeichnet, wo heute noch ein kleiner mit älteren Bäumen bestandener Wallrest steht). Von dem Vorwall ist der Hauptwall durch einen 12 m breiten, jedoch nur 100—125 cm tiefen Sohlgraben getrennt, der in den Schnitten VIII u. XIX sein nördliches bzw. südliches Ende erreicht. Das Auskeilen im Schnitt VIII, wie auch das Fehlen in den Schnitten XVI, IX und XVII zeigt ebenfalls deutlich, daß der Hauptwall nicht ringartig geschlossen war; außerdem ließ Schnitt VI das natürliche Ende des östlichen Wallflügels erkennen. Im Süden läuft der Graben des Vorwalles nach Ausweis der Schnitte XXI, XX und XII als Hauptgraben weiter und wird als solcher in den Schnitten IV und V angetroffen, wo er eine Breite bis zu 6 m bei einer Tiefe von 50—75 cm hat. Weiter nach Westen und nach Norden fehlt er. Gewöhnlich war er mit dunklem, anmoorigem Boden angefüllt. Zwischen dem auskeilenden Südende des Hauptgrabens (Schnitt XIX) und dem etwas weiter südlich ziehenden Vorgraben, der nun selbst die Aufgaben des Hauptgrabens übernimmt, sperren drei kleinere

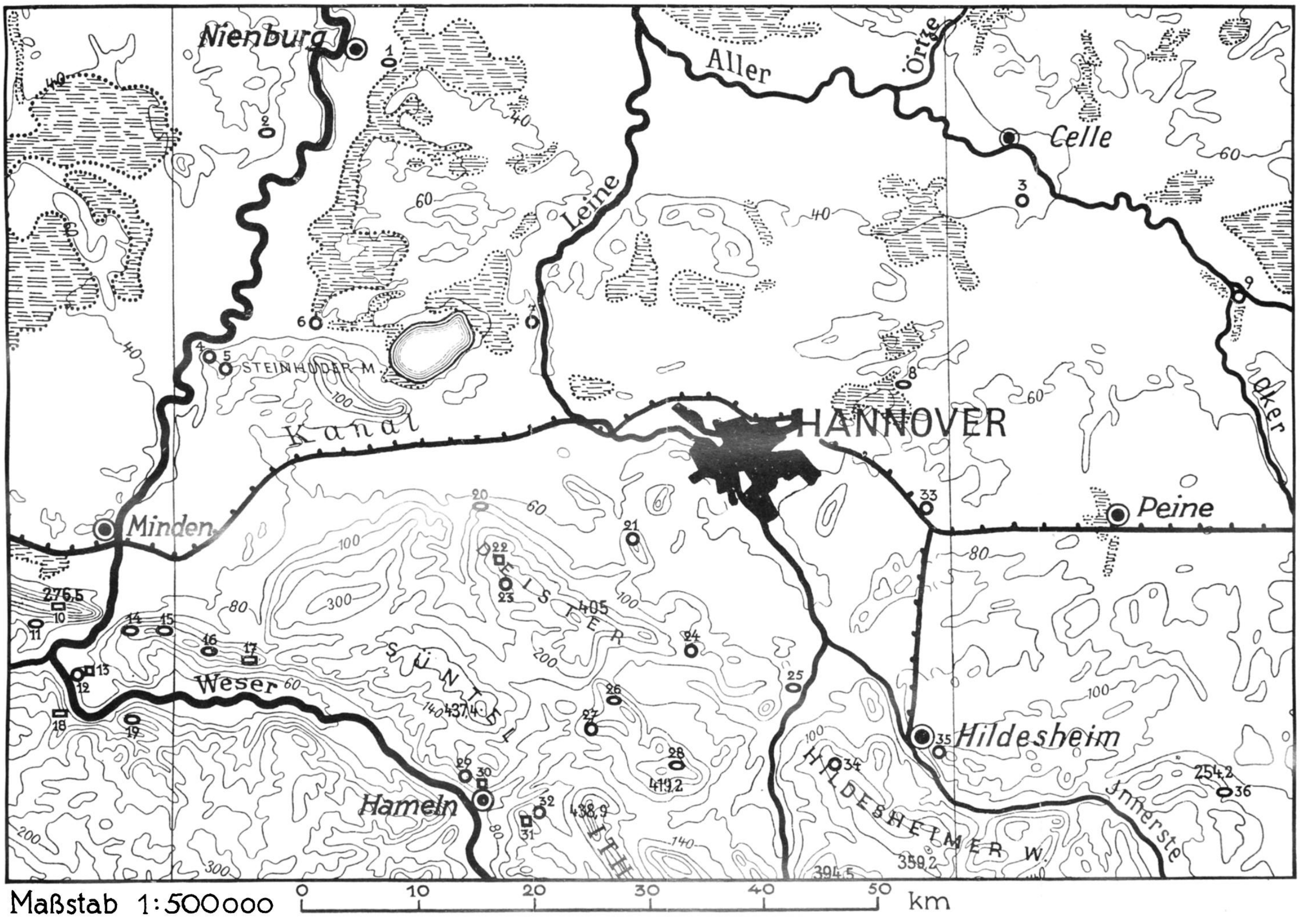

Die ur- und frühgeschichtlichen Burgen in Hannovers Umgebung.

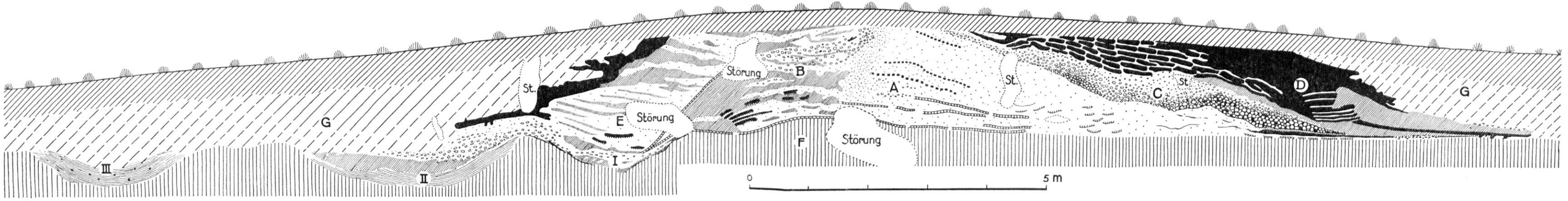

Profil des Westwalles.

A = Wallkern aus Sand und Holz: ═══ = unverkohltes Holz, – – – = verkohltes Holz, ▲▲▲▲▲ = senkrecht geschnittenes Holz.
B = Mauer mit senkrechter Holzaußenfront.
C = Schicht aus Gleikrümeln (von uns „Terrazzoschicht" genannt).
D = Plaggenabdeckung, z. T. stufenförmig.
E = vorgelegte Wallfront mit Plaggenabschluß nach außen, ▼▼▼▼▼ = einzelne Plaggen.
F = gewachsener Boden.
G = Boden der Walleinebnung.
I—III = Gräben.

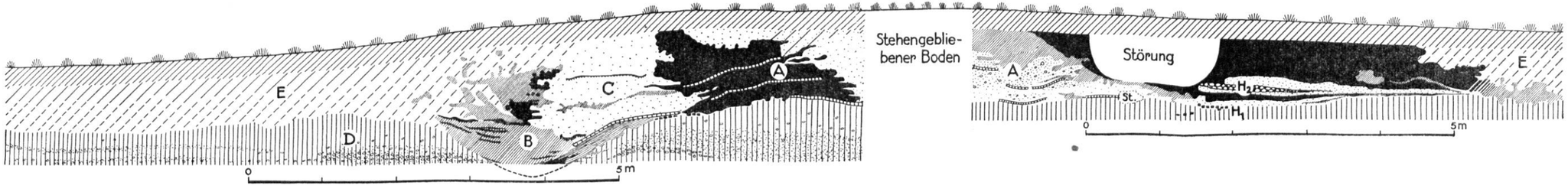

Profil des Ostwalles.

A = Wallkern aus Plaggen (schwarz), Holz (═══) und Sand.
B = Spitzgraben.
C = vorgelegte Wallfront (am Grunde von C verbranntes Holz = – – –).
D = gewachsener Boden.
E = Boden der Walleinebnung.
H_1 = unterer Herdplatz. H_2 = oberer Herdplatz.

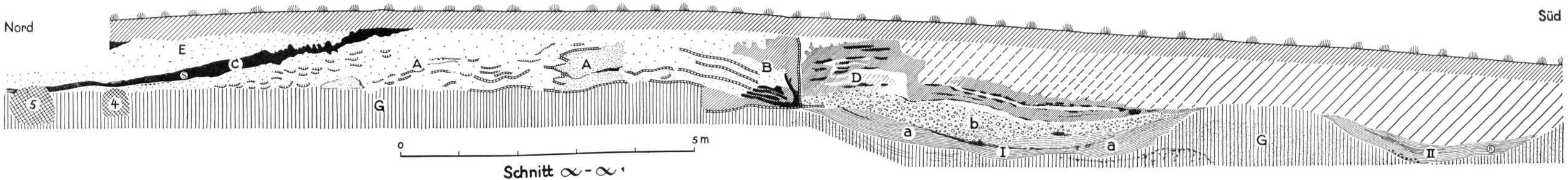

Schnitt $\alpha - \alpha^1$

Wallquerschnitt am Tor.

A = Wallkern aus Holz und Sand.
B = vorgesetzte Mauer aus Holz und Sand mit senkrechter Außenfront aus Holz.
C = alte, innere Wallbedeckung aus Plaggen, darin bei S datierende Scherben.
D = vorgelegte Wallfront.
E = Schicht der jüngeren Wallerhebung.
G = gewachsener Boden.
I = alter Graben mit a = Einschwemmschicht, b = Boden der Grabenplanierung.
II = jüngerer Graben, bei S datierende Scherben. 4 und 5 Pfostengruben der Toranlage.

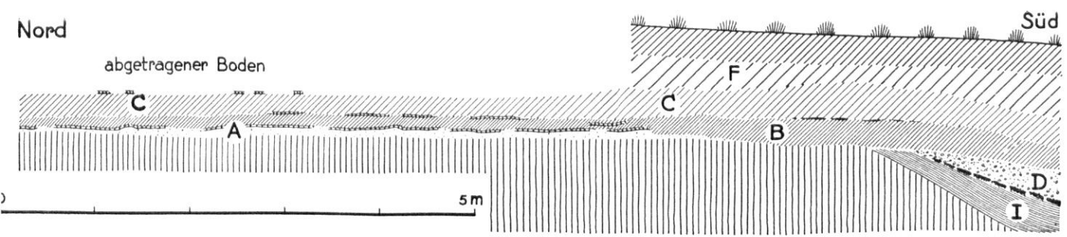

Schnitt $\beta - \beta^1$

Längsschnitt in der Torachse.

A = Reste des alten Walles mit darüberliegendem Holz.
B = Schicht der älteren Fahrbahn mit darüberliegendem Holz.
C = Schicht der jüngeren Fahrbahn mit Knüppelrost.
I = alter Graben mit Einschwemmschicht.
D = Einschüttung für die Fahrbahn.
F = Boden der Walleinebnung.

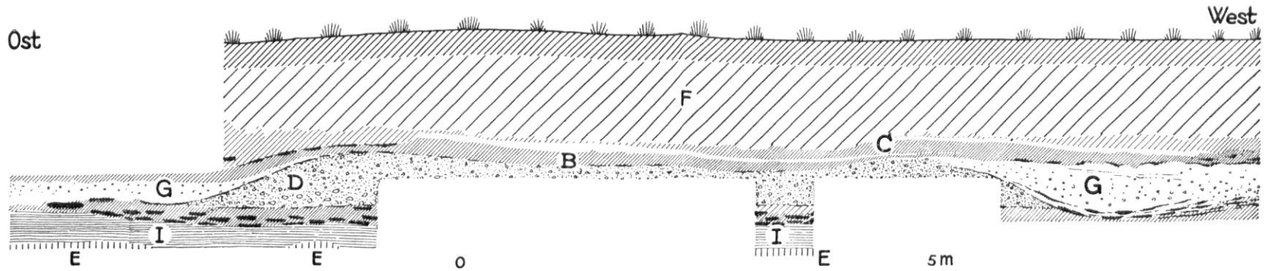

Schnitt $\gamma - \gamma^1$

Querschnitt der Fahrbahn in der Achse des alten Grabens.

I = alter Graben mit Einschwemmschicht, darüber Schicht mit einzelnen Plaggen.
B = alte Fahrbahn. C = jüngere Fahrbahn.
D = Einschüttung für die Fahrbahn.
F = Boden der Walleinebnung.
G = die beiden Enden des alten Grabens.

Gräben den Raum zwischen Haupt- und Vorwall (Schnitt XIX, XX, XXI, XXII).

Im Hauptwall ist ein Steinkern nicht vorhanden, aus den Profilen ist ersichtlich, daß der Wall immer auf dem Bleichsand, jedoch scharf an der Grenze zum anmoorigen Boden aufgeführt wurde. Vor seiner Erbauung wurde der Waldbestand abgebrannt, denn über der humosen alten Oberfläche findet sich eine deutliche Holzkohleschicht. Es folgt dann durchgehend unter der ganzen Wallsohle eine etwa 30—40 cm mächtige Schicht, die eine graue Farbe hat und Brocken gebrannten Lehmes sowie Holzkohle enthält. Sie wird als eingeebneter Rest eines ersten ältesten Walles aufzufassen sein. Darüber folgt der eigentliche Wallkörper, der durch tierische Wohnhöhlen außerordentlich zerwühlt ist. Hinter dem Vorwalle besteht er aus fast reinem Sand, im Südosten (Schnitt XXII), Süden und Westen (Schnitt XVIII) sind dort, wo er direkt an die Niederung grenzt, Plaggen aus dem anmoorigen Gelände reichlich mit verwendet worden (Taf. VII, Abb. 2). Holzkonstruktionen, die zur Versteifung gedient haben könnten, waren nicht nachweisbar.

Im Innern des Hauptwalles, jedoch nicht in der Mitte, sondern nach dessen südwestlicher Seite verschoben, erhebt sich der W o h n h ü g e l etwa $2^1/_2$ m über den gewachsenen Boden auf 56,2 m, mit welcher Höhe er ungefähr 1 m unter dem umgebenden Hauptwalle bleibt. Er besitzt die Form eines abgestutzten Kegels, dessen Grundfläche etwa 28 m Durchmesser hat, während die obere Plattform 17 × 20 m mißt. Spielende Kinder haben vor nicht all zu langer Zeit auf seinem Gipfel ein großes rundes Loch von etwa 2 m Tiefe gegraben; auch sonst weist er viele und beträchtliche Störungen auf, die durch tierische Wühler (Füchse und Dachse) und durch Jäger verursacht sind. Die Wühlereien waren so stark, daß sich das Nordprofil des Schnittes II in dem losen Erdreich nicht halten konnte, sondern einstürzte. Im Südprofil ließ sich jedoch erkennen, daß die Schichten dieselben waren wie im Hauptwall. Auch hier folgte über der alten Ober-

fläche eine Holzkohlelage und dann eine 30—40 cm mächtige graue Schicht mit Holzkohle und gebrannten Lehmteilchen als Rest einer älteren, eingeebneten Anlage. Der eigentliche Hügelkörper bestand aus sandigem mit Asche, Kohle, Lehmschnitzen, sowie Keramikresten durchsetztem Boden, in dem zahlreiche, zum Teil sehr große (40 × 40 × 60 cm) Findlingssteine vorkamen. Leider war alles dermaßen verwühlt, daß kein ungestörtes Schichtbild zu gewinnen war. Es läßt sich nur mit Gewißheit annehmen, daß die großen Steine das Fundament eines festen Gebäudes mit Holzoberbau gebildet haben. Rings um den Hügel zieht ein 7 m breiter und 75 cm tiefer Sohlgraben, der sich im Süden und Südwesten direkt an die Innenseite des Walles anlehnt.

Durch die Anordnung von Haupt- und Vorwall entsteht im nordöstlichen Teile der Burg ein Vorhof von etwa dreieckiger Form; das Tor, und mithin der Hauptzugang zur Burg, lag hart nördlich des Schnittes VII, in dem das Auskeilen des Vorgrabens zu beobachten war. Infolge des Baumbestandes ließ es sich leider nicht untersuchen. In der westlichen Hälfte des Schnittes VII dagegen konnte das Raseneisensteinpflaster des Torweges angeschnitten und hierauf teilweise in Fläche D abgedeckt werden. Auf diesem Pflaster lagen auch Raseneisensteinblöcke, die aus dem zusammengestürzten Vorwalle stammten. Das Tor hat jedenfalls nur einen Teil des östlichen Hofrandes eingenommen. Vermutlich war dieser im übrigen durch eine Palliſade gebildet, die an die Enden des Vor- und des Hauptwalles anschloß. Die Untersuchung des Innenraumes geschah durch Schnitt X und Fläche B. In letzterer wurde ein 170 cm in den Boden hineingehendes Wasserloch gefunden, das einen ovalen Umriß von etwa 3—4 m Durchmesser besaß.

An dem östlichen, inneren Ende des Hauptwalles vorbei gelangt man in den Innenhof. Man wird annehmen können, daß der Zugang zu diesem durch ein zweites Tor gesperrt war. Das Tor wird dort gelegen haben, wo die Schnitte VI und XVI gelegt sind. Leider war jedoch nicht nur der nördliche Wallflügel, sondern auch

der gewachsene Untergrund in einer solchen Mächtigkeit abgetragen worden, daß irgendwelche Spuren des Tores nicht mehr herauskamen. Der Innenhof zieht sich halbmondförmig um den Wohnhügel und hat seine breiteste Stelle an der Einfahrtseite im Norden. Eine flächige Abtragung im westlichen Teile (C) ergab nichts Wesentliches. Im Ostteile dagegen gelang es, zwei Hausgrundrisse aufzudecken.

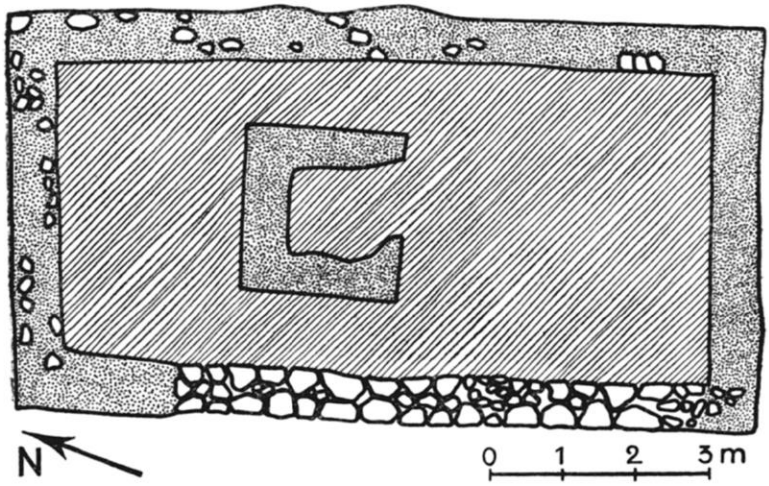

Abb. 2. Haus I.

Haus I wurde im Schnitt XIII angetroffen. Es besitzt einen sorgfältig errichteten Unterbau aus behauenen Raseneisensteinblöcken. Diese liegen nur etwa 15 cm unter der Oberfläche. An drei Seiten sind sie in späterer Zeit aus dem Boden gerissen worden, aber trotzdem zeichneten sich ihre Standspuren in aller Schärfe in dem weißen Bleichsand ab, so daß Form und Maße des Hauses ganz eindeutig zu erkennen waren (Taf. VII, Abb. 1). Der Steinunterbau hat eine Wandstärke von 70 cm; er bildet ein annähernd nord-südlich gerichtetes regelmäßiges Rechteck, dessen Außenmaße 10,30 × 5,60 m betragen (Abb. 2).

Pfostenlöcher sind nicht vorhanden; der Eingang war nicht nachweisbar.

Man wird auf diesem Fundament einen hölzernen Fachwerkbau annehmen können. Die Querbalken des Daches überspannten frei den Innenraum, sie ruhten nur auf den Seitenwänden. Eine Unterteilung des Raumes ist nicht anzunehmen. Der Eingang lag vermutlich an der nördlichen, dem Tore zugewandten Schmalseite. Die Innenfläche ist mit Lehm bedeckt. In dem mittleren Teil liegt, etwas nach der nördlichen Schmalseite verschoben, der Feuerherd. Er besteht aus einer jetzt weggerissenen annähernd quadratischen Raseneisensteinpackung (2,10 × 2,30 m), die ursprünglich über den Fußboden des Hauses emporragte. In der Mitte hatte er ein vertieftes Feuerloch, das sich nach der einen Seite in ziemlicher Breite öffnete. Diese viereckigen Herde sind ein Merkmal der südlichen Lüneburger Heide und haben sich dort nach Bomann bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts gehalten[6]. Sie werden dann erst durch erheblich höher gemauerte Herde verdrängt.

Nur 1 m südlich von dem Hause fand sich in Fläche J eine ovale, mit Raseneisenstein ausgekleidete Kochgrube, die sehr zahlreiche Keramikreste enthielt. An die Kochgrube schloß sich ein Steinpflaster an und etwas weiter östlich kam ein rundes Wasserloch von 2 m Durchmesser zum Vorschein, das 1,30 m in den Diluvialsand hineinging.

Haus II lag in Fläche K. Es hatte ostwestliche Richtung. Der Unterbau bestand aus Raseneisenstein- und Findlingsblöcken. Er war jedoch noch stärker zerstört; seine Ausmaße lassen sich ungefähr mit 6 × 8,7 m angeben. Die den Innenraum bedeckende Lehmtenne war sehr gut erhalten. Sie hatte eine durchschnittliche Mächtigkeit von 10—12 cm und lag auf einer dünnen Schicht von Raseneisensteingrus. Den Eingang haben wir an der östlichen Schmalseite zu suchen, denn das westliche Ende ging bis unmittelbar an den Graben heran.

---

[6] Bomann, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen. Weimar 1927, S. 66 f.

Tafel VI.

Burganlage von Süden.

Raſeneiſenſteinmauer im Vorwall.

Tafel VII.

Haus I von Nordweſten.

Schnitt durch den Hauptwall.

Die Vorburg besteht aus einem weit nach Osten in die Niederung hineinziehenden Wall, der in mehreren Windungen verläuft. Er hält sich stets südlich des nach Ahrbeck führenden Weges. Ursprünglich soll er jedoch diesen nördlich überquert haben und in einem Bogen ungefähr auf das (jetzt zerstörte) Kopfende des Hauptwalles gestoßen sein. Der Vorgeländewall setzt als zunächst nur schwach in die Augen fallende Erhöhung auf der Kuppe des Hauptwalles an, überquert den Hauptgraben und Vorwall und tritt erst in der Nähe des Schnittes XII deutlicher hervor. Er ist an mehreren Stellen untersucht worden. Schnitt XIV zeigt, daß er erst angelegt wurde, als der Vorwall zerstört und der Vorgraben ausgefüllt war. An der Nordseite besitzt er einen 1 m breiten und bis zu 1 m tiefen Graben, der in die Schuttfüllung des Vorgrabens eingeschnitten ist. Im Schnitt XII liegt der Graben immer noch nördlich. Er ist jetzt etwas breiter und flacher. Der Wall hat 1 m Höhe und 3 m Breite. Bei Schnitt XXIV wird die Anlage mächtiger. Zur Fundierung des Walles wird Sand in 10 m Breite auf den weichen anmoorigen Boden aufgeschichtet und dann erst der über 1 m hohe und 5 m breite Wall errichtet, der aus gelbem lehmigen Sand besteht, jedoch auch kleine Raseneisensteinbrocken enthält. An seiner Nordseite ist ein kleiner schwacher Graben vorhanden, hinter dem noch ein kaum erkennbarer kleiner Wall folgt. Im Schnitt XV sind deutlich zwei 1 m hohe und 3—5 m breite Wälle zu erkennen. Sie bestehen teils aus Sand und teils aus Plaggen, die dem anmoorigen Boden entnommen sind. Auch Raseneisensteinstückchen kommen vor. Zwei kleine Gräben finden sich (30 cm tief, 50—100 cm breit), der eine zwischen beiden Wällen, der andere östlich außerhalb des Walles. Schnitt XI zeigt wieder nur einen Wall (1 m hoch, $6^1/_2$ m breit), der einen Graben nach Süden besitzt (50 bis 75 cm tief, $2^1/_2$ m breit).

Nördlich des Vorgeländewalles sind zwei mit Gräben umgebene Flächen vorhanden, die eine, rechteckige, lehnt sich direkt an den Wall an, die andere, runde, ist freistehend. Die erstgenannte Fläche wurde durch mehrere Schnitte,

bzw. Flächen unterſucht (XII, H L) und dabei gelang es, in L einen holzverſchalten Brunnen freizulegen. Er ging zwar nur 1,50 m in den Untergrund hinein. Da aber das Gelände hier tiefer liegt als in der Hauptburg, kommt das Grundwaſſer ſehr bald und dieſem Umſtande iſt die

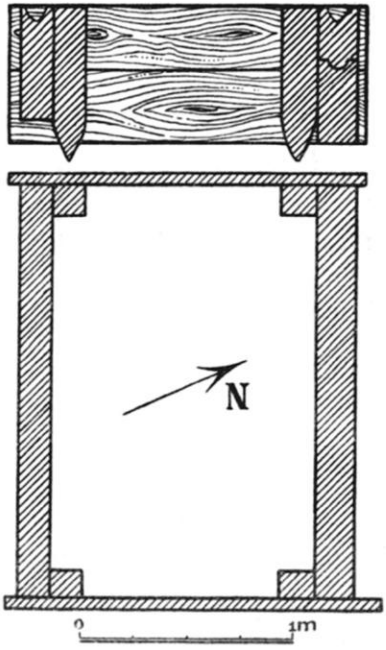

Abb. 3. Brunnen.

Erhaltung der Holzverſchalung zu verdanken. Sie hat rechteckige Form (1,60 × 2 m) und iſt in der Weiſe hergeſtellt, daß die dünneren Bretter der Schmalſeiten gegen die dickeren Längsſeiten geſetzt ſind, ſo daß ihre Enden über dieſe hinausgehen. Die hochkant geſtellten Wandbretter der Längsſeiten ſind mit Nuten verſehen (Abb. 3). In den Ecken ſitzen von innen vierkant zugehauene Stützpfähle. Es iſt bemerkenswert, daß ſich dieſe Konſtruktion gelegentlich bis auf den heutigen Tag in den Brunnen-

aufſätzen der Heide gehalten hat[7]. Die im Brunnen verbauten Hölzer weiſen teilweiſe Bearbeitungsſpuren auf, die eine urſprünglich anderweitige Verwendung dieſer Stücke erkennen laſſen. So zeigt der eine hochkant verwandte Balken an ſeiner Außenſeite eine Nut und eine größere Ausmeißelung, die wohl als Widerlager für einen eingelaſſenen Balken gedient hatte (Abb. 4). Außerdem war verſucht worden, einen Längsſprung durch einen Schwalbenſchwanz zuſammenzuhalten. Es iſt denkbar,

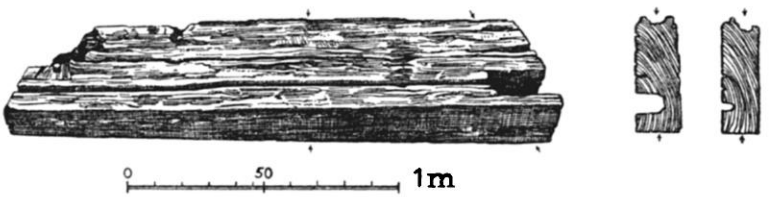

Abb. 4. Behauener Balken.

daß dieſer Balken früher an einem der beiden Häuſer Verwendung gefunden hatte. Auf jeden Fall beſitzt er als ſeltenes Belegſtück für die Zimmermannskunſt jener Zeit eine gewiſſe Bedeutung.

Die Funde.

Sie ſind zum allergrößten Teil einheitlich und geben die Zeit an, in der die Burg beſtanden hat. Einige Stücke fallen jedoch aus dem Rahmen heraus; ſie ſind weſentlich älter und laſſen erkennen, daß der Menſch ſchon in früheren Zeiten die Örtlichkeit aufgeſucht hat. Der mittleren oder jüngeren Steinzeit gehört ein Kernſtein (Nucleus) aus Feuerſtein an (Abb. 5 a). Die Kernſteine entſtehen als Abfallprodrukte der Feuerſteinbearbeitung und werden infolgedeſſen nicht weiter verſchleppt. So dürfen wir vermuten, daß er an Ort und Stelle zugeſchlagen wurde,

[7] Bomann, Bäuerliches Hausweſen und Tagewerk im alten Niederſachſen. Weimar 1927. Abb. 40 b.

und daß hier schon eine steinzeitliche Siedlung bestanden hat. Eine schöne Feuersteinklinge mit Randretusche (Abb. 5 b) und einige weitere Feuersteinsplitter unterstützen diese Vermutung.

Wesentlich jünger, nämlich eisenzeitlich und zwar etwa aus der Zeit um Christi Geburt, sind einige gerauhte Scherben, darunter das Bodenstück eines handgeformten Tongefäßes. Tonbereitung, Oberflächenbehandlung und das Profil ermöglichen diese Datierung. Die Scherben

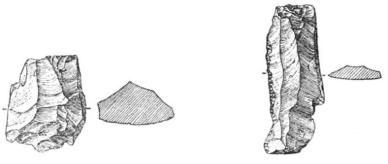

a b

Abb. 5. a) Kernstein und b) Klinge aus Feuerstein, ca. ½.

sind an sekundärer Lagerstätte gefunden, es bleibt daher ungewiß, ob es sich um Siedlungs- oder Grabreste handelt.

Die Hauptmasse der Funde ist noch jünger; sie gehört einheitlich in das 8.—13. Jahrhundert, d. h. in eine Zeit, die man bei uns in Niedersachsen in irreführender Weise als karolingisch und nachkarolingisch zu bezeichnen pflegte, denn sie hat ein rein sächsisches Gepräge. Dies läßt sich in erster Linie für das einfache Hausgerät und zwar insbesondere für die Keramik zeigen.

Kennzeichnend für den sächsischen Kulturraum sind die sogen. Kugeltöpfe, eine Kochtopfform, die, wie ihr Name besagt, kugelige Gestalt besitzt und infolgedessen keinen Standboden aufweist. Diese in Heeßel ausschließlich vertretene Tonware setzt eine ganz andere Herdform voraus, als die gleichzeitige Standbodenkeramik etwa des mitteldeutschen oder die auf der Töpferscheibe gedrehte und scharf gebrannte Ware des fränkischen Gebietes und

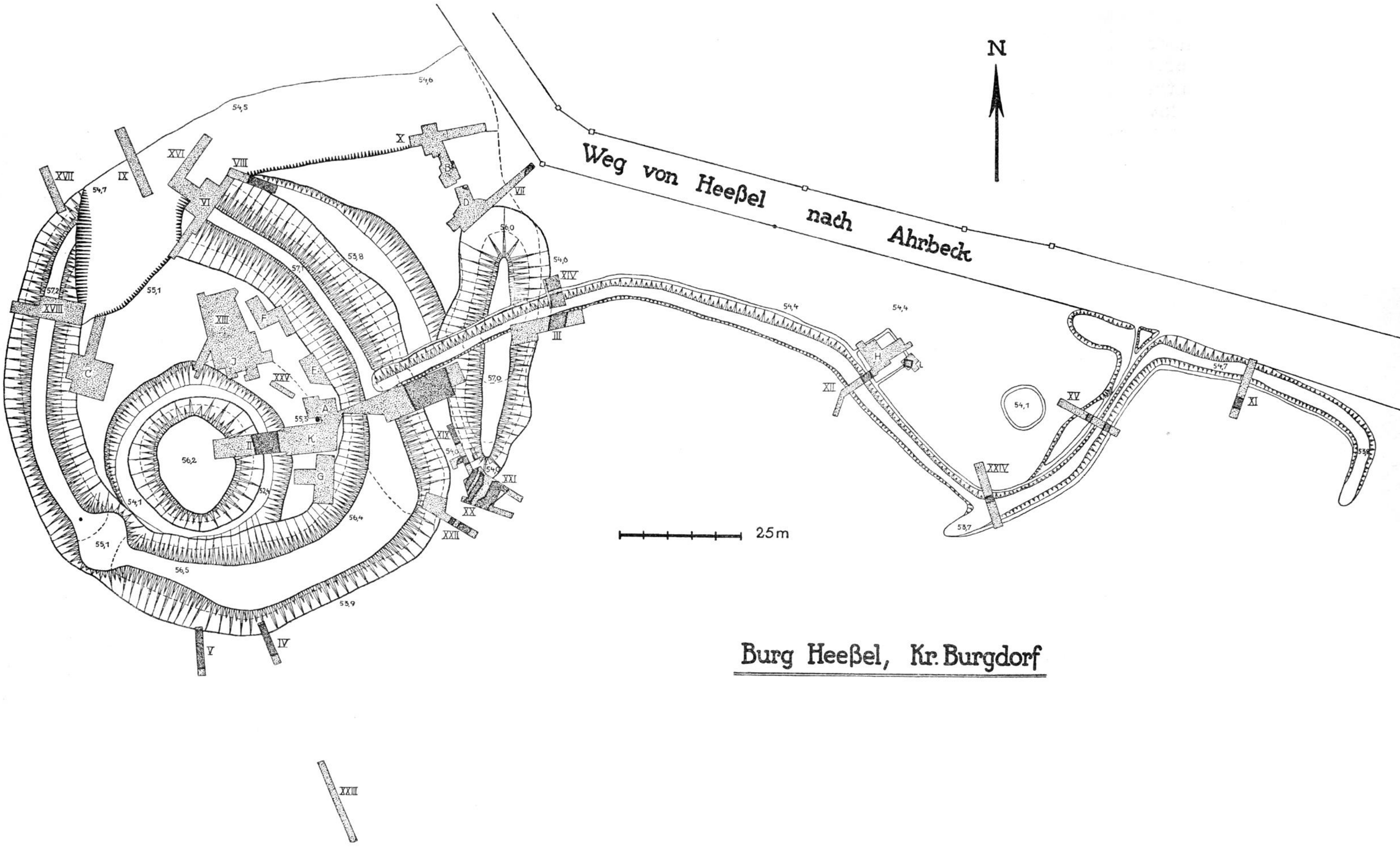

Burg Heeßel, Kr. Burgdorf

läßt infolgedessen nur den Schluß zu, daß sie tatsächlich durch eine volkliche Ausbreitung getragen wurde.

Durch die Art seiner Herstellung unterscheidet sich der Kugeltopf grundsätzlich von der früheren ebenfalls handgemachten Keramik des niedersächsischen Gebietes und läßt sich infolgedessen schon in kleinsten Bruchstücken eindeutig ansprechen. Er wird nämlich getrieben und zwar in der Art, daß man einen etwa faustgroßen Tonklumpen nimmt, ihn etwas ausbohrt und dann seinen Körper dadurch zu weiten sucht, daß die eine Hand hineinfaßt und die Wandung nach außen drückt, während die andere Hand ein Schlagholz betätigt, und auf diese Weise die Wandung bearbeitet. An der weitesten Stelle wird die Wandung am dünnsten sein, während die dickste Stelle stets beim Halse liegt. Der Rand wird durch Umlegen und Ausziehen des Halses gebildet. Diese Ware ist durch die deutlichen Fingereindrücke an der Innenseite des Gefäßes stets untrüglich zu erkennen.

Die Vorformen der Kugeltöpfe erscheinen in der zweiten Hälfte des sechsten und im siebten Jahrhundert, während die ausgebildete Kugeltopfform um 700 auftritt und sich bis ins 11. Jahrhundert nur wenig wandelt. Dann erst erfährt der Rand gewisse Umbildungen, die im 12. Jahrhundert deutlicher werden. Der Brand wird allmählich besser und nun kommt auch eine gewisse Rillenverzierung der Schulter auf, die ihre Entstehung der Anwendung des Formholzes verdankt. Um 1300 erhält der Kugeltopf drei Füße, es entsteht der sogen. Grapen, der in Bronze gegossen, für die Folgezeit charakteristisch ist und noch vor kurzem in manchem niedersächsischen Haushalt angetroffen werden konnte.

Die ältesten Keramikreste stammen aus der Küchengrube südlich des Hauses I. Hierher gehören ein Kugeltopfbruchstück mit kreuzförmigen Stempeleindrücken (Abb. 6, 2), ein steilwandiger Napf mit angesetzter, jedoch nicht durchgehender Stieltülle (Abb. 6, 1), ein tüllenförmiger Ausguß, der nicht an dem Rand, sondern auf der Schulter sitzt (Abb. 6, 3) und ein kleiner ösenartiger Henkel (Abb. 6, 6). Diese Funde sind noch in das 8. bis

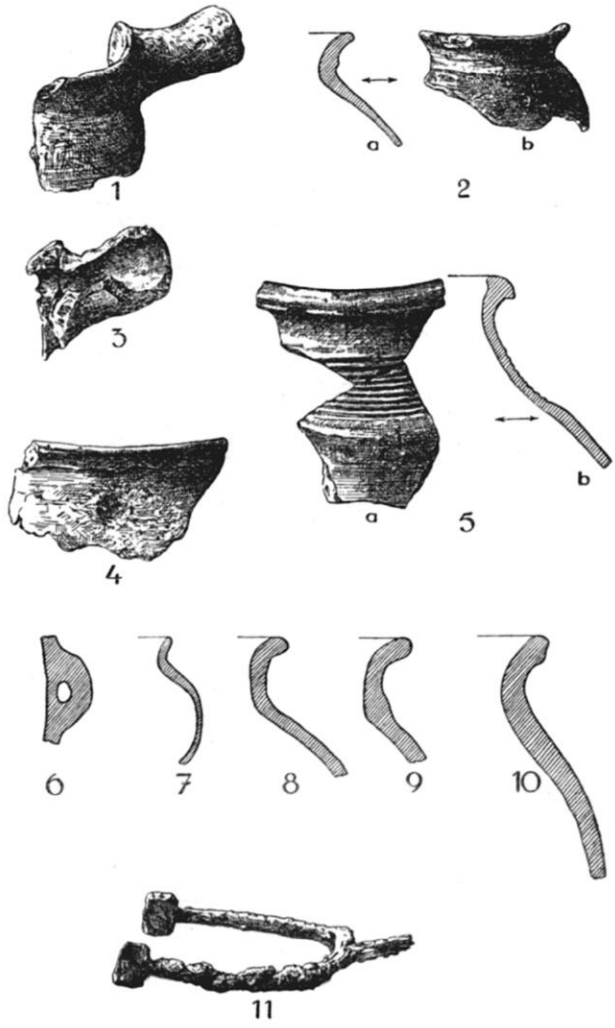

Abb. 6. Keramik und Eiſenſporn, ca. ¼.

9. Jahrhundert nach Chr. Geburt zu ſetzen. Auch der ſteilrandige Kugeltopf (Abb. 6, 7) und ein Randſtück mit bogenartiger Wulſtverzierung (Abb. 6, 4) von derſelben Stelle gehören noch in dieſe Zeit. Jünger ſind Formen,

deren Rand ſchon einen Hals auszubilden ſcheint (Abb. 6, 8 u. 6, 9). Sie bilden die Hauptmaſſe der Funde und dürften dem 10.—11. Jahrhundert angehören. Die ſchon mehr profilierten oder mit Leiſten verſehenen Ränder des

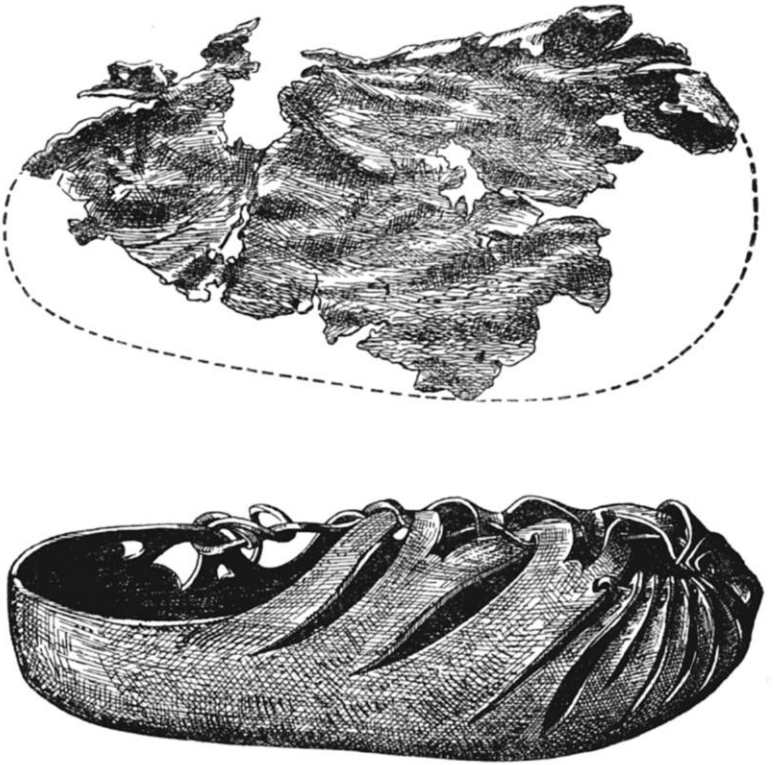

Abb. 7. Lederſchuh mit Wiederherſtellungsverſuch.

12. Jahrhunderts ſind ſelten (Abb. 6, 10) — und auch die bereits klingend hart gebrannten und gut geſchlämmten Gefäße des 13. Jahrhunderts mit der bezeichnenden Schulterrippenzone ſind nicht häufig (Abb. 6, 5). Die in niederſächſiſchen Dorfſiedlungen dieſer Zeit gelegentlich anzutreffende rheiniſche Einfuhrware vom Pingsdorfer

Typ war trotz der vielen hunderte von Scherben in keinem einzigen Stück vertreten.

Eisensachen liegen nur spärlich vor. Ein Sporn mit langen Bügelarmen und einfachem Dorn (Abb. 6, 11) lag auf dem gepflasterten Torwege am Nordrand des Vorwalles. Er dürfte dem 10.—11. Jahrhundert angehören.

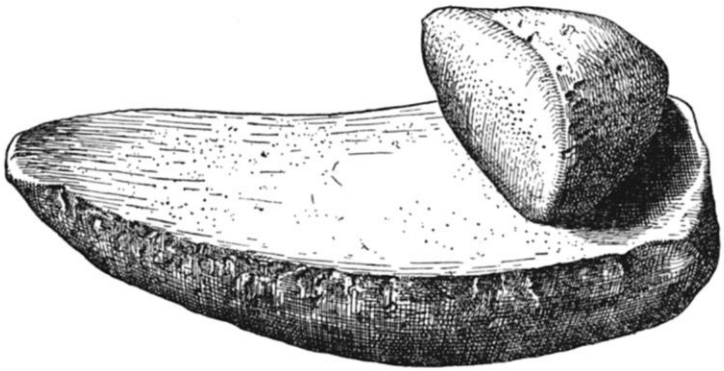

Abb. 8. Handmühle, ca. ¼.

In dem Holzbrunnen der Vorburg kam neben anderen undeutbaren Lederstücken ein noch einigermaßen erkennbarer Lederschuh heraus (Abb. 7), dessen mutmaßliche Form zur besseren Veranschaulichung auch wiedergegeben ist.

Merkwürdig mutet eine Handmühle mit dazugehörigem Läuferstein an (Abb. 8), die man — allein gefunden — für wesentlich älter halten würde, insbesondere, da sonst in dieser Zeit sogar auf den Dörfern die durchlochten Mühlen aus rheinischer Lava weit verbreitet sind.

Zusammenfassung und Schluß.

Die Heeßeler Burg mit ihren Plaggenwällen und der Bruchsteinfrontmauer entspricht durchaus der altgermanischen Baugepflogenheit. Der spiralige Lauf des Hauptwalles hat in Niedersachsen nur ein Gegenstück, nämlich

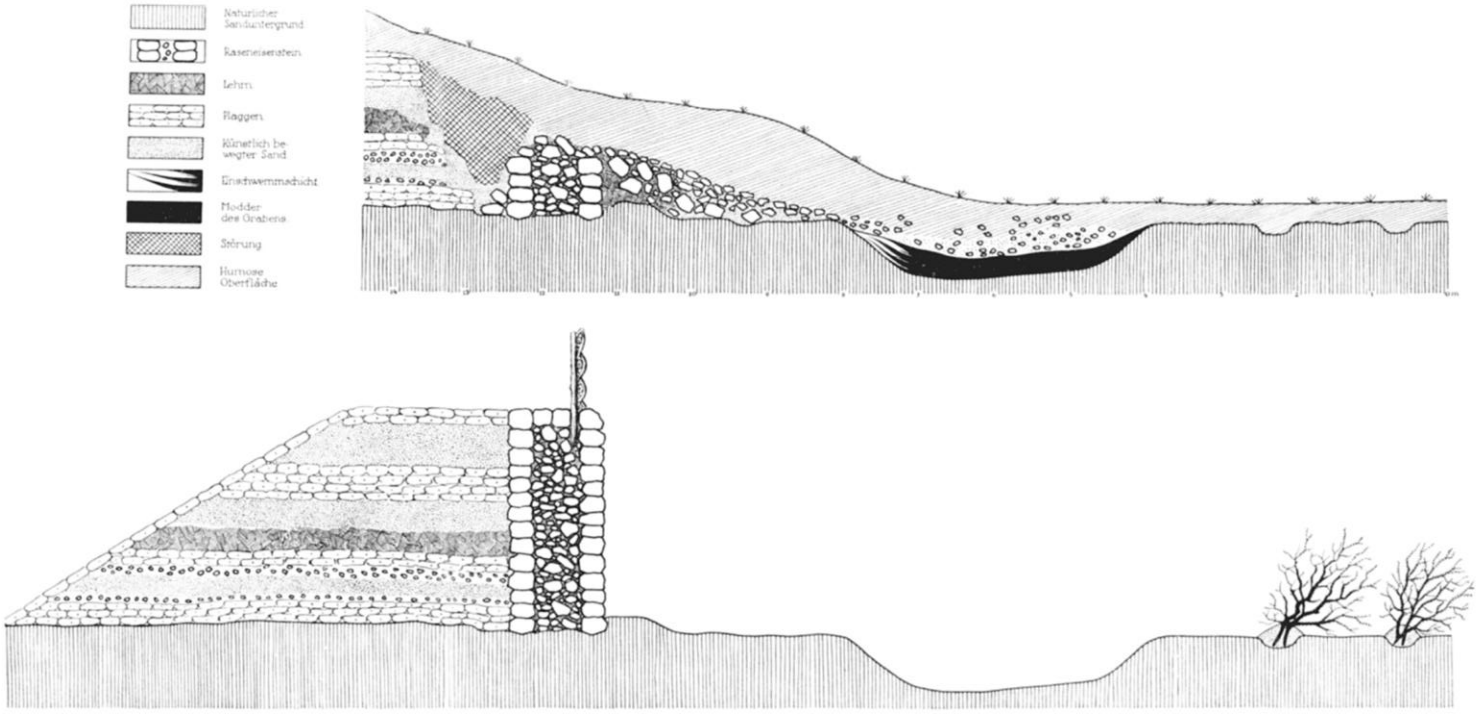

Schnitt durch den Vorwall und Wiederherstellungsversuch.

Tafel IX.

den Spiralgraben der gleichaltrigen Hünenburg von Todenmann oberhalb Rintelns, die als zweites Vergleichsstück auch einen Wohnhügel besitzt. Scharf unterscheidet sie sich von der Kaiserpfalz Werla bei Goslar, deren Bautechnik m. E. einen deutlichen fränkischen Einfluß erkennen läßt.

Die älteste Anlage besteht aus Haupt- und Vorwall, später kommt noch der Vorgeländewall hinzu. Hauptbenutzungszeit scheint das 10. und 11. Jahrhundert gewesen zu sein, doch war die Stelle schon zwei Jahrhunderte früher besiedelt und wurde bis ins 13. Jahrhundert noch gelegentlich bewohnt. Der Grabungsbefund erweckt den Eindruck einer friedlichen Auflassung [8].

Nachdem die Untersuchung gezeigt hatte, daß es sich um eine in die historische Zeit reichende Anlage handelte, setzte die Urkundenforschung ein.

Die geschichtliche Untersuchung ergab, daß es sich hier bei Heeßel um eine Burg der Edelherren von Depenau handeln müsse, die für das 12. und 13. Jahrhundert im Amte Burgdorf nachgewiesen sind. Eine zweite Burg desselben Geschlechtes, und zwar die bedeutsamste, soll jenseits der Aue unweit der Depenauer Mühle in der Gemarkung Steinwedel gelegen haben, während der Standort der dritten diesseits der Aue vermuteten Burg nicht einmal ungefähr angegeben werden kann. Um 1236 folgt Dietrich von Depenau einem Rufe des Landmeisters Hermann Balk vom Deutschritterorden nach Westpreußen und wird mit der Burg Quedin, großen Ländereien und drei Dorfzehnten beschenkt. Seine Söhne verwalten die Burgdorfer Besitzungen weiter, mit Volrad stirbt jedoch 1283 das Geschlecht aus [9].

Der geschichtliche Befund ergänzt also in glücklicher Weise den urgeschichtlichen. Darüber hinaus ist dieser noch in der Lage, uns durch die Art der Fundzusammen-

---

[8] Unzutreffend ist die Vermutung Holle's, daß gewisse Teile erst im Dreißigjährigen Kriege entstanden seien. Jüngere Funde als das 13. Jahrhundert kamen überhaupt nicht zum Vorschein. Eine Benutzung der Burg im Dreißigjährigen Kriege ist bestimmt nicht erfolgt.

[9] v. Holle, a. a. O.; Scholand, a. a. O.

ſtellung den Charakter und die Geſinnung der Herren von Depenau erkennen zu laſſen. Durch die Pflege des altgermaniſchen Burgenbaues und durch die bewußte Ablehnung des fränkiſchen Einfluſſes, bewieſen durch das Fehlen der ſonſt in dieſer Zeit ſogar auf ſächſiſchen Dörfern (!) üblichen rheiniſchen Keramik und der Lavamühlen, erſcheinen ſie als ein ſtammesbewußtes und bodenverbundenes Adelsgeſchlecht von ſächſiſchem Geblüt. — Aus dem Weiterleben des geſamten Hausrates (Keramik, Feuerherd, Brunnen) durch ein volles Jahrtauſend bis an das zwanzigſte Jahrhundert heran, erkennen wir ferner den geſchloſſenen und durch keinerlei äußere Einflüſſe berührten Kulturablauf des niederſächſiſchen Gebietes.

Loghingeborch bei Neustadt a. Rbge.

Von

Otto Uenze.

Mit den Tafeln X—XVIII.

Im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 1—10, 1887—1916 herausgegeben von Oppermann-Schuchhardt, wird die Loghingeborch noch nicht angeführt. Erst im Jahre 1927 wurde sie von Stud.-Rat Uhl, Hildesheim auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes in Hildesheim als Gauburg des Leinegaues vermerkt. Unabhängig von ihm war Senator Engelke, Hannover bei seinen Studien über die Ausdehnung des Marstemgaues auf eine alte Burg aufmerksam geworden, der er einen kurzen Aufsatz widmete: Der Lüneburger Wall zwischen Poggenhagen und Neustadt a. Rbge., die Volksburg des Leinegaues (31. Bd. der Hann. Gesch.-Bl. 1928, S. 282). Im Volksmund heißt die Burg heute Lüningsburg, mit ihrem ältest überlieferten Namen aber Loghingeborch (1315). Der Name hängt offensichtlich mit dem alten Leinegau zusammen, der 955 pagus Laginga genannt wird. In seiner Arbeit stellte Senator Dr. Engelke heraus, daß die Burg vielleicht aus fränkischer Zeit stamme und zum Schutze gegen die Franken am Südrande des Loin-Gaues oder Leinegaues errichtet sei.

Zu diesen rein historischen Arbeiten trat noch ein alter Fund hinzu, der vor etwa 30 Jahren auf der Lüningsburg gemacht wurde. Es wurde damals ein Wikingerschwertgriff mit Klingenansatz gefunden und dem Landesmuseum Hannover von dem jetzt verstorbenen Landrat des Kreises Neustadt, Herrn Baron von Woyna, auf dessen Gut die Burg liegt, überwiesen. Es wurde beim Graben nach Füchsen entdeckt, die Fundumstände sind also ungewiß,

auch weiß man heute nur, daß der Fundplatz auf der Nordseite der Burg liegen muß (Taf. XVIII, 8).

Eine Grabung, zu der Senator Dr. Engelke anregte, sollte also aufzeigen, ob die Burg tatsächlich aus fränkischer (wir sagen heute karolingisch) Zeit stammte, ob sie eine Volksburg, wie vermutet, war und ob sie eventuell auch noch auf ältere, vielleicht prähistorische Entstehung zurückginge. Eine Untersuchung war wegen des Erhaltungszustandes der Burg dringend geboten, da das Burggelände unter Pflug steht. Die Mittel zur Grabung stellte die Zentraldirektion der archäologischen Institute zur Verfügung. Es stand einer Untersuchung nichts mehr im Wege. Die Einwilligung zu einer Grabung gab uns Herr von Woyna, der heutige Besitzer des Gutes Poggenhagen recht gern, wenn auch mit der selbstverständlichen Bedingung, daß die Qualität seines Ackers nach der Grabung nicht geringer sein dürfe.

Die Grabung wurde August bis Oktober 1934, nach vorheriger Vermessung der Burg und des umliegenden Burggeländes im Maßstab 1:500 (Taf. XII), mit dem Arbeitsdienst des Neustädter Lagers in zwei Monaten durchgeführt.

Die Lüningsburg oder mit ihrem alten Namen Loghingeborch gehört zum Besitz des Gutes Poggenhagen, liegt aber in der Gemarkung Neustadt am Südrand derselben. Die Entfernung von Neustadt beträgt etwa 4 km Luftlinie in südlicher Richtung (s. MBl. Wunstorf 1884 und Neustadt 1813) (Taf. X).

Die Burg liegt auf der diluvialen Mittelterrasse des westlichen Leineufers, an einer für eine Burganlage besonders günstigen Stelle, da hier die Terrasse landzungenartig in die Leinemasch vorspringt und sogar halb von Wasser umgeben ist. Im Norden haben wir heute noch einen Kolk mit anschließender Schilfzone, die Reste einer alten Leineschleife. Im Süden und Osten fließt ein Bächlein entlang, das, aus den Mooren östlich des Steinhudermeeres kommend, von dem Kolk aufgenommen wird und durch einen Graben weiter Abzug zur Leine hat (vergleiche Taf. XI und XII, entsprechende Orientierung).

Tafel X.

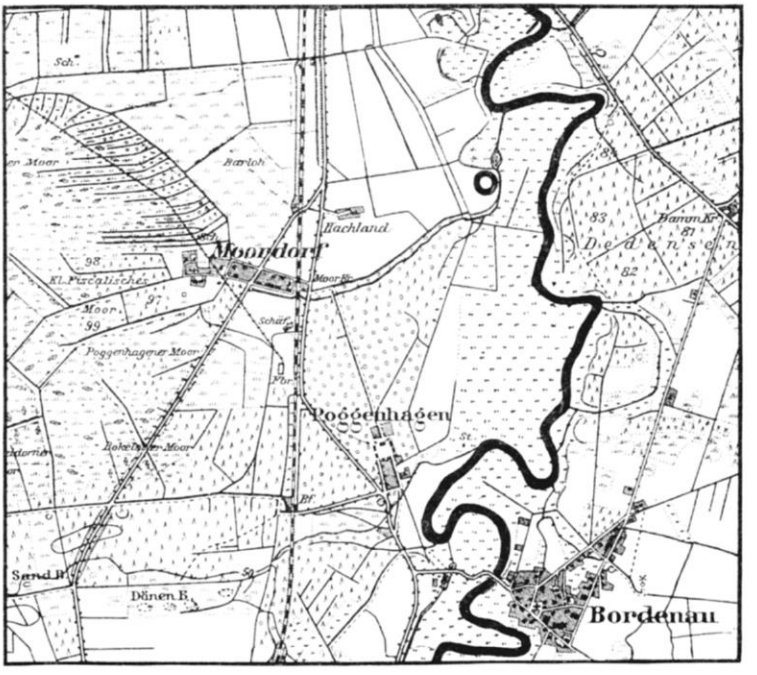

Maßstab 1:50000 1000 500 0 1000 Meter

Tafel XI.

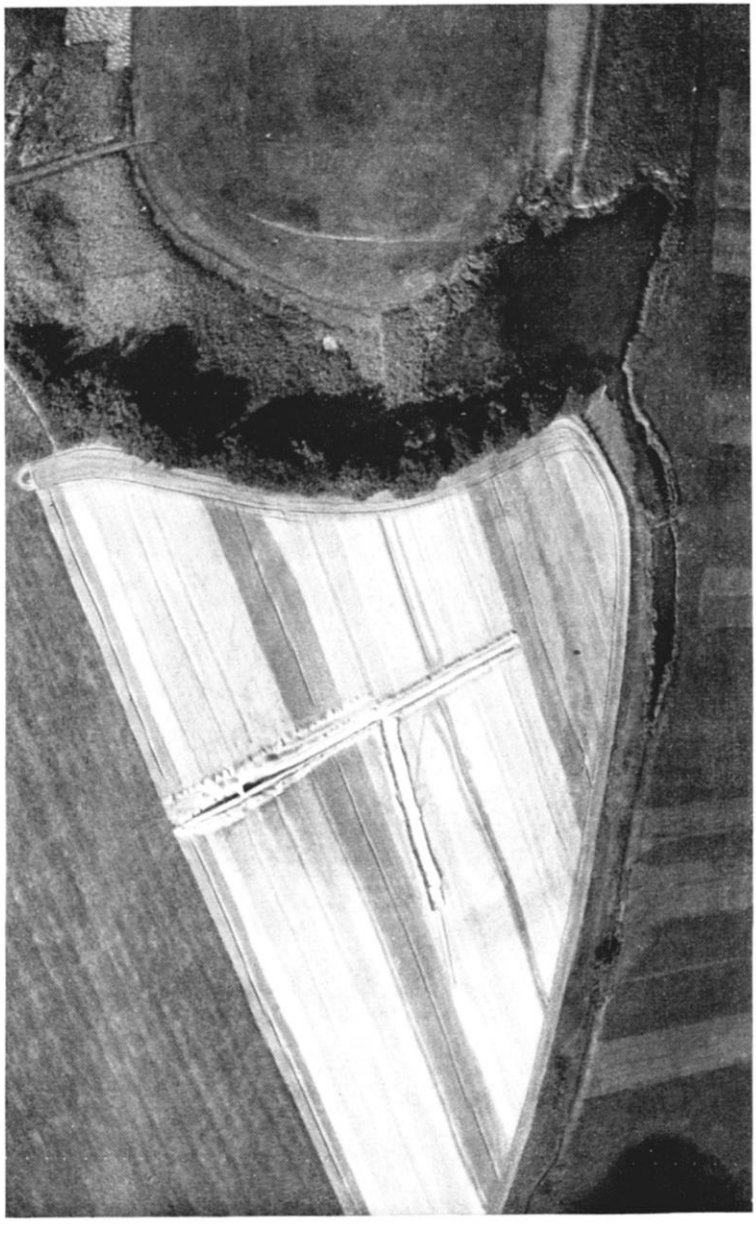

Luftaufnahme (Genehmigt durch M. d. L.)

Tafel XII.

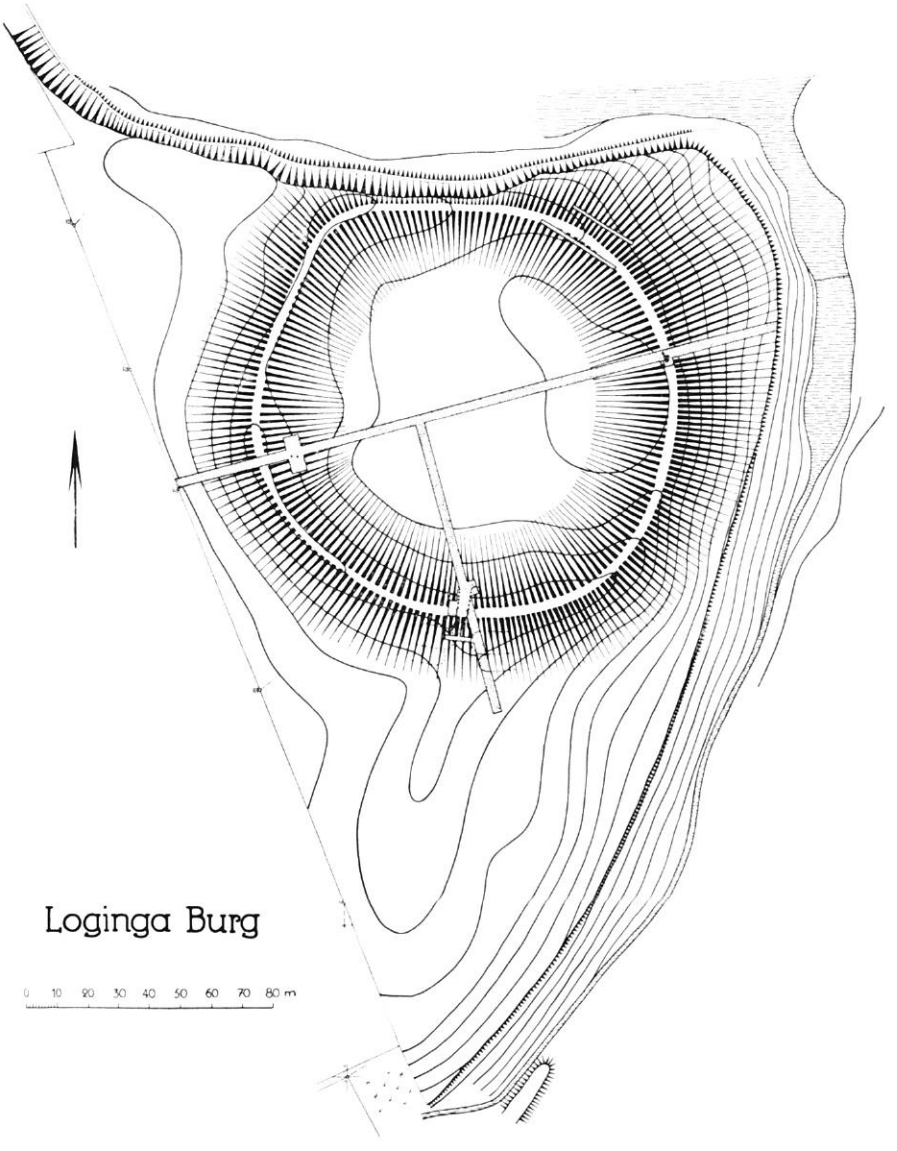

Tafel XIII.

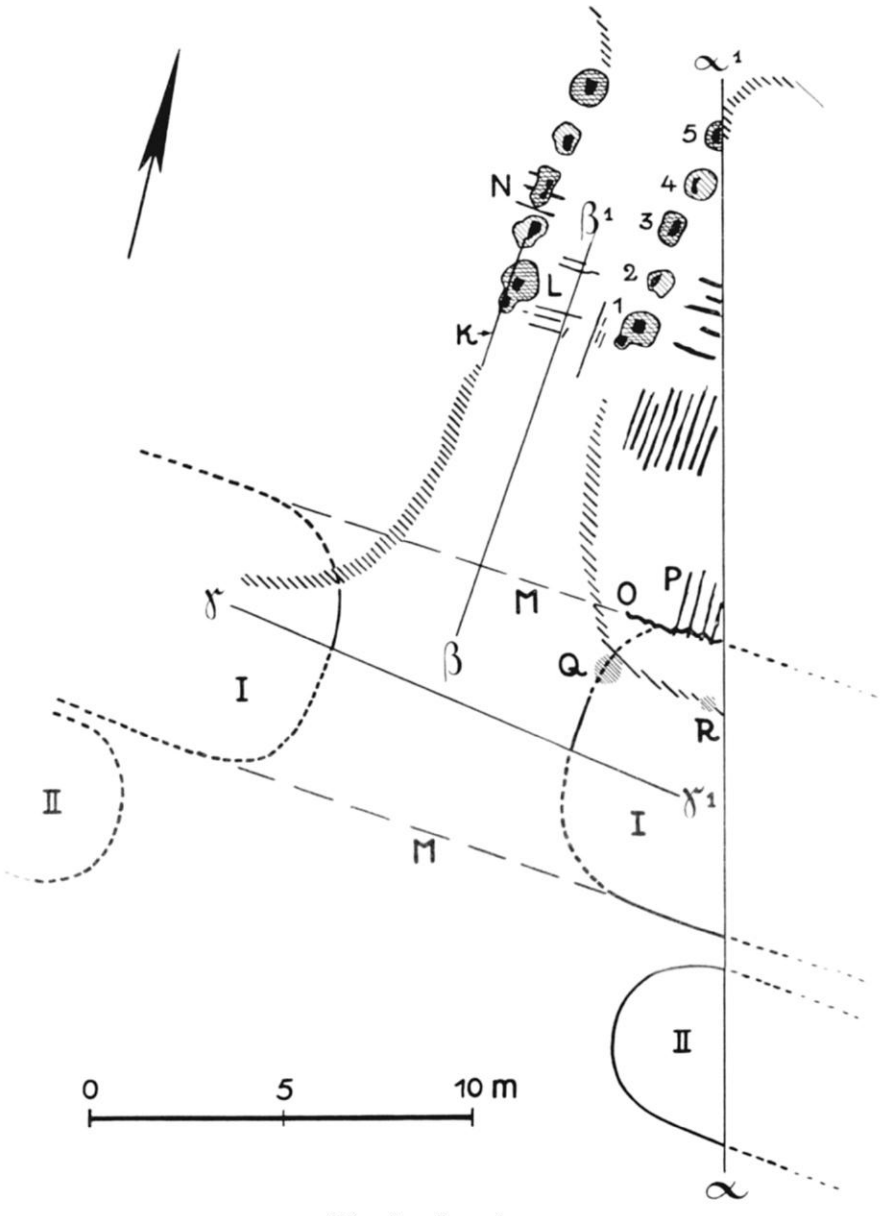

Plan der Toranlage.

Eine bodenkundliche Untersuchung, die uns liebenswürdiger Weise Herr Dr. Türen von der Provinzialstelle für Naturdenkmalpflege ausführte, hatte als Ergebnis, daß die Burganlage an einer Stelle steht, die dem natürlichen Wachstum eines feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes (Schlagwort für eine ganze Pflanzengemeinschaft) günstig ist. D. h. also, daß ohne die Einwirkung des Menschen oder zu ihm gehöriger Tiere dort ein Eichen-Hainbuchenwald mit dichtem Unterholz bestanden haben muß.

Die Burg hebt sich nur schwach als kreisförmige Anlage vom umliegenden Gelände ab. Sie ist ein Rundwall von 135 m Wallkronendurchmesser und hat etwa 2 m Wallhöhe. Letztere ist nicht überall gleich, die höchste Stelle maß 2,25 m über dem Vorgelände und mit nahezu 2 m Höhe zieht sich der Wall in etwas mehr als einem Halbkreis von dem Steilabfall an der Nordseite nach dem Bächlein im Osten. Dort wird er merklich niedriger, da er hier von der natürlichen Böschung der zuvorgenannten Diluvialterrasse aufgenommen wird. Trotzdem ist er aber auch auf der geschützten Ostseite als Wall zu sehen. Die Erhebung vom Burginnern beträgt allerdings nur 25 bis 50 cm. Von einem alten Zugang war im Zuge der Wallkrone nichts zu erkennen. Es war selbstverständlich, daß ein solcher bestanden haben mußte. Vermutet wurde er auf der Ostseite dort, wo die Leinemasch den natürlichen Schutz bot, nicht aber auf der West- oder Südseite, die als die Angriffsseiten zu gelten haben, da hier keine natürlichen Hindernisse in dem flachen Vorgelände vorhanden sind. Die Nordseite konnte nicht in Betracht kommen, da ja dort der Steilabfall ist. Von irgendwelchen Gräben vor dem Wall war nichts zu erkennen. Wenn sie vorhanden waren, mußten sie durch die Einebnung des Walles zugedeckt sein. Eine solche mußte statt gehabt haben, da die Wallböschung auf allen Seiten der Burg nur ganz allmählich aus dem Vorgelände mit schwach geneigtem Winkel anstieg und in gleicher Weise zum Burginnern abfiel (Taf. XIV u. XV).

Um über den Aufbau des Walles Klarheit zu schaffen, wurde ein 3 m breiter, West-Ost gerichteter Schnitt durch

die ganze Burg gelegt (Taf. XII). Dieser Schnitt sollte weiter das Zentrum der Burg erschließen und im Osten zur Suche der dort vermuteten Toranlage verwandt werden. Um die Wallkonstruktion, die man im Westen erschließen würde, auch an einer anderen Stelle kontrollieren zu können, wurde von dem West-Ost Schnitt ein ebenso breiter Schnitt rechtwinklig nach Süden gelegt, der dort zufällig zur Entdeckung des Tores führte. Es lag also nicht, wie vermutet im Osten der Burg, sondern war im Südteil des Walles eingebaut.

Der Kern des Westwalles (Taf. XIV, bei A) war aus dem ortgebotenen Baumaterial, aus Holz und Sand erbaut. Sandschichten wechsellagerten mit Holzschichten, die der Absteifung dienten. 9—11 Holzlagen von quer im Wall liegendem Holz waren zu erkennen. Das Holz hatte, wie die Spuren aussagten, eine durchschnittliche Stärke von 20 cm. Die einzelnen Hölzer oder Bäume lagen in Abständen von einem halben Meter nebeneinander. Der Abstand von Schicht zu Schicht war 20—30 cm. Am Auslauf des Walles auf der Innenseite der Burg war das Holz anders verbaut. Es lag längs im Wall, also in der Wallrichtung. Über dieser Holz-Sandkonstruktion des Kernes lag eine sehr charakteristische Deckschicht, die aus Plaggenkrümel und Gleistücken bestand. Diese Schicht hatte sehr viel Ähnlichkeit mit der Scheckung eines Terrazzofußbodens und wurde deswegen von uns „Terrazzoschicht" genannt (Taf. XIV, bei C). Über dieser Schicht bildete eine Plaggendecke bis zu 1 m Stärke den Abschluß nach oben. Auf der Wallinnenseite waren die Plaggen stufenförmig gelegt (Taf. XIV, bei D).

Die Außenseite des Walles zeigte eine andere Konstruktion. Vor das Kernwerk mit seinen Sand-Holzschichten war eine feste Mauer gelegt, die, wie mit dem Ausdruck „Mauer" gesagt werden soll, eine senkrechte Außenfront hatte, nicht aber eine Mauer aus Steinen bedeutet, da wir ja in der ganzen Burg keinen Stein verbaut finden (Taf. XIV, bei B, hier übrigens verstürzt). Diese Mauer bestand aus Plaggen, Sand und Holz und war nach außen mit einer Bohlenwand verkleidet, die senkrecht

eingezapft (letzteres wahrscheinlich!) sein mußte in Hölzer, die unter der Mauer lagen und vom Gewicht dieser gehalten wurden. Es ist kaum denkbar, daß diese Verbindung der Bohlenwand allein schon Halt gegeben hätte. Man muß deswegen annehmen, daß in einer höheren Schicht die Bohlenwand durch weitere Holzbalken verankert war, deren Spur wir aber nicht nachweisen konnten. Etwas Besonderes müssen wir in der zickzackförmigen Stellung der Bohlen erblicken (Taf. XVII, bei ↑). Diese Konstruktion ist vielleicht nur aus technischen Gründen gewählt und bisher ohne jede Parallele. Es ist ja augenscheinlich, daß bei flach vor die Mauer gesetzten Bohlen, diese durch den Erddruck dahinter nach außen durchgebogen werden mußten. Diesem Schub wurde dadurch begegnet, daß die Bohlen schräg gestellt wurden, wodurch sie mehr Widerstand leisten konnten.

Der so im Aufbau charakterisierte Wall hatte eine Breite von 10 m, bei einer mutmaßlichen Höhe von 3—4 m (heutige Höhe 2,10—2,20 m). Diese Maße gelten für den Wallabschnitt im Westen. Im Osten war der Wall nur 7 m breit und die Höhe kann mit etwa 2 m als Höchstmaß errechnet werden. Am Tor maß der Wall 14 m in der Breite und war dabei ca. 2,50 m hoch.

Unmittelbar an die senkrechte Wallaußenfront anschließend begann der Graben, der flachmuldenförmig an den Stellen angelegt war, wo der weiche Untergrund keinen Spitzgraben zuließ, letztere Grabenform fanden wir im Osten, da dort kiesiger Boden war. Aus Gründen der Verteidigung war im Westen als der Hauptangriffsseite noch ein zweiter Graben im Anschluß an den ersten gelegt (Taf. XIV, bei I und II).

Am Tor fanden wir den breitesten aller Gräben. Er hatte die ansehnliche Breite von 7 m. Die Gräben vor dem westlichen Wallabschnitt waren 2,50 und 4 m breit. Dies sind die Maße der flachmuldenförmigen Gräben, die eine fast gleichbleibende Tiefe von 80 cm hatten. Der Spitzgraben im Osten war 3,50 m breit, aber 1,20 m tief.

Das Tor war etwas westlich des Südpunktes der Burg in den Wall eingebaut und öffnete sich füllhornartig nach

außen (Taf. XIII). Zu beiden Seiten der 3,50 m breiten Torgasse fanden wir je 5 Pfostengruben mit rechteckigen Pfosten darin (Taf. XIII, bei 1—5, Taf. XVI unten). Sie waren kenntlich an der dunkleren Füllung. Die Pfostengruben maßen etwa 1 m im Durchmesser (nicht immer kreisrund, sondern oft eckig ausgehoben) und reichten ca. 70—80 cm unter die alte Oberfläche. Die 1., 3. und 5. Grube jeder Reihe ging tiefer, allem Anschein nach hatten die Pfosten dieser Gruben mehr zu tragen. Nach außen zu führten die Torwangen zunächst ein Stück parallel, dann bogen sie zur Wallfront um. Vom Torüberbau läßt sich naturgemäß nichts sagen, wohl aber können wir vermuten, wo die Torflügel befestigt waren, da die ersten Pfosten von außen gezählt, einmal ausgewechselt oder verstärkt wurden (Taf. XIII, bei 1). Die unteren Teile des Tores waren mit Brettern, deren Spuren wir fanden, verschalt (Taf. XIII, bei K) und die Fahrbahn war mit einem Knüppelrost belegt (Taf. XIII, bei L). An den äußeren Wallecken setzte dann links und rechts der 7 m breite Graben an (Taf. XIII, bei I).

So einfach der Aufbau des Walles und des Tores klingt, so kompliziert ist die Deutung, da Wall, Gräben und Tor nicht einmalig erbaut, sondern in zwei Bauperioden errichtet wurden. Der Wall ist einmal verstärkt worden; hierbei wurde er erhöht, die Front weiter nach außen verlegt und die Gräben vor dem Wall zugeschüttet und statt deren ein neuer Graben ausgehoben, der eine breite Berme zwischen sich und der Wallfront ließ.

In den Profilen des westlichen Wallabschnittes erkennen wir drei Gräben (Taf. XIV). Unsere Untersuchung zeigte auf, daß die Füllerde des 3. Grabens (von innen nach außen gezählt) mit Holzkohleteilchen durchsetzt war (Taf. XIV, bei III). Diese Partikel von Holzkohle ließen sich trotz angestrengten Suchens aber nicht im 1. und 2. Graben nachweisen. Daraus konnte man schließen, daß der 3. Graben später angelegt wurde und die Holzkohle von einer Brandzerstörung der Burg an dieser Stelle stammen mußte. Ferner konnten wir beobachten, daß der 1. und 2. Graben zu gleicher Zeit bestanden hatten, da sie beide mit derselben Füllerde, die in ungebrochener Schichtung

von dem 1. in den 2. Graben hineinreichte, zugeschüttet waren. Hierbei wurde der 2. Graben eingeebnet, die Schichten über dem 1. Graben aber zur neuen vor die alte Wallfront gesetzten Außenfront aufgetürmt (Taf. XIV, bei E). Die alte Wallfront mit ihrer Bohlenverkleidung hatte bei der Verstärkung des Walles nicht mehr senkrecht gestanden. Da wir uns im Westen der Burg befinden, dürfen wir diesen Umstand vielleicht den Regenwässern zuschreiben, die die Bohlenwand unterspült haben werden, und so ein schräges Verrutschen nach außen veranlaßten.

Durch Brand war die 1. Burg oder besser der alte Wall nicht zerstört worden, da die Holzreste der Bohlenwand vermodert und nicht verbrannt waren. Gerade hier an dem freiliegenden Holz hätte ein Brand sich stärker auswirken müssen als an dem im Wallkern verbauten Holz. Wir können also mit Recht annehmen, daß der Wall im Westen durch die Zeit oder ein Naturereignis zerstört wurde. Nach der Verstärkung des Walles aber fiel die Burg an dieser Stelle einem Feuer zum Opfer, wie uns die Holzkohlestückchen im 3. Graben aussagen und die verkohlten oberen Holzbalken des Wallkernes (Taf. XIV, über A).

Die Profile des östlichen Walldurchschnittes lassen nur einen Graben erkennen, der hier des festen, kiesigen Untergrundes wegen als Spitzgraben angelegt war (Taf. XIV, bei B). Der alte Wall ging auch hier ohne Berme in den Graben über. Nach dem Verfall des Walles (durch Brand) wurde der Graben zugefüllt, der Wall erhöht (Taf. XIV, bei C) und die neue Front bis zur Mitte des Grabens nach außen verlegt. Bei der letzten Zerstörung war der Wallteil nicht dem Brande anheimgefallen, die Hölzer sind vermodert. Der Brand der Burg muß ja nicht überall stattgehabt haben. Wohl aber ist im Gegensatz zu den Beobachtungen im Westschnitt und an der Toranlage der alte Wall im Osten dem Brand zum Opfer gefallen, da sich Holzkohle auf der Grabensohle des damals noch nicht zugeschütteten Grabens fand. Dieser lokale Brand paßt nicht in das allgemeine Bild, wenn man von einem solchen im Anblick von nur zwei weiteren Schnittuntersuchungen

überhaupt sprechen darf. Der Brand ist deswegen hier so verwunderlich, weil wir an einer der feindlichen Angriffsseite abgekehrten Stelle sind. Von Osten her erwartete man keinen Angriff, weil nach der Brandzerstörung und Erneuerung des Walles und der dadurch bedingten Zufüllung des Grabens kein neuer an seiner Stelle ausgehoben wurde. Er war hier nicht so unbedingt nötig, da das Vorgelände als natürliche Terrassenböschung anstieg.

Oben wurde gesagt, daß das Tor in den Wall hineingebaut sei. Diese Ausdrucksweise hatte ihre bestimmten Gründe. Wir beobachteten, daß der breite Graben (Taf. XIII, bei M) unter dem äußeren Teil der Torgasse oder Einfahrt durchlief und ferner, daß die Pfostengruben des eigentlichen Torbaues Hölzer geschnitten hatten, die am Grunde des innern Wallteiles lagen (Taf. XIII, bei N). Das Tor konnte also nur nachträglich an diese Stelle des Walles gebaut sein. Da in dem alten, durchlaufenden Graben eine ziemlich mächtige Einschwemmungsschicht lag, darf man annehmen, daß der Wall eine zeitlang vor dem Torbau bestanden haben muß (Taf. XV, oben, Graben I bei a). Ob nun ein altes Tor an einer anderen Stelle gelegen hat, haben wir zufällig mit unseren wenigen Versuchsschnitten nicht erfassen können. Es wäre ja auch nicht ausgeschlossen, daß der Wall zuerst nur halbkreisförmig gebaut war und der Zugang von rückwärts, d. h. von Osten oder Nordosten zum Burginnern erfolgte. Für den Einbau des Tores sprechen auch die Höhe der Fahrbahn, die über dem Niveau des Burginnenraumes lag (Taf. XV, links unten, bei B) und die Hölzer, die wir unter der Fahrbahn fanden (Taf. XV, unter der Schicht B).

Über die Toranlage ist oben schon gesprochen worden. Je 5 Pfosten standen links und rechts auf der inneren Hälfte der Toranlage (Taf. XIII). Daran schlossen sich nach außen 2 parallele Torwangen, die noch weiter nach außen in einem Bogen (?) in die Wallfront übergingen. Wie der Übergang zu dem nichtverstärkten Wall erfolgte, dem Wall, der außen mit der zickzackgestellten Bohlenwand verkleidet war, konnten wir nicht mehr erkennen, da wahr-

scheinlich infolge der Wallverstärkung diese Stelle gestört war. Der Graben wurde vor dem eingebauten Tor zugeschüttet, wie der Schnitt in der Längsachse des alten Grabens zeigt (Taf. XV, rechts unten, Schicht D).

Als man dazu überging den Wall zu verstärken, wurde der breite Graben ganz zugeschüttet und eingeebnet (Taf. XV oben, im Graben I bei b und Taf. XV rechts unten, bei G) und die neue Wallfront über dem ersten Drittel erbaut (Taf. XV oben, bei D), der Wall wiederum erhöht. — Gerade hier am Tor war die Zickzackverschalung besonders gut zu beobachten (Taf. XIII, bei O). Hier erkannten wir auch, daß die Bretter in unter der Wallmauer senkrecht zur Verschalung liegenden Balken eingezapft sein mußten, da die Balken in ihren Spuren noch 40 cm weiter nach außen vorsprangen (Taf. XIII, bei P und Taf. XV oben, zwischen B und D). Im Gegensatz zu der verrutschten Plankenwand im Westen der Burg stand hier am Tor die Verschalung senkrecht in dem vom Tor aus östlich gelegenen Wallende. Auch die neue vorgelegte Wallfront schien senkrecht gestanden zu haben, da wir zwei Pfostenlöcher fanden, die in die Füllerde des zugeschütteten Grabens hineinreichten (Taf. XIII, bei Q und R). Die Wallecke indessen ließ sich nicht herausarbeiten, da ja zwei Abrutschungsebenen vorhanden waren. Einmal konnte die Wallecke nach außen und das andere Mal zur Einfahrt hin abstürzen. Standspuren waren schlecht oder überhaupt nicht nachzuweisen, da der Untergrund bewegter Boden (die Füllung des 1. Grabens) war. An Stelle des zugeworfenen Grabens wurde ein neuer Graben (Taf. XIII, bei II) ausgehoben, der aber nicht mehr so dicht an die Fahrbahn mit seinen Enden heranreichte, sondern schon früher endete und deswegen die füllhornartige Erweiterung der Toreinfahrt noch mehr in Erscheinung treten ließ.

Mit der Erhöhung des Walles war auch eine Erhöhung der Fahrbahn verbunden (Taf. XV unten, bei C). Die neue Fahrbahn lag jetzt 20 cm höher als die alte und war innerhalb der Pfostenstellung noch mit einem Knüppelrost bedeckt. Die Erhöhung des Walles war auch wohl Anlaß einen Verstärkungs- oder Ersatzpfosten zu dem 1. Pfosten

(von außen gezählt) zu setzen (Taf. XIII bei 1 und dem entsprechenden Gegenpfosten der westlichen Pfostenreihe).

Die Datierung der Burg und die Erneuerung derselben ergibt sich ganz klar aus den gemachten Kleinfunden. Die zahlreichen, in der Wallerde enthaltenen prähistorischen Scherben konnten wir nicht zur Datierung heranziehen, ebenso wenig das prähistorische Scherbenmaterial, das sich in den Gräben oder Burginnern fand. Die Scherben konnten mit dem Sand, den man an anderer Stelle abtrug und schon diese Scherben enthielt, hineingelangen. Diese Erwägung entsprach auch den Tatsachen. Wir fanden glücklicherweise unter der Wallkrone im Westen die Reste von vier zerstörten Urnen mit Leichenbrand im gewachsenen Boden. Beim Bau des Walles war an dieser Stelle ein Urnenfriedhof aus der Zeit vor Chr. Geb. zerstört worden. Der Wall und damit die Burg war also unbedingt jünger. Die prähistorischen Scherben in den Gräbensohlen waren höchstwahrscheinlich aus der Wallerde ausgewaschen. Auch sie waren also nach dem Vorhergesagten nicht zu Datierungszwecken auszuwerten. Um wieviel jünger die Burg war, erkannten wir aus zwei Herdplätzen, die durch den östlichen Wallschnitt angetroffen wurden. Ein Herd (Taf. XIV, H_1) lag unter der älteren Wallplaggenabdeckung, der andere (Taf. XIV, H_2) darüber, zwischen der älteren und der jüngeren, die von der Wallverstärkung herrührte. Die Scherben dieser beiden Herde gehören ins 10. u. 11. Jh. (Taf. XVIII, 1 u. 2). Diese Funde geben uns also die Daten der Burgerbauung und Erneuerung an. Die Beobachtungen werden gestützt durch die Funde in dem zweiten Graben vor dem Tor (Taf. XV oben, bei S). Dort wurden Scherben gefunden, die ins 12. Jh. zu datieren sind (Taf. XVIII, 3—5). Der Graben ist, wie gesagt, erst nach der Zuschüttung des 1. Grabens am Tor ausgehoben worden. Von einer vierten Stelle ließen sich folgende Fundumstände zur Datierung auswerten: In der Plaggenschicht auf der Innenseite des alten Walles (Taf. XV oben, in C bei S) wurden Scherben gehoben, die ins 11. Jh. gehören (Taf. XVIII, 6). Zu guterletzt gelang uns die Enddatierung der Burg anzugeben oder wenigstens einzuschränken.

Tafel XVI.

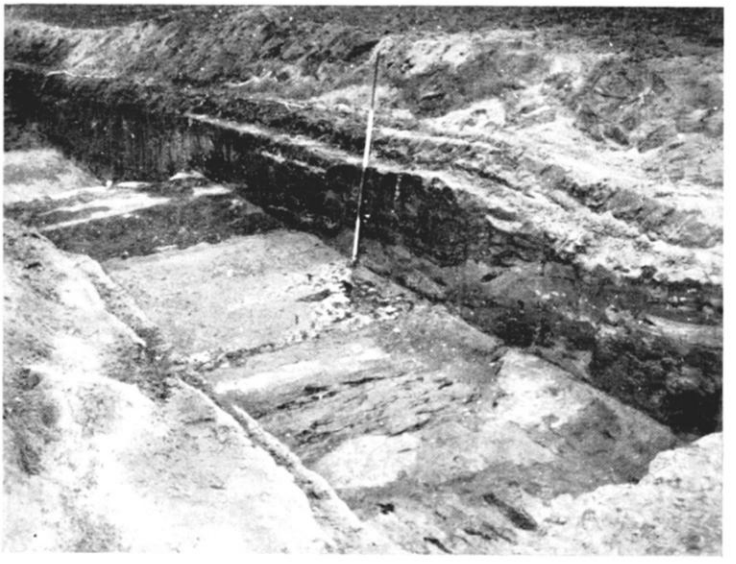

Weſtl. Walleinſchnitt, Innenſeite.

Pfoſtengrube mit Pfoſten der Toranlage

Tafel XVII.

Westl. Wallschnitt, Außenseite. ←

Tafel XVIII.

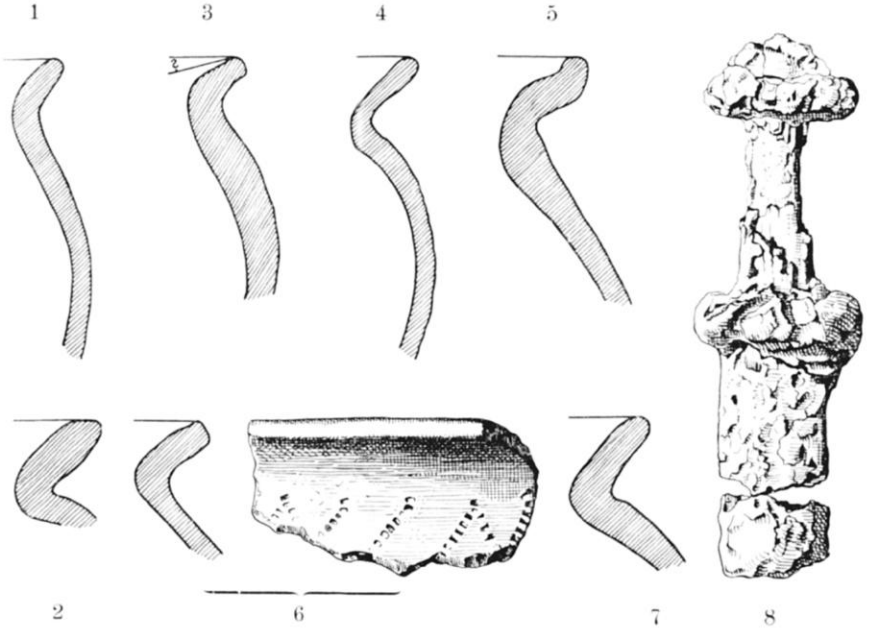

Im westlichen Wallabschnitt fanden wir oberhalb des 3. Grabens, nachdem er also schon zugeschüttet war (der Graben gehört zur Burgerneuerung und Verstärkung), eine Randscherbe des 13 Jh. (Taf. XVIII, 7).

Indessen konnte nicht das Alter des alten vor dem später eingebauten Tor durchlaufenden Grabens erschlossen werden. Wir fanden nur prähistorische Scherben in der Grabenfüllung. Als älteste Funde, die aber nichts mit der Burg zu tun haben, sind drei Feuersteinklingen und eine gestielte Feuersteinpfeilspitze anzusehen. Die Klingen wurden im Südschnitt (Burginnern) und die Pfeilspitze in der Wallerde am Tor gefunden. Diese Funde zeugen für die Besiedlung des Platzes am Ende der jü. Steinzeit, überleitend zur Bronzezeit. Für die nächste prähistorische Besiedlung des Platzes sprechen die zerstörten Urnen aus der Zeit kurz vor Chr. Geb. und die vielen prähistorischen Scherben, die allenthalben angetroffen wurden, auch außerhalb der Burg (auf dem Acker aufgelesen).

Bewußt wurde von den Feststellungen geschwiegen, die wir im Burginnern gemacht haben. Man möchte heute annehmen, daß wir durch einen unglücklichen Zufall keine Hausgrundrisse entdeckt haben. Wir fanden nur zwei Pfostenlöcher auf der Innenseite des Westwalles (Taf. XII). Winzige Hüttenlehmspuren ließen vermuten einen Grundriß zu finden, aber trotz der Erweiterung des Schnittes nach Süden und Norden konnten keine weiteren Pfosten gefunden werden. Nur Zufluchtsburg kann der Wallring nicht gewesen sein. Dies wird klar, wenn wir uns nach Parallelen zur Loghingeborch umsehen.

Von derartigen, kreisrunden Burganlagen gibt es im Bereich Niedersachsens einschließlich der Loghingeborch 26 Stück (zur Aufzählung von Schuchhardt sind einige hinzugekommen). Schon vor dem Kriege wurde in Holland eine solche Anlage, die Hunneschans am Uddelermeer ausgegraben. Sie zeigt dieselbe Toranlage wie unsere Burg und ist nach Ausweis der Funde ebenso alt. Den Innenraum sehen wir aber mit Hausgrundrissen bedeckt und zwar immer im Schutz des Walles liegend. Eine 2. Burg, durch ihre Toranlage ebenso schlagende Parallele,

wurde von Sprockhoff vor zwei Jahren bei Stöttinghausen, Kr. Syke, ausgegraben. Hier kamen gleichfalls im Schutz des Walles Hausgrundrisse heraus. Es wurden merkwürdigerweise nur wenige Scherben gefunden, die sich kaum datieren lassen. Es wird damit erklärt, daß der Innenraum zu einem Fußballplatz planiert worden war und die Kulturschicht sehr wahrscheinlich abgetragen worden ist. Interessant ist auch die Lage der beiden Herdplätze, die im Osten dicht am Wall lagen. Sie erklärt sich aus der allgemeinen westlichen Windrichtung. Lägen die Herde im Westen hinter dem Wall, würden die Feuer durch die dort entstehenden Luftwirbel ausgeschlagen worden sein. Im Osten liegend erfuhren sie aber eine bessere Luftzufuhr, da der Hang dahinter zur Wallkrone anstieg. — Ähnlich in ihrem Aufbau ist auch die Pipinsburg, die Schuchhardt ausgrub.

Wir haben also einen ganz bestimmten Burgtypus vor uns. Einmal kommt er im selben Lebensraum vor, zum andern wird er durch einige ganz bestimmte Baumerkmale (Toranlage, Wall, Berme) und durch die gleiche Zeitbestimmung zusammengefaßt.

Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß wir unsere Burgen einer Verordnung Heinrich I. (919—936) zuweisen dürfen, der forderte, daß sich immer 9 milites agrarii zusammen eine Burg bauen sollten. Einer sollte darauf wohnen und für die anderen Wohnung bereit halten, die ihn dafür mit zu versorgen hatten. Schuchhardt schreibt, daß von diesen Genossenschaftsburgen bisher noch keine klar hervorgetreten sei.

Der Burgwall von Burg bei Altencelle, Kr. Celle.

Ein Beitrag zur Frage der niedersächsischen Rundlinge.

Von

Dir. Dr. Ernst Sprockhoff (Mainz).

Mit 5 Abb. im Text und den Tafeln XIX—XXI.

In Niedersachsen gibt es eine größere Anzahl kleiner Rundwälle, die nach ihrer äußeren Anlage und inneren Beschaffenheit offenbar einen ganz bestimmten Typus darstellen. Die erste sachgemäße Untersuchung einer solchen Anlage erfolgte in den Jahren 1906—07 durch Schuchhardts Ausgrabung der Pipinsburg bei Sievern, Kr. Lehe[1]). Seitdem gelten diese Rundlinge als karolingische Anlagen[1a], erbaut nach der Niederwerfung der Sachsen auf Veranlassung des Frankenkönigs Karl, errichtet als Herren- oder Edelsitze und bestimmt als Verwaltungsmittelpunkte.

Das Urteil über die geschichtliche Bedeutung der sächsischen Rundlinge ist abhängig von ihrer genauen zeitlichen Bestimmung. Diese aber fehlt uns noch. Das bei den bisherigen Untersuchungen gefundene sehr dürftige Scherbenmaterial hat man als karolingisch angesprochen. Bindende Anhaltspunkte sind meines Wissens dafür aber nicht vorhanden. Sicher gehört die Tonware in die Zeit zwischen 500 und 1000 n. Chr. Ehe sie sich aber nicht schärfer auf engere Zeiträume datieren läßt, fehlt uns noch immer der Schlüssel zur Erkenntnis der tieferen historischen Bedeutung jener Rundwälle.

---

[1] v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen, S. 97 Nr. 380.

[1a] Schuchhardt, Niedersächsische Befestigungen, S. 77 ff. Derf., Die Burg, S. 188.

Die Verwendung der Rundwälle erklärt sich aus der Aufteilung und Bebauung des Innenraumes, der Struktur von Wall und Graben und der Toranlage. Schon die erste gründliche Untersuchung an der Pipinsburg hatte hier eine gewisse Klarheit gebracht. Ein mächtiger Wall, aus Plaggen errichtet, mit einer breiten Berme zwischen seiner Vorderfront und dem Spitzgraben schützte das Innere. Hier stand eine Gruppe von Häusern rings an dem Fuß des Walles entlang, während in der Mitte ein größerer Platz freigelassen war.

Die Untersuchung der Pipinsburg bei Sievern blieb lange Zeit die einzige Ausgrabung eines solchen Rundwalles auf deutschem Boden. Nun nimmt aber diese Anlage schon rein äußerlich durch ihren gewaltigen Wall und das Vorhandensein von mehreren Tordurchlässen eine Sonderstellung unter den niedersächsischen Rundlingen ein. Wollte man ihrem wesentlichen Charakter näherkommen, so mußte man eine Reihe weiterer Anlagen untersuchen, vor allem solcher, die sich äußerlich durch nichts als etwas Besonderes zu erkennen gaben, sondern den Typus des sächsischen Rundwalles schlechthin darstellen. Auf diesem Wege konnte man hoffen, die Grundbedeutung und die Norm dieser Burgen — denn um eine solche handelt es sich ja ganz offenkundig — zu ergründen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde 1932 zunächst der Hünenring von Stöttinghausen bei Twistringen südlich Bremen eingehend untersucht [2].

In Stöttinghausen wurde die Anlage des gewöhnlichen sächsischen Rundlings in seinen Grundzügen überraschend klar, da durch keine spätere Zutat und keinen jüngeren Umbau irgendeine Störung eingetreten war (Abb. 1). Ein kräftiger Plaggenwall, eine breite erhöhte Berme und ein Spitzgraben rundherum fanden sich auch hier. Auch war die Aufteilung des Innenraumes im Grunde die gleiche wie bei der Pipinsburg. Die Häuser standen im Schutze des Walles, und die Mitte war unbebaut. Ganz neu war dagegen die Auffindung einer

[2] Sprockhoff, Germania 1933, S. 213 ff.

großen Halle von 15 m Länge und 6 m Breite. Einen solchen Bau kannten wir aus den deutschen Rundwällen bisher noch nicht. Und auch der ausgedehnte Bau in der wohl zur Gruppe der niedersächsischen Rundlinge gehörenden Hunneschans am Uddeler Meer in Holland besitzt nur sehr entfernte Ähnlichkeit mit der Halle von Stöttinghausen [3]. Eine zweite Überraschung bot das Tor, das einen zurückgezogenen Turm besessen hat. Solche Türme an den niedersächsischen Rundwällen waren vollends unbekannt.

Wenn die ursprüngliche äußere Gestalt der Hünenburg von Stöttinghausen fast restlos geklärt werden konnte (Taf. XIX), so blieb die Frage nach dem Alter dieser Burganlage gänzlich ungelöst. Jedenfalls erlaubten die Funde — es handelt sich um eine Handvoll Scherben — keine überzeugende Datierung in einer enger umgrenzte Zeit. Betrachtet man nur die Anlage für sich, so müßte man eher an die Genossenschaftsburgen Heinrichs I. denken als an sächsische Edelsitze karolingischer Zeit.

Um die Frage der niedersächsischen Rundwälle weiter zu klären, erwies es sich als notwendig, noch weitere Anlagen systematisch zu untersuchen. In Verfolgung dieses Zieles wurde zunächst an dem Burgwall bei Burg südlich Celle eine Probegrabung unternommen. Wir wählten gerade diese Anlage, weil sie fern von der Pipinsburg und dem Stöttinghäuser Hünenring weit nach Osten vorgeschoben liegt, bei zu erwartenden gleichen Ergebnissen deshalb keine örtliche Abhängigkeit in Frage kommen konnte, sondern darin der weiterreichende Wille eines Höheren zum Ausdruck gelangt sein mußte. Zudem war dieser Ringwall noch nicht näher untersucht, wenn auch durch Schuchhardts Probegrabung seine Zugehörigkeit zum Typus der sächsischen Rundlinge schon festgestellt war. Der Wall besitzt die Form eines leicht verschobenen Rundes. Sein Durchmesser beträgt 80 m, gemessen von Wallkrone zu Wallkrone, gegenüber einem entsprechenden Durchmesser

[3] Holwerda Oudheidkundige Mededeelingen III, Leyden 1909; v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas S. 102 Nr. 388.

von 75 m beim Wall von Stöttinghauſen. Schuchhardts Bericht lautet folgendermaßen [4]:

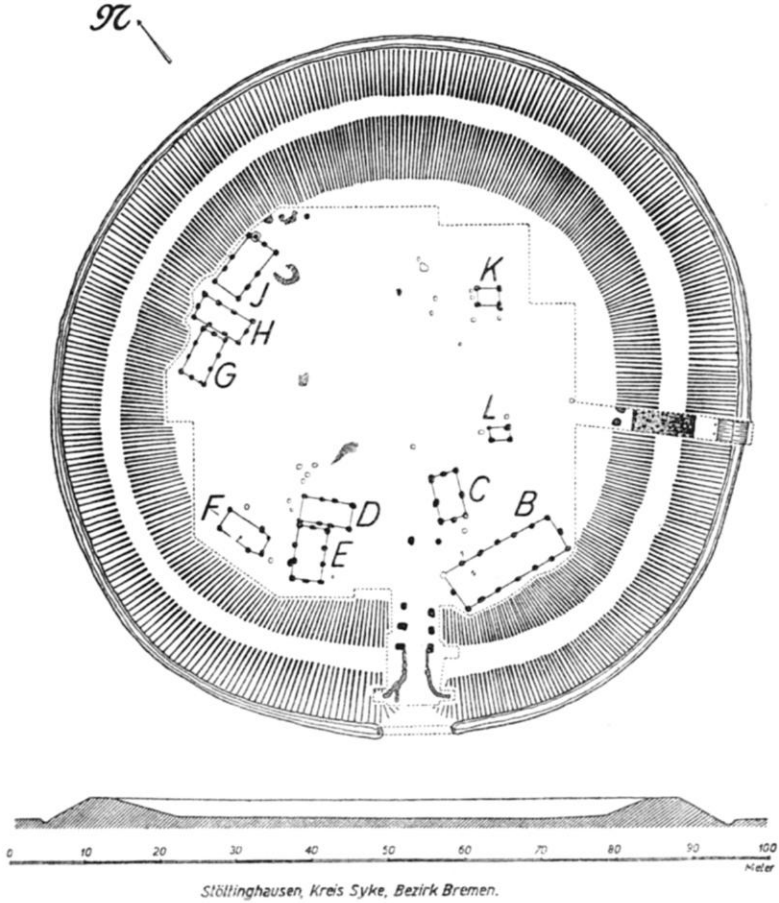

Stöttinghausen, Kreis Syke, Bezirk Bremen.

Abb. 1.

„Im Herbſt 1906 habe ich in Gegenwart der Herren Baurat Schlöbcke und Poſtaſſiſtent a. D. Keetz an der Weſtſeite vom Wege aus einen Einſchnitt in den Wall gemacht, um ſeine Bauart zu prüfen. Es zeigte ſich 6 m vom Wall-

[4] v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas S. 88 Nr. 347.

fuße entfernt deutlich die ſteile Front eines Plaggenbaues. Sie ſtand noch 0,55 m ſenkrecht, hing ſogar etwas über, höher hinauf war ſie durch den Abſturz etwas geböſcht. Man konnte den Plaggenbau über 2 m tief in den Wall

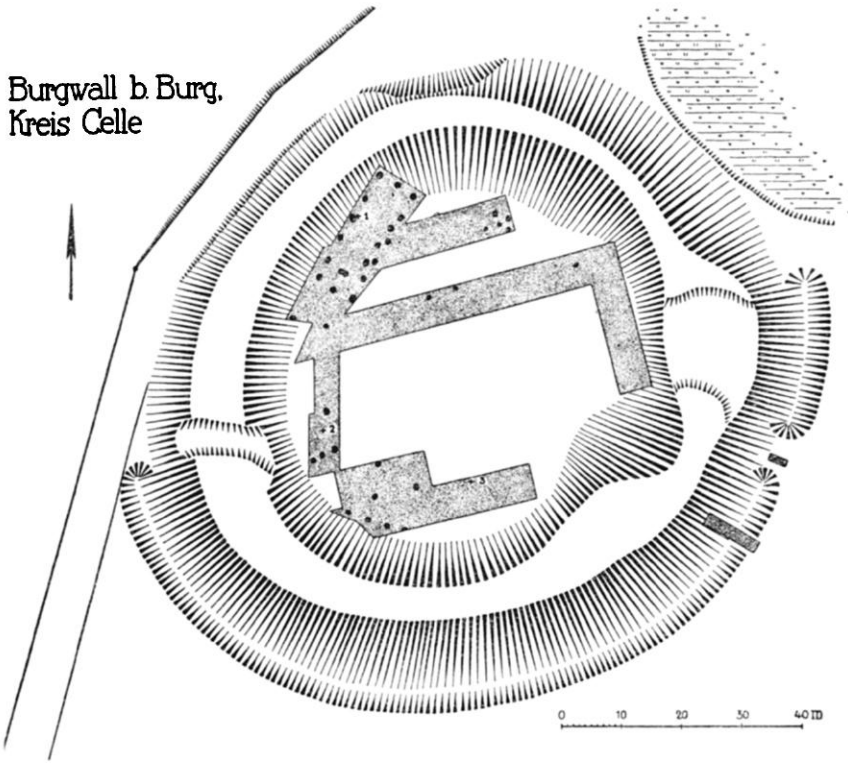

Abb. 2.

hinein verfolgen und zwar in vier Abſtänden von je 50 cm, dann folgte der Wallkern aus gelbem Sande. Pfoſtenlöcher waren vor der Front in unſerem Schnitt nicht zu erkennen; die vorauszuſetzende Holzverkleidung hat alſo vielleicht auf einer Schwelle geſtanden. Einzelfunde ſind bei der kleinen Grabung nicht zutage gekommen. Wir können die Burg alſo nur nach ihrer baulichen Ver-

wandtschaft mit der Pipinsburg-Klasse als frühmittelalterlich (etwa 9. Jahrh.) bestimmen".

Die im Frühjahr 1935 vorgenommene Grabung erstreckte sich nun in erster Linie auf eine Untersuchung des Innenraumes, von dem etwa ein Drittel abgedeckt wurde (Abb. 2). Dabei stellte sich heraus, daß sich auch bei dieser Anlage die Bebauung am inneren Wallfuße entlangzog, während die Mitte frei blieb. Im Nordwestbogen des Innenraums wurde der Grundriß eines Hauses von 20 m Länge und 7 m Breite aufgedeckt (Taf. XX). Seinen Ausmaßen nach ist es also als eine Halle anzusprechen. Sie ist länger und breiter als die von Stöttinghausen, die nur eine Ausdehnung von 5×16 m hatte. Der Bau beider Hallen war aber der gleiche. Auch die Halle im Rundwall von Burg besaß offenbar stämmige Pfosten, deren Abstand untereinander etwa 4 m betrug, gemessen von Mitte zu Mitte der Pfostenlöcher. Eine Beobachtung der Balkenstärken, wie in Stöttinghausen, war jedoch nicht möglich. Die Füllung der Pfostenlöcher war gleichmäßig schwarzgrau mit einem auffallenden Stich ins grünliche. Annähernd rechteckig, die Ecken abgerundet, war ihre Form; sie entsprach also im allgemeinen der der Pfostenlöcher von Stöttinghausen. Doch waren sie durchweg etwas tiefer, was vielleicht mit dem sandigen Boden und den größeren Ausmaßen der Halle zusammenhängt. Sie trug offenbar ein Firstdach, worauf die Mittelpfosten der Schmalseiten hindeuten; doch ging der Pfosten, der den First trug, wohl nicht in seiner ganzen Länge bis zum Dach hin durch, denn gerade die Mittelpfosten der Schmalseiten standen in kleineren und flacheren Gruben als die übrigen Pfosten. Unentschieden bleibt die Frage, an welcher Stelle sich der Eingang befand. Vielleicht lag er in der Mitte der südöstlichen Langseite (Taf. XXI, oben). Hier befinden sich im Innern der Halle auffallend dicht an der Wand rechts und links der angenommenen Türpfosten zwei weitere Pfostenlöcher in größerem Abstand voneinander als jene. Zwischen diesen Pfosten fand sich eine dunkelbraune Bodenverfärbung, die etwa 30 cm in den gewachsenen Boden hineinging. Sie enthielt keine Spur von Holzkohle, sonst könnte man

glauben, hier hätte die Herdstelle gelegen, überdacht von einem Kamin. Die Erklärung dieser Bodenverfärbung muß offenbleiben, ebenso die endgültige Entscheidung, ob hier wirklich der Eingang gelegen hat. Auch bei der Halle im Wall von Stöttinghausen war die Stelle des Eingangs nicht mit Sicherheit festzustellen, aber auch hier sprachen die einzigen geringen Anzeichen für einen Zugang von der Mitte der inneren Langseite her. Im Burgwall bei Burg muß der Eingang zur Halle entweder in der südwestlichen Schmalseite oder der südöstlichen Langseite gelegen haben, denn die anderen Wände des Baues standen zu dicht am Wall. Dies ging daraus hervor, daß das nördliche Eckpfostenloch mit einer über 2 m starken Schicht von Absturzmassen des Walles bedeckt war.

In den sächsischen Rundlingen haben die Herde immer außerhalb der Häuser gelegen, soweit die bisherigen Grabungen eine sichere Entscheidung zulassen. Der Befund im Burgwall bei Burg spricht zunächst nicht dagegen. In der Halle konnte keine unbedingt dazugehörige Herdstelle nachgewiesen werden. Vielleicht war die Brandstelle am südwestlichen Schmalende, die bei einer Länge von 1,80 m und einer Breite von 0,90 m 0,25 m tief war, wirklich der Feuerplatz in diesem Hause. Er liegt auffallend symmetrisch zur südwestlichen Schmalwand, aber die Entscheidung ist deswegen schwer zu fällen, weil der Burgplatz bereits früher in der Steinzeit besiedelt war und einige Feuerplätze als sicher steinzeitlich erwiesen werden konnten. Die steinzeitlichen Feuerplätze waren allerdings alle kleiner und traten erst in etwas tieferer Lage so kräftig hervor wie die Feuerstelle in der Halle schon bald nach Abhebung der modernen Kulturschicht. Wäre die Feuerstelle an der südwestlichen Schmalseite wirklich der Herd der großen Halle, dann könnte natürlich auch darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß der Eingang in der Mitte der südöstlichen Langseite zwischen den Doppelpfostenstellungen gelegen hat.

Außer der Halle im Nordwestbogen haben im Innern noch mehr Häuser gestanden. Im Süden und Westen ist bereits eine Anzahl von Pfostenlöchern aufgedeckt worden,

von denen sich einige offenkundig zu einer Hauswand reihen. Größe und Art dieser Bauten zu bestimmen, muß der Fortsetzung der Grabung vorbehalten bleiben.

Nachdem wir durch Aufdeckung eines Teiles vom Innenraum die Übereinstimmung der Bauweise der Häuser mit denen von Stöttinghausen festgestellt hatten, legten wir einen Probeschnitt durch den Graben, um dessen Eigenart zu klären. Es zeigte sich, daß man wohl von dem Gedanken ausgegangen war, einen Spitzgraben anzulegen (Abb. 3). Darauf deutete die starke Böschung. Aber schließlich gelangte man doch zu einer etwas abweichenden Form. Unten zeigte der Graben eine schmale und flache Sohle von 50 cm Breite und 15 cm Tiefe. Man hatte den Eindruck, als sei der Graben mehrmals gereinigt worden, wobei man, mit einer breiten Schaufel den Grund vor sich heraushebend, den schmalen Sohlgraben allmählich ausgeschürft hätte. Die Grabensohle lag 2 m unter der alten Oberfläche, oben war der Graben 6 m breit, mithin erheblich größer als der von Stöttinghausen, dessen Breite 3,50 m bei einer Tiefe von 1,25 m betrug. Die Füllung des Grabens zeigte deutlich, daß er längere Zeit offengelegen hatte, denn zuunterst fand sich in einer Stärke von 15 cm eine klare Einschwemmzone von zahlreichen übereinanderliegenden dünnen Schichtbändern. Dann erst folgten die von der Wallkrone heruntergestürzten Plaggen. Sie lagen unten in der Grabenfüllung in vorzüglicher Erhaltung, während seine weitere Füllung aus einer mehr oder weniger einheitlichen grauen oder schwarzen Masse bestand, je nach der Menge der verstürzten Plaggen oder des beigemengten sandigen Erdreiches.

Der Grabenschnitt wurde in den Wall hinein verlängert, um dessen alte Vorderfront festzustellen. Sie wurde erst in 4 m Entfernung vom inneren Grabenrand erreicht. So breit war also die Berme. Es fand sich kein Anzeichen dafür, daß sie erhöht gewesen wäre, weder eine entsprechende Zeichnung im Profil des Schnittes, noch — wie in Stöttinghausen — kleinere Pfosten oder Pfähle am Grabenrand.

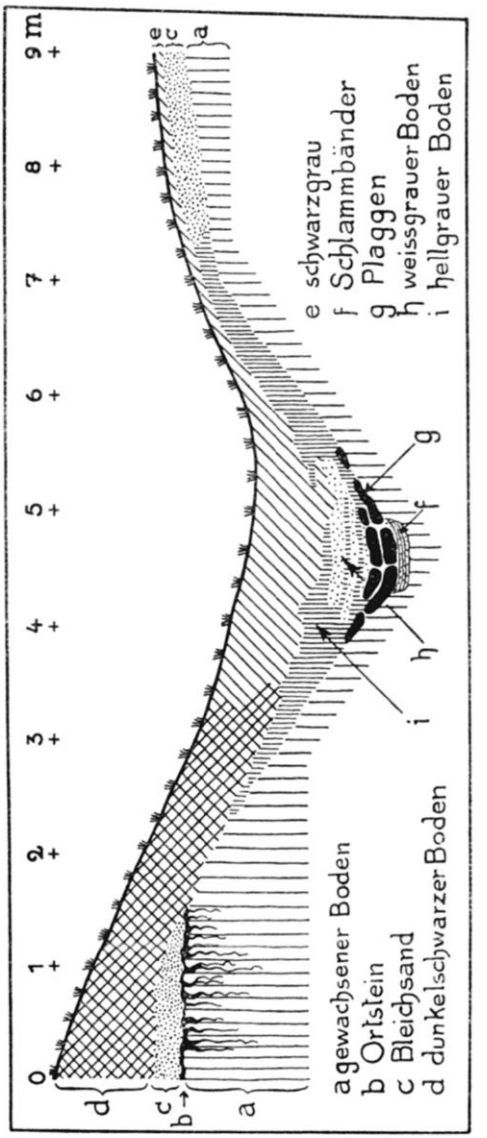
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 m
d
c
b→
a
e
c
a
a gewachsener Boden
b Ortstein
c Bleichsand
d dunkelschwarzer Boden
e schwarzgrau
f Schlammbänder
g Plaggen
h weissgrauer Boden
i hellgrauer Boden
i
h
f
g

Abb. 3.

Der verlängerte Grabenschnitt zeigte deutlich ein altes Heideprofil aus der Zeit der Errichtung der Burg (Taf. XXI, unten). Unter einer alten Heidenarbe folgte eine ungewöhnlich starke Bleichsandzone und darunter begannen die Ortsteinbildungen. Das Bodenprofil gleicht genau dem von Stöttinghausen. An beiden Stellen dehnte sich Heide, als man zum Bau der Burgen schritt.

Der Frage nach der Beschaffenheit des Tores konnten wir noch nicht nähertreten, obwohl gerade sie hier Besonderes zu bieten scheint. Als alter Zugang kommt — wie bereits Schuchhardt feststellte — nur die Einsenkung des Walles an der Ostseite in Betracht. Doch wirkt dieser Sattel, den man — vom Innern aus betrachtet — selbstverständlich als Ausgang anspricht, von außen gesehen keineswegs als Eingang, sondern als ein gar nicht so unbedeutender Wall, zumal der Graben an dieser Stelle nicht unterbrochen ist, sondern durchgeht. Dagegen befindet sich beiderseits dieser Einsattelung im Wall eine feste natürliche Erdbrücke über den Graben. Nur die Fortsetzung der Untersuchungen kann zeigen, ob hier wirklich ein Tor im üblichen Sinne gewesen ist und welcher Art es war.

Die Innenbesiedlung des Rundlings, der Aufbau der Häuser, die Konstruktion des Walles und Form des Grabens sprechen dafür, daß die Anlage des Burgwalles von Burg mit dem Hünenring von Stöttinghausen gleichzeitig ist und ihrer beider Errichtung einem gemeinsamen Plan entsprang. Leider gestatten die auch bei Burg wiederum nur sehr spärlichen Funde noch keine sichere Zeitbestimmung. Wir fanden ein Hufeisen, zwei Messer und ein paar Topfscherben (Abb. 4).

Hufeisen können wir leider immer noch nicht bestimmen; die Form des gefundenen zeigt nur, daß es nicht modern ist, sondern mittelalterlich, und in dieser Zeit vielleicht früh. Doch ist uns damit nicht geholfen. Die beiden eisernen Messer, von denen das eine in einem Pfostenloch der Halle gefunden wurde, sind so stark verrostet, daß man nicht einmal ihre Form genau angeben kann, geschweige denn ihr Alter zu bestimmen vermöchte. Es

bleiben alſo nur die wenigen Scherben, und von dieſen ſind eigentlich wiederum nur die Randſtücke brauchbar. Es ſind drei. Der Ton iſt ſtark durch Granitgruß durchſetzt und ſehr roh. Die Oberfläche iſt zwar deutlich glattgeſtrichen, aber dennoch uneben, die Farbe der Scherben iſt gewöhnlich ein ſchwarzgraues Braun, es kommen aber auch rotbraune Scherben vor. Der rotbraune Randſcherben

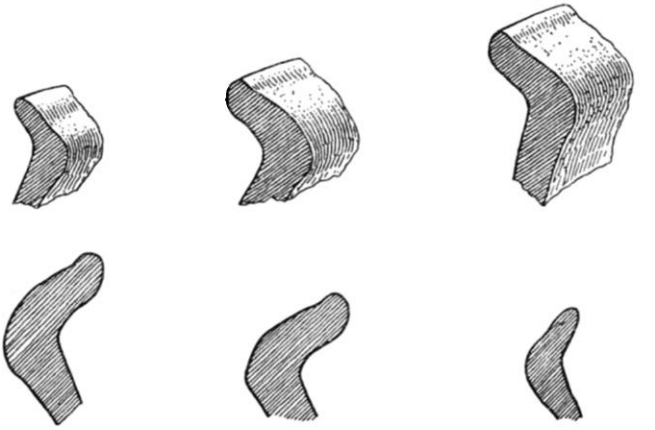

Abb. 4.

beſitzt einen faſt waagrecht nach außen umgebogenen Rand, der im Vergleich mit den anderen auffallend ſchmal und dünn iſt. Die übrigen Mündungsbruchſtücke zeigen einen mehr wulſtartigen Rand. Der Anſatz iſt ſehr dick, der Rand gerundet, und die kragenartige Krempe zeigt eine ganz ſchwache umlaufende Kehle auf der Oberſeite.

Die Scherben laſſen nun aber — wie es ſcheint — bisher noch keine ſichere Zeitbeſtimmung zu. Sie ſind in Niederſachſen wohl auf alle Fälle jünger, als die Ware des 4. und 5. Jahrhunderts und älter als die des 10. Damit erhalten wir aber einen immer noch zu großen Spielraum. Neuere Annahmen weiſen dieſe Tonware nun der Zeit zwiſchen 850 und 1050 zu[4a]. Wenn ſich dies als richtig

[4a] So urteilte Dr. Grimm-Halle, der dieſe Scherben in dankenswerter Weiſe begutachtete.

herausstellt, dann handelt es sich nicht mehr um karolingische Ware, sondern um jüngere Keramik. Damit würde aber unsere auf anderen Erwägungen beruhende, oben vermutete Ansicht, daß die Rundlinge nichts mehr mit der Auseinandersetzung zwischen Karl d. Gr. und den Sachsen zu tun habe, eine Bestätigung erfahren. Gehören die Rundlinge nämlich in die Zeit zwischen 850 und 1050 n. Chr., so ist ihre Errichtung wohl nur auf die Initiative Heinrichs I. zurückzuführen. Er war der einzige zielbewußte Burgenbauer dieser Zeit im sächsischen Gebiet, und die Uniformierung in dem Bau dieser Anlagen ist ein unbestreitbares Anzeichen dafür, daß nicht persönliche Willkür, sondern eine zielbewußte Führerpersönlichkeit diese Burgen schuf. Dann müßten wir wohl in diesen Rundlingen jene sächsischen Gemeinschaftsburgen sehen, von denen uns Widukind von Corvey berichtet[5]: „Heinricus I ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari."

Zu Deutsch: „Heinrich I. ließ von den milites agrarii immer den neunten Mann aussuchen; dieser sollte in der Burg wohnen und für die übrigen acht Genossen Gebäude errichten. Er sollte den dritten Teil aller Feldfrucht in Empfang nehmen und [auf der Burg] aufbewahren. Die andern acht aber sollten säen und ernten und dem Neunten die Frucht überbringen und sie ihn an den dafür bestimmten Orten aufbewahren lassen. Auch alle Versammlungen, Zusammenkünfte und Festlichkeiten sollen auf der Burg abgehalten werden".

Die große Halle wäre also das Wohnhaus für den Neunten, der dauernd seinen Sitz in der Burg hatte; die anderen Häuser stünden bereit für den Notfall, den übrigen als Zuflucht zu dienen. Die ganze Anlage bildete mehr

---

[5] v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas S. 5*.

eine Vorbeugungsmaßnahme für Zeiten höchster Gefahr, als eine Dauereinrichtung. So erklärt sich der über alles Erwarten saubere Befund von Stöttinghausen. Diese Burg ist — darüber haben wir uns bei der Ausgrabung immer wieder sehr gewundert — vielleicht mit Ausnahme der Halle, niemals richtig benutzt worden. Im Hinblick auf diese Verordnung Heinrichs I. wäre dann auch für die kleineren Bauten K und L in Stöttinghausen eine Deutung möglich, wenn man in ihnen die Schuppen für die Aufbewahrung des dritten Teiles der Feldfrucht erblickt. Jedenfalls kann die bisher allgemein angenommene Bedeutung der sächsischen Rundlinge noch keineswegs als gesichert gelten. Es sprechen gewichtige Anzeichen vielmehr gegen die bisherige Annahme, daß es sich bei ihnen um Sitze sächsischer Edelinge zur Zeit Karls d. Gr. handelt. Die weiteren Grabungen werden hierüber hoffentlich bald größere Klarheit schaffen. Wie wichtig diese Frage ist, erfahren wir aus den Worten Schuchhardts, wenn er schreibt[6]: „Von all den Burgen, die damals auf das Geheiß des energischen ersten sächsischen Kaisers entstanden sein müssen, können wir noch keine einzige nachweisen".

Nachtrag.

Es wurde oben bereits die Tatsache gestreift, daß der Platz, auf dem sich der Ringwall erhebt, schon einmal in weit vorausliegender Zeit — zur Steinzeit — besiedelt gewesen ist. Als Zeichen dieser Besiedlung fanden wir eine Anzahl von Feuersteingeräten (Abb. 5) und -abfällen und außerdem einige Feuerplätze. An solchen Feuerplätzen fanden wir insgesamt 8 Stück. Ihr höheres Alter gegenüber dem Burgwall ergibt sich aus ihrer tieferen Lage. Die Feuerstellen erschienen nämlich nicht gleich nach Abhub der modernen Kulturschicht, sondern erst etwas später. Anfangs traten sie nur als ganz blaßschwarze Flecken hervor, und erst allmählich wurden sie bei immer weiterem Abheben des Bodens tiefschwarz. Es ging nicht nur die

[6] Die Burg, S. 227.

moderne Humusſchicht, ſondern auch die Kulturſchicht der Burgzeit ungeſtört über ſie hinweg, wie dies auch im Profil zum Ausdruck kam. Dieſe Feuerplätze ſind alſo bereits im frühen Mittelalter nicht mehr ſichtbar ge-

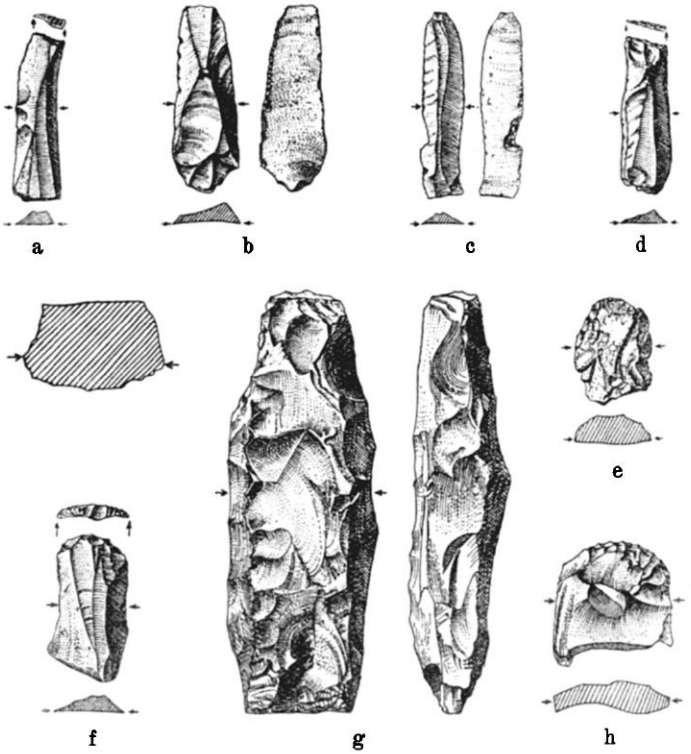

Abb. 5.

weſen, und ihre Benutzung muß in die davorliegende Zeit fallen. Ihre Zugehörigkeit zur Steinzeit ergibt ſich daraus, daß zweimal Feuerſteinſpäne auf bzw. an dieſen Feuerplätzen in gleicher Höhe mit ihnen gelegen haben.

Die Feuerſteinabſchläge ſind zum Teil einfache Späne ohne jede Bearbeitung, wenn auch manche gut als einfache Meſſer benutzbar waren und das Vorkommen von Ge-

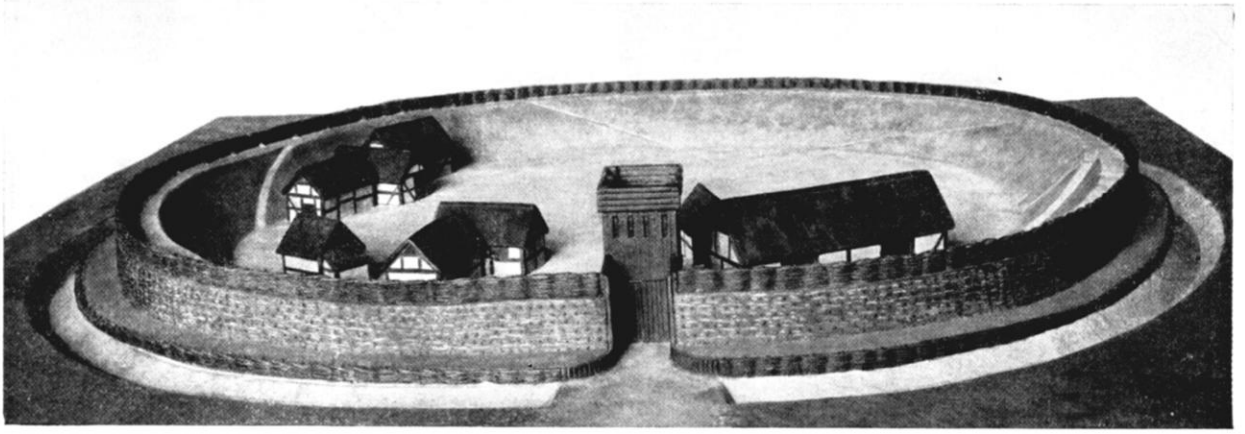

Wiederherstellungsversuch der Burg von Stöttinghausen. Nach Modell des Zentralmuseums, Mainz.

Tafel XX.

Grundriß der Halle von Burg v. Südwest.

Tafel XXI.

Südöſtliche Langſeite der Halle v. Südweſt.

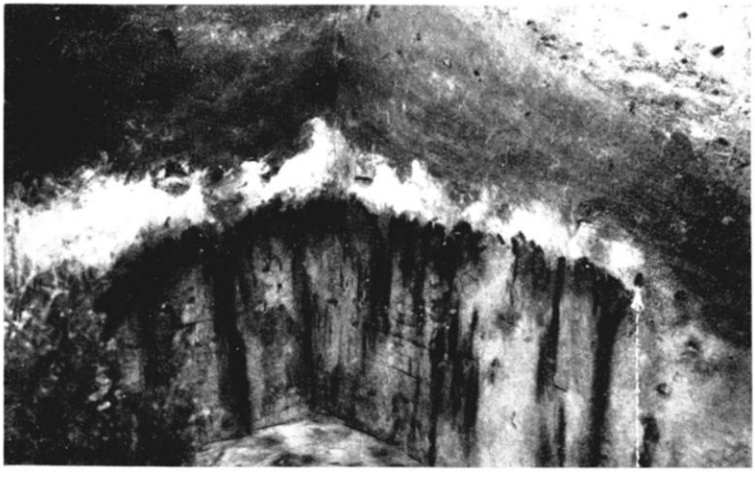

Profil am Wallfuß. Grabenanſatz.

brauchsretuschen eine solche Verwendung bezeugt. Eine Anzahl ist jedoch bearbeitet, darunter finden sich Schaber verschiedener Form (Abb. 5 e, h) und ein schmaler Klingenkratzer (Abb. 5 f). Einer der Schaber ist im Feuer gesprungen (Abb. 5 e). Unter den Feuersteinklingen befinden sich zwei mit schräger Endretusche (Abb. 5 a, d) und eine, deren Rücken eine Schutzretusche aufweist (Abb. 5 b). Ein anderer Span zeigt eine ausgearbeitete seitliche Einkerbung (Abb. 5 c).

Unter den Feuersteinfunden befindet sich ein einziges Großgerät (Abb. 5 g). Es ist eine rohe Axt, deren Schneide abgebrochen ist. Ihr Querschnitt ist trapezförmig, der Nacken beschädigt. Sie ist ganz in Schlagtechnik hergestellt, doch weist ihre schmalere Breitseite Schliffspuren auf. Man kann vielleicht im Zweifel sein, ob man das rohe Gerät schleifen wollte, oder ob hier ein geschliffenes Gerät für eine zweite Verwendung roh zurechtgeschlagen worden ist, doch ist die letzte Annahme das Wahrscheinlichere.

Die Feuersteingeräte sind fast durchweg von grauer Farbe und ohne nennenswerte Patina. Einem enger begrenzten Zeitraum während der Steinzeit lassen sie sich kaum zuweisen. Die Geräte sind wohl durchweg alle erst jungsteinzeitlich, wenn auch die Feinheit der schrägen Endretusche an einer der Klingen stark mesolitisch anmutet.

Wie weit sich die steinzeitliche Siedlung über die Sandlinse, von der der Burgwall nur einen Teil einnimmt, erstreckt, läßt sich nicht sagen. Es ist aber anzunehmen, daß fast das ganze hochwasserfreie Gebiet mehr oder weniger dicht von der Steinzeitbevölkerung besiedelt gewesen ist. Die Stelle am Burgwall ist nur ein kleiner Ausschnitt eines größeren Gebiets, das sich in weiter Ausdehnung auf den Dünen längs der Aller und Fuhse hinzieht und dessen örtlich nächster und bekanntester Fundplatz die Schinderkuhle bei Celle ist[7]). Die Funde vom Burgwall bieten nichts grundsätzlich Neues, sie runden nur das Bild der steinzeitlichen Besiedlung an jenen Flußläufen in erfreulicher Weise ab.

[7] W. Lampe, Zur steinzeitlichen Besiedlung des Allergebietes. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte Heft 3, 1922, S. 1 ff.

Der Ursprung der Sachsen.

Von

Prof. Peter Zylmann (Hamburg).

Durch zwei bedeutende Arbeiten hat kürzlich die bisher noch nicht endgültig beantwortete Frage nach dem Ursprung der Sachsen eine überraschende Wendung erfahren. Während man bislang die Heimat dieses in der späteren Kaiser- und der Völkerwanderungszeit sich mächtig ausdehnenden Stammes entsprechend der geschriebenen Überlieferung in Holstein suchte, stellt Professor Dr. Ulrich Kahrstedt-Göttingen in seinem Aufsatz „Die politische Geschichte Niedersachsens in der Römerzeit" (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 8, 1934) fest, daß die Sachsen ihr Dasein als ein germanischer Stamm nördlich der Unterelbe bei Ptolemäus im 2. Jahrhundert n. Chr. einem paläographischen Irrtum in der Handschriftenüberlieferung dieses Geographen verdanken, und daß sie unter einem Wechsel des Namens mit den Chauken identisch seien, somit also dort ihre Heimat haben, wo die römische Berichterstattung die Chauken übereinstimmend ansetzt, zwischen der Ems und der Elbe. Wenn die Sachsen bei Tacitus um 100 n. Chr. nicht erwähnt werden, so dürfe nicht angenommen werden, daß ihr Name zwischen diesem und Ptolemäus, der etwa zwei Menschenalter nach Tacitus schreibt, ein neu entstandener Begriff sei; denn mit Recht weist Kahrstedt auf die allgemein anerkannte Tatsache hin, daß das wesentlichste Quellenmaterial des Ptolemäus über Germanien in die Anfänge der christlichen Zeitrechnung zurückreiche, somit also der bedeutend früher schreibende Tacitus einen jüngeren Zustand der germanischen Stämme darbiete als der jüngere Ptolemäus. Nach Kahrstedt ist der Irrtum über die Erstansetzung der Sachsen folgendermaßen entstanden: Die Sachsen werden bei

Ptol. II, 7 u. 9 viermal genannt. Von den 7 Handschriftengruppen X, Σ, R, W, Ur, Ω, Z hat nur die Gruppe X Σάξονες, an der letzten Stelle auch noch Σ, während diese Gruppe sonst Αὔξονες schreibt, R hat an der vierten Stelle Σάξονες, sonst Ἄξονες; diese Lesung haben alle andern Gruppen. In der letzten Erwähnung hat X Σάξόνων(νῆσοι), alle übrigen dagegen Σάξόνων. Die Mehrzahl der Handschriften hat also rechts der Unterelbe einen Stamm der Axonen und in der Nordsee drei sazonische Inseln, die nach Kahrstedt nichts miteinander zu tun haben. An der Stelle der Axonen kennt Tacitus die Avionen. Die Irrtümer der Handschriften seien nun dadurch entstanden, daß in den sicher in Unzialen (großen Buchstaben) geschriebenen ältesten Handschriften eine Verwechselung der Buchstaben zugunsten von Saxones infolge ihrer großen Ähnlichkeit leicht erfolgen konnte.

Wenn die bestechende Hypothese Kahrstedts richtig ist, so muß man annehmen, daß spätere Abschreiber mit den Avionen der Vorlagen nichts anzufangen wußten und an ihre Stelle den zu ihrer Zeit geläufigen Namen der Sachsen einsetzten. Damit wäre der Sachsenname nicht mehr frühkaiserzeitlich, sondern jünger und wie der der Franken zu beurteilen.

Kahrstedt erhält nun eine überraschende Hilfe von der archäologischen Seite. Im gleichen Heft der oben genannten Zeitschrift wendet sich Professor Dr. K. Tackenberg-Leipzig gegen die bisher geltende urgeschichtliche Anschauung von der holsteinischen Herkunft der Sachsen, ihrem Übertritt in das linkselbische Gebiet und einem (ganzen oder teilweisen) Siedlungsabbruch der Chauken. Die sächsische Keramik des dritten Jahrhunders entspräche der chaukischen des zweiten Jahrhunderts; ein Siedlungsabbruch zwischen Elbe- und Emsmündung finde in der Kaiserzeit nicht statt. Somit seien Chauken und Sachsen als ein Volk anzusehen. Die mit guten Argumenten gestützte Beweisführung an Hand typologischer Entwicklungsmomente an der chaukisch-sächsischen Keramik ist geeignet, die alte, vor allem von Alfred Plettke (Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen, 1921) und

Karl Waller (Mannus Bd. 25, Jahrbuch der Männer v. Morgenstern 1934 u. a.) gestützte Hypothese von der nordelbingischen Herkunft der Sachsen in Frage zu stellen. —

Es ist nicht meine Absicht, eine Widerlegung der von den beiden Verfassern aufgestellten gut begründeten Hypothese zu versuchen, schon deshalb nicht, weil ich eine Widerlegung nicht ohne weiteres für möglich halte. Es ist jedoch zu erwarten, daß auf Grund der Autorität, die beide Herren in ihren Fachgebieten genießen, die neue Anschauung sich als die beweiskräftigste ohne weiteres durchsetzt und damit die mühselige Arbeit in der Sachsenfrage vorzeitig zum Abschluß kommt. Aus manchen Gründen halte ich aber diesen Zeitpunkt für noch nicht gekommen und erlaube mir daher, einige weitere Gesichtspunkte beizubringen, die darlegen sollen, daß abweichende Anschauschauungen ebenfalls einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Die Handschriftenüberlieferung des Ptolemäus ist eine besonders schwierige Angelegenheit, jedoch hat die große kritische Ausgabe von Otto Cuntz, die auch Kahrstedt zu Grunde legt, bereits weitgehende Klarheit geschaffen. Die sorgfältigen Analysen von Cuntz haben nun eine Wertabstufung der verschiedenen Handschriftengruppen ergeben, die zur Zeit schlechterdings die autoritative Grundlage für Folgerungen aus der ptolemäischen Berichterstattung sein muß. Wenn nun Kahrstedt gegen die Handschrift X, die in erster Linie die Saxones bringt, die andern Handschriften mit ihren Abweichungen anführt und sagt „und diese Lesung haben alle andern Gruppen, also die herrschende Überlieferung, an allen Stellen“ (S. 19), so ist das nicht im Sinne von Cuntz, der X so bewertet: „Für X hat Mommsen nachgewiesen, daß es alle übrigen Hss. zusammen aufwiegt. Meine Kollation hat das nur bestätigt und neue, offenbar richtige Lesarten beigebracht, die X allein eigen sind. Doch ist dieses Werturteil insofern einzuschränken, als die Sonderstellung der Hs. erst mit Germania (II, cap 11) beginnt“. (S. 9 f.) Die besondere Stellung gilt demnach gerade auch für unsere Textstellen. Die Handschrift Σ hat einmal Saxones, sonst Auxones, und

gegen X mit allen anderen Gruppen Σάξόνων (Saxonon). Cuntz hält Σ bis II, 11 für eine fast gleichwertige Quelle; „Wo Σ von X abweicht, — es geschieht nicht oft — ist es fast nur zum Schlechteren". Und zu R, W, Ur, Ω, Z: „Alle dies lange Verzeichnis führenden Hss. und Σ vom bezeichneten Punkt ab stehen auch in zahlreichen teils schlechteren, teils besseren Lesarten zusammen X gegenüber".

Nach Cuntz gebührt demnach X eine besondere Stellung, wenn auch hier und dort die andern Hss. ihr gegenüber das Richtige enthalten. Somit glaube ich, daß man an dieser Handschrift, die als die einzige konsequent die Lesung Saxones hat, nicht ohne weiteres vorbeigehen darf, besonders nicht, wenn es sich um eine so folgenschwere Frage handelt wie hier.

Wenn Kahrstedt die gesamten Schwierigkeiten auf Verschreibungen zurückführt, so ist es durchaus erlaubt, mit demselben Recht die Lesung Σάξόνων νῆσοι von X gegen das Σάξόνωνν der andern Hss. zugunsten der ersteren auszuwerten. Es wäre ein unwahrscheinlicher Zufall, daß die in dem von Pt. benutzten Material an der holsteinischen Küste gemeldete Inselgruppe einen derartigen Namen getragen hätte, ohne in irend einer Beziehung zu dem fast gleichlautenden Wort Σάξόνων zu stehen.

Im übrigen weist Ludwig Schmidt (Zur Sachsenfrage, Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holstein. Geschichte, 63. Bd. 1935, S. 356 f.) darauf hin, daß Kahrstedt eine Erklärung nicht berücksichtigt hat, die Cuntz für das Fehlen des anlautenden S in Axones usw. in den meisten Hss. gibt: „Das Verderbnis dürfte da angefangen haben, wo τοὺς vorhergeht". Ein solcher, beim Zusammentreffen zweier gleicher Buchstaben geläufiger Verstoß gegen eine Vorlage muß m. E. durchaus als mögliche Ursache der Verwirrung mit in Erwägung gezogen werden. Wenn Kahrstedt die Saxones zugunsten der Aviones bei Tacitus verschwinden läßt, so müßte mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bewiesen werden, daß ein umgekehrter Irrtum in der Überlieferung des Tacitus ausgeschlossen, also Aviones auf keinen Fall eine verderbte Form aus Saxones wäre.

Ich halte daher das Ergebnis Kahrstedts zwar für eine sinnvolle Möglichkeit, zweifle aber bei der schwierigen Handschriftenüberlieferung des Ptolemäus, daß auf nur paläographischem Wege ein wirklicher Beweis dafür erbracht werden kann. —

Die Urgeschichtsforschung hat bisher die Angabe des Ptolemäus über die holsteinische Urheimat der Sachsen ohne Widerspruch zum Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen genommen. Nicht nur Plettke und Waller, die sich besonders eingehend um diese Frage bemüht haben, auch Kossinna, Jacob-Friesen und andere namhafte Kenner der nordwestdeutschen Archäologie nehmen die nordelbingische Herkunft der Sachsen an. Die eingehende Beweisführung Tackenbergs hat eine vollständig neue Lage geschaffen. Wenn schon mit Plettke für die Zeit, in der der Übertritt der Sachsen auf das südelbische Ufer stattgefunden haben soll, ein Siedlungsabbruch in ihren angenommenen Wohnsitzen nicht nachzuweisen ist, auf der anderen Seite die von einigen Forschern angenommene Verwandtschaft zwischen der sächsischen Keramik und holsteinischen Gruppen, wie der Bordesholmer, immerhin verantwortet werden konnte, ebenso wie jetzt Tackenberg eine solche Verbindung zwischen ersterer und der chaukischen Keramik zieht, so scheint mir hier eine grundsätzliche Erwägung am Platze zu sein.

Mit Hilfe der typologischen und chorologischen Methode hat die Urgeschichte mit Erfolg bereits zahlreiche Formen- und Kulturkreise herausgearbeitet und besonders dort, wo größere Verbreitungsgebiete sich durch starke Gegensätzlichkeiten in den Kulturhinterlassenschaften voneinander abheben, den Schluß von diesen auf ihre Schöpfer, auf verschiedene Völker, ziehen können. Je stärker und allgemeiner die Gegensätze sind, desto eher ist ein solcher Schluß berechtigt. Ein Musterbeispiel ist das angelsächsische Kulturmaterial in dem in verhältnsmäßig kurzem Anlauf eroberten Britannien; hier läßt sich das Vordringen der Eroberer mühelos verfolgen, da das einheimische Kulturgut sich besonders scharf von dem neuen unterscheidet. Je enger jedoch die Verwandtschaft zweier

verwandter Volkseinheiten und je kleiner der Umfang ihrer Wohnräume ist, um so schwieriger wird die Scheidung ihrer Kulturgüter. Umgekehrt ist daher auch die Feststellung von Stammesgrenzen bei nahe verwandten Kulturhinterlassenschaften besonders schwierig, wenn nicht unmöglich. Es muß z. B. als zweifellos gelten, daß die frühkaiserzeitlichen Friesen und Chauken zwei gesonderte Stämme sind, bisher ist es aber nicht gelungen, sie archäologisch eindeutig zu trennen. Tackenberg selbst weist z. B. darauf hin (S. 27), daß die Einwanderung der Chauken in das Gebiet der Chasuarier und Amsivarier sich vorläufig noch nicht belegen läßt, weil dazu die Bodenaltertümer nicht ausreichen. Ebenso dürfte es wohl heute ganz ausgeschlossen sein, die Stammesverzeichnisse bei Ptolemäus oder Tacitus, (z. B. Sigulonen, Sabalingen, Kobanden, Chalen usw.) archäologisch im einzelnen zu überprüfen. Die dazu notwendigen feineren Merkmale können in der Regel heute mit den urgeschichtlichen Methoden noch nicht festgestellt werden. Daher erscheint es Jacob-Friesen noch als verfrüht, für stammeskundliche Forschungen schon jetzt die Typenkarten zu verwenden, wo noch verhältnismäßig wenig genaue vorliegen. (Grundfragen der Urgeschichtsforschung, 1928. S. 181.)

Wenn es also die ptolemäischen Sachsen gegeben hat, so bildeten sie einen Teil der ingväonischen Gesamtgruppe, wobei es offen bleiben mag, ob deren Einheit nur stammesgeschichtlich oder auch auf Grund eines kultischen Zusammenschlusses anzunehmen ist. Auf jeden Fall muß eine nahe Verwandtschaft zwischen den ingväonischen Stämmen vorausgesetzt werden.

Auf Grund aller dieser Erwägungen fragt es sich, ob der Nachweis verschiedener oder identischer Herkunft der Chauken und Sachsen billigerweise schon heute von der Archäologie verlangt werden kann. Sicher wird dafür der Zeitpunkt einmal kommen. Dann wird aber auch genügend geklärt sein müssen, daß nicht andere Ursachen als die Stammesausbreitung, z. B. Formübertragung zu Grunde liegen, und als Beweis werden dann hoffentlich nicht nur einige wenige Einzelformen, die in ihrer Iso-

liertheit doch eine allzu schmale Grundlage für weittragende Urteile bilden, sondern eine möglichst umfangreiche und geschlossene Vielheit solcher Merkmale vorliegen.

Noch eine weitere Erwägung dürfte hier als wesentlich am Platze sein. Die Sachsen haben wie andere germanische Stämme eine Stammessage, die ihren landfremden Ursprung behauptet. Die bekanntesten Fassungen finden wir bei Einhard, auf den Adam von Bremen fußt, und bei Widukind von Corvey. Nach der ersten Quelle stammen die Sachsen von den Britannien bewohnenden Angeln, fahren über das Meer, landen in Hadeln und erhalten von König Theoderich für Kriegshilfe gegen die Thüringer Wohnplätze zugewiesen. Nach Widukind landen die Sachsen ebenfalls im Lande Hadeln und setzen sich mit List und Gewalt in den Besitz von Land auf Kosten der Ureinwohner, die nach dieser Quelle Thüringer gewesen sein sollen.

Es fragt sich, wieweit die Archäologie solche sagenhafte Überlieferungen berücksichtigen muß oder vernachlässigen darf. Frühe Volkssagen sind, wenn wir von denen mythologischen Charakters absehen, nichts anderes als die Geschichtsüberlieferung unliterarischer Zeiten. Wir sind heute geneigt, den Wertabstand derartiger Sagen von der Wortüberlieferung zu groß anzusetzen. Sie haben vielfach einen größeren Sachwert, als wir annehmen. Das Kennzeichen alter Stammessagen ist meist die Treue, mit der der Wertenskern festgehalten wird, während Nebendinge wie Rankenwerk leicht Wandlungen unterworfen sind. Das Gedächtnis der Menschen ohne geschriebene Tradition war ungleich stärker als später. Das zeigt sich in zahlreichen Fällen, die nachprüfbar sind; ich erinnere nur an die Treue, mit der mehrere Jahrtausende der Kern der mit dem sog. Königsgrab von Seddin zusammenhängenden Tatsachen bewahrt worden ist. Gerade die Frühschicht unserer Stammessagen verdient Vertrauen, im Gegensatz zu einer späteren Schicht, in der oft zweckhafte Neu- oder Umbildungen vorliegen; wie z. B. bei dem berühmten friesischen Privelegium Karls des Großen, in dem zwar eine nicht näher zu bestimmende Volkstradition

vorliegen mag, das aber in der Hauptsache als eine späte mönchische oder humanistische Neuschöpfung angesehen wird. Es tut hier nichts zur Sache, wie im einzelnen der Zusammenhang zwischen Einhard, Widukind und Adam ist; es besteht kein Grund für die Annahme, daß ihre Mitteilungen nicht aus der unmittelbaren sächsischen Volksüberlieferung stammen. Die trotz der Unterschiede in Nebendingen bestehende Gleichheit des Kernes (Landung in Hadeln und Landnahme bzw. Landverleihung) weist auf eine voneinander unabhängige Aufnahme aus der Volkstradition hin; bei Widukind mag im besonderen noch eine Ausschmückung nach klassischen Vorbildern vorgenommen sein. Virgil und andere römische Schriftsteller wurden damals in den Klöstern fleißig gelesen.

Man kann zur Stützung der Sachsensage einiges ins Feld führen. In den Jahrhunderten vor und nach der Zeitwende beobachten wir eine dauernde Unruhe im germanischen Norden und ein starkes Drängen nach Südwesten, Süden und Südosten. Von dieser Tendenz werden auch die Chauken, geschichtlich und archäologisch nachweisbar, erfaßt. Es steht der Annahme nichts im Wege, daß, wenn nicht totale Teilabwanderungen, so doch Dehnung und Minderung der Bevölkerungsdichte erfolgt ist. Vom Norden wird oft ein Druck gegen südliche Nachbarn ausgeübt; ein teilweises Ausweichen der Sachsen nach Süden über die Elbe liegt nahe. — Vergleichsweise hat die Stammessage der benachbarten Langobarden von ihrer nördlichen Herkunft bereits soweit eine Bestätigung erfahren, als auch archäologische Momente mit hoher Wahrscheinlichkeit für sie sprechen. (Birger-Nerman u. a.) — Es dürfte wohl ausgeschlossen sein, daß die erste Landnahme der Sachsen über das Land Hadeln hinausgegangen sei. Im wesentlichen dürfte der Chaukenstamm unbehelligt geblieben sein. Es ist nun aber doch auffallend, daß gerade in Hadeln sich die Sachsenkeramik der Blütezeit in zahlenmäßig stärkster Fülle entwickelt, während in den weiteren Gebieten von der Elbe bis zur Ems die eigentliche Sachsenkeramik viel weniger zahlreich auftritt. Wäre der typische Sachsenstil eine rein chaukische Schöpfung,

dann wäre es verwunderlich, daß er nur ein östliches Teilgebiet total erfaßt, aber nur schwach die anderen Teile des gleichen Stammes. Vielleicht könnte diese Tatsache so erklärt werden, daß durch den Zusammenstoß der Sachsen und Chauken in Hadeln dort starke Impulse ausgelöst wurden und diese zu einer so eigenartigen Stilentwicklung führten. Bekanntlich ist die Begegnung verschiedener Form- und Sachideen eine vielfach beobachtete Grundbedingung für neue Entwicklungen. Die einzigartige Stilhöhe der sächsischen Keramik, die wir mit dem Namen Westerwanna verbinden, fordert geradezu zu der Annahme einer Bluts- und damit Ideenauffrischung heraus. Wieviel von den neuen Impulsen den Chauken und wieviel den Sachsen zuzuschreiben wäre, das ist eine untergeordnete Frage. Eine vertiefte Einsicht in diesen Zusammenhang läßt sich erst gewinnen, wenn nach Jahrhunderten getrennt vollständige Verbreitungskarten der sicheren Chauken- und Sachsenhinterlassenschaften über den gesamten in Betracht kommenden Raum vorliegen. Dazu bedarf es aber vor allem noch für die Chaukenkeramik umfangreicher methodischer Grabungen. Ich möchte hier wiederholen, was ich kürzlich an anderer Stelle ausgesprochen habe, und was bisher mit der Meinung mancher anderer Sachbearbeiter übereinstimmt („Dithmarschen", August 1834): Es haben Teilräumungen oder mindestens Volksverminderungen im Gebiet der Chauken stattgefunden; am Ostflügel ihres Landes ist eine Invasion der Sachsen erfolgt. Im weiteren Verlauf sind Sachsen und Chauken verschmolzen (wie im Westen Sachsen und Friesen), und der Sachsenname hat sich über weitere nichtsächsische Gebiete ausgedehnt. — Wie gesagt, ist das nur eine Möglichkeit, die immerhin einiges für sich hat. Sie käme insofern der Ansicht Tackenbergs weit entgegen, als auch so das Chaukenvolk als der zahlenmäßig überwiegende Grundbestand des Sachsenvolkes bestehen bliebe. Die Ursachen für Verlust eines Volksnamens und Ausbreitung eines neuen können sehr verschieden sein. Im vorliegenden Falle braucht der Namenwechsel der kriegerischen Ehre der Chauken keinen Abbruch zu tun. Ver-

gleichsweise trägt der größte deutsche Staat heute den Namen eines kleinen nichtdeutschen Stammes, der Preußen, ohne daß diese jemals an seiner Gestaltung auch nur den geringsten Anteil genommen hätten.

Wie ich bereits bemerkte, bezwecken diese Ausführungen nicht, den neu aufgestellten Hypothesen über die Sachsen entgegenzutreten, sondern nur, die Sachsenfrage offen zu halten und zu weiteren Untersuchungen anzuregen.

Nachwort zur Frage vom Ursprung der Sachsen.

Von

Prof. Dr. Kahrstedt (Göttingen).

Die Schriftleitung der Nachrichten hat mich gebeten, ein paar Worte dem vorstehenden Aufsatz anzufügen aus dem berechtigten Wunsch, die neu aufgewühlte Debatte über die Sachsen wieder abzuschließen. Die Gleichsetzung der Axonen oder Saxonen bei Ptolemaios mit den Avionen des Tacitus habe ich als Hypothese gegeben und es kommt für die Leser dieser Zeitschrift wenig darauf an. Daß Cuntz in seinem Kommentar die Möglichkeit unterstreicht, daß die ursprünglich dastehenden Saxonen ihr S am Anfang verloren haben an Stellen, wo das vorhergehende Wort im Griechischen mit S endet (Ludw. Schmidt betont das besonders a. a. O.), habe ich natürlich genau so gelesen wie jeder andere Benutzer des kritischen Apparats von Cuntz. Mir scheint es aber wahrscheinlicher, daß ein klangvoller Name der Zeit des Schreibers sich einschleicht, als daß er vier Mal den gleichen mechanischen Fehler begeht. Schreibfehler sind rein örtlich, die Handschriften haben aber durch ganze Abschnitte die gleiche Variante Axonen oder Saxonen (mit Nebenformen). Das Wesentlichste an Zylmanns Ausführungen ist die Frage nach dem Glauben an alte Wandersagen. Die Versuchung, sie anzunehmen, ist immer groß. Man hat gern viel Stoff und sagt ungern: das Material fehlt. Oft liegt auch eine richtige Erinnerung zu Grunde: Langobarden, manche griechische Stämme; ganz vereinzelt bewahrt ein Volk wesentliche Kunde: Island. Aber das sind Ausnahmen und die sächsische Sage macht einen sehr trüben Eindruck. Die Einwanderung über See aus England ist handgreiflich verkehrt, sie setzt voraus, daß England längst sächsisch und die Herkunft der englischen Sachsen aus unseren Land-

schaften schon vergessen ist. Sie widerspricht zudem vor allem der Ableitung aus Holstein, denn der Weg von Hamburg nach Harburg ist keine Seefahrt. Gerade wenn man auf die Sage Gewicht legt, muß man Ptolemaios ganz verwerfen. Und die Verdrängung von Thüringern von der Elbmündung ist natürlich eine wilde Konfusion. Ich halte es methodisch allgemein für falsch, sich auf das starke Gedächtnis schriftloser Menschen zu verlassen: feste lokale Erinnerungen wie bei Seddin haften an einem Fleck, behandeln nicht große politische Ereignisse vergangener Jahrhunderte, und dem einen richtigen Volksglauben an den Schatz im Grab von Seddin stehen hunderte ähnliche Legenden gegenüber, die auf Ringwällen usw. zu Unrecht eine goldene Wiege, einen goldenen Sarg u. ä. wittern. Ich halte es gerade bei der Sachsenfrage für unmöglich, einen richtigen Kern zu vermuten, da alle Einzelangaben, England als Herkunftsland, Thüringer als ältere Siedler, verkehrt sind. Gewiß ist der starke Accent der echt sächsischen Funde (Westerwanna-Typ) nahe der Unterelbe wichtig, wir wollen auch Bordesholm nicht vergessen, aber um archäologisch den Ptolemaios, wenn er Sachsen nannte, zu stützen, müssen wir fordern, daß der Typus Bordesholm zeitlich vor Westerwanna in Holstein und der ganzen Westhälfte von Mecklenburg auftritt, denn dies ist das von Ptolemaios angegebene Areal. Bis diese Entdeckung erfolgt, wollen wir tolerant gegeneinander sein, wollen aber auch offen zugeben, daß die Sachsen des Ptolemaios von der Archäologie nicht bestätigt werden — und im Arbeitsbereich des Kieler Museums sind argumenta e silentio allmählich statthaft —, daß also die Eliminierung der Sachsen bei dem genannten Autor die Lage vereinfacht.

Göttingen. U. Kahrstedt

Druckfehlerverbesserung. In meinem Aufsatz in Nr. 8 der „Nachrichten“ (1934) hat sich auf S. 4, Zeile 14 von unten ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß statt IV, 39 richtig IV, 79 heißen.
D. V.

Ein Trichternapffund von Westerhamm.

Von

K. Waller (Cuxhaven).

Mit 1 Abb.

Zwischen der Hadler Bucht und der Osteniederung ragt die Wingst als letzter Ausläufer des diluvialen Höhenrückens bis zu 75 m aus der Marsch- und Moorniederung hervor. Am Westabhang der Wingst, eine Stunde südlich von der Bahnstation Cadenberge, liegt das Dorf Westerhamm. Bei Waldarbeiten im „Holze" kamen verschiedentlich vorgeschichtliche Funde ans Tageslicht, das bewog das Museum für Völkerkunde in Hamburg, an Ort und Stelle durch den Leiter der vorgeschichtlichen Abteilung, Prof. Dr. E. Rautenberg, umfangreiche Grabungen durchzuführen. Unter dem reichhaltigen Material von Westerhamm, das sich heute im Hamburger Museum für Völkerkunde befindet, soll uns heute nur ein bemerkenswertes Gefäß interessieren, das nur als Bruchstück unter der Nr. M. f. V. 1892: 284 erhalten ist (Abb. 1).

Der erhaltene Rest läßt unbedenklich erkennen, daß es sich dabei um einen sogenannten „Trichternapf" gehandelt hat. Auf der verschwindend kleinen Schulter befindet sich ein Ornament, das aus kreisförmigen Stempeln und einigen Vertikalknoten besteht. Als Beigabe enthielt das Gefäß die Reste eines Knochenkammes mit dreieckiger Rückenplatte. Diese Kammform ist als provinzialrömischer Import zeitlich bestimmbar, sie tritt nicht vor dem 5. Jahrhundert auf. Die Stempelverzierung ist spätvölkerwanderungszeitlich, es ist die einzigste, die bis in die Wikingerzeit sich erhalten konnte. Durch Typologie und Beifund steht einwandfrei fest, daß dieser Trichternapf von Westerhamm frühestens im 5. Jahr-

hundert in die Erde gekommen ſein kann. Dieſes Ergebnis iſt von ausſchlaggebender Bedeutung für die Chauken-Sachſenfrage. Die Trichternäpfe ſind nach Tackenberg[1] lediglich Gefäßformen der älteren Kaiſerzeit, nach ihm gehen die Trichternäpfe im 3. Jahrhundert über zu den charakteriſtiſchen bauchigen Gefäßen

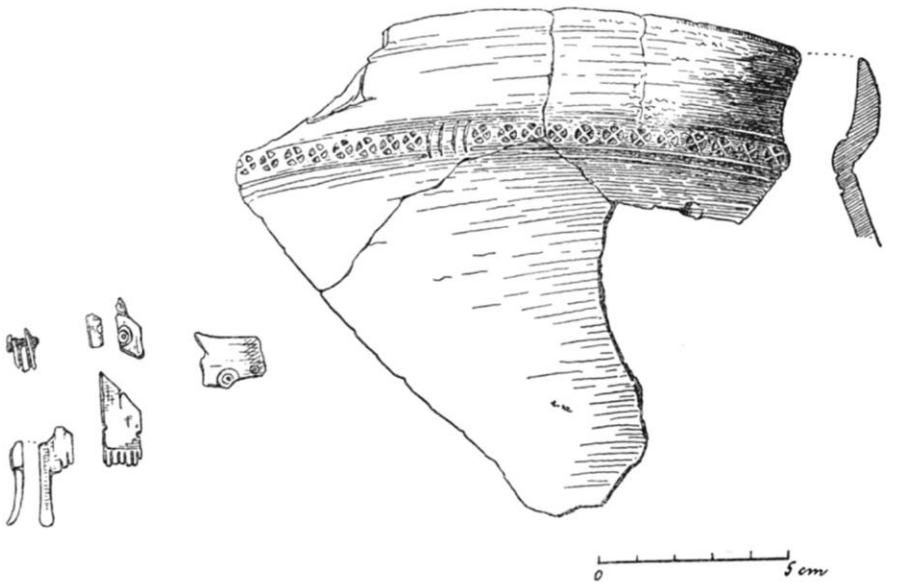

Abb. 1.

der jüngeren Kaiſerzeit. Wenn ſich dieſer Umbruch der Gefäßformen allerorten in der gleichen Form vollzogen hätte, dann könnte die Beweisführung Tackenbergs Anſpruch auf Wahrſcheinlichkeit erheben. Wenn aber ein Beweis für die Tatſache erbracht werden kann, daß ſich die Trichternäpfe — und damit die chaukiſchen Gefäßformen — an beſonderen Stellen noch im 5. Jahrhundert erhalten haben, dann fällt damit die Tackenbergſche Theſe Sachſen gleich Chauken in ſich zuſammen, Dann darf es nicht überraſchen, wenn ſich an weiteren Stellen, z. Beiſp.

auf der Lüdingworther Seewurt, die gleichen Formen zusammen mit Scherben des 11. Jahrhunderts und in der entsprechenden Struktur nachweisen ließen. Wenn Tackenberg a. a. O. S. 35 dagegen einwenden will, es wären kaiserzeitliche Scherben, die aus der umliegenden Erde auf die Wurtenkuppe gelangt seien, so beweist er damit, daß ihm die geologischen Verhältnisse der Marsch nicht bekannt sind; denn die umliegende Maifeldschicht ist erst in karolingischer Zeit und noch später vom Meere abgelagert worden. Auf die Möglichkeit eines besonderen „Auslaugungsprozesses" in der Marscherde brauche ich nicht einzugehen, da Tackenberg S. 35 a. a. O. schon selbst zu der richtigen Einsicht gekommen ist, daß dieser Grund „bei genauer Nachprüfung — — — nicht zu halten sei". Auch die Behauptung, daß die Gefäßfunde im Angrivarierlande a. a. O. (S. 25) „für eine Anwesenheit von Chauken sprechen", kann ich nicht anerkennen, solange uns die angrivarische Keramik selbst unbekannt geblieben ist.

Für sehr gewagt halte ich aber die Behauptung T.'s (S. 26 a. a. O.), das Gefäß von Soltau sei sächsisch und bestätige, „daß das Vordringen (der Sachsen) nach Süden in breitem Streifen sofort bis an die alte Cheruskergrenze erfolgt sein müßte". Man kann Tackenberg ohne weiteres zuerkennen, daß seine Beweisführung für die Gleichsetzung von Sachsen und Chauken gut gemeint sei, einer Anerkennung liegen aber noch soviele Schwierigkeiten im Wege, wie der Gefäßfund von Westerhamm zeigt, daß das von Tackenberg herangezogene Material sich noch nicht als ausreichend erwiesen hat.

---

[1] Chauken u. Sachsen, Nachrichten a. Nieders. Urgesch. Nr. 8, 1934.

Zum Fund von Westerhamm.

Von

Prof. Dr. K. Tackenberg (Leipzig).

Es ist sehr erfreulich, daß K. Waller den wichtigen Fund von Westerhamm bekannt gibt und im Anschluß daran meine Ausführungen über „Chauken und Sachsen" einer Kritik unterzieht. Allerdings hätte er sich eine Reihe von Sätzen sparen können, wenn er meine Arbeit aufmerksamer gelesen hätte. So entsprechen Wallers Angaben über meine Ansichten in dem Satz: „Die Trichternäpfe sind nach Tackenberg lediglich Gefäßformen der älteren Kaiserzeit, nach ihm gehen die Trichternäpfe im 3. Jahrh. über zu den charakteristischen bauchigen Gefäßen der jüngeren Kaiserzeit" in keiner Weise dem, was ich darüber ausgeführt habe. Waller scheint dabei Fußgefäße und Trichternäpfe zu verwechseln, die ich streng geschieden habe. Von den ersteren gebe ich an, daß sie eine Modeerscheinung der älteren Kaiserzeit gewesen sind und in der jüngeren verschwinden. Die Trichternäpfe stelle ich in Gegensatz zu den Fußgefäßen und habe darüber S. 40 folgendes geschrieben: „Eine Weiterentwicklung zeigt sich aber bei den Trichternäpfen, den kleinen Gefäßen mit Schrägwand und gewölbter Schulter der ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte". Ferner steht in meiner Arbeit nichts, daß die Trichternäpfe zu den bauchigen Gefäßen der jüngeren Kaiserzeit übergehen. Ich führe vielmehr aus, — und das noch im Anschluß an Waller! — daß „als Endform ein scharfkantiger Becher vorliegt" (S. 41). Da diese Trichterbecher der jüngeren Kaiserzeit auch sonst noch auf der Geest auf rein sächsischen Friedhöfen vorkommen (S. 36), reiht sich der Fund von Westerhamm gut ein und bildet keine störende Ausnahme, wie es Waller zu glauben scheint. Er bestätigt nur, wie die übrigen schon bekannten,

daß auf Marsch und Geest die Entwicklung in der Keramik aus der chaukischen Zeit ungestört in die sächsische fortschreitet. Im übrigen ist es unverständlich, weshalb Waller diesen Fund ins 5. Jahrh. datiert und die Kammreste als provinzial-römisch anspricht. Wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe[1], gehören die kleinen Bruchstücke des Kammes zu einem „Dreilagenkamm", eine Form, die bei den Germanen schon vom 3. Jahrh. n. Chr. Geb. an üblich ist[2], so daß es verfehlt ist, hier sofort von fremdem Import zu schreiben. Die Stempeleindrücke, die sich auf dem Bruchstück von Westerhamm finden, sind auch schon früh belegt, so auf den Urnen von Brinkum, Kr. Syke und Stolzenau, Kr. Stolzenau[3], die noch in die ältere Kaiserzeit, höchstens ins 3. Jahrh. zu datieren sind. Der Grabfund von Westerhamm kann demnach ebenso gut schon ins 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. Geb. gehören. Abschließend ist von dem Fund zu sagen, daß er sich nicht gegen meine Ansicht Chauken-Sachsen hat verwenden lassen.

Wenn wir uns dem zweiten Punkt der Ausführungen von Waller zuwenden, so bin ich mir bewußt, über die geologischen Verhältnisse der Marsch nicht mitreden zu können. Ich habe auch nicht bezweifelt, daß „das umliegende Maifeld erst in karolingischer Zeit und noch später vom Meere abgelagert wurde". Nur vermag ich nicht einzusehen, weshalb nicht in diese Ablagerungen ältere Scherben mit eingespült worden sind. Nicht richtig sind dann Wallers Ausführungen zu meiner Einstellung über den Auslaugungsprozeß der Scherben. Ein genaues Zitieren ist erstes Erfordernis. Ich schreibe nicht: daß der Grund vom Auslaugungsprozeß „bei genauer Nachprüfung nicht zu halten sei", wie Waller sogar noch in Anführungsstrichen angibt, sondern „wenn der Grund . . . . . nicht zu halten sein sollte". Das gibt einen ganz andern Sinn. Ich habe auf diesen Punkt meiner Beweisführung nicht

---

[1] Herrn Prof. Matthes, Hamburg danke ich für die freundliche Übersendung der Fundstücke.

[2] Blume, Germanische Stämme zwischen Oder und Passarge, S. 106.

[3] Plettke, Angeln und Sachsen, Tf. 42, 4 u. 2.

ſo großen Wert gelegt, führe aber dafür noch mehrere andere an, die Waller zu widerlegen ſich hätte Mühe geben müſſen.

Stichhaltig iſt Wallers Einwand, er könne ſolange nicht meine Behauptung, „daß die Gefäßfunde im Angrivarierlande für eine Anweſenheit von Chauken ſprechen, anerkennen, ſolange uns die angrivariſche Keramik ſelbſt unbekannt geblieben iſt“. Dieſen Nachweis zu führen, dürfte eine eigene größere Arbeit beanſpruchen. Waller überſieht aber ganz, daß dieſe Frage für das Hauptproblem Chauken und Sachſen kaum etwas bedeutet. Ausſchlaggebend iſt das Vorhandenſein der früheſten ſächſiſchen Keramik im alten Angrivarierlande aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Geb., das auch Waller nicht bezweifeln kann, und das ſtark für meine Gleichſetzung ſpricht.

Beheben möchte ich noch Wallers Bedenken, daß das von mir auf Tf. I 6 abgebildete Gefäß aus Soltau ſächſiſch ſei, mit dem Hinweis, daß Plettke auf Tf. 29, 8 ein gleiches Gefäß von einem ſächſichen Friedhof abgebildet, und daß er eine Anzahl dieſer Gefäße zu einer Gruppe zuſammengefaßt hat.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen die Zweifel behoben haben, die Waller an der Gleichſetzung Chauken-Sachſen hatte. Sie bezogen ſich dazu ja nur auf einige Einzelheiten und ließen die Leitſätze unberührt.

Bücherbesprechungen.

Arntz, Helmut. Handbuch der Runenkunde. 8°. 329 Seiten und XV Tafeln. Halle a. d. S. 1935. Max Niemeyer Verlag.

Dem großen Interesse, das die Runenkunde in neuester Zeit im deutschen Volke erfreulicherweise gefunden hat, stand der Mangel eines Handbuches gegenüber, das die Geschichte der Runenforschung mit gerechter Abwägung der verschiedenen Hypothesen unter Aufführung aller über die Runen bekannten Tatsachen niedergelegt hätte. Dies bietet uns nun Arntz in seinem „Handbuch", und es ist sicherlich nicht zuviel behauptet, wenn wir es als die unumgängliche Grundlage für jede weitere deutsche Forschung bezeichnen. Mit staunenswertem Fleiße ist hier alles, was Anspruch auf ernste Würdigung hat, zusammengestellt worden, und so finden wir zunächst eine Darstellung über die verschiedenen Thesen von der Herkunft der Runen, ihre Ableitung aus altgriechischen, illyrischen und lateinischen Alphabeten, wobei Otto v. Friesen's Arbeiten, die in Deutschland durch das Hoops'sche Reallexikon besonders bekannt geworden sind, eingehende Würdigung finden. Auch zu der urnordischen These Neckel's nimmt der Verf. Stellung und zwar eine ablehnende. Nach seiner Ansicht, die sich mit einigen Abweichungen an Marstrander lehnt, stammen die Runen aus einem norditalischen Alphabet, ohne daß, wie von Hammarström behauptet wurde, eine altgallische Schrift auf ihre Herausbildung eingewirkt hätte. Des weiteren werden dann die Namen der Runen untersucht und eine Entwicklung der Schrift in Nord-, Ost- und Westgermanien geboten sowie wichtige Belege für die magische Bedeutung der Runen, die dann in Geheimrunen enden, gebracht. Ein Verzeichnis der wichtigsten runologischen Literatur, das in dieser Ausführlichkeit noch nicht vorhanden war, schließt das Werk ab, und so hoffen wir mit dem Verfasser, daß die Runologie in Deutschland wieder zum allgemeinen Gegenstand der Forschung gemacht und ihr an allen Universitäten Lebensrecht und Lebensraum verschafft wird, nachdem die Grundlage in dem Arntz'schen Werke geboten ist.

Jacob-Friesen.

Bohm, Waldtraut. Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg. Heft IX der vorgeschichtlichen Forschungen. 8°. 143 Seiten mit 32 Tafeln und 6 Karten. Berlin und Leipzig 1935. Walter de Gruyter & Co.

Unter den besonders reich ausgeprägten urgeschichtlichen Kulturen Deutschlands ist diejenige der Bronzezeit Ostdeutschlands immer noch viel zu wenig bearbeitet. Und so konnte es kommen, daß diese Kul-

turen sowohl den Germanen wie den Illyriern als auch dem Slawen zugesprochen werden konnten. Mit der dringend notwendigen ausführlichen Behandlung einzelner kleiner Gebiete, die erst in ihrer Aneinanderreihung einen Überblick über den ganzen Kulturkreis bieten können, hat W. Bohm begonnen, indem sie die ältere Bronzezeit, d. h. die Perioden I—III nach Montelius (den Zeitstufen 1—6 nach Sophus Müller bezw. denen Kossinnas entsprechend) in der Mark Brandenburg bearbeitete. Hierbei wurde großer Wert auf die bisher nur sehr stiefmütterlich behandelte Tonware gelegt. Viele alte Anschauungen werden verbessert, und es konnten von der II. Per. der Bronzezeit ab zwei Fundgebiete verschiedenen Charakters erkannt werden, die räumlich schon während der jüngeren Steinzeit vorhanden waren. Nämlich der Nordwesten, der nach Norden und Süden orientiert ist, während das Odergebiet auf eine Verwandtschaft mit der ostdeutsch-böhmischen Kultur hinweist. Von der dritten Periode ab setzt innerhalb dieser Gebiete eine Herausbildung von räumlich eng begrenzten Eigenheiten ein, und diese geschlossenen Fundgruppen decken sich mit der Ausdehnung von Fluß-Systemen. Bei dieser Vermittlerrolle, die das märkische Land für die angrenzenden Gebiete im Norden, Osten und Süden spielte, ist seine Bedeutung für die Chronologiesysteme von vornherein gegeben.

Jacob-Friesen.

Gamillscheg, Ernst. Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerreiches. Band II: Die Ostgoten, die Langobarden. Die altgermanischen Bestandteile des Ostromanischen. Altgermanisches im Alpenromanischen. 8°. 329 Seiten mit 8 Karten. Berlin und Leipzig 1935. Verlag Walter de Gruyter & Co.

In Verfolgung seiner von uns schon in Nr. 8 der „Nachrichten" berücksichtigten eigenartigen Forschungsmethoden wendet sich G. im II. Bd. den Ostgoten, den Langobarden, den altgermanischen Bestandteilen des Ostromanischen und dem Altgermanischen im Alpenromanischen zu. Für uns in Niedersachsen ist die Behandlung der Langobarden außerordentlich wichtig, die aus unserer Heimat schon frühzeitig ausgewandert, dann im 6. Jahrhundert im Verlauf von wenigen Jahren ganz Ober- und Mittelitalien eroberten, wo sie zwischen 575 und 585 n. Chr. seßhaft wurden. Ihre alten Anführer und späteren Herzöge befestigten die besetzten Städte, wobei sich die Langobarden auch in deren Umkreis niederließen und jeder Einzelne von ihnen Grundbesitzer wurde. Jedem Herzog unterstand militärisch eine Anzahl Sippen, die langobardisch „fara" genannt wurden. Nun drang diese langobardische Bezeichnung in das italienische Mittel-Latein zur Kennzeichnung der langobardischen Ansiedlungen ein, so daß deren Bindung an Ortsnamen zur Umgrenzung der ältesten langobardischen Siedlung verwertet werden kann. Hieran anschließend bietet G. eine

noch genauere Festlegung des langobardischen Siedlungsgebietes auf Grund der Ortsnamen, die auf einem langobardischen Sachnamen beruhen, wie z. B. langobardisch auja = Aue oder braida = Ebene, gahagi = Gehege, skuldhaizo = Schultheiß usw. Es folgen dann Erörterungen über langobardische Personennamen in Ortsnamen, über langobardische Lehnwörter in der Rechtspflege, der Heeresgliederung, des Ackerbaues usw., so daß durch übereinanderdecken der Verbreitungskarten aller dieser Erscheinungen mit denen der frühgeschichtlichen Funde ein klares Bild der Siedlungsgeschichte der Langobarden in Italien erzielt wird. In ähnlicher Weise sind die Goten behandelt.

Jacob-Friesen.

Gautier, E. F. Geiserich, König der Wandalen. Die Zerstörung einer Legende. 365 S. 8°. Frankfurt am Main 1934. Societätsverlag.

Das Schlagwort vom Wandalismus, das diesen Germanenstamm als sinnlosen Zerstörer geißelt, ist wiederholt schon zurückgewiesen worden, vor allen Dingen von unseren schlesischen Kollegen. Wenn jetzt ein Franzose von Geburt, Professor an der Universität Algier, dem König der Wandalen und seinen überragenden Herrscherfähigkeiten das Recht der Geschichte zu Teil werden läßt, ist das um so erfreulicher, als ihm sicherlich nicht der Vorwurf gemacht werden kann, er spräche pro domo. In überaus flüssiger Darstellung schildert der Verfasser zunächst einmal den Tod Roms durch die Bolschewisierung seines Heeres. In vierzigjährigem Kriege gelang es dann Geiserich mit überlegener Strategie, sein Reich zu errichten und das ganze Mittelmeergebiet zu befrieden, so daß dieses auch noch fünfzig Jahre nach seinem Tode Ruhe hatte. „Der große Geiserich hat mit seinem Scharfblick und seiner gewohnten Energie alle möglichen Maßregeln ergriffen, um der Entartung seines Volkes in Afrika vorzubeugen und sie im Keime zu ersticken .... Die wandalische Völkerschaft war auf dem Lande angesiedelt, damit ihr die gediegenen Kräfte Leibes und der Seele erhalten blieben, die das Landleben gewährt". Wenn wir lesen, mit welcher Tatkraft dieser König sein Volk vor der Ansteckung der Unmoral bewahrte, indem er durch scharfe Erlasse Unzucht jeglicher Form auf das schwerste ahndete, ja ein ganzes Stadtviertel von Karthago, in dem nach den religiösen Gebräuchen der Antike die Prostitution noch in heiligen Formen geübt wurde, einfach niederreißen ließ, so gibt dies vielleicht das beste Bild von dem sittlichen Ernst dieses Wandalen.

Da G. nur den Weg der Wandalen von Ungarn nach Afrika schildert, hat der deutsche Herausgeber Jörg Lechler in der Einleitung eine kurze Vorgeschichte der Wandalen gebracht, die uns die Herausentwicklung dieses Stammes aus den Ostgermanen erkennen läßt.

Jacob-Friesen.

Günther, Hans, F. K. Herkunft und Raſſengeſchichte der Germanen. 8°, 180 Seiten mit 177 Abbildungen und 6 Karten. München 1935. J. F. Lehmanns Verlag.

Immer mehr ſetzt ſich die Theſe durch, die Schwantes 1926 zuerſt für Deutſchland vertrat, und die Schuchhardt 1928 übernahm, nach der das Kernvolk der Indogermanen nicht in den Megalithikern des Nordens, ſondern in den Schnurkeramikern Mitteldeutſchlands zu ſehen iſt. Ihr tritt nunmehr vom raſſiſchen Standpunkt G. bei, in dem er betont: „Irgend ein gemeinſamer Beſtandteil muß vorausgeſetzt werden, der alle dieſe Stämme (Germanen, Kelten, Italiker, Illyrer uſw.) zu indogermaniſchen Stämmen gemacht hat, nach Sprache, Glauben, Recht, Sitte, Jahreseinteilung und anderen Zügen. Tatſächlich läßt ſich eine jungſteinzeitliche Gruppe finden, die ſowohl zum Entſtehen des Keltentums wie des Italikertums, wie des Germanentums beigetragen hat, ja, die den Anlaß gegeben hat, zur Entſtehung eines jeden Volkstums indogermaniſcher Sprache: die jungſteinzeitliche Gruppe der Schnurkeramiker". Aus der Verſchmelzung der nordiſchen Megalithiker und der ebenfalls, ja ſogar ſtärker, nordiſchen Schnurkeramiker läßt G. die bronzezeitlichen Germanen entſtehen. Dieſe Theſe kann für unſer niederſächſiſches Gebiet durch urgeſchichtliches Material ſtark geſtützt werden. Wie weit ſich der Einfluß der Schnurkeramiker bei der Herausbildung der Kelten, Italiker, Illyrer uſw. durch prähiſtoriſche Kulturen wird nachweiſen laſſen, müſſen kommende Unterſuchungen ergeben. Die nordiſche Raſſe ſelbſt betrachtet G. als eine Raſſenbildung der Nacheiszeit im mittleren Alteuropa und ſieht in deren merklichem Leiſtungsvorſprung einen Züchtungsvorgang. „Gerade die beiden durch nacheiszeitliche Aufhellung blond werdenden hochgewachſenen Langſchädelraſſen Alteuropas, die fäliſche und die nordiſche, laſſen ſich als das Ergebnis beſonders eingreifender Ausleſevorgänge auffaſſen. Sie haben jahrtauſendelang in den Randlandſchaften des nach Norden zurückweichenden Eiſes gelebt und ſolche Umwelten durch Erbhäufungen von Anlagen ſeeliſcher Kraft und überlegenden Vorausdenkens überwunden. Hauptſächlich von der ſo geſammelten raſſiſchen Kraft zehrt heute noch Europa und Nordamerika".

Jacob-Frieſen.

Kiekebuſch, Albert. Germaniſche Geſchichte und Kultur der Urzeit. Vom erſten Auftreten der Germanen in der Geſchichte bis zum Beginn der Völkerwanderung. 8°. 146 Seiten mit 57 Abbildungen und 6 Karten. Leipzig 1935. Verlag von Quelle und Meyer.

Der leider viel zu früh verſtorbene Verfaſſer bietet im vorliegenden Büchlein ein überaus wichtiges Kapitel der früheſten durch ſchriftliche Urkunden bekannten germaniſchen Geſchichte, aber erläutert und vertieft durch die Bodenfunde. Mit Recht ſtellt er die Erkenntniſſe, die wir heute gewonnen haben, denen gegenüber, die Mommſen, der

große Römerfreund, in seiner Geschichte der gewaltigen Kämpfe zwischen Römern und Germanen niederlegte.

Durch die Schilderung germanischer Kulturhöhe und des Verlaufs der Weltgeschichte weist er im Gegensatz zu Mommsen darauf hin, daß die bodengebundene Urkraft der Germanen es den Römern unmöglich machte, sie „in sich aufzulösen" oder „durch ihre Ansiedler zu verdrängen". So bildet seine Darstellung einen wichtigen Beitrag zur Revision großer geschichtlicher Perioden auf Grund der Bodenforschung. Besonders eindringlich möchte ich dieses Heft den noch vollkommen in humanistischen Anschauungen erzogenen Lehrern der alten Geschichte und der klassischen Sprachen empfehlen.

Jacob-Friesen.

Kossinna, Gustaf. Altgermanische Kulturhöhe, eine Einführung in die deutsche Vor- und Frühgeschichte. 5. Auflage. 8°, 87 Seiten mit 55 Abbildungen auf 12 Tafeln. Leipzig 1935. Curt Kabitzsch Verlag.

Der ersten Auflage vom Jahre 1927 folgte nunmehr die fünfte, die, wie schon die vierte, durch Lechler besonders schön und sinngemäß bebildert wurde. Der Wert von Kossinnas Ausführungen über die altgermanische Kulturhöhe ist allgemein anerkannt und hat sich im Laufe der Jahre in den weitesten Volkskreisen durchgesetzt. Dieses Büchlein sollte zum eisernen Bestand eines Jeden gehören, der sich mit der frühesten Kulturgeschichte unseres Volkes vertraut macht, und das muß heute jeder Deutsche sein.

Jacob-Friesen.

Messerschmidt, Franz. Bronzezeit und frühe Eisenzeit in Italien. Pfahlbau, Terramare, Villanova. 8° Mit 16 Tafeln IV, 78 Seiten. Berlin und Leipzig 1935. Verlag Walter de Gruyter & Co.

Die Bedeutung der italischen Bronze- und frühen Eisenzeit für unsere nordische Kultur ist zuerst von Oskar Montelius und neuerdings von Åberg schlagend nachgewiesen worden. So müssen wir dem Verfasser, der durchaus nicht mit den ebengenannten typologischen Arbeiten restlos einverstanden ist, besonders dankbar sein, daß er in der vorliegenden Arbeit einmal den Stand der Forschung in Oberitalien kritisch beleuchtet. — Er wendet sich gegen die Theorie, daß sich Italien erst durch die gruppenweise Einwanderung unter sich verwandter Stämme kulturell entwickelt habe und glaubt vielmehr, daß seit der Steinzeit eine bodenständige Bevölkerung nachzuweisen ist, die nur durch neue Einwanderer immer neue Kraft und Anregungen erhält. „Das alte einheimische Substrat besteht weiter fort, setzt sich an einigen Stellen auch wieder siegreich durch. Dadurch wird aber eine Vereinheitlichung Italiens nach Sitten und Kultur verhindert, wenn durch die Villanova-Bewegung der frühen Eisenzeit auch viele Angleichung, besonders in Mittel- und Oberitalien, erreicht werden.

Bis zur Einigung im römischen Reiche bleiben die Besonderheiten bestehen, die durch die verschiedenen neuen Kulturen, die italische vom Norden und die balkanische vom Osten, bedingt werden". So gibt die Arbeit in scharfer kritischer Beleuchtung einen hervorragenden Überblick über die in der Forschung leider häufig so stark vernachlässigte und doch so überaus wichtige vorgeschichtliche Zeit Italiens.

Jacob-Friesen.

Mirtschin, A. „Germanen in Sachsen", im besonderen im nordsächsischen Elbegebiet während der letzten vorchristlichen Jahrhunderte. 8°. 223 S. mit 158 Abbildungen, Riesa 1933, Verlag Langer & Winterlich.

In diesem Buche hat M. den Versuch gemacht, ein Werk zu schaffen, das für den Fachmann und den auf vorgeschichtlichem Gebiet nicht weiter vertrauten Heimatfreund berechnet ist. Von diesem Blickpunkte aus gesehen wird man die gelegentliche Breite der Darstellung und andere Kleinigkeiten entschuldigen und den Versuch als gelungen bezeichnen können.

Verf. zeigt, daß die Elbsweben als ein Teil der Westgermanen etwa 400 Jahre vor Chr. Geburt das mittlere Nordsachsen besiedeln, in dem sie noch Reste einer vorgermanischen — illyrischen — Bevölkerung antreffen, die teilweise in ihnen aufgeht. Dies äußert sich insbesondere in gewissen Erscheinungen der Keramik. Sehr bald ist festzustellen, daß auch keltischer Einfluß mit schön gearbeiteten Drehscheibengefäßen wirksam wird. Im 3. Jahrhundert wird ein Abbrechen der Gräberfelder verzeichnet und daraus ein Abwandern der Bevölkerung angenommen.

Eine neue elbgermanische Siedlerwelle trifft im letzten Jahrhundert vor Chr. Geburt ein; sie wird wohl mit Recht als hermundurisch angesehen. Ein mehrmaliges Vorrücken germanischer Siedler ist sicher anzunehmen, es muß aber geprüft werden, ob jener Besiedlungsabbruch im 3. Jahrhundert ein vollständiger ist. Es wäre denkbar und nicht unwahrscheinlich, daß ein Teil jener Eroberer zurückgeblieben ist, aber vielleicht infolge eines Wechsels in den Bestattungsformen noch nicht erkannt wurde. Gerade damals waren in unserem nordwestdeutschem Gebiete, an das M. bei der Herleitung seiner Siedler in erster Linie denkt, sehr unscheinbare und nur selten mit datierbaren Beigaben versehene Grabformen, wie Knochenhäufchen und Brandgrubengräber, üblich.

H. Schroller.

Neckel, Gustav. Deutsche Ur- und Vorgeschichtswissenschaft der Gegenwart. Heft 2 der Wissenschaftl. Forschungsberichte zum Aufbau des neuen Reiches. 8°. 85 Seiten mit 8 Tafeln. Berlin 1934. Junker und Dünnhaupt, Verlag.

Das so oft beklagte Fehlen der Zusammenarbeit des Prähistorikers mit dem Germanisten wird durch Neckel's Arbeiten in erfreulichem

Maße überbrückt, indem er als einer der wenigen Germanisten auch die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in seine Untersuchungen hineinbezieht. Was er uns in der vorliegenden Arbeit über die indogermanische Urheimat und die Kultur der jüngeren Steinzeit sowie der Bronzezeit bietet, das sind überaus wichtige Kapitel zur Kulturgeschichte jener Perioden, sie sollten gerade wegen ihrer sprachgeschichtlichen Unterlagen von den Vorgeschichtlern besonders beachtet werden.

Jacob-Friesen.

Paul, Gustav. Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des Deutschen Volkes. 8°. 478 Seiten mit 82 Abb. und Karten. München 1935. J. F. Lehmanns Verlag.

Von dem Standpunkt ausgehend, daß die deutsche Geschichtswissenschaft meist nur mit dem „deutschen Volke als einer sich stets gleichbleibende Größe" rechnet, und daß hier unbedingt Wandel auf Grund der rassekundlichen und vorgeschichtlichen Untersuchungen geschaffen werden muß, hat der Verfasser in dem vorliegenden Werke eine Geschichte der Rassenveränderungen des Deutschen Volkes und seiner germanischen Ahnen auf geopolitischer Grundlage geboten. Bescheiden nennt er seine Ausführungen nur einen Versuch, aber letzten Endes ist jeder erste Wurf einer neuen Art der Geschichtsschreibung ein Versuch. Die Hauptsache ist nur, daß dieser Versuch von richtigen Anschauungen ausgeht und Arbeitsrichtlinien bietet, die sich bewähren; Einzelheiten können dabei immer verbessert werden. Die Paulschen Richtlinien erscheinen mir hervorragend, und wenn d. B. die ur- und frühgeschichtlichen Perioden sehr viel ausführlicher behandelt, als die hochgeschichtlichen, so müssen wir Prähistoriker ihm dafür besonders dankbar sein, daß er unsere Ergebnisse unter einem neuen Gesichtswinkel betrachtet und damit Grundlagen schuf, welche die zünftige Geschichtsschreibung nicht umgehen kann. Überaus wichtig und zum Teil erschütternd, deswegen auch ernst mahnend, sind seine Ergebnisse. „Es sind drei: Einmal aus der Raumgeschichte die Tatsache eines seit dem Ausgang des Mittelalters nur vorübergehend zum Stillstand gebrachten furchtbaren Schrumpfens des Volksbodens und die teilweise damit zusammenhängende noch immer fortdauernde Tragödie des versinkenden Deutschtums. Und dann zwei Ergebnisse aus der rassischen Geschichte. Die eine, daß unsere germanischen Vorfahren nordischfälischer Rasse in jahrhundertelangem Ringen von Norden her den deutschen Boden gewonnen und hier aus ihrer Seele heraus, allerdings unter Einschluß wertvoller westischer — anregend und belebend wirkender — und dinarischer — militärisch und künstlerisch wertvoller — Bestandteile, eine arteigene Gesinnung aufgebaut haben. Und die andere, daß zwar zahlreiche Versuche von ihnen unternommen worden sind, einen einheitlichen deutschen Menschen zu schaffen, der sie trägt und verkörpert. Daß es aber bei uns im Gegensatz zu unseren Nachbarvölkern infolge der mit dem Zusammenbruch des

ersten Reiches zusammenhängenden Entstehung der Kleinstaaterei und mannigfacher Brüche, Störungen und Ablenkungen unserer Geschichte immer nur bei Ansätzen zur Typenbildung geblieben ist und wir nur allzuoft in Formlosigkeit versunken sind". Die Schaffung eines neuen deutschen Menschentypes kann nur durch die Jugend entstehen, die dereinst in ihren besten Vertretern eine Auslese entstehen lassen wird, die wohl eine Oberschicht, aber eine nicht kastenmäßig abgeschlossene, dünkelfreie ist, erfüllt durch Bildung, Bescheidenheit, heroische Gesinnung, Zucht und Haltung sowie Rassestolz.

Jacob-Friesen.

Peßler, Wilhelm. Handbuch der deutschen Volkskunde. 4°. Potsdam 1934. Akademische Verlagsgesellschaft Atheneion.

Mit einem großen Stabe wissenschaftlicher Fachgelehrter hat es der Direktor des Vaterländischen Museums Hannover, Wilhelm Peßler, unternommen, uns ein Handbuch der deutschen Volkskunde zu bieten, das schon nach den jetzt vorliegenden ersten Lieferungen des dritten Bandes zeigt, wie überaus nötig eine solche umfassende Darstellung ist. Wir können zunächst nur auf die Bedeutung des vorliegenden Planes hinweisen, der folgendes aussagt: „Alle Quellen, die für die Volkskunde der Vergangenheit und Gegenwart nur irgend in Betracht kommen, sind hier planmäßig ausgeschöpft. Bei jedem einzelnen der zahlreichen Volksbücher wird dargelegt, für welche Gemeinschaft, sei es das Volksganze oder ein Sonderteil, dasselbe bezeichnend ist. Es wird die zeitliche Tiefe und die Entwicklungsgeschichte verfolgt, und außerdem die geographische Verbreitung. Auf diese Weise wird das Typische, auf das es immer ankommt, in den soziologischen Rahmen des Gemeinschaftslebens, in den historischen der geschichtlichen Entwicklung und den geographischen der räumlichen Umwelt hineingestellt".

Wir werden auf das Werk zurückkommen, sobald durch die hoffentlich schnell fortschreitende Ausgabe der Lieferungen ein Überblick möglich ist.

Jacob-Friesen.

Riek, Gustav. Die Eiszeitjägerstation am Vogelherd im Lonetal. 1. Band: Die Kulturen. 8°. 338 Seiten Text mit einer bunten und XXXIII Schwarzdruck-Tafeln. Tübingen 1934. Akademische Verlagsbuchhandlung Franz Heine.

In mehr sich die Erkenntnis durchsetzte, daß wir die früher fast nur für Frankreich nachgewiesene altsteinzeitliche Kulturperiode auch in Deutschland finden, um so größer mußte die Verwunderung darüber sein, daß Kunstwerke des Jungpaläolithikums, wie sie in Südfrankreich und Nordspanien in so überwältigendem Maße aufgedeckt wurden, in Deutschland nur so spärlich gefunden wurden. Mit einem Schlage wurde dies anders durch die Ausgrabung der Höhle am Vogelherd,

etwa 1 km nordwestlich von Stetten ob Lontal im Oberamt Ulm a. D. Entdeckt wurden diese altsteinzeitlichen Kulturen 1931 durch den Reichsbahnobersekretär Hermann Mohn und zwar dadurch, daß er im Erdauswurf eines Dachsbaues Silexsplitter fand. Die systematische Ausgrabung erfolgte durch den Verfasser, und zwar konnten die Stufen des Jungacheuléen, des Moustérien, des Aurignacien, eines tieferen und eines höheren Magdalénien nachgewiesen werden. In der vorliegenden überaus sorgfältigen Veröffentlichung bietet der Verfasser nun nicht nur eine eingehende Beschreibung seiner eigenen Funde, sondern vor allem in den Kapiteln „Typenvergleiche" auch einen überblick über die zeitlich gleichen Kulturen Deutschlands und der anschließenden Länder. So geht das Werk weit über den Rahmen des Titels hinaus und ist zu einer kritischen Behandlung der wichtigsten altsteinzeitlichen Funde Deutschlands ausgebaut. Eine große Überraschung stellen die Funde von Kunstwerken aus dem mittleren und oberen Aurignacien dar, unter denen aus dem mittleren Aurignacien die Rundskulpturen: ein Mammut, ein Mammutfragment, ein Wildpferd, ein Renntier, ein Panther und ein Bär zu nennen sind, während im oberen Aurignacien Halbreliefs vom Mammut, Bison, Höhlenlöwe und einer weiblichen Menschenfigur auftreten. Mit Recht betont der Verfasser, daß diese Kunstwerke die engste Verbundenheit der Diluvialkunst mit der Lebensform ihrer Zeit bezeugen und daß als Hauptinhalt des Kunstschaffens Wild und Weib anzusehen sind. In ihrer künstlerischen Höhe stehen die Plastiken des Vogelherdes denen von Willendorf, Unterwiesternitz und Malta gleich, und wir können heute „schon sagen, daß wir endlich mit der Vorstellung, daß Westeuropa zur Diluvialperiode diejenige Provinz gewesen sei, von der aus immer wieder eine Befruchtung Mittel- und Osteuropas ihren Ausgang genommen hätte, getrost aufräumen dürfen, denn die plastischen Kunstwerke des westeuropäischen Aurignacien überragen an Gediegenheit längst nicht mehr jene östlich des Rheins".

An dieser höchst erfreulichen Veröffentlichung ist nur eines zu bedauern, nämlich die ständige Wiederkehr der Bemerkung unter den Abbildungen „Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages". Das ist eine Formel, die sich sonst nicht im deutschen Verlagswesen findet, und die auch hier sobald wie möglich verschwinden sollte.

Jacob-Friesen.

Reuter, Otto Sigfrid. Germanische Himmelskunde. 8°. 767 Seiten mit 86 Abbildungen und Karten. München 1934. J. F. Lehmanns Verlag.

Die Frage, wie weit den Germanen eine aus eigener Kraft entwickelte Himmelskunde zugeschrieben werden darf, ist schon von den verschiedensten Seiten aufgeworfen worden, wohl aber noch niemals so gründlich wie in dem vorliegenden Werke. Grundsätzlich geht R.'s Untersuchung „um der Sicherheit willen nicht von den vorgeschicht-

lichen Funden als Beweismitteln aus". Sie schreitet von der Frühgeschichte zurückgehend nur bis ins vierte vorchristliche Jahrhundert und deutet die ureigenen Anschauungen des Indogermanentums nur an. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf den Unterschied zwischen dem südlichen und dem nördlichen Himmel, der natürlich auch ganz verschiedene Vorstellungen hervorrufen muß, wobei er nachweisen kann, daß bei Homer und im alten Indien trotz der südlichen Breitenlage nördliche Vorstellungen vorhanden sind. Im Gegensatz zu der humanistischen Auffassung weist er auf die geringen eigenen Leistungen Roms in dieser Beziehung hin, die schon von Voltaire gegeißelt wurden. Beobachtung des wirklichen Himmels findet er in Germanien und Griechenland und dann in neuerer Zeit als Auswertung des griechischen Erbes bei den Persern und Arabern.

Alle Nachrichten zur germanischen Himmelskunde sind mit außerordentlichem Fleiß zusammengetragen und mit aller Schärfe geprüft worden, so daß wir hier die Grundlagen haben, auf denen wir weiter zurückgehen und unsere rein prähistorischen Beobachtungen nachprüfen können. — Obwohl Jahrhunderte der Zerstörung über die Ergebnisse germanischer Himmelskunde hinweggegangen sind und „weder in Stein noch in das leicht vergängliche Holz eingeschnitten, sich himmelskundliches Wissen, das über die Sinnbildzeichnung hinaus das Mittel der Schrift benutzte, erhalten hat", lassen sich auf Grund der R.'schen sorgfältigen Ergebnisse ganz überaus wichtige Einblicke in dieses Kapitel germanischer Geistesbetätigung gewinnen. Der hohe wissenschaftliche Ernst seiner Untersuchungen spiegelt sich wider in seinen eigenen Worten: „Die Stunde ist da, in der auch dieses Buch eine geschichtliche Aufgabe in größerem Rahmen zu erfüllen hat; zügelloser Schwärmerei mit sicherer Führung, dem Geiste der Verneinung und Willkür mit dem Zeugnis der Tatsachen zu begegnen".

Dieses selbstgewählte Ziel ist erfüllt und damit unserer Wissenschaft ein neues wichtiges Kapitel erschlossen.

Jacob-Friesen.

Roselius, Ludwig. Zweites Nordisches Thing. 8°. 221 Seiten. Mit vielen Tafeln und Abbildungen. Bremen 1934. Angelsachsen-Verlag.

Unter den vielen wertvollen Beiträgen, die der Sitzungsbericht des Zweiten Nordischen Things enthält, ist für die prähistorische Forschung in Niedersachsen besonders der Aufsatz von A. E. van Giffen wertvoll, der auf Grund der Warfenforschung zum ersten Male in deutscher Sprache die ältesten Wurtenhäuser, durch vorzügliche Abbildungen veranschaulicht, schildert. So lernen wir die Urform des Niedersachsen- und Friesenhauses kennen, die ein dreischiffiges Hallenhaus mit Reisigwänden und einem laubenartig vorspringendem Dach, das allseitig abgewalmt war, darstellt, wobei die Abteilungen für Menschen und Vieh durch Querwände voneinander getrennt waren. Van Giffen's Warfenforschungen, die seit langen Jahren mit zäher

Folgerichtigkeit fortgesetzt wurden, fanden in diesen Ausgrabungsergebnissen die schönste Belohnung, denn nun endlich können wir die Entwicklungsreihe des uns so stark interessierenden Niedersachsenhauses bis zur Urform verfolgen.

Jacob-Friesen.

Schmidt, Ludwig. Geschichte der germanischen Frühzeit. Der Entwicklungsgang der Nation bis zur Begründung der fränkischen Universalmonarchie durch Chlodowech. 2. Auflage. 8°. 328 S. mit 1 Karte und 23 Abbildungen. Köln 1934. Kurt Schröder, Verlag.

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage und dabei in knapper, lesbarer Form geschriebene Geschichte der Germanen bis zum Ausgang der Völkerwanderungszeit ist gerade in der heutigen Zeit außerordentlich wichtig, und so empfehlen wir die jetzt in zweiter Auflage vorliegende Geschichte besonders. Ihre Stärke liegt in den rein historischen Erörterungen, wobei aber auch der vorgeschichtlichen Zeit als der Grundlage der germanischen Kultur ausführliche Kapitel gewidmet sind. Hier wäre nur zu wünschen, daß auch die neuesten Ergebnisse eingearbeitet würden. So ist dem Verfasser für die Jungsteinzeit nur ein Hackbau und noch nicht der Pflugbau bekannt, den er erst in der Bronzezeit ansetzt. Auch die Schilderung des bronzezeitlichen Hausbaues geht noch auf alte Anschauungen zurück, und so wäre für die nächste Auflage die Mitarbeit eines Prähistorikers sehr zu begrüßen.

Jacob-Friesen.

Schmidt, R. R. Der Geist der Vorzeit. 1. Band. 8°. 244 S. mit 50 Tafeln, 101 Textabbildungen und 4 Übersichtstafeln. Berlin 1934. Keil-Verlag.

Der Verfasser, bekannt durch sein grundlegendes Werk „Die diluviale Vorzeit Deutschlands“ (Stuttgart 1912), führt uns im vorliegenden Werke vom sachlichen zum seelischen Gestalten des Urmenschen. Dabei geht er davon aus, daß die urtümliche Erlebnisart des Urmenschen auch im Kindes-Seelenleben der Kulturvölker wiederkehrt, wobei er sich der Unterschiede im Eigengepräge der Ur- und Kindesseele wohl bewußt ist. Er überträgt das biogenetische Grundgesetz auf die Geisteshaltung der Menschheit und stellt den Satz auf: „Jedes Menschleben wiederholt bei seiner seelisch-geistigen Entwicklung die Denkformationen der menschlichen Stammesgeschichte. Und zwar durch das angeborene Artgedächtnis. Hierbei erfolgt der persönliche seelische Aufbau in der gleichen Reihenfolge wie der unseres Vorlebens“. So entrollt er uns ein Bild des Seelenlebens von der Zeit an, aus der wir die ersten menschlichen Reste besitzen und stellt folgende geistige Stufen den Kulturstufen gegenüber: Für die Vorstufe der Altsteinzeit den Übergang vom Triebhandeln zum einsichtigen Zweckhandeln, für das Altpaläolithikum das physiognomische Erleben und Deuten, für

das Jungpaläolithikum die Entfaltung des bildhaften Schauen-Denkens, für das Mesolithikum das Ursymbol-Denken und schließlich das begriffliche Denken.

Schmidt's Werk stellt insofern eine bedeutsame Erscheinung dar, als sie endlich einmal auch die geistigen Hintergründe der Urkultur voll zur Geltung kommen läßt.

Jacob-Friesen.

Schuchhardt, Carl. Alteuropa. Kulturen, Rassen, Völker. III. Aufl. 8°. 355 Seiten mit 43 Tafeln und 186 Textabbildungen. Berlin und Leipzig 1935. Walter de Gruyter & Co.

Schuchhardt's Alteuropa, das 1918 in 1. Auflage erschien, liegt jetzt in 3. vor. Rein äußerlich ist darauf hinzuweisen, daß das Werk mit einer großen Fülle zum Teil noch unbekannter oder wenigstens nur selten veröffentlichter Abbildungen versehen ist und vom Verlag zu einem so niedrigen Preise herausgebracht wurde (7,50 RM.), der nur ein Drittel des früheren beträgt, daß es nunmehr weitesten Kreisen wertvolle Dienste leisten kann.

Das Neue am Inhalt ist vor allen Dingen die ausführliche Erörterung der Indogermanenfrage, an Hand der These von der Einwanderung der durch die Schnurkeramik gekennzeichneten Thüringer in das nordische Megalithgebiet und der dadurch erfolgten Indogermanisierung des nordischen Kreises. Überraschen wird viele Sch.'s neue Ansicht, nach der die Keimzelle der Illyrier in der bandkeramischen Kultur zu erblicken wäre. Diese Urillyrer haben nach ihm bei der ersten Indogermanisierung Griechenlands mitgewirkt, während der zweite indogermanische Zug nach Griechenland, die dorische Wanderung, vor allem die Eigenart des Nordischen dorthin brachte. Da diese Periode, von Schuchhardt die nordische in Griechenland genannt, in Homer einen Dichter hervorgebracht hat, der uns das sachliche und geistige Leben der damaligen Zeit ausführlich schildert, benutzt d. V. seine Erzählungen dazu, die im Norden verbliebene Kultur lebendiger auszugestalten. Diese These ist gewiß kühn und wird nach ihrem ersten Wurf durch Kleinarbeitsforschung nachgeprüft werden müssen, ist aber, wie vieles in Schuchhardts's Darstellungen, zweifellos auch bestechend.

Jacob-Friesen.

Schwantes, Gustav. Vorgeschichte von Deutschland. I. Band der Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben von Volquart Pauls und Otto Scheel. 4°, Lieferung 1—3. Karl Wachholtz Verlag Neumünster i. Holst. 1935.

Die hervorragenden Untersuchungen, die Gustav Schwantes mit seinen Assistenten und Schülern in Schleswig-Holstein durchführte, sind wegen ihrer grundlegenden Wichtigkeit durch die Tagespresse weitesten Kreise bekannt geworden. Wir begrüßen es, daß Sch. nunmehr seine

Forschungen in einer volkstümlichen Ausgabe und im Rahmen der Gesamtvorgeschichte Schleswig-Holsteins vorlegt. Diese Provinz kann sich somit rühmen, die erste Darstellung der Vorgeschichte in großzügiger Aufmachung herausgebracht zu haben. Sein großes pädagogisches Geschick in der Darstellung der schwierigsten Verhältnisse hat der Verfasser ja schon in seinen früheren Werken bewiesen, bringt es aber jetzt auch wieder in hervorragendem Maße zur Geltung. Besonders lobenswert ist auch die vorzügliche Ausstattung mit reichstem Bild- und Kartenstoff, die der Verlag anwandte. Bis jetzt liegen 3 Lieferungen vor, welche die Altsteinzeit (besonders die neuen Funde aus dem Moore von Meiendorf), die mittlere Steinzeit (für die der Verfasser selbst schon früher grundlegende Forschungen beitrug) und die Jungsteinzeit behandeln. Das letzte Kapitel ist deswegen außerordentlich wichtig, weil in jener Zeit ja die Wurzeln des Urgermanentums zu erkennen sind. Wir können die Anschaffung dringend empfehlen und werden auf die weiteren Lieferungen in einer Gesamtbesprechung zurückkommen.

Jacob-Friesen.

Stampfuß, Rudolf. Gustaf Kossinna, ein Leben für die deutsche Vorgeschichte. 8°, 40 S. mit 4 Bildtafeln. Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig 1935.

In knappen Strichen zeichnet der Verfasser, einer der letzten Schüler Kossinnas, das Leben dieses Mannes. Trotzdem gelingt es ihm, sein Werk und seine Persönlichkeit klar herauszustellen. Kossinna hat mit aller Schärfe die Ansicht von „ex oriente lux" bekämpft; durch die Aufstellung des Lehrsatzes „Scharf umgrenzte archäologische Kulturprovinzen decken sich zu allen Zeiten mit ganz bestimmten Völkern oder Völkerstämmen" ist er zum Begründer der rassegebundenen Vorzeitforschung geworden und hat damit eine Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung geschaffen. Richtungweisend für weiteste Kreise wurden seine Werke: „Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft" (1935 = 7. Auflage) und „Altgermanische Kulturhöhe" (1935 = 5. Auflage). Groß war seine Leistung als Organisator. 1909 gründete er die Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte, die später zum Reichsbund für deutsche Vorgeschichte wurde. Gleichzeitig begann er mit der Herausgabe des Mannus, von dem er 23 Bände redigierte. 1911 kam die Gründung der Mannus-Bücherei dazu, von der 51 Bände unter seiner Leitung erschienen sind. Trotz diesen gewaltigen Leistungen ist ihm nicht viel äußere Anerkennung zuteil geworden. Es dünkt uns heute unfaßbar, daß er erst mit 60 Jahren die Bezüge eines planmäßigen außerordentlichen Professors erhielt und ordentlicher Professor überhaupt nicht wurde. Die größte Tragik seines Lebens besteht darin, daß er den Sieg seiner Weltanschauung nicht mehr erleben durfte.

Für alle, die sich ernsthafter mit deutscher Vorgeschichte befassen, ist das Büchlein von besonderem Wert.

H. Schroller.

Weigel, K. Th. Runen und Sinnbilder. 8°, 83 Seiten mit 73 Abbildungen auf Tafeln, sowie Textabbildungen. Berlin 1935. Verlag Alfred Metzner.

Dies Buch zeichnet sich durch ähnliche Kühnheit der Darstellung aus wie das erste Werk „Lebendige Vorzeit rechts und links der Landstraße", das den Verf. in weitesten Kreisen bekannt gemacht hat.

Weigel behandelt zunächst die ältesten Nachrichten über Runen und die Geschichte der Runenforschung. Weitere Kapitel befassen sich mit den Runendenkmalen, der Verwendung der Runen, Wodans Runenkunde, der Theorien Herman Wirths, Stabkalendern, Jahreslauf, Runen und Sinnbildern, Runen um uns, Hausmarken und Steinmetzzeichen usw. Hiermit zeigt er zwischen den beiden eng verwandten aber gewöhnlich getrennt behandelten Gebieten der Vorgeschichte und der Volkskunde eine neue Brücke auf.

Es ist klar, daß bei einer solchen Darstellung über manche Punkte eine verschiedene Auffassung geäußert werden kann, aber darum geht es hier wirklich nicht. Das Buch verfolgt einen doppelten Zweck. Es will der durch mancherlei traditionelle Fesseln gebundenen Forschung über die ärgsten Hemmungen hinweghelfen und den Weg frei machen zu einer Gesamtschau der angeschnittenen Fragen. Die zweite Aufgabe aber sieht es darin, weiteste Kreise mit diesem Stoff bekannt zu machen, der wie kaum ein anderer allseitige Beachtung verdient. Die flüssige Darstellung und das gute Abbildungsmaterial werden dem Werkchen sicher zu diesem Doppelerfolge verhelfen.

H. Schroller.

Zotz, Lothar. Erlebte Vorgeschichte. Wie ich in Deutschland ausgrub. 8°. 79 S. mit 25 Abb. im Text. Stuttgart 1934. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung.

Immer wieder neue Freunde für unsere Wissenschaft zu gewinnen, ist eine sehr wichtige und lohnende Aufgabe. Meistens wird sie nicht durch streng wissenschaftliche und damit wohl oft zu nüchterne Bücher erreicht, sondern durch solche, die wohl auch auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, aber im Plauderton gehalten sind. Und hierfür ist Zotz's Arbeit ein gutes Beispiel. Er hat ihr den Untertitel gegeben „wie ich in Deutschland ausgrub", und da er auch jahrelang in Niedersachsen beschäftigt war, kommt auch unsere Heimat dabei nicht zu kurz.

Jacob-Friesen.